

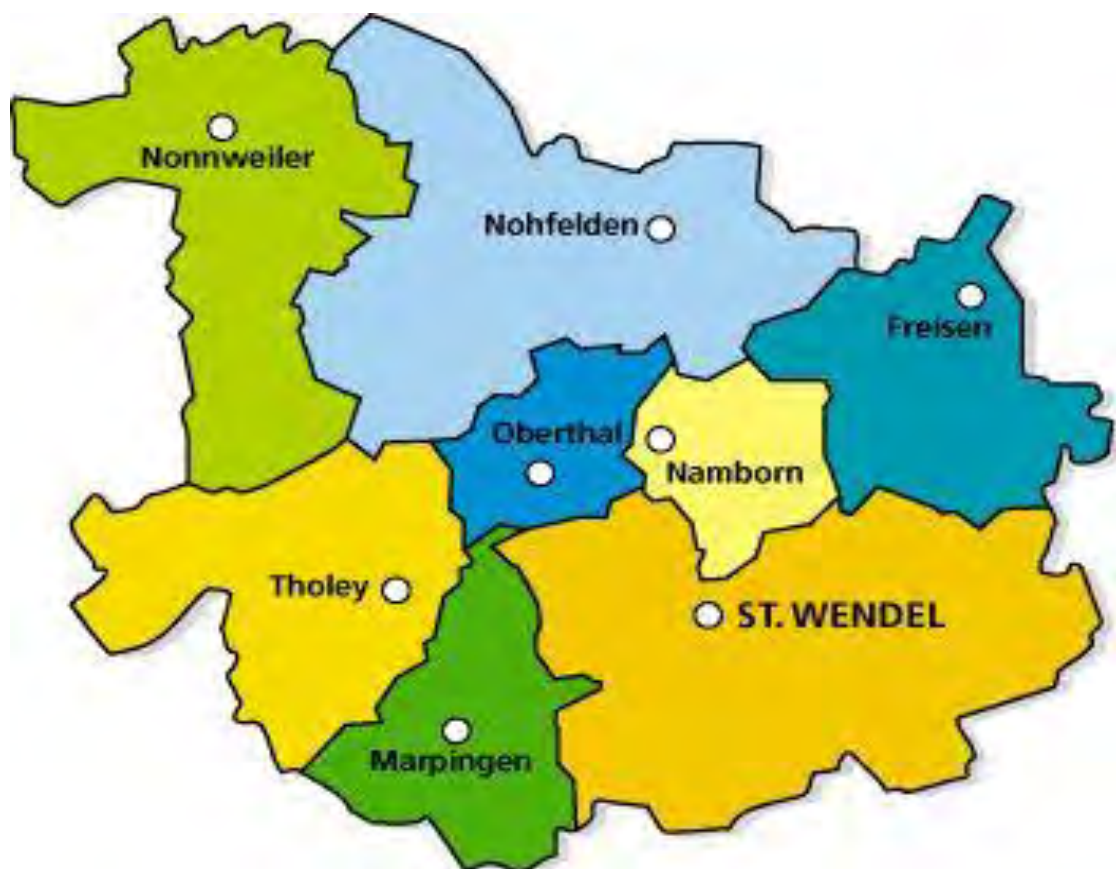


Landkreis
Sankt
Wendel

HAUS HALTS PLAN

2025





Fläche des Landkreises St. Wendel: 476,07 km²

[Fläche des Saarlandes: 2.571,10 km²]

Bevölkerungsentwicklung

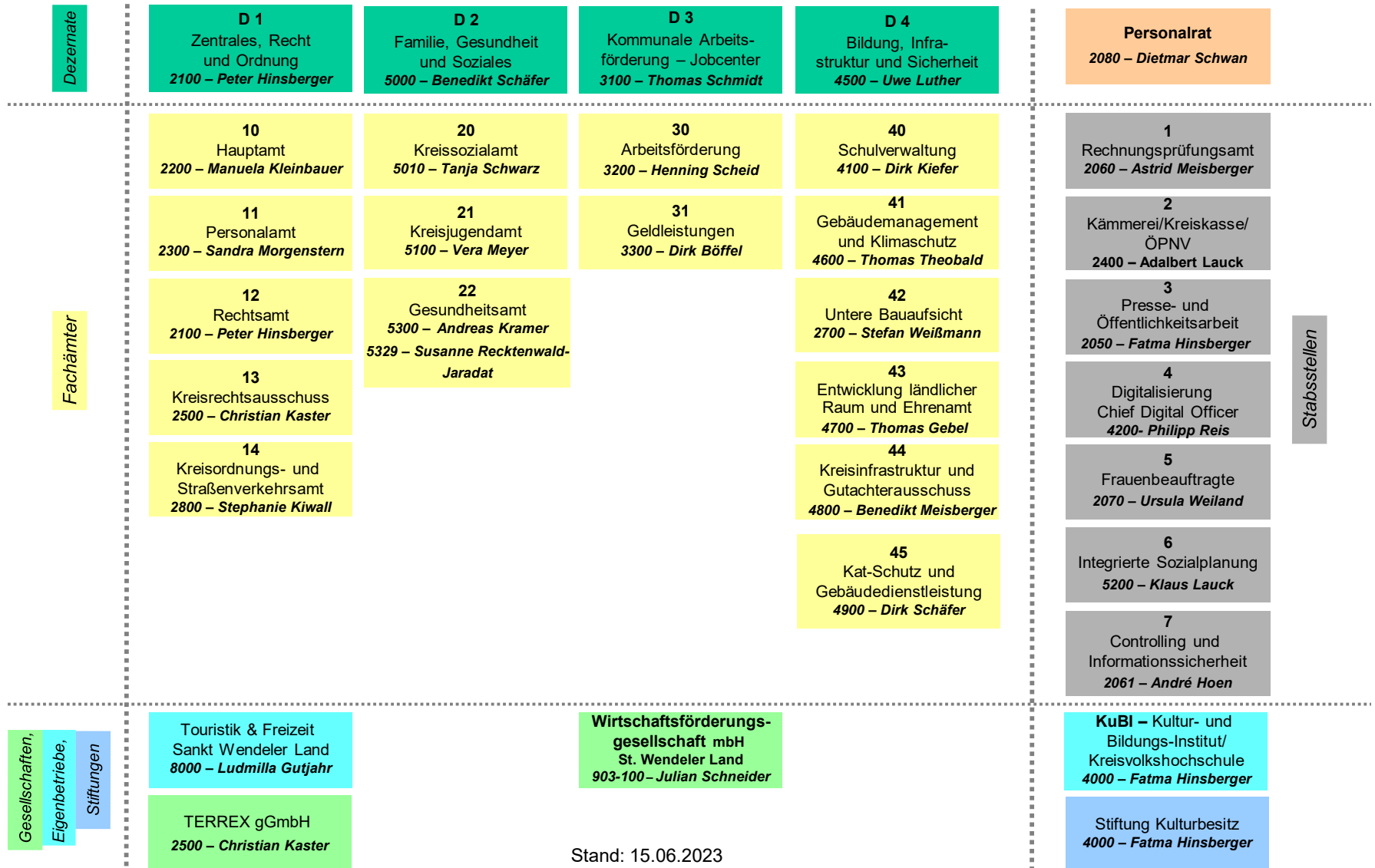
	1980	1990	2000	2010	2020	2022	31.12.2023
Gemeinde Freisen	8.100	8.460	8.827	8.336	7.790	7.887	8.038
Gemeinde Marpingen	10.847	11.342	11.902	10.770	9.961	9.935	10.315
Gemeinde Namborn	7.321	7.432	7.613	7.295	6.964	6.939	7.117
Gemeinde Nohfelden	10.398	10.842	10.873	10.137	9.848	9.934	10.081
Gemeinde Nonnweiler	8.489	8.816	9.257	8.901	8.466	8.526	8.481
Gemeinde Oberthal	6.423	6.569	6.604	6.217	5.941	5.978	6.087
Gemeinde Tholey	12.065	12.864	13.372	12.732	12.050	12.160	12.440
Stadt St. Wendel	25.690	27.069	27.276	26.208	25.438	25.583	25.497

Landkreis St. Wendel	89.333	93.394	95.724	90.596	86.458	86.942	88.056
Veränderung	-	4,55%	2,49%	-5,36%	-4,57%	0,56%	1,28%
Zunahme(+) / Abnahme(-)	-	4.061	2.330	-5.128	-4.138	484	1.114
Bevölkerungsdichte	187,67	196,21	201,10	190,33	181,63	182,65	184,99

Saarland	1.066.299	1.072.963	1.072.466	1.017.567	986.887	992.666	1.014.047
Veränderung	-	0,62%	-0,05%	-5,12%	-3,02%	0,59%	2,15%
Zunahme(+) / Abnahme(-)	-	6.664	-497	-54.899	-30.680	5.779	21.381
Bevölkerungsdichte	414,94	417,53	417,34	395,98	383,84	386,09	394,40

Landrat
Udo Recktenwald

2001 – Sekretariat: Marion König



Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung	001 - 002	rot
Vorbericht	003 - 030	weiß
Zusammenfassung Doppik	003 - 004	
Teilhaushalte und Produktplan Landkreis St. Wendel	005 - 007	
Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen	008 - 009	
Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen	010 - 011	
Rückblick auf den Kreishaushalt 2022	012	
Rückblick über den Kreishaushalt 2023	013	
Überblick über den Kreishaushalt 2024	014 - 016	
Ausblick auf den Kreishaushalt 2025	017 - 030	
Deckungs- und Übertragungsvermerke	031 - 032	grün
Gesamtergebnishaushalt.....	033	weiß
Gesamtfinanzhaushalt.....	034 - 035	weiß
Teilhaushalt 1: Verwaltungsleitung, Stabsstellen.....	036 - 096	weiß
Teilergebnishaushalt	036	
Teilfinanzhaushalt	037 - 038	
Produkt 110100: Kreisorgane und Fraktionen	039 - 042	
Produkt 111800: Rechnungsprüfungsamt	043 - 044	
Produkt 110800: Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	045 - 047	
Produkt 110801: Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	048 - 049	
Produkt 111101: Kantine	050 - 051	
Produkt 127000: Rettungsdienst	052 - 054	
Produkt 537000: Tierkörperbeseitigung	055 - 057	
Produkt 547000: Förderung des ÖPNV	058 - 067	
Produkt 571000: Kommunale Wirtschaftsförderung.....	068 - 070	
Produkt 575000: Tourismusförderung.....	071 - 072	
Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit.....	073 - 075	
Produkt 250200: Heimat- und Kulturpflege.....	076 - 078	
Produkt 110300: Frauenbeauftragte	079 - 081	
Produkt 310000: Sozialplanung.....	082 - 086	
Produkt 111810: Controlling und Informationssicherheit	087 - 088	
Produkt 511002: Smart Cities – S(mar)t. Wendeler Land	089 - 093	
Produkt 110400: Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten	094 - 096	
Teilhaushalt 2: Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	097 - 128	weiß
Teilergebnishaushalt	097	
Teilfinanzhaushalt	098 - 099	
Produkt 110500: Innerer Service Hauptamt	100 - 105	
Produkt 110900: Technikunterstützte Informationsverarbeitung.....	106 - 109	
Produkt 121000: Wahlen	110 - 111	
Produkt 110700: Personalmanagement und Personalabrechnung.....	112 - 115	
Produkt 111000: Rechtsangelegenheiten	116 - 117	
Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss.....	118 - 119	
Produkt 120100: Allgemeine Sicherheit und Ordnung	120 - 122	
Produkt 120101: Straßenverkehrsangelegenheiten	123 - 126	
Produkt 120102: Ordnungswidrigkeiten.....	127 - 128	

Teilhaushalt 3: Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)	129 - 214	weiß
Teilergebnishaushalt	129	
Teilfinanzhaushalt	130 - 131	
Produkt 311000: Leitung und Verwaltung Sozialamt	132 - 134	
Produkt 311001: Hilfe zum Lebensunterhalt	135 - 138	
Produkt 311002: Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	139 - 141	
Produkt 311003: Hilfen zur Gesundheit.....	142 - 144	
Produkt 311004: Hilfe zur Pflege	145 - 150	
Produkt 311005: Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	151 - 153	
Produkt 311006: Schuldnerberatung / Insolvenzberatung.....	154 - 156	
Produkt 311010: Pflegestützpunkt (PSP), Beko-Stelle	157 - 160	
Produkt 311011: Wohnraumberatung	161 - 163	
Produkt 321000: Kriegsopferfürsorge.....	164 - 165	
Produkt 331000: Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	166 - 168	
Produkt 343000: Betreuungswesen.....	169 - 171	
<u>Produkt 351000: Wohngeld</u>	<u>172 - 173</u>	
Produkt 341000: Unterhaltsvorschuss.....	174 - 176	
Produkt 360000: Leitung und Verwaltung Jugendamt	177 - 179	
Produkt 361000: Kindertagesstätten, Tagespflege, Adoptionsvermittlung	180 - 184	
Produkt 361001: Kita-Qualitätsgesetz	185 - 187	
Produkt 362000: Soziale Dienste	188 - 189	
Produkt 363000: Amtsvormundschaften/-pflschaftschaften, Beistandschaften	190 - 192	
Produkt 364000: Wirtschaftliche Jugendhilfe.....	193 - 196	
<u>Produkt 365000: Jugendförderung</u>	<u>197 - 199</u>	
Produkt 210201: Schulpsychologe	200 - 201	
Produkt 412000: Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt.....	202 - 203	
Produkt 412001: Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	204 - 205	
Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	206 - 208	
Produkt 414000: Gesundheitsschutz	209 - 210	
Produkt 415000: ärztliche Untersuchungen, Gutachten	211 - 212	
Produkt 416000: Berufe im Gesundheitswesen	213 - 214	
 Teilhaushalt 4: Kommunale Arbeitsförderung (Dezernat 3)	 215 - 241	 weiß
Teilergebnishaushalt	215	
Teilfinanzhaushalt	216 - 217	
Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	218 - 221	
Produkt 318000: Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung	222 - 226	
Produkt 318001: Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	227 - 231	
Produkt 318002: Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes.....	232 - 235	
Produkt 318050: St. Wendeler Jugendberufshilfe	236 - 238	
Produkt 351005: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BKG.....	239 - 241	
 Teilhaushalt 5: Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	 242 - 352	 weiß
Teilergebnishaushalt	242	
Teilfinanzhaushalt	243 - 244	
Produkt 110504: Versicherungsangelegenheiten.....	245 - 247	
Produkt 210300: Allgemeines Schulmanagement (Leitung u. Verwaltung)	248 - 252	
Produkt 210301: Technikunterstützte Datenverarbeitung Schulen	253 - 255	
Produkt 210100: Gemeinschaftsschule St. Wendel.....	256 - 260	
Produkt 210101: Gemeinschaftsschule Freisen.....	261 - 265	

Produkt 210102: Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	266 - 269	
Produkt 210104: Ringwall Schule Nonnweiler (Gemeinschaftsschule)	270 - 271	
Produkt 210105: Cusanus-Gymnasium	272 - 276	
Produkt 210106: Gymnasium Wendalinum	277 - 281	
Produkt 210107: Gemeinschaftsschule Marpingen	282 - 286	
Produkt 210108: Gemeinschaftsschule Türkismühle	287 - 290	
Produkt 210111: Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	291 - 294	
Produkt 210115: Förderschule Lernen und Förderzentrum Oberthal	295 - 298	
Produkt 210112: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Techn.-gewerbl. Bereich)	299 - 302	
Produkt 210113: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	303 - 306	
Produkt 210114: Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	307 - 310	
Produkt 210200: Schülerbeförderung	311 - 312	
Produkt 210202: Schüler- und Ausbildungsförderung	313 - 314	
<u>Produkt 210310: Schulbuchausleihe</u>	<u>315 - 317</u>	
Produkt 111103: Technisches Immobilienmanagement	318 - 321	
Produkt 561003: Klimaschutz	322 - 325	
Produkt 521000: Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, -aufsicht	326 - 328	
Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	329 - 331	
Produkt 351004: Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	332 - 334	
Produkt 111102: Leitung und Verwaltung Planen und Bauen	335 - 338	
Produkt 511000: Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	339 - 341	
Produkt 511001: Grundstückswertermittlung	342 - 343	
Produkt 111104: Gebäudedienstleistungen	344 - 345	
Produkt 122000: Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	346 - 350	
Produkt 122001: Hochwasserhilfe	351 - 352	
Teilhaushalt 6: Allgemeine Finanzwirtschaft	353 - 359	weiß
Teilergebnishaushalt	353	
Teilfinanzhaushalt	354 - 355	
Produkt 611000: Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	356 - 359	
Investitionen	360 - 406	rot
Verpflichtungsermächtigungen	407	rot
Berechnung der Kreisumlage	408	weiß
Verbindlichkeitenübersicht	409	weiß
Kreditübersicht	410 - 411	weiß
Zuwendungen an die Fraktionen	412	weiß
Übersicht Teilhaushalte Summen	413 - 418	weiß
„abweisbare“ Aufwendungen	419	weiß
Entwicklung Eigenkapital	420	weiß
Produktorientierter Haushaltsquerschnitt (§ 4 Abs. 7 KommHVO)	421 - 462	grün

Stellenplan

Anlagen:

Wirtschaftsplan Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land.....

Wirtschaftsplan Kultur- und BildungsInstitut..... -



Haushaltssatzung des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2025

Aufgrund des § 189 in Verbindung mit den §§ 82 ff. des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsbl. S. 682), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsblatt I S. 1119) hat der Kreistag am 16. Dezember 2024 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025 wird festgesetzt

1.	im Ergebnishaushalt mit	
	dem Gesamtbetrag der Erträge auf	182.388.193 EUR
	dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	<u>183.959.901 EUR</u>
	im Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	- 1.571.708 EUR
2.	im Finanzhaushalt mit	
	den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	697.800 EUR
	den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	<u>4.353.900 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Investitionstätigkeit</u> auf	- 3.656.100 EUR
	den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	3.656.100 EUR
	den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	<u>4.778.300 EUR</u>
	dem Saldo aus <u>Finanzierungstätigkeit</u> auf	- 1.122.200 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der **Kredite für Investitionen** wird festgesetzt auf 3.656.100 EUR.

§ 3

Der Gesamtbetrag der **Verpflichtungsermächtigungen** wird festgesetzt auf 15.300.000 EUR.

§ 4

Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird festgesetzt auf 5.000.000 EUR.

§ 5

Die Erhöhung der **Allgemeinen Rücklage** zum Ausgleich des Ergebnishaushaltes wird festgesetzt auf 1.035.300 EUR.

§ 6

Es gilt der vom Kreistag am 16. Dezember 2024 beschlossene **Stellenplan**.

§ 7

Die **Kreisumlage** nach § 18 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) vom 12. Juli 1983 (Amtsbl. S. 462), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 18. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1192), wird auf **58,8402 v. H.** der Umlagegrundlagen festgesetzt.

Umlagegrundlagen sind die Finanzkraftmesszahlen (§ 10 KFAG) und 85 v. H. der Schlüsselzuweisungen B und C, die die Gemeinden des Landkreises St. Wendel für das Ausgleichsjahr 2025 erhalten (§§ 9 und 13 KFAG), gekürzt um den Anteil an der Finanzausgleichsumlage (§ 17 KFAG).

Die Kreisumlage ist in gleichen monatlichen Teilbeträgen jeweils bis zum 20. eines jeden Monats an die Kreiskasse St. Wendel zu zahlen (§ 25 Abs. 2 Satz 2 KFAG).

St. Wendel, 16. Dez. 2024

Landkreis St. Wendel



(Udo Recktenwald)
Landrat

Vorbericht

zum Haushaltsplan des Landkreises St. Wendel für das Haushaltsjahr 2025

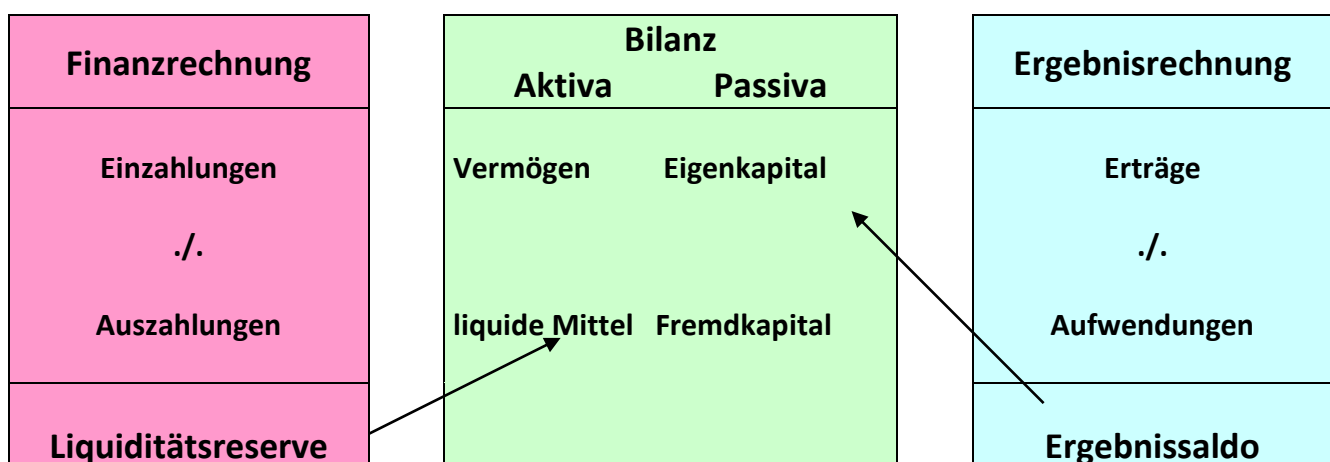
Mit dem **Haushalt 2008** wurde beim Landkreis St. Wendel das **kamerale Rechnungswesen (Kameralistik) durch** das System der **doppelten Buchführung („Doppik“)** abgelöst.

Unter **Doppik** versteht man die **kaufmännische Buchführung mit kommunalspezifischer Ausprägung und kommunalen Produkten**. Die Doppik ist ein **Ressourcenverbrauchskonzept**, das auf die Gegenüberstellung von Ressourcenverbrauch (= Aufwand) und Ressourcenaufkommen (= Ertrag) gerichtet ist. Der wesentliche Unterschied zum Geldverbrauchskonzept der Kameralistik liegt in der **Berücksichtigung** von wirtschaftlich verursachten, aber nicht zahlungswirksamen Transaktionen einer Periode wie Bildung von **Rückstellungen** oder Verrechnung von **Abschreibungen**.

Bei der **Doppik** ("**Doppelte Buchführung in Konten**") handelt es sich – im Gegensatz zum Zwei-Komponenten-Rechnungssystem der kaufmännischen Buchführung – um ein **Drei-Komponenten-Rechnungssystem** in Form von Vermögensrechnung, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung, das um eine **Kosten- und Leistungsrechnung** ergänzt wird.

Die **Vermögensrechnung** (1. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Bilanz**. Hier werden Vermögen (Aktivseite), Schulden und Eigenkapital (Passivseite) zum Abschlusstichtag umfassend ausgewiesen. Die **Ergebnisrechnung** (2. Komponente) entspricht der **kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung**. Sie weist Aufwendungen und Erträge aus und wird deshalb auch **Ertrags-Aufwands-Rechnung** genannt. Der Erfolg des Haushaltsjahres wird am Jahresende in der Ergebnisrechnung als Saldo zwischen Erträgen und Aufwendungen festgestellt und als Überschuss bzw. Fehlbetrag dargestellt. Dabei wird das Rechnungsergebnis mit dem Eigenkapital der Bilanz verrechnet. Bei einem Überschuss erhöht sich das Eigenkapital, bei einem Fehlbetrag vermindert es sich entsprechend.

Die **Finanzrechnung** (3. Komponente) ist eine Übersicht über alle Ein- und Auszahlungen eines Jahres sowohl mit investivem als auch mit konsumtivem Charakter. Sie wird deshalb auch als **Kapitalflussrechnung** bezeichnet. In der kaufmännischen Buchführung gibt es diese 3. Komponente nicht. Die Finanzrechnung ist vereinfacht gesagt das Überbleibsel des alten Rechnungswesens, also irgendwo mit der früheren Kameralistik vergleichbar.



Vorstehendes Schema zeigt den Zusammenhang zwischen den drei Komponenten: Die Finanzrechnung erfasst alle Einzahlungen und Auszahlungen. Das Ergebnis der Finanzrechnung wirkt sich auf der Aktivseite der Bilanz bei den liquiden Mitteln aus. Die Ergebnisrechnung wiederum erfasst alle Erträge und Aufwendungen; im Ergebnis entsteht ein Überschuss oder ein Fehlbetrag. Entsprechend erhöht oder vermindert sich das Eigenkapital auf der Passivseite der Bilanz.

Für die Gliederung des doppischen Haushaltes gilt ein produktorientierter Ansatz, d. h. die **Gliederung erfolgt nach Produkten**. Unter dem **Produktrahmen** ist dabei die grobe Gliederung in Produktbereiche und Produktgruppen zu verstehen. Der **Produktplan** meint die konkrete Gliederung in Produkte und Leistungen. Im **Saarland** wurde zunächst entschieden, dass **lediglich die Produktbereiche (2-Steller) verbindlich vorgeschrieben** sind. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 erfolgte erstmals mit dem Haushalt 2013 eine **verbindliche Zuordnung von Produktgruppen (3-Steller) und Produkten (6-Steller) für den Hauptproduktbereich 3 - Soziales und Jugend**. Die Verbindlichkeit bezieht sich allerdings nur auf das Vorhandensein bzw. den Inhalt, während die Nummern nicht zwingend verwendet werden müssen, sondern ihre Verwendung nur empfohlen wird.

Das **zentrale Strukturelement** der Doppik sind die **Konten**. Kontenrahmen und Kontenplan besitzen die Funktion, die auszuweisenden Posten in einer verbindlichen Mindestgliederung festzulegen und nach dem in der kaufmännischen Buchführung bewährten Abschlussgliederungsprinzip zu systematisieren. Die Reihenfolge und die Bezeichnungen der Kontenklassen entsprechen den zu zeigenden Posten der Vermögens-, Ergebnis- und Finanzrechnung. Durch diese Systematik werden die Abschlussarbeiten vereinfacht und die Vergleichbarkeit erhöht. Der **Kontenrahmen** beinhaltet die Überschriften der numerisch gebildeten Kontenklassen (grobes Ordnungsschema), der **Kontenplan** umfasst hingegen die differenzierten Konten. Im **Saarland** ist der **IMK-Kontenrahmen II/1** anzuwenden. Seit Einführung sind **Kontenklasse (1-Steller), Kontengruppe (2-Steller) und Kontenart (3-Steller) verbindlich vorgeschrieben**. Mit Änderung der Verwaltungsvorschriften vom 28.11.2011 ist der **Kontenplan jetzt bis zu der jeweils dargestellten Gliederungsebene verbindlich** (i. d. R. bis zu den Konten, d. h. den **4-Stellern**). Darüber hinaus kann nach eigenem Bedarf weiter untergliedert werden.

Der **Gesamthaushalt ist im Saarland in Teilhaushalte zu gliedern**. Die Teilhaushalte können sowohl nach den vorgegebenen Produktbereichen als auch nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert werden. Beim **Landkreis St. Wendel** ist die **Entscheidung zugunsten einer Haushaltsgliederung nach der örtlichen Organisation** gefallen. Bei einem organisatorisch gegliederten Haushalt sind alle Produkte eindeutig einem Amt zugeordnet, Fach- und Ressourcenverantwortung liegen in einer Hand, die Budgetierung ist leichter möglich. **Änderungen in der Organisation ziehen allerdings automatisch Änderungen in der Haushaltsgliederung nach sich**. Einem organisatorisch gegliederten Haushalt ist nach *§ 4 Abs. 2 KommHVO* ein **eigener Teilhaushalt „Allgemeine Finanzwirtschaft“** und nach *§ 4 Abs. 7 KommHVO* ein **produktorientierter Haushaltsquerschnitt** beizufügen.

Mit dem **Haushalt 2016** wurde die **Neuorganisation des Landkreises St. Wendel zum 01.07.2015** umgesetzt. Der Haushalt des Landkreises St. Wendel besteht seither aus **sechs** (vorher sieben) **Teilhaushalten**. Der **Teilhaushalt 1** umfasst die **Verwaltungsleitung und die Stabsstellen**. Die **Teilhaushalte 2 bis 5** entsprechen den neuen **Dezernaten 1 bis 4**. Der **Teilhaushalt 6** ist der gesetzlich vorgeschriebene Teilhaushalt **„Allgemeine Finanzwirtschaft“**. Jedem Teilhaushalt sind die zur jeweiligen Organisation gehörenden Produkte zugeordnet.

Seither gab es folgende wesentliche Änderungen:

- Bei der **Kommunalen Arbeitsförderung (KAF)** entfiel 2016 das Produkt „318060 Perspektive Berufsabschluss – Regionales Übergangsmanagement“. Beim Produkt „318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ gab es über die Jahre eine Vielzahl von Veränderungen, weil Projekte abgeschlossen wurden oder neue Projekte hinzugekommen sind. 2020 entfiel das Produkt „318070 Aktionsprogramm Frühe Bildung - Projekt gegen Kinderarmut“. Das Produkt „318050 St. Wendeler Jugendberufshilfe“ wurde 2021 in vier Kostenstellen untergliedert. Seit dem Haushalt 2023 liegt hier auch die Verantwortung für das Produkt „351005 Leistungen Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz“.
- Im Bereich der **Schulen** entfiel mit dem Haushalt 2018 das Produkt „210103 ERS Namborn-Oberthal“ wegen Auflösung der Schule zum Schuljahr 2015/16. Zudem wurden 2020 die **Schulbudgets** aufgehoben. Das Produkt „250200 Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz“ wechselte 2021 in der Zuständigkeit vom Schulverwaltungsamt zum Amt 43 „Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt“. Vor dem Hintergrund der Digitalisierung der Schulen und dem Projekt „KOMSA“ wurde 2022 das neue Produkt „210301 technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen“ eingeführt. 2024 wech-

- selte die Aufgabe des Kommunalen Bildungsmonitorings vom Amt „Entwicklung ländlicher Raum“ zum Schulverwaltungsamt.
- Wegen Zuständigkeitswechsel an den Bund entfiel beim **Sozialamt** 2019 das Produkt „351003 Leistungen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz“. 2020 wurden unter gleichzeitiger Auflösung des „Amtes für soziale Angelegenheiten“ der Pflegestützpunkt, die Schuldnerberatung und das Betreuungswesen dem Kreissozialamt neu zugeordnet. 2022 wurde apl. das Produkt „311011 Wohnraumberatung“ neu geschaffen. 2023 wechselte das Produkt 351005 zur KAF (s. dort). 2024 entfiel infolge des Angehörigen-Entlastungsgesetzes das Produkt „351002 Heranziehung Unterhaltspflichtiger nach SGB IV“.
 - 2019 wurde der **Öffentliche Personennahverkehr** in den Haushalt rückgegliedert (Produkt 547000 bei Stabsstelle 2), nachdem der Eigenbetrieb „Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel“ zum 31.12.2018 aufgelöst wurde.
 - Im Haushalt 2020 wurde die Stabsstelle „**Integrierte Sozialplanung (S6)**“ unter Eingliederung des Seniorenbüros (vorher Produkt 311009) neu geschaffen, außerdem die Stabsstelle „**Controlling und Informationssicherheit (S7)**“.
 - Im Haushalt 2021 wurde die Aufgabe der **Tourismusförderung** mit dem Eigenbetrieb „Freizeitzentrum Bostalsee“ fusioniert. Im Haushalt verblieben ist lediglich noch die Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb, weshalb das Produkt 575000 neu der Stabsstelle 2 zugeordnet wurde.
 - Neu geschaffen wurde 2021 das Produkt 111104 „**Gebäudedienstleistung**“, das zusammen mit dem Produkt „Brand-schutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz“ das neu gegründete Amt 45 bildet. Beim Produkt „111102 **Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung**“ wurde 2021 apl. die Kostenstelle „11110203 Bosener Mühle“ geschaffen. 2022 wurde beim Produkt „551001 **Entwicklung ländlicher Raum/Demographie**“ die Kostenstelle „55100102 Smart Village“ neu eingerichtet
 - Ebenfalls neu seit 2021 ist das Produkt „511002 **Smart Cities - S(mar)t Wendeler Land**“, das der neuen Stabsstelle 4 „Digitalisierung“ zugeordnet wurde. 2022 wurde hier eine Kostenstelle 02 „Lokale Akteurspartnerschaften“ eingerichtet.
 - Im Bereich des **Gesundheitsamtes** wurden beim Produkt „414000 Gesundheitsschutz“ in Folge der Corona-Pandemie bereits 2021 außerplanmäßig die Kostenstellen „41400002 Impfzentrum“ und „41400003 Testzentrum“ neu geschaffen.
 - Beim Produkt „365000 Jugendförderung“ wurden 2022 mit „36500002 Partnerschaft für Demokratie“ und „36500003 Schulsozialarbeit“ zwei neue Kostenstellen gebildet.

Der Produktplan des Landkreises St. Wendel weist im **Haushalt 2025** insgesamt **91 doppische Produkte** (Vorjahr 90 Produkte) aus. Zu der bei einigen Produkten gewünschten Differenzierung wurden unterschiedliche **Kostenstellen** geschaffen.

Mit dem **Haushalt 2025** entfällt das **Produkt 121010 „Zensus“**. Neu hinzugekommen sind die **Produkte 122001 „Hochwasserhilfe“** (2024 apl.) und **361001 „Kita-Qualitätsgesetz** (2024 apl.). Das **Produkt 250200 „Heimat- und Kulturpflege“** wechselt in die Zuständigkeit der Stabsstelle 3. Beim Produkt 547000 „**Öffentlicher Personennahverkehr**“ wurde eine zusätzliche **Kostenstelle 54700003 „On-Demand-Verkehre“** geschaffen (2024 apl), beim Produkt 310000 „Integrierte Sozialplanung“ die **Kostenstelle 31100003 „Inklusion vor Ort“** und beim Produkt 365000 „Jugendförderung“ die **Kostenstelle 36500004 „Startchancenprogramm“**. Beim Gesundheitsamt entfällt die im Zusammenhang mit Corona geschaffene **Kostenstelle 41400003 „Testzentrum“**. Bei der Kommunalen Arbeitsförderung sind beim Produkt 318001 „Leistungen zur Eingliederung in Arbeit“ die **Kostenstelle 31800116 „Landesprogramm Geflüchtetenkoordination“** und die **Kostenstelle 31800117 „ESF-Landesprogramm Präventionsnetzwerkstellen gegen Kinderarmut“**, beide bereits außerplanmäßig 2024, hinzugekommen.

Teilhaushalte und Produktplan des Landkreises St. Wendel

Teilhaushalt 1:	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	17 Produkte
Produkt 110100	Kreisorgane und Fraktionen Kostenstelle 11010001: Kreistag, Kreisausschuss und Kreistagsausschüsse Kostenstelle 11010002: Landrat (incl. Vertretung durch Kreisbeigeordnete, Sekretariat und Fahrer)	Leitung
Produkt 111800	Rechnungsprüfungsamt	Stabsstelle 1
Produkt 110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss	Stabsstelle 2
Produkt 110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	
Produkt 111101	Kantine	
Produkt 127000	Rettungsdienst	
Produkt 537000	Tierkörperbeseitigung	

Produkt 547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV) Kostenstelle 54700001: Öffentlicher Personennahverkehr Kostenstelle 54700002: Eisenbahninfrastruktur Ostertalbahn Kostenstelle 54700003: On-Demand-Verkehre	
Produkt 571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	
Produkt 575000	Tourismusförderung	
Produkt 110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Stabsstelle 3
Produkt 250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	
Produkt 511002	Smart Cities - S(mar)t Wendeler Land Kostenstelle 51100001: S(mar)t Wendeler Land - Allgemein Kostenstelle 51100002: S(mar)t W. Land – Lokale Akteurspartnerschaften	Stabsstelle 4
Produkt 110300	Frauenbeauftragte	Stabsstelle 5
Produkt 310000	Integrierte Sozialplanung Kostenstelle 31000001: Sozialplanung Kostenstelle 31000002: Seniorenbüro Kostenstelle 31000003: Inklusion vor Ort	Stabsstelle 6
Produkt 111810	Controlling und Informationssicherheit	Stabsstelle 7
Produkt 110400	Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten Kostenstelle 11040001: Personalrat Kostenstelle 11040002: Schwerbehindertenvertretung	

Teilhaushalt 2:	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)		9 Produkte
Produkt 110500	Innerer Service Hauptamt	Amt 10	
Produkt 110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung		
Produkt 121000	Wahlen		
Produkt 110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	Amt 11	
Produkt 111000	Rechtsangelegenheiten	Amt 12	
Produkt 111001	Kreisrechtsausschuss	Amt 13	
Produkt 120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	Amt 14	
Produkt 120101	Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010101: Straßenverkehrsangelegenheiten Kostenstelle 12010102: Zulassungsangelegenheiten		
Produkt 120102	Ordnungswidrigkeiten		

Teilhaushalt 3:	Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)		28 Produkte
Produkt 311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt	Amt 20	
Produkt 311001	Hilfe zum Lebensunterhalt		
Produkt 311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Kostenstelle 31100201: Grundsicherung wegen Alter Kostenstelle 31100202: Grundsicherung wegen Erwerbsminderung		
Produkt 311003	Hilfe zur Gesundheit		
Produkt 311004	Hilfe zur Pflege		
Produkt 311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100501: Hilfe in anderen Lebenslagen Kostenstelle 31100502: Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten		
Produkt 311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung		
Produkt 311010	Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle		
Produkt 311011	Wohnraumberatung		
Produkt 321000	Kriegsopferfürsorge		
Produkt 331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege		
Produkt 343000	Betreuungswesen		
Produkt 351000	Wohngeld		
Produkt 341000	Unterhaltsvorschuss	Amt 21	
Produkt 360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt (incl. Jugendhelfenmanagement)		
Produkt 361000	Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung		
Produkt 361001	Kita-Qualitätsgesetz		
Produkt 362000	Soziale Dienste		
Produkt 363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld		

Produkt 364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe	
Produkt 365000	Jugendförderung	
	Kostenstelle 36500001: Jugendförderung	
	Kostenstelle 36500002: Partnerschaft für Demokratie	
	Kostenstelle 36500003: Schulsozialarbeit	
	Kostenstelle 36500004: Startchancenprogramm	
Produkt 210201	Schulpsychologe	Amt 22
Produkt 412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt	
Produkt 412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	
Produkt 413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe	
Produkt 414000	Gesundheitsschutz	
	Kostenstelle 41400001: Gesundheitsschutz	
	Kostenstelle 41400002: Impfzentrum	
Produkt 415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten	
Produkt 416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege u. Heilerziehungspflege	

Teilhaushalt 4:	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)	6 Produkte
Produkt 312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes	
	Kostenstelle 31200001: Leistungen nach § 2 AsylbLG - Land	
	Kostenstelle 31200002: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG - Land	
	Kostenstelle 31200003: Leistungen nach § 2 AsylbLG - Landkreis und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes.	
	Kostenstelle 31200004: Leistungen nach §§ 3 – 6 AsylbLG – Landkreis	
Produkt 318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung	
Produkt 318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	Amt 30
	Kostenstelle 31800101: Eingliederung in Arbeit Optionskommune	
	Kostenstelle 31800108: Eingliederung in Arbeit „Landaufschwung - Projekt Flüchtlingsintegration“	
	Kostenstelle 31800113: ESF-RE-ACT Förderprogramm JOBdirekt St. Wendeler Land	
	Kostenstelle 31800114: ESF-Bundesprogramm MYTURN - Projekt neustart@wnd	
	Kostenstelle 31800115: ESF-Landesprogramm Systemische Beratung	
	Kostenstelle 31800116: Landesprogramm Geflüchtetenkoordination	
	Kostenstelle 31800117: ESF-Landesprogramm Präventionsnetzwerkstellen gegen Kinderarmut	
Produkt 318002	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	Amt 31
Produkt 318050	St. Wendeler Jugendberufshilfe	
	Kostenstelle 31805001: St. Wendeler Jugendberufshilfe Allgemein	
	Kostenstelle 31805002: Soziale Arbeit Berufsbildungszentren Landkreis St. Wendel	
	Kostenstelle 31805003: Soziale Betreuung und Begleitung von Geflüchteten an beruflichen Schulen im Landkreis St. Wendel (SBBF)	
	Kostenstelle 31805004: Jugendkoordination Landkreis St. Wendel	
	Kostenstelle 31805005: Soziale Arbeit am BBZ –Sonderprogramm Verstärkung aus Landesmitteln	
Produkt 351005	Leistungen für Bildung und Teilhabe nach dem BGG	

Teilhaushalt 5:	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	30 Produkte
Produkt 110504	Versicherungsangelegenheiten	Amt 40
Produkt 210300	Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)	
Produkt 210301	Technikunterstützte Informationsbearbeitung Schulen	
Produkt 210100	Gemeinschaftsschule St. Wendel	
Produkt 210101	Gemeinschaftsschule Freisen	
Produkt 210102	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	
Produkt 210104	Gemeinschaftsschule Ringwall Schule Primstal	
Produkt 210105	Cusanus-Gymnasium	
Produkt 210106	Gymnasium Wendalinum	
Produkt 210107	Gemeinschaftsschule Marpingen	
Produkt 210108	Gemeinschaftsschule Türkismühle	
Produkt 210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)	
Produkt 210115	Bliestschule Oberthal, Förderschule Lernen	
Produkt 210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)	
Produkt 210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	
Produkt 210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	

Produkt 210200	Schülerbeförderung	
Produkt 210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	
Produkt 210310	Schulbuch- und Medienausleihe	
Produkt 111103	Technisches Immobilienmanagement	Amt 41
Produkt 561003	Klimaschutz	
Produkt 521000	Anzeigen, Genehmig., Bauüberwachung, Bauaufsicht	Amt 42
Produkt 551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	Amt 43
	Kostenstelle 55100101: Entwicklung ländlicher Raum/Demographie	
	Kostenstelle 55100102: Smart Village	
Produkt 351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	
Produkt 111102	Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle	Amt 44
	Kostenstelle 11110201: übrige Liegenschaften	
	Kostenstelle 11110202: Gebäude Werschweilerstraße 40	
	Kostenstelle 11110203: Bosener Mühle	
Produkt 511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	
Produkt 511001	Grundstückswertermittlung	
Produkt 111104	Gebäudedienstleistungen	Amt 45
Produkt 122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	
	Kostenstelle 12200001: Feuerschutz	
	Kostenstelle 12200002: Katastrophenschutz	
Produkt 122001	Hochwasserhilfe	

Teilhaushalt 6:	Allgemeine Finanzwirtschaft	1 Produkt
Produkt 611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, sonstige allg. Finanzwirtschaft	Stabsstelle 2

91 Produkte

Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen

Die Entwicklung der Finanzlage der Landkreise ist in vielfältiger Weise mit der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Lage der Finanzen anderer Gebietskörperschaften verwoben. Zunächst wird durch die gesamtwirtschaftliche Entwicklung maßgeblich die Entwicklung der Steuererträge beeinflusst. Zwar ist der Anteil der Kreise an den allg. Steuererträgen vernachlässigbar gering, jedoch sind die Kreise mittelbar von der Entwicklung des allgemeinen Steueraufkommens betroffen,

- einerseits durch die Zuweisungen der Länder
- andererseits durch die Entwicklung der Umlagegrundlagen, in die die Schlüsselzuweisungen als auch die wichtigsten Steuererträge der Kommunen eingehen.

In der Kreisumlage wird dabei die Entwicklung der gemeindlichen Ertragsituation in zeitlicher Verzögerung nachvollzogen.

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wirkt sich zudem auf die Entwicklung unabweisbarer Kreisauflagen aus, dies um so mehr, wenn die entsprechenden Aufgaben vom Volumen her bedeutend sind, negativ mit dem Wirtschaftswachstum korrelieren und es sich um finanziell kaum eigengestaltbare Aufwendungen wie etwa die sozialen Leistungen handelt.

Insb. in Zeiten schwieriger wirtschaftlicher Entwicklung und angespannter Haushaltslagen erweisen sich für die Landkreise die strukturellen Fehlstellungen auf der Ertragsseite als besonders nachteilig. Dem erhöhten Druck auf der Aufwandsseite steht nämlich auf der Ertragsseite eine Verkürzung der vom Land zur Verfügung gestellten Finanzmittel unter Verweis auf dessen eigene eingeschränkte Leistungsfähigkeit gegenüber. **Die Landkreise sind durch eine negative wirtschaftliche Entwicklung also gleich in doppelter Hinsicht betroffen.** Als Ventil verbleiben für die Landkreise regelmäßig eine Kürzung der In-

vestitionstätigkeit, die Veräußerung von Landkreisvermögen sowie insb. der **Rückgriff auf die Kreisumlage**, wodurch die Investitionsmöglichkeiten auch der kreisangehörigen Gemeinden eingeschränkt werden.

Die **Kreisumlage** ist das **einzigste nennenswert gestaltbare Ertragsinstrument der Landkreise**. Entsprechend muss die **ursprünglich als Spitzenbedarfsinstrument** konzipierte Kreisumlage in Zeiten zunehmender Aufwendungen zwangsläufig dazu herhalten, die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreis-erträge auszugleichen. Dabei hat sich in den vergangenen Jahren eine **zunehmende Anspannung der Kreisumlage** gezeigt, die vor allem auf die wachsenden Aufwandsbelastungen der Landkreise im Sozialbereich durch von außen herangetragene und geformte Aufgaben zurückzuführen ist.

Daher ist es aus Sicht des Landkreises St. Wendel **unabdingbar, den Landkreisen eigene Einnahmen aus Umsatzsteueranteilen zu gewähren, die nicht zu Lasten der Kommunen gehen dürfen, sondern die Umlage reduzieren und verlässlicher machen.**

Daneben kommt im Finanzierungssystem der Landkreise vor allem dem **kommunalen Finanzausgleich** (Kreisschlüsselzuweisungen, Kommunalisierungszuweisung, Soziallastenausgleich) und der **Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung** für Bezieher von Leistungen nach SGB II eine größere Bedeutung zu.

Infolge der von den Gemeinden einzuhaltenden **Schuldenbremse** rücken die **Kreisfinanzen und insb. die Kreisumlage noch mehr in den Blickpunkt**. Dabei sind für die steigenden Kreisumlagen **alleine die Überfrachtungen der Kreishaushalte mit Bundes- und Landesaufgaben**, insb. **sozialen Lasten** ohne entsprechende Finanzausstattung, **verantwortlich**, die außerhalb der kommunalen Einflussnahme liegen und denen ein unzureichendes Konnexitätsprinzip gegenübersteht. Verwiesen sei hier bspw. auf die **Jugendhilfekosten** der Landkreise: Für eine durch **Bundesgesetz** übertragene Aufgabe wird **keinerlei Kostenerstattung** gewährt. **Beim Landkreis St. Wendel erreicht die hieraus resultierende Belastung für die Kreisumlage zwischenzeitlich einen Umfang von rund 45 %** (hoch im Haushalt 2022 = 48,98 %, 2025 = 44,55 %).

Kreise und Kommunen sitzen in einem Boot. Vor diesem Hintergrund ist ein gemeinsames Einstehen für eine bessere Finanzausstattung zwingend.

Die **Landkreise** und der Regionalverband Saarbrücken versorgen die saarländische Bevölkerung flächendeckend. Sie sind vor allem die **unterste Ebene des Sozialstaates** in unserem Land, von den Hilfen für Kinder und Jugendliche bis zur Grundsicherung für Langzeitarbeitslose und ältere Mitmenschen. **Knapp 3/4 aller Kreisausgaben** (inkl. Overheadkosten) werden für **soziale Sicherung** (SGB II, VIII, XII), aufgewandt. Insgesamt versorgen die saarländischen Landkreise und der Regionalverband Saarbrücken rd. 100.000 Menschen im Saarland mit einem Finanzvolumen von weit über einer Mrd. € und sind damit **für den sozialen Frieden im Land systemrelevant.**

Bund und Land machen die Gesetze, die die Landkreise verpflichten, den Bürgerinnen und Bürgern entsprechende Leistungen zu gewähren. Sie beauftragen die Landkreise mit der Umsetzung der Gesetze, ohne die dafür erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Die **als Notfinanzierung für schlechte Zeiten gedachte Kreisumlage ist zur Haupteinnahmequelle der Landkreise geworden**. Finanz- und Aufgabenverantwortung fallen auseinander. Hinzu kommt die Verpflichtung zur Erstellung eines ausgeglichenen Kreishaushaltes, so dass die Kreise mangels anderer Erträge gezwungen sind, ihre Aufgaben über die kreisangehörigen Kommunen zu finanzieren. **Im Prinzip werden damit Sozialleistungen aus Umlagen finanziert.** Deshalb braucht die Kommunale Ebene dringend

- ein noch strengeres Konnexitätsprinzip (Wer bestellt, muss auch bezahlen!), auch auf Bundesebene,

- eine Finanzierung der Sozialleistungen aus regulären Steueranteilen oder aus der Übernahme der Kosten durch den Bund sowie
- einen adäquaten vertikalen Finanzausgleich durch das Land als Gewährsträger für eine ausreichende Finanzausstattung der kommunalen Ebene.

In den Kernkompetenzen ist die Kreisebene folglich eine Armuts- und Notlagenverwaltung. Erst wenn es gelingt, Armut und Hilfen in persönlichen Notlagen nennenswert zu senken, stellt sich die Frage einer Organisationsreform auf der Kreisebene. Momentan ist aber eher die umgekehrte Tendenz zu erkennen.

Die zuvor getroffenen Grundaussagen und das dahinterstehende Dilemma werden im Kreisfinanzbericht vom Okt. 2024 nochmals sehr deutlich: Die Kommunen weisen zwar an den gesamtstaatlichen Ausgaben (Kern- und Extrahaushalte) einen Anteil von mehr als einem Viertel auf (28,4 %), haben aber nur 15,5 % Anteil an der wichtigen originären Einnahmequelle, den gesamtstaatlichen Steuereinnahmen.

Verschärfend kommt hinzu, dass der kommunale Steueranteil nicht nur nicht dem Ausgabeanteil der Kommunen entspricht, sondern auch in der Verteilung unter den Kommunen aufgrund seiner Wirtschaftskraftlastigkeit nicht dem Aufgabenbestand der Kommunen widerspiegelt.

Für die Landkreise zeigt sich die Diskrepanz mit einer Steuerbeteiligung von Null besonders stark. Dass vor diesem Hintergrund die Schere zwischen armen und wirtschaftsstärkeren Kommunen immer weiter auseinandergeht, kann nicht verwundern und kann auch nicht durch einmalige Programme geheilt werden. Nachhaltig sind strukturelle Veränderungen, die auch und gerade die Landkreise mit umfassen müssen.

In einem Kreisranking der Zeitschrift Focus Money vom 02.01.2020 belegen alle saarl. Gemeindeverbände Plätze in der unteren Hälfte des Rankings. In „Der Neue Kämmerer“ lautet eine Schlagzeile vom 10. Nov. 2022 „Kommunen im Saarland mit höchster Pro-Kopf-Verschuldung (6.124 €).“ Auch dies zeigt, dass dringender Handlungsbedarf im Hinblick auf die annähernde Einhaltung des Verfassungsziels der Schaffung und Gewährleistung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Deutschland besteht.

Bundesweite Entwicklung der Kreisfinanzen

(Kernaussagen und Schlussfolgerungen aus dem Kommunalfinanzbericht 2023/24)

Nachdem die Landkreise 2022 noch überraschend mit einem Überschuss von 458 Mio. € abgeschlossen hatten, mussten sie **2023 mit -1,83 Mrd. € das drittschlechteste Ergebnis seit der Wiedervereinigung** verzeichnen. Die Situation der Kreisfinanzen hat sich gegenüber dem Vorjahr um deutliche -2,3 Mrd. € verschlechtert und das Ergebnis fiel um -1 Mrd. € schlechter aus als erwartet (-0,8 Mrd. €).

Im Jahr **2024 droht** den Landkreisen nun **ein noch nie dagewesenes Rekorddefizit von -2,6 Mrd. €**. Es bedeutet eine nochmalige Ergebnisverschlechterung um nahezu -800 Mio. € und liegt um 650 Mio. € über dem bisherigen Tiefpunkt der Kreisfinanzen im Jahr 2005 (-1,95 Mrd. €).

Nach dem derzeitigen Stand werden bundesweit 240 Landkreise aller 294 Landkreise den Haushaltsausgleich nicht schaffen, ungedeckte Altfehlbeträge aufweisen oder den Haushaltsausgleich nur unter Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage oder der allgemeinen Rücklage bewältigen.

In weiten Teilen der Landkreise werden die **Rücklagen** nach ihrer erneuten Inanspruchnahme in einer Größenordnung von 2,7 Mrd. € **nahezu vollständig aufgezehrt** sein, sodass die Anzahl der unausgeglichene Kreishaushalte in den kommenden Jahren ebenso wie der Druck auf eine höchstmögliche An-

spannung der Kreisumlage zunehmen wird. **Ohne Stopp des Ausgabenwachstums und einer Stärkung der kommunalen Einnahmehasis droht den Landkreishaushalten der Kollaps.**

Damit drohen auch die **erfolgreichen Konsolidierungen der vergangenen Jahre zunichte** gemacht zu werden. In den 10 Jahren zwischen 2012 und 2022 konnten in einer ganzen Reihe von Ländern infolge der guten wirtschaftlichen Situation und dank zusätzlicher Sonderprogramme zur Konsolidierung oder (Teil-)Entschuldung von Kommunen die Kassenkredite der Landkreise, die sich nach den hohen Defiziten Anfang der 2000er Jahre auf einen Höchststand von 7,84 Mrd. € in 2012 heraufgeschraubt hatten, deutlich zurückgefahren werden. **Der Kassenkreditbestand der Landkreise umfasste zum 31.12.2023 ein Volumen von 2,33 Mrd. € und hat sich damit gegenüber dem Vorjahr um 429 Mio. € oder 22,6 % erhöht. Für die kommenden Jahre sind ohne ein Gegensteuern deutliche Zuwächse zu befürchten.** Die Situation erinnert in den Eckdaten an die Lage 2003, als aufgrund der Defizite der starke Aufwuchs der Kassenkredite der Landkreise begann.

In der aktuellen Situation bestätigt sich dramatisch die fehlende Widerstandsfähigkeit (Krisenresilienz) der kommunalen Haushalte. Bei einem Ausgabenvolumen von mehr als einem Viertel der gesamtstaatlichen Ausgaben und einem Anteil von rd. 15 % an den öffentlichen Steuereinnahmen liegt es auf der Hand, dass die Kommunen beim Erfüllen ihrer Aufgaben schon in normalen Zeiten auf eine Aufstockung ihrer Einnahmen angewiesen sind. In Krisenzeiten, wie sie mit der Coronapandemie einhergingen und sich auch in der aktuellen Situation zeigen, führt diese Verteilung schnell zu einem generellen fiskalischen Problem im Bundesstaat.

Es bleibt deshalb dabei: **Die strukturellen Fehlentwicklungen in der Finanzausstattung der Landkreise müssen endlich einer Lösung zugeführt werden.**

Lösung heißt Aufstockung der originären kommunalen Steuererträge statt – zeitlich begrenzter und damit nicht dauerhaft wirkender – Investitionsprogramme oder Bundeshilfen. Dabei liegt es angesichts der **Soziallastigkeit der kommunalen Aufwendungen** auf der Hand, dass das nicht über die klassischen kommunalen Steuern „Gewerbsteuer“ und „Einkommensteuer“ gehen kann. Stattdessen sollte man sich von dem nur aus der Vergangenheit erklärbaren Verteilungsmaßstab des kommunalen **Umsatzsteueranteils** lösen, diesen spürbar aufstocken und nach Einwohnern oder - **soweit möglich - nach bundesgesetzlich veranlassten notwendigen Sozialausgaben verteilen.** Adressat müssen die kommunalen Soziallastenträger, d. h. die Landkreise und kreisfreien Städte sein.

Alternativ kommt eine Entlastung der kommunalen Ebene durch **Übernahme weiterer sozialer Leistungen durch den Bund** - wie bei der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung oder teilweise bei den KdU geschehen - in Frage. Hier sind an 1. Stelle die Übernahme der Leistungen bei der **Hilfe zur Pflege** und der **Jugendhilfe** zu nennen.

Rückblick auf den Kreishaushalt 2022

Der **Kreishaushalt 2022** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **1.470.101 €** aus. Diesen **Mehrerträgen** standen **Mehraufwendungen** von **2.701.577** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 1.231.476 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **5.310.790 €** (Vj. 2.390.000 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 56.433.108 €**; gegenüber 2021 (Umlagebedarf 58.077.732 €) ein **Rückgang um 1.644.624 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

➤ Allgemeine Rücklage: höhere Entnahme zur Senkung der Kreisumlage 1.862.220,91 € (2019) + 3.448.569,09 € (2020): zs. 5.310.790 € (Vj. 2.390.000 €)	2.920.790 €
➤ Sozialhilfe: Minderbelastungen (insb. Hilfe zur Pflege: - 1,015 Mio. €) von	959.990 €
➤ Kommunaler Finanzausgleich: höhere Zuweisungen von Kommunalisierungszuweisung 4.976.544 € (unverändert), Schlüsselzuweisung 5.116.176 €	695.556 €
➤ Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): Entlastungen i. H. v.	518.300 €
➤ Schuldzinsen: Rückgang um	197.290 €

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

➤ Personalkosten: Mehrbelastungen (Aufwendungen + 2.172.240 €, Erst. + 777.885 €)	1.394.355 €
➤ Verschlechterungen bei den Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten	1.285.260 €
➤ höhere Bewirtschaftungskosten (Anstieg der Bauunterhaltungskosten um 404 T€)	323.680 €
➤ Kommunalen Arbeitsförderung: Verschlechterung (Wegfall KdU Land) um	197.280 €
➤ Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit“: Anstieg um	122.652 €
➤ Mehrkosten (Katastrophenschutzzentrum) im Katastrophenschutz von	153.120 €

Bei einem **Umlagebedarf 2022** von **56.433.108 €** errechnete sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen** von **123.205.198,40 €** (Vorjahr: 117.008.291,60 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **45,8042 %** (Vj.: 49,6356 %), gegenüber 2021 ein Rückgang um 3,8314 Prozentpunkte. Der **niedrigere Umlagesatz** war **Folge des Rückganges des Umlagebetrages** bei gleichzeitigem **Anstieg der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese war gegenüber 2021 **um 11.618.847 € oder 14,47 %** gestiegen.

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel im **Haushalt 2022** bewegten sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (zulässig rd. **616 T€, Ansätze von 548.855 €**).

Der **Finanzhaushalt 2022** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **5,764 Mio. €** (Vj.: 6,365 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **485 T€** (Vj.: 412 T€), **Auszahlungen für die EDV** von **408 T€** (Vj.: 285 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **1,508 Mio. €** (Vj.: 153 T€) [davon **1,475 Mio. € für Katastrophenschutz** (Vj. 100 T€), **Verwaltung** 33 T€ (Vj.: 53 T€)] sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1,000 Mio. €** (Vj.: 1,030 Mio. €) [davon 1 Mio. € für Kindertagesstätten (Vj. 1,0 Mio. €)].

Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **937 T€** (Vj.: 1,059 Mio. €) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **8.228.000 €** (Vj.: 7.186.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **3.920.750 €** (Vj.: 3.670.660 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuverschuldung von 4.307.250 €** (Vj.: **Nettoneuverschuldung 3.515.340 €**) ergab.

Vom **Investitionsvolumen 2022** i. H. v. insg. **9,165 Mio. €** flossen 77,19 % oder **7,074 Mio. €** in den **Bildungs- und Erziehungsbereich**. Hinzu kamen **1,475 Mio. €** oder 16,09 % Investitionen in den **Katastrophenschutz**. Lediglich 6,72 % oder **616 T€** stellten Investitionen im **Verwaltungsbereich** dar.

Trotz zahlreicher Krisen (Corona, Ukraine, Energie, Klima, ...) nahm der Kreishaushalt 2022 weitestgehend einen planmäßigen Verlauf. Bei den den Haushalt prägenden sozialen Leistungen konnten überplanmäßige Aufwendungen im Asylbereich durch Einsparungen in anderen Bereichen ausgeglichen werden, so dass insgesamt dennoch von einem positiven Jahresergebnis ausgegangen wird. Der Jahres ist in Bearbeitung.

Rückblick auf den Kreishaushalt 2023

Der **Kreishaushalt 2023** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **10.420.842 €** aus. Diesen **Mehrerträgen** standen **Mehraufwendungen** von **22.419.375 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 11.998.533 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **3.661.600 €** (Vj. 5.310.790 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 69.902.316 €**; gegenüber 2022 (Umlagebedarf 56.433.108 €) ein **Anstieg um 13.469.208 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- | | |
|--|------------------|
| ➤ Sozialhilfe: Minderbelastungen (insb. Hilfe zur Pflege: - 970.955 €) von | 640.535 € |
| ➤ Kommunaler Finanzausgleich: höhere Zuweisungen von | 372.444 € |
| Kommunalisierungszuw. 5.652.828 € (+ 676.284 €), Schlüsselzuw. 4.812.336 € (- 303.840 €) | |

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- | | |
|---|--------------------|
| ➤ Verschlechterungen bei den Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten um | 2.662.515 € |
| ➤ Personalkosten: Mehrbelastungen (Aufw. + 3.018.750 €, Erst. + 705.620 €) von | 2.313.130 € |
| ➤ Allgemeine Rücklage: geringere Entnahme zur Senkung der Kreisumlage von | 1.649.190 € |
| ➤ Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit“: Anstieg um | 1.281.540 € |
| ➤ Kommunalen Arbeitsförderung: Verschlechterung (insb. KdU) um | 1.225.225 € |
| ➤ Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV): Belastungen i. H. v. | 1.172.000 € |
| ➤ Wegfall der Entnahme von liquiden Mitteln des KuBI | 500.000 € |
| ➤ erstmalige Bezuschussung der Kreismusikschule aus dem Kreishaushalt | 393.000 € |
| ➤ höhere Sachaufwendungen bei den kreisangehörigen Schulen von zusammen | 411.595 € |
| ➤ Anstieg der Schuldzinsen um | 381.030 € |
| ➤ Anstieg der Asylbewerberleistungen um | 242.920 € |
| ➤ Mehrkosten beim Katastrophenschutz i. H. v. | 201.150 € |
| ➤ Mehrbelastung des Bundesmodellprojektes „Smart Cities“ von | 154.830 € |
| ➤ höhere Bewirtschaftungskosten von | 149.020 € |
| ➤ Erhöhung der Kosten für die Beförderung von FörderschülerInnen um | 115.000 € |

Bei einem **Umlagebedarf 2023** von **69.902.316 €** errechnete sich bei **Umlagegrundlagen von 136.024.098,00 €** (Vorjahr: 123.205.198,40 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **51,3897 %** (Vorjahr: 45,8042 %), gegenüber 2022 ein Anstieg um 5,5855 Prozentpunkte. Der **gestiegene Umlagesatz** war **Folge des starken Anstieges des Umlagebetrages bei gleichzeitigem Anstieg der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese war gegenüber 2022 um 7.048.498,00 € oder 7,67 % gestiegen.

Der **Finanzaushalt 2023** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **5,490 Mio. €** (Vorjahr: 5,764 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **441 T€** (Vorjahr: 485 T€), Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **789 T€** (Vorjahr: 408 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **314 T€** (Vorjahr: 1,508 Mio. €) [davon 290 T€ für Katastrophenschutz (Vorjahr 1,475 Mio. €), Verwaltung 24 T€ (Vorjahr: 33 T€)], sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **2,030 Mio. €** (Vorjahr: 1,000 Mio. €) [davon 2 Mio. € für Kindertagesstätten (Vorjahr 1,0 Mio. €)].

Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **1,081 Mio. €** (Vorjahr: 937 T€) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **8.515.000 €** (Vorjahr: 8.228.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **4.494.235 €** (Vorjahr 3.920.750 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuerschuldung von 4.020.765 €** (Vorjahr: Nettoneuerschuldung 4.307.250 €) ergab.

Vom **Investitionsvolumen 2023** i. H. v. insg. **9,596 Mio. €** flossen 80,67 % oder **7,741 Mio. €** in den **Bildungs- und Erziehungsbereich**. Hinzu kamen **472 T€** oder 4,92 % Investitionen in den **Öffentlichen Personennahverkehr** und 290 T€ oder 3,02 % in den **Katastrophenschutz**. Lediglich 11,39 % oder **1,093 Mio. €** stellten Investitionen im **Verwaltungsbereich** dar.

Überblick über den Kreishaushalt 2024

Der **Kreishaushalt 2024** wies im **Ergebnishaushalt** einen **Anstieg der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **8.128.628 €** aus. Diesen **Mehrerträgen** standen aber **Mehraufwendungen** von **10.200.775 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 2.072.147 €** mit sich brachte. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **3.104.625 €** (Vorjahr 3.661.600 €) und der Sonderrechnung nach **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** errechnete sich ein **Umlagebedarf von 72.471.708 €**; gegenüber 2023 (Umlagebedarf 69.902.316 €) ein **Anstieg um 2.569.392 €**.

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- Der mit Abstand größte Entlastungsfaktor für die Kreisumlage war der Rückgang der **Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit St. Wendeler Land“** von **4.499.690 € in 2023** auf lediglich **165.375 € in 2024**. Dies bedeutete eine **Minderbelastung** in 2024 von **4.334.315 €**. Die Minderaufwendungen waren zum größten Teil einer einmaligen **Sondersituation** geschuldet, nämlich der **Verpachtung des Campingplatzes am Bostalsee im Wege der Erbbaupacht mit Verkauf der Gebäude** und einem **Verkaufserlös von 3,4 Mio. €**. Daneben konnten **um 800.833 € höhere Überschüsse aus Vorjahren** verrechnet werden, was im Wesentlichen auf eine deutliche Verbesserung der Einnahmesituation in 2022 zurückzuführen war.
- **Daneben reduzierten höhere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches** die Umlage deutlich um **2.515.692 €**. Die **Kommunalisierungszuweisung** stieg von **5.652.828 € in 2023** um 540.216 € auf **6.193.044 € in 2024**. Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen ebenfalls von **4.812.336 € in 2023** um 1.975.476 € auf **6.787.812 € in 2024**.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- Einen erheblichen Belastungsfaktor für die Kreisumlage stellten in 2024 wieder einmal die **Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten** dar. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier bei **Mehrerträgen** von **724.800 €** und **Mehraufwendungen** ohne Personalkosten von **3.939.385 €** eine **Verschlechterung** um **3.214.585 €**. **Ursächlich** waren erneut die steigenden Aufwendungen für die 36-prozentige Kostenbeteiligung des Landkreises St. Wendel an den **Personalkosten der Kindertageseinrichtungen und der Freiwilligen Ganztagschule Plus**, die **von 12,83 Mio. € in 2023 um 2,68 Mio. € auf 15,51 Mio. € in 2024** anwuchsen. Daneben kam es bei der **wirtschaftlichen Jugendhilfe** zu Verschlechterungen von zusammen rd. **564,5 T€**, resultierend aus **625 T€ Mehrerträgen** und **1.189,5 T€ Mehraufwendungen**. Diese ergaben sich größtenteils aus drei Ursachen: Die Jugendhilfe muss sich um immer mehr Kinder und Jugendliche kümmern, die Einrichtungen werden immer teurer und die steigenden Fremdpersonalkosten belasten den Kreishaushalt in immer größerem Umfang.
- An zweiter Stelle der Belastungen folgten die **Personalkosten**. Dabei standen **2.459.405 € Personalmehraufwendungen** **602.905 € Personalkostenmehrerstattungen** gegenüber, im Saldo **Verschlechterungen** i. H. v. **1.856.500 €**. Diese ließen sich für 2024 vollumfänglich mit den „teuersten Tarifabschluss aller Zeiten“ erklären.
- Nach zwei Jahren in Folge mit Entlastungen verzeichnete auch die **Sozialhilfe** in 2024 wieder erhebliche **Belastungen** für die Kreisumlage. **355.040 € Mehrerträge** und **1.930.740 € Mehraufwendungen** addierten sich zu **Verschlechterungen** von **1.575.700 €**. Wesentlichste Ursache waren letztlich - wie jedes Jahr - **die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege** (Produkt 311004) mit **Mehrbelastungen** gegenüber 2023 von alleine **1.626.160 €**.
- In 2024 konnten nur um **556.375 € geringere Mittel** aus der **Allgemeinen Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden. In **2023** betrug die **Rücklageentnahme** **3.661.600 €**, davon **2.661.593,90 €** aus dem Jahresabschluss 2020 und **1.000.006,10 €** aus dem Jahresabschluss 2021. In **2024** standen aus dem Jahresabschluss 2021 noch **2.114.831,78 € Restmittel** zur Senkung der Kreisumlage 2023 zur Verfügung. Daneben wurden im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022 exakt **989.793,22 €** zur Umlagesenkung 2024 eingesetzt.

- **Belastend** auf die Kreisumlage wirkten sich auch um **466.800 € höhere Bewirtschaftungskosten** aus. Ausschlaggebend waren im Wesentlichen die **Anstiege** bei den **Heizkosten (+ 335,4 T€)**, den **Reinigungskosten (+ 99 T€)** und den **Stromkosten (+ 82,2 T)**.
- Die Nettoneuverschuldungen der vergangenen Jahre und auch in 2024 mit 974.995 €, resultierend insb. aus erheblichen Anstrengungen im Schulbereich und bei den Kindertagesstätten, hatten erneut einen deutlichen Anstieg bei den **Tilgungsleistungen** zur Folge. Diese **stiegen** von 4.494.235 € in 2023 auf 4.806.505 € in 2024 und damit um **312.270 €**.
- Hinzu kamen die drastischen Änderungen der Marktzinsen. Diese führten in Verbindung mit einer geplanten Kreditaufnahme von 5,781 Mio. € in 2024 bereits das zweite Jahr in Folge zu einem kräftigen Anstieg der **Schuldzinsen**. Sie **erhöhten sich** gegenüber 2023 mit geplanten Schuldzinsen von 1.047.880 € um **269.265 €** auf 1.317.145 €.
- Belastungen ergaben sich in 2024 auch beim **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV). Mehrerträgen von **1.022.500 €** standen Mehraufwendungen ohne Personalkosten von **1.269.000 €** gegenüber, im Ergebnis eine **Verschlechterung** um **246.500 €**. Die Mehraufwendungen resultierten insb. aus weiter stark steigenden **Linienetzkosten**. Diese erhöhten sich von 12,441 Mio. € in 2023 deutlich um 769 T€ auf **13,210 Mio. €** in 2024.
- Bei den **Asylbewerberleistungen** ergaben sich **Mehraufwendungen** von **175.350 €**. Hier standen **Mehrerträgen von 509.000 € Mehraufwendungen ohne Personalkosten von 684.350 €** gegenüber. Die Mehraufwendungen waren der allgemeinen Flüchtlingssituation und der Ukrainekrise geschuldet.
- Nach fünf Jahren (2017 bis 2021) mit Verbesserungen kam es im Bereich der **Kommunalen Arbeitsförderung** ohne Berücksichtigung der Personalkosten 2024 zum dritten Mal in Folge wieder zu Belastungen für die Kreisumlage. Dabei standen **Mehrerträgen von 2.342.195 € Mehraufwendungen von 2.485.550 €** gegenüber, im Ergebnis eine moderate **Verschlechterung** um **143.355 €**.
- **Bei den Leistungen für Bildung und Teilhabe** ergaben sich **Mehraufwendungen** von **107.500 €**. Neben einem Anstieg der Fallzahlen berechtigter Kinder durch das WohngeldPlus-Gesetz waren Mehrausgaben pro Kind im Ergebnis der Einrichtung einer rechtskreisübergreifenden BuT-Stelle mit verstärkter Beratung ursächlich.
- Letztlich ergaben sich Verschlechterungen größeren Umfangs gegenüber 2023 aus **102.850 € geringeren Erträgen des Straßenverkehrsamtes** (insb. 100 T€ geringere Verwaltungsgebühren Kfz), aus **89.750 € Kosten für die in 2024 stattfindenden Europa-, Kreistags- und Landratswahlen** sowie aus **85.000 € höheren Kosten für die Beförderung von FörderschülerInnen**.

Bei einem **Umlagebedarf 2024** von **72.471.708 €** errechnete sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 135.125.340,40 €** (Vorjahr: 136.024.098,00 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **53,6330 %** (Vorjahr: 51,3897 %), gegenüber 2023 ein Anstieg um 2,2433 Prozentpunkte. Der **gestiegene Umlagesatz** war **Folge des Anstieges des Umlagebetrages bei gleichzeitigem Rückgang der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese ist gegenüber 2023 um 3.525.095,00 € oder 3,56 % gesunken.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2024 blieb erneut festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales** nach wie vor den **prozentual mit weitem Abstand größten Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In **2024** betrug dieser Anteil **66,91 %** oder rd. **2/3 aller Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes. Rechnet man die **Overheadkosten** für Kreistag, Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kasse, RPA, EDV, Gebäude, etc. anteilig **dazu**, waren es **74,54 %** oder rd. **¾ aller Aufwendungen**. Es kann also zweifelsfrei von einer Soziallastigkeit des Kreishaushaltes gesprochen werden.

Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellten in **2024** erneut die **Aufwendungen für die Bildung**. Sie stiegen gegenüber **2023** mit **13.356.495 €** deutlich um 1.215.835 € auf **14.572.330 €** an. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in 2024 betrug **8,89 %**.

Nur knapp dahinter folgten die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **14.198.540 €** oder **8,66 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes, was die Bedeutung dieser Auf-

gabe der Daseinsvorsorge unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt.

Die drei Aufgabenblöcke Soziales, Bildung und ÖPNV machten damit zusammen ohne Overheadkosten 84,46 % aller Kreisaufwendungen aus; incl. anteiliger Overheadkosten (12.507.200 € x 84,46 % = 10.563.581,12 € = 6,44 %) waren es knapp 91 % (90,90 %).

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel im **Haushalt 2024** bewegten sich im **Rahmen der zulässigen Höhe**. Bei vorläufigen Umlagegrundlagen von 135.125.340,40 € waren im Rahmen der 0,5%-Regelung Aufwendungen von rd. **676 T€ zulässig**. Bei **Ansätzen von 573.560 €** wurde die gesetzliche Vorgabe eingehalten.

Der **Finanzhaushalt 2024** enthielt **Baumaßnahmen** i. H. v. **3,795 Mio. €** (Vorjahr: 5,490 Mio. €), Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **300 T€** (Vorjahr: 441 T€), Auszahlungen für die **EDV** i. H. v. **850 T€** (Vorjahr: 789 T€), Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **230 T€** (Vorjahr: 314 T€) [davon 170 T€ für Katastrophenschutz (Vorjahr 290 T€), Verwaltung 60 T€ (Vorjahr: 24 T€)] sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1,080 Mio. €** (Vorjahr: 2,030 Mio. €) [davon 1 Mio. € für Kindertagesstätten (Vorjahr 2,0 Mio. €)].

Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **473,5 T€** (Vorjahr: 1,081 Mio. €) errechnete sich ein **Kreditbedarf** von **5.781.500 €** (Vorjahr: 8.515.000 €). Diesem standen **Tilgungen** von insgesamt **4.806.505 €** (Vorjahr 4.494.235 €) gegenüber, so dass sich eine **Nettoneuverschuldung von 974.995 €** (Vorjahr: Nettoneuverschuldung 4.020.765 €) ergab.

Vom **Investitionsvolumen 2024** i. H. v. insg. **6,225 Mio. €** flossen 61,31 % oder **3,835 Mio. €** in den Bildungs- und Erziehungsbereich. Hinzu kamen 170 T€ oder 2,72 % Investitionen in den Katastrophenschutz. 35,97 % oder **2,250 Mio. €** stellten Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Größte Investitionen 2024 waren der **Neubau einer Heizungsanlage am Technisch-gewerblichen Berufsbildungszentrum** mit einem geschätzten Investitionsvolumen von **2,2 Mio. €**, davon 2024 im Ansatz **400 T€**, gefolgt vom **Neubau eines Nahwärmenetzwerkes ebenfalls am TGBBZ** mit einem Investitionsvolumen von **2,0 Mio. €**, davon in 2024 im Ansatz **200 T€**, und die **Grundsanierung des Verwaltungsgebäudes 21 in der Mommstraße** mit einem Investitionsvolumen von **1,7 Mio. €**, davon 450 T€ in 2024.

Für **Investitionszuschüsse** an Träger von **Kindertagesstätten** waren in 2024 insgesamt **1 Mio. €** eingeplant.

Ausblick auf den Kreishaushalt 2025

Der kommunale Finanzierungssaldo ist im Jahr 2023 deutschlandweit stark ins Minus gerutscht. Daten des Statistischen Bundesamtes (Destatis) auf Basis vorläufiger Ergebnisse der vierteljährlichen Kassenstatistik zeigen für die **Gemeinden und Gemeindeverbände** in Deutschland für das vergangene Jahr ein **Finanzierungsdefizit von 6,8 Milliarden Euro**.

Damit weisen die Kommunen zum ersten Mal seit 2011 ein Finanzierungsdefizit auf. In den darauffolgenden Jahren bis einschließlich 2022 hatten sich immer Finanzierungsüberschüsse ergeben. Als Gründe hierfür nennt Destatis den Anstieg der eigenen Steuereinnahmen der Kommunen sowie gestiegene Zuweisungen von Bund und Ländern, die während der Corona-Pandemie zur Unterstützung der Kommunen noch weiter erhöht wurden.

2023 hat sich die Situation ins Gegenteil verkehrt. Die Zahlen des Statistischen Bundesamtes lassen keinen Zweifel offen: **Die finanzielle Lage der Kommunen hat sich bundesweit sehr deutlich verschlechtert**.

Die Zeiten ausgeglichener Haushalte für die Kommunen sind vorbei. **Inflationsbedingte dramatische Ausgabensteigerungen** und **gering wachsende Einnahmen** bilden eine unheilvolle Allianz. Laut Destatis trieben vor allem **steigende Sozialausgaben** - und hier insbesondere die erhöhten Sätze für Bürgergeld und Sozialhilfe - die kommunale Ausgabenseite. Insgesamt seien die bereinigten Ausgaben der Gemeinden und Gemeindeverbände 2023 im Vergleich zum Vorjahr um 12 Prozent, beziehungsweise um 39,2 Mrd. € auf 364,9 Mrd. € gestiegen. Einen weiteren gewichtigen Grund für die höheren Ausgaben im öffentlichen Dienst sieht das Statistische Bundesamt in den **Personalkosten**. Vor allem auf den **Tarifabschluss 2023** sei der Anstieg in den Kernhaushalten um 7,4 Prozent auf 80,9 Mrd. € zurückzuführen. Auch laufende Sachaufwendungen und Investitionen stiegen um 8,2 und 12,3 Prozent; ein wesentlicher Grund sei die **allgemeine Teuerung**. Ebenso sorgte der **Anstieg der Zinsausgaben** für höhere Kosten als in den Vorjahren. Demgegenüber seien die **Steuereinnahmen und Zuweisungen langsamer als die Sozialleistungen gewachsen**. So waren die bereinigten Einnahmen der kommunalen Kern- und Extrahaushalte 2023 mit 358,1 Mrd. € zwar 9 Prozent höher als 2022, konnten die insgesamt höheren Ausgaben jedoch nicht ausgleichen.

In Anbetracht des hohen Finanzierungsdefizits fordert Frau **Verena Göppert**, stellvertretende Hauptgeschäftsführerin des **Deutschen Städtetages**, dass **Bund und Länder die Finanzausstattung der Kommunen „grundsätzlich“ verbessern müssten**. „Wir müssen weg vom Förderwirrwarr, insbesondere für die zentralen Transformationsaufgaben, die von den Kommunen umgesetzt werden müssen.“ Stattdessen sei es klüger, den Steueranteil der Städte und Gemeinden zu erhöhen, zum Beispiel an der Umsatzsteuer. „Es ist wichtig, dass die Städte wieder mehr investieren können“, so die stellvertretende Hauptgeschäftsführerin. Für viele Kommunen lohnt es sich kaum noch, Förderanträge zu stellen. Oft werden dazu in den Rathäusern eigene Mitarbeiter vorgehalten, die sich für die Kommunen um teils hochspezialisierte Ausschreibungen kümmern.

„Die gegenwärtige Ausgestaltung weiter Teile der kommunalen Finanzierung durch ein komplexes Förderwesen aus Land, Bund oder EU bindet enorme Ressourcen - sowohl bei uns wie auch auf Seiten der Fördermittelgeber“ sagt **Maren Busch**, **Bürgermeisterin** der **Verbandsgemeinde Diez in Rheinland-Pfalz**. Im Ergebnis verpufft viel (Steuer-)Geld in meist sehr aufwendigen Antragstellungen, zu denen häufig Gutachten, Wirtschaftlichkeitsberechnungen sowie im Nachgang aufwendige Verwendungsnachweise und Dokumentationspflichten gehören. Die Bürgermeisterin wünscht sich einen radikalen Schnitt: „Meines Erachtens müssen wir **die Finanzierung der Kommunen nochmal vom Grunde auf neu denken: Weniger Förderungen, mehr Grundausstattung!**“.

Oberbürgermeister Knut Kreuch aus **Gotha in Thüringen** sagt dazu, „die Abhängigkeit der Kommunen von Fördermitteln, die mit starken Restriktionen und langen Antragswegen verbunden sind, ist enorm und hemmt jede Entwicklung. Diese Hindernisse müssen weg. Kurze Antragswege, schnelle Bewilligungen und unkomplizierte Abrechnungen sind hier die Antwort! Kommunen sollen entsprechend ihrer Aufgabenwahrnehmung und Größe über Bundes- und Landesmittel grundfinanziert werden. **Gewerbe-**

steuer und Grundsteuer sollten nicht mehr für die Aufgaben der Daseinsfürsorge genutzt werden müssen. Die eigenen Steuereinnahmen sollten zusätzlich verwendet werden können, um Lebens-, Wohn- und Arbeitsbedingungen individuell zu gestalten.“

„**Wer bestellt, sollte auch bezahlen**“ fordert **Ferdinand Tuffner**, **Bürgermeister** von **Empfingen im Landkreis Freudenstadt im Schwarzwald**. **Auf die Kommunen kommen immer neue Aufgaben zu, doch ausfinanziert sind sie in den seltensten Fällen.** „Wenn der Bund und das Land neue Ziele ausrufen, dann sollte auch die Finanzierung gesichert sein.“ **Beispiel Kinderbetreuung:** Derzeit bemühen sich viele Bundesländer um Einführung einer kostenfreien Kindertagesbetreuung, doch so unterschiedlich die jeweiligen Systeme auch sind, am Ende bleibt vieles an den Kommunen hängen.

„Die kostenfreie Kita ist für junge Eltern eine tolle Entlastung, das System, wie es aktuell gefahren wird, ist aber fiskalisch für die Kommunen eine sehr große Belastung“, stellte **Constance von Buchwald**, **Bürgermeisterin** der **Gemeinde Feldberger Seenlandschaft in Mecklenburg-Vorpommern** fest. In ihrer Gemeinde haben sich die Kosten für die Kinderbetreuung bei einer gleichbleibenden Kinderzahl in den letzten fünf Jahren um 30 % erhöht.

Auch **Rüsselheims Oberbürgermeister Patrick Burghardt** schlägt Alarm: „Von der Verkehrswende über die Energie- und Wärmewende bis hin zu Maßnahmen im Kampf gegen den Klimawandel gehört vieles zu den freiwilligen Leistungen. Und genau dafür ist in vielen Bereichen kein Spielraum. **Die Kommunen sind bereit, Aufgaben vor Ort zu übernehmen, aber die Aufgabenerledigung muss finanziert sein.** Das ist an vielen Stellen nicht der Fall, insbesondere die Transferaufwendungen nehmen zu. **Die Finanzklemme bedroht die kommunale Leistungskraft.** Der Bund und die Länder müssen für auskömmliche Kommunalfinanzen sorgen. Das liegt im gesamtgesellschaftlichen Interesse.“

Die zuvor getroffenen Aussagen werden durch das von der **Chefvolkswirtin Dr. Fritzi Köhler-Geib** präsentierte **KfW-Kommunalpanel 2024** voll bestätigt. Die Stimmung in den Kammereien hat sich deutschlandweit deutlich eingetrübt. Die Bewertungen sowohl der aktuellen als auch der künftigen Finanzlage sind demnach zunehmend pessimistisch. Zu der schlechten Stimmung tragen insbesondere steigende Ausgaben bei den Sozial-, Personal- und Sachkosten bei. Diese verringern die finanziellen Spielräume in den Kommunen weiter, was wiederum zu einem Anwachsen des Investitionsrückstands auf 186 Milliarden Euro führe. „Mit Blick auf die Einschätzung der finanziellen Situation in den Kammereien geht die Schere weiter in eine ungünstige Richtung auf“, prognostiziert Köhler-Geib. Fast 90 Prozent der Kommunen geben an, dass sie pessimistisch auf die nächsten fünf Jahre blicken.

„Deutschland lebt seit Jahren von der Substanz“, kommentiert **André Berghegger**, **Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städte- und Gemeindebunds** die aktuellen Umfrageergebnisse. Sie seien 2024 „außerordentlich bedrückend“ und es bestehe kaum Hoffnung auf eine rasche Besserung der Lage.

Ähnlich äußert sich **Helmut Dedy**, **Hauptgeschäftsführer des Deutschen Städtetags**: „Die Städte rechnen damit, dass die Kommunalhaushalte ab jetzt und für die nächsten Jahre im Defizit verharren“. Gleichzeitig wollten und müssten die Städte zügig die wichtigen Transformationsaufgaben vorantreiben. „Bund und Länder müssen deshalb dringend für eine bessere Finanzausstattung der Kommunen sorgen“, mahnt Dedy.

Die kleine Auswahl von Aussagen ist vielleicht nicht repräsentativ, aber sie zeigt zweifelsfrei auf, dass **es grundlegender Reformen in der Finanzierung der kommunalen Ebene bedarf.** Immer mehr Städten und Gemeinden geht finanziell die Puste aus, vielen steht das Wasser bis zum Hals. Dabei wurde dieser Zustand in den letzten Jahren durch stark gestiegene Steuereinnahmen verschleiert.

Für die meisten Bürgermeister und Landräte quer durch die Republik ist eines völlig klar: **So wie bisher kann es mit den kommunalen Finanzen nicht mehr weitergehen.** Die kommunalen Haushalte sind alleine mit Steuererhöhungen nicht mehr reformierbar. Nötig sind einerseits eine **Aufgabenkritik öffentlicher Leistungen** und andererseits eine **ausgabengerechte Finanzierung durch Bund und Land.**

Im Saarland wird das Thema durch eine geplante Neuregelung des Kommunalen Finanzausgleiches aktuell angepackt. Wesentliches Ziel der Reform ist eine Abkehr vom derzeitigen Verbundsystem zu ei-

nem Bedarfsmodell mit einer aufgaben- und bedarfsorientierten Finanzausstattung der kommunalen Ebene. Ob dies zu der gewünschten Entlastung der kommunalen Ebene führen wird, bleibt aufgrund der prekären Finanzausstattung des Saarlandes allerdings sehr fraglich. Am Ende darf es aber nicht dazu kommen, dass das Land sich mit Verweis auf seine eigene fehlende Leistungsfähigkeit zurücklehnt. Es muss hier auch einer konkreten Überprüfung von Aufgaben und Standards erfolgen.

Der Kreishaushalt 2025 trägt jedenfalls nicht zu einer Entlastung der Finanzen der kreisangehörigen Gemeinden bei, **sondern verdeutlicht ganz im Gegenteil die nur noch als dramatisch zu bezeichnende Situation der Kommunalfinanzen**. Dabei ist der erneute Anstieg der Kreisumlage nicht das Ergebnis verfehlter Kreispolitik, sondern ausschließlich auf die Überfrachtung des Kreishaushaltes mit sozialen Leistungen zurückzuführen. Dies zeigt im Übrigen auch ein Blick auf die Anstiege der Umlagen der anderen Gemeindeverbände im Saarland im zweistelligen Millionenbereich.

Der **Kreishaushalt 2025** weist im **Ergebnishaushalt** zwar einen **Anstieg der Erträge** - ohne Berücksichtigung der Kreisumlage - um **7.519.775 €** aus. Diesen **Mehrerträgen** stehen aber **Mehraufwendungen von 20.037.271 €** gegenüber, was im Ergebnis **Verschlechterungen von 12.517.496 €** mit sich bringt. Unter Berücksichtigung einer **Entnahme aus der Allg. Rücklage** i. H. v. **2.607.008 €** (Vorjahr 3.104.625 €) und der Tatsache, dass gemäß **§ 4 Abs. 2 Kommunalfinanzausgleichsgesetz** in den Haushaltsjahren 2007 bis 2034 beim Aufwandsbedarf anstelle von Aufwendungen für Abschreibungen des Anlagevermögens (bereinigt um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen anzusetzen sind, errechnet sich ein **Umlagebedarf von 85.527.516 €**; gegenüber **2024 (Umlagebedarf 72.461.040 €)** ein **Anstieg um 13.066.476 €**.

Dieser Umlageanstieg ist nach einem Umlageanstieg in 2023 von 13,47 Mio. € der zweithöchste Umlageanstieg in der Historie des Landkreises St. Wendel und bringt die Gemeinden an die Grenzen ihrer Belastbarkeit. Ohne grundlegende Änderungen im Finanzierungssystem sind dabei auch in Zukunft keine Verbesserungen zu erwarten. Dies wird u. a. deutlich, wenn man nur die im Kreishaushalt enthaltenen direkten und indirekten Personalkosten von geschätzt 100 Mio. € betrachtet. Schon bei einer jährlichen Tarifsteigerung von 3 % (im Durchschnitt der letzten fünf Jahre betrug der Anstieg der Personalkosten des Landkreises St. Wendel 7,7 %) ist mit jährlichen Mehrkosten von 3 Mio. € zu rechnen. Bei einem Haushaltsvolumen von zwischenzeitlich knapp 190 Mio. € verbleiben sonstige Kosten von 90 Mio. €; hierauf eine Steigerung in Höhe der angestrebten Inflationsrate von 2 % berechnet, ergeben sich weitere Mehraufwendungen von 1,8 Mio. €, zusammen mit der Personalkostensteigerung also ein **Umlageanstieg um 4,8 Mio. € in einem normalen Jahr ohne jegliche besondere Belastungsfaktoren**, die in der Vergangenheit leider nur allzu häufig aufgetreten sind.

Letztlich ist die Umlageentwicklung das Ergebnis zahlreicher kleinerer und größerer Veränderungen im positiven wie auch im negativen Sinne. **Die die Veränderung bestimmenden Faktoren mit Abweichungen gegenüber 2024 ab 100.000 € werden im Folgenden kurz dargestellt und erläutert:**

Mehrerträge und Minderaufwendungen (Kreisumlage senkende Faktoren)

- Der größte Entlastungsfaktor für die Kreisumlage 2025 sind Verbesserungen beim **Öffentlichen Personennahverkehr** (ÖPNV). Mehrerträgen von 924.110 € stehen Mehraufwendungen ohne Personalkosten von 504.300 € gegenüber, im Ergebnis eine Verbesserung um 419.810 €. Beim ÖPNV ist es also keineswegs so, dass die Aufwendungen ihren Zenit gefunden hätten. Vielmehr führen zurückgegangene Dieselpreise und eine nur moderate Steigerung der Personalkosten bei den Busfahrern (Tariferhöhung 3,5 % in 24/25, nach 7,4 % in 23/24 und 18 % in 22/23) in 2025 lediglich zu einem geringeren Anstieg der Aufwendungen als in den Vorjahren. Auch sind nach der Neuausschreibung in den Jahren 2022 bis 2024 erhebliche Nachbestellungen (zusammen rd. 608 T€) erforder-

derlich gewesen, so dass das Angebot aktuell auf die Nachfrage angepasst ist und nur noch mit geringfügigen Nachbesserungen gerechnet werden muss.

Unter dem Strich führt dies letztlich zu dem ungewöhnlichen Ergebnis, dass die Erträge im ÖPNV stärker gestiegen sind als die Aufwendungen. Dazu beigetragen hat, neben der neuen Tarifstruktur im Saarland, auch ganz wesentlich die bundesweite Einführung des 49-€-Tickets und natürlich das Ende der Coronakrise, wodurch der ÖPNV einen deutlichen Anstieg der Fahrgastzahlen und damit der Fahrgeldeinnahmen zu verzeichnen hatte. Nach dem aktuellen Verbundbericht des saarVV vom Oktober 2024 sind die Einnahmen im gesamten Verbundtarif gegenüber 2022 um 29 % gestiegen. Zudem erfolgt im ÖPNV des Landkreises St. Wendel eine linienscharfe Abrechnung der Ticketverkäufe mit dem Zweckverband Personennahverkehr (ZPS), der dadurch 39 % der Aufwendungen zu tragen hat, aber nur 33,899 % der Einnahmen erhält.

Die Mehrerträge stehen auch im Zusammenhang mit weiter steigenden **Liniennetzkosten**. Diese erhöhen sich von 13,21 Mio. € in 2024 um 40 T€ auf **13,25 Mio. €** in 2025; gestartet sind wir 2022 infolge der Neuvergabe der Linienbündel 1 bis 3 mit Liniennetzkosten von 9,445 Mio. €.

Letztlich stammen 388.800 € der Mehrerträge aus Zuschüssen des Landes (330.500 €) und dem Projekt „Smart Cities“ (88.300 €) zur Einführung eines On-Demand-Verkehrs. Der Rufbusverkehr trägt andererseits aber auch mit 437.000 € zu den Mehraufwendungen bei.

Die Einnahmesituation im ÖPNV bleibt weiterhin undurchsichtig und ständig in Bewegung. Ursächlich sind die verschiedensten Ausgleichs- und Abrechnungssysteme, bei denen nur schwer einschätzbar ist, ob die tatsächlich entstehenden Einnahmeausfälle auf kommunaler Ebene tatsächlich kompensiert werden können.

Spannend bleiben auch die Auswirkungen der Erhöhung des 49-€-Tickets auf 58 € ab Januar 2025.

Die ständigen, teils grundsätzlichen Veränderungen der letzten Jahre im ÖPNV und in der ÖPNV-Mittelaufteilung wirken sich maßgeblich auf die Einnahme- und Ausgabestruktur aus und erschweren die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes für den ÖPNV. Hieraus wird deutlich, dass die **Ansätze beim ÖPNV ein nicht unerhebliches Risiko in sich bergen**.

- Bei den **Asylbewerberleistungen** ergeben sich Mehraufwendungen ohne Personalkosten von 1.004.260 €. Aber auch hier stehen höhere Erträge von 1.359.000 € gegenüber, so dass sich eine **Entlastung der Kreisumlage** um **354.740 €** ergibt.

Die Mehraufwendungen sind der allgemeinen Flüchtlingssituation und der Ukraine Krise geschuldet.

Die Verbesserung ist letztlich das Ergebnis der Weiterleitung von Bundesflüchtlingsmitteln durch das Land an die kommunale Ebene. Ab 2025 wird es eine einmalige Pauschale von 7.500 € in Form einer Spitzabrechnung für jeden zugewiesenen Asylerstantragsteller (also nicht für Ukrainer) vom Bund an die Länder geben. Von diesem Betrag wird sich das Land einen Teil einbehalten (voraussichtlich 22,5 %) und der Restbetrag wird auf Gemeinden (voraussichtlich 40 %) und Gemeindeverbände (voraussichtlich 60 %) verteilt, d. h. knapp 3.500 € pro zugewiesenem Asylantragsteller entfallen auf den Landkreis St. Wendel. Wie hoch die Anzahl der Zuweisungen in 2025 sein wird, kann nur geschätzt werden (vgl. die aktuelle politische Diskussion zu diesem Thema). In den Kreishaushalt 2025 wurden 500 T€ Erträge eingeplant; dies entspricht rd. 150 Zuweisungen von Asylbewerbern.

Die Ausführungen belegen, dass die Zahlen **sehr risikobehaftet** sind.

- Nach drei Jahren (2022 bis 2024) mit Verschlechterungen kommt es auch im Bereich der **Kommunalen Arbeitsförderung (Jobcenter)** ohne Berücksichtigung der Personalkosten 2025 wieder zu Verbesserungen für die Kreisumlage. Dabei stehen **Mehraufwendungen von 1.862.210 €** **Mehrerträge von 2.140.365 €** gegenüber, im Ergebnis eine **Verbesserung um 278.155 €**.

Die erwartete **Ergebnisverbesserung im Bereich des SGB II (Bürgergeld)** hinsichtlich der kreisumlage relevanten kommunalen Leistungen trotz insgesamt weiter steigender Ausgaben basiert auf mehreren Gründen, insb.

- einer kontinuierlichen **Einnahmesteigerung bei den KdU** durch vermehrt realisierte Rückzahlungen überzahlter Leistungen bei Leistungsbeziehern und vorrangig verpflichteten Sozialleistungsträgern (+ 85 T€),
- Einsparungen bei **einmaligen Beihilfen** durch Sachleistungserbringung, intensivere Anspruchsprüfung und Erlass interner Richtlinien (+ 10 T€)
- Neustrukturierung der Trägerbeauftragungen in der **Jugendberufshilfe** (Reduzierung/Wegfall Zuschuss AFFV, Bündelung der Angebote in der Maßnahme „StartKlar!“ der Wiaf: + 44,7 T€),
- Reduzierung verschiedener **Sachkostenaufwände** (+ 16 T€) bei gleichzeitig erhöhten Sach-, Personalneben- und Personalgemeinkostenpauschalen im Rahmen der Verwaltungskostenabrechnung mit dem Bund

Bei den dieses Aufgabengebiet im Hinblick auf die Kreisumlage regelmäßig bestimmenden **Kosten der Unterkunft (KdU)** werden 2025 aufgrund weiter zu erwartender Flüchtlingsankünfte und einer stagnierenden gesamtwirtschaftlichen Entwicklung zumindest gleichbleibende jahresdurchschnittliche Fallzahlen erwartet. Zudem erfordert die Fortschreibung des Wohngeldes in 2025 um rd. 15 % nach der Rechtsprechung des Bundesozialgerichtes eine Anpassung der KdU-Richtwerte; dadurch müssen bei Neuverträgen höhere KdU übernommen werden und bei unangemessenen Bestandsverträgen sind weniger Absenkungsmöglichkeiten gegeben. Eine genaue Prognose ist nicht möglich; den Ansätzen der KdU liegen konservative Schätzungen zugrunde.

Mögliche Fallzahlenveränderungen wegen erhöhter „Attraktivität“ des Bürgergeldes und einer möglichen Rezession mit höherer Arbeitslosigkeit infolge einer Wirtschaftskrise sind bei den Ansätzen nicht berücksichtigt. Andererseits plant der Bund derzeit im Rahmen des sog. „Wachstumspaketes“ z.B. verschärfte Regelungen bei Leistungsminderungen und Zumutbarkeitsregelungen, welche im Falle einer Verabschiedung tendenziell dazu geeignet sein könnten, eine fallzahlendämpfende Wirkung zu erzielen. Insofern sind die **Ansätze risikobehaftet**.

Entwicklung der Kommunalen Arbeitsförderung ohne Personalkosten:

Bürgergeld	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	22.744.980 €	28.947.905 €	6.202.925 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	22.991.350 €	29.763.775 €	6.772.425 €	+ 569.500 €	+ 9,18 %
Ansätze 2010	25.649.200 €	33.991.080 €	8.341.880 €	+ 1.569.455 €	+ 23,17 %
Ansätze 2011	21.505.230 €	28.838.155 €	7.332.925 €	- 1.008.955 €	- 12,10 %
Ansätze 2012	20.332.430 €	27.080.850 €	6.748.420 €	- 584.505 €	- 7,97 %
Ansätze 2013	19.424.365 €	25.974.710 €	6.550.345 €	- 198.075 €	- 2,94 %
Ansätze 2014	18.711.650 €	25.412.830 €	6.701.180 €	+ 150.835 €	+ 2,30 %
Ansätze 2015	19.103.190 €	25.576.770 €	6.473.580 €	- 227.600 €	- 3,40 %
Ansätze 2016	21.512.000 €	28.405.580 €	6.893.580 €	+ 420.000 €	+ 6,49 %
Ansätze 2017	28.277.045 €	34.273.520 €	5.996.475 €	- 897.105 €	- 13,01 %
Ansätze 2018	27.273.980 €	32.554.310 €	5.280.330 €	- 716.175 €	- 11,94 %
Ansätze 2019	24.114.110 €	28.766.280 €	4.652.170 €	- 628.160 €	- 11,90 %
Ansätze 2020	23.634.725 €	28.207.350 €	4.572.625 €	- 75.525 €	- 1,71 %
Ansätze 2021	25.015.485 €	27.791.310 €	2.775.825 €	- 1.795.900 €	- 39,29 %
Ansätze 2022	22.802.915 €	25.776.020 €	2.973.105 €	+ 197.280 €	+ 7,11 %
Ansätze 2023	28.544.490 €	32.742.820 €	4.198.330 €	+ 1.225.225 €	+ 41,21 %
Ansätze 2024	30.849.185 €	35.228.370 €	4.379.185 €	+ 143.355 €	+ 4,31 %
Ansätze 2025	32.989.550 €	37.090.580 €	4.101.030 €	- 278.155 €	- 6,35 %

- **Entlastend** auf die Kreisumlage wirken sich auch um **253.400 €** geringere **Bewirtschaftungskosten** aus. Ausschlaggebend sind im Wesentlichen der **Rückgang** bei den **Bauunterhaltungskosten** (- 201 T€) und den **Heizkosten** (- 98,0 T€). Der Anstieg der **Reinigungskosten** (+ 59 T€) ist Folge der Tarifierhöhungen in diesem Sektor. Die Stromkosten sind mit 17 T€ weniger kalkuliert, die Wasserkosten steigen um 400 € und die Steuern, Gebühren und Beiträge um 3.200 €.

Die Bewirtschaftungskosten haben mit 4.416.600 € (Vj. 4.670.000 €) ein durchaus beachtliches Volumen: Bauunterhaltung 1.450.000 €, Fremdreinigung inkl. Reinigungsmittel 1.518.000 €, Heizkosten 762.000 €, Strom 464.000 €, Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser 144.600 €, Steuern/Gebühren/Beiträge 78.000 €.

Die Bewirtschaftungskosten sind ein Bereich, auf den die Kreisverwaltung einen gewissen Einfluss ausüben kann. Deshalb wurden in den vergangenen Jahren zahlreiche energiesparende Maßnahmen durchgeführt (neue Fenster mit Wärmedämmverbundsystemen, neue Heizungsanlagen, Optimierung von Heizungssteuerungen, energiesparende Beleuchtungen, Projekt Fifty-Fifty, Schulungen der Hausmeister), so dass trotz mehrerer Neubauten (Cusanus, Wendalinum, Türkismühle, Freisen) sowie Preisanstiegen und Tariferhöhungen die Bewirtschaftungskosten seit Einführung der Doppik nur in vier Jahren einen Anstieg, aber in 14 Jahren einen Rückgang aufweisen.

Die Bewirtschaftungskosten 2025 sind daneben ein eindeutiger Beleg, dass der Landkreis St. Wendel soweit als möglich Rücksicht auf die finanzielle Situation der kreisangehörigen Gemeinden nimmt. So wurden die Bauunterhaltungskosten 2025 vom ursprünglich angemeldeten Bedarf des Fachamtes von 2.025.000 € um 575.000 € auf ein unabdingbares Maß von 1.450.000 € gekürzt. Dafür wurden viele, fachlich eigentlich notwendige Maßnahmen aufgrund der aktuellen Finanzsituation zurückgestellt. Die Bauunterhaltungskosten weisen damit trotz kräftiger Anstiege der Baupreise das niedrigste Niveau seit sieben Jahren auf.

Mindererträge und Mehraufwendungen (Kreisumlage belastende Faktoren)

- Der größte Belastungsfaktor für die Kreisumlage 2025 ist der Anstieg der **Verlustzuweisung an den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit St. Wendeler Land (T & F)“** von **165.375 € auf 4.031.916 €**. Dies bedeutet eine **Mehrbelastung von 3.866.541 €**, ist allerdings nicht überraschend, da in 2024 die Sondersituation mit dem bisher noch nicht verwirklichtem Verkauf des Campingplatzes eingeplant war. Zur Erinnerung wird daher darauf verwiesen, dass die Verlustzuweisung in 2023 bereits 4.499.690 € betragen hat und damit fast eine halbe Million Euro höher lag als 2025. Und auch bei dem Eigenbetrieb T & F sind bei einem Volumen des Wirtschaftsplanes 2025 von 9,997 Mio. € sicherlich rd. 5 Mio. € direkte (2,768 Mio. €) und indirekte Personalkosten enthalten, was bei 3 % Tariferhöhung einer jährlichen Steigerung um rd. 150 T€ entspricht; zzgl. einer Sachkostensteigerung von 2 % auf die verbleibenden 5 Mio. € beträgt die jährliche Steigerung schon 250 T€. Von der Verlustzuweisung 2025 entfallen 3.206.405 € (Vj. - 739.028 €, 2023 = 3.396.818 €) auf die Sparte Bostalsee und 825.511 € (Vj. 904.403 €) auf die Sparte Tourismus. Damit geht in 2025 die Verlustzuweisung sowohl in der Sparte Touristik (um 78.892 €) als auch in der Sparte Bostalsee (im Vergleich zum Jahr 2023 um 190.413 €) - entgegen den vorgestellten Ausführungen - zurück. Dies ist ein weiterer Beleg für die Rücksichtnahme des Landkreises St. Wendel auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden.

Weitere Erläuterungen können insb. dem Executive Summary auf den Seiten 4 bis 12 des Wirtschaftsplans entnommen werden.

- Nicht weit dahinter folgen wieder einmal die **Kinderbetreuungs- und Jugendhilfekosten**. Gegenüber dem Vorjahr ergibt sich hier bei **Mehrerträgen von 1.159.925 €** und **Mehraufwendungen ohne Personalkosten von 4.795.235 €** eine **Verschlechterung um 3.635.310 €**. Ursächlich sind - wie immer in den letzten Jahren (siehe Produktbeschreibung 361000 unter Kennzahlen) - die steigenden Aufwendungen für die 36-prozentige Kostenbeteiligung des Landkreises St. Wendel an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen und der Freiwilligen Ganztagschule Plus, die von 15,51 Mio. € in 2024 um 470 T€ auf 15,98 Mio. € in 2025 anwachsen. Diese Aufwendungen haben sich damit seit 2010 (Ansatz 5,34 Mio. €) verdreifacht. Hieran wird deutlich, dass die Umsetzung des politischen Konsenses, ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung, Kindertageseinrichtungen und Ganztagschulen zu schaffen, große finanzielle Ressourcen verschlingt. Allein aus Tariferhöhungen von 3 % werden sich hier künftig jährliche Mehraufwendungen von rd.

480 T€ ergeben; ein geplanter und notwendiger weiterer Ausbau dieses Angebotes ist dabei nicht einmal eingerechnet.

Daneben kommt es bei der wirtschaftlichen Jugendhilfe in 2025 zu drastischen Verschlechterungen von zusammen rd. 3.020.500 €, resultierend aus 664 T€ Mehrerträgen und 3.684.500 € Mehraufwendungen. Die Jugendhilfe muss sich um immer mehr Kinder und Jugendliche kümmern, die großenteils aufgrund ihrer Biographie, u.a. resultierend aus der Mangelversorgung in der Herkunftsfamilie, höhere erzieherische Bedarfe haben. Um diesen Bedarfen Rechnung zu tragen sind die Wohngruppen heute kleiner und mit mehr Fachkräften ausgestattet. Die Tagessätze, die der Landkreis den Einrichtungen zu zahlen hat, sind, aufgrund der Tarifsteigerungen und der erhöhten Personalstärke in den Gruppen, eklatant gestiegen. Zudem mussten, aufgrund äußerst schwieriger Fallkonstellationen, Stützkräfte in stationären Settings eingesetzt werden und teure Einzelfallmaßnahmen bewilligt werden. Hinzu kommt der bundesweite Platzmangel an stationären Wohngruppenplätzen, der das Kreisjugendamt dazu zwingt, die Platzangebote anzunehmen, die gerade auf dem Markt bzw. frei sind. Dies führt verstärkt zur Fluktuation in der Belegung, da nicht mehr passgenau bzw. bedarfsentsprechend untergebracht werden kann. Zudem gibt es im Bereich der Vollzeitpflege massive Steigerungen; so ist das Pflegegeld zum 01.04.2024 um 300 € pro Fall und Monat angehoben worden, was allein für den Landkreis St. Wendel Mehrkosten im Bereich der Vollzeitpflege von rd. 400 T€ zur Folge hat.

Weiter- und tiefergehende Erläuterungen können gerne beim Fachamt nachgefragt werden; sie sind sehr fachspezifisch und würden den Rahmen dieses Vorberichtes sprengen.

Die Jugendhilfe verzeichnet seit Einführung der Doppik in allen Jahren - mit Ausnahme von 2019 und 2021 - Steigerungen. Im Ergebnis wird für eine durch Bundesgesetz übertragene Aufgabe keinerlei Kostenerstattung gewährt. In 2025 beträgt die hieraus resultierende **Belastung für die Kreisumlage ohne Berücksichtigung der Personalkosten 34.093.670 € oder 39,82 %** der Kreisumlage (**inkl. Personalkosten 38.430.790 € oder 44,55 %** der Kreisumlage).

[Personalkosten 4.485.235 € - Personalkostenerstattungen 200 T€ (Amtsvormundschaften) bzw. 236 T€ (Schulsozialarbeiter) = 4.049.235 €].

Overheadkosten für IT, Bau-, Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kasse etc. sind dabei nicht einmal eingerechnet.

Eine Entspannung ist auch in den Folgejahren nicht zu erwarten. Ganz im Gegenteil sind durch die vorrangige Zuständigkeit der Gemeindeverbände als Träger der öffentlichen Jugendhilfe für Leistungen der Eingliederungshilfe auch an junge Menschen mit (drohenden) körperlichen und geistigen Behinderungen ab dem 01.01.2028 weitere Kostenanstiege und zusätzliche Personalisierungen zu erwarten. Aufgrund einer zu vermutenden erhöhten Inanspruchnahme von Leistungen in den Bereichen „Hilfe zur Erziehung“ und „Hilfe für junge Volljährige“ muss mit erheblichen Mehrkosten gerechnet werden. Hinzu kommen verschiedene Regelungen zur Reduzierung der Kostenbeiträge für junge Menschen bzw. zur Heranziehung „junger Volljähriger“ aus ihrem Vermögen, so dass sich auch noch die Einnahmen verringern. Insoweit sind **weitere Verschlechterungen bei den Belastungen der Jugendhilfe für die Kreisumlage absehbar**.

Entwicklung der Jugendhilfe ohne Personalkosten:

Jugendhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze 2008	1.154.700 €	13.707.050 €	12.552.350 €	Einführung Doppik	
Ansätze 2009	1.317.520 €	14.034.800 €	12.717.280 €	+ 164.930 €	+ 1,31 %
Ansätze 2010	1.608.100 €	16.012.200 €	14.404.100 €	+ 1.686.820 €	+ 13,26 %
Ansätze 2011	1.715.700 €	16.859.400 €	15.143.700 €	+ 739.600 €	+ 5,13 %
Ansätze 2012	1.655.700 €	17.134.550 €	15.478.850 €	+ 335.150 €	+ 2,21 %
Ansätze 2013	1.662.100 €	18.287.940 €	16.625.840 €	+ 1.146.990 €	+ 7,41 %
Ansätze 2014	1.987.100 €	19.303.340 €	17.316.240 €	+ 690.400 €	+ 4,15 %
Ansätze 2015	2.027.400 €	19.824.340 €	17.796.940 €	+ 480.700 €	+ 2,78 %
Ansätze 2016	2.113.800 €	20.818.865 €	18.705.065 €	+ 908.125 €	+ 5,10 %
Ansätze 2017	2.848.500 €	22.891.815 €	20.043.315 €	+ 1.338.250 €	+ 7,15 %
Ansätze 2018	3.117.710 €	24.273.385 €	21.155.675 €	+ 1.112.360 €	+ 5,55 %

Ansätze 2019	3.650.620 €	24.738.765 €	21.088.145 €	- 67.530 €	- 0,32 %
Ansätze 2020	3.395.930 €	26.703.315 €	23.307.385 €	+ 2.219.240 €	+ 10,52 %
Ansätze 2021	3.387.130 €	26.683.130 €	23.296.000 €	- 11.385 €	- 0,05 %
Ansätze 2022	3.809.320 €	28.390.580 €	24.581.260 €	+ 1.285.260 €	+ 5,52 %
Ansätze 2023	3.350.720 €	30.594.495 €	27.243.775 €	+ 2.662.515 €	+ 10,83 %
Ansätze 2024	4.075.520 €	34.533.880 €	30.458.360 €	+ 3.214.585 €	+ 11,80 %
Ansätze 2025	5.235.445 €	39.329.115 €	34.093.670 €	+ 3.635.310 €	+ 11,94 %

- An dritter Stelle der Belastungen folgen die **Personalkosten**. Dabei stehen **2.951.070 € Personalmehraufwendungen** **516.605 € Personalkostenmehrerstattungen** gegenüber, im Saldo **Verschlechterungen** i. H. v. **2.434.465 €**.

Mit einem Anteil von rd. 1,102 Mio. € machen die Tarif- bzw. Besoldungserhöhungen, die einer Einflussnahme des Landkreises St. Wendel völlig entzogen sind, alleine 45,3 % dieser Erhöhung aus. Dabei wurde die bereits feststehende Besoldungserhöhung von 5,5 % kalkuliert sowie eine Tarifsteigerung von „nur“ 3 %, der zwischenzeitlich eine Forderung der Gewerkschaft von 8 % entgegensteht. Auch die Personalnebenkosten steigen um rd. 241 T€, ohne Einflussmöglichkeit des Landkreises; insb. steigen die Umlage zur Ruhegehaltskasse für die Ruhestandsbeamte um rd. 178 T€ und die Beihilfeumlage für Ruheständler um 33 T€. Kaum abschätzbar sind die Mehrkosten infolge Höhergruppierungen, Beförderungen und Stufensteigerungen, die bei mittlerweile ca. 570 Bediensteten und Personalkosten von 36,49 Mio. € sicherlich mehr als 200 T€ betragen dürften. Als echte Steigerung der Personalkosten verbleibt ein Betrag von rd. 891 T€. Ursächlich hierfür sind erforderliche Nachpersonalisierungen infolge gesetzlicher Vorgaben und ständig wachsender Aufgaben. Beispielfhaft genannt seien

- der Aufwuchs um drei ITler für die Verwaltung (2) und die Schulen (1), was sich u. a. mit der zunehmenden Technokratisierung, den Anforderungen an die IT-Sicherheit (u. a. Cyberangriffe aus Russland), dem Online-Zugangsgesetz und der Ausstattung aller Schüler und Lehrer mit iPads und entsprechendem Betreuungsbedarf leicht erklären lässt,
- eine Nachpersonalisierung beim Kreisordnungsamt infolge einer Vermehrfachung der Anträge auf Einbürgerung, u. a. als Folge des geänderten Staatsangehörigkeitsrechts,
- und eine zusätzliche Stelle bei der Straßenverkehrsbehörde infolge von Änderungen des Führerscheinrechts als Gefahrenabwehrrecht und von Änderungen des Cannabisgesetzes.

Bei geplanten Personalkosten von 36,49 Mio. € in 2025 bedeutet alleine eine 3 %ige Steigerung, die in den letzten Jahren regelmäßig übertroffen wurde (siehe unten), eine weitere Kreisumlagebelastung in Höhe von rd. 1,1 Mio. € im nächsten Jahr.

Entwicklung der Personalkosten

2008	13.948.632 €	- 0,28 %
2009	15.227.380 €	+ 9,17 % (s. Vorbericht S. 22/23) [Tariferhöhung, Stellen soziale Bereiche]
2010	16.387.635 €	+ 7,62 % (s. Vorbericht S. 27) [Tariferhöhung, eigene Reinigungskräfte]
2011	17.190.995 €	+ 4,90 % (s. Vorbericht S. 20) [Tariferhö., Energieberater, Schulpsychologe]
2012	17.252.670 €	+ 0,36 % (s. Vorbericht S. 18/19) [ausschließlich Tariferhöhung]
2013	17.800.800 €	+ 3,18 % (s. Vorbericht S. 20) [Tariferhö., Klimaschutzb., Amtsvormundsch.]
2014	18.547.165 €	+ 4,19 % (s. Vorbericht S. 18) [Tariferhö., Counterkraft, Betreuungsbeh., Arzt]
2015	19.095.835 €	+ 2,96 % (s. Vorbericht S. 21/22) [Tariferhöhung, + weitere 49 T€]
2016	19.304.900 €	+ 1,09 % (s. Vorbericht S. 21) [Erhöh. unterhalb Tarif- bzw. Besoldungsanp.]
2017	20.906.805 €	+ 8,30 % (s. Vorbericht S. 19/20) [381 T€ Tariferhö., 482 T€ Neueinstellungen]
2018	21.684.135 €	+ 3,72 % (s. Vorbericht S. 20) [357 T€ Tariferhö., + 4,39 VZÄ]
2019	23.177.770 €	+ 6,89 % (s. Vorbericht S. 18) [555,4 T€ Tariferhö., 293 T€ ÖPNV, Bauamt]
2020	24.049.835 €	+ 3,76 % (s. Vorbericht S. 21) [290 T€ Tariferh., 166 T€ sonst. PK, 250 T€ IT/HA]
2021	25.891.245 €	+ 7,66 % (s. Vorbericht S. 19) [341 T€ Tariferhö., 17 neue VZÄ u. a. 4 ITler]
2022	28.063.485 €	+ 8,39 % (s. Vorbericht S. 19/20) [370 T€ Tariferh. 20 neue VZÄ: 2 IT/2 KatS/3 JA]
2023	31.082.235 €	+ 10,76 % (s. Vorbericht S. 19/20) [1,034 Mio. € Tarif-/Besoldungserh., + 22 VZÄ]
2024	33.541.640 €	+ 7,91 % (s. Vorbericht S. 19/20) [teuerster Tarifabschl. aller Zeiten: > 1,9 Mio. €]
2025	36.492.710 €	+ 8,80 %

(ohne Berücksichtigung der Personalkostenmehrerstattungen)

- Das zweite Jahr in Folge verzeichnet auch die **Sozialhilfe** in 2025 wieder erhebliche **Belastungen** für die Kreisumlage. **707.990 € Mehrerträge** und **2.685.080 € Mehraufwendungen** saldieren sich zu **Verschlechterungen** von **1.977.590 €**.

Wesentlichste Ursache sind letztlich - wie jedes Jahr - die Veränderungen bei der Hilfe zur Pflege (Produkt 311004) mit Mehrbelastungen von insg. 1.688.350 € gegenüber 2024. Hintergrund ist die Pflegereform 2022, wonach der Bund zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der Pflegeversicherung jährlich eine Milliarde Euro an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung leistet. U. a. dadurch wurden die Belastungen der Sozialhilfeträger im Bereich der vollstationären Pflege zunächst (2022 und 2023) erheblich reduziert. Perspektivisch war zu erwarten, dass die getroffenen Regelungen zur Entlohnung und zum Einsatz des Personals die ohnehin schon sehr hohen Heimkosten weiter ansteigen lassen und damit den Anteil der Pflegebedürftigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Auch die demographische Entwicklung, zunehmende Altersarmut, die jährliche Erhöhung von Heimentgelten und die Schaffung neuer Einrichtungen leisten ihren Beitrag zur neuerlichen Kostensteigerung im Bereich der Hilfe zur Pflege. Letztlich trägt auch das Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) mit erneuten Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörige zu den Mehrbelastungen bei. Nähere Einzelheiten können der Produktbeschreibung entnommen werden. Im Ergebnis waren 2024 hier Mehrbelastungen von rd. 1,6 Mio. € und sind 2025 erneute Mehrbelastungen von rd. 1,7 Mio. € zu erwarten.

Nachdem die **Hilfe zur Pflege** in 2021 ohne Berücksichtigung der Personalkosten ihren bisher höchsten Zuschussbedarf von mehr als 5,5 Mio. € (5.545.435 € oder 9,55 % der Kreisumlage) erreicht hatte, reduzierte sich der Zuschussbedarf in 2022 auf 4,5 Mio. € (4.530.855 € oder 8,03 % der Kreisumlage) und in 2023 (u. a. auch durch einen Einmaleffekt) weiter auf 3.959.900 € oder 5,66 % der Kreisumlage. In 2024 wurde ein Anstieg der Hilfe zur Pflege ohne Personalkosten auf 5.186.060 € oder 7,16 % der Kreisumlage geplant; hier steht zu befürchten, dass die Ansätze nicht ausreichend sind. 2025 wird dann ein neuer Höchstbetrag mit einem Zuschussbedarf zur Hilfe zur Pflege ohne Personalkosten von **6.874.410 € oder 8,03 % der Kreisumlage** erwartet (Belastung Kreisumlage **inkl. Personalkosten: 7.512.725 € oder 8,77 %**). Und für die Folgejahre steht zu befürchten, dass dieser neue Höchstbetrag deutlich übertroffen wird.

Hinzu kommen in 2025 Anstiege bei der Hilfe zum Lebensunterhalt von 100 T€, insb. infolge steigender Aufwendungen für laufende Leistungen in Einrichtungen und bei der Hilfe zur Gesundheit von 156 T€, insb. infolge der Krankenbehandlung ukrainischer Flüchtlinge nach § 264 SGB V, sowie bei den Sonstigen Hilfen in anderen Lebenslagen von 31 T€ infolge gestiegener Bestattungskosten.

Entwicklung der Sozialhilfe ohne Personalkosten:

Sozialhilfe	Erträge	Aufwendungen	Saldo	Differenz	Veränderung in %
Ansätze ab 2018 ohne AsylBLG (neu bei KAF) [Vergleichsbasis 2017: Saldo ohne AsylBLG: 5.868.965 €]					
Ansätze 2018	6.403.380 €	12.047.470 €	5.644.090 €	- 224.875 €	- 3,83 %
Ansätze 2019	5.990.705 €	12.478.020 €	6.487.315 €	+ 843.265 €	+ 14,94 %
Ansätze 2020	7.527.185 €	14.334.590 €	6.807.405 €	+ 320.090 €	+ 4,93 %
Ansätze 2021	7.976.285 €	15.072.950 €	7.096.665 €	+ 289.260 €	+ 4,25 %
Ansätze 2022	8.423.925 €	14.560.600 €	6.136.675 €	- 959.990 €	- 13,53 %
Ansätze ab 2023 ohne Bildung und Teilhabe nach BGG (neu bei KAF) [Vergleichsbasis 2022: Saldo 5.983.675 €]					
Ansätze 2023	10.156.860 €	15.500.000 €	5.343.140 €	- 640.535 €	- 10,70 %
Ansätze 2024	10.511.900 €	17.430.750 €	6.918.850 €	+ 1.575.700 €	+ 29,49 %
Ansätze 2025	11.219.390 €	20.115.830 €	8.896.440 €	+ 1.977.590 €	+ 28,58 %

- **Daneben erhöhen geringere Zuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches** die Umlage um **1.275.588 €**. Die **Kommunalisierungszuweisung** steigt von **6.193.044 € in 2024** um 563.760 € auf **6.756.804 € in 2025**. Die **Schlüsselzuweisungen** hingegen sinken von **6.787.812 € in 2024** (lt. Plan) um 1.839.348 € auf **4.948.464 € in 2025**.

Dies ist betragsmäßig zwar die dritthöchste Schlüsselzuweisung, die der Landkreis St. Wendel je erhalten hat (bisheriger Höchstbetrag aus 2024, davor 5.116.176 € aus 2022), dennoch beträgt der Fi-

finanzierungsanteil der Kreisschlüsselzuweisungen an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 2025 nur 2,69 % (Vorjahr 4,15 %). Dies ist der niedrigste Finanzierungsanteil seit 2020. Im Jahr 2000 betrug dieser Finanzierungsanteil noch 7,12 %, 1990 gar noch 18,75 % und 1980 sogar 25,52 %.

Demgegenüber beträgt der **Finanzierungsanteil der Kreisumlage an den Aufwendungen des Ergebnishaushaltes 46,49 %** (Vorjahr: 44,21 %). Historisch betrachtet ist dies immer noch ein relativ niedriger Prozentsatz. Seit 1975, dem 1. Jahr nach der Gemeindereform, lag der Finanzierungsanteil der Kreisumlage zwischen 41,86 % im Tief aus dem Jahr 2017 und 68,27 % im Hoch aus dem Jahr 2000. Auch in den ersten acht Jahren seit Einführung der Doppik (2008 bis 2015) lag der Finanzierungsanteil der Kreisumlage immer über dem des Jahres 2025.

Diesbezüglich sei nochmals der Verweis auf die Ausführungen im Vorbericht unter „Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen der Kreisfinanzen“ erlaubt, wo es heißt, dass die Kreisumlage in Zeiten zunehmender Aufwendungen zwangsläufig dazu herhalten muss, die strukturellen Defizite im Bereich der Landkreiserträge auszugleichen.

- In 2025 können nur um **497.617 € geringere Mittel** aus der **Allgemeinen Rücklage** zur Senkung der Kreisumlage eingesetzt werden. In 2024 betrug die Rücklageentnahme 3.104.625 €, davon 2.114.831,78 € Restmittel aus dem Jahresabschluss 2021 und 989.793,22 € im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2022. In 2025 werden im Vorgriff auf den Jahresabschluss 2023 exakt 2.607.008 € zur Senkung der Kreisumlage 2025 eingesetzt. Der Jahresabschluss 2022 wird derzeit erstellt. Mit dem Jahresabschluss 2023 konnte infolge Personalmangel noch nicht begonnen werden, so dass die Vorwegentnahme eine reine Schätzung ist. Der Landkreis St. Wendel ist bemüht, die Rückstände bei den Jahresabschlüssen in 2025 aufzuholen.
- Auch die **Schülerbeförderungskosten** für die Förder- und Integrationsschüler steigen in 2025 um **195.000 €**, gleichbedeutend mit einer Umlagebelastung in dieser Höhe. Die Kostensteigerung ist das Ergebnis einer Neuausschreibung für den Zeitraum 09/2024 bis 07/2030. Mit dieser Ausschreibung wird die Kostenentwicklung im ÖPNV der letzten Jahre mit kräftigen Tariferhöhungen und Dieselpreissteigerungen nachgeholt.
- Infolge der Auswahl des Landkreises St. Wendel als einer der vier Modelllandkreise in dem **Bundesmodellprojekt „Smart Cities“** gilt es in den nächsten Jahren die nachhaltige Regionalentwicklung voranzutreiben, Zukunftsprojekte umzusetzen und die Digitalisierung nach vorne zu bringen. Insgesamt geht es um ein Finanzvolumen von 17,5 Mio. €, wovon der Landkreis St. Wendel einen Eigenanteil i. H. v. 10 Prozent oder 1,75 Mio. €, verteilt auf sieben Jahre, zu tragen hat. In 2025 beträgt die hieraus resultierende **Belastung** für den Kreishaushalt **490.475 €**, gegenüber 2024 eine **Mehrbelastung von 141.405 €** ohne Personalkosten (inkl. Personalkosten von 145.845 €). Das Projekt befindet sich in der Umsetzungsphase. Bei einem 10 %igen Eigenanteil steigt die Umlagebelastung zwangsläufig mit steigenden Aufwendungen.
- Letztlich ergeben sich Verschlechterungen größeren Umfanges gegenüber 2024 aus **118.980 € steigenden IT-Aufwendungen der Verwaltung** (u. a. Pflege- und Wartungsverträge + 70 T€/Lizenzkosten + 20 T€/Anschaffung von GWG + 20 T€) und **116.590 € höheren Kosten der Schul-IT** (u. a. Anschaffung GWG und immaterielle Vermögensgegenstände + 71 T€/Rechte- und Dienste Datenverarbeitung + 25 T€). Diese Mehrkosten bedürfen in der heutigen technokratisierten Welt mit immer lauterem Rufen nach weiterer Digitalisierung und vor dem Hintergrund der Kostensteigerungen insb. der beiden letzten Jahre keiner weiteren Erklärung.

Vorgenannte vier entlastende (1.306.105 €) bzw. 10 belastende Faktoren (14.259.086 €) führen zu Verschlechterungen von zusammen 12.952.981 €. Unter Berücksichtigung auch der noch zahlreichen Änderungen geringeren Umfangs ergibt sich der anfangs erwähnte Anstieg der Kreisumlage um 13.066.476 €.

Bei einem **Umlagebedarf 2025** von **85.527.516 €** errechnet sich bei **vorläufigen Umlagegrundlagen von 145.355.659,00 €** (Vorjahr: 135.105.419,80 €) ein **Umlagesatz** i. H. v. **58,8402 %** (Vorjahr: 53,6330 %), gegenüber 2024 ein Anstieg um 5,2072 Prozentpunkte.

Der deutlich **gestiegene Umlagesatz** ist **Folge des starken Anstieges des Umlagebetrages** bei gleichzeitigem Anstieg der **Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden**. Diese ist gegenüber 2024 **um 10.539.234 € oder 11,04 % gestiegen**. Dabei verzeichnen fünf kreisangehörige Gemeinden einen teils kräftigen Anstieg, bei drei kreisangehörigen Gemeinden geht die Finanzkraft teilweise deutlich zurück. Am stärksten ist die Finanzkraft der **Gemeinde Nonnweiler** mit einem absoluten Anstieg von 5,760 Mio. € oder 51,05 % gewachsen. Nonnweiler weist dennoch weiterhin „nur“ die drittstärkste Finanzkraft aller kreisangehörigen Gemeinden hinter der Gemeinde Freisen und der Kreisstadt St. Wendel auf. Bei der **Finanzkraft pro Einwohner** liegt Nonnweiler mit 2.008 €/Einwohner nunmehr aber klar und deutlich auf Platz 2 hinter Freisen mit 2.209 €/Einwohner und vor der Kreisstadt St. Wendel mit 1.327 €/Einwohner.

Am zweitstärksten ist die Finanzkraft in der **Kreisstadt St. Wendel** gestiegen (+ 4,649 Mio. € oder 15,92 %). Anstiege in der Finanzkraft verzeichnen ebenfalls die Gemeinde **Freisen** (+ 1,510 Mio. € oder 9,52 %), die Gemeinde **Namborn** (+ 296 T€ oder 5,55 %) und die Gemeinde **Oberthal** (+ 220 T€ oder 4,79 %). Die Finanzkraft je Einwohner beträgt in Namborn 810 € und in Oberthal 801 €.

Hingegen massiv gesunken ist die Finanzkraft in den Gemeinden **Nohfelden** (- 1,495 Mio. € oder - 14,97 %). Die Gemeinde **Tholey** (- 415 T€ oder - 3,76 %) und die Gemeinde **Marpingen** (- 13 T€ oder - 0,16 %) verzeichnen hingegen nur einen geringen Rückgang der Finanzkraft. In Tholey beträgt die Finanzkraft je Einwohner 870 € (Platz 4), in Nohfelden 851 € (Platz 5) und in Marpingen 816 €. Die durchschnittliche Finanzkraft je Einwohner im Landkreis St. Wendel beträgt 1.097 €.

Im System des Kommunalen Finanzausgleichs bewirken diese Veränderungen in der Finanzkraft Veränderungen bei den Umlagezahlungen. Aufgrund des zweithöchsten Anstieges des Umlagebetrages in der Historie des Landkreises St. Wendel um 13.066.512 € - lediglich 2023 war der Umlageanstieg mit 13.469.208 € noch höher - müssen in **2025 alle kreisangehörigen Gemeinden einen höheren Umlagebetrag aufbringen**. Den stärksten Anstieg verzeichnen die Kreisstadt St. Wendel mit 3.606.040 € und die Gemeinde Nonnweiler mit 3.170.016 €, den geringsten Anstieg weist Oberthal mit 657.960 € auf. Die Kreisstadt St. Wendel zahlt seit Jahren rd. 30 % der Kreisumlage (24 = 30,59 %, 23 = 30,04 %, 2022 = 31,10 %, 2021 = 30,71 %); in früheren Jahren war es rd. ein Drittel. In 2025 beträgt der Anteil der Kreisstadt St. Wendel an der Umlagezahlung 29,93 %.

Die Veränderungen im Einzelnen können der Umlageberechnung entnommen werden. Im komplizierten Geflecht des Kommunalen Finanzausgleichs ist es nicht möglich, auch nur annähernd abzuleiten, wie sich die Anteile an der Kreisumlage zukünftig weiterentwickeln werden.

Im Zusammenhang mit der Umlagefestsetzung für 2025 bleibt festzuhalten, dass die **Aufgaben für Soziales nach wie vor den prozentual mit weitem Abstand größten Ausgabenblock des Ergebnishaushaltes darstellen**. In **2025** beträgt dieser Anteil **66,42%** oder rd. **2/3 aller Aufwendungen** des Ergebnishaushaltes (**2024 = 66,91 %**, **2023 = 64,47 %**). In Zahlen ausgedrückt sind das 122.189.135 € (2024 = 109.679.910 €, 2023 = 99.100.920 €), im Vergleich zum Vorjahr ein Anstieg um über 12,51 Mio. €. Rechnet man noch die **Overheadkosten** für Kreistag, Haupt- und Personalamt, Kämmerei, Kasse, RPA, EDV, Gebäude, etc. (13.753.000 €) **dazu**, sind es **73,90 %** oder rd. **¾ aller Aufwendungen** (2024 = 74,54 %, 2023 = 72,09 %). Es kann also zweifelsfrei von einer Soziallastigkeit des Kreishaushaltes gesprochen werden.

Den **zweitgrößten Ausgabenblock** stellen in **2025** erneut die **Aufwendungen für die Bildung** (Produkte 210100 bis 210310). Sie steigen gegenüber **2024** mit **14.572.330 €** moderat um 167.330 € auf

14.739.660 € an. Der Anteil der Bildungsaufwendungen an den Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes in 2025 beträgt **8,01 % (2024 = 8,89 %, 2023 = 8,69 %)**.

Nur ganz knapp dahinter folgen die Aufwendungen für den **öffentlichen Personennahverkehr** von **14.690.360 €** oder **7,99 %** aller Aufwendungen des Ergebnishaushaltes (**2024 = 8,66 %, 2023 = 8,40 %**), was die Bedeutung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge unterstreicht und die derzeitige öffentliche, teils hitzige Diskussion zu diesem Thema in ein besonderes Licht rückt.

Die drei Aufgabenblöcke Soziales, Bildung und ÖPNV machen damit zusammen ohne Overheadkosten 82,42 % (2024 = 84,46 %, 2023 = 81,56 %) aller Kreislaufwendungen aus; incl. anteiliger Overheadkosten (13.753.000 € x 82,42 % = 11.335.222,60 € = 6,16 %) sind es knapp 89 % (88,58 %).

Die **abweisbaren Ausgaben** des Landkreises St. Wendel **im Haushalt 2025** bewegen sich **im Rahmen der zulässigen Höhe** (vgl. Übersicht der abweisbaren Ausgaben). Bei vorläufigen Umlagegrundlagen von 145.054.257,40 € sind im Rahmen der 0,5%-Regelung Aufwendungen von rd. **725 T€** (Vorjahr rd. 675 T€) **zulässig**. Bei **Ansätzen** von **517.085 €** (Vorjahr 573.555 €) wird die gesetzliche Vorgabe deutlich eingehalten.

Auch die abweisbaren Ausgaben sind ein Beleg für die Beachtung des Rücksichtnahmegebotes gegenüber den kreisangehörigen Gemeinden. Obwohl in 2025 Mehrausgaben gegenüber 2024 von 50 T€ möglich gewesen wären, wurden die abweisbaren Ausgaben sogar um 56.470 € zurückgeführt und dies sogar, obwohl darin auch nicht unerhebliche Personalkosten mit Tarifierhöhungen enthalten sind.

Der **Finanzhaushalt 2025** enthält

- **Baumaßnahmen** i. H. v. **1,805 Mio. €** (Vorjahr: 3,795 Mio. €),
- Kosten für die **Ausstattung der Schulen** von **362,9 T€** (Vorjahr: 300 T€),
- Auszahlungen für die **EDV der Verwaltung** i. H. v. **336,4 T€, finanziert aus Resten** (Vorjahr: 850 T€),
- Kosten für die **Geschäftsausstattung der Verwaltung** von **25 T€, finanziert aus Resten** (Vj.: 60 T€)
- Investitionen in den **Katastrophenschutz** von **270 T€** (Vorjahr 170 T€),
- Investitionen in den **ÖPNV** von **816 T€** (Vorjahr 0 T€),
- sowie auszahlende **Investitionszuschüsse** i. H. v. **1,1 Mio. €** (Vorjahr: 1,08 Mio. €) [davon 1 Mio. € für Kindertagesstätten (Vorjahr 1,0 Mio. €)].

Die einzelnen Maßnahmen sind bei den Investitionen (rote Blätter des Haushaltes) ausführlich beschrieben und erläutert.

- Bei zu **erwartenden Investitionszuschüssen** von **697,8 T€** (Vorjahr: 473,5 T€)
- errechnet sich ein **Kreditbedarf** von **3.656.100 €** (Vorjahr: 5.781.500 €).
- Diesem stehen **Tilgungen** von insgesamt **4.778.300 €** (Vorjahr 4.806.505 €) gegenüber, so dass sich
- ein **Rückgang der Verschuldung um 1.122.200 €** (Vj.: Nettoneuverschuldung 974.995 €) ergibt.

Vom **Investitionsvolumen 2025** i. H. v. insg. **4,3539 Mio. €** fließen 65,18 % oder **2,8379 Mio. €** in den Bildungs- und Erziehungsbereich. Hinzu kommen **270 T€** oder 6,20 % Investitionen in den Katastrophenschutz und **816 T€** oder 18,74 % Investitionen in den ÖPNV. Lediglich 9,88 % oder **430 T€** stellen Investitionen im Verwaltungsbereich dar.

Größte Investition 2025 ist der **Neubau einer Sporthalle mit Klassenräumen und Außensportanlage an der Gemeinschaftsschule Türkismühle** mit einem geschätzten Investitionsvolumen von **5,0 Mio. €**, davon 2025 im Ansatz **225 T€**, gefolgt von **Brandschutzmaßnahmen an der Dr. Walter-Bruch-Schule, Technisch-gewerbliches Berufsbildungszentrum St. Wendel**, mit einem Investitionsvolumen von **600 T€**, davon in 2025 im Ansatz **200 T€**.

Für **Investitionszuschüsse** an Träger von **Kindertagesstätten** sind in 2025 insgesamt **1 Mio. €** eingeplant.

Letztlich ist auch der Finanzhaushalt 2025 ein klarer Beleg für die Rücksichtnahme des Landkreises auf die finanziellen Belange der kreisangehörigen Gemeinden. Während im Durchschnitt der letzten drei Jahre Investitionen von über 8,33 Mio. € veranschlagt waren, wurden in den Haushalt 2025 - aufgrund der finanziellen Anspannung auf kommunaler Ebene - lediglich 4,35 Mio. € eingestellt, also rund 4 Mio. € weniger. Dies entspricht einer Tilgungseinsparung von 200 T€ für 20 Jahre sowie alleine in 2025 einer Zinseinsparung von 140.000 €; die Einsparung nur für 2025 beträgt somit 340 T€.

Dabei zeigt der Finanzplanungsraum mehr als deutlich, dass ein nicht unerheblicher Sanierungsstau und Investitionsbedarf besteht.

Die Einsparungen im Finanzhaushalt führen auch dazu, dass der Landkreis St. Wendel erstmals seit acht Jahren wieder einen Rückgang der Verschuldung ausweist. In den Jahren 2017 bis 2024 waren jeweils - z. T. deutliche - Nettoneuverschuldungen ausgewiesen.

Alles in Allem ist es dem Landkreis St. Wendel nur durch **kräftige Einsparungen** gelungen, den **Umlageanstieg** unter den **Rekordanstieg von 2023 von 13.47 Mio. €** zu drücken. Dabei zeigen die **vorangestellten Ausführungen** deutlich, dass die **Einflussnahme des Landkreises St. Wendel auf die Entwicklung der Umlage** nur sehr gering sind. **Alleine die Hilfe zur Pflege und die Jugendhilfe** machen **zusammen 53,32 % der Kreisumlage 2025 und 40,44 % des Umlageanstieges 2025** aus.

Wegen des erneut starken Umlageanstieges in 2025 wird an dieser Stelle **nochmals an die wesentlichen Ursachen erinnert, die in den vergangenen Jahren zum Umlageanstieg beitragen haben, aber immer wieder schnell in Vergessenheit geraten:**

- Der Landkreis St. Wendel **verzichtet** seit **2009** **auf die Erhebung der Jagdsteuer** (ca. 40 T€/Jahr) **damit den Gemeinden durch die Entsorgung von verunfalltem Wild nicht erhebliche Kosten entstehen.**
- Seit **2011** sind die Kosten der **Umlage Schülerunfallversicherung** von den Gemeinden **auf die Landkreise verlagert** worden, mit entsprechender Belastung der Kreisumlage.
(2025 = 471.500 €) [siehe 21030001/554142, siehe auch unter Kennzahlen Produkt 210300]
- Die nach dem Landeszuschuss verbleibenden Kosten der **Schoolworker der Grundschulen** werden seit **2012** **aus den Kreishaushalten** (nicht aus den Gemeindehaushalten) bezahlt. Dies gilt entsprechend für die ab 2021 an die Stelle der Schoolworker getretene **Schulsozialarbeit**.
(2025 = 287.000 €) [siehe 365000/Kostenerstattung Land bereits abgezogen]
- Die **Grunderwerbsteuer** ist seit **2015** eine reine **Landessteuer**. Noch in 2014 flossen aus dieser Steuer Erträge i. H. v. über 2,1 Mio. € unmittelbar in den Kreishaushalt ein. In den Folgejahren wären deutliche Steigerungen bei dieser Steuereinnahme zu verzeichnen gewesen. Stattdessen fließt das Aufkommen in die Verbundmasse des Kommunalen Finanzausgleichs ein. Dort werden aber lediglich 20,573 % an die Gemeinden und Gemeindeverbände verteilt. **Ein großer Teil** der dem Landkreis bisher unmittelbar zustehenden Steuer **verbleibt also direkt beim Land. Vom verbleibenden**, in die Verbundmasse einfließenden **Anteil erhalten die Gemeinden den größten Anteil**; der bei den Kreisen verbleibende Anteil ist relativ gering. Zudem errechnen sich die Anteile der einzelnen Gemeinden und Gemeindeverbände an der Finanzausgleichsmasse **nach Maßgabe ihres Finanzbedarfes und ihrer Umlagekraft**. Die Anteile sind damit nicht nur in jedem Jahr unterschiedlich, vielmehr gehen finanzstarke Gemeinden und Gemeindeverbände teilweise auch leer aus.

- **Seit** dem Haushalt **2017** belastet das **Kreisbäderkonzept** mit jährlichen Auszahlungen von 490 T€ die Kreisumlage. Es handelt sich dabei um eine Maßnahme ausschließlich zur Entlastung der Kommunen.
- **Seit** dem Haushalt **2017** beteiligt sich der Landkreis St. Wendel zur Entlastung der Kommunen an den Kosten des **Tierheims Niederlinxweiler**.
(2025 = 21.500 €) [siehe 11010001/531800]
- **Seit 2018** gewährt der Landkreis St. Wendel **Investitionszuschüsse** i. H. v. 20 % zu notwendigen Investitionen in **Schulturnhallen** kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden.
(2025 = 100.000 €)
- Mit dem Haushalt **2020** sind alle **Beschaffungen bis 1.000 € netto** über den Ergebnishaushalt in einem Jahr zu finanzieren (§ 30 Abs. 4 KommHVO), was eine Mehrbelastung bei der Kreisumlage von jährlich ca. 300.000 € nach sich zieht.
- Mit dem Haushalt **2023** erfolgt eine **Neuregelung der Hallennutzung gemeindeeigener Sporthallen durch die kreiseigenen Schulen**. Je Sportklasse und Jahr erhalten die Gemeinden 5 T€. In Summe werden so in 2025 zur Entlastung der Kommunen 802 T€ ausgezahlt.
- Ebenfalls mit dem Haushalt **2023** erfolgt die Finanzierung der zentralen Leitstelle beim ZRF nicht mehr aus Mitteln der Feuerschutzsteuer, sondern aus Katastrophenschutzmitteln und damit über die Kreisumlage: Im Umkehrschluss erhalten die Gemeinden höhere Zuschüsse für Feuerwehrfahrzeuge in gleicher Höhe (2025: 214.400 €).

Vorgenannte Punkte bedeuten in Summe eine Umlagebelastung 2025 von rd. 5 Mio. €.

In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass

- die **Abschreibungen** bis einschließlich 2034 nicht in die Kreisumlage einbezogen werden dürfen,
- die **abweisbaren Aufgaben** höchstens 0,5 % der Umlagegrundlagen betragen dürfen (Folge der Urteile des OVG zu den Kreisumlageprozessen u. a. im Landkreis St. Wendel),
- das **Land Saarland seit 2008 in jedem Jahr in den Kommunalen Finanzausgleich eingegriffen hat**, wodurch den Gemeinden und Gemeindeverbänden erhebliche Mittel entzogen wurden (Stichworte: Solidarbeitrag zur Sanierung des Landeshaushaltes, Finanzierung Fonds Kommune 21, Kulturbeitrag, anteilige Finanzierung der Ausgaben des Landes für Eingliederungshilfe)

Zweckbindung

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 1 KommHVO:

Eine Zweckbindung gemäß § 17 KommHVO besteht für das dem Landkreis St. Wendel gemäß § 48 des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) zufließende **Aufkommen der Feuerschutzsteuer**. Die Erträge aus der Feuerschutzsteuer (122000/414100) sind danach zweckgebunden für „Aufgaben des Brandschutzes und der Hilfeleistung sowie zu deren Förderung in den Gemeinden“. Mehrerträge/Mehreinzahlungen der Feuerschutzsteuer dürfen für entsprechende Mehraufwendungen/Mehrauszahlungen verwendet werden.

Eine Zweckbindung besteht darüber hinaus für von der **Unfallkasse** für erfolgreiche Präventionsarbeit gezahlte **Prämien**. Die erhaltenen Gelder dürfen nur für Maßnahmen/Veranstaltungen zum Unfallschutz ausgegeben werden. Nicht verausgabte Mittel werden ins Folgejahr übertragen (110500/414800).

Weiter besteht eine Zweckbindung für eine **Spende der proWin AG** an die Förderschule Lernen in Oberthal (210115/414700) für die Bienen AG.

Letztlich besteht Zweckbindung für alle Erträge und Aufwendungen im Produkt **511002 „Smart Cities“**. Alle nicht verausgabten Mittel werden zweckgebunden ins Folgejahr übertragen und stehen dort zusätzlich bereit.

Zweckbindung gemäß § 17 Abs. 2 KommHVO:

Bei den folgenden Produkten dürfen **Mehrerträge für Mehraufwendungen** verwendet werden:

- Produkt 110300: Frauenbeauftragte
- Produkt 110600: Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Produkt 111001: Kreisrechtsausschuss
- Produkt 111101: Kantine
- Produkt 210111: Änne-Meier-Schule: Konto 441400 für Konto 529948
- Produkt 210310: Schulbuchausleihe
- Produkt 310000: Kostenstelle Seniorenbüro
- Produkt 311001 bis 311005: Produkte des Sozialamtes
- Produkt 311010: Pflegestützpunkt
- Produkt 312000: Hilfen für Asylbewerber
- Produkte 318000 bis 318050: alle Produkte der Kommunalen Arbeitsförderung
- Produkt 341001: Unterhaltsvorschuss
- Produkte 360000 bis 365000: alle Produkte des Jugendamtes
- Produkt 413000: Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe: Konto 442800 für Konto 529900
- Produkt 511001: Grundstückswertermittlung: Konto 431000 für Konto 529900
- Produkt 511002: Smart Cities
- Produkt 547000: Öffentlicher Personennahverkehr
- Produkt 551001: Entwicklung ländlicher Raum, Demographie

Über- und außerplanmäßige Erträge bei den **Sachkonten 452700** (Versicherungserstattungen) dürfen zur Deckung betreffender Aufwendungen verwendet werden.

Die Ermächtigungen gelten entsprechend für Mehreinzahlungen bzw. Mehrauszahlungen.

Ebenso können im Finanzhaushalt Mehreinzahlungen für Mehrauszahlungen verwendet werden.

Deckungsfähigkeit

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 1 KommHVO:

Alle Aufwendungen eines Teilhaushaltes sind gegenseitig deckungsfähig, mit Ausnahme der Personalaufwendungen (Kontengruppe 50 und 51) und der Reisekosten (Konto 551300) sowie der Projektkosten „Smart Cities“.

Deckungsfähigkeit gemäß § 18 Abs. 2 KommHVO:

- Die Aufwendungen mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 (Feuerschutz) sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. der **Kontengruppe 50 und 51** (Personalaufwendungen)
 2. der **Konten 551300** (Reisekosten)
 3. der **Kontenart 522** (Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser),
 4. der **Kontenart 523** (Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung),
 5. der **Kontenart 553** (Geschäftsaufwendungen),
 6. der **Kontenart 554** (Versicherungen, Mitgliedsbeiträge),
 7. der **Kontenart 561** (Zinsaufwendungen).

- Mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 und aller Produkte des Sozialamtes, des Jugendamtes und der Kommunalen Arbeitsförderung sind alle Aufwendungen der **Kontenart 529** „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und der **Kontenart 552** „Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ quer durch den Haushalt **gegenseitig deckungsfähig**.

- Im **Teilhaushalt 3** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. die **Produkte 360000 bis 365000** (Jugendamt),
 2. die **Produkte 311000 bis 311006, 311010/11, 321000, 331000, 343000 und 351000** (Sozialamt),

- Im **Teilhaushalt 4** sind **gegenseitig deckungsfähig** die **Produkte 318000 bis 318050** (Kommunale Arbeitsförderung) **und 351005** (Bildung und Teilhabe).

- Im **Teilhaushalt 5** sind mit Ausnahme der Kostenstelle 12200001 (Feuerschutz) die Aufwendungen der **Konten 525200** (Kostenerstattung an Gemeinden/-verbände) **gegenseitig deckungsfähig**.

- Im **Finanzhaushalt** sind **gegenseitig deckungsfähig**
 1. alle **Auszahlungen für den Erwerb beweglicher Sachen des Anlagevermögens sowie für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen**,
 2. alle **Auszahlungen für Baumaßnahmen**,
 3. alle **Auszahlungen für Investitionszuweisungen**.

Übertragbarkeit

Von der Möglichkeit der Übertragbarkeit von Aufwendungen eines Budgets gemäß § 19 Abs. 2 KommHVO wird kein Gebrauch gemacht.

Gesamtergebnishaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-115.238.000,32	-122.424.829,00	-138.655.744,00	-145.463.773,00	-145.984.360,00 -146.099.364,00
03	sonstige Transfererträge	-1.680.473,67	-1.712.720,00	-1.873.320,00	-1.873.320,00	-1.873.320,00 -1.873.320,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.528.073,93	-1.658.700,00	-1.547.380,00	-1.547.380,00	-1.547.380,00 -1.547.380,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-6.873.450,98	-6.061.875,00	-6.535.700,00	-6.626.700,00	-6.735.400,00 -6.833.500,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-29.624.703,54	-29.902.120,00	-33.706.650,00	-34.538.470,00	-35.230.740,00 -35.927.300,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-970.746,97	-52.090,00	-59.610,00	-59.610,00	-59.610,00 -59.610,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-155.915.449,41	-161.812.334,00	-182.378.404,00	-190.109.253,00	-191.430.810,00 -192.340.474,00
11	Personalaufwendungen	28.925.669,17	32.378.140,00	35.118.710,00	35.869.945,00	36.705.915,00 37.029.365,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.150.603,15	1.163.500,00	1.374.000,00	1.414.600,00	1.457.030,00 1.500.310,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	23.364.986,91	28.573.680,00	30.697.295,00	29.014.925,00	29.111.725,00 27.188.340,00
14	bilanzielle Abschreibungen	380,93	5.176.500,00	4.894.600,00	4.894.600,00	4.894.600,00 4.794.600,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	23.334.578,66	20.591.815,00	25.350.446,00	29.128.164,00	26.937.126,00 27.500.494,00
16	Soziale Sicherung	67.744.994,91	71.054.430,00	81.314.730,00	83.043.730,00	84.736.230,00 86.507.230,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.466.043,84	3.667.320,00	3.926.890,00	3.888.475,00	3.899.405,00 3.879.785,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	147.987.257,57	162.605.385,00	182.676.671,00	187.254.439,00	187.742.031,00 188.400.124,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-7.928.191,84	793.051,00	298.267,00	-2.854.814,00	-3.688.779,00 -3.940.350,00
20	Finanzerträge	-6.619,70	-276,00	-9.789,00	-9.616,00	-9.646,00 -9.615,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	782.832,62	1.317.245,00	1.283.230,00	1.484.755,00	1.779.450,00 1.805.340,00
22	Finanzergebnis	776.212,92	1.316.969,00	1.273.441,00	1.475.139,00	1.769.804,00 1.795.725,00
23	Jahresergebnis	-7.151.978,92	2.110.020,00	1.571.708,00	-1.379.675,00	-1.918.975,00 -2.144.625,00

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 Plan 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	112.682.276,08	121.060.229,00	137.504.144,00	144.312.173,00	144.832.760,00 145.047.764,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.598.995,00	1.712.720,00	1.873.320,00	1.873.320,00	1.873.320,00 1.873.320,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.504.578,30	1.658.700,00	1.547.380,00	1.547.380,00	1.547.380,00 1.547.380,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	5.786.150,88	6.061.875,00	6.535.700,00	6.626.700,00	6.735.400,00 6.833.500,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	27.588.836,83	29.902.120,00	33.706.650,00	34.538.470,00	35.230.740,00 35.927.300,00
07	sonstige Einzahlungen	167.754,27	52.090,00	59.610,00	59.610,00	59.610,00 59.610,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.619,70	276,00	9.789,00	9.616,00	9.646,00 9.615,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	149.335.211,06	160.448.010,00	181.236.593,00	188.967.269,00	190.288.856,00 191.298.489,00
10	Personalauszahlungen	-28.749.835,35	-32.378.140,00	-35.118.710,00	-35.869.945,00	-36.705.915,00 -37.029.365,00
11	Versorgungsauszahlungen	-1.154.003,15	-1.163.500,00	-1.374.000,00	-1.414.600,00	-1.457.030,00 -1.500.310,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-23.690.300,34	-28.573.680,00	-30.697.295,00	-29.014.925,00	-29.111.725,00 -27.188.340,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-782.832,62	-1.317.245,00	-1.283.230,00	-1.484.755,00	-1.779.450,00 -1.805.340,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-22.898.690,80	-20.591.815,00	-25.350.446,00	-29.128.164,00	-26.937.126,00 -27.500.494,00
15	Soziale Sicherung	-67.885.097,88	-71.054.430,00	-81.314.730,00	-83.043.730,00	-84.736.230,00 -86.507.230,00
16	sonstige Auszahlungen	-3.189.044,08	-3.622.340,00	-3.878.630,00	-3.840.215,00	-3.851.145,00 -3.831.525,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-148.349.804,22	-158.701.150,00	-179.017.041,00	-183.796.334,00	-184.578.621,00 -185.362.604,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	985.406,84	1.746.860,00	2.219.552,00	5.170.935,00	5.710.235,00 5.935.885,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	5.132.527,12	473.500,00	697.800,00	2.290.000,00	190.000,00 60.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	2,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	5.132.529,12	473.500,00	697.800,00	2.290.000,00	190.000,00 60.000,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.879.058,92	-3.795.000,00	-1.805.000,00	-12.915.000,00	-6.345.000,00 -3.550.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-2.324.065,12	-1.380.000,00	-1.398.900,00	-550.000,00	-550.000,00 -550.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.227.541,59	-1.080.000,00	-1.150.000,00	-3.010.000,00	-3.010.000,00 -1.010.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-8.430.665,63	-6.255.000,00	-4.353.900,00	-16.475.000,00	-9.905.000,00 -5.110.000,00

Gesamtfinanzhaushalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 Plan 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-3.298.136,51	-5.781.500,00	-3.656.100,00	-14.185.000,00	-9.715.000,00 -5.050.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.312.729,67	-4.034.640,00	-1.436.548,00	-9.014.065,00	-4.004.765,00 885.885,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.077.000,00	5.781.500,00	3.656.100,00	14.185.000,00	9.715.000,00 5.050.000,00
34A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.083.182,86	-4.806.505,00	-4.778.300,00	-5.122.675,00	-5.661.975,00 -5.887.625,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.993.817,14	974.995,00	-1.122.200,00	9.062.325,00	4.053.025,00 -837.625,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.993.817,14	974.995,00	-1.122.200,00	9.062.325,00	4.053.025,00 -837.625,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-318.912,53	-3.059.645,00	-2.558.748,00	48.260,00	48.260,00 48.260,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	699.773,84	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	8.540.572,66	-40.953.716,00	-44.013.361,00	-46.572.109,00	-46.523.849,00 -46.475.589,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	8.921.433,97	-44.013.361,00	-46.572.109,00	-46.523.849,00	-46.475.589,00 -46.427.329,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-568.966,44	-3.428.050,00	-5.216.090,00	-3.475.430,00	-3.568.410,00 -314.790,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.898,75	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.451.692,81	-4.721.800,00	-5.218.600,00	-5.309.600,00	-5.418.300,00 -5.516.400,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.851.664,15	-4.919.250,00	-5.002.180,00	-5.105.980,00	-5.209.890,00 -5.313.880,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-3.929,61	-3.710,00	-3.770,00	-3.770,00	-3.770,00 -3.770,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.878.151,76	-13.073.810,00	-15.441.640,00	-13.895.780,00	-14.201.370,00 -11.149.840,00
11	Personalaufwendungen	3.111.321,69	3.539.255,00	3.797.150,00	3.907.655,00	4.021.485,00 3.369.105,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	13.414.878,30	17.114.220,00	19.067.915,00	17.326.865,00	17.260.715,00 15.210.730,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	337.500,00	300.600,00	300.600,00	300.600,00 200.600,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	5.486.568,63	1.312.995,00	5.171.936,00	9.037.554,00	6.568.266,00 6.783.984,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	109.600,61	153.870,00	180.210,00	166.770,00	166.400,00 132.480,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	22.122.369,23	22.457.840,00	28.517.811,00	30.739.444,00	28.317.466,00 25.696.899,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.244.217,47	9.384.030,00	13.076.171,00	16.843.664,00	14.116.096,00 14.547.059,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	11.244.217,47	9.384.030,00	13.076.171,00	16.843.664,00	14.116.096,00 14.547.059,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	216.403,88	3.294.750,00	5.096.190,00	3.355.530,00	3.448.510,00 294.890,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.868,75	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.470.018,24	4.721.800,00	5.218.600,00	5.309.600,00	5.418.300,00 5.516.400,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.928.816,67	4.919.250,00	5.002.180,00	5.105.980,00	5.209.890,00 5.313.880,00
07	sonstige Einzahlungen	3.279,61	3.710,00	3.770,00	3.770,00	3.770,00 3.770,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.620.387,15	12.940.510,00	15.321.740,00	13.775.880,00	14.081.470,00 11.129.940,00
10	Personalauszahlungen	-3.103.411,86	-3.539.255,00	-3.797.150,00	-3.907.655,00	-4.021.485,00 -3.369.105,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-13.772.123,18	-17.114.220,00	-19.067.915,00	-17.326.865,00	-17.260.715,00 -15.210.730,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-5.398.425,07	-1.312.995,00	-5.171.936,00	-9.037.554,00	-6.568.266,00 -6.783.984,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-109.283,44	-153.870,00	-180.210,00	-166.770,00	-166.400,00 -132.480,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-22.383.243,55	-22.120.340,00	-28.217.211,00	-30.438.844,00	-28.016.866,00 -25.496.299,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.762.856,40	-9.179.830,00	-12.895.471,00	-16.662.964,00	-13.935.396,00 -14.366.359,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.313,40	0,00	652.800,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.313,40	0,00	652.800,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-658.144,65	0,00	-816.000,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-80.000,00	-100.000,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00 -10.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-658.144,65	-80.000,00	-916.000,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00 -10.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1010 Teilhaushalt 1 - Verwaltungsleitung, Stabsstellen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-641.831,25	-80.000,00	-263.200,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00 -10.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.404.687,65	-9.259.830,00	-13.158.671,00	-18.672.964,00	-15.945.396,00 -14.376.359,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.404.687,65	-9.259.830,00	-13.158.671,00	-18.672.964,00	-15.945.396,00 -14.376.359,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.648.119,08	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-80.048.033,10	-101.417.217,00	-110.677.047,00	-123.835.718,00	-142.508.682,00 -158.454.078,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-95.100.839,83	-110.677.047,00	-123.835.718,00	-142.508.682,00	-158.454.078,00 -172.830.437,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110100	Kreisorgane und Fraktionen
Organisationseinheit	-	Verwaltungsleitung
verantwortlich	Landrat	Udo Recktenwald
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Kreistag (KT), Kreisausschuss (KA) und Kreistagsausschüsse (KTA) sind gemäß §§ 156 - 176 KSVG die Beschluss- und Beratungsgremien des Landkreises St. Wendel. • 27 KT-Mitglieder (14 CDU, 8 SPD, 3 AFD, 1 GRÜNE, 1 Freie Wähler), 9 KA-Mitglieder (5 CDU, 3 SPD, 1 AFD). • Es bestehen folgende Kreistagsausschüsse: KTA für Rechnungsprüfungsangelegenheiten, KTA für Schule, Kultur und Sport, KTA für Arbeit, Soziales und Wirtschaft, KTA für Natur- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit und Regionalentwicklung, KTA für Infrastruktur und Digitalisierung und KTA für den Öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) • Aufgaben und Stellung des Landrates ergeben sich aus den §§ 177 - 183 KSVG: <ul style="list-style-type: none"> - Gesetzliche Vertretung des Landkreises St. Wendel, - Leitung der Kreisverwaltung, - Vorsitz im Kreistag und seinen Ausschüssen, - Vorbereitung und Ausführung der Beschlüsse von KT und KA, - Erledigung der Geschäfte der lfd. Verwaltung, - Erledigung der dem Kreis übertragenen Selbstverwaltungsangelegenheiten, - Erledigung der übertragenen staatlichen Aufgaben (Auftragsangelegenheiten), - Dienstvorgesetzter und oberste Dienstbehörde der Kreisbediensteten und der Kreisbeigeordneten, - Betriebsleitung und Vorsitz bei Eigenbetrieben und Stiftungen des Landkreises. • Die Stellung der Kreisbeigeordneten regelt § 184 KSVG. <p><u>Erträge</u> dieses Produktes sind insb. anteilmäßige Erstattungen der Eigenbetriebe zu den Personal- und Sachkosten des Landrates. Da die Sitzungsgelder zentral für alle Fachausschüsse ausgezahlt werden, sind auch Erstattungen verschiedener Fachausschüsse zu veranschlagen. Kostenerstattungen übriger Bereiche sind z. B. Erstattungen für die Nutzung des Dienstwagens für andere Gremien (GVV, Tierkörperbeseitigung, etc.).</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> fallen die direkten finanziellen Leistungen für die KT-Mitglieder (Grundbetrag, Sitzungsgeld, Verdienstausschlag, Fachliteratur, Bewirtungskosten, Unfallversicherung) und die Fraktionszuwendungen (Aufwandsentschädigung und Zuschuss für kommunalpolitische Schulungen) an. Weitere aus der Tätigkeit der politischen Gremien erwachsende Kosten (Personalkosten Verwaltungsmitarbeiter und Sachkosten wie Porto, Kopierkosten, Kosten des Sitzungsdienstprogramms, etc.) sind in den Produkten der jeweilig zuständigen Fachämter enthalten. Daneben sind im Wesentlichen die Personalkosten des Landrates und einer Sekretariatskraft sowie die Aufwandsentschädigung der Kreisbeigeordneten in ihrer Funktion als Vertretungsorgan angesetzt. Weiter sind die Aufwendungen für den Dienstwagen und Reisekosten des Landrates sowie der Kreisbeigeordneten in Vertretungsfunktion veranschlagt. Die Position „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ enthält die Kosten für den ADAC-Schutzbrief. Das Konto „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet die Mitgliedschaft im ADAC. Verfügungsmittel sind Gelder, die nur dem Landrat für dienstliche Zwecke, für die an anderer Stelle keine Mittel veranschlagt sind, zur Verfügung stehen. Das Konto Repräsentationen umfasst den Aufwand für Veranstaltungen, Empfänge, Eröffnungen, Ehrungen, Jubiläen, etc. sowie für die Sportförderung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Geschäftsordnung für den KT, den KA und die KTA des Landkreises St. Wendel • Richtlinien über die Entschädigungsregelungen der Mitglieder des Kreistages, der Kreistags- und sonstigen Ausschüsse, der Gremien sowie der Kreisbeigeordneten (Entschädigungsrichtlinien) 	

Ziele	Kreistag: <ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der Lebens- und Wirtschaftsverhältnisse im Kreis St. Wendel • sachverständige Beratung und Beschlussfassung über anstehende Entscheidungen • insb. Festsetzung der Haushaltssatzung (Budgetrecht des Kreistages). 		
Ziele	Landrat: <ul style="list-style-type: none"> • effektive und gesetzeskonforme Wahrnehmung der Aufgaben • positive Außendarstellung des Landkreises St. Wendel • Anlaufstelle für Bürger, Vereine, Verbände, Organisationen, soziale Einrichtungen, etc. • Ansprechpartner der Landesregierung, Gemeinden, kommunaler Spitzenverbände, usw. 		
Kennzahlen	✓ <u>Sitzungen KT/KA/KTA (Sitzungsvorlagen)</u> 2008: 45 (331) / 2009: 45 (303) / 2010: 45 (199) / 2011: 48 (241) / 2012: 49 (242) 2013: 41 (191) / 2014: 54 (274) / 2015: 53 (251) / 2016: 49 (207) / 2017: 63 (351) 2018: 45 (318) / 2019: 43 (355) / 2020: 48 (390) / 2021: 42 (308) / 2022: 44 (352) 2023: 42 (361)		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00	-13.600,00 -13.600,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-18.205,00	-3.490,00	-3.430,00	-3.480,00	-3.530,00 -3.580,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-6.334,17	-1.500,00	-1.340,00	-1.360,00	-1.380,00 -1.390,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-14.920,00	-16.305,00	-16.790,00	-17.290,00 -17.810,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-4.970,00	-5.435,00	-5.600,00	-5.770,00 -5.940,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-736,90	-1.000,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
452900	Ablieferungen aus Nebentätigkeiten	-650,00	-500,00	-650,00	-650,00	-650,00 -650,00
	Summe Erträge	-25.926,07	-39.980,00	-41.560,00	-42.280,00	-43.020,00 -43.770,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	97.642,17	93.000,00	97.000,00	97.000,00	97.000,00 97.000,00
502100	Bezüge der Beamten	112.440,20	112.310,00	120.355,00	123.970,00	127.690,00 131.520,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	50.351,10	50.090,00	51.805,00	53.360,00	54.960,00 56.610,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	83.569,67	83.600,00	93.730,00	96.540,00	99.440,00 102.420,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.824,85	3.340,00	3.490,00	3.590,00	3.700,00 3.810,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	300,08	550,00	285,00	290,00	300,00 310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	11.043,74	10.880,00	11.505,00	11.850,00	12.210,00 12.580,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.194,86	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	11.345,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00	21.500,00 21.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.105,20	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.005,19	3.000,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	37,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	837,00	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.631,44	1.650,00	1.750,00	1.750,00	1.750,00 1.750,00
554200	Mitgliedsbeiträge	54,00	55,00	55,00	55,00	55,00 55,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	121,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
559100	Zuwendungen an Fraktionen	7.740,00	7.920,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00 8.100,00
559200	Verfüungsmittel Landrat	2.370,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
559300	Repräsentationen	12.589,20	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		91.200,00	91.200,00	91.200,00	91.200,00 91.200,00
	Summe Aufwendungen:	399.201,70	518.345,00	545.125,00	553.555,00	562.255,00 571.205,00
	Saldo:	373.275,63	478.365,00	503.565,00	511.275,00	519.235,00 527.435,00

Finanzkonten zu Produkt 110100 Kreisorgane und Fraktionen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
781200	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an Gemeind	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00 0,00
781400	Ausz. von allg. Investitionszuwendungen an den son	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	0,00	0,00	-100.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Auszahlungen:	0,00	-80.000,00	-100.000,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00 -10.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	0,00	-80.000,00	-100.000,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00 -10.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	111800	Rechnungsprüfungsamt
Organisationseinheit	S1	Stabsstelle Rechnungsprüfungsamt
verantwortlich	Frau	Astrid Meisberger
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet beinhaltet die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erfüllung der gesetzlichen Pflichten: <ol style="list-style-type: none"> 1. Prüfung des Jahresabschlusses sowie dessen Anlagen, 2. laufende Prüfung der Vorgänge in der Finanzbuchhaltung zur Vorbereitung der Prüfung des Jahresabschlusses, 3. Prüfung, ob die Haushaltswirtschaft nach den geltenden Vorschriften geführt wird, 4. dauernde Überwachung der Zahlungsabwicklung sowie regelmäßige und unvermutete Prüfungen, 5. Prüfung von Vergaben. • Erfüllung der vom Landrat übertragenen Aufgaben, insbesondere <ol style="list-style-type: none"> 1. hinsichtlich der Bestellung zur Antikorruptionsbeauftragten, 2. hinsichtlich der Bestellung zur internen Meldestelle in Sachen Hinweisgeberschutzgesetz 3. Prüfung und Bestätigung von Verwendungsnachweisen für aus öffentlichen Mitteln geförderte Maßnahmen, 4. Prüfung der jährlichen Schlussrechnung im Bereich Kommunale Arbeitsförderung, 5. Prüfung der Jahresrechnungen des Landkreistages Saarland und des Naturparks Saar-Hunsrück in Rotation mit anderen Prüfungsämtern, 6. Visakontrollen, 7. Sachgebietsprüfungen, 8. unvermutete Kassenprüfungen bei Gemeinden, 9. Prüfung von Ingenieur- und Architektenverträgen von Gemeinden nach Bedarf. <p><u>Erträge</u> dieses Produktes sind anteilige Kostenerstattungen verschiedener Bereiche (T&F, kreisangehörige Gemeinden) zu den Personal- und Sachkosten des Rechnungsprüfungsamtes (RPA) für Prüftätigkeiten.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind fast ausschließlich die Personalkosten der Stabsstelle.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 190 i. V. m. §§ 119 ff. KSVG; KommHVO, etc. 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des rechtmäßigen, zweckmäßigen und wirtschaftlichen Handelns der Verwaltung 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Prüfungen von Jahresabschlüssen</u> 2009: 9 / 2010: 7 / 2011: 4 / 2012: 2 / 2013: 2 / 2014: 2 / 2015: 2 / 2016: 3 / 2017: 4 / 2018: 3 / 2019: 2 / 2020: 2 / 2021: 2 / 2022: 2 / 2023: 2 ✓ <u>Kassenprüfungen</u> 2009: 18 / 2010: 18 / 2011: 19 / 2012: 20 / 2013: 16 / 2014: 10 / 2015: 11 / 2016: 10 / 2017: 11 / 2018: 10 / 2019: 11 / 2020: 4 / 2021: 10 / 2022: 12 / 2023: 11 ✓ <u>Sonstige Prüfungen</u> (insb. Vergabewesen): Angaben ca. 2009: 474 / 2010: 557 / 2011: 543 / 2012: 879 / 2013: 923 / 2014: 969 / 2015: 968 / 2016: 1.070 / 2017: 1.069 / 2018: 1.012 / 2019: 1.020 / 2020: 1.000 / 2021: 1.000 / 2022: 1.000 / 2023: 1.000 Zahlenmäßig nicht erfasst sind Prüfungen von investiven Rechnungen < 1.500 €, Prüfungen von Niederschlagungen u. a. 	
Stellenplanauszug	4,18 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 111800 Rechnungsprüfungsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-4.870,19	-400,00			
442210	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-4.000,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-2.133,27	-280,00	-290,00	-300,00	-310,00 -310,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-2.755,00	-2.870,00	-2.960,00	-3.050,00 -3.140,00
	Summe Erträge	-7.003,46	-7.435,00	-7.660,00	-7.760,00	-7.860,00 -7.950,00
502100	Bezüge der Beamten	61.039,24	63.055,00	66.020,00	68.000,00	70.040,00 72.140,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	125.187,88	187.080,00	199.210,00	205.190,00	211.350,00 217.690,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	15.460,71	15.500,00	17.340,00	17.860,00	18.400,00 18.950,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.084,60	13.050,00	14.250,00	14.680,00	15.120,00 15.570,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.493,93	2.145,00	1.195,00	1.230,00	1.270,00 1.310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	28.358,64	40.935,00	42.975,00	44.260,00	45.590,00 46.960,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		2.000,00	4.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	31,67	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	240.656,67	323.865,00	345.090,00	353.320,00	363.870,00 374.720,00
	Saldo:	233.653,21	316.430,00	337.430,00	345.560,00	356.010,00 366.770,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110800	Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmererei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufstellung des Haushaltsplanes: Ergebnis- und Finanzplan incl. mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplanung und Investitionsprogramm, Nachtragshaushalte • Ausführung und Überwachung des Haushaltsplanes: zentrale Buchhaltung, Kosten- und Leistungsrechnung, Controlling • Erstellung des Jahresabschlusses: Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Vermögensrechnung [Bilanz], Rechenschaftsbericht • Vermögens- und Schuldenverwaltung: <ol style="list-style-type: none"> 1. Erfassung, Bewertung, Fortschreibung des Vermögens 2. Anlagenbuchhaltung, Inventar, Inventur 3. Verwaltung des Kapitalvermögens 4. Beteiligungsmanagement (Beteiligung an Verbänden, Vereinigungen und wirtschaftlichen Unternehmen) 5. Kreditaufnahmen, Schuldenverwaltung, Bürgschaften, kreditähnliche Rechtsgeschäfte, Schuldendiensthilfen 6. Verwaltung des Stiftungsfonds der Kreissparkasse • Mittelbeschaffung: (Jagdsteuer: z. Z. ausgesetzt, Grunderwerbsteuer 2015 entfallen) <ol style="list-style-type: none"> 1. Angelegenheiten des Kommunalen Finanzausgleichs: Kreisumlage, Kreisschlüssel- und Kommunalisierungszuweisung, Bedarfszuweisungen, Soziallastenausgleich 2. Beantragung und Abrechnung finanzieller Zuwendungen (kommunale Investitionsförderprogramme wie Substanzerhaltungsprogramm, Förderprogramm zur Substanzerhaltung kommunaler Sport- und Mehrzweckhallen, ZukunftsEnergieProgrammPlus, Kommunalinvestitionsförderprogramme), Zuschusswesen • finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen (Stellungnahmen zu Änderungen des KSVG, der KommHVO, des KFAG, Regelungen des Sozialleistungsausgleich, etc.) • Ansprechpartner für die Eigenbetriebe in allen Fragen der Erstellung und Ausführung der Wirtschaftspläne sowie der Jahresabschlüsse <p>Aufwendungen dieses Produktes sind fast ausschließlich die anfallenden Personalkosten. Daneben fallen in geringem Umfang Sachaufwendungen für Dienstreisen an. Der Aufgabenerfüllung dient die Mitgliedschaft in der Arbeitsgemeinschaft der Kämmerer. Der Aufwand bei den „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt den Beratungsbedarf durch die Softwarefirma Infoma sowie ggf. die Inanspruchnahme einer Wirtschaftsberatungsgesellschaft/Steuerberatungskanzlei zur Klärung spezieller Fragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung mit Anlagen (insb. Muster zur KommHVO, Abschreibungstabelle, Produkt- u. Kontenplan) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (KFAG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung der Jahresplanung • Erhaltung einer geordneten Finanzwirtschaft • Sicherung einer stetigen Aufgabenerfüllung • Verbesserung von Kostentransparenz und Kostenbewusstsein 	

Kennzahlen	✓ <u>Haushaltsvolumen Ergebnishaushalt</u> 2008: 80.852.143 € / 2010: 91.716.556 € / 2012: 88.466.140 € / 2014: 92.882.176 € 2016: 99.716.100 € / 2018: 113.877.727 € / 2019: 118.085.170 € / 2020: 123.425.021 € 2021: 128.600.903 € / 2022: 131.302.480 € / 2023: 153.721.855 € / 2024: 163.922.630 € <u>Haushaltsvolumen Finanzhaushalt (nach Genehmigung Kommunalaufsicht)</u> 2008: 3.104.000 € / 2010: 6.561.000 € / 2012: 3.161.000 € / 2014: 3.315.000 € 2016: 4.155.000 € / 2018: 6.456.000 € / 2019: 5.227.500 € / 2020: 11.977.000 € 2021: 8.245.000 € / 2022: 9.165.000 € / 2023: 9.596.000 € / 2024: 6.255.000 €		
Kennzahlen	✓ <u>Entwicklung der Jahresüberschüsse (+) / Jahresfehlbeträge (-) incl. Ergebnisvortrag:</u> 2008: 2.809.449,86 € / 2009: 3.162.373,59 € / 2010: 4.052.479,66 € 2011: 4.827.748,09 € / 2012: 3.186.933,99 € / 2013: 3.942.883,39 € 2014: 4.253.848,33 € / 2015: 2.738.550,14 € / 2016: 1.927.060,48 € 2017: 4.483.545,51 € / 2018: 2.852.445,74 € / 2019: 4.236.229,66 € 2020: 6.110.162,99 € / 2021: 3.114.837,88 € ✓ <u>Entwicklung des Eigenkapitals: Eröffnungsbilanz 16.929.265,47 €</u> 2008: 17.910.993,29 € / 2010: 24.450.514,31 € / 2012: 31.124.149,26 € 2014: 36.729.340,04 € / 2015: 34.308.782,48 € / 2016: 31.422.429,55 € 2017: 31.481.531,41 € / 2018: 30.394.454,10 € / 2019: 53.440.114,29 € 2020: 54.882.596,28 € / 2021: 55.178.652,55 €		
Stellenplanauszug	6,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 110800 Haushalts- und Rechnungswesen, Jahresabschluss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	49.918,86	51.635,00	53.875,00	55.490,00	57.150,00 58.860,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	205.949,87	262.685,00	303.500,00	312.610,00	321.990,00 331.650,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	15.176,44	15.180,00	17.020,00	17.530,00	18.060,00 18.600,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	13.049,69	17.555,00	21.130,00	21.760,00	22.410,00 23.080,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.145,84	2.870,00	1.760,00	1.810,00	1.860,00 1.920,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	41.761,31	55.920,00	67.900,00	69.940,00	72.040,00 74.200,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	88,63	200,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554200	Mitgliedsbeiträge	50,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
	Summe Aufwendungen:	328.140,64	416.095,00	470.335,00	484.290,00	498.660,00 513.460,00
	Saldo:	328.140,64	416.095,00	470.335,00	484.290,00	498.660,00 513.460,00

Teilhaushalt	1	Stabsstellen
Produkt	110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Aufgaben dieses Produktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kassenmanagement (Finanzmanagement, Sicherstellung der Liquidität, Finanzstatistik, Kassenabschlüsse [Tages-, Monats-, Jahresabschlüsse]) • Buchhaltung (Abwicklung Zahlungsverkehr, Ist-Buchungen Erträge und Aufwendungen und Einzahlungen und Auszahlungen, Verwahr- und Vorschusskonten, durchlaufende Gelder, Barkassen, Abgleich Kontoauszüge, Datenträgeraustausch) • Forderungsverwaltung (Mahnungen, Vollstreckungsersuchen, Pfändungen, Stundung, Niederschlagung, Erlass) • Vollstreckungswesen • fremde Kassengeschäfte (für Touristik & Freizeit, KuBI, Stiftung Kulturbesitz, Stiftungsfonds) • Werteverwaltung (Sparanlagen, Fahrzeugbriefe, Bürgschaften, etc.) • Archivierung der Zahlungsvorgänge und Belege <p>Wesentliche Aufwandsposition sind die Personalkosten der Kreiskasse. Daneben fallen lediglich geringe Sachaufwendungen für mit der Arbeit der Kasse im Zusammenhang stehenden Tätigkeiten an, wie z. B. Gebühren für Telecash, Auslandsüberweisungen, Schließfachgebühr, Reisekosten und der Mitgliedsbeitrag für den Fachverband der Kommunalkassenverwalter. Sonstige Aufwendungen sind Aufwendungen für Kassenfehlbeträge.</p> <p>Da die Kreiskasse auch die Kassenaufgaben der Eigenbetriebe wahrnimmt, erfolgt von dort teilweise eine Kostenerstattung. Weitere Erträge ergeben sich aus der Wahrnehmung der Forderungsverwaltung (Säumniszuschläge, Mahngebühren, Zustellgebühren, etc.). Sonstige Erträge sind geringfügige Überzahlungen oder Kassenüberschüsse.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über das Neue Kommunale Rechnungswesen im Saarland • Kommunalhaushaltsverordnung • Dienstanweisung Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung • Verwaltungsvollstreckungsgesetz, Zivilprozessordnung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • termingerechte Abwicklung des Zahlungsverkehrs • optimale Bewirtschaftung der Kassenmittel (Erzielung möglichst hoher Zinseinnahmen) • vollständige und richtige Dokumentation der Zahlungsvorgänge • Verbesserung des Mahnwesens (Reduzierung der Kassenreste) 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Buchungsfälle</u> 2009: 581.883 / 2010: 573.275 / 2011: 708.162 / 2012: 620.360 / 2013: 578.064 2014: 533.947 / 2015: 572.367 / 2016: 637.019 / 2017: 534.165 / 2018: 596.800 2019: 581.477 / 2020: 567.869 / 2021: 611.192 / 2022: 646.096 / 2023: 652.538 ✓ <u>Anzahl der Zahlungserinnerungen und Mahnungen</u> 2009: 2.094 / 2010: 2.595 / 2011: 3.430 / 2012: 2.216 / 2013: 2.263 / 2014: 2.657 2015: 2.410 / 2016: 3.226 / 2017: 2.866 / 2018: 2.969 / 2019: 2.751 / 2020: 2.748 2021: 3.965 / 2022: 3.867 / 2023: 3.414 ✓ <u>Anzahl der Vollstreckungen und Amtshilfeersuchen</u> 2009: 905 / 2010: 898 / 2011: 1.360 / 2012: 857 / 2013: 937 / 2014: 878 / 2015: 503 2016: 723 / 2017: 399 / 2018: 596 / 2019: 422 / 2020: 861 / 2021: 800 / 2022: 712 2023: 762 <p>Die Kennzahl „Anzahl der Insolvenzen und Schuldenregulierungsverfahren“ wurde 2017 gestrichen, da nach der DA „Finanzbuchhaltung und Zahlungsabwicklung“ nur noch Forderungen über 5 T€ anzumelden sind und die Fallzahl daher verschwindend gering ist.</p>	
Stellenplanauszug	6,14 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 110801 Zahlungsabwicklung und Vollstreckung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-21.760,88	-2.360,00	-2.610,00	-2.690,00	-2.770,00 -2.850,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-4.304,17	-410,00	-420,00	-430,00	-450,00 -460,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-23.610,00	-26.090,00	-26.870,00	-27.680,00 -28.510,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-4.115,00	-4.200,00	-4.330,00	-4.460,00 -4.590,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452200	Säumniszuschl., Mahn-, Zustell- u.a. Gebühren öff	-3.266,45	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
457000	Sonstige Erträge	-13,16	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge	-29.344,66	-33.605,00	-36.430,00	-37.430,00	-38.470,00 -39.520,00
502100	Bezüge der Beamten	23.964,12	24.925,00	26.735,00	27.540,00	28.370,00 29.220,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	232.160,07	281.015,00	312.405,00	321.780,00	331.430,00 341.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	6.155,13	6.200,00	6.905,00	7.110,00	7.320,00 7.540,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.864,44	18.750,00	19.940,00	20.540,00	21.160,00 21.790,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.444,27	3.080,00	1.710,00	1.760,00	1.810,00 1.860,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	47.121,65	59.510,00	67.215,00	69.230,00	71.310,00 73.450,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	371,03	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553700	Bankgebühren	31.227,74	30.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00
559900	Sonstige Aufwendungen	2,20	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	358.390,65	425.260,00	469.690,00	482.740,00	496.180,00 510.010,00
	Saldo:	329.045,99	391.655,00	433.260,00	445.310,00	457.710,00 470.490,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	111101	Kantine	
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV	
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck	
Beschreibung	<p>Die Kantinenverwaltung beinhaltet Wareneingangs- und Warenausgangsbearbeitung, Preisgestaltung, Kassenabschlüsse, Inventur, Bereitstellung von Kantinenwaren für den Sitzungsdienst, etc.</p> <p>Erträge werden erzielt aus dem Verkauf von Kantinenwaren an Bedienstete. Aufwendungen sind die Personalkosten sowie die Kosten für den Einkauf der Kantinenwaren (= sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen). Daneben erfolgt eine vierteljährliche Hygiene- und Schädlingskontrolle.</p> <p>Aufgrund einer nachhaltigen Unterschreitung der steuerpflichtigen Beträge (Umsatzsteuergrenze seit 2015 = 35 T€) unterliegt die Kantine seit 2017 nicht mehr der Umsatzbesteuerung (kein BgA - Betrieb gewerblicher Art). Mit Anwendung des neuen § 2b UStG ab 01.01.2027 besteht für die Kantine grundsätzlich Steuerpflicht.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Versorgung der Bediensteten mit Speisen und Getränken • Versorgung der Sitzungsdienstteilnehmer mit Speisen und Getränken 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Saldo Betriebserträge (441100) und -aufwendungen (529900) [- = Verlust, + = Gewinn]</u> 2008: - 1.789,00 € / 2009: 549,48 € / 2010: 3.867,61 € / 2011: 72,95 € 2012: 3.294,26 € / 2013: 460,54 € / 2014: - 54,42 € / 2015: - 1.196,13 € 2016: - 1.149,60 € / 2017: 1.893,26 € / 2018: 2.405,47 € / 2019: 2.473,66 € 2020: 504,29 € / 2021: 122,85 € / 2022: - 2.935,77 € / 2023: - 5.022,57 € letzte Preiserhöhung am 01.09.22 erfolgt!</p>		
Stellenplanauszug	0,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111101 Kantine

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
441100	Erträge aus Verkäufen	-26.610,20	-34.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00 -28.000,00
	Summe Erträge	-26.610,20	-34.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00 -28.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	37.134,37	38.895,00	40.500,00	41.720,00	42.970,00 44.260,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.351,48	3.295,00	2.735,00	2.820,00	2.900,00 2.990,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	386,69	430,00	225,00	230,00	240,00 250,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	7.483,25	8.360,00	8.825,00	9.090,00	9.360,00 9.640,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	31.632,77	33.000,00	33.000,00	33.000,00	33.000,00 33.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	160,65	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	79.149,21	84.180,00	85.485,00	87.060,00	88.670,00 90.340,00
	Saldo:	52.539,01	50.180,00	57.485,00	59.060,00	60.670,00 62.340,00

	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	127000	Rettungsdienst
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Der <u>Rettungsdienst</u> als öffentliche Aufgabe der Daseins- und Gesundheitsvorsorge ist im Saarland <u>eine den Landkreisen übertragene Aufgabe</u>. Um diese Aufgabe landesweit einheitlich zu erfüllen, wurde 1977 der Rettungszweckverband Saar (RZV) als Körperschaft des öffentlichen Rechts gegründet.</p> <p>Mit Beschluss der Verbandsversammlung wurde der Rettungszweckverband im September 2009 zum "Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung (ZRF)", eine Änderung, die eine Erweiterung der gesetzlich definierten Aufgaben mit sich brachte, nämlich die Einrichtung und den Betrieb einer "Integrierten Leitstelle", in der Rettungsdienst- und Feuerwehr-Notrufe auflaufen (zentrale Notrufnummer "112").</p> <p>Organe des ZRF sind die <u>Verbandsversammlung</u> und der <u>Verbandsvorsteher</u>. Die Verbandsversammlung wählt den Verbandsvorsteher und beschließt über die Angelegenheiten des ZRF, soweit diese nicht aufgrund der Satzung des ZRF dem Verbandsvorsteher übertragen sind. Jedes Verbandsmitglied entsendet <u>pro angefangene 80.000 Einwohner ein Mitglied</u> in die Verbandsversammlung.</p> <p>Der ZRF hat die Aufgabe, den Rettungsdienst nach den Vorschriften des saarl. Rettungsdienstgesetzes (SRettG) und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften durchzuführen. Er ist somit verantwortlich für eine flächendeckende und bedarfsgerechte Versorgung der saarl. Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport.</p> <p>Zu den Aufgaben zählt ebenso die Sicherstellung von Ressourcen zur Bewältigung von Schadensereignissen mit einer Vielzahl von Verletzten und Erkrankten unterhalb der Katastrophenschwelle.</p> <p>Zu den zentralen Aufgaben des ZRF zählen insb. die Festlegung von Standorten für Rettungswachen und der Anzahl der vorzuhaltenden Fahrzeuge, um einen bedarfsgerechten, leistungsfähigen und wirtschaftlichen Rettungsdienst flächendeckend zu gewährleisten. Außerdem verhandelt der ZRF mit den Krankenkassen landesweit einheitliche Preise und sorgt durch einen finanziellen Ausgleich unterschiedlicher Erlössituationen an verschiedenen Rettungswachen für eine ausgeglichene Finanzsituation. Im SRettG ist festgeschrieben, dass die Standortverteilung der Rettungswachen und die Anzahl der pro Rettungswache vorgehaltenen Fahrzeuge der Notfallrettung so geplant werden soll, dass Notfälle in der Regel innerhalb einer Hilfsfrist von 12 Minuten bedient werden können. Diese sog. Hilfsfrist stellt also ein entscheidendes Kriterium für die Standortplanung der Notfallrettung auf Landesebene dar. Durch statistische Auswertungen und regelmäßige gutachterliche Überprüfungen wird diese Kennzahl zeitnah überprüft. Hierbei kann sich sowohl bei der räumlichen Verteilung der Rettungswachen als auch bei der Anzahl und Vorhaltezeit der jeweiligen Fahrzeugtypen Anpassungsbedarf ergeben.</p> <p>Mit der praktischen Durchführung des Rettungsdienstes sind im Saarland unter dem Motto „Wir helfen gemeinsam“ derzeit die Hilfsorganisationen Arbeiter-Samariter-Bund (<u>ASB</u>), Deutsches Rotes Kreuz (<u>DRK</u>), Malteser Hilfsdienst (<u>MHD</u>), die <u>Feuerwehren der Landeshauptstadt Saarbrücken und der Stadt Neunkirchen</u> sowie die <u>Johanniter Unfall-Hilfe</u> beauftragt. Sie erhalten von der Integrierten Leitstelle ihre Einsatzaufträge und Weisungen, ebenso der <u>Rettungshubschrauber Christoph 16</u>. Die Rettungsleitstelle ist rund um die Uhr saarlandweit unter Telefon 19222 (bei Mobiltelefon mit Vorwahl 0681 für Saarbrücken) erreichbar.</p> <p>Der ZRF Saar ist nach Maßgabe des Gesetzes über die Errichtung und den Betrieb der Integrierten Leitstelle des Saarlandes (ILSG) Träger der Integrierten Leitstelle des Saarlandes, womit ihm die Verantwortung für die Errichtung und den Betrieb der Leitstelle sowie die Bereitstellung und Unterhaltung der funk- und fernmeldetechnischen Infrastruktur für Alarmierung und Kommunikation übertragen wurde. Dabei kooperiert der ZRF im Bereich des Regionalverbandes mit der Berufsfeuerwehr Saarbrücken, die für das Gebiet des Regionalverbandes Saarbrücken die Aufgaben der Feuerwehralarmierung übernimmt.</p>	

	<p>Der Zweckverband erhebt zur Deckung seines Finanzbedarfs von seinen Mitgliedern eine Umlage. Die Berechnung der Umlage erfolgt <u>analog der einschlägigen Bestimmungen des Kommunalfinanzausgleichsgesetzes (K FAG) zur Berechnung der Kreisumlage</u>. Die Höhe der Verbandsumlage errechnet sich demnach aus einem auf die Umlagegrundlagen angewandten Hebesatz. Der Hebesatz wird in der jährlichen Verbandsversammlung festgesetzt. Der Zahlbetrag wird auf einen durch zwölf teilbaren Betrag abgerundet.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Saarländisches Rettungsdienstgesetz (SRettG) • Satzung des Rettungszweckverbandes Saar 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • bedarfsgerechte und flächendeckende Versorgung der saarländischen Bevölkerung mit Notfallrettung und Krankentransport 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Verbandsumlage seit Einführung des Euro</u></p> <p>2008: 162.828 € (Hebesatz 0,2060 % der Umlagegrundlagen) 2009: 168.192 € (Hebesatz 0,2000 % der Umlagegrundlagen) 2010: 172.752 € (Hebesatz 0,2130 % der Umlagegrundlagen) 2011: 164.184 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2012: 184.644 € (Hebesatz 0,2370 % der Umlagegrundlagen) 2013: 183.888 € (Hebesatz 0,2164 % der Umlagegrundlagen) 2014: 198.444 € (Hebesatz 0,2305 % der Umlagegrundlagen) 2015: 209.436 € (Hebesatz 0,2422 % der Umlagegrundlagen) 2016: 222.564 € (Hebesatz 0,2476 % der Umlagegrundlagen) 2017: 240.816 € (Hebesatz 0,2594 % der Umlagegrundlagen) 2018: 236.664 € (Hebesatz 0,2459 % der Umlagegrundlagen) 2019: 252.024 € (Hebesatz 0,2357 % der Umlagegrundlagen) 2020: 288.996 € (Hebesatz 0,2327 % der Umlagegrundlagen) 2021: 277.536 € (Hebesatz 0,2372 % der Umlagegrundlagen) 2022: 295.188 € (Hebesatz 0,2396 % der Umlagegrundlagen) 2023: 329.448 € (Hebesatz 0,2422 % der Umlagegrundlagen) 2024: 356.532 € (Hebesatz 0,2639 % der Umlagegrundlagen)</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 127000 Rettungsdienst

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
531300	Umlagen an Zweckverbände	329.448,00	380.000,00	380.000,00	395.000,00	411.000,00 427.000,00
	Summe Aufwendungen:	329.448,00	380.000,00	380.000,00	395.000,00	411.000,00 427.000,00
	Saldo:	329.448,00	380.000,00	380.000,00	395.000,00	411.000,00 427.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	537000	Tierkörperbeseitigung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p><u>Die Tierkörperbeseitigung obliegt im Saarland den Gemeindeverbänden.</u> Zur Erfüllung ihrer Aufgaben hatten diese im Jahre 1980 den „Zweckverband Tierkörperbeseitigung Saarland (TKV)“ geschaffen. Um den aus der Tierkörperbeseitigung resultierenden Verlust zu minimieren, hatte der TKV im Herbst 1994 mit dem Zweckverband Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz eine vertragliche Regelung über die Mitbenutzung der dortigen Beseitigungsanlagen in Rivenich und Sandersmühle getroffen (KT vom 24.10.1994). Danach trugen beide Verbände jeder für sich ihre Altlasten und der TKV wurde zum 31.12.2007 aufgelöst.</p> <p>Seit dem 01.01.1995 erfolgte eine gemeinsame Entsorgung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen und die saarländischen Gemeindeverbände waren Mitglieder des Zweckverbandes Tierkörperbeseitigung in Rheinland-Pfalz, im Saarland, im Rheingau-Taunus-Kreis und im Landkreis Limburg-Weilburg (TKB). Die von den Zweckverbandsmitgliedern jährlich gezahlten Umlagen waren nach einer Entscheidung der EU-Kommission vom April 2012, die auf einer Beschwerde eines privaten Konkurrenten wegen Verstoßes gegen die Wettbewerbsfähigkeit beruhte, unerlaubte Beihilfen und damit zurückzuzahlen. Hiergegen gerichtete Klagen des TKB als auch der Bundesrepublik Deutschland sind vor dem Europäischen Gerichtshof (EuGH) in erster Instanz gescheitert. Infolge wurde der TKB mit Wirkung vom 23. September 2016 aufgelöst (liquidiert).</p> <p>Zur <u>Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung</u> wurde zum <u>01.01.2015</u> eine neue gemeinsame Einrichtung (GET) in Form eines Zweckverbandes geschaffen. Der Zweckverband führt den Namen „Zweckverband Tierische Nebenprodukte Südwest“. Mit der Durchführung des operativen Geschäfts wurde die bisherige Betriebsführungsgesellschaft, die Gesellschaft für Tierkörperbeseitigung mbH (GfT) beauftragt. Deren Geschäftsanteile wurden zur Gewährleistung einer beihilfekonformen Umsetzung der Neuorganisation der Tierkörperbeseitigung <u>zu 100 % an einen privaten Dritten veräußert.</u> <u>Der neue Gesellschafter erhielt damit die von der EU-Kommission geforderte alleinige Kontrolle über die GfT einschließlich des wirtschaftlichen Gestaltungsspielraumes, aber auch des wirtschaftlichen Risikos.</u> Die <u>GET</u> beschränkt sich auf die <u>Kontrolle der Durchführung der Entsorgung.</u></p> <p>Da eine eigenständige Aufgabenerfüllung der saarländischen Gemeindeverbände aufgrund der verhältnismäßig geringen Menge an beseitigungspflichtigem Material mit unvertretbar hohen Kosten verbunden wäre, war eine Weiterführung der Zusammenarbeit mit den rheinland-pfälzischen Gebietskörperschaften auch in der geänderten Rechtsform alternativlos. Den für den Landkreis St. Wendel erforderlichen Beitrittsbeschluss fasst der Kreistag am 23. März 2015.</p> <p>Die Aufgabenerfüllung der Tierkörperbeseitigung ist vollumfänglich über Gebühren zu finanzieren. Entsprechend entfällt die ursprüngliche Umlage an den TKB.</p> <p>Allerdings bestehen nicht unerhebliche Altlasten aus Zahlungen im Rahmen eines Standortsicherungsvertrages sowie der anstehenden Schlichtung mit den Arbeitnehmervertretern, an denen der Landkreis St. Wendel über den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte (AZV) beteiligt ist (siehe KT-Beschluss vom 27.06.2017: Beitritt zum 01.01.2018).</p> <p>Im Übrigen tragen die Gebietskörperschaften gem. § 4 des Ausführungsgesetzes zum Tierischen Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (AGTierNebG) ein Drittel der Kosten der Entsorgung von gefallenem Tieren. Die weiteren Kosten im Rahmen der Drittellösung werden von den zuständigen Tierseuchenkassen sowie den Ländern Rheinland-Pfalz und Saarland getragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Tierische Nebenprodukte-Beseitigungsgesetz (Tier-NebG) • Saarländisches Ausführungsgesetz zum Tier-NebG (SAGTierNebG) • Verbandsordnung der GET 	

Ziele	<p>Tierkörper, Tierkörper Teile und Erzeugnisse sind so zu beseitigen, dass</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gesundheit von Mensch und Tier nicht durch Erreger übertragbarer Krankheiten oder toxische Stoffe gefährdet, • Gewässer, Boden und Futtermittel durch Erreger übertragbarer Krankheiten und toxische Stoffe nicht verunreinigt, • schädliche Umwelteinwirkungen i. S. d. Bundesimmissionsgesetzes nicht herbeigeführt, • die öffentliche Sicherheit und Ordnung sonst nicht gefährdet oder gestört werden. 			
Kennzahlen	<p>✓ <u>Zahlungen für Altlasten</u> (seit 2016) 2012: 41.067,03 € / 2013: 38.963,52 € / 2014: 20.648,95 € (zs. 100.679,50 €: überwiesen 2016) / 2016: 6.348,33 € / 2017: 25.382,64 € 2018: 29.114,28 € / 2019: 26.584,08 € / 2020: 22.012,64 € / 2021: 21.176,35 € 2022: 11.803,26 € / 2023: 10.854,58 € / 2024: 4.515 €</p> <p>✓ <u>Verbandsumlage Altlastenzweckverband</u> (seit 2018) 2018: 2.133,87 € / 2019: 2.431,06 € / 2020: 1.694,64 € / 2021: 2.617,12 € 2022: 1.818,46 € / 2023: 1.806,85 € / 2024: 2.010,35 €</p> <p>✓ <u>Kosten der Drittellösung gefallene Tiere: Tottierbeseitigung</u> 2008: 21.354,04 € / 2009: 20.336,92 € / 2010: 21.818,04 € / 2011: 21.808,48 € 2012: 21.794,52 € / 2013: 21.036,48 € / 2014: 31.353,16 € / 2015: 0,00 € 2016: 39.597,37 € / 2017: 33.092,27 € / 2018: 33.288,56 € / 2019: 37.226,82 € 2020: 34.098,86 € / 2021: 33.936,78 € / 2022: 33.517,75 € / 2023: 32.191,85 € 2024: 42.026,04 € Abschläge</p>			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">0,00 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: keine</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: keine</td> </tr> </table>	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine
0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine		

Ergebniskonten zu Produkt 537000 Tierkörperbeseitigung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
531300	Umlagen an Zweckverbände	44.853,28	48.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00
	Summe Aufwendungen:	44.853,28	48.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00
	Saldo:	44.853,28	48.000,00	47.000,00	47.000,00	47.000,00 47.000,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	547000	Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Am 01.01.1996 trat die Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs in Kraft, d. h. der Bund gab die Zuständigkeit für den schienengebundenen Nahverkehr an die Länder ab. Die hieraus für das Saarland notwendigen Regelungen traf der Saarl. Landtag durch das Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) vom 29.11.1995. Danach sind die Landkreise in ihrem Gebiet Aufgabenträger für den "Öffentlichen Personennahverkehr, der nicht Schienenverkehr ist".</p> <p>Für den Landkreis St. Wendel traf der Kreistag am <u>11.11./16.12.1996</u> die Entscheidung, den Aufgabenbereich ÖPNV ab 01.01.1997 in der Organisationsform eines Eigenbetriebes zu führen. Durch KT-Beschluss vom <u>20.09.1999</u> wurde der Aufgabenbereich des Betriebes dahingehend erweitert, dass er auch als <u>Eisenbahninfrastrukturunternehmen</u> auftreten kann. Die Bezeichnung lautete seither "<u>Kreisverkehrs- und Infrastrukturbetrieb St. Wendel</u>".</p> <p>Da der Landkreis St. Wendel nicht beabsichtigt, als Unternehmer im ÖPNV aufzutreten, um bspw. eigene Konzessionen zu erwerben oder den ÖPNV mit eigenen Bussen zu betreiben, und keine steuerrechtlichen Vorteile durch Verrechnung der Verluste des ÖPNV mit steuerpflichtigen Gewinnen in anderen Bereichen bestehen, sah der Kreistag 2018 keinen Grund mehr für die Aufrechterhaltung des Eigenbetriebes. Die ursprüngliche Zielsetzung, durch Gründung des Eigenbetriebes die operative Basis zu schaffen, den öffentlichen Personennahverkehr im Landkreis zu verbessern, mit dem Ziel, eine optimale Verkehrsversorgung zu erreichen und gleichzeitig Wirtschaftlichkeitsreserven zu erschließen, kann durch eine Rückgliederung des ÖPNV in den Kreishaushalt derzeit besser erreicht werden: So sind hierdurch keinerlei Nachteile ersichtlich; jedoch können schlankere Strukturen geschaffen und damit Kosten eingespart werden. Dementsprechend beschloss der <u>Kreistag am 18.06.2018</u> die Auflösung des Eigenbetriebes mit Ablauf des 31.12.2018. Der bisherige Werksausschuss wurde durch einen Kreistagsausschuss für ÖPNV-Fragen ersetzt.</p> <p>Im Sinne der Gesetze ist öffentlicher Personennahverkehr „die allgemein zugängliche Beförderung von Personen mit Verkehrsmitteln im Linienverkehr, die überwiegend dazu bestimmt sind, die Verkehrsnachfrage im Stadt-, Vorort- oder Regionalverkehr zu befriedigen. Das ist im Zweifel dann der Fall, wenn in der Mehrzahl der Beförderungsfälle eines Verkehrsmittels die gesamte Reiseweite 50 Kilometer oder die gesamte Reisezeit eine Stunde nicht übersteigt“. <u>Die Sicherung eines ausreichenden Angebots im öffentlichen Personennahverkehr ist eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.</u></p> <p>Zum 01.01.2017 ist eine Novellierung des ÖPNVG erfolgt. Die wichtigsten <u>Eckpunkte</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • integraler Taktfahrplan (Umsteigen von Bus in Bahn und umgekehrt erfolgt an allen Verbindungsstellen zeitnah) • Integration sog. Haustarife (regional günstigere Tarife) in den Verbundtarif • alternative Bedienungsformen (z. B. Bürgerbusse, Anrufsammeltaxen etc.) in ländlichen Gegenden möglich • Gebot zur Barrierefreiheit (an Haltestellen und in Fahrzeugen) • gesetzliche Festschreibung des Verkehrsverbundes (SNS, saarVV) • gesetzliche Festschreibung eines Verbunds der Aufgabenträger (ZPS) • Pflicht zur Zusammenarbeit der Aufgabenträger mit der SNS gemäß eines Kooperations- und Dienstleistungsvertrages: Mit Blick auf die Kunden sind dabei u. a. folgende Projektmaßnahmen gesetzt: <ul style="list-style-type: none"> ○ Überarbeitung der Tarife mit Rabattstufen und Bestpreisabrechnung ○ Vereinfachung der Wabenstruktur mit dem Ziel „weniger Waben“ ○ Weiterentwicklung Jobticket ○ Einführung elektronischer Zahlungswege (Handy- und E-Ticketing) ○ Anschlusssicherung ○ gemeinsames Call- und Abo Center der SNS 	

- Bildung eines Fahrgastbeirates zur Beteiligung der Nutzer des ÖPNV
- gemeinsames Marketing der Aufgabenträger und der SNS

Der öffentliche Personennahverkehr soll der **umweltverträglichen Siedlungs- und Raumentwicklung** sowie der **Herstellung und Sicherung möglichst gleichwertiger Lebensbedingungen dienen** und als **Alternative zum motorisierten Individualverkehr** zur Verfügung stehen (§ 3 Abs. 1 ÖPNVG).

Der ÖPNV ist im Rahmen eines **Verkehrsverbundes** zu erbringen. Die Betreiber sollen einen gemeinsamen, überschaubaren und allgemein verständlichen **Verbundtarif** als Höchsttarif anwenden. Der Verbundtarif, die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen sind so zu gestalten, dass innerhalb des Verkehrsverbundes **mit einem Fahrschein alle öffentlichen Nahverkehrsmittel unternehmensübergreifend nutzbar** sind. An den Grenzen des Verkehrsverbundes sollen gemeinsame Tarifangebote mit benachbarten Räumen geschaffen werden. **Für die Beförderung von Schülern und Auszubildenden sind Zeitfahrausweise zu ermäßigten Fahrpreisen anzubieten.** Im Verkehrsverbund ist die Nutzung der Nahverkehrsmittel mit **elektronischen Fahrausweisen** zu ermöglichen. Im Interesse eines funktionierenden Wettbewerbs um die Verkehrsleistung ist im straßengebundenen ÖPNV eine **Angebotsvielfalt** zu fördern; dazu sind **mittelständische Strukturen des Verkehrsgewerbes zu unterstützen.** Weitere Ziele sind u. a. die **Berücksichtigung alternativer Bedienungsformen** bei geringer Nachfrage, die Weiterentwicklung der **Umweltverträglichkeit**, die Berücksichtigung der **sozialen Bedeutung**, Neuinvestitionen auf dem **Stand der Technik, Barrierefreiheit, Soll- und Echtzeitfahrplaninformationen** (§ 4 ÖPNVG).

Planung, Organisation und Ausgestaltung des saarländischen Schienepersonennahverkehrs im Sinne des § 2 Abs. 5 Allgemeines Eisenbahngesetz sind weiterhin grundsätzlich Aufgabe des Landes (§ 5 Abs. 1 ÖPNVG). Der **übrige öffentliche Personennahverkehr** hingegen ist nach wie vor grundsätzlich **Aufgabe der Landkreise** und des Regionalverbandes Saarbrücken. Sie führen ihre Aufgaben in den Grenzen ihrer finanziellen Leistungsfähigkeit als **pflichtige Selbstverwaltungsaufgabe** durch (§ 5 Abs. 2 ÖPNVG).

Die Aufgabenträger (AT) für den ÖPNV auf der Schiene und der Straße nehmen ihre Aufgaben gemeinsam im **Verbund der Aufgabenträger** (§ 6 ÖPNVG), dem **Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**, wahr. Aus der bisherigen Kann-Regelung wurde eine Pflichtmitgliedschaft im ZPS. **Die Aufgabenträger übertragen dem ZPS insb.**

- die Aufgabenträgerschaft für die Planung, Organisation und Ausgestaltung des im Verkehrsentwicklungsplan des Saarlandes definierten landesweiten ÖPNV-Netzes im Straßenpersonennahverkehr,
- die Entwurfserarbeitung und Abstimmung der Nahverkehrspläne (um eine Kreisgrenzen überschreitende Planung zu ermöglichen)
- und die Vorbereitung der Durchführung von öffentlichen Dienstleistungsaufträgen (um eine einheitliche Verfahrensweise bei der Vergabe im Verbundraum zu ermöglichen).

Die Rechtsverhältnisse des Verbundes der Aufgabenträger sind in der Verbandssatzung des ZPS geregelt.

Die Verkehrsunternehmen (VU) als Erbringer der Verkehrsleistungen sollen ihre verbundbezogenen Aufgaben in einer gemeinsamen Verbundgesellschaft wahrnehmen. Dieser **Verbund der Verkehrsunternehmen** (§ 7 ÖPNVG) hat mit dem Verbund der Aufgabenträger vertrauensvoll zusammenzuarbeiten und sich regelmäßig mit dem **Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** abzustimmen. Die Zusammenarbeit und die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes sind in einem **Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem Aufgabenträgerverbund und dem Unternehmerverbund** festgelegt (§ 8 ÖPNVG).

Der ÖPNV soll seine Aufwendungen soweit als möglich selbst erwirtschaften. Zuwendungen an Verkehrsunternehmen als Ausgleich für die Erfüllung gemeinwirtschaftlicher Verkehre sind zulässig. Finanzmittel dürfen nur gewährt werden, wenn die Verkehrsunternehmen den Verbundtarif einschließlich der Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen anwenden.

Kostendeckungsfehlbeträge des allg. Öffentlichen Personennahverkehrs tragen die jeweiligen Aufgabenträger. Die dem Saarland zustehenden Mittel nach dem RegG sind insb. zur Finanzierung des öffentlichen Schienenpersonennahverkehrs zu verwenden, dürfen aber auch für Ausgleichsleistungen für gemeinwirtschaftliche eingesetzt werden. Das MWAEV entscheidet über die Gewährung von Finanzmitteln nach pflichtgemäßem Ermessen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel (§§ 12 und 13 ÖPNVG).

Für die Beförderung von **Schülern und Auszubildenden mit Zeitfahrausweisen** sind im Rahmen des Verbundtarifs **ermäßigte Fahrpreise** als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung im öffentlichen Straßenpersonennahverkehr zu gewähren; die Fahrpreise dürfen **höchstens 75 Prozent der Preise im Nichtausbildungsverkehr** betragen. Den Verkehrsunternehmen wird auf Antrag die Differenz der Fahrpreise i. H. v. maximal 25 Prozent ausgeglichen (Preis-Preis-Vergleich). Die VU erhalten auf Antrag Vorauszahlungen i. H. v. 90 Prozent des zuletzt für ein Jahr festgesetzten Ausgleichbetrags (§ 14 ÖPNVG).

Daneben gewährt das Land den Aufgabenträgern eine zweckgebundene Zuwendung i. H. v. jährlich **mindestens acht Millionen Euro (ÖPNV-Pauschale)** zur Finanzierung von Verkehrsleistungen, insb. für die Bereitstellung zusätzlicher Betriebsleistungen zur Beförderung von Auszubildenden und die vergünstigte Beförderung von Studierenden im Rahmen des Semestertickets. Die Zuwendung wird den Aufgabenträgern unter Berücksichtigung von Strukturmerkmalen einschließlich der Erfordernisse des Ausbildungsverkehrs gewährt. Die Höhe der dem jeweiligen Aufgabenträger anteilig zukommenden Pauschale ist durch **Rechtsverordnung des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr (MWAEV)** festgelegt (§ 15 ÖPNVG).

Mit dem neuen ÖPNVG kam es mit Wirkung zum 01.01.2017 zum **vollständigen Übergang der Verkehrsmanagement-Gesellschaft Saar mbH (VGS) auf den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (ZPS)**. Die VGS wurde damit gemäß § 6 Abs. 2 ÖPNVG zur Geschäftsstelle des ZPS. Der ZPS soll als Verbund der Aufgabenträger durch Vereinheitlichung der Organisationsstruktur und des öffentlichen Auftritts **alle Kompetenzen zur operativen Aufgabenwahrnehmung in sich vereinen**. Die Geschäftsstelle setzt die Vorgaben des Landes im Bereich des Schienenpersonennahverkehrs und die Beschlüsse des ZPS zur Entwicklung des straßengebundenen Personennahverkehrs operativ um. Die Aufgaben reichen von der Nahverkehrsplanung, über die Durchführung von ÖPNV-Ausschreibungen bis hin zur Bestellung von Verkehrsleistungen. Der Focus liegt dabei auf der Steigerung der Qualität und der Wirtschaftlichkeit.

Zum 01. August 2005 wurde mit dem **Saarländischen Verkehrsverbund (saarVV)** ein **gemeinsamer Tarif** für alle öffentlichen Nahverkehrsmittel im gesamten Saarland eingeführt. Damit können die Kunden des Öffentlichen Personennahverkehrs mit einem einzigen Fahrschein jedes Nahverkehrsmittel der Region auf ihrer Fahrstrecke nutzen. Die vielfältigen Aufgaben des saarVV nimmt die **Saarländische Nahverkehrs-Service GmbH (SNS)** als **Verbund der Verkehrsunternehmen** wahr. An der SNS GmbH sind die Verkehrsunternehmen im Saarland beteiligt. In einem Kooperationsvertrag haben sich die einzelnen Verkehrsgesellschaften zum Zweck des Saarländischen Verkehrsverbundes zusammengeschlossen. Die Unternehmen behalten ihre rechtliche und wirtschaftliche Selbstständigkeit und bleiben für die eigene betriebliche Organisation und Leistungserstellung verantwortlich. Die SNS GmbH versteht sich als Plattform für die unterschiedlichen Interessen der einzelnen Verbundmitglieder, übernimmt das Management des Verbundtarifs und dient als Schnittstelle zwischen Kunden, Verkehrsunternehmen und den politischen Gebietskörperschaften. Zu den Hauptaufgaben gehören die Koordination und ständige Verbesserung der Angebote des saarVV, die Weiterentwicklung des Verbundtarifes, Aufbau und Weiterentwicklung einer zentralen und umfassenden Kundeninformation, Öffentlichkeitsarbeit und Verbundmarketing, die Abstimmung und Planung des Verkehrsangebotes mit dem Ziel der Entwicklung eines leistungsstarken und zukunftsorientierten Nahverkehrsangebotes sowie die Koordination der Verbundpartner.

Die Zusammenarbeit der Aufgabenträgerebene und der Verkehrsunternehmen sowie die weitere Entwicklung des Verkehrsverbundes sind in einem Kooperations- und Dienstleistungsvertrag zwischen dem MWAEV, dem ZPS und der SNS festgelegt.

Ab dem Jahre 2016 begann für den ÖPNV im Landkreis St. Wendel eine neue Zeitrechnung: Aufgrund des Auslaufens aller Linienerlaubnisse zum 31.12.2015 - mit Ausnahme der bis zum 31.12.2016 laufenden Nachtbusgenehmigungen - **mussten alle Linien zum Beginn des Jahres 2016 neu vergeben werden.** Es erfolgte - fristgerecht im Januar 2015 - eine **EU-weite Ausschreibung.** Nach Auswertung der einzelnen Lose und Loskombinationen erwies sich die Vergabe des Liniensbündels 1 als separates Los sowie der Lose 2 und 3 in Kombination als die wirtschaftlichste Lösung. Am 18. Mai 2015 hat der Kreistag die Vergabe wie folgt beschlossen:

- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die im **Liniensbündel 1** mindestfordernde **Fa. Stadtbus Zweibrücken GmbH**, Schlachthofstr. 12 - 14, 66482 Zweibrücken, zum Wertungspreis von 2.915.007,00 € (Angebotspreis 2.692.956,12 €) für rd. 1,2 Mio. Fahrplankilometer. Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit betrug 23.320.056,00 €.
- Neuvergabe der Busverkehrsleistungen vom 01.01.2016 bis 31.12.2023 an die in den **Liniensbündeln 2 und 3** mindestfordernde **Fa. Saar-Mobil GmbH**, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Wertungspreis von 4.897.538,66 € (Angebotspreis 4.474.426,32 €) für rd. 1,9 Mio. Fahrplankilometer (Liniensbündel 2: 1,42 Mio. km / Liniensbündel 3: 480 Tkm). Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit betrug 39.180.309,28 €.

Im Zuge der Neuausschreibung der Busverkehre zum 01.01.2016 wurden **sowohl Kreisverkehre wie auch die überregionalen Verkehre der R-Linien** beauftragt. Dementsprechend wurde eine **Kooperationsvereinbarung** über die Aufteilung der Kosten und Einnahmen zwischen dem **Landkreis St. Wendel und dem ZPS** geschlossen. Der **Anteil des ZPS** an den Kosten betrug anteilig zu den Fahrplankilometern der R-Linien am **Liniensbündel 1 rund 56 %** und an den **Liniensbündeln 2 und 3 rd. 20 %**.

Während der Betriebslaufzeit der Liniensbündel 1 bis 3 ergaben sich aus der Leistungsbeschreibung, dem Verkehrsvertrag und dem Durchführungsvertrag Landkreis/VGS [jetzt ZPS] für die Kreisverwaltung **folgende zusätzlichen Aufgaben:**

- Vertragssteuerung Liniensbündel 1 - 3, Steuerung der Betriebsdurchführung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit
- Aufwandsermittlung und Fortschreibung der Liniensbündel (z. B. Fahrplanänderungen)
- monatliche Vergütungsabrechnung an die Auftragnehmer / Abrechnungsabgleiche mit ZPS / Verbundabrechnung Fahrausweisverkäufe
- Aufbau und Pflege Haltestellenkataster (Stichwort: Barrierefreiheit)
- Dokumentation und Überprüfung des eingesetzten Fahrpersonals als auch der eingesetzten Fahrzeuge sowie zahlreiche weitere Kontrollaufgaben
- Einleitung von Verkehrs- und Fahrgastzählungen sowie Verkehrserhebungen
- Pünktlichkeitsdokumentation
- Subunternehmerüberwachung (gleiche Anforderungen wie bei den Auftragnehmern)
- Pönalüberwachung und -abrechnung (Folgen bei Nichterfüllung)
- Steuerung planbarer Betriebsstörungen (z. B. bei Baustellen)
- Kommunikation und Maßnahmenabstimmung unvorhergesehener Betriebsstörungen
- Überwachung von Umleitungen, Information an die Auftragnehmer, Kostenabsprache
- Fahrplangestaltung laufende Schulverkehre
- Akquisition und Einsatzplanung Busbegleitpersonal, Schulung Busbegleiter
- Beschwerdemanagement
- Pflege Fahrzeugkataster
- Statistiken (u. a. Fahrpersonalstatistik)

Daneben blieben die **bisherigen Tätigkeiten im ÖPNV** wie z. B. Sitzungsdienst, Ostertalbahn, Nachtbusse, Entwicklung ÖPNV - Tourismus, Entwicklung ÖPNV - Ländlicher Raum und demographische Entwicklung weiterhin bestehen.

Da auch die **Nachtbusgenehmigungen zum 31.12.2016 ausgelaufen** waren, erfolgte auch hier, um allen Widerspruchsmöglichkeiten aus dem Wege zu gehen, in einem offenen Verfahren eine **EU-weite Ausschreibung**. Im Ergebnis hat der Kreistag am 19.09.2016 die Vergabe an die **Fa. Saar-Mobil** zu deren Angebotspreis von 1.224.757,03 € netto beschlossen. Dies entspricht bei einer Laufzeit von sieben Jahren vom 01.01.2017 bis zum 31.12.2023 (die Laufzeit wurde an die Laufzeit der Linienbündelvergabe angepasst) **jährlichen Kosten von rd. 175 T€**. Für die neu eingesetzte Nachbuslinie **N67** erfolgte ein **Nachtrag** i. H. v. 50 € je Fahrt, was jährlichen Kosten von rd. **5.800 €** entsprach. Mit **Anerkennung der saarVV-Zeitkarten und Semestertickets auf den Nachtbuslinien** ab 01. Oktober 2019 waren darüber hinaus den VU die entstehenden Einnahmeausfälle auszugleichen: Kostenpunkt ca. **10 T€**.

Nach wie vor gehört zu den Aufgaben des ÖPNV im Landkreis St. Wendel auch die Unterhaltung der von der DB-Netz angepachteten **Ostertalstrecke**. Die Ostertalbahn ist in das Tourismuskonzept des Landkreises St. Wendel eingebunden.

Der ÖPNV ist bundesweit in starker Bewegung. Überall wird **nach Konzepten gesucht, um den ÖPNV attraktiver und kostengünstiger zu machen**, bei gleichzeitiger **Ausweitung des Angebotes**. U. a. auch aus **Klimaschutzgründen** wird mit vielen Mitteln versucht, die Menschen zum Umsteigen auf den ÖPNV zu bewegen. Dies trifft insb. auch auf das Saarland zu.

So befasste sich eine bereits Mitte 2019 gegründete „Landesarbeitsgruppe Tarif“ der Aufgabenträger mit Vorschlägen für eine **Offensive im Bus- und Bahnverkehr** im Saarland. Die Tarifreform führte landesweit gültige „Flatrate-Tickets“ für Schüler und Auszubildende sowie für Senioren und Gelegenheitsnutzer (9 Uhr-Abo) ein. Auch erfolgte eine Neukonfiguration der Tageskarten für Gelegenheitskunden und Touristen als Alternativen zum PKW. Ergänzt wurden diese Kernmaßnahmen durch Rabattierungen von Schülerabos für Familien (Geschwisterrabatt), eine Freizeitflatrate (ab 16 Uhr) für Schüler und Azubis, eine Pauschalierung von Kindertickets, die Einführung von Sozialtarifen und eines vergünstigten Job-Tickets für Auszubildende. Die Arbeitsgruppe sollte die Umsetzung der Tarifreform zum 01.01.2021 vorbereiten und deren Finanzierung sicherstellen. Erfreulicherweise hat das Saarland sich bereiterklärt, die Kosten der Tarifreform in den Jahren 2021 bis 2023 auch als Anschub für eine weitere ÖPNV-Offensive zu übernehmen. Die kommunalen Aufgabenträger verpflichteten sich im Gegenzug, das Angebot an Nahverkehrsleistungen mindestens zu halten und perspektivisch auszubauen, sich also für eine Qualitätsverbesserung im Verkehrsangebot ihres Zuständigkeitsbereichs einzusetzen. Infolge der **Coronakrise** konnte die **Tarifreform** erst **zum 01.07.2021** und unter erschwerten Bedingungen starten.

Am 13.10.2022 hat die Verkehrsministerkonferenz dann die Einführung eines **Deutschlandtickets** (D-Tickets) für **49 €** beschlossen; es handelt sich um ein analoges und digitales, deutschlandweit gültiges Ticket für Bus und Bahn, personalisiert und nicht übertragbar, monatlich kündbar, gültig für die 2. Klasse, ohne Mitnahmeregelung für Personen über 6 Jahre. Die Einführung erfolgte zum 01.05.2023. Die Kosten der Einführung werden auf 3 Mrd. € geschätzt und sollen jeweils hälftig von Bund und Land getragen werden. Die auszugleichenden Kosten sollen spitz nach der Rettungsschirmsystematik abgerechnet werden, d. h. durch Ausgleich auf das Einnahmenniveau 2019. Nach zwei Jahren soll das Gesamtpaket hinsichtlich seiner klimaseitigen, verkehrlichen und finanziellen Wirkungen evaluiert werden. Die konkreten Auswirkungen auf die Einnahmesituation des Landkreises St. Wendel bleiben abzuwarten. Zum 01.01.2025 soll der Ticketpreis auf **58 €/Monat** steigen. Parallel zur Einführung des D-Tickets setzte die **saarländische Landesregierung** ihr Versprechen eines **365-Euro-Abos für junge Leute (Junge-Leute-Ticket)** um. Saarländische Schüler/

	<p>Schülerinnen, Azubis und Freiwilligendienstleistende bekommen das D-Ticket damit zum Preis von 30,40 €/Monat (364,80 €/Jahr). Der von vielen als zu bürokratisch empfundene Geschwisterrabatt entfällt im Gegenzug. Gegenüber dem Status quo sparen SchülerInnen damit bis zu 223,20 € pro Jahr, Azubis und Freiwilligendienstleistende sogar bis zu 343,20 €. Junge Leute zahlen künftig für ein bundesweites Ticket nur noch die Hälfte dessen, was vor der Tarifreform 2021 im saarVV ein Landkreis-Schülerticket gekostet hat. Die den Aufgabenträgern entstehenden Einnahmeverluste werden vom Land ausgeglichen.</p> <p>Die ständigen Veränderungen im ÖPNV wirken sich auch auf die Einnahmestruktur aus, die nach wie vor undurchsichtig und ständig in Bewegung ist und damit die jährliche Aufstellung des Haushaltsplanes für den ÖPNV erschwert und ein gewisses Risiko birgt. Auf der Ausgabenseite müssen immer wieder zusätzliche Fahrten beauftragt werden. Diese Nachbeauftragungen sind fast ausschließlich den gestiegenen Anforderungen im Zusammenhang mit den Schülerverkehren geschuldet (geänderte Schulschlusszeiten, Ausbau der Nachmittagsbetreuung und der Ganztagschulen, Schließung von Schulstandorten). Auch sind die ständig auftretenden Baustellen - mittlerweile regelmäßig mit Vollsperrungen der Straßen - zu einem echten Kostenfaktor geworden. Verhandlungen zur Kostenübernahme durch den Landesbetrieb für Straßenbau (Lfs) bzw. das Land sind gescheitert.</p> <p>Erschwerend hinzu kamen der Tarifabschluss im privaten Busgewerbe 2019 mit einer Tarifierhöhung von insgesamt <u>12,25 Prozent</u> sowie stark schwankende Dieselpreise im Saarland, weil der Rhein 2018 teilweise nicht beschiffbar war. Dies hatte dazu geführt, dass das Verkehrsunternehmen Saar-Mobil die Erträge aus den Verkehrsverträgen als nicht mehr auskömmlich ansah und seinen Vertrag für die Linienbündel 2 und 3 Ende 2019 zurückgegeben hat. In der Folge kam es zu einer Notvergabe an dieses Unternehmen bis Ende 2021 zu deutlich gestiegenen Konditionen.</p> <p>Das gleiche Verfahren musste Ende 2020 auch für das Linienbündel 1 erfolgen, da auch der dortige Auftragnehmer Stadtbus Zweibrücken den Vertrag zurückgegeben hat.</p> <p>In der Folge wurde in Zusammenarbeit mit dem ZPS eine neue europaweite Ausschreibung auf den Weg gebracht. Die Linienbündel des Landkreises St. Wendel wurden für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Beendigung der Notmaßnahmen vom 01.01.2022 bis 31.12.2031 neu vergeben. Die Neuvergabe erfolgte für alle drei Linienbündeln an die mindestfordernde Bietergemeinschaft Baron/Lay Reisen/Saar Mobil, Industriegelände Am Bahnhof 7, 66316 Püttlingen, zum Angebotspreis von 9.445.000 € für rd. 3,76 Mio. Fahrplankilometer (<u>Linienbündel 1: 1,327 Mio. km, Linienbündel 2: 1,605 Mio. km, Linienbündel 3: 828 Tkm</u>). Der Auftragswert für die gesamte Laufzeit beträgt 94,45 Mio. €.</p> <p>Die gesamte Entwicklung im ÖPNV spiegelt sich auch in stetig steigenden Liniennetzkosten wieder, die bei Ansätzen von rd. 8 Mio. € zum Start in 2016 zwischenzeitlich auf rd. 13,21 Mio. € in 2024 gestiegen sind. <u>Alleine in 2022/23 kam es hier, insb. aufgrund eines neuen Tarifabschlusses im Busgewerbe mit Personalkostensteigerungen von 19 % sowie extrem gestiegenen Dieselpreisen infolge der Energiekrise, zu einem Anstieg um 2,138 Mio. €.</u> Mit einem erwarteten Aufwandsvolumen von über 14,69 Mio. € stellt der ÖPNV im Ergebnishaushalt 2025 den drittgrößten Ausgabenblock hinter Sozialem und nur knapp hinter der Bildung dar. Dies zeigt zum einen die Bedeutung dieser Aufgabe der Daseinsvorsorge und zum anderen, dass ein gutes ÖPNV-Angebot, insb. im ländlichen Raum, nur mit erheblichen finanziellen Belastungen zu bekommen ist.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Verordnung Nr. 1370/2007 des europäischen Parlamentes und des Rates vom 23. Oktober 2007 sowie zahlreiche weitere EU-Verordnungen • Personenbeförderungsgesetz (PBefG) • Gesetz zur Regionalisierung des öffentlichen Personennahverkehrs (Regionalisierungsgesetz - RegG) • Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Saarland (ÖPNVG) und dazugehörige Verordnungen

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erreichung einer optimalen Verkehrsversorgung in Kooperation mit den bereits im ÖPNV tätigen Unternehmen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung an den Eigenbetrieb (Haushaltsansätze)</u> 2008: 180.000 € / 2009: 215.000 € / 2010: 240.000 € / 2011: 235.000 € 2012: 476.120 € / 2013: 710.400 € / 2014: 751.400 € / 2015: 666.200 € 2016: 647.800 € / 2017: 1.398.600 € / 2018: 2.322.300 € ✓ <u>Defizit des Produktes 547000 (Ansätze Aufwendungen - Ansätze Erträge)</u> 2019: 2.293.305 € / 2020: 3.566.970 € / 2021: 3.511.955 € / 2022: 3.020.825 € 2023: 4.265.060 € / 2024: 4.502.140 € / 2025:4.074.850 € ✓ <u>Liniennetzkosten (Planansätze):</u> 2016: 8,000 Mio. € / 2017: 8,080 Mio. € / 2018: 8,430 Mio. € / 2019: 8,437 Mio. € 2020: 9,767 Mio. € / 2021: 10,571 Mio. € / 2022: 10,303 Mio. € / 2023: 12,441 Mio. € 2024: 13,210 Mio. € / 2025: 13,250 Mio. € 		
Stellenplanauszug	6,13 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-182.423,00	-182.420,00	-482.920,00	-332.420,00	-182.420,00 -182.420,00
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände	-10.400,00	-12.480,00	-100.780,00	-251.280,00	-401.280,00 -12.480,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	-1.898,75	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
441109	Erlöse aus Beförderungen	-5.275.531,49	-4.500.000,00	-5.000.000,00	-5.100.000,00	-5.200.000,00 -5.300.000,00
441110	Erlöse aus Beförderungen	-64.040,77	-60.000,00	-80.000,00	-81.600,00	-83.200,00 -84.900,00
441111	Erlöse bei Nichterfüllung (Pönale)	-34.323,25	-30.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
441112	Erhöhte Beförderungsentgelte		-100,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441113	Erträge Marketingbudget	-15.024,10	-35.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
441114	Erlöse Tourismuslinie		-40.000,00			
441120	Erlöse Eisenbahninfrastruktur	-3.024,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
441200	Mieten und Pachten	-1.835,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00 -2.300,00
442300	Kostenerstattungen von Zweckverbänden (Sachkosten)	-4.741.991,96	-4.800.000,00	-4.850.000,00	-4.950.000,00	-5.050.000,00 -5.150.000,00
442301	Kostenerstattungen von Zweckverbänden		-30.000,00	-25.000,00	-25.750,00	-26.520,00 -27.320,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-100,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-10.330.492,32	-9.696.400,00	-10.615.510,00	-10.817.860,00	-11.020.230,00 -10.833.930,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	5.290,00	6.480,00	7.440,00	7.440,00	7.440,00 7.440,00
502100	Bezüge der Beamten	25.715,74	26.600,00	27.755,00	28.590,00	29.450,00 30.330,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	268.449,80	289.800,00	281.995,00	290.450,00	299.160,00 308.130,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	7.818,17	7.850,00	8.765,00	8.765,00	8.765,00 8.765,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	18.599,35	20.785,00	19.480,00	20.060,00	20.660,00 21.280,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.058,52	3.415,00	1.555,00	1.600,00	1.650,00 1.700,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	58.467,72	65.535,00	60.995,00	62.820,00	64.700,00 66.640,00
522002	Strom	360,99	800,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529910	Marketing			5.000,00	5.000,00	
529923	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Ausschreibung)	11.023.045,97	12.320.000,00	12.440.000,00	12.690.000,00	12.940.000,00 13.200.000,00
529924	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Nachbestellungen)	440.974,18	250.000,00	150.000,00	150.000,00	150.000,00 150.000,00
529925	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Sonstige)	62.022,90	55.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
529926	Nachtbuslinien	175.183,33				
529927	Sonderbuslinien	151.712,38	185.000,00	622.000,00	634.600,00	647.400,00 660.400,00
529929	Aufwand für Eisenbahninfrastruktur	33.903,32	50.000,00	100.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529930	Marketingkosten Ostertalbahn		500,00	100,00	100,00	100,00 100,00
529931	Kosten Jobticket	12.261,84	15.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529932	Kosten Seniorenticket	15.024,10	12.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529934	Kosten Linienbündel 2 + 3 (Baustellen)	293.655,04	400.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00 400.000,00
529935	Kosten Tourismuslinie		480.000,00	425.000,00	438.000,00	
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00	3.120,00 3.120,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	369,41	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554140	Unfallversicherung	392,28	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
558100	Grundsteuer	53,04	55,00	55,00	55,00	55,00 55,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke		1.700,00	1.700,00	1.700,00	1.700,00 1.700,00
	Summe Aufwendungen:	12.599.478,08	14.198.540,00	14.690.360,00	14.917.700,00	14.749.600,00 15.035.060,00
	Saldo:	2.268.985,76	4.502.140,00	4.074.850,00	4.099.840,00	3.729.370,00 4.201.130,00

Finanzkonten zu Produkt 547000 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	652.800,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	16.313,40	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	16.313,40	0,00	652.800,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-88.287,64	0,00	-816.000,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-88.287,64	0,00	-816.000,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-71.974,24	0,00	-163.200,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	571000	Kommunale Wirtschaftsförderung
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>Durch Vertrag vom 30.06.2004 wurde die „Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH (Wifö)“ gegründet.</p> <p><u>Ursprüngliche Gesellschafter</u> waren der Landkreis St. Wendel (mit 35 %), die Kreisstadt St. Wendel (35 %), die sieben Kreisgemeinden (je 2 %), die Kreissparkasse St. Wendel (14 %) und die Saar LB (2 %).</p> <p>In der <u>Gesellschafterversammlung vom 15.01.2009</u> wurden mit der St. Wendeler Volksbank und der Volksbank Nahe Schaumberg (jetzt Bank 1 Saar) zwei neue Gesellschafter aufgenommen und die Anteile der Kreisstadt St. Wendel und der übrigen kreisangehörigen Gemeinden wurden den Einwohnerzahlen entsprechend neu aufgeteilt.</p> <p>In der <u>Gesellschafterversammlung vom 06.11.2017</u> wurde <u>folgende neue Gesellschaftsstruktur</u> beschlossen: Landkreis St. Wendel (40,00 % ***, unverändert), Kreissparkasse St. Wendel (29,00 %, vorher 24 %), Unsere Volksbank St. Wendeler Land (10,00 %, unverändert) [jetzt Bank 1 Saar], Landesbank Saar Girozentrale (2,00 %, unverändert), Kreisstadt St. Wendel (7,00 %, vorher 6,93 %), Gemeinde Tholey (2,45 %, vorher 3,46 %), Gemeinde Marpingen (2,05 %, vorher 2,93 %), Gemeinde Nohfelden (1,90 %, vorher 2,69 %), Gemeinde Nonnweiler (1,70 %, vorher 2,40 %), Gemeinde Freisen (1,50 %, vorher 2,13 %), Gemeinde Namborn (1,30 %, vorher 1,86 %), Gemeinde Oberthal (1,10 %, vorher 1,60 %).</p> <p>*** Da es sich bei der Wirtschaftsförderung um eine freiwillige Aufgabe des Landkreises St. Wendel handelt und keine Einbeziehung in die 0,5 % Regelung erfolgt, darf die Aufgabe nur in kommunaler Zusammenarbeit erfüllt werden. Unter Beteiligung aller verbandsangehörigen Gemeinden darf der Anteil des Landkreises St. Wendel 40 % betragen (§ 19a KFAG).</p> <p><u>Gegenstand der Gesellschaft sind</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • die Verbesserung der Grundlagen der Wirtschaftsförderung, • Geschäftsbesorgung für den Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein (AFFV) • Geschäftsführung der Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ und des „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ • Geschäftsführung des Vereins „Region Vital St. Wendeler Land e.V.“ • Regionale Entwicklungsagentur • Digitales Kompetenzzentrum • Gewerbeflächenvorsorge und Standortplanung, • Förderung der Schaffung neuer Betriebe und Arbeitsplätze, • Innovations- und Technologieförderung, • Existenzgründeragentur • Fördermittelakquise und -beratungen • Unternehmensnachfolgeförderung • Durchführung von Tagungen, Seminaren und Geschäftspräsentationen, • verwaltungsinterne Unterstützung der Interessen der Wirtschaft, • Durchführung von Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik, • Förderung der Verbundausbildung, Qualifizierung von Existenzgründern, Organisation von Weiterbildungsangeboten, • Durchführung von Leistungsschauen, sonstigen wirtschaftsrelevanten Veranstaltungen. <p>Die früheren Aufgaben des Amtes für Wirtschaftsförderung beim Landkreis St. Wendel sind auf die Gesellschaft übergegangen. Im Kreishaushalt verblieben ist lediglich noch die <u>anteilige Kapitaleinlage in die GmbH</u>. Unter <u>Mitgliedsbeiträgen</u> ist die Mitgliedschaft im Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein erfasst.</p>	

	Die im Jahre 2002 daneben gegründete Unternehmer- und Technologiezentrum St. Wendel GmbH mit den beiden Gesellschaftern Landkreis St. Wendel und Kreisstadt St. Wendel wurde zum 31.12.2010 einvernehmlich aufgelöst. Das Gebäude ist in das Eigentum des Landkreises St. Wendel übergegangen (siehe Produkt 111102).		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Gesellschaftervertrag Wifö 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Arbeitslosenquote im Landkreis St. Wendel (am 31.12. des Jahres)</u> 2008: 4,2 % / 2009: 5,0 % / 2010: 4,4 % / 2011: 3,5 % / 2012: 3,8 % / 2013: 4,0 % 2014: 3,8 % / 2015: 3,8 % / 2016: 3,8 % / 2017: 3,2 % / 2018: 3,0 % / 2019: 3,2 % 2020: 3,9 % / 2021: 3,2 % / 2022: 3,8 % / 2023: 4,0 % ✓ <u>Entwicklung der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 22.931 / 2010: 23.346 / 2012: 24.086 / 2013: 24.381 / 2014: 24.400 2015: 25.975 / 2016: 26.521 / 2017: 27.148 / 2018: 27.291 / 2019: 27.330 2020: 27.756 / 2021: 27.904 / 2022: 28.396 / 2023: 28.270 ✓ <u>Entwicklung der anteiligen Kapitaleinlage in die Wifö (40 %) [Kapitaldeckungsprinzip]</u> anteilige Verlustabdeckung Wifö (35 %): 2008: 50.831,90 € anteilige Verlustabdeckung Wifö (40 %): 2009: 61.800,00 € / 2010: 66.800,00 € 2011: 76.T€ / 2012 bis 2017: je 84 T€ / 2018/19: je 120 T€ / 2020: 140 T€ 2021/22: je 120 T€ / 2023/24: je 124 T€ / 2025: 148,4 T€ 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 571000 Kommunale Wirtschaftsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	124.000,00	124.000,00	148.400,00	148.400,00	148.400,00 148.400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	720,00	720,00	720,00	720,00	720,00 720,00
	Summe Aufwendungen:	124.720,00	124.720,00	149.120,00	149.120,00	149.120,00 149.120,00
	Saldo:	124.720,00	124.720,00	149.120,00	149.120,00	149.120,00 149.120,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen	
Produkt	575000	Tourismusförderung	
Organisationseinheit	S2	Stabsstelle Kämmerei/Kreiskasse/ÖPNV	
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck	
Beschreibung	<p>Touristische Aktivitäten im Landkreis St. Wendel werden zukünftig gebündelt und koordiniert in zentraler Verantwortung wahrgenommen. Der Regiebetrieb der Stabsstelle 4 „Tourismus“ wurde daher zum 01.01.2021 mit dem Eigenbetrieb Bostalsee zum neuen Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ fusioniert.</p> <p>Das Sankt Wendeler Land ist die größte und bekannteste touristische Destination des Saarlandes, während der Bostalsee den bedeutungsvollsten touristischen Anziehungspunkt des Landkreises St. Wendel darstellt. Es war daher nur folgerichtig, dieses Standbein organisatorisch mit der Tourismusförderung unter dem Dach des bereits bestehenden Eigenbetriebes unter neuem Namen zu vereinen.</p> <p>Durch die strukturelle Zusammenlegung beider Organisationseinheiten wurde die thematische Nähe verfestigt und der Leitung beider Einheiten ein Personalpool zur Verfügung gestellt, der je nach Priorität flexibel einsetzbar ist. Im Ergebnis konnten so erhebliche Synergieeffekte im personellen Bereich erzielt werden. Die „Fusion“ bot zudem die Möglichkeit, ohne größeren strukturellen Aufwand die TouristInformation St. Wendeler Land (TI) in die bereits bestehende Spartenrechnung einzubeziehen.</p> <p>Eine finanzwirtschaftliche Trennung nach gemeinwohlorientierten, defizitären Tätigkeitsfeldern der TI einerseits und gewinnorientierten Tätigkeitsfeldern (z.B. Reisevermittlung) andererseits ist problemlos umsetzbar. Mithilfe der Spartenrechnung soll eine EU-beihilferechtskonforme Führung des eher privatwirtschaftlichen Bereichs der TI nachvollziehbar und transparent dargestellt werden.</p> <p>Darüber hinaus bietet dies Chancen im Hinblick auf ein gemeinsames Marketing, die zentrale Planung und Steuerung von Investitions-, Förder- und Instandhaltungsmaßnahmen nach einheitlichen Kriterien sowie insgesamt Ressourceneinsparungen infolge Leistungsverdichtung.</p> <p>Unter das Produkt „Tourismusförderung“ im Kreishaushalt fällt damit ausschließlich noch die Verlustabdeckung für den Eigenbetrieb. Der Betrieb wird nach den Vorschriften der Eigenbetriebsordnung geführt. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel beschließt u. a. über die Feststellung des Jahresabschlusses sowie die Behandlung des Jahresverlustes. Aus Haushaltsmitteln erhält der Betrieb jährlich eine Zuweisung des Landkreises (Konto 531500). Sie setzt sich zusammen aus der Verlustabdeckung des Erfolgsplanes und aus der Übernahme der Tilgung von Krediten des Vermögensplanes. Zur Verbesserung und Erhaltung der Infrastruktur führt der Betrieb umfangreiche Investitionsvorhaben durch; daneben werden touristische Investitionen im Landkreis St. Wendel gefördert. Der hieraus resultierende Schuldendienst kann nicht erwirtschaftet werden und fließt belastend in die Zuweisung des Landkreises ein.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Verlustabdeckung des Eigenbetriebes „Freizeitzentrum Bostalsee - FZB“:</u> 2008: 1.894.236 € / 2009: 1.743.798 € / 2010: 1.692.940 € / 2011: 1.996.658 € 2012: 2.063.908 € / 2013: 2.069.872 € / 2014: 1.951.211 € / 2015: 1.500.519 € 2016: 1.789.279 € / 2017: 1.677.468 € / 2018: 1.908.303 € / 2019: 1.873.245 € 2020: 1.818.486 € ✓ <u>Verlustabdeckung des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“</u> 2021: 3.095.498 € (Sparte Bostalsee: 2.100.970 €, Sparte Tourismus: 994.528 €) 2022: 3.218.250 € (Sparte Bostalsee: 2.189.497 €, Sparte Tourismus: 1.028.653 €) 2023: 4.499.690 € (Sparte Bostalsee: 3.396.818 €, Sparte Tourismus: 1.102.872 €) 2024: - 165.375 € (Sparte Bostalsee: - 739.028 €, Sparte Tourismus: 904.403 €) 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 575000 Tourismusförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00 -6.300,00
	Summe Erträge		-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00	-6.300,00 -6.300,00
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	4.499.690,00	165.375,00	4.031.916,00	7.870.034,00	5.371.946,00 5.558.464,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		118.600,00	107.700,00	107.700,00	107.700,00 107.700,00
	Summe Aufwendungen:	4.499.690,00	283.975,00	4.139.616,00	7.977.734,00	5.479.646,00 5.666.164,00
	Saldo:	4.499.690,00	277.675,00	4.133.316,00	7.971.434,00	5.473.346,00 5.659.864,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Organisationseinheit	S3	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
verantwortlich	Frau	Fatma Hinsberger
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information der Öffentlichkeit über Ziele, Aufgaben und Leistungen des Landkreises St. Wendel, Außendarstellung, • Auswertung und Dokumentation der Berichterstattung über den Landkreis durch die Medien, Archivierung von Informationen über den Landkreis (Bild- und Pressearchiv), • Vorbereitung von Presseerklärungen, Reden und Grußworten des Landrates sowie Bearbeitung von Presseanfragen und Kontaktpflege zu Medienvertretern, Repräsentationen mit Adresspflege von Vereinen und Verbänden, • schriftliche Medienauskünfte, Interviews, O-Töne, Foto- und Filmanfragen, • Umsetzung und Weiterentwicklung des neuen Corporate Designs des Landkreises, • Erstellung von grafischen Produkten mit einem hochwertigen Design für die gesamte Kreisverwaltung (inkl. der Eigenbetriebe) wie bspw. Anzeigen, Broschüren, Flyer, Poster, Fahnen, Roll-Ups, Werbeprodukte, digitale Vordrucke, • Planung und Durchführung eigener Werbemaßnahmen sowie Beratung und Unterstützung anderer Ämter bei der Umsetzung ihrer Werbemaßnahmen, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen verschiedenster Art (Empfänge, Pressekonferenzen, Veranstaltungskalender Bostalsee, Sponsoring), • Konzeption, Umsetzung und Pflege verschiedener Internetauftritte des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Pflege der Social-Media-Kanäle des Landkreises und redaktionelle Verantwortung, • Heimatspflege: Pflege der Kreischronik, Herausgabe des Heimatbuches (seit 1948), Beteiligung an und Durchführung von Projekten zur Stärkung des Heimat- und Geschichtsbewusstseins u. a. in Zusammenarbeit mit der Kultur-Landschafts-Initiative (KuLanI) St. Wendeler Land, Unterstützung der regionalen Heimatkundevereine, Mitgliedschaft im Verein für Landeskunde im Saarland e. V., • Durchführung von Veranstaltungen zu Regionalbewusstsein und Erinnerungskultur im Landkreis St. Wendel („Tag des St. Wendeler Landes“ alle zwei Jahre; jährliche Kranzniederlegung am ehemaligen Standort der St. Wendeler Synagoge; Gedenkveranstaltung zum Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus am 27. Januar, ...), Mitgliedschaft in der Landesarbeitsgemeinschaft Erinnerungsarbeit im Saarland. • Teil des federführenden Amtes der „Partnerschaft für Demokratie Landkreis St. Wendel (Pfd), Vorsitz im Begleitausschuss der Pfd“ <p><u>Erträge</u> aus Verkäufen sind insb. Einnahmen aus dem Verkauf von Heimatbüchern oder Werbeartikeln. Für den Graphiker erstattet der Eigenbetrieb T & F anteilige Personal- und Sachkosten.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind im Wesentlichen die Personalkosten des Amtes. Honorare und Gagen fallen z. B. für Künstler an Veranstaltungen oder für das Heimatbuch an. „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ sind insb. Aufwendungen für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen verschiedenster Art wie Mieten, Bühnentechnik, Wachdienste, Beschilderungskosten oder Kosten für Präsente. Hierhin gehören auch die Druck- und Layoutkosten für das im Dreijahresrhythmus (KA-Beschluss vom 18.05.2000) erscheinende Kreisheimatbuch (letzte Ausgabe: 2024), die zur Verdeutlichung auf einem gesonderten Unterkonto ausgewiesen werden. „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ umfasst z. B. die GEMA-Gebühren. Unter Aufwendungen für die „Öffentlichkeitsarbeit“ fallen Maßnahmen der Imagewerbung des Landkreises wie Inserate, Anzeigen und sonstige Werbemaßnahmen in Vereinsschriften oder Fachzeitschriften oder bei Veranstaltungen Dritter; daneben werden hieraus die Aufwendungen für Flyer, Plakate, Infobroschüren und Werbeartikel sowie Kosten für Veröffentlichungen und die Fortsetzung der Motivwerbung beglichen.</p> <p>Für 2025 ist ein Tag der offenen Tür anlässlich des 190jährigen Bestehens des Landkreises St. Wendel geplant.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> Landespressegesetz Saarland Auftrag der Verwaltungsleitung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> Außendarstellung und Außenwerbung allgemeine Darstellung des Landkreises St. Wendel gegenüber der Öffentlichkeit Information über die Arbeit der Kreisverwaltung und der politischen Gremien 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Presseveröffentlichungen oder Bekanntmachungen</u>: ca. 300 bis 400/Jahr ✓ <u>Werbemaßnahmen/Publicationen</u>: ca. 400/Jahr ✓ <u>Beiträge zu Publikationen Dritter</u>: ca. 30 bis 40/Jahr ✓ <u>Redevorlagen für Landrat</u>: ca. 100/Jahr ✓ <u>Bearbeitung von Presseanfragen</u>: ca. 200/Jahr ✓ <u>Veranstaltungen/Empfänge</u>: ca. 30 bis 40/Jahr 		
Stellenplanauszug	5,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 110600 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
441100	Erträge aus Verkäufen	-356,16	-500,00	-4.000,00	-500,00	-500,00 -4.000,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-33.327,61	-680,00	-3.720,00	-3.830,00	-3.940,00 -4.060,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-6.760,00	-37.170,00	-38.290,00	-39.440,00 -40.620,00
	Summe Erträge	-33.683,77	-7.940,00	-44.890,00	-42.620,00	-43.880,00 -48.680,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	220.352,29	293.205,00	303.405,00	312.510,00	321.890,00 331.550,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	15.540,34	19.940,00	20.895,00	21.520,00	22.170,00 22.840,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.555,59	3.275,00	1.720,00	1.770,00	1.820,00 1.870,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	46.743,21	63.395,00	65.215,00	67.170,00	69.190,00 71.270,00
525501	Kostenerstattungen an KuBl	41.314,00	42.495,00	44.685,00	46.030,00	47.410,00 48.830,00
529007	Honorare, Gagen	2.300,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	500,70	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	31.930,98	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529901	Sach- und Dienstleistungen Heimatbuch		30.000,00	3.000,00	3.000,00	30.000,00 3.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	71,05	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	253,68	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	16.154,09	22.000,00	35.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
	Summe Aufwendungen:	377.715,93	512.110,00	511.720,00	511.800,00	552.280,00 539.160,00
	Saldo:	344.032,16	504.170,00	466.830,00	469.180,00	508.400,00 490.480,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	250200	Heimat- und Kulturpflege
Organisationseinheit	S3	Stabsstelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
verantwortlich	Frau	Fatma Hinsberger
Beschreibung	<p>Heimat- und Kulturpflege umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur Förderung von Kultur, Theater, Musik und Kunst, • Unterstützung kulturtreibender Vereine und Verbände, • Unterstützung kreisangehöriger Gemeinden bei Aufgaben der Kultur- und Heimatpflege, • finanzielle Förderung kultureller Veranstaltungen Dritter. <p>Das Konto 525200 „Kostenerstattung an Gemeinden“ beinhaltet Kostenerstattungen an</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Gemeinde Tholey für das <u>Heimatmuseum Johann-Adams-Mühle</u> (seit 1989): Aufgabe ist es, die Johann-Adams-Mühle als kulturhistorisches Baudenkmal zu erhalten und dort den historischen Lebens- und Arbeitsstil der Bevölkerung des St. Wendeler Landes darzustellen und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Der Gemeinde Tholey obliegt die Geschäftsführung des Museums. Anfallende Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde aufgrund einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung je zur Hälfte. • die Gemeinde Freisen für das <u>Bauernhaus Reitscheid</u>: Hier wurde mit finanzieller Unterstützung des Landkreises im Ortsteil Reitscheid ein altes, erhaltenswertes Südwestdeutsches Bauernhaus erworben und restauriert. Gemäß öffentlich-rechtlicher Vereinbarung stellt die Gemeinde Freisen dem Landkreis das Gebäude unentgeltlich zur Errichtung eines Landwirtschaftsmuseums zur Verfügung. Die Geschäftsführung des Museums obliegt der Gemeinde. Die Betriebskosten tragen Landkreis und Gemeinde je zur Hälfte. • die Kreisstadt St. Wendel für das <u>Museum im Mia-Münster-Haus</u> für bildende Kunst und Regionalgeschichte. Aufgrund der überörtlichen Bedeutung des Museums beteiligt sich der Landkreis mit einer Pauschalzuwendung in Höhe von 30.000 € an den Kosten. • die Kreisstadt St. Wendel für die <u>Stadt- und Kreisbibliothek</u> im Mia-Münster-Haus. Der Betrieb der Bücherei erfolgt durch die Stadt. Gemäß Vereinbarung trägt der Landkreis 50 % der Personalkosten und 40 % der sächlichen Aufwendungen. <p>Über die Konten 531810 bis 531812 werden Grundsatzentscheidungen der Kreisgremien umgesetzt. Hier sind z. B. veranschlagt die Förderung von Laientheater im Landkreis St. Wendel, des Sängerkreises St. Wendel e. V., von Musikwettbewerben (Jugend musiziert), der Spielmansszüge, des Sinfonischen Blasorchesters, der Schaumberger Kantorei sowie die Gewährung von Zuwendungen an kulturelle Vereine anlässlich von Jubiläen.</p> <p>Das Konto 554200 „Mitgliedsbeiträge“ beinhaltet Aufwendungen für die Mitgliedschaft in insgesamt drei Vereinen bzw. Organisationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Europäische Akademie Otzenhausen e. V. - Saarl. Museumsverband e.V., Ottweiler und - Förderverein Kunstzentrum Bosener Mühle. <p>Seit 2007 wird über das Konto 531500 eine Zuwendung des Landkreises an die Terrex gGmbH gezahlt. Die Förderung wurde initiiert von der Gesellschafterversammlung und wird auch von den vier nicht an der Gesellschaft beteiligten Gemeinden mitgetragen. Der Gesellschafterbeitrag beträgt seit 2021 je Anteil 29 T€. Auf den Landkreis St. Wendel entfallen zwei Anteile (58 T€). Hinzu kommt eine Verwaltungspauschale i. H. v. 20 T€.</p> <p>Die kulturellen Aufgaben sollen künftig mehr gesteuert und koordiniert werden. Neue Ideen sollen entwickelt und die verschiedenen kulturellen Einrichtungen im Landkreis sollen in ein Konzept eingebunden werden. Hierfür entstehen Kosten aus einem Honorar- bzw. Werkvertrag (Konto 529007). Das Kultur- und Bildungsinstitut (KuBI) leistet hierzu einen Beitrag (Konto 442502).</p>	

	<p>Mit dem Haushalt 2023 erfolgt über dieses Produkt auch die Umsetzung des Fördervertrages mit der Kreismusikschule im Landkreis St. Wendel (KMS). Bis einschließlich 2022 wurde dieser Vertrag über das Kultur- und Bildungsinstitut (KuBI) abgewickelt, zuletzt mit einem Zuschuss von bis zu 387.600 € an die KMS für 2022. Hintergründe sind die seit 2016 beim KuBI entstehenden jährlichen Verluste mittlerweile im sechsstelligen Bereich sowie der von der Kommunalaufsicht geforderte Abbau der Liquidität des KuBI durch jährliche Abführung von 500 T€ in den Jahren 2017 bis 2022 an den Kreishaushalt. Infolge ist eine Fortführung der Bezuschussung der Musikschule über das KuBI finanziell nicht mehr leistbar. Die Förderung erfolgt nunmehr aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 18.07.2022 und des Bildungsbeirates vom 12.07.2022 über den Kreishaushalt (siehe Konto 531800). Die Aufwendungen an die KMS zählen dabei nicht zu den abweisbaren Aufwendungen, da im Bildungsbeirat das Einvernehmen mit allen kreisangehörigen Gemeinden einstimmig hergestellt wurde (§ 19a Abs. 1 Satz 5 KSVG).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse der Kreisgremien • öffentlich-rechtliche Vereinbarungen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung kultureller Aufgaben • Förderung heimatbezogener Besonderheiten • Erhaltung von Denkmälern 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Gesamtaufwendungen (Soll) - ohne Kreismusikschule (SK 531800)</u> 2008: 268.421,22 € / 2009: 255.514,40 € / 2010: 313.755,00 € (Nachzahl. 09: 31.597,58 €) 2011: 270.630,37 € / 2012: 267.055,88 € / 2013: 268.579,78 € / 2014: 289.983,41 € 2015: 277.969,47 € / 2016: 298.093,74 € / 2017: 311.582,48 € / 2018: 257.295,51 € 2019: 321.633,60 € / 2020: 318.853,12 € / 2021: 378.177,18 € / 2022: 299.688,52 € 2023: 392.365,16 €</p> <p>✓ <u>Förderung der Kreismusikschule</u> 2023: 375.099,94 €</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Teilergebnishaushalt Produkt 250200 Heimat- und sonstige Kulturpflege, Denkmalschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 Plan 2028
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
	Summe Erträge	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00	-18.000,00 -18.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	281.279,79	255.000,00	290.000,00	290.000,00	290.000,00 290.000,00
529007	Honorare, Gagen	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		20.000,00			
531500	Zuschüsse an verbundene Unternehmen	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00	78.000,00 78.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	375.099,94	393.000,00	415.000,00	427.500,00	440.300,00 453.500,00
531810	Zuschüsse zur Förderung des Theaters		20.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531811	Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	1.950,97	20.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
531812	Zuschüsse an kulturtreibende Vereine und Verbände	450,00	20.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	684,40	690,00	690,00	690,00	690,00 690,00
	Summe Aufwendungen:	767.465,10	836.690,00	820.690,00	833.190,00	845.990,00 859.190,00
	Saldo:	749.465,10	818.690,00	802.690,00	815.190,00	827.990,00 841.190,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110300	Frauenbeauftragte
Organisationseinheit	S5	Stabsstelle Frauenbeauftragte
verantwortlich	Frau	Ursula Weiland
Beschreibung	<p>Ziel des <u>Landesgleichstellungsgesetzes</u> ist die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und die Beseitigung bestehender Nachteile durch die Gewährleistung gleichen Zugangs zu öffentlichen Ämtern, den Abbau bestehender Unterrepräsentanzen von Frauen auf allen Funktions- und Einkommensebenen sowie die Vermeidung von Nachteilen durch die Wahrnehmung von Familien- und Betreuungspflichten. Dieses Produkt umfasst dementsprechend alle Maßnahmen im Zusammenhang mit der Verbesserung der Situation von Frauen im Landkreis St. Wendel wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • frauenfördernde Personalplanung durch Mitwirkung in Auswahlverfahren und Personalentscheidungen der Kreisverwaltung, • Beratung und Unterstützung bei der Erarbeitung und Fortschreibung des Frauenförderplans des Landkreises St. Wendel, • bedürfnisgerechte Gestaltung von Arbeitsbedingungen im Hinblick auf die Vereinbarkeit von Beruf und Familie, • Mitarbeit in allen Verwaltungsgremien unter Gleichstellungsgesichtspunkten, • Beratung von Bürgerinnen, Unternehmen und Institutionen in Gleichstellungsfragen, • Organisation und Durchführung von Veranstaltungen und Projekten (z. B. Frauenkulturtage, Frauenfrühstück, Seminare, One Billion Rising, ...), • Öffentlichkeitsarbeit, Kontaktpflege u. Kooperationen in Gleichstellungsangelegenheiten. <p>An <u>Erträgen</u> werden Eintrittsgelder und Kursgebühren erzielt.</p> <p><u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten der Gleichstellungsbeauftragten (30 h/Woche) und einer Sekretärin (24,5 h/Woche). Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sind Kosten für kulturelle Veranstaltungen und gruppenspezifische Angebote und Projekte (z. B. Raummieten, Sachkosten für Fotos, Infomaterial, Plakate). GEMA-Gebühren werden unter dem Konto „Inanspruchnahme von Rechten und Diensten“ veranschlagt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 3 Abs. 2 Grundgesetz • Allgemeines Gleichstellungsgesetz (AGG) • Landesgleichstellungsgesetz des Saarlandes zur Durchsetzung der Gleichstellung von Frauen und Männern • § 5 Abs. 2 Kommunales Selbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Frauenförderplan des Landkreises St. Wendel 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verwirklichung der Gleichstellung von Mann und Frau in der Verwaltung sowie in allen gesellschaftlichen Lebensbereichen • Umsetzung und Fortschreibung des Frauenförderplans 	

Kennzahlen	<p>✓ <u>Frauen im Landkreis St. Wendel, Anteil an der Bevölkerung: Stichtag 31.12. des Jahres</u></p> <p>2008: 91.925 Einwohner / 46.613 Frauen (50,71 %) / 45.312 Männer (49,29 %) 2010: 90.596 Einwohner / 45.921 Frauen (50,69 %) / 44.675 Männer (49,31 %) 2012: 89.128 Einwohner / 45.319 Frauen (50,85 %) / 43.809 Männer (49,15 %) 2013: 88.556 Einwohner / 45.016 Frauen (50,83 %) / 43.540 Männer (49,17 %) 2014: 88.259 Einwohner / 44.787 Frauen (50,74 %) / 43.472 Männer (49,26 %) 2015: 88.892 Einwohner / 44.868 Frauen (50,47 %) / 44.024 Männer (49,53 %) 2016: 88.457 Einwohner / 44.413 Frauen (50,54 %) / 43.454 Männer (49,46 %) 2017: 87.867 Einwohner / 44.530 Frauen (50,55 %) / 43.560 Männer (49,45 %) 2018: 87.397 Einwohner / 44.199 Frauen (50,57 %) / 43.198 Männer (49,43 %) 2019: 87.007 Einwohner / 44.035 Frauen (50,61 %) / 42.972 Männer (49,39 %) 2020: 86.458 Einwohner / 43.861 Frauen (50,73 %) / 42.597 Männer (49,27 %) 2021: 86.170 Einwohner / 43.772 Frauen (50,80 %) / 42.398 Männer (49,20 %) 2022: 86.942 Einwohner / 44.189 Frauen (50,83 %) / 42.753 Männer (49,17 %) 2023: 86.988 Einwohner / 44.190 Frauen (50,80 %) / 42.798 Männer (49,20 %)</p>			
Kennzahlen	<p>✓ <u>Beschäftigungsverhältnisse von Frauen bei der Kreisverwaltung incl. Eigenbetriebe: (Stichtag 30.06. des Jahres)</u></p> <p>2008: 360 Bedienstete / 212 Frauen (58,89 %) / 148 Männer (41,11 %) 2010: 387 Bedienstete / 247 Frauen (63,82 %) / 140 Männer (36,18 %) 2012: 408 Bedienstete / 254 Frauen (62,25 %) / 154 Männer (37,75 %) 2013: 423 Bedienstete / 266 Frauen (62,88 %) / 157 Männer (37,12 %) 2014: 412 Bedienstete / 258 Frauen (62,62 %) / 154 Männer (37,38 %) 2015: 422 Bedienstete / 268 Frauen (63,51 %) / 154 Männer (36,49 %) 2016: 435 Bedienstete / 284 Frauen (65,29 %) / 151 Männer (34,71 %) 2017: 439 Bedienstete / 287 Frauen (65,38 %) / 152 Männer (34,62 %) 2018: 455 Bedienstete / 300 Frauen (65,93 %) / 155 Männer (34,62 %) 2019: 469 Bedienstete / 312 Frauen (66,52 %) / 157 Männer (33,48 %) 2020: 535 Bedienstete / 344 Frauen (64,30 %) / 191 Männer (35,70 %) 2021: 551 Bedienstete / 365 Frauen (66,24 %) / 186 Männer (33,76 %) 2022: 540 Bedienstete / 353 Frauen (65,37 %) / 187 Männer (34,63 %) 2023: 545 Bedienstete / 361 Frauen (66,24 %) / 184 Männer (33,76 %) 2024: 573 Bedienstete / 373 Frauen (65,10 %) / 200 Männer (34,90 %)</p>			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">1,40 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: keine</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 2</td> </tr> </table>	1,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2
1,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2		

Ergebniskonten zu Produkt 110300 Frauenbeauftragte

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
441600	Eintrittsgelder für kulturelle Veranstaltungen	-670,00	-1.000,00	-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	-1.465,00		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
	Summe Erträge	-2.135,00	-1.000,00	-1.800,00	-1.800,00	-1.800,00 -1.800,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	84.924,71	89.720,00	93.250,00	96.050,00	98.930,00 101.900,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.457,22	5.995,00	6.265,00	6.450,00	6.640,00 6.840,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	897,38	985,00	510,00	530,00	550,00 570,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	17.568,55	19.285,00	20.035,00	20.640,00	21.260,00 21.900,00
529007	Honorare, Gagen	5.716,40	8.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
529200	Künstlersozialabgabe	200,90	400,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	14.632,03	8.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	713,86	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	224,14	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	130.335,19	133.485,00	137.460,00	141.070,00	144.780,00 148.610,00
	Saldo:	128.200,19	132.485,00	135.660,00	139.270,00	142.980,00 146.810,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	310000	Integrierte Sozialplanung
Organisationseinheit	S6	Stabsstelle Integrierte Sozialplanung (SIS)
verantwortlich	Herr	Klaus Lauck
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle wurde zum 01.01.20 eingerichtet und umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Fachbereich Sozialplanung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Sozialplanung (bürgernah, sozialräumlich, generationsübergreifend, ressourcenorientiert, nachhaltig, ...) für den gesamten Landkreis St. Wendel mit acht Kreisgemeinden und derzeit 86.942 Einwohnern/innen (Stand: 31.12.2022) • Initiierung und verantwortliche Begleitung von Sozialplanungs- und Integrationsprozessen innerhalb und außerhalb der Kreisverwaltung • verantwortliche Koordination, Auf- und Ausbau von gemeinwesenorientierten Sozialräumen zusammen mit den lokalen Akteuren vor Ort • systematische Bestandsfeststellung von Einrichtungen, Diensten und Leistungen im Planungsraum • Feststellung von Bedarfslücken in Planungs- und Sozialräumen • kontinuierliche Datenanalyse für den Planungsraum durch systematische Feststellung von Kennzahlen und Basisdaten • kontinuierliche Sozialraum- und Sozialstrukturanalyse • Zusammenarbeit mit den Trägern der Freien Wohlfahrtspflege und anderen Anbietern und Akteuren im Landkreis St. Wendel wie Kreisgemeinden, Polizei, Kirchen, Behörden, Institutionen und Diensten • Initiierung geeigneter Partizipationsmöglichkeiten für Bürgerinnen und Bürgern, lokalen Akteuren und speziellen Bevölkerungsgruppen • Netzwerk- und Gremienarbeit • Etablierung einer regelmäßigen Sozialberichterstattung im Zusammenwirken mit den Fachbereichen in der Kreisverwaltung als Basis für Planung und Steuerung • dauerhaftes Monitoring der sozialen Dynamik im Planungsraum • Akquise geeigneter Modellprojekte und/oder Fördermittel • Mitwirkung in Gremien, z.B. im Landesseniorenbeirat • Seit 01.07.2021 ist eine Gesundheitskoordinatorin (0,5 VZÄ) eingestellt mit folgenden Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> ○ Koordination von Gesundheitsmaßnahmen ○ Netzwerkmanagement aller Beteiligten ○ Förderung des betriebsinternen und externen Gesundheitsmanagements ○ Umsetzung von Projektideen und operativen Maßnahmen zur Prävention und Gesundheitsförderung ○ Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen zum Thema Gesundheit <p>Fachbereich Seniorenbüro:</p> <p>Ausgangspunkt der altenpolitischen Überlegungen im Landkreis St. Wendel ist, dass viele Menschen, die heute in den sog. „Ruhestand“ treten, Frauen und Männer mit großer Lebens- und Berufserfahrung, guter Gesundheit und großem Tatendrang sind. Es ist daher ein wichtiges Anliegen der Altenpolitik, älteren Menschen gute Perspektiven für ein sinnerfülltes, lebenswertes Alter(n) zu bieten. Diesem Ziel dienen u. a. folgende Aufgaben, Aktivitäten, Maßnahmen und Angebote des Seniorenbüros:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsstelle der ehrenamtlichen Seniorensicherheitsberater/innen im Landkreis • Koordination, Kooperation, Vernetzung der Bereiche Altenhilfe und Altenpflege • Beratung zu freiwilligem Engagement nach der Familien- oder Berufsphase von und für Senioren • Schaffung generationsübergreifender Angebote wie „Mehrgenerationenhaus Nonnweiler“ und „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ 	

- Herausgabe von Seniorenbroschüren: „Seniorenkalender“ (alle 2 Jahre), „Kurse und Angebote für Ältere“ (jährlich)
- Aktiv-, Kultur-, Sportangebote für Menschen ab 65 Jahren: z. B. Computer- und Internetkurse, Wanderungen, Gymnastikkurse, Literaturgesprächskreis, Kreissenorenchor, Spiele-Treffs, Kreativkreis „Nähen & Handarbeiten“, Tagesfahrten, Sprachkurse
- Durchführung von Seniorenveranstaltungen

Die Initiierung, Förderung und Koordinierung ehrenamtlicher Tätigkeit in Selbsthilfe- und Initiativgruppen sowie aller Angebote in der Altenhilfe stellen wichtige Aufgabengebiete des Seniorenbüros dar. Das Seniorenbüro pflegt dabei eine enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern aller Einrichtungen und Dienste der Altenhilfe, den Seniorenbeauftragten der Gemeinden, den Pensionär- und Seniorenvereinen sowie den Altenclubs im Landkreis St. Wendel, um ein möglichst effektives, vernetztes Angebot anbieten zu können.

Hierbei gewinnt gerade in Zeiten knapper öffentlicher Mittel das bürgerschaftliche Engagement in Form von ehrenamtlicher Betätigung an Bedeutung, wo Freizeit, Kontakte und Unterstützung immer mehr „von Senioren für Senioren“ gestaltet und angeboten werden.

Das Seniorenbüro wird seit 1998 nach einer fünfjährigen vom Bund geförderten Modellphase vom Landkreis St. Wendel eigenfinanziert. Die Aufgabenstellung wird primär durch den Altenhilfeplan vorgegeben.

Seit 2012 dazugekommen ist die Förderung des Mehrgenerationenhauses Nonnweiler (Konto 531200). Mit dem Bundesmodellprojekt „Mehrgenerationenhäuser (MGH)“, das 2006 startete, wurde das Ziel verfolgt, in jedem Landkreis ein MGH aufzubauen. Voraussetzung für die Bundesförderung i. H. v. 30 T€ jährlich ist eine Beteiligung der Gemeinde bzw. des Gemeindeverbandes von 10 T€ jährlich. Da die Gemeinde Nonnweiler sich an den Gesamtkosten des MGH bereits mit jährlich rd. 35 T€ engagiert und das MGH als Anlaufstelle für alle älteren Menschen unseres Landkreises dient, wird die vom Bund geforderte Kostenbeteiligung vom Landkreis St. Wendel getragen. Diese Form der Finanzierung ist bis 2028 gesichert (vgl. auch KT-Beschluss vom 28.09.2020).

Das Mehrgenerationenhaus Nonnweiler ist im Rahmen der kreisweiten Sozialplanung zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für allen Bürgerinnen und Bürger sowie in die kommunalen Planungen bzw. Aktivitäten zur Gestaltung des demographischen Wandels und zur Sozialraumentwicklung in seinem Wirkungsgebiet weiterhin einzubinden.

Seit 1.7.2016 wird das „GenerationenBüro Alt & Jung in der Gemeinde Tholey“ im Anschluss an eine Bundesmodellförderung vom Landkreis St. Wendel finanziell gefördert. Hierzu gibt es eine Fördervereinbarung zwischen Landkreis St. Wendel und Stiftung Hospital St. Wendel als Anstellungsträger der Fachkraft im GenerationenBüro. Der Landkreis St. Wendel trägt von den entstehenden Sach- und Personalkosten einen Festbetragsanteil von 20 T€ jährlich (rd. 22 %); die Gemeinde Tholey trägt den Restbetrag von rd. 78 % der Gesamtkosten. Zum 01.03.2022 ist die Stelle personell neu besetzt worden.

Seit 2023 wird die neugeschaffene Stelle einer hauptamtlichen Seniorenbeauftragten bei der Kreisstadt St. Wendel vom Landkreis St. Wendel finanziell gefördert. Die Stelle ist seit 1. September 2022 mit 0,5 Vollzeitäquivalenten besetzt. Hierzu gibt es eine Fördervereinbarung zwischen Landkreis St. Wendel und Stiftung Hospital St. Wendel als Anstellungsträger der Fachkraft. Der Landkreis St. Wendel trägt von den entstehenden Sach-, Personal- und Gemeinkosten einen Anteil von 20 %, die Kreisstadt St. Wendel von 80 %.

	<p>Ab 2025 bis 2029 wird der Landkreis St. Wendel als eine von zwei geförderten saarländischen Pilotkommunen in der bundesweiten „Initiative Kommune Inklusiv“ von Aktion Mensch e.V. im Rahmen des Projektes „Inklusion vor Ort - Das Programm für die modellhafte Förderung inklusiver Sozialräume im Saarland“ zusammen mit der Lebenshilfe St. Wendel gGmbH gefördert. Die Aktion Mensch und das Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit des Saarlandes (MASFG) haben gemeinsam für einen Zeitraum von bis zu fünf Jahren zwei Mal eine Million Euro Fördersumme für zwei Netzwerke in unterschiedlichen Modellkommunen bereitgestellt. Gemeinsam mit einem starken Netzwerk, bestehend aus einer kommunalen Verwaltung und einer freigemeinnützigen Organisation sowie weiteren Vereinen, Initiativen, Unternehmen, Bildungseinrichtungen und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort, soll der Landkreis inklusiv(er) werden. Für die Projektlaufzeit 2025-2029 gilt: Der Landkreis St. Wendel erhält vom MASFG jährlich eine Zuwendung bis zu 100.000 € (= 90 % der Personal- und Sachkosten); der Landkreis St. Wendel hat jährlich einen Eigenanteil bis zu 11.111 € (= 10 % der Personal- und Sachkosten) aufzubringen.</p>																																																																											
Auftragsgrundlage	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ Auftrag der Verwaltungsführung ✓ Sozialgesetzbuch (SGB) I, V, VIII, IX, XI, XII ✓ Bundesteilhabegesetz (BTHG) 																																																																											
	<p>Die Notwendigkeit von Sozialplanung basiert auf dem Sozialstaatsgebot des Art. 20 Abs. 1 GG: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“</p> <p>Fachbereich Seniorenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ §§ 71, 75 Sozialgesetzbuch (SGB) XII 																																																																											
Ziele	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuerungsunterstützung für Politik und Verwaltung bei der bedarfsgerechten, sozialräumlichen Weiterentwicklung der sozialen Infrastruktur im Landkreis • Etablierung einer obligatorischen Sozialberichterstattung innerhalb der Verwaltung • Förderung von Gemeinwesenprojekten in den Kreisgemeinden • Ermittlung des bedarfsgerechten Einsatzes von Finanzmitteln und Ressourcen <p>Fachbereich Seniorenbüro</p> <ul style="list-style-type: none"> • soziale Integration älterer Menschen ab 60 Jahre • aktivierende, präventive und generationsübergreifende Seniorenarbeit • Gemeinwesenarbeit in den Kreisgemeinden 																																																																											
Kennzahlen	<p>Fachbereich Sozialplanung</p> <ul style="list-style-type: none"> ➤ Demografische Entwicklung im Landkreis St. Wendel <table border="1" style="margin-left: 20px;"> <thead> <tr> <th>Stichtag</th> <th>Bevölkerung Landkreis St. Wendel</th> <th>Wanderungs- saldo zum Vorjahr</th> <th>Abweichung zum Vorjahr in %</th> <th>Anteil vom Basisjahr 2011 in %</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>31.12.2011</td> <td>89.712</td> <td>Basisjahr</td> <td>100,00 %</td> <td>100,00 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2012</td> <td>89.128</td> <td>- 584</td> <td>- 0,65 %</td> <td>99,35 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2013</td> <td>88.556</td> <td>- 572</td> <td>- 0,64 %</td> <td>98,71 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2014</td> <td>88.259</td> <td>- 297</td> <td>- 0,34 %</td> <td>98,38 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2015</td> <td>88.892</td> <td>+ 633</td> <td>+ 0,72 %</td> <td>99,09 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2016</td> <td>88.457</td> <td>- 435</td> <td>- 0,49 %</td> <td>98,60 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2017</td> <td>87.867</td> <td>- 590</td> <td>- 0,67 %</td> <td>97,94 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2018</td> <td>87.397</td> <td>- 470</td> <td>- 0,53 %</td> <td>97,42 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2019</td> <td>87.007</td> <td>- 390</td> <td>- 0,45 %</td> <td>96,98 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2020</td> <td>86.458</td> <td>- 549</td> <td>- 0,63 %</td> <td>96,37 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2021</td> <td>86.170</td> <td>-288</td> <td>- 0,33 %</td> <td>96,05 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2022</td> <td>86.942</td> <td>+ 772</td> <td>+ 0,90 %</td> <td>96,91 %</td> </tr> <tr> <td>31.12.2023</td> <td>86.988</td> <td>+ 46</td> <td>+ 0,05 %</td> <td>96,94 %</td> </tr> <tr> <td colspan="2">Vergleich 2011-2023</td> <td>- 2.724</td> <td>- 3,04 %</td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungs- saldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr 2011 in %	31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00 %	100,00 %	31.12.2012	89.128	- 584	- 0,65 %	99,35 %	31.12.2013	88.556	- 572	- 0,64 %	98,71 %	31.12.2014	88.259	- 297	- 0,34 %	98,38 %	31.12.2015	88.892	+ 633	+ 0,72 %	99,09 %	31.12.2016	88.457	- 435	- 0,49 %	98,60 %	31.12.2017	87.867	- 590	- 0,67 %	97,94 %	31.12.2018	87.397	- 470	- 0,53 %	97,42 %	31.12.2019	87.007	- 390	- 0,45 %	96,98 %	31.12.2020	86.458	- 549	- 0,63 %	96,37 %	31.12.2021	86.170	-288	- 0,33 %	96,05 %	31.12.2022	86.942	+ 772	+ 0,90 %	96,91 %	31.12.2023	86.988	+ 46	+ 0,05 %	96,94 %	Vergleich 2011-2023		- 2.724	- 3,04 %	
Stichtag	Bevölkerung Landkreis St. Wendel	Wanderungs- saldo zum Vorjahr	Abweichung zum Vorjahr in %	Anteil vom Basisjahr 2011 in %																																																																								
31.12.2011	89.712	Basisjahr	100,00 %	100,00 %																																																																								
31.12.2012	89.128	- 584	- 0,65 %	99,35 %																																																																								
31.12.2013	88.556	- 572	- 0,64 %	98,71 %																																																																								
31.12.2014	88.259	- 297	- 0,34 %	98,38 %																																																																								
31.12.2015	88.892	+ 633	+ 0,72 %	99,09 %																																																																								
31.12.2016	88.457	- 435	- 0,49 %	98,60 %																																																																								
31.12.2017	87.867	- 590	- 0,67 %	97,94 %																																																																								
31.12.2018	87.397	- 470	- 0,53 %	97,42 %																																																																								
31.12.2019	87.007	- 390	- 0,45 %	96,98 %																																																																								
31.12.2020	86.458	- 549	- 0,63 %	96,37 %																																																																								
31.12.2021	86.170	-288	- 0,33 %	96,05 %																																																																								
31.12.2022	86.942	+ 772	+ 0,90 %	96,91 %																																																																								
31.12.2023	86.988	+ 46	+ 0,05 %	96,94 %																																																																								
Vergleich 2011-2023		- 2.724	- 3,04 %																																																																									

Kennzahlen	Fachbereich Seniorenbüro ✓ <u>Menschen ab 60 Jahre im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung)</u> 2008: 24.562 (26,72 %) / 2009: 24.905 (27,32 %) / 2010: 25.352 (27,98 %) 2011: 25.641 (28,58 %) / 2012: 26.044 (29,22 %) / 2013: 26.575 (30,01 %) <i>Von 2014 -2017 wurden keine statistischen Daten zur Verfügung gestellt.</i> 2018: 28.799 (32,95 %) / 2019: 29.378 (33,77 %) / 2020: keine statistischen Daten 2021: 30.390 (35,27 %) / 2022: keine statistischen Daten / 2023: 31.528 (36,24 %) ✓ <u>Teilnehmer an Kursangeboten/Veranstaltungen/Aktiv-Angeboten des Seniorenbüros</u> 2008: 7.346 / 2009: 7.320 / 2010: 7.376 / 2011: 7.497 / 2012: 7.626 / 2013: 7.630 2014: 7.699 / 2015: 7.749 / 2016: 7.012 / 2017: 6.567 / 2018: 6.001 / 2019: 6.110 2020: 487 (Corona) / 2021: 589 (Corona) / 2022: 2.324 / 2023: 2.960 ✓ <u>Pensionär- und Seniorenvereine im Landkreis St. Wendel</u> 2008: 33 / 2009: 32 / 2010: 31 / 2011: 29 / 2012: 28 / 2013: 26 / 2014 bis 2016: je 24 2017: 20 / 2018/19/20: je 18 / 2021/22: je 14 / 2023/24: je 10 ✓ <u>Altenclubs im Landkreis St. Wendel</u> 2008 bis 2010: je 27 / 2011/12: je 26 / 2013 bis 2016: je 25 2017 bis 2020: je 17 / 2021/22: je 14 / 2023/24: je 10		
	✓ <u>ehrenamtliche Seniorenbeauftragte im Landkreis St. Wendel</u> 2008 bis 2022: je 4 / 2023/24: je 3 ✓ <u>hauptamtliche Seniorenbeauftragte im Landkreis St. Wendel</u> 1991 bis 2011: 1 / 2012 bis 2015: je 2 / 2016 bis 2024: je 3 ✓ <u>ehrenamtliche Seniorensicherheitsberater*innen im Landkreis St. Wendel</u> 2011 bis 2022: je 6 / 2023: 7 / 2024: 6		
Stellenplanauszug	2,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 310000 Sozialplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)			-63.000,00	-61.880,00	-60.740,00 -59.550,00
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)			-36.990,00	-38.110,00	-39.250,00 -40.440,00
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	-21.587,84	-15.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00 -21.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-7.225,00	-900,00	-8.000,00	-900,00	-8.000,00 -900,00
	Summe Erträge	-28.812,84	-15.900,00	-128.990,00	-121.890,00	-128.990,00 -121.890,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	122.969,20	129.100,00	165.820,00	170.800,00	175.920,00 181.200,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.927,99	8.620,00	11.080,00	11.410,00	11.740,00 12.100,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.303,70	1.415,00	930,00	960,00	990,00 1.020,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	24.114,15	26.015,00	33.730,00	34.740,00	35.780,00 36.850,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG			1.300,00	500,00	200,00 100,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände			12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche			18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
529007	Honorare, Gagen	7.300,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529200	Künstlersozialabgabe		400,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	25.239,44	35.000,00	61.500,00	61.500,00	60.900,00 59.800,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	18.611,44	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung			1.200,00	760,00	390,00 270,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	321,70	750,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten			6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit		1.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
	Summe Aufwendungen:	207.937,62	263.150,00	376.910,00	382.020,00	387.270,00 392.690,00
	Saldo:	179.124,78	247.250,00	247.920,00	260.130,00	258.280,00 270.800,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	111810	Controlling und Informationssicherheit
Organisationseinheit	S7	Stabsstelle Controlling und Informationssicherheit
verantwortlich	Herr	André Hoen
Beschreibung	<p>Die Stabsstelle, eingerichtet zum 01.01.2020, umfasst folgende Aufgabenbereiche:</p> <p>Zentrales Controlling / Steuerungsunterstützung In den einzelnen Controlling-Bereichen werden Messgrößen (Ziele und Kennzahlen) ermittelt, mit denen im Landkreis St. Wendel gesteuert werden kann. Diese Zahlen dienen der Steuerungsunterstützung und sollen Beschlüsse der Entscheidungsträger vorbereiten. Zudem sollen Vorgänge dadurch transparenter gemacht werden. Dies geschieht u.a. durch koordinierende Begleitung, fachbereichsbezogenes oder fachbereichsübergreifendes Projektmanagement und Aufgreifen strategischer Themen, Aufgabenstellungen und Prozesse.</p> <p>Berichtswesen Im Rahmen des Berichtswesens bereitet das Controlling steuerungsrelevante Informationen auf. Zu den festgelegten Berichtsterminen und Berichtszeiträumen werden die Entscheidungsträger regelmäßig über die aktuelle Zielerreichung (Vergleich von Plan- und Istwerten) und die prognostizierte Entwicklung bis zum Ende des Planungszeitraums (Vergleich von Plan- und Prognosewerten) informiert. Auf diese Weise ist es möglich, Abweichungen frühzeitig zu erkennen und ggf. Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten. Chancen und Risiken sind hierbei zu berücksichtigen.</p> <p>Informationssicherheit Darunter versteht man die Gewährleistung der Vertraulichkeit, Verfügbarkeit, und Integrität von Informationen durch Sicherheitsvorkehrungen in oder bei der Anwendung von informationstechnischen Systemen, Komponenten oder Prozessen. Hintergrund sind vermehrte Angriffe auf die IT-Infrastruktur von Behörden und Unternehmen. Dies erfordert Reaktionen, um solche Angriffe abzuwehren, die Funktionsfähigkeit der Verwaltung sicherzustellen und gespeicherte Daten von Mitarbeitern/-innen und Bürgern/-innen zu schützen. Die Informationssicherheit umfasst folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Aufrechterhaltung des Informationssicherheitsmanagementsystems, - Wahrnehmung der Funktion des Informationssicherheitsbeauftragten, - Einbindung in und Steuerung des Sicherheitsprozesses, - Entwicklung, Überprüfung und Fortschreibung von Sicherheitskonzepten, - Entwicklung von Konzepten für Schulungen und Sensibilisierung zur Informationssicherheit, - Beratung und Unterrichtung der Behördenleitung zum Thema Informationssicherheit. <p>Eine Zertifizierung gemäß dem CISIS12-Standard wurde im 1. Quartal 2024 erreicht.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Informationssicherheitsgesetz des Saarlandes (IT-SiG SL) vom 15. Mai 2019: Gesetz zur Abwehr von Gefahren für die Daten in der Informations- und Kommunikationsstruktur des Landes 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung des wirtschaftlichen und zweckmäßigen Handelns der Verwaltung • Erhöhung der Informationssicherheit durch die ständige Weiterentwicklung des Informationssicherheitsmanagementsystems (ISMS) mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Zertifizierung 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zielerreichungsgrad hinsichtlich Einführung CISIS12 in der Verwaltung:</u> 2022: 10 % / 2023: 80 % ✓ <u>Sachaufwendungen für Informationssicherheit:</u> 2019: 5.516 € / 2020: 15.602 € / 2021: 10.593 € / 2022: 48.161 € / 2023: 33.650 € 	
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 111810 Controlling und Informationssicherheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	81.738,12	81.355,00	86.945,00	89.550,00	92.240,00 95.010,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	27.429,19	28.725,00	29.665,00	30.550,00	31.470,00 32.410,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	17.669,39	17.700,00	19.815,00	20.410,00	21.020,00 21.650,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.755,28	1.915,00	2.005,00	2.070,00	2.130,00 2.190,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	288,63	315,00	175,00	180,00	190,00 200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.649,97	6.220,00	6.230,00	6.420,00	6.610,00 6.810,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	33.650,18	66.000,00	55.000,00	55.000,00	60.000,00 55.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	48,67	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	168.229,43	202.330,00	199.935,00	204.280,00	213.760,00 213.370,00
	Saldo:	168.229,43	202.330,00	199.935,00	204.280,00	213.760,00 213.370,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	511002	Smart Cities – Smart Wendeler Land
Organisationseinheit	S7	Stabsstelle Digitalisierung
verantwortlich	Herr/Frau	Philipp Reis
Beschreibung	<p>Der Landkreis Sankt Wendel wurde am 03. Nov. 2020 für die 2. Staffel des vom Bund geschaffenen Förderprogrammes „Modellprojekte Smart Cities“ ausgewählt und erhält in dem Projektzeitraum von sieben Jahren eine Gesamtförderung von 17,5 Mio.€ (Eigenanteil 10 %).</p> <p>Nach dem Motto „Smart Wendeler Land“ soll die vor allem ländliche Region Sankt Wendel wettbewerbsfähig zu den urbanen Ballungsräumen bleiben. Dies soll durch die vier Teilbereiche der Smart-Cities-Strategie - die vier Ökosysteme Mitgestaltung, Daseinsvorsorge, Mobilität und Bürgerdienste - realisiert werden. Im Bereich der <u>Bürgerdienste</u> soll mit digitalen Projekten die Lebensqualität der BürgerInnen im Landkreis verbessert werden. Das Ökosystem <u>Daseinsvorsorge</u> stellt die Minimal- und Grundversorgung der Landkreisbevölkerung in den Fokus. Bei der <u>Mitgestaltung</u> wird den Bewohnern des Landkreises die Möglichkeit geboten, aktiv an der Entstehung des „Smart Wendeler Landes“ teilzuhaben und transparent die Entwicklung des Projektes mitzuverfolgen. Im vierten Ökosystem <u>Mobilität</u> sollen vorrangig (neue) Mobilitätsangebote miteinander verknüpft und vernetzt werden, sodass innovative und auch interaktive Angebote für die BürgerInnen des Landkreises bereitgestellt werden.</p> <p>Unter dem übergreifenden Leitbild der nachhaltigen Regionalentwicklung wurden drei integrierte Zielbilder abgeleitet, die gemeinsam als Leitplanken für die Umsetzung des Modellprojekts fungieren:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Heimat, kulturelle und regionale Identität im Sankt Wendeler Land stärken, 2. Regionale Wertschöpfung im Sankt Wendeler Land intensivieren, 3. Lebensqualität und Attraktivität des Sankt Wendeler Landes steigern. <p>Diese vier als soziotechnische Ökosysteme definierten Hauptbereiche Bürgerdienste, Daseinsvorsorge, Mitgestaltung und Mobilität weisen, wie oben skizziert, Querverbindungen zueinander auf. Mit Blick auf die einzelnen Ökosysteme zeigt sich, dass diese jeweils unterschiedliche Handlungsfelder in sich bündeln. Die innerhalb eines Ökosystems und iterativ durch den Austausch mit anderen Ökosystemen entstandenen Maßnahmen sind somit selbst in einer multiperspektivischen Umgebung entwickelt worden. Es zeigen sich darüber hinaus Synergien in der Bündelung einzelner Maßnahmen, die ökosystemübergreifend angesiedelt sind. Daher hat sich während der Strategieweise herauskristallisiert, dass Synergien effizienter genutzt werden, wenn der Fokus im weiteren Verlauf des Projekts auf den integrierten Maßnahmen liegt und nicht auf den Ökosystemen. Diese nun nicht mehr durch einzelne Ökosysteme kategorisierten, integrierten Maßnahmen beziehen sich bereichsübergreifend auf die integrierten Zielbilder Heimat und kulturelle sowie regionale Identität im Sankt Wendeler Land stärken, regionale Wertschöpfung im Sankt Wendeler Land intensivieren und Lebensqualität und Attraktivität des Sankt Wendeler Landes steigern. Das Ökosystem Mitgestaltung wird dabei als Querschnittsthema in allen Maßnahmen adressiert.</p> <p>In der Strategieweise (2021/2023) wurden die kommunalen Ziele und Strategien entwickelt sowie schon erste Investitionen (z.B. Pilotprojekte) getätigt. In der anschließenden Umsetzungsphase (2023 – 2027) werden diese Ziele und Strategien durch entsprechende Maßnahmen im Landkreis implementiert.</p> <p><u>In der Umsetzungsphase sind folgende integrierte Maßnahmen (Investitionen) geplant:</u></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Auf!Fahrt!: Die Maßnahme „Auf!Fahrt! in eine neue, nachhaltige Zukunft“ widmet sich der Schaffung eines alternativen, breiten und nachhaltigen Mobilitätsangebots auf analoger sowie digitaler Ebene. An Punkten mit zentralörtlichen Funktionen des Landkreises sollen Verknüpfungspunkte zum Umstieg auf nachhaltige Verkehrsmittel entstehen. 	

	<p>2. Neue Räume im Sankt Wendeler Land gestalten: Mit dieser Maßnahme wird ein Konzept zur Nutzung und Wiederbelebung vorhandener baulicher Infrastrukturen verfolgt.</p>
	<p>3. Im Fokus der Maßnahme steht dabei die Überführung von existierenden Gebäuden in neue Nutzungsformen.</p> <p>4. Rohstoff „Daten“: Im Bereich der Umweltvorsorge sollen in den Teilbereichen Katastrophenschutz, Klimawandel, Mobilität und Verkehr mittels Sensoren Daten gesammelt und verwendet werden, um zukünftige Entwicklungen bezüglich Wetter, Witterung und Klima genauer vorhersagen zu können und Entwicklungen im Mobilitätsverhalten, welche Einfluss auf die Umwelt haben, zu beobachten. Infrastruktureinrichtungen sollen durch die Ausstattung mit Sensoren intelligent agieren können und das Alltagsleben erleichtern.</p> <p>5. Smarte digitale Dorfmitte: Sie soll periphere Dörfer und Gemeinden beleben und gleichzeitig ein niederschwelliges Angebot zur Nahversorgung darstellen. Dabei liegt der Fokus auch auf der regionalen Wertschöpfung und der Unterstützung der lokalen Händler.</p> <p>6. Smarte Freizeit: Die Maßnahme hat das Ziel, die Wohn- und Lebensqualität im St. Wendeler Land zu verbessern. Der erste Schritt hierfür ist, eine umfassende Digitalisierung der Freizeitangebote des Landkreises St. Wendel zu erreichen. Dazu gehören die kulturellen Freizeitangebote sowie touristische Ziele und weitere interessante Sehenswürdigkeiten innerhalb der Region.</p> <p>7. Smarte Region St. Wendel: Die „Smarte Region Sankt Wendeler Land“ stellt die zentrale digitale Anlaufstelle aller im Landkreis umgesetzten Maßnahmen dar. Im Fokus stehen hierbei einerseits die „SmaWeLa-App“, andererseits die „Datenplattform“ des Landkreises.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Vereinbarung mit den Kreiskommunen
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Angleichung des ländlichen Landkreises an urbane Ballungsräume sowie peripherer Orte an die Kreisstadt durch Angebotssteigerung für die Bürgerschaft • Verbesserung der digitalen und analogen Angebote für die Bürgerschaft, die Unternehmen und die Vereine des Landkreises • Einbindung von Ideen, Engagement und Kreativität der BürgerInnen in die Gestaltung • Etablierung einer bezahlbaren, partizipativen und bedarfsgerechten Daseinsvorsorge • Verbesserung der Mobilität der Menschen, Waren und Dienstleistungen im Landkreis bei gleichzeitiger Minderung der CO₂-Emissionen • Steigerung der Handlungs- und Leistungsfähigkeit der öffentlichen Verwaltungen • Etablierung als Pionierregion innerhalb des Saarlandes im Themenfeld Digitalisierung • Verbesserung der Lebensstandards aller Altersstufen und Bevölkerungsschichten • Wahrung der kulturellen Identität des Landkreises trotz Digitalisierung • Etablierung als attraktiver Wirtschaftsstandort und Lebensraum im Saarland • Berücksichtigung von Ressourceneffizienz und Nachhaltigkeit zur Schonung der Umwelt (Anpassen der Strategie an die „Null-Emission-Initiative im Landkreis) • Umsetzung der-Strategie unter Berücksichtigung der Interessen des Landkreises sowie in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen und der Bürgerschaft • Generierung von Mehrwerten für alle Kommunen in Deutschland durch skalierbare und replizierbare Projekte (Wissenstransfer) • Umsetzung und jährliche Fortschreibung der festgelegten Digitalisierungsstrategie
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ CO₂-Minderung

	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Anzahl der digitalen und analogen Angebote für die Kreisbevölkerung ✓ Berücksichtigung der Kennzahlen in den einzelnen integrierten Maßnahmen ✓ Umfrageergebnisse in der Kreisbevölkerung 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">8,50 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: keine</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 9</td> </tr> </table>	8,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 9
8,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 9		

Ergebniskonten zu Produkt 511002 Smart Cities SWL

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414004	Zuweisung Bund "Smart Cities" (Sachkosten)	-376.143,44	-2.505.890,00	-3.778.590,00	-2.018.910,00	-2.092.320,00
414006	Zuweisungen vom Bund (Personalkosten)		-593.960,00	-633.910,00	-652.930,00	-672.500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-113.400,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00
	Summe Erträge	-376.143,44	-3.213.250,00	-4.512.500,00	-2.771.840,00	-2.864.820,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	478.137,15	513.805,00	551.040,00	567.570,00	584.590,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	30.682,68	34.280,00	37.100,00	38.210,00	39.360,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.045,54	5.630,00	3.020,00	3.110,00	3.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	95.945,47	106.240,00	113.185,00	116.580,00	120.070,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	547,72	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	63.046,22	1.760.975,00	2.049.000,00	995.175,00	777.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	451.475,33	475.400,00	487.650,00	536.030,00	550.085,00
529007	Honorare, Gagen	17.681,13	63.315,00	79.610,00	86.745,00	66.445,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	167.031,80	447.035,00	1.544.570,00	587.685,00	893.675,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	18.445,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	8.286,44	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.191,90	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		20.600,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		105.400,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00
	Summe Aufwendungen:	1.337.516,38	3.570.480,00	5.002.975,00	3.068.905,00	3.172.225,00
	Saldo:	961.372,94	357.230,00	490.475,00	297.065,00	307.405,00

Finanzkonten zu Produkt 511002 Smart Cities SWL

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-183.655,73	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-386.201,28	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-569.857,01	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-569.857,01	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	1	Verwaltungsleitung, Stabsstellen
Produkt	110400	Personalrat und Schwerbehindertenvertretung
Organisationseinheit	-	Personalrat / Schwerbehindertenvertretung
verantwortlich	Herr Frau	Dietmar Schwan (Personalratsvorsitzender) Karin Schäfer (Schwerbehindertenvertretung)
Beschreibung	<p>Der Personalrat besteht in Dienststellen mit 401 bis 800 Wahlberechtigten aus 11 Mitgliedern. Personalratswahlen finden alle vier Jahre in der Zeit vom 01. März bis 31. Mai statt. Die nächste Wahl ist in 2025. Die Wahlkosten als auch die durch die Tätigkeit des Personalrates entstehenden sonstigen Kosten trägt die Dienststelle. Der Personalrat bildet einen Vorstand aus dem Vorsitzenden und einem Stellvertreter sowie einem Mitglied jeder im Personalrat vertretenen Gruppe. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte. Der Personalrat beschließt in Sitzungen, der/die Vorsitzende beruft diese ein, setzt die Tagesordnung fest und leitet die Verhandlungen. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder gefasst. Über jede Verhandlung des Personalrates ist eine Niederschrift aufzunehmen. Der Personalrat hat einmal in jedem Kalenderhalbjahr in einer Personalversammlung einen Tätigkeitsbericht zu erstatten. Dienststelle und Personalvertretung arbeiten zur Erfüllung der dienstlichen Aufgaben und zum Wohl der Angehörigen der Dienststelle im Rahmen der Gesetze und Tarifverträge vertrauensvoll zusammen. Zu den Aufgaben des Personalrates gehören insb. die Überwachung der Einhaltung der gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen, der Abschluss von Dienstvereinbarungen, die Verbesserung der Arbeits- und Gesundheitsbedingungen sowie die Information und Beteiligung der Beschäftigten.</p> <p>Behinderte Menschen haben ein Recht auf selbstbestimmte und umfassende Teilhabe und auf Gleichstellung in allen Bereichen der Gesellschaft. Die Wahrung dieses Grundsatzes für behinderte Arbeitnehmer/-innen in der Verwaltung des Landkreises St. Wendel obliegt der Schwerbehindertenvertretung. In Dienststellen mit wenigstens fünf Schwerbehinderten ist eine Schwerbehindertenvertretung zu wählen. Wahlberechtigt sind alle beschäftigten Schwerbehinderten. Schwerbehinderte Menschen sind behinderte Menschen, deren Grad der Behinderung wenigstens 50 beträgt. Die Wahlen finden alle vier Jahre statt; Neuwahlen stehen wieder in 2026 an. Die Vertrauenspersonen führen ihr Amt unentgeltlich als Ehrenamt und haben die gleiche Rechtsstellung wie ein Personalratsmitglied. Die Schwerbehindertenvertretung ist berechtigt, an allen Personalratssitzungen mit beratender Stimme teilzunehmen.</p> <p>Die angesetzten Personalkosten beinhalten die Kosten für den/die <u>hauptamtlich freigestellte/n Personalratsvorsitzende/n</u>. Seit 2022 sind für die <u>Schwerbehindertenvertretung</u> 50 % (vorher 8 %) der Personalkosten einer TVÖD-Beschäftigten veranschlagt. Alle mit den Aufgaben entstehenden Aufwendungen werden über das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ beglichen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Saarländisches Personalvertretungsgesetz (SPersVG) • Schwerbehindertenangelegenheiten: Artikel 3 Abs. 3 Grundgesetz, Verfassung des Saarlandes, Sozialgesetzbücher insb. Neuntes Buch Sozialgesetzbuch, Behindertengleichstellungsgesetz, Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Personalrat: Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Personalvertretungsgesetz • Schwerbehindertenbeauftragte/r: Vertretung und Überwachung der Rechte und Interessen Schwerbehinderter zur Förderung der Betriebsgemeinschaft, der Eingliederung und der beruflichen Entwicklung 	
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der vertretenen Mitarbeiter/-innen (incl. Praktikanten und kurzfristig Beschäftigten) der Kreisverwaltung und der Eigenbetriebe zum Stichtag 31.08.</u> 2013: 443 / 2014: 447 / 2015: 432 / 2016: 441 / 2017: 453 / 2018: 470 / 2019: 482 2020: 504 / 2021: 596 / 2022: 588 / 2023: 581</p>	

Kennzahlen	<p>✓ <u>schwerbehinderte Arbeitnehmer/-innen beim Landkreis St. Wendel (Anteil an den Bediensteten)</u> 2014: 26 von 428 (6,07 %) / 2015: 25 von 424 (5,90 %) / 2016: 26 von 435 (5,98 %) / 2017: 28 von 448 (6,25 %) / 2018: 36 von 464 (7,75 %) / 2019: 34 von 446 (7,62 %) / 2020: 37 von 450 (8,22 %) / 2021: 36 von 456 (7,89 %) / 2022: 37 von 461 (8,03 %) / 2023: 38 von 476 (7,98 %)</p> <p>✓ <u>Behinderte ab GdB 50 im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> 2011: 7.650 (8,51 %) / 2013: 8.596 (9,71 %) / 2015: 11.813 (13,29 %) / 2017: 8.296 (9,44 %) / 2019: 10.482 (12,02 %) / 2021: 9.336 (10,82 %) / 2022: 9.511 (10,94 %) / 2023: 9.331 (10,71 %)</p>		
Stellenplanauszug	1,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110400 Personalrat und Schwerbehindertenangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	57.272,88	59.560,00	62.825,00	64.710,00	66.650,00 68.650,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	28.916,26	32.100,00	33.605,00	34.610,00	35.650,00 36.720,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	35.002,16	35.000,00	39.255,00	40.430,00	41.640,00 42.890,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.856,18	2.140,00	2.265,00	2.330,00	2.400,00 2.470,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	305,26	350,00	185,00	190,00	200,00 210,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	6.009,61	6.665,00	7.455,00	7.680,00	7.910,00 8.150,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	60,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	19,00	200,00	110,00	110,00	110,00 110,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	129.441,35	136.615,00	146.300,00	150.660,00	155.160,00 159.800,00
	Saldo:	129.441,35	136.615,00	146.300,00	150.660,00	155.160,00 159.800,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-49.110,00	-55.210,00	-55.210,00	-55.210,00 -55.210,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.050.946,61	-1.082.710,00	-1.047.210,00	-1.047.210,00	-1.047.210,00 -1.047.210,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.195,15	-2.060,00	-1.760,00	-1.760,00	-1.760,00 -1.760,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-428.450,09	-473.795,00	-439.920,00	-433.810,00	-436.220,00 -438.690,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-143.836,56	-35.020,00	-32.020,00	-32.020,00	-32.020,00 -32.020,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.624.428,41	-1.642.695,00	-1.576.120,00	-1.570.010,00	-1.572.420,00 -1.574.890,00
11	Personalaufwendungen	4.246.845,31	4.512.345,00	5.264.925,00	5.420.370,00	5.580.490,00 5.745.410,00
12	Versorgungsaufwendungen	1.150.603,15	1.163.500,00	1.374.000,00	1.414.600,00	1.457.030,00 1.500.310,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	255.676,84	326.950,00	299.270,00	299.340,00	299.410,00 299.480,00
14	bilanzielle Abschreibungen	380,93	490.200,00	460.900,00	460.900,00	460.900,00 460.900,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.255.961,05	1.533.690,00	1.636.000,00	1.640.400,00	1.653.900,00 1.667.500,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.909.467,28	8.026.685,00	9.035.095,00	9.235.610,00	9.451.730,00 9.673.600,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.285.038,87	6.383.990,00	7.458.975,00	7.665.600,00	7.879.310,00 8.098.710,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	5.285.038,87	6.383.990,00	7.458.975,00	7.665.600,00	7.879.310,00 8.098.710,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-197.596,95	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.047.298,26	1.082.710,00	1.047.210,00	1.047.210,00	1.047.210,00 1.047.210,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	2.203,44	2.060,00	1.760,00	1.760,00	1.760,00 1.760,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	432.834,46	473.795,00	439.920,00	433.810,00	436.220,00 438.690,00
07	sonstige Einzahlungen	38.194,61	35.020,00	32.020,00	32.020,00	32.020,00 32.020,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.322.933,82	1.593.595,00	1.520.920,00	1.514.810,00	1.517.220,00 1.519.690,00
10	Personalauszahlungen	-4.075.646,05	-4.512.345,00	-5.264.925,00	-5.420.370,00	-5.580.490,00 -5.745.410,00
11	Versorgungsauszahlungen	-1.154.003,15	-1.163.500,00	-1.374.000,00	-1.414.600,00	-1.457.030,00 -1.500.310,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-251.548,61	-326.950,00	-299.270,00	-299.340,00	-299.410,00 -299.480,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-1.253.849,49	-1.527.480,00	-1.631.380,00	-1.635.780,00	-1.649.280,00 -1.662.880,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.735.047,30	-7.530.275,00	-8.569.575,00	-8.770.090,00	-8.986.210,00 -9.208.080,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-5.412.113,48	-5.936.680,00	-7.048.655,00	-7.255.280,00	-7.468.990,00 -7.688.390,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	482.604,01	300.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	482.605,01	300.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-224.554,74	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-748.409,52	-1.080.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-972.964,26	-1.080.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1020 Teilhaushalt 2 - Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-490.359,25	-780.000,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00 -150.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-5.902.472,73	-6.716.680,00	-7.048.655,00	-7.405.280,00	-7.618.990,00 -7.838.390,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-5.902.472,73	-6.716.680,00	-7.048.655,00	-7.405.280,00	-7.618.990,00 -7.838.390,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.594,50	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-81.635.504,10	-77.948.296,00	-84.664.976,00	-91.713.631,00	-99.118.911,00 -106.737.901,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-87.532.382,33	-84.664.976,00	-91.713.631,00	-99.118.911,00	-106.737.901,00 -114.576.291,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110500	Innerer Service Hauptamt
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt
verantwortlich	Frau	Manuela Kleinbauer
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufgaben- und Verwaltungsgliederung (Organisationsentwicklung, Geschäftsverteilung, Raumplanung, Beschilderung) • interne Organisation, zentrale Regelung, Verwaltungsmodernisierung (Dienstanweisungen und Verfügungen des allg. Dienstbetriebes, Verwaltungsinformationen via Intranet, Dienstbesprechungen, Umläufe) • allgemeine Angelegenheiten der Landkreisordnung • kommunale Gemeinschaftsarbeit (öffentlich-rechtl. Vereinbarungen, Zweckverbände) • Bürgerberatung und Beschwerdemanagement • Hoheitszeichen (Beflaggung) und Siegelverwaltung • Mitgliedschaften: Landkreistag Saarland, Orts- und Kreisverkehrswacht, Saarländischer Schullandheimverein, Deutsche Lebensrettungsgesellschaft (DLRG), Verein „Initiative Sicherer Landkreis St. Wendel e. V.“, Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGST) • Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarländischer Kommunen – eGo Saar“ • Angelegenheiten der gesetzlichen Unfallversicherung (seit 2023, vorher 110700) • Umsetzung des Online-Zugang-Gesetzes (OZ) und Projektkoordinierung hierzu in den einzelnen Organisationseinheiten • <u>Koordinierung, Planung, Grundsätzliches zu folgenden zentralen Diensten:</u> Sitzungsdienst: Geschäftsführung KT, KA, Rechnungsprüfungsausschuss, allgemeine Organisation des Sitzungsdienstes, Abrechnung von Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, Sitzungssaalreservierungen (<i>Geschäftsordnung Kreistag mit Anlagen</i>), Arbeits- und Gesundheitsschutz: Regelungen der internen Organisation (Arbeitsschutzausschuss, Sicherheitsbeauftragte, betriebsärztlicher Dienst (seit 11/2010 extern personalisiert), Kooperation mit der Fachkraft für Arbeitssicherheit [Aufgabe ist seit 2000 an Privatunternehmen übertragen]), Überwachung und Koordinierung arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen (z. B. Bildschirmarbeitsplatzuntersuchung), Erste-Hilfe-Maßnahmen (<i>Arbeitsschutzgesetz, Arbeitssicherheitsgesetz, Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit an Bildschirmgeräten</i>), IT-Sicherheit und Datenschutz: Erarbeitung technischer und organisatorischer Maßnahmen zur Wahrung des Datenschutzes, Unterrichtung der Beschäftigten über datenschutzrechtliche Regelungen, Erstellung, Anpassung und Überwachung der IT-Sicherheitskonzeption in Zusammenarbeit mit der Stabsstelle 7 und dem Datenschutzbeauftragten, PC-Nutzerrichtlinien, (<i>Datenschutzgrundverordnung und Saarl. Datenschutzgesetz</i>), zentrale Beschaffungsstelle: Beschaffung von Büromöbeln, Büromaterial und Verbrauchsmaterial (Geschäftsbedarf), IT-Beschaffungen: Ausschreibung, Preisfragen in Absprache mit der IT-Abteilung und den Fachämtern (Die Aufwendungen hierfür sind beim Produkt 110900 „Technikunterstützte Informationsverarbeitung“ veranschlagt.), Einführung des Dokumentenmanagementsystems und Koordination des Projekts in der Gesamtverwaltung: Erarbeitung des Rollen- und Rechtekonzeptes, mit den jeweiligen Organisationsleitungen in Zusammenarbeit mit dem Datenschutzbeauftragten, Druck- und Kopierdienst: Großkopierer, Kleinkopierer (Wartungsdienst, etc.), Poststelle: Sortieren, Verteilen der Briefpost, Versenden der Ausgangspost, Kurierdienst zu Verwaltungsstellen und Schulen in St. Wendel, Bring- und Abholservice der Dt. Post, Koordinierung und weitere Implementierung des digitalen Postversandes durch ein externes Unternehmen in der Gesamtverwaltung, Scannen der Eingangspost für die Einheiten, die bereits am DMS angeschlossen sind, Scanstelle für Eingangspost: Scannen der Eingangspost für die Organisationseinheiten, 	

die bereits am DMS angeschlossen sind, scannen der Rechnungen und Zuweisung an die Organisationseinheiten, die bereits am Rechnungsworkflow angeschlossen sind,
Scanstelle für Bestandsakten: Einscannen der Akten zur Verwendung im DMS sowie aufzubewahrender Archivakten,
Telefonangelegenheiten: Telefonzentrale, Telekommunikationsanlage (Festnetz), Standleitungen, Handys und Mobilnetzverträge,
Literaturverwaltung: Beschaffung von Fachliteratur für alle Ämter, Zeitschriftenwesen, Bücherei und Schriftgutverwaltung,
Juris Informationsdienst: zentrale Verwaltung des computergestützten Auskunftssystems für juristische Informationen,
Dienstkraftfahrzeuge: Beschaffung und Bereitstellung für die Abteilungen,
Papierentsorgung: Entsorgung des in der Verwaltung anfallenden Papiers (Altpapier mit personenbezogenen Daten wird durch ein hierfür zugelassenes Unternehmen entsorgt bzw. ist durch die Beschäftigten in überall aufgestellten Schredder zu veranlassen),

Verwaltungsgebühren ergeben sich z. B. aus Beglaubigungen. Weitere Erträge sind Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe T & F und KuBI an den Sachkosten (z. B. Porto, Kopier- und Druckdienst), Entgelte für die private Nutzung der Diensttelefone bzw. Diensthandys oder der Kopierer/Drucker, Verkaufserlöse aus dem Verkauf ausgesonderter Büromöbel, Handys, u. a., Kopier- bzw. Druckkostenerstattungen anderer Verwaltungsstellen bzw. der Schulen.

An Aufwendungen sind die Personalkosten der Beschäftigten der Hauptverwaltung erfasst. Die Aufwendungen für zwei Dienstfahrzeuge sind diesem Produkt zugeordnet. Daneben werden hier die **Sachaufwendungen aller o. g. zentralen Dienste für die gesamte Verwaltung** bewirtschaftet; lediglich **die Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung** werden soweit wie möglich direkt bei 318000 veranschlagt.

Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst z. B. die Wartungskosten für Drucker, Kopierer, Kuvertiermaschine, Frankiermaschine, usw. Hierunter fallen auch alle Reparaturen und Ersatzteile (z. B. neue Rollen für Drehstühle). Ausstattungsgegenstände bis 1.000 € ohne MwSt. wie Möbel, Stühle, Regale, Handys, werden unter dem Sachkonto 523700 veranschlagt. Teurere Ausstattungsgegenstände (Investitionen) werden über den Finanzhaushalt beschafft. Bei den Kostenerstattungen an Zweckverbände sind die Aufwendungen für den Beitritt zum Zweckverband „Elektronische Verwaltung saarl. Kommunen – eGo Saar“ veranschlagt. In 2020 wurde eine neue Telefonanlage für den Landkreis St. Wendel gekauft; hierzu wurde ein Konzept erstellt, das die Festnetztelefonie für alle Verwaltungsstellen incl. Eigenbetriebe und Kreisschulen umfasst. Bei den Fernmeldegebühren wird zur besseren Kontrolle zwischen Kosten für das Festnetz (incl. Gebühren für Standleitungen z. B. zum Straßenverkehrsamt) und Handykosten sowie Internetkosten unterschieden. Sonstige Fernmeldekosten sind z. B. Aufwendungen für Telefonbucheintragen sowie für Leistungen des Vermieters der Anlage auf Veranlassung der Kreisverwaltung, die durch den Mietvertrag nicht abgedeckt sind. Seit dem 01.01.2017 sind alle beim Landkreis eingesetzten Drucker und Kopierer gemietet, die Mietkosten schließen den Aufwand für die Anzahl der Kopien mit ein. Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen meinen Fachberatungen z. B. für Verwaltungsmodernisierungen oder neue Steuerungsmodelle. Diese Position enthält auch die Aufwendungen für die Inanspruchnahme der Firma, die für die Gesundheitsvorsorge nach dem Arbeitssicherheitsgesetz zuständig ist, sowie sonstige Leistungen im Rahmen des Arbeitsschutzes und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Diese Leistungen wurden zum 01.01.2021 neu vergeben. Das Konto Büromaterial umfasst den Aufwand für Ankauf von Papier, Kuverts, Stempeln, Briefbögen, Vordrucken, Ordern und sonstigen Büromaterialien der gesamten Verwaltung. Die Kosten der Fachliteratur und für den Juris-Informationsdienst sind ebenfalls bei diesem Produkt für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Auch sind hier Porto- und Versandkosten der gesamten Verwaltung angesetzt. Die Haftpflicht-, die Rechtsschutz- und die Eigenschadenversicherung sind bei dieser Kostenstelle zentral für die gesamte Verwaltung veranschlagt. Mitgliedsbeiträge sind die Aufwendungen für o. g. Mitgliedschaften. Bei diesem Produkt sind auch die Abschreibungen auf die Fahrzeuge,

	Maschinen und technische Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung und geringwertige Vermögensgegenstände veranschlagt.	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Diensten in Klammern angegeben 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines geordneten organisatorischen Ablaufs, Organisationsoptimierung • Beratung und Information von Politik und Verwaltungsführung als Grundlage für deren Entscheidungen • Beratung und Unterstützung der Verwaltungsführung, aller Organisationseinheiten und Verwaltungsmitarbeiter durch organisatorische und logistische Dienstleistungen 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Dienstfahrzeuge: Anzahl (Fahrleistung)</u> 2011: 9 (148.528 km) / 2012: 9 (137.056 km) / 2013: 9 (133.869 km) 2014: 11 (170.000 km) / 2015: 12 (175.701 km) / 2016: 11 (175.335 km) 2017: 12 (177.720 km) / 2018: 13 (175.346 km) / 2019: 13 (159.051 km) 2020: 13 (145.826 km) / 2021: 13 (135.232 km) / 2022: 14 (129.337 km) 2023: 14 (154.735 km) ✓ <u>Druck- u. Kopierdienst: Anzahl Kopien (Papierverbrauch in Blatt)</u> 2008: 880.000 (2,7 Mio.) / 2009: 990.000 (3,0 Mio.) / 2010: 890.000 (2,8 Mio.) 2011: 790.000 (2,5 Mio.) / 2012: 1.080.000 (2,5 Mio.) / 2013: 1.096.000 (2,1 Mio.) 2014: 1.113.000 (2,7 Mio.) / 2015: 1.140.000 (2,4 Mio.) / 2016: 1.236.914 (2,4 Mio.) 2017: 1.485.621 (2,7 Mio.) / 2018: 1.270.314 (2,1 Mio.) / 2019: 1.294.111 (2,2 Mio.) 2020: 1.296.561 (2,1 Mio.) / 2021: 1.367.012 (1,7 Mio.) / 2022: 2.284.721 (1,8 Mio.) 2023: 502.120 (1,5 Mio.) ✓ <u>Portokosten gesamte Vw. incl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553300):</u> 2008: 91.564,97 € / 2009: 109.208,64 € / 2010: 126.666,25 € / 2011: 136.591,01 € 2012: 125.647,95 € / 2013: 127.460,59 € / 2014: 126.497,50 € / 2015: 139.256,91 € 2016: 148.397,36 € / 2017: 150.936,68 € / 2018: 156.054,62 € / 2019: 154.415,50 € <u>Portokosten gesamte Verwaltung: SK 553300</u> 2020: 170.850,87 € / 2021: 210.191,50 € / 2022: 238.736,34 € / 2023: 245.676,60 € ✓ <u>Kosten Festnetz und Standleitungen einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553400):</u> 2008: 62.681,98 € / 2009: 61.498,11 € / 2010: 72.139,08 € / 2011: 55.257,43 € 2012: 44.676,20 € / 2013: 44.361,48 € / 2014: 42.686,65 € / 2015: 41.561,60 € 2016: 40.403,07 € / 2017: 39.852,67 € / 2018: 40.140,38 € / 2019: 29.251,88 € <u>Kosten Festnetz und Standleitungen gesamte Verwaltung: SK 553400:</u> 2020: 36.639,05 € / 2021: 32.332,59 € / 2022: 30.047,02 € / 2023: 31.262,88 € ✓ <u>Handykosten einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553401):</u> 2008: 7.026,89 € / 2009: 5.597,17 € / 2010: 6.774,83 € / 2011: 8.469,79 € 2012: 7.501,70 € / 2013: 6.623,28 € / 2014: 6.926,45 € / 2015: 7.798,42 € 2016: 8.664,76 € / 2017: 8.063,95 € / 2018: 8.911,80 € / 2019: 12.158,59 € <u>Handykosten gesamte Verwaltung: SK 553401</u> 2020: 20.309,38 € / 2021: 21.686,81 € / 2022: 17.136,98 € / 2023: 17.793,63 € ✓ <u>Kosten der Internetnutzung einschl. Jobcenter ohne TouristInfo und Schulen (SK 553402):</u> 2008: 8.897,94 € / 2009: 7.905,22 € / 2010: 13.060,78 € / 2011: 12.492,17 € 2012: 9.601,76 € / 2013: 10.217,82 € / 2014: 10.458,51 € / 2015: 10.603,19 € 2016: 13.103,79 € / 2017: 13.185,71 € / 2018: 14.627,84 € / 2019: 13.556,86 € <u>Kosten der Internetnutzung gesamte Verwaltung: SK 553402</u> 2020: 43.217,04 € / 2021: 55.713,07 € / 2022: 54.396,43 € / 2023: 64.205,95 € 	
Stellenplanauszug	12,76 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 15

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-49.100,00	-54.400,00	-54.400,00	-54.400,00 -54.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-73,60	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-67,95	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-102,70	-500,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-16.312,59	-13.050,00	-16.500,00	-16.500,00	-16.500,00 -16.500,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-68.951,53	-75.520,00	-68.000,00	-68.000,00	-68.000,00 -68.000,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-5.160,71	-4.150,00	-4.900,00	-4.900,00	-4.900,00 -4.900,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-10.830,70	-8.210,00	-8.150,00	-8.150,00	-8.150,00 -8.150,00
442504	Kostenerstattung WiFö GmbH	-471,38	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-5.236,66	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen	-3.449,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-147,56				
	Summe Erträge	-110.804,38	-152.050,00	-153.670,00	-153.670,00	-153.670,00 -153.670,00
502100	Bezüge der Beamten	42.005,03	45.870,00	49.535,00	51.020,00	52.550,00 54.130,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	547.053,91	620.045,00	648.315,00	667.760,00	687.790,00 708.420,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	17.501,08	17.600,00	19.630,00	20.220,00	20.830,00 21.450,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	36.367,14	41.375,00	43.695,00	45.010,00	46.360,00 47.750,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.994,95	6.795,00	3.570,00	3.680,00	3.790,00 3.900,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	109.988,04	131.805,00	134.325,00	138.350,00	142.500,00 146.780,00
504201	Unfallversicherung	39.011,21	50.000,00	53.000,00	53.000,00	53.000,00 53.000,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	-107,47	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen			3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.709,40	5.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	32.917,37	50.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	32.951,71	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	48.307,30	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	752,65	200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	2.963,29	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	5.564,73	2.500,00	3.300,00	3.300,00	3.300,00 3.300,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	47.224,65	50.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
552401	Nutzung Fremdverfahren	82.107,09	211.000,00	190.000,00	190.000,00	190.000,00 190.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	29.922,06	20.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00 52.000,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	3.678,12	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	27.862,72	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	44.473,69	43.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	177.704,28	160.000,00	185.000,00	185.000,00	185.000,00 185.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	18.806,69	20.000,00	24.000,00	24.000,00	24.000,00 24.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	12.050,44	18.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
553402	Kosten der Internetnutzung	20.794,71	24.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00 28.000,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	649,74	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	125,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	1.753,11	3.300,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
554130	Haftpflichtversicherung	20.240,84	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00
554150	Rechtsschutzversicherung	3.046,81	3.050,00	3.050,00	3.050,00	3.050,00 3.050,00
554190	Eigenschadenversicherung	7.878,59	8.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	100.144,07	108.750,00	114.500,00	117.900,00	121.400,00 125.000,00
555100	Verlust aus dem Abgang von Gegenst. Anlagevermögen		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	317,00	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
576000	AfA auf Bauten auf fremdem Grund und Boden		50.500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge	380,93	307.400,00	305.200,00	305.200,00	305.200,00 305.200,00
	Summe Aufwendungen:	1.523.140,88	2.148.100,00	2.180.930,00	2.211.300,00	2.242.580,00 2.274.790,00
	Saldo:	1.412.336,50	1.996.050,00	2.027.260,00	2.057.630,00	2.088.910,00 2.121.120,00

Finanzkonten zu Produkt 110500 Innerer Service Hauptamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	117.488,01	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	365.116,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
682300	Einz. aus Veräußerung v. bewegl. Sachen Anl.-Verm.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	482.605,01	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-533.001,05	-230.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
783321	Ausz. Anlagen im Bau sonstige Gebäude	-224.554,74	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-757.555,79	-230.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-274.950,78	-230.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110900	Technikunterstützte Informationsverarbeitung
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt
verantwortlich	Frau	Manuela Kleinbauer
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Konzeption, Planung, Einführung, Unterhaltung informationstechnischer Systeme • Installation, Konfiguration, Administration und Betrieb von Netzwerkkomponenten und Servern • Bereitstellung der IT-Arbeitsplätze mit Hard- und Software • Betreuung der Standard- und Fachanwendungen • Störungsannahme, Fehleranalyse und Fehlerbeseitigung • Durchführung hausinterner Schulungen für Standardanwendungen • Vorbereitung und Aufbau von Schulungscomputern für Fachanwendungen • Bereitstellung von Internet und Intranet • Beratung und Unterstützung der Eigenbetriebe in EDV-technischen Fragen <p>An <u>Erträgen</u> werden insb. Kostenbeteiligungen der Kommunalen Arbeitsförderung und der Eigenbetriebe T & F und KuBI an den Personal- und Sachkosten erzielt.</p> <p>An <u>Aufwendungen</u> sind neben den Personalkosten der IT-Sachbearbeiter alle mit der automatisierten Datenverarbeitung verbundenen Aufwendungen der gesamten Verwaltung mit Ausnahme der EDV-Aufwendungen für die Kommunale Arbeitsförderung (siehe Produkt 318000) veranschlagt: Die Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung umfasst Reparaturkosten, Ersatzteile, die Erweiterung von Speicherkapazitäten, Kleinteile, Kabel, etc. Um die Entwicklung der Kosten der Pflege- und Wartungsverträge besser im Auge behalten zu können, werden diese beim Sachkonto 552402 gesondert ausgewiesen. Die IT-bezogene Geschäftsausstattung bis 1000 € ohne Mehrwertsteuer ist unter Sachkonto 523700 veranschlagt: Selbständig nutzbare Geräte bzw. Gegenstände ab 1000 € Netto werden über den Finanzhaushalt beschafft, ebenso immaterielle Vermögensgegenstände (Lizenzen). Das Konto „Rechte und Dienste Datenverarbeitung“ erfasst die Aufwendungen für IT-Fachberatungen jeglicher Art. Nutzung Fremdverfahren beinhaltet die Verfahren, die bei einem externen Dienstleister gehostet werden und nicht intern auf unseren Servern laufen sowie <u>eGO</u> Saar (eGO Net) und <u>Zora</u> (Geo-Informationssystem). Unter Büromaterial fallen die Aufwendungen für sonstigen IT-Geschäftsbedarf an. Aufwendungen für Tinten-, Toner- und Farbpatronen sind mit Ausnahme weniger Spezialgeräte seit dem 01.01.2017 Bestandteil der Miete für Drucker und Kopierer unter Produkt 110500. Bei diesem Produkt sind auch die Abschreibungen für IT-Hardware und IT-Software geplant.</p> <p>Die nach wie vor rasante technische Entwicklung dieses Sektors erfordert eine stete Ergänzung und Erneuerung von Hardwarekomponenten und Anwendungen sowie die Einführung neuer Technologien (z.B. Virtualisierung) zur Gewährleistung von Verfügbarkeit und Integrität der verwalteten Daten oder zum sicheren (auch mobilen) Datenzugriff. Im Zuge der CISIS-Zertifizierung, der OZG-Umsetzung und der Ausweitung von Homeoffice werden hier weitere größere Ausgaben zu tätigen sein.</p> <p>Datensicherungs- und Wiederherstellungsprozeduren kommt eine besondere Bedeutung zu. Durch den Trend zum Ausbau von eGovernment und der Verpflichtung der Umsetzung des Onlinezugangsgesetzes stehen in den nächsten Jahren Investitionen mit Blick auf Onlinebearbeitung und elektronisches Dokumentenmanagement incl. Archivierung an: Kosten für Fachberatungen, u.a. Dienstleistungen, gehen damit einher.</p> <p><u>Kostensteigerungen und Gründe:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> - ständiger Zuwachs an komplexen Systemen mit zentralem Administrationsbedarf - jährliche Erhöhung der Softwarepflegekosten 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • Einzelaufträge der Abteilungen der Kreisverwaltung 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung eines reibungslosen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Einsatzes • kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für alle Verwaltungsmitarbeiter 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Zahl der PC-Systeme der Kreisverwaltung (incl. Notebooks/Thin-Clients) im Verhältnis zur Zahl der IT-Mitarbeiter</u></p> <p>2010: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 86 PC-Systeme (5 ITF für 431) 2012: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 74 PC-Systeme (6 ITF für 443) 2014: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 76 PC-Systeme (6 ITF für 455) 2015: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 75 PC-Systeme (6 ITF für 452) 2016: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 80 PC-Systeme (6 ITF für 477) [davon 409 Arbeitsplätze] 2017: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 84 PC-Systeme (6 ITF für 506) [davon 430 Arbeitsplätze] 2018: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 83 PC-Systeme (6 ITF für 500) [davon 440 Arbeitsplätze] 2019: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 83 PC-Systeme (6 ITF für 496) [davon 447 Arbeitsplätze] 2020: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 82 PC-Systeme (7 ITF für 574) [davon 522 Arbeitsplätze] 2021: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 80 PC-Systeme (7 ITF für 563) [davon 509 Arbeitsplätze] 2022: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 85 PC-Systeme (7 ITF für 598) [davon 510 Arbeitsplätze] 2023: 1 IT-Fachkraft (ITF) für 74 PC-Systeme (7 ITF für 520) [davon 520 Arbeitsplätze] (31 Schulungs-PC KuBI zur Schul-IT verlagert/10 PC „Bunker“ PC-Arbeitsplätze verlagert)</p> <p>Mitarbeiter für die IT der Schulen werden beim Produkt „Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen“ berücksichtigt.</p>		
Stellenplanauszug	9,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 9

Ergebniskonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.			-800,00	-800,00	-800,00 -800,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-65.559,33	-73.300,00	-65.950,00	-65.950,00	-65.950,00 -65.950,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-31.440,62	-24.300,00	-19.780,00	-19.780,00	-19.780,00 -19.780,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-7.631,87	-4.950,00	-4.140,00	-4.140,00	-4.140,00 -4.140,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-7.000,00	-7.200,00	-7.420,00	-7.640,00 -7.870,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-2.230,00	-2.400,00	-2.470,00	-2.540,00 -2.620,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)		-1.860,00	-1.260,00	-1.260,00	-1.260,00 -1.260,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-104.631,82	-113.650,00	-101.540,00	-101.830,00	-102.120,00 -102.430,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	466.013,18	491.245,00	602.505,00	620.580,00	639.200,00 658.380,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	30.170,68	32.810,00	40.550,00	41.770,00	43.020,00 44.310,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.961,31	5.390,00	3.440,00	3.540,00	3.650,00 3.760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	93.149,59	99.720,00	120.695,00	124.320,00	128.050,00 131.890,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	4.698,20	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	66.619,48	50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	47.280,16	15.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände			12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	532,60	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552400	Rechte und Dienste Datenverarbeitung	6.598,58	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
552401	Nutzung Fremdverfahren	29.498,85	33.000,00	52.000,00	52.000,00	52.000,00 52.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	262.738,65	200.000,00	270.000,00	270.000,00	270.000,00 270.000,00
552403	Enterprise Agreement	168.022,73	210.000,00	170.000,00	180.000,00	190.000,00 200.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	1.677,31	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554191	Elektronikversicherung	2.045,97	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		82.200,00	112.600,00	112.600,00	112.600,00 112.600,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		49.600,00	42.100,00	42.100,00	42.100,00 42.100,00
	Summe Aufwendungen:	1.185.007,29	1.314.065,00	1.581.490,00	1.614.510,00	1.648.220,00 1.682.640,00
	Saldo:	1.080.375,47	1.200.415,00	1.479.950,00	1.512.680,00	1.546.100,00 1.580.210,00

Finanzkonten zu Produkt 110900 Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-191.921,25	-510.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-23.487,22	-340.000,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
	Summe Auszahlungen:	-215.408,47	-850.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-215.408,47	-550.000,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	121000	Wahlen	
Organisationseinheit	Amt 10	Hauptamt	
verantwortlich	Frau	Laura Hinsberger	
Beschreibung	<p>Dieses Produkt umfasst die Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der</p> <ul style="list-style-type: none"> • Europawahlen • Bundestagswahlen • Kreistagswahlen sowie der Wahl des Landrates/der Landrätin • Bürgerbegehren und Bürgerentscheide <p><u>Europa- und Kommunalwahlen</u> finden alle fünf Jahre statt; die nächsten Wahlen sind turnusgemäß im Jahre 2029.</p> <p><u>Bundestagswahlen</u> haben einen vierjährigen Rhythmus, hier stehen 2025 Neuwahlen an. Der Landrat Udo Recktenwald wurde am 09.06.2024 für eine dritte Wahlperiode gewählt. Die dritte Amtszeit begann am 01.10.2024 und endet mit Erreichen der Altersgrenze am 23.08.2030; die nächste <u>Landratswahl</u> steht somit im Jahre 2030 an.</p> <p>Die organisatorische Abwicklung der <u>Landtagswahl</u> <u>erledigt</u> für den Bereich des Landkreises St. Wendel <u>der Landkreis Neunkirchen</u>. Im Gegenzug erledigt der Landkreis St. Wendel die Abwicklung der Bundestagswahlen im Wahlkreis 298 für Teile des Landkreises Neunkirchen, Teile des Landkreises Saarlouis sowie für die Gemeinde Heusweiler vom Regionalverband Saarbrücken.</p> <p>In Wahljahren bei diesem Produkt veranschlagt sind die Kosten der Europa- und der Bundestagswahl, die in voller Höhe vom Bund erstattet werden, sowie der geschätzte Aufwand für die Wahl des Kreistages. Die durch die Wahl eines Kreisorgans veranlassten notwendigen Ausgaben der Gemeinden sind diesen nach § 93 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz zu ersetzen; der Erstattungsbetrag bedarf der Festsetzung durch den Kreistag.</p> <p>Aufgaben der Kreisverwaltung im Zusammenhang mit Wahlen sind z. B. die Beschaffung und Weiterleitung der Stimmzettel, Information der Medien, Organisation des Wahlablaufs, Wahlstatistik, Unterstützung der Wahlleiter, Ergebnisermittlung und -feststellung, Abrechnung der Wahlkosten.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Europawahlgesetz (EuWG) und Europawahlordnung (EuWO) • Bundeswahlgesetz (BWG) und Bundeswahlordnung (BWO) • Kommunalwahlgesetz (KWG) und Kommunalwahlordnung (KWO) • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und rechtmäßigen Wahlvorbereitung und Wahldurchführung sowie Ermittlung und Feststellung der Wahlergebnisse 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Wähler (Wahlbeteiligung)</u></p> <p>Europawahlen 2009: 52.780 (69,60 %) / 2014: 48.723 (65,50 %) / 2019: 53.802 (74,40 %) 2024: 53.827 (75,82 %)</p> <p>Bundestagswahlen 2009: 142.795 (77,20 %) / 2013: 138.097 (76,10 %) / 2017: 141.387 (79,70 %) 2021: 139.808 (80,80 %)</p> <p>Kreistagswahlen 2009: 52.982 (69,50 %) / 2014: 48.887 (65,10 %) / 2019: 53.921 (73,60 %)</p> <p>Landratswahl 2015: 38.309 (51,10 %) / 2024: 53.525 (75,53 %)</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 121000 Wahlen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442000	Kostenerstattungen vom Bund (Sachkosten)		-250,00	-9.000,00		
	Summe Erträge		-250,00	-9.000,00		
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		80.000,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		3.000,00			
553500	Öffentliche Bekanntmachungen		2.000,00	4.000,00		
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen		5.000,00	5.000,00		
	Summe Aufwendungen:		90.000,00	9.000,00		
	Saldo:		89.750,00			

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	110700	Personalmanagement und -abrechnung
Organisationseinheit	Amt 11	Personalamt
verantwortlich	Frau	Sandra Morgenstern
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Personalbedarfs-, Personalentwicklungs- und Personaleinsatzplanung (Stellenplan, Einstellungsverfahren, Ausschreibungen, Erstellen von Bewerberlisten, Organisation von Vorstellungsgesprächen, Stellenbesetzungsverfahren, Umsetzungen, Abordnungen, Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen, Altersteilzeit) • Berechnung und Zahlbarmachung von tariflichen Entgelten und Besoldung (Beamtengehälter, TVöD-Beschäftigte, Auszubildende, geringfügig Beschäftigte, Praktikanten, Eingliederungsgelder u. a. SGB-Entgelte, Personalkostenerstattungen, Überstunden-, Nacht-, Wochenend- und Feiertagsarbeit, Höhergruppierungen, Beförderungen, Trennungsgeld) • Umsetzung der leistungsorientierten Bezahlung • Bearbeitung aller Personalvorgänge (Personalaktenführung, -archivierung, Urlaub, Dienstbefreiung, Krankheit, Zeiterfassung, Stellenbewertungen, Nebentätigkeitsrecht, Dienstjubiläen, Statistiken, Dienstaufsichtsbeschwerden, Disziplinarverfahren, Abmahnungen, Angelegenheiten der Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes und der Beihilfeumlagegemeinschaft) • Personalverwaltung Eigenbetriebe und Fremdfirmen (KuBI, FZB, Aushilfen, Gemeinde Oberthal, Gemeinde Marpingen) • Aus- und Weiterbildung (Ausbildungsplanung, Betreuung von Auszubildenden und Anwärtern, Praktikanten und Ferienhelfern, Genehmigungsverfahren von Fortbildungen) • Reisekostenabrechnung (Dienstreisen, Reisekosten, Tagegelder, Fahrtenbücher) • Wahrnehmung der Aufgaben des Inklusionsbeauftragten des Arbeitgebers gemäß § 181 SGB IX <p>An <u>Erträgen</u> werden Kostenbeteiligungen der Eigenbetriebe Touristik & Freizeit und KuBI an den Personalkosten erzielt. Auch Gemeinden, für die der Landkreis die Personalkostenabrechnung übernommen hat (z. Z. Oberthal und Marpingen) erstatten die hierfür anfallenden Personalkosten.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind insb. die Personalkosten. Für die Beschäftigten des Landkreises St. Wendel gilt der TVöD und damit auch die Regelung zum Leistungsentgelt. Das Leistungsentgelt ist eine variable und leistungsorientierte Bezahlung, die seit dem 01.01.2007 zusätzlich zum Tabellenentgelt gezahlt wird. Der Ansatz entspricht z. Z. 2 % des Gesamtvolumens der ständigen Vorjahresentgelte. Die Veranschlagung erfolgt seit dem Haushaltsjahr 2021 dezentral. Das Konto 503100 beinhaltet die Umlage zur Ruhegehaltskasse für die Beamten des Personalamtes, das Konto 503101 die für alle Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen. Beihilfen, Unterstützungen und dgl. (Konto 505000) sind Aufwendungen für Bildschirmarbeitsplatzuntersuchungen, Laboruntersuchungen etc. Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes bietet ihren Mitgliedern seit 1996 die Möglichkeit der Bearbeitung und finanziellen Abwicklung der Beihilfeleistungen über eine Umlagegemeinschaft. Der Landkreis St. Wendel ist 1996 beigetreten. Die Höhe der Umlage errechnet sich aus dem Personalbestand (Konto 505900) und den Ruhestandsbeamten bzw. Hinterbliebenen (Konto 514000). Daneben sind auch die Kosten der Aus- und Fortbildung - mit Ausnahme dieser Kosten für die kommunale Arbeitsförderung - zentral beim Personalamt veranschlagt. Neben Entgelten und Gebühren werden auch die mit der Fortbildung in Zusammenhang stehenden Reisekosten aus Konto 551200 bezahlt. Die Kosten für die Ausbildung von Anwärtern an der Fachhochschule für Verwaltung fallen ebenfalls unter diese Position. Öffentliche Bekanntmachungen sind die Aufwendungen für Stellenausschreibungen und Nachrufe. Unter Mitgliedsbeiträgen sind die Aufwendungen für den Kommunalen Arbeitgeberverband (die Höhe orientiert sich an der Anzahl der Mitar-</p>	

	beiter des Landkreises St. Wendel), für den Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e. V. und die Saarländische Verwaltungsschule (der Beitrag umfasst einen festen Bestandteil sowie Aufwendungen für den 1. oder 2. Angestelltenlehrgang in Abhängigkeit von gemeldeten Lehrgangsteilnehmern) verbucht.		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsführung • beamtenrechtliche Gesetze und Verordnungen, Richtlinien, Tarifverträge • Einkommensteuergesetz • SGB IX • Saarländisches Reisekostengesetz 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • korrekte und termingerechte Bearbeitung aller Angelegenheiten innerhalb der gesetzlichen und tariflichen Fristen • Optimierung der Personalwirtschaft unter Beachtung der gesetzlichen und tariflichen Vorschriften • Beratung und Information in allen personalabrechnungsrelevanten Angelegenheiten • Zusammenarbeit mit der Schwerbehindertenvertretung zur gleichberechtigten Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Leben in der Gesellschaft 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>zu betreuende Bedienstete pro Vollzeitstelle im Personalamt (Stichtag: 30.06.) [seit 2023 incl. der Reisekostenabrechnung für alle Bediensteten des Landkreises]</u> 2013: 53,80 / 2014: 54,74 / 2015: 57,39 / 2016: 57,98 / 2017: 61,02 / 2018: 54,99 / 2019: 78,41 / 2020: 91,09 / 2021: 105,33 / 2022: 99,06 / 2023: 79,06 / 2024: 92,63 <u>davon zu betreuende Bedienstete für die Gemeinden</u> 2018: 66 / 2019: 252 / 2020: 267 / 2021: 291 / 2022: 279 / 2023: 285 / 2024: 309 ✓ <u>Stellenbesetzungsverfahren (einschließlich Aushilfen)</u> 2013: 47 / 2014: 51 / 2015: 65 / 2016: 68 / 2017: 79 / 2018: 77 / 2019: 126 / 2020: 111 / 2021: 122 / 2022: 108 / 2023: 115 ✓ <u>Stellenbewertungen</u> 2013: 15 / 2014: 25 / 2015: 15 / 2016: 33 / 2017: 16 / 2018: 21 / 2019: 20 / 2020: 28 / 2021: 14 / 2022: 14 / 2023: 16 		
Stellenplanauszug	10,94 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 11

Die Ruhegehalts- und Zusatzversorgungskasse des Saarlandes ist gemäß § 221 KSVG eine Versorgungseinrichtung. Sie trägt im Rahmen ihrer Satzung, die von ihren Mitgliedern zu gewährenden Versorgungsleistungen nach dem Beamtenversorgungsgesetz. Zur Deckung ihres allg. Finanzbedarfs erhebt die Kasse eine Umlage. Die Umlage zur RZVK stellt einen Beitrag zu einer Versorgungskasse dar.

Ergebniskonten zu Produkt 110700 Personalmanagement und Personalabrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-36.420,72				
442201	Kostenerstattungen der Grundsicherung (SGB II)	-122.491,91	-160.000,00	-130.000,00	-130.000,00	-130.000,00 -130.000,00
442210	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-37.150,00	-37.890,00	-38.650,00	-39.420,00 -40.210,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-42.189,59	-4.060,00	-4.250,00	-4.370,00	-4.460,00 -4.550,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-5.776,41	-550,00	-580,00	-600,00	-610,00 -620,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-40.580,00	-42.455,00	-43.730,00	-44.600,00 -45.490,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-5.460,00	-5.805,00	-5.980,00	-6.100,00 -6.220,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-2.400,00				
442810	Kostenerstattung übrige Bereiche (Personalkosten)		-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00	-2.400,00 -2.400,00
456105	Auflösung Altersteilzeitrückstellungen	-109.087,00				
	Summe Erträge	-318.365,63	-250.200,00	-223.380,00	-225.730,00	-227.590,00 -229.490,00
502100	Bezüge der Beamten	121.637,20	126.410,00	159.840,00	164.640,00	169.580,00 174.670,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	542.214,94	578.395,00	659.345,00	679.130,00	699.500,00 720.490,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	38.504,95	38.050,00	86.450,00	89.040,00	91.710,00 94.460,00
503101	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Ruhestandsbeamte	739.203,15	742.000,00	920.000,00	947.600,00	976.030,00 1.005.310,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	32.565,57	38.345,00	44.335,00	45.670,00	47.040,00 48.450,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.348,02	6.305,00	3.640,00	3.750,00	3.860,00 3.980,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	108.285,82	122.545,00	141.630,00	145.880,00	150.260,00 154.770,00
505000	Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dgl.	7.687,54	18.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	90.960,00	94.000,00	99.000,00	102.000,00	105.100,00 108.300,00
506000	Personalnebenaufwendungen	155,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
507003	Zuführungen zu Altersteilzeitrückstell. (Aktive)	136.282,00				
511100	Sterbegelder Beamte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
511200	Sterbegelder Angestellte		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
514000	Beihilfe-Umlage der RZVK (Ruheständler)	411.400,00	411.500,00	444.000,00	457.000,00	471.000,00 485.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	537,50	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	76.461,37	170.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00 170.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	37,15	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	21.335,17	20.000,00	22.000,00	22.000,00	22.000,00 22.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	30.795,81	34.730,00	34.730,00	34.730,00	34.730,00 34.730,00
	Summe Aufwendungen:	2.363.411,19	2.413.480,00	2.831.170,00	2.907.640,00	2.987.010,00 3.068.360,00

Ergebniskonten zu Produkt 110700 Personalmanagement und Personalabrechnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Saldo:	2.045.045,56	2.163.280,00	2.607.790,00	2.681.910,00	2.759.420,00 2.838.870,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111000	Rechtsangelegenheiten	
Organisationseinheit	Amt 12	Rechtsamt	
verantwortlich	Herr	Peter Hinsberger	
Beschreibung	<p>Das Aufgabengebiet umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung führender und koordinierender Funktionen sowie innere Organisation • Rechtsberatung der Verwaltung des Landkreises St. Wendel: mündliche Beratung zur Gewährleistung einer zügigen und rechtssicheren Sachbearbeitung, schriftliche Stellungnahmen, Bearbeitung rechtlich schwieriger Einzelfälle, Gutachten, Bewertung von Erfolgsaussichten möglicher streitiger Verfahren • Bearbeitung von Rechtsvorschriften des Landkreises St. Wendel (Mitwirkung bei der Erarbeitung bzw. Überprüfung von Verträgen und sonstigen Vereinbarungen, Dienstanweisungen, Benutzungsordnungen, Satzungsangelegenheiten) • Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsentwürfen • Führung von Rechtsstreitigkeiten (Führung außergerichtlicher Verhandlungen, Entscheidung über die Beauftragung und Einschaltung von Rechtsanwälten, Prozessbegleitung, Prozessvertretung) • Beratung der Gemeinden des Landkreises in Rechtsangelegenheiten und Führung gemeindlicher Gerichtsverfahren • Rechtsberatung des Eigenbetriebes Freizeitzentrum Bostalsee <p>Dieses Produkt beinhaltet im Wesentlichen die Personalkosten des Kreisjustitiars und einer Sekretariatskraft. Aufgrund der Rechtsberatung des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit erstattet der Betrieb einen Anteil von fünf Prozent der Personal- und Sachkosten des Kreisjustitiars.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetze des Bundes und des Landes Saarland sowie Rechtssetzungsakte der EU, soweit diese unmittelbare Rechtswirkung entfalten • Aufträge der Verwaltungsleitung, insb. im Rahmen der Ausführung von KT-Beschlüssen 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen des Landkreises St. Wendel • Optimierung der Entscheidungen in rechtlicher und wirtschaftlicher Hinsicht • recht- und zweckmäßige Gestaltung des Verwaltungshandelns • Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber Dritten 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Aufwendungen</u></p> <p>2008: 0,00 € / 2009: 0,00 € / 2010: 1.785,00 € / 2011: 180,92 € 2012: 10.415,30 € / 2013: 0,00 € / 2014: 30.899,96 € / 2015: 7.386,00 € 2016: 6.515,87 € / 2017: 0,00 € / 2018: 0,00 € / 2019: - 5.417,94 € (Erst.) 2020: 7.868,95 € / 2021: 0,00 € / 2022: 5.301,45 € / 2023: 0,00 €</p>		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 111000 Rechtsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-7.576,07	-720,00	-760,00	-780,00	-810,00 -830,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-7.155,00	-7.600,00	-7.830,00	-8.060,00 -8.300,00
	Summe Erträge	-7.576,07	-7.875,00	-8.360,00	-8.610,00	-8.870,00 -9.130,00
502100	Bezüge der Beamten	94.059,84	99.425,00	103.120,00	106.210,00	109.400,00 112.680,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	29.656,15	50.090,00	51.805,00	53.360,00	54.960,00 56.610,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	40.686,97	40.700,00	45.630,00	47.000,00	48.410,00 49.860,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.824,85	3.340,00	3.495,00	3.600,00	3.710,00 3.820,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	300,07	550,00	285,00	290,00	300,00 310,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.898,45	10.880,00	11.505,00	11.850,00	12.210,00 12.580,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	7,50	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
	Summe Aufwendungen:	172.433,83	215.085,00	225.940,00	232.410,00	239.090,00 245.960,00
	Saldo:	164.857,76	207.210,00	217.580,00	223.800,00	230.220,00 236.830,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)	
Produkt	111001	Kreisrechtsausschuss	
Organisationseinheit	Amt 13	Kreisrechtsausschuss	
verantwortlich	Herr	Christian Kaster (in Teilbereichen Peter Hinsberger, Thomas Lauer)	
Beschreibung	<p>Der Kreisrechtsausschuss setzt sich zusammen aus <u>einem Vorsitzenden</u> und <u>zwei ehrenamtlichen Beisitzern</u>. Vorsitzender des Kreisrechtsausschusses ist der Landrat. Er kann sich durch einen Beauftragten vertreten lassen, der die Befähigung zum Richteramt oder zum höheren Verwaltungsdienst besitzt. Beim Landkreis St. Wendel wird der Vorsitzende grds. durch den o.g. Produktverantwortlichen vertreten, der die jeweilige Sitzung auch vorbereitet.</p> <p>Der Kreisrechtsausschuss entscheidet über Widersprüche gegen Bescheide kreisangehöriger Gemeinden oder des Landkreises St. Wendel: <u>Typische Verfahrensgegenstände sind</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bescheide nach LBO und BauGB (z. B. Baugenehmigungen, Abrissverfügungen, Erschließungsbeitragsbescheide), • Bescheide nach FeV und StVZO (Fahrerlaubnisentziehung, Fahrtenbuchauflage), • Bescheide nach BAföG und AFBG (Ausbildungsförderung), • Bescheide nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe), • gemeindliche Verfügungen unterschiedlichster Art (der Ortpolizeibehörden, im Abgabenrecht, im Friedhofsrecht, nach SBKG, im Gewerberecht). <p>Die Bescheidung erfolgt nach Durchführung eines förmlichen Widerspruchsverfahrens nach Sitzung des Kreisrechtsausschusses, u. U. bei Verzicht von Widerspruchsführer und Widerspruchsgegner ohne mündliche Verhandlung. Jährlich sind ca. 60 bis 80 Widerspruchsverfahren zu bearbeiten. Gute 50 % der Widersprüche werden mündlich verhandelt. In rd. 15 % der Fälle kommt es zu Klageerhebungen gegen den Ursprungsbescheid.</p> <p><u>Erträge</u> sind die für das Widerspruchsverfahren zu entrichtenden Verwaltungsgebühren. <u>Aufwendungen</u> sind insb. die Personalkosten. Das Konto „Aufwand für ehrenamtlich Tätige“ umfasst Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen der ehrenamtlichen Beisitzer. Daneben fallen Aufwendungen für Kosten bei Gericht oder Kosten für die Inanspruchnahme eines Fachanwaltes an (Konto 552500).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 68 - 73 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) • §§ 7- 17 Saarl. Ausführungsgesetz zur Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • nochmalige Selbstkontrolle der Verwaltung (Optimierung der Entscheidungen, Gewährleistung der Recht- und Gesetzmäßigkeit der Verwaltung) • Entlastung der Verwaltungsgerichte 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Widerspruchsverfahren</u> ca. 60 bis 80 Verfahren jährlich ✓ <u>Widerspruchsbescheide, gegen die Rechtsbehelfe eingelegt werden (Verwaltungsgericht)</u> ca. 15 Fälle jährlich ✓ <u>Sachverständigen-, Gerichts- und ähnl. Aufwendungen (ohne Auflösung Rückstellung)</u> 2008: 4.525,86 € / 2009: 11.818,49 € / 2010: 3.547,11 € / 2011: 5.561,26 € 2012: 2.621,11 € / 2013: 4.283,19 € / 2014: 990,21 € / 2015: 5.498,66 € 2016: 29.209,81 € / 2017: 841,72 € / 2018: 4.674,54 € / 2019: 4.089,66 € 2020: 3.199,23 € / 2021: 6.765,68 € / 2022: 2.305,53 € / 2023: 4.384,92 € 		
Stellenplanauszug	2,75 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 111001 Kreisrechtsausschuss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-4.369,13	-3.500,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
	Summe Erträge	-4.369,13	-3.500,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	688,60	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
502100	Bezüge der Beamten	82.807,92	86.090,00	89.475,00	92.160,00	94.920,00 97.770,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	37.225,07	38.995,00	107.330,00	110.550,00	113.870,00 117.290,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	61.422,09	61.430,00	68.885,00	70.950,00	73.080,00 75.270,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.378,49	2.605,00	7.235,00	7.450,00	7.670,00 7.900,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	391,17	425,00	590,00	610,00	630,00 650,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	7.666,73	8.475,00	22.640,00	23.320,00	24.020,00 24.740,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	48,75	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	4.384,92	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-427,82	300,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	196.585,92	204.520,00	302.455,00	311.340,00	320.490,00 329.920,00
	Saldo:	192.216,79	201.020,00	298.455,00	307.340,00	316.490,00 325.920,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt „Allgemeine Sicherheit und Ordnung“ umfasst mehrere Bereiche:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Das Waffenrecht regelt den Umgang mit Waffen und/oder Munition unter Berücksichtigung der Belange der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es unterwirft den Erwerb und Besitz von Schusswaffen und/oder Munition bestimmten Erlaubnispflichten. Ob einem Antrag auf Erteilung einer waffenrechtlichen Erlaubnis entsprochen werden kann, ist von bestimmten Kriterien (z. B. Zuverlässigkeit, persönliche körperliche und geistige Eignung, Sachkunde, Bedürfnis, Alter Erfordernis, psychologisches Gutachten) abhängig. (Waffen-Rechtsneuregelungsgesetz, Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) • Das Jagdrecht umfasst die Berechtigung, auf einem bestimmten Gebiet wildlebende Tiere, die dem Jagdrecht unterliegen, aufzusuchen, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu töten und sich anzueignen. Um die Jagd auszuüben, bedarf es eines gültigen Jagdscheines. Die Erteilung eines Jagdscheines ist von entsprechender Sachkunde, Zuverlässigkeit und einer ausreichenden Jagdhaftpflichtversicherung abhängig. Die Jagd erfolgt zur Nahrungsgewinnung, zur Gewinnung von Tierteilen aller Art und zur Wildschadensabwehr. Ein wesentlicher Bestandteil der Jagd ist die Hege. (Bundesjagdgesetz, Saarl. Jagdgesetz, Durchführungsverordnung zum Saarl. Jagdgesetz) • Die öffentlich-rechtliche Unterbringung ist im Rahmen der allgemeinen Gefahrenabwehr erforderlich. Voraussetzung ist eine psychisch kranke Person, die aufgrund ihrer Erkrankung eine Eigen- oder Fremdgefährdung darstellt, wobei diese Gefahr nur durch eine Einweisung in eine psychiatrische Einrichtung beseitigt werden kann. (Psychisch-Kranken-Hilfegesetz, Gesetz über die Freiwillige Gerichtsbarkeit) • Das Versammlungsrecht beinhaltet das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (§ 8 GG). Das Gesetz verbietet u. a. mehreren Personengruppen das Recht zur Veranstaltung von Versammlungen oder zu deren Teilnahme. Verboten ist ferner das Tragen von Waffen und von Uniformen zur Darstellung einer politischen Gesinnung. (Versammlungsgesetz) • Gewerberechtliche Aufgaben: Erlaubnisse zur Vermittlung von Immobilien, Darlehen, Kapitalanleihen, zur Vorbereitung und Durchführung von Bauvorhaben als Bauherr und Baubetreuer, zur Durchführung von Märkten/Messen, Lotterien und Ausspielungen, Haus- und Straßensammlungen (z. B. Altkleider), Aufsichtsbehörde für das Schornsteinfegerwesen. (Gewerbeordnung, Staatsvertrag zum Lotteriewesen, Sammlungs-, Schornsteinfegergesetz) • Vereinsregistereintragungen (BGB, Vereinsgesetz) • Unter den Staatshoheitsangelegenheiten versteht man <ol style="list-style-type: none"> 1. den Erwerb der deutschen Staatsbürgerschaft: I. d. R. wird die dt. Staatsbürgerschaft durch Geburt (Abstammungsprinzip, ius sanguinis) erworben. Man kann aber auch durch Einbürgerung Deutscher werden. (Personenstandsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Ausländerrecht); seit 01.07.2011 ist das Kreisordnungsamt im Einbürgerungsverfahren auch für die Beratung und Entgegennahme von Anträgen (vorher: Gemeindeaufgabe) zuständig, 2. die öffentlich-rechtliche Namensänderung: Ein Vor- oder Familienname darf nur dann geändert werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Dies ist der Fall, wenn das schutzwürdige Interesse des Antragsstellers so wesentlich ist, dass Belange der Allgemeinheit zurücktreten müssen. (Namensänderungsgesetz). 	
Auftragsgrundlage	Wichtige Rechtsgrundlagen sind bei den einzelnen Aufgaben in Klammern angegeben.	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Waffenrecht</u>: Ziel ist die Stärkung der Inneren Sicherheit durch Reglementierung des privaten Erwerbs und Besitzes von Waffen und Munition sowie die Bekämpfung des illegalen Waffenhandels und -besitzes. Das Waffengesetz dient dem Schutz der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. Es regelt den Umgang mit Waffen und Munition, d. h. Erwerb, Besitz, Herstellung und Handel. Durch das Waffengesetz wird sichergestellt, dass privater Waffenbesitz erst nach sorgfältiger Überprüfung der Voraussetzungen gestattet ist. • <u>Jagdrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung eines den landschaftlichen und landeskulturellen Verhältnissen angepassten artenreichen und gesunden Wildbestandes sowie die Pflege und Sicherung seiner Lebensgrundlage. • <u>öffentlich-rechtliche Unterbringung</u>: Ziel ist die Beseitigung einer akuten Eigen- oder Fremdgefährdung bei psychisch kranken Personen. • <u>Versammlungsrecht</u>: Ziel ist die Erhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung. • <u>Gewerberecht</u>: Es soll sichergestellt werden, dass nur zuverlässige Antragsteller (in strafrechtlicher wie finanzieller Hinsicht, Vorliegen elementarster Grundkenntnisse) eine Erlaubnis erhalten und dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. • <u>Vereinsrecht</u>: Überprüfung ausländischer Vereinsanmeldungen • <u>Staatshoheitsangelegenheiten</u>: Ziele sind die Feststellung der deutschen Staatsangehörigkeit und eine umfassende Beratung der Einbürgerungsbewerber hinsichtlich der für die Einbürgerung zu erfüllenden Kriterien. Die öffentlich-rechtliche Namensänderung hat Ausnahmecharakter; die vom Gesetzgeber gezogenen Grenzen des bürgerlichen Rechts dürfen nicht umgangen werden. 			
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>waffenrechtliche Erlaubnisse inklusive Ein-/Austragung von Waffen</u> 2012: 905 / 2013: 859 / 2014: 967 / 2015: 1.474 / 2016: 994 / 2017: 1.550 2018: 1.472 / 2019: 831 / 2020: 1.754 / 2021: 1.202 / 2022: 1.259 / 2023: 1.412 ✓ <u>Aufbewahrungskontrollen</u> 2012: 199 / 2013: 228 / 2014: 235 / 2015: 194 / 2016: 193 / 2017: 190 2018: 167 / 2019: 158 / 2020: 51 / 2021: 62 / 2022: 144 / 2023: 440 ✓ <u>Jagdscheine</u> 2012: 447 / 2013: 428 / 2014: 425 / 2015: 452 / 2016: 452 / 2017: 459 2018: 456 / 2019: 473 / 2020: 459 / 2021: 454 / 2022: 451 / 2023: 445 ✓ <u>an die Unterbringungsbehörde herangetragenen Unterbringungsfälle</u> 2012: 65 / 2013: 63 / 2014: 80 / 2015: 78 / 2016: 75 / 2017: 98 2018: 133 / 2019: 109 / 2020: 116 / 2021: 118 / 2022: 101 / 2023: 97 ✓ <u>genehmigte Versammlungen und Aufzüge nach dem Versammlungsgesetz</u> 2012: 5 / 2013: 2 / 2014: 3 / 2015: 6 / 2016: 5 / 2017: 4 2018: 6 / 2019: 11 / 2020: 18 / 2021: 5 / 2022: 8 / 2023: 4 ✓ <u>Erlaubnisse nach Gewerberecht und Marktveranstaltungen</u> 2012: 106 / 2013: 89 / 2014: 22 / 2015: 23 / 2016: 63 / 2017: 57 2018: 37 / 2019: 44 / 2020: 17 / 2021: 14 / 2022: 25 / 2023: 41 ✓ <u>Lotterien und Ausspielungen</u> 2012: 9 / 2013: 15 / 2014: 10 / 2015: 13 / 2016: 30 / 2017: 20 2018: 18 / 2019: 23 / 2020: 6 / 2021: 8 / 2022: 12 / 2023: 31 ✓ <u>Anträge auf Einbürgerung</u> 2012: 43 / 2013: 52 / 2014: 47 / 2015: 33 / 2016: 47 / 2017: 60 2018: 46 / 2019: 63 / 2020: 65 / 2021: 76 / 2022: 232 / 2023: 364 ✓ <u>Vorprüfungen und Anträge auf öffentlich-rechtliche Namensänderung</u> 2012: 18 / 2013: 19 / 2014: 21 / 2015: 26 / 2016: 20 / 2017: 18 2018: 19 / 2019: 27 / 2020: 15 / 2021: 27 / 2022: 29 / 2023: 26 			
Stellenplanauszug	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <tr> <td style="width: 33%;">7,84 Vollzeitäquivalente</td> <td style="width: 33%;">Beamte: 1</td> <td style="width: 33%;">tariflich Beschäftigte: 10</td> </tr> </table>	7,84 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 10
7,84 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 10		

Ergebniskonten zu Produkt 120100 Allgemeine Sicherheit und Ordnung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-16.411,50	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
431011	Waffenrechtliche Gebühren	-54.359,20	-46.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
431012	Jagdscheingebühren	-14.148,70	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00	-13.500,00 -13.500,00
431013	Verwaltungskostenanteil an den Einnahmen aus Jagd-	-4.114,75	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00	-4.500,00 -4.500,00
431014	Allgemeine jagdrechtlichen Gebühren		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
431015	Gebühren Personenstands- und Namenrecht	-550,00	-350,00	-350,00	-350,00	-350,00 -350,00
431016	Gebühren Staatsangehörigkeitsrecht	-80,10	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
	Summe Erträge	-89.664,25	-74.410,00	-78.410,00	-78.410,00	-78.410,00 -78.410,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
502100	Bezüge der Beamten	23.586,36	24.530,00	26.435,00	27.230,00	28.050,00 28.890,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	234.006,93	285.225,00	388.240,00	399.890,00	411.890,00 424.250,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	9.612,15	9.905,00	11.095,00	11.430,00	11.770,00 12.120,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.868,01	18.935,00	26.160,00	26.940,00	27.750,00 28.580,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.444,87	3.110,00	2.160,00	2.220,00	2.290,00 2.360,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	47.744,71	60.835,00	83.035,00	85.530,00	88.100,00 90.740,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		2.200,00	2.270,00	2.340,00	2.410,00 2.480,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		250,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	105,09	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	681,75	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen		150,00	10,00	10,00	10,00 10,00
	Summe Aufwendungen:	333.049,87	415.250,00	548.515,00	564.700,00	581.380,00 598.540,00
	Saldo:	243.385,62	340.840,00	470.105,00	486.290,00	502.970,00 520.130,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120101	Straßenverkehrsangelegenheiten
Organisationseinheit	Amt 15	Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Zulassung von Personen und Betrieben: Hierzu gehören: <ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubniswesen (Neuerteilung von Fahrerlaubnissen nach Entzug, Entziehung bei Drogen/Alkohol/fehlender Eignung, Maßnahmen nach Mehrfachtäterpunktsystem, Maßnahmen bei Fahrerlaubnis auf Probe, Anordnung von Aufbau Seminaren, Auskünfte aus der Fahrerlaubnisdatei) • Fahrlehrerwesen (Erteilung, Überwachung und Versagung von Fahrlehrerlaubnissen) • Fahrschulüberwachung (Erteilung/Überwachung/Versagung v. Fahrschülerlaubnissen) • Personenbeförderung (Überwachung der Fahrzeuge und Betriebe) 2. Zulassung von Kraftfahrzeugen (Kfz): <ul style="list-style-type: none"> • Neuzulassung, Wiederzulassung, Umschreibung, Abmeldung von Fahrzeugen (bei gleichem oder neuem Halter, im und außerhalb des Zulassungsbezirkes) • Zwangsabmeldung bei Mängeln, Steuerrückständen und Versicherungswiderruf • Saison- und Kurzzeitkennzeichen, Kennzeichenreservierungen, Erfassung der Dauerrotkennzeichen für Händler und Oldtimer, Diebstahl und Verlust von Kennzeichen • Internationale Zulassungsscheine, Ersatzpapiere, Feinstaubplaketten • Erfassung technischer Änderungen von Fahrzeugen, Ausnahmegenehmigungen • Auskünfte aus der Fahrzeughalterdatei, Änderungen der Halterdaten (z. B. bei Wohnort- oder Versicherungswechsel) • Erfassung von Fahrzeugdiebstählen, Fahrzeugausfuhren, Sicherungsübereignungen 3. Straßenverkehrsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Anordnung, Überwachung oder Aufhebung von Verkehrsbeschränkungen (auch bei Veranstaltungen und Festen wie Stadtmarathon, Deutschland-Rallye, etc.) • Anordnung von Verkehrsmaßnahmen bei Baustellen • Durchführung von Verkehrsschauen • Leitung und Organisation der Verkehrsunfallkommission • Erteilung von Ausnahmegenehmigungen (z. B. für Schwerbehinderte, bei Gurtpflicht) • Erteilung von Schleppgenehmigungen, Genehmigung/Versagung von Schwer- und Großraumtransporten, Ausnahmegenehmigungen vom Sonntagsfahrverbot 4. Verwaltungsangelegenheiten <ul style="list-style-type: none"> • Widersprüche und Gerichtsverfahren (Anhörungen, Stellungnahmen, Auskünfte) • Systemadministration • Fort- und Weiterbildung (Schulungen, Seminare) • Haushaltsabwicklung • Vollstreckungsangelegenheiten <p>An <u>Erträgen</u> werden insb. Verwaltungsgebühren für Zulassungen, Führerscheine, Straßenverkehrsangelegenheiten, Straßenpersonenverkehr und Fahrschulüberwachung erzielt. Daneben ist eine Pauschale für die Bewirtschaftungskosten der Schilderwerkstatt veranschlagt.</p> <p>Die größte <u>Aufwandsposition</u> stellen auch hier die Personalkosten dar. Das Straßenverkehrsamt ist in angemieteten Räumen im Konversionsgelände St. Wendel untergebracht. Lt. Mietvertrag trägt der Landkreis alle Nebenabgaben und Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Da im gleichen Gebäude auch noch die kommunale Arbeitsförderung untergebracht ist, werden die entstehenden Bewirtschaftungskosten regelmäßig im Verhältnis 1 zu 3 aufgeteilt, d. h. auf die Straßenverkehrsangelegenheiten entfallen ein Viertel der Kosten (s. 111103) und auf die kommunale Arbeitsförderung drei Viertel (s. 318000). Der Zahlungsverkehr für Kfz-Zulassungen, pp. wird fast ausschließlich unbar über einen Kassenautomaten abgewickelt; für EC-Zahlungen entstehen Bankgebühren (Konto 553700). Seit 2018</p>	

	<p>hat das Amt ein Dienstfahrzeug zur Verfügung. (SK 523400, 552101, 554120 und 558200). Die sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen umfassen z. B. Leistungen Dritter betreffend die Fahrschulüberwachung. Sonstige Geschäftsaufwendungen sind Aufwendungen für die Ausstellung von Fahrerlaubnissen durch die Bundesdruckerei, Zulassungsbescheinigungen, Plaketten, Vordrucke, etc.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundes- und Landesgesetzgebung (Auftragsangelegenheiten) • Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs-Ordnung, Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung, Fahrzeugzulassungsverordnung, Fahrerlaubnisverordnung, Personenbeförderungsrecht, u. a.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Wartezeiten des Publikums • Sicherstellung/Aufrechterhaltung eines geordneten Straßenverkehrsablaufs
Kennzahlen	<p>Kfz-Zulassung</p> <p><u>Entwicklung der Verwaltungsgebühren KFZ (Konto 431020)</u> 2008: 713.126 € / 2009: 817.290 € / 2010: 710.988 € / 2011: 755.344 € 2012: 728.387 € / 2013: 808.921 € / 2014: 853.337 € / 2015: 891.334 € 2016: 909.089 € / 2017: 934.376 € / 2018: 1.057.631 € / 2019: 1.177.545 € 2020: 1.148.730 € / 2021: 1.087.016 € / 2022: 903.598 € / 2023: 833.898 €</p> <p><u>Zulassungen (Neu- + Gebrauchtfahrzeuge/Wiederzulassungen mit/ohne Halterwechsel)</u> 2012: 5.488 / 2013: 7.880 / 2014: 7.971 / 2015: 8.150 / 2016: 8.109 / 2017: 9.029 2018: 10.214 / 2019: 11.217 / 2020: 11.509 / 2021: 9.589 / 2022: 8.864 / 2023: 8.755</p> <p><u>Umschreibungen (im Landkreis und von außen mit und ohne Halterwechsel)</u> 2012: 9.009 / 2013: 9.975 / 2014: 9.786 / 2015: 9.815 / 2016: 10.146 / 2017: 10.155 2018: 10.190 / 2019: 10.323 / 2020: 10.673 / 2021: 11.137 / 2022: 10.717 / 2023: 10.183</p> <p><u>Außerbetriebsetzungen (im Kreis und externe Kennzeichen)</u> 2012: 10.265 / 2013: 9.037 / 2014: 12.227 / 2015: 12.409 / 2016: 12.882 / 2017: 13.235 2018: 14.373 / 2019: 15.274 / 2020: 16.248 / 2021: 16.925 / 2022: 16.224 / 2023: 16.140</p> <p><u>Wunschkennzeichen:</u> 2012: 11.234 / 2014: 13.493 / 2016: 14.896 / 2018: 16.215 / 2020: 17.494 / 2021: 17.355 2022: 16.895 / 2023: 16.050</p> <p><u>Saisonkennzeichen</u> 2012: 267 / 2014: 302 / 2016: 292 / 2018: 310 / 2020: 229 / 2021: 218 2022: 196 / 2023: 190</p> <p><u>Verfügungen wegen mangelndem Versicherungsschutz</u> 2012: 1.522 / 2014: 1.621 / 2016: 1.517 / 2018: 1.478 / 2020: 1.414 / 2021: 1.229 2022: 1.387 / 2023: 1.289</p> <p>Straßenverkehr</p> <p><u>Entscheidungen zu Verkehrsbeschränkungen</u> 2012: 87 / 2014: 88 / 2016: 109 / 2018: 252 / 2020: 232 / 2021: 306 2022: 312 / 2023: 253</p> <p><u>Genehmigung von Veranstaltungen im öffentlichen Verkehr</u> 2012: 65 / 2014: 67 / 2016: 54 / 2018: 61 / 2020: 39 / 2021: 14 2022: 25 / 2023: 51</p> <p><u>Verkehrsregelungen bei Baustellen</u> 2012: 329 / 2014: 362 / 2016: 279 / 2018: 430 / 2020: 349 / 2021: 384 2022: 410 / 2023: 533</p> <p><u>Ausnahmegenehmigungen (Sonntagsfahrverbot/Lautsprecher- und sonstige Werbung)</u> 2012: 30 / 2014: 38 / 2016: 53 / 2018: 24 / 2020: 29 / 2021: 18 2022: 28 / 2023: 12</p> <p><u>Schwertransporte (Erlaubnisse und Durchfahrerlaubnisse)</u> 2014: 678 / 2015: 1.861 / 2016: 3.039 / 2018: 3.318 / 2020: 2.976 / 2021: 1.968 2022: 1.997 / 2023: 2.751</p> <p><u>Ausstellung von Parkerleichterungen für Schwerbehinderte</u> 2016: 211 / 2017: 199 / 2018: 196 / 2019: 228 / 2020: 184 / 2021: 156 2022: 168 / 2023: 193</p>

	<p>Fahrschulen</p> <p><u>Anzahl Fahrschulen</u> 2012: 19 / 2014: 21 / 2016: 22 / 2018: 22 / 2020: 20 / 2021: 18 / 2022: 17 / 2023: 17</p> <p><u>Anzahl Fahrlehrer</u> 2012: 73 / 2014: 78 / 2016: 81 / 2018: 84 / 2020: 91 / 2021: 86 / 2022: 38 / 2023: 38</p> <p>Fahrerlaubnisse</p> <p><u>Entziehungen (durch Gericht bzw. Führerscheinbehörde)</u> 2012: 218 / 2014: 160 / 2016: 195 / 2018: 149 / 2019: 181 / 2020: 151 / 2021: 129 2022: 118 / 2023: 127</p> <p><u>Fahrtauglichkeitsüberprüfungen (wegen Drogen, Alkohol, Krankheit, Punkten im VZR)</u> 2012: 76 / 2014: 82 / 2016: 101 / 2018: 62 / 2019: 49 / 2020: 39 / 2021: 57 2022: 71 / 2023: 60</p> <p><u>Anordnung/Überprüfung angeordneter Medizinisch-Psychologischer Untersuchungen</u> 2012: 115 / 2014: 96 / 2016: 102 / 2018: 92 / 2019: 87 / 2020: 82 / 2021: 43 2022: 49 / 2023: 55</p> <p><u>Anordnung Aufbauseminare</u> 2012: 35 / 2014: 56 / 2016: 54 / 2018: 49 / 2019: 40 / 2020: 47 / 2021: 36 2022: 37 / 2023: 43</p> <p><u>Verwarnungen/Ermahnungen</u> 2012: 81 / 2014: 86 / 2016: 86 / 2018: 162 / 2019: 151 / 2020: 223 / 2021: 200 2022: 147 / 2023: 148</p> <p><u>Anordnung einer Fahrtenbuchauflage</u> 2016: 7 / 2017: 7 / 2018: 8 / 2019: 9 / 2020: 3 / 2021: 3 / 2022: 3 2023: 4</p>		
Stellenplanauszug	16,22 Vollzeitäquivalente	Beamte 1	tariflich Beschäftigte: 19

Ergebniskonten zu Produkt 120101 Straßenverkehrsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431020	Verwaltungsgebühren Kraftfahrzeuge	-833.897,92	-900.000,00	-850.000,00	-850.000,00	-850.000,00 -850.000,00
431021	Verwaltungsgebühren für Verfügungen	-67.833,55	-50.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
431022	Verwaltungsgebühren Führerscheine	-16.824,90	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00	-17.000,00 -17.000,00
431023	Gebühren Straßenverkehrsangelegenheiten	-33.729,80	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
431024	Gebühren Straßenpersonenverkehr	-532,90	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
431025	Gebühren Fahrschulüberwachung	-3.783,68	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
441200	Mieten und Pachten	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00	-960,00 -960,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-64,50	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge	-957.627,25	-1.005.560,00	-965.560,00	-965.560,00	-965.560,00 -965.560,00
502100	Bezüge der Beamten	61.347,52	47.610,00	49.100,00	50.580,00	52.100,00 53.660,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	724.941,44	777.950,00	879.370,00	905.750,00	932.920,00 960.910,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	18.658,88	18.400,00	20.610,00	21.220,00	21.860,00 22.520,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	46.808,86	52.195,00	59.350,00	61.130,00	62.960,00 64.850,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	7.697,44	8.575,00	4.805,00	4.950,00	5.100,00 5.250,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	149.041,94	166.870,00	186.130,00	191.720,00	197.480,00 203.400,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.927,79	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.835,40	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	782,99	1.100,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.117,75	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
553700	Bankgebühren	3.189,69	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	36.419,88	51.000,00	51.000,00	51.000,00	51.000,00 51.000,00
554120	Kfz-Versicherung	1.117,82	1.150,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-3.598,94	3.750,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-18,80				
558200	Kraftfahrzeugsteuer	314,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
	Summe Aufwendungen:	1.053.583,66	1.140.600,00	1.267.565,00	1.303.550,00	1.340.620,00 1.378.790,00
	Saldo:	95.956,41	135.040,00	302.005,00	337.990,00	375.060,00 413.230,00

Teilhaushalt	2	Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)
Produkt	120102	Ordnungswidrigkeiten
Organisationseinheit	Amt 14	Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt
verantwortlich	Frau	Stephanie Kiwall
Beschreibung	<p>Zum Begriff der Ordnungswidrigkeit bestimmt § 1 Ordnungswidrigkeitengesetz: „(1) Eine Ordnungswidrigkeit ist eine rechtswidrige und vorwerfbare Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes verwirklicht, das die Ahndung mit einer Geldbuße zulässt. (2) Eine mit Geldbuße bedrohte Handlung ist eine rechtswidrige Handlung, die den Tatbestand eines Gesetzes im Sinne des Absatzes 1 verwirklicht, auch wenn sie nicht vorwerfbar begangen ist.“ Nach § 3 dieses Gesetzes kann eine <u>Ordnungswidrigkeit nur geahndet werden, wenn die Möglichkeit der Ahndung gesetzlich bestimmt war</u>, bevor die Handlung begonnen wurde. Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erheben. Ansonsten ist die Ordnungswidrigkeit durch einen Bußgeldbescheid zu ahnden. Bußgeldbescheide sind vollstreckbar, wenn sie rechtskräftig geworden sind.</p> <p>Nach den Änderungen durch das <i>Verwaltungsstrukturreformgesetz</i> umfasst dieses Produkt noch die Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten innerhalb des Straßenverkehrs bei Parkverstößen, sofern diese sich im Verwarnungsgeldbereich bewegen, sowie die Bearbeitung allgemeiner Ordnungswidrigkeiten nach dem Ordnungswidrigkeitengesetz (Betreten militärischer Anlagen, falsche Namensangabe, etc.) und von Verstößen gegen Rechtsvorschriften, die mit einem Bußgeld geahndet werden können. <u>Beispielhaft</u> seien hier erwähnt Verstöße gegen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Handwerksordnung • das Gesetz zur Bekämpfung der Schwarzarbeit, • das Waffengesetz, • das Schulpflichtgesetz, • Vorschriften des Jugendschutzes, • SGB I und III, • baurechtliche Vorschriften. <p>Insb. alle sonstigen Verstöße im ruhenden und fließenden Verkehr sowie bei Verkehrsunfällen werden seit Januar 2008 vom seinerzeit neu eingerichteten Landesverwaltungsamt in St. Ingbert (zentrale Bußgeldbehörde) wahrgenommen.</p> <p><u>Erträge</u> sind der Ersatz von Auslagen (insb. für Aktenübersendungen) sowie Buß- und Verwarnungsgelder.</p> <p><u>Aufwendungen</u> entstehen für die Gehälter der Sachbearbeiter. Die Erträge beinhalten nicht unwesentliche Einzahlungen an Verwarnungsgeldern aus Parkverstößen im Bereich des Eigenbetriebes Touristik & Freizeit; da der Eigenbetrieb T & F hierfür die Aufwendungen alleine trägt, erhält er eine pauschale Entschädigung (Konto 529900).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 24 Straßenverkehrsgesetz, Straßenverkehrs- und Straßenverkehrszulassungsordnung • Ordnungswidrigkeitengesetz • alle Rechtsgrundlagen, in denen Zuwiderhandlungen als Ordnungswidrigkeiten zu ahnden sind (ca. 200 verschiedene Rechtsgrundlagen) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ahndung von ordnungswidrigen Tatbeständen • Erhöhung der Verkehrssicherheit • Verbesserung der Einhaltung von allgemeinen Ordnungsvorschriften 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ordnungswidrigkeiten ruhender Verkehr</u> 2012: 2.905 / 2013: 1.111 / 2014: 1.958 / 2015: 1.663 / 2016: 1.394 / 2017: 1.142 2018: 938 / 2019: 1.966 / 2020: 1.920 / 2021: 1.139 / 2022: 1.490 / 2023: 978 ✓ <u>sonstige Ordnungswidrigkeiten</u> 2012: 125 / 2013: 134 / 2014: 160 / 2015: 154 / 2016: 196 / 2017: 150 2018: 209 / 2019: 141 / 2020: 608 / 2021: 574 / 2022: 165 / 2023: 147 	
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 120102 Ordnungswidrigkeiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431030	Auslagenersatz Ordnungswidrigkeiten	-236,88	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-31.153,00	-35.000,00	-32.000,00	-32.000,00	-32.000,00 -32.000,00
	Summe Erträge	-31.389,88	-35.200,00	-32.200,00	-32.200,00	-32.200,00 -32.200,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	50.946,03	52.905,00	54.845,00	56.490,00	58.180,00 59.930,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.258,05	3.530,00	3.695,00	3.810,00	3.920,00 4.040,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	535,86	580,00	300,00	310,00	320,00 330,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	10.482,70	11.470,00	12.090,00	12.450,00	12.820,00 13.200,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	2.032,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
	Summe Aufwendungen:	82.254,64	85.585,00	88.030,00	90.160,00	92.340,00 94.600,00
	Saldo:	50.864,76	50.385,00	55.830,00	57.960,00	60.140,00 62.400,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.277.045,97	-1.205.290,00	-1.752.050,00	-1.242.240,00	-1.221.620,00 -1.231.420,00
03	sonstige Transfererträge	-1.502.688,74	-1.642.000,00	-1.785.100,00	-1.785.100,00	-1.785.100,00 -1.785.100,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-69.488,03	-78.400,00	-77.000,00	-77.000,00	-77.000,00 -77.000,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.906.659,62	-15.480.280,00	-17.708.920,00	-18.240.680,00	-18.617.110,00 -18.991.570,00
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-20,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-19.755.882,36	-18.405.990,00	-21.323.080,00	-21.345.030,00	-21.700.840,00 -22.085.100,00
11	Personalaufwendungen	8.236.367,95	9.016.280,00	9.429.880,00	9.624.680,00	9.913.270,00 10.210.610,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.147.027,70	1.923.790,00	1.917.970,00	1.934.530,00	1.962.140,00 1.991.800,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	476.300,00	476.300,00	476.300,00	476.300,00 476.300,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.980.965,24	18.029.140,00	19.004.630,00	18.926.730,00	19.209.980,00 19.562.630,00
16	Soziale Sicherung	32.419.605,06	34.317.170,00	41.650.520,00	42.444.020,00	43.169.520,00 43.917.520,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	463.731,76	210.960,00	248.015,00	218.640,00	217.940,00 218.640,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.247.697,71	63.973.640,00	72.727.315,00	73.624.900,00	74.949.150,00 76.377.500,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	39.491.815,35	45.567.650,00	51.404.235,00	52.279.870,00	53.248.310,00 54.292.400,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	39.491.815,35	45.567.650,00	51.404.235,00	52.279.870,00	53.248.310,00 54.292.400,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.334.610,35	1.205.290,00	1.752.050,00	1.242.240,00	1.221.620,00 1.231.420,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	1.451.394,82	1.642.000,00	1.785.100,00	1.785.100,00	1.785.100,00 1.785.100,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	57.977,57	78.400,00	77.000,00	77.000,00	77.000,00 77.000,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.001.567,10	15.480.280,00	17.708.920,00	18.240.680,00	18.617.110,00 18.991.570,00
07	sonstige Einzahlungen	0,00	20,00	10,00	10,00	10,00 10,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	17.845.549,84	18.405.990,00	21.323.080,00	21.345.030,00	21.700.840,00 22.085.100,00
10	Personalauszahlungen	-8.249.672,93	-9.016.280,00	-9.429.880,00	-9.624.680,00	-9.913.270,00 -10.210.610,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-952.920,67	-1.923.790,00	-1.917.970,00	-1.934.530,00	-1.962.140,00 -1.991.800,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-16.615.869,79	-18.029.140,00	-19.004.630,00	-18.926.730,00	-19.209.980,00 -19.562.630,00
15	Soziale Sicherung	-32.187.383,69	-34.317.170,00	-41.650.520,00	-42.444.020,00	-43.169.520,00 -43.917.520,00
16	sonstige Auszahlungen	-167.879,19	-203.640,00	-237.705,00	-208.330,00	-207.630,00 -208.330,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-58.173.726,27	-63.490.020,00	-72.240.705,00	-73.138.290,00	-74.462.540,00 -75.890.890,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-40.328.176,43	-45.084.030,00	-50.917.625,00	-51.793.260,00	-52.761.700,00 -53.805.790,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.227.541,59	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.227.541,59	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 105 Teilhaushalt 3 - Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.006.337,29	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-41.334.513,72	-46.084.030,00	-51.917.625,00	-52.793.260,00	-53.761.700,00 -54.805.790,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-41.334.513,72	-46.084.030,00	-51.917.625,00	-52.793.260,00	-53.761.700,00 -54.805.790,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-3.620,40	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-462.406.517,36	-509.801.486,00	-555.885.516,00	-607.803.141,00	-660.596.401,00 -714.358.101,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-503.744.651,48	-555.885.516,00	-607.803.141,00	-660.596.401,00	-714.358.101,00 -769.163.891,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311000	Leitung und Verwaltung Sozialamt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Das Kreissozialamt führt die nachfolgend aufgeführten Arbeitsschwerpunkte durch:</p> <p><u>Sachgebiet Geldleistungen:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zum Lebensunterhalt (Drittes Kapitel SGB XII) • Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) • Hilfen zur Gesundheit (Fünftes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Pflege innerhalb und außerhalb von Einrichtungen (Siebtes Kapitel SGB XII) • Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (Achstes Kapitel SGB XII) • Hilfe in anderen Lebenslagen (Neuntes Kapitel SGB XII) • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Bearbeitung von Widersprüchen und Klagen <p><u>Sachgebiet Soziale Dienste:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsbehörde, • Schuldner- und Insolvenzberatung • Spezialisierte Wohnraumberatung • Pflegestützpunkt: Seit 01.01.2020 hat der Landkreis St. Wendel die Geschäftsführung des Pflegestützpunktes übernommen. <p>Aus der Aufzählung ergibt sich bereits die besonders große Vielfalt der vom Kreissozialamt abzudeckenden Aufgabenbereiche. Dabei liegen die Schwerpunkte sowohl im Bereich der finanziellen Unterstützung als auch in der Aufgabe, ratsuchenden Bürgerinnen und Bürgern des Landkreises St. Wendel eine zuverlässige Anlaufstelle für unterschiedliche soziale Fragestellungen zu bieten.</p> <p>Im Bereich der Geldleistungen sind <u>sowohl vom Ausgabevolumen als auch von den Fallzahlen her die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und die Hilfe zur Pflege als die herausragenden Arbeitsschwerpunkte anzusehen.</u></p> <p>Die Entwicklung der Sozialhilfe (SGB XII) der vergangenen Jahre ist geprägt von den Hilfearten „Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung“ und „Hilfe zur Pflege“. Sowohl die Aufwendungen als auch die Fallzahlen sind hier in den letzten Jahren enorm gestiegen. Und es muss mit einem weiteren, jährlich höheren Anstieg gerechnet werden. Diese Prognose wird durch die Ansätze in den Haushaltsplänen der letzten Jahre untermauert. Dass dies in den letzten Jahren keine verheerenden Auswirkungen auf die Kreisumlage hatte, ist allein der Tatsache zu verdanken, dass sich die Bundesbeteiligung bei der Grundsicherung von 45 Prozent in 2012 auf 75 Prozent in 2013 sowie 100 Prozent ab dem Haushaltsjahr 2014 erhöht hat. Diese Erhöhungen führten bei der Sozialhilfe letztmalig im Haushaltsjahr 2014 zu einer Entlastung. Seit dem Jahr 2015 schlagen die Steigerungen insbesondere bei der Hilfe zur Pflege in Einrichtungen unmittelbar auf die Kreisumlage durch.</p> <p>In den nächsten Jahren werden die Begriffe „Altersarmut“ sowie „Pflegearmut“ auch im Bereich des Landkreises St. Wendel eine immer größere Rolle spielen. Allein schon aufgrund der Altersstruktur ist im Bereich der Hilfe zur Pflege mittel- und langfristig mit einem weiteren Anstieg der Fallzahlen und damit auch der Aufwendungen zu rechnen. Bei der Grundsicherung hat die Zahl der Fälle seit Einführung dieser Hilfeart ebenfalls ständig enorm zugenommen. Es wird auch weiterhin damit gerechnet, dass die Fallzahlen der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher steigen werden.</p> <p>Auch aufgrund der Altersentwicklung im Landkreis St. Wendel muss mittel- bzw. langfristig weiterhin mit einem erheblichen Fallanstieg gerechnet werden.</p> <p><u>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Sozialamt“ umfasst insbesondere</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung aller Produkte des Kreissozialamtes • Personalführung und Fachaufsicht über die Mitarbeiter*innen, Organisation und Personalplanung, Vertretung des Amtes nach innen und außen, Haushaltsplanung, Controlling, Aus- und Fortbildung, Erfüllen von Statistikaufgaben, Öffentlichkeitsarbeit, Verantwortung für Widerspruchs- und Klageverfahren 	

	<ul style="list-style-type: none"> • Planung der Sozialhilfe (Zielvorstellungen und Planungsalternativen) • Umsetzung gesetzlicher Entwicklungen in Verwaltungshandeln • Zusammenarbeit mit Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und sonstigen Einrichtungen • Regelung der Angelegenheiten von grundsätzlicher oder besonderer Bedeutung sowie von Ermessensentscheidungen • Arbeitskreise, Qualitätsvergleiche, Sonderaufträge, etc. • Bedarfs- und Entwicklungsplanung, örtliche Pflegepläne, Pflegesatzgestaltung etc. <p>Veranschlagt sind beim Produkt 311000 insbesondere die Personalkosten der Sozialamtsleitung. Seit Juli 2023 wurde hier zudem eine halbe Stelle für die Systemadministration im Kreissozialamt zugeordnet. Mitgliedsbeiträge werden angesetzt für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. und den Deutschen Verein für öffentliche und private Fürsorge sowie den Verband deutscher Rentenversicherungsträger (Sozialdatenabgleich nach der Datenabgleichsverordnung). Seit 2020 ist das Amt mit allen Sachgebieten in angemieteten Räumlichkeiten der Stadtverwaltung St. Wendel in der Welvertstraße untergebracht und somit barrierefrei erreichbar. Seit 2023 verfügt das Kreissozialamt auch über einen Dienstwagen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbücher (Erstes bis Elftes sowie Vierzehntes Buch) • Sozialgesetzbuch (Zwölftes Buch, Sozialhilfe: SGB XII) • Gesetz zur Ausführung des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch (AGSGB XII) • Saarländisches Pflegegesetz • Landesheimgesetz Saarland • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) • Schülerförderungsgesetz • sowie viele weitere spezialgesetzliche Vorschriften 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Profilierung als effiziente Dienstleistungsbehörde • möglichst unbürokratische und kostenbewusste Aufgabenerledigung • Kunden- und Mitarbeiterorientierung • interkommunale Leistungsvergleiche und Servicegarantien 	
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Sozialamtes in Vollzeitäquivalenten</u> 2018: Wegfall der Hilfen für Asylbewerber ab 2020: zzgl. Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen 2014: 16,45 / 2015: 17,45 / 2016: 17,45 / 2017: 17,97 / 2018: 15,70 / 2019: 16,97 2020: 24,60 / 2021: 23,94 / 2022: 24,01 / 2023: 28,19 / 2024: 28,50 / 2025: 28,87	
Kennzahlen	✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> ab 2018 ohne Hilfen für Asylbewerber (siehe KAF), ab 2023 ohne Bildung und Teilhabe (siehe KAF) neue Aufgaben ab 2020 (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen) nicht berücksichtigt 2008: 6.041.715,00 € / 2009: 6.154.615,00 € / 2010: 6.158.715,00 € 2011: 6.368.400,00 € / 2012: 5.735.550,00 € / 2013: 4.866.030,00 € 2014: 4.675.900,00 € / 2015: 5.335.750,00 € / 2016: 5.213.260,00 € 2017: 4.425.515,00 € / 2018: 5.644.090,00 € / 2019: 6.487.315,00 € 2020: 6.807.405,00 € / 2021: 7.096.665,00 € / 2022: 6.136.675,00 € 2023: 5.343.140,00 € / 2024: 6.918.840,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Sozialhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> ab 2018 ohne Hilfen für Asylbewerber, ab 2023 ohne Bildung und Teilhabe (siehe KAF) neue Aufgaben ab 2020 (Schuldnerberatung, Pflegestützpunkt und Betreuungswesen) nicht berücksichtigt 2008: 5.425.425,10 € / 2009: 5.261.554,28 € / 2010: 5.116.040,38 € 2011: 6.079.306,99 € / 2012: 5.652.970,62 € / 2013: 4.778.193,55 € 2014: 4.710.676,50 € / 2015: 5.761.726,91 € / 2016: 4.540.629,17 € 2017: 3.424.557,72 € / 2018: 5.697.111,35 € / 2019: 5.810.953,96 € 2020: 6.436.566,13 € / 2021: 6.308.246,44 € / 2022: 5.250.122,00 € 2023: 4.559.215,25 €	
Stellenplanauszug	1,5 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 311000 Leitung und Verwaltung Sozialamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
452100	Ordnungsrechtliche Erträge		-10,00			
	Summe Erträge		-10,00			
502100	Bezüge der Beamten	67.763,87	67.355,00			
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	14.141,52	28.600,00	116.490,00	119.980,00	123.580,00 127.290,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	25.588,89	25.600,00			
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	906,02	1.905,00	7.840,00	8.080,00	8.320,00 8.570,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	149,00	310,00	635,00	650,00	670,00 690,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	2.941,54	6.140,00	22.375,00	23.050,00	23.740,00 24.450,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	420,86	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	49,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	334,39	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.454,94	2.000,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00 3.100,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	77.617,84	80.000,00	80.000,00	80.000,00	80.000,00 80.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	2.186,11	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554120	Kfz-Versicherung	761,26	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	1.468,93	1.510,00	1.550,00	1.550,00	1.550,00 1.550,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		10,00			
558200	Kraftfahrzeugsteuer	245,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
	Summe Aufwendungen:	196.029,17	221.380,00	239.540,00	243.960,00	248.510,00 253.200,00
	Saldo:	196.029,17	221.370,00	239.540,00	243.960,00	248.510,00 253.200,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311001	Hilfe zum Lebensunterhalt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Die Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) nach dem <u>Dritten Kapitel SGB XII</u> umfasst insbesondere Ernährung, Unterkunft, Kleidung, Körperpflege, Hausrat, Heizung und persönliche Bedürfnisse des täglichen Lebens. Die Leistungsberechtigten erhalten diese Sozialhilfeleistung in Form von monatlichen Regelbeträgen und einmaligen Leistungen. Aufwendungen für Unterkunft und Heizung werden in Höhe der tatsächlichen (angemessenen) Aufwendungen im Regelfall bis zu maximal den Höchstbeträgen erbracht. In dieser Form wird die Hilfeleistung im ambulanten Bereich gewährt.</p> <p>In der Regel ist die <u>Personengruppe der nicht dauerhaft voll Erwerbsgeminderten betroffen</u>, die dem Arbeitsmarkt nur noch eingeschränkt zur Verfügung stehen bzw. bei denen über die vorrangigen Ansprüche auf Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) oder Grundsicherung im Alter oder bei Erwerbsminderung (Viertes Kapitel SGB XII) noch nicht verbindlich entschieden werden kann. Dementsprechend wird die Hilfe zum Lebensunterhalt meistens nur vorübergehend oder vorläufig bewilligt. Ein weiterer Personenkreis sind die <u>Altersrentenbezieher</u> vor der Vollendung der Regelaltersgrenze.</p> <p>Im stationären Bereich umfasst die Hilfe lediglich einen Barbetrag zur persönlichen Verfügung sowie Bekleidungspauschalen und wird in der Regel in Kombination mit weiteren Sozialhilfeleistungen (überwiegend der stationären Hilfe zur Pflege und der Grundsicherung) bewilligt. Wegen einer Änderung des § 65 SGB XII erfolgt ab dem 01.01.2017 bei bestehender Heimpflegebedürftigkeit von Personen mit dem Pflegegrad 0 oder 1 eine Verbuchung bei der Hilfe zum Lebensunterhalt. Bis zum 31.12.2016 konnte in diesen Fällen noch Hilfe zur Pflege gewährt werden.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit ist die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt. Die hierfür in den sog. besonderen Wohnformen entstehenden Aufwendungen sowie die sonstigen Mehraufwendungen (Personal- und Sachaufwand sowie Verwaltungsgemeinkosten) werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu 100 Prozent vom Land erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 3. Kapitel SGB XII (§§ 27 bis 40) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Hilfe zum Lebensunterhalt ist es, den Leistungsberechtigten die Führung eines Lebens zu ermöglichen, das der Würde des Menschen entspricht. Die Leistung soll sie soweit wie möglich befähigen, unabhängig von ihr zu leben (Hilfe zur Selbsthilfe). • Ziel der Verwaltung ist die fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen sowie die Kostendämpfung im Sozialhilfeeat. 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 489.000,00 € / 2009: 444.000,00 € / 2010: 407.100,00 € / 2011: 337.100,00 € 2012: 335.000,00 € / 2013: 362.000,00 € / 2014: 427.000,00 € / 2015: 564.000,00 € 2016: 560.500,00 € / 2017: 540.500,00 € / 2018: 655.900,00 € / 2019: 684.900,00 € 2020: 684.900,00 € / 2021: 645.600,00 € / 2022: 629.100,00 € / 2023: 585.200,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zum Lebensunterhalt im Jahresergebnis (ohne Personalk.)</u> 2008: 243.321,12 € / 2009: 296.718,24 € / 2010: 274.298,39 € / 2011: 355.115,42 € 2012: 392.463,81 € / 2013: 415.218,77 € / 2014: 520.492,11 € / 2015: 480.750,79 € 2016: 520.883,72 € / 2017: 617.854,76 € / 2018: 620.801,93 € / 2019: 561.850,01 € 2020: 541.295,65 € / 2021: 295.550,45 € / 2022: 439.806,82 € / 2023: 350.767,66 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen außerhalb von Einrichtungen zum 31.12.</u> 2012: 47 / 2013: 56 / 2014: 62 / 2015: 58 / 2016: 59 / 2017: 56 / 2018: 53 / 2019: 45 2020: 47 / 2021: 41 / 2022: 42 / 2023: 45 		
Stellenplanauszug	0,79 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-171,60	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
421103	Kostenbeiträge, Aufwendungsersatz, Kostenersatz		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421201	Unterhaltsansprüche gegen bürgerlich-rechtl.		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-6.634,06	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
421303	Leistg. von Sozialleistungsträgern a.v.E. BTHG		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-13.773,02	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
421408	Rückzahlung gewährter Hilfen (a. v. E.) BTHG	-43,20	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
421901	Sonstige Ersatzleistungen (a. v. E.) BTHG		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)		-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-362,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-25.164,84	-19.600,00	-19.600,00	-19.600,00	-19.600,00 -19.600,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG	-144.877,68	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00	-37.800,00 -37.800,00
442106	Kostenerstattungen vom Land BTHG Personal	-70.102,90	-56.500,00	-70.100,00	-71.500,00	-72.930,00 -74.390,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge	-261.129,30	-143.100,00	-156.700,00	-158.100,00	-159.530,00 -160.990,00
502100	Bezüge der Beamten	2.600,40	2.705,00	3.900,00	4.020,00	4.140,00 4.260,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	34.272,66	46.020,00	44.805,00	46.150,00	47.530,00 48.960,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	1.362,94	1.260,00	2.115,00	2.180,00	2.250,00 2.320,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.278,38	3.065,00	3.015,00	3.110,00	3.200,00 3.300,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	374,67	500,00	245,00	250,00	260,00 270,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	6.982,16	8.470,00	9.370,00	9.650,00	9.940,00 10.240,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543100	laufende Leistungen (a.v.E.)	296.006,28	350.000,00	360.000,00	365.000,00	370.000,00 380.000,00
543101	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (a.v.E.)	1.386,82	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
543102	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (a.v.E.)	84,98	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII (a.v.E.)		2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 311001 Hilfe zum Lebensunterhalt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
543104	laufende Leistungen (a. v. E.) BTHG	41.312,16	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
543105	einmalige Leistungen an Empf. lfd. Leistungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543106	einmalige Leistungen an sonstige Hilfeempf.		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543200	laufende Leistungen (i.E.)	199.523,82	240.000,00	330.000,00	340.000,00	350.000,00 360.000,00
543201	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (i.E.)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543202	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (i.E.)		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543501	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.	150,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543502	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	686,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543503	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	904,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543504	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543505	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	1.740,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
543506	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kulturelle		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	589.665,27	711.520,00	812.950,00	829.860,00	846.820,00 868.850,00
	Saldo:	328.535,97	568.420,00	656.250,00	671.760,00	687.290,00 707.860,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311002	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Die Leistungen der Grundsicherung nach dem <u>Vierten Kapitel SGB XII</u> umfassen den Regelbedarf, die angemessenen tatsächlichen Aufwendungen für Unterkunft und Heizung, evtl. Mehrbedarfzuschläge und einmalige Bedarfe sowie Beiträge zur freiwilligen Kranken- und Pflegeversicherung. Durch diese Hilfe wird für alte und für dauerhaft voll erwerbsgeminderte Menschen eine eigenständige soziale Leistung geschaffen, die es ihnen ermöglicht, den grundlegenden Bedarf für den Lebensunterhalt sicherstellen zu können. Insbesondere soll damit auch der verschämten Altersarmut begegnet werden. Der Leistungsberechtigte soll seinen notwendigen Lebensunterhalt sichergestellt bekommen, ohne die Furcht haben zu müssen, dass ein Unterhaltsrückgriff auf die Kinder oder die Eltern vorgenommen wird.</p> <p>Die Leistungen erhalten Personen, welche die gesetzliche Altersgrenze überschritten haben oder aber das 18. Lebensjahr vollendet haben und unabhängig von der jeweiligen Arbeitsmarktlage auf Dauer voll erwerbsgemindert sind und ihren Lebensunterhalt nicht aus ihrem Einkommen und Vermögen beschaffen können. Die Leistungen werden in der Regel auf Dauer innerhalb oder außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Bei der Grundsicherung hat die <u>Zahl der Fälle</u> seit Einführung dieser Hilfeart ständig zugenommen. Entsprechend haben sich die Aufwendungen bei diesem Produkt in den letzten 10 Jahren mehr als verdoppelt. Es wird damit gerechnet, dass die Fälle der auf Dauer erwerbsunfähigen Leistungsbezieher sowie die Ausgaben in diesem Bereich weiter steigen werden. Auch aufgrund der Altersentwicklung in Deutschland muss mittel- bzw. langfristig mit einem Fallanstieg gerechnet werden (Stichwort Altersarmut).</p> <p>Der Haushaltsansatz 2025 beläuft sich für <u>laufende Leistungen</u> außerhalb von Einrichtungen für die <u>Grundsicherung im Alter</u> auf einen Betrag in Höhe von <u>3,77 Mio. €</u>. Dagegen muss bei der <u>Grundsicherung wegen Erwerbsminderung</u> der weitaus höhere Ansatz von <u>6,30 Mio. €</u> ausgewiesen werden.</p> <p>Ab dem Jahre 2009 wurde das System der Bundesbeteiligung an den Ausgaben für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung umgestellt. An Stelle des bisherigen Festbetrages in Höhe von 409 Mio. €, mit dem der Bund die Länder und Kommunen bis einschließlich 2008 von grundsicherungsbedingten Mehraufwendungen entlastet hatte, trat gemäß § 46a SGB XII eine prozentual gestaffelte Kostenverteilung der im jeweiligen Kalenderjahr entstandenen Nettoausgaben. Im Jahr 2009 übernahm der Bund zunächst 13 Prozent der Kosten. Diese Quote erhöhte sich jährlich um ein Prozent, bis 2012 der Höchstsatz von 16 % erreicht wurde. Im Rahmen der Gesetzesänderungen zum SGB II und SGB XII in 2011 sagte der Bund den Ländern dann eine stufenweise Erhöhung der Bundesbeteiligung ab dem Jahr 2012 bis zu 100 Prozent des Nettoaufwandes des lfd. Jahres zu. Die Erstattung von mehr als der Hälfte der Aufwendungen durch den Bund ab dem Jahre 2013 hatte auch zur Folge, dass gemäß § 104a Abs. 3 GG Bundesauftragsverwaltung nach § 85 GG eintrat.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Damit ist die Gewährung von existenzsichernden Leistungen für erwachsene Menschen mit Behinderungen in allen Fällen der Eingliederungshilfe bei den örtlichen Sozialhilfeträgern angesiedelt.</p>	

	Der Mehraufwand bei den sozialen Leistungen der Grundsicherung wird zu 100 Prozent vom Bund erstattet. Die sonstigen Mehraufwendungen (Personal- und Sachaufwand sowie Verwaltungsgemeinkosten) werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips vom Land erstattet.		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> 4. Kapitel SGB XII (§§ 41 bis 46b) 		
Ziele	Durch eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern sollen eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeeetat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen erfolgen.		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen der Grundsicherung lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.641.500,00 € / 2009: 2.793.000,00 € / 2010: 2.896.500,00 € 2011: 3.147.000,00 € / 2012: 3.487.000,00 € / 2013: 3.900.000,00 € 2014: 4.267.500,00 € / 2015: 4.663.350,00 € / 2016: 5.074.850,00 € 2017: 5.178.610,00 € / 2018: 5.580.810,00 € / 2019: 5.622.720,00 € 2020: 6.472.720,00 € / 2021: 7.359.620,00 € / 2022: 8.007.500,00 € 2023: 8.945.600,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.836.890,20 € / 2009: 2.862.462,45 € / 2010: 3.079.305,63 € 2011: 3.596.793,76 € / 2012: 3.723.112,18 € / 2013: 4.103.589,78 € 2014: 4.425.636,05 € / 2015: 4.927.997,90 € / 2016: 5.055.758,24 € 2017: 5.105.248,76 € / 2018: 5.340.636,12 € / 2019: 5.550.182,58 € 2020: 7.065.356,12 € / 2021: 7.664.201,44 € / 2022: 8.046.221,36 € 2023: 9.189.442,53 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 568 / 2013: 669 / 2014: 707 / 2015: 748 / 2016: 712 / 2017: 773 / 2018: 792 2019: 812 / 2020: 956 / 2021: 926 / 2022: 959 / 2023: 1.020 		
Stellenplanauszug	6,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 9

Ergebniskonten zu Produkt 311002 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-7.728,52	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00	-23.000,00 -23.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-87.060,93	-72.500,00	-72.500,00	-72.500,00	-72.500,00 -72.500,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-112.954,28	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)	-827,58	-10,00	-110,00	-110,00	-110,00 -110,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-4.961,18	-15.200,00	-15.200,00	-15.200,00	-15.200,00 -15.200,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-1.291,14	-4.010,00	-4.010,00	-4.010,00	-4.010,00 -4.010,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)	-2.701,75	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-9.001.135,32	-9.917.180,00	10.609.580,00	11.096.580,00	- 11.468.580,00 11.838.580,00
	Summe Erträge	-9.218.660,70	10.092.600,00	10.785.100,00	11.272.100,00	11.644.100,00 12.014.100,00
502100	Bezüge der Beamten	23.403,36	24.335,00	35.105,00	36.160,00	37.240,00 38.360,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	339.219,58	391.585,00	374.180,00	385.410,00	396.970,00 408.880,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	12.266,43	15.460,00	23.160,00	23.850,00	24.570,00 25.310,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	22.436,15	26.145,00	25.225,00	25.980,00	26.760,00 27.560,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.689,51	4.295,00	2.055,00	2.120,00	2.180,00 2.250,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	69.181,05	83.985,00	79.515,00	81.900,00	84.360,00 86.890,00
543100	laufende Leistungen (a.v.E.)	8.664.830,05	7.700.000,00	8.185.000,00	8.500.000,00	8.700.000,00 8.900.000,00
543101	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (a.v.E.)	-2.462,62	13.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
543102	einmalige Leist. an sonst. Hilfeempfänger (a.v.E.)	1.013,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
543103	Leistungen nach § 36 (34) SGB XII (a.v.E.)		1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
543104	laufende Leistungen (a. v. E.) BTHG	-50,00	1.700.000,00	1.554.000,00	1.664.000,00	1.774.000,00 1.884.000,00
543107	laufende Leistungen (a. v. E.) BTHG in Arbeit		100.000,00	300.000,00	310.000,00	320.000,00 330.000,00
543200	laufende Leistungen (i.E.)	534.440,97	575.000,00	727.000,00	779.000,00	831.000,00 881.000,00
543201	einmalige Leist. an Empf. lfd. Leist. (i.E.)		2.100,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	-8.328,87	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
	Summe Aufwendungen:	9.659.638,61	10.639.405,00	11.325.840,00	11.829.020,00	12.217.680,00 12.604.850,00
	Saldo:	440.977,91	546.805,00	540.740,00	556.920,00	573.580,00 590.750,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311003	Hilfen zur Gesundheit
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Hilfen zur Gesundheit nach dem <u>Fünften Kapitel SGB XII</u> werden als</p> <ul style="list-style-type: none"> • vorbeugende Gesundheitshilfe. • Hilfe bei Krankheit, • Hilfe zur Familienplanung, • Hilfe bei Schwangerschaft und Mutterschaft sowie • sowie Hilfe bei Sterilisation erbracht. <p>Die Abrechnung der Kosten erfolgt in der Regel mit Hilfe der gesetzlichen Krankenkassen im Rahmen des § 264 SGB V (Übernahme der Krankenbehandlung für nicht Versicherungspflichtige gegen Kostenerstattung).</p> <p>Hilfen zur Gesundheit erhalten Personen, die ihren Bedarf aus eigenen Mitteln nicht sicherstellen können und die keine vorrangigen Ansprüche auf Krankenversorgung gegenüber einer gesetzlichen oder privaten Krankenversicherung haben.</p> <p>Durch das Gesetz zur Modernisierung der gesetzlichen Krankenversicherung vom 17.03.2003 sind grundsätzlich alle Sozialhilfeberechtigten, die nicht auf Grund anderer Vorschriften selbst versichert oder in der gesetzlichen Krankenversicherung familienversichert sind, den ordentlichen Mitgliedern der Krankenkassen gleichgestellt.</p> <p>Die Krankenkassen rechnen seit dem Jahr 2004 die Gesundheitsaufwendungen für den Sozialhilfeträger ab und bekommen diese durch den Landkreis zuzüglich einer Verwaltungskostenpauschale in Höhe von fünf Prozent erstattet. Soweit im Einzelfall eine Abrechnung durch eine Krankenkasse (noch) nicht möglich ist, erfolgt die Begleichung der Krankenkosten weiterhin unmittelbar durch den Landkreis.</p> <p>Infolge sehr stark gestiegener Fallzahlen seit 2022 ist in diesem Bereich mit einem weiteren, hohen Kostenanstieg zu rechnen. Aufgrund der Tatsache, dass die Abrechnung durch die Krankenkassen zum Teil mit deutlicher Verzögerung rückwirkend erfolgt, wird sich die Kostensteigerung durch den Anstieg der Fallzahlen allerdings erst mit deutlicher Verzögerung bemerkbar machen.</p> <p>Aufgrund der am 01.01.2020 in Kraft getretenen Herauslösung des Rechts der Eingliederungshilfe aus dem SGB XII und Einordnung als Leistungsgesetz in Teil 2 des SGB IX durch das Bundesteilhabegesetz i. V. m. der Änderung des Ausführungsgesetzes zum SGB XII wurde im Saarland ab dem 01.01.2020 bei gleichzeitiger Gewährung von Eingliederungshilfe und existenzsichernden Leistungen für volljährige Menschen mit Behinderungen die sachliche Zuständigkeit für die Gewährung von Leistungen nach dem Fünften Kapitel SGB XII auf den jeweils zuständigen örtlichen Träger der Sozialhilfe übertragen. Die hierfür in den sogenannten besonderen Wohnformen entstehenden Aufwendungen bezüglich der Hilfen zur Gesundheit werden im Rahmen des Konnexitätsprinzips zu 100 Prozent vom Land erstattet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 5. Kapitel SGB XII (§§ 47 bis 52) sowie § 264 SGB V 	
Ziele	<p>Ziele der Hilfen zur Gesundheit sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Krankenversorgung auch für den Personenkreis sicherzustellen, der nicht oder nicht ausreichend krankenversichert ist • eine Kostendämpfung im Sozialhilfetat zu erreichen • den Anspruch der Leistungsberechtigten auf Aufnahme in die gesetzliche bzw. private Krankenversicherung sicherzustellen. Dieses Ziel konnte zwischenzeitlich bis auf wenige Ausnahmefälle erreicht werden. 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 283.350,00 € / 2009: 294.650,00 € / 2010: 295.850,00 € / 2011: 329.500,00 € 2012: 346.750,00 € / 2013: 276.250,00 € / 2014: 366.850,00 € / 2015: 206.750,00 € 2016: 214.300,00 € / 2017: 288.350,00 € / 2018: 274.150,00 € / 2019: 284.150,00 € 2020: 232.150,00 € / 2021: 232.150,00 € / 2022: 233.190,00 € / 2023: 232.450,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Gesundheit im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 311.733,57 € / 2009: 185.125,85 € / 2010: 209.333,50 € / 2011: 176.127,88 € 2012: 100.344,14 € / 2013: 192.365,27 € / 2014: 160.170,74 € / 2015: 187.579,35 € 2016: 225.167,28 € / 2017: 294.819,31 € / 2018: 93.031,79 € / 2019: 132.977,35 € 2020: 221.476,22 € / 2021: 171.335,98 € / 2022: 4.307,73 € / 2023: 221.535,64 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2012: 33 / 2013: 36 / 2014: 33 / 2015: 35 / 2016: 39 / 2017: 36 / 2018: 32 / 2019: 37 2020: 31 / 2021: 19 / 2022: 66 / 2023: 122 		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 311003 Hilfe zur Gesundheit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-861,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-140.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG		-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00	-21.000,00 -21.000,00
	Summe Erträge	-140.861,00	-61.050,00	-61.050,00	-61.050,00	-61.050,00 -61.050,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	13.746,69	12.120,00	12.560,00	12.940,00	13.330,00 13.730,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	883,92	805,00	845,00	870,00	900,00 930,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	145,36	135,00	70,00	70,00	70,00 70,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	2.839,04	2.595,00	2.620,00	2.700,00	2.780,00 2.860,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	12.573,64	12.500,00	18.000,00	18.000,00	18.000,00 18.000,00
529908	sonst. Aufw. f. Sach- u. Dienstleistungen BTHG	6.475,84	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543120	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII (a.v.E.)	971,27	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	293.571,59	250.000,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00 400.000,00
543122	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V BTHG	129.516,90	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
543220	Hilfe bei Krankheit gem. § 48 SGB XII (i.E.)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	460.724,25	309.155,00	465.095,00	465.580,00	466.080,00 466.590,00
	Saldo:	319.863,25	248.105,00	404.045,00	404.530,00	405.030,00 405.540,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311004	Hilfe zur Pflege
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Durch das „Gesetz über die Zweite Haushaltsfinanzierung 2003“ vom 09.07.2003 hatte der saarländische Gesetzgeber die stationäre Hilfe zur Pflege für Personen ab 65 Jahren in die sachliche Zuständigkeit der örtlichen Träger verlagert, einschließlich der Steuerungsverantwortung für das Angebot an Einrichtungen und Diensten für diese Hilfeart. Gleichzeitig wurde die gesamte Eingliederungshilfe für behinderte Menschen beim Land als überörtlichen Träger konzentriert.</p> <p>Die Hilfe zur Pflege nach dem <u>Siebten Kapitel SGB XII</u> umfasst insbesondere häusliche Pflege, Hilfsmittel, teilstationäre Pflege, Kurzzeitpflege und stationäre Pflege. Die Leistungen werden somit innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht. Nach § 13 Abs. 1 SGB XII haben dabei ambulante Leistungen Vorrang vor teilstationären und stationären Leistungen sowie teilstationäre vor stationären Leistungen. Der Vorrang der ambulanten Leistung gilt jedoch nicht, wenn eine Leistung für eine geeignete stationäre Einrichtung zumutbar und eine ambulante Leistung mit unverhältnismäßigen Mehrkosten verbunden wäre.</p> <p>Personen, die wegen einer körperlichen, geistigen oder seelischen Krankheit oder Behinderung für die gewöhnlichen und regelmäßig wiederkehrenden Verrichtungen im Ablauf des täglichen Lebens auf Dauer in erheblichem oder höherem Maße der Hilfe bedürfen, ist Hilfe zur Pflege zu leisten. Die Leistungen der Pflegekassen stellen im Falle einer Pflegebedürftigkeit nur eine Grundversorgung sicher. In vielen Fällen müssen diese Leistungen sowohl im ambulanten als auch im stationären Bereich durch den Sozialhilfeträger aufgestockt werden.</p> <p>Im Aufgabenbereich der Hilfe zur Pflege werden die Nettoaufwendungen in den nächsten Jahren (mittel- und langfristig) noch weiter in einem erheblichen Maße ansteigen. Dies gilt ganz besonders für den Bereich der stationären Hilfe. Hauptursachen hierfür sind insbesondere die demografische Entwicklung der Kreisbevölkerung, die steigende Altersarmut, die jährliche Erhöhung von Heimentgelten, die Schaffung neuer Einrichtungen oder die Reduzierung der Landeszuweisungen.</p> <p>Bei diesem Produkt erhöhte sich der tatsächliche Zuschussbedarf im Jahresergebnis (ohne Personal- und Sachkosten) von 1,827 Mio. € im Jahre 2008 auf 5,102 Mio. € im Jahre 2021. Dies bedeutet eine überproportionale Steigerung um einen Betrag in Höhe von 3,275 Mio. € bzw. rund 179 Prozent innerhalb von nur dreizehn Jahren.</p> <p>Bericht der Saarbrücker Zeitung vom 18.04.2018 mit dem Titel „Saarländische Pflegeheime sind besonders teuer“:</p> <p><i>„Im Saarland müssen Pflegebedürftige mehr für einen Heimplatz bezahlen als in 14 anderen Bundesländern. Wie aus dem Barmer-Pflegereport hervorgeht, liegt ihr Gesamteigenanteil im Schnitt bei 2.194 € im Monat. Teurer ist nur Nordrhein-Westfalen (2.252 €; Bundesschnitt: 1.691 €). Die Postleitzahl entscheide über die Heimkosten, sagte Barmer-Regionalchefin Dunja Kleis. Am teuersten sind saarländische Heime im Kreis St. Wendel (2.312 €), am günstigsten in Saarlouis (2.138 €). Den Grund für die hohen Werte im Saarland sehen Pflegeexperten seit Längerem in Personalschlüsseln und -bezahlung, die höher sind als vielerorts.“</i></p> <p>Laut Saarbrücker Zeitung vom 23.07.2024 beträgt im Saarland der Eigenanteil der Durchschnittswerte der monatlichen Kosten für eine Unterbringung im Pflegeheim für reine Pflege und Betreuung, Unterkunft, Verpflegung, Investitionen und Ausbildungskosten nach Abzug von Zuschüssen von 15 Prozent im ersten Jahr der stationären Dauerpflege 3.166 €. Dieser Betrag wird bundesweit nur noch von Baden-Württemberg mit 3.180 € und Nordrhein-Westfalen mit 3.200 € übertroffen. Die geringsten Durchschnittswerte ergaben sich in Sachsen-Anhalt mit 2.375 €.</p>	

Des Weiteren berichtete die Saarbrücker Zeitung bezüglich der Hilfe zur Pflege am 30.07.2024 wie folgt:

Immer mehr Pflegeheimbewohner, laut Sozialverband VdK inzwischen deutlich mehr als die Hälfte, muss wegen des hohen Eigenanteils Hilfe zur Pflege beantragen. Die Pflegekassen zahlen Festbeträge, die sie aber nur selten anpassen. Die Folge: Jedwede Kostensteigerung muss von der kommunalen Ebene über die Hilfe zur Pflege aufgefangen werden.

Bereits seit dem Jahr 2004 werden vom Kreissozialamt St. Wendel im Bereich der Hilfe zur Pflege sämtliche Steuerungspotentiale zur Reduzierung der Aufwendungen bzw. zur Erhöhung von Einnahmen voll ausgeschöpft.

Der Zuschussbedarf hatte sich bei diesem Produkt im Haushaltsjahr 2019 gegenüber dem Vorjahr noch weiter um einen Betrag in Höhe von 0,8 Mio. erhöht. Hauptgrund hierfür war die Reduzierung der Ausgleichsleistung des Landes für die Jahre 2018 und 2019 um einen Betrag von jeweils rund 0,5 Mio. €. Seit 2024 kann kein Festbetrag mehr ausgewiesen werden.

Hintergrund dieser erheblichen Reduzierung war allein ein überproportionaler Anstieg der Nettoaufwendungen des Landes im Bereich der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen außerhalb von Einrichtungen.

Mit § 103 Abs. 2 SGB IX wird bereits seit 01.01.2020 für Menschen mit Behinderung außerhalb von Einrichtungen, die gleichzeitig einen Pflegebedarf haben, das Verhältnis zwischen Eingliederungshilfe und Hilfe zur Pflege nach dem SGB XII vollkommen neu geregelt. Treffen diese beiden Leistungen zusammen, gilt das sogenannte „**Lebenslagenmodell**“. Dies bedeutet im Einzelnen:

- Die Eingliederungshilfe umfasst die Leistungen der häuslichen Hilfe zur Pflege vor Erreichen der Regelaltersgrenze. Dies gilt auch nach Erreichen der Regelaltersgrenze, soweit erstmalig vor diesem Zeitpunkt Leistungen der Eingliederungshilfe erbracht worden sind (Stichwort: „Hilfe aus einer Hand“).
- Bei Personen, die vor Erreichen der Regelaltersgrenze erstmals Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben, gilt diese Regelung auch über die Altersgrenze hinaus, soweit die Ziele der Eingliederungshilfe erreicht werden können.
- Lediglich bei Personen, die nach der Altersgrenze Pflegebedürftigkeit und Behinderung erleiden, besteht aufgrund der Gleichrangigkeit Zugang zu beiden Leistungen.
- Zwischenzeitlich hat das Land von der Verordnungsermächtigung nach § 103 Abs. 2 Satz 3 SGB IX Gebrauch gemacht. Demnach können die Länder durch Landesrecht bestimmen, dass der für die Leistungen der häuslichen Pflege zuständige Träger der Sozialhilfe die Kosten der vom Träger der Eingliederungshilfe erbrachten Leistungen der häuslichen Pflege zu erstatten hat. Die entsprechende Erstattung steht seit 2020 allerdings noch aus, da seitens des Trägers der Eingliederungshilfe bislang noch keine Abrechnung und Anforderung der Erstattungsbeträge erfolgt ist. Da es sich hierbei um Fälle mit sehr hohem Pflege- und Betreuungsaufwand handelt, muss mit Erstattungsbeträgen in Höhe von rd. 325 T€ pro Jahr gerechnet werden.

Die Pflegereform 2022 sowie das neue Pflegeunterstützungs- und -entlastungsgesetz (PUEG) vom 19.06.2023 haben in den kommenden Jahren ganz erhebliche Auswirkungen auf den Kreishaushalt und insbesondere auch auf die Höhe der Kreisumlage. Mit dem PUEG wurden aktuell erneut Leistungsverbesserungen für Pflegebedürftige und ihre Angehörigen auf den Weg gebracht. Außerdem werden die finanzielle Lage der sozialen Pflegeversicherung stabilisiert, die Arbeitsbedingungen für beruflich Pflegenden verbessert und die Digitalisierung in der Langzeitpflege gestärkt.

Um die Pflegebedürftigen bei steigenden Kosten zu entlasten und ihre Angehörigen zu unterstützen, werden im Rahmen des PUEG die Leistungsbeträge in mehreren Schritten angehoben. Ein Schwerpunkt liegt hier insbesondere im ambulanten Bereich. So wurden zum 01.01.2024 sowohl die Pflegegeldbeträge als auch die Sachleistungen um 5 %

	<ul style="list-style-type: none"> • angehoben. Weitere Leistungssteigerungen sind zum 01.01.2025 sowie 01.01.2028 geplant. Aufgrund der relativ niedrigen Fallzahlen im ambulanten Bereich hat diese Anhebung jedoch nur geringfügige Auswirkungen auf den Haushalt 2025. • Bereits seit dem Jahr 2022 leistet der Bund zur pauschalen Beteiligung an den Aufwendungen der Pflegeversicherung jährlich 1 Milliarde € an den Ausgleichsfonds der Pflegeversicherung. Mit dieser Regelung wird deutlich, dass der Bund Steuermittel einsetzt, damit die Pflegeversicherung als Teilleistungssystem bestehen bleiben kann und somit der Forderung nach einer Vollversicherung nicht nachkommt. Die Folge ist eine erhebliche finanzielle Belastung der kommunalen Ebene (Auswirkungen des demografischen Wandels). • Über die Gewährung eines prozentualen Leistungszuschlages, gestaffelt nach der Dauer des Heimaufenthaltes, sollen Pflegebedürftige in vollstationären Einrichtungen finanziell entlastet werden bzw. sollen die Auswirkungen der ebenfalls vorgesehenen „tariflichen“ Entlohnung nicht zu Lasten der Pflegebedürftigen gehen. Dieser prozentuale Leistungszuschlag, der bisher zwischen 5 und 70 % lag, wurde ab 01.01.2024 auf 15 bis 75 % angehoben.
	<ul style="list-style-type: none"> • Der Zuschlag ergibt sich aus dem zu tragenden Eigenanteil an den pflegebedingten Aufwendungen einschließlich der Ausbildungsfinanzierungsbeträge. Die sonstigen Bestandteile des kalendertäglichen Pflegesatzes (wie Unterkunft, Verpflegung und Investitionskosten) sind von dieser Regelung ausgeschlossen. • Des Weiteren ist zu beachten, dass mit der Einführung der zeitlich gestaffelten Zuschläge die Besitzstandsregelung für vollstationär versorgte Pflegebedürftige, die schon Ende 2016 Leistungen nach § 43 SGB XI bezogen haben, entfällt. Dies hat zur Folge, dass die Entlastungswirkung bei einer längeren Aufenthaltsdauer bei einem Teil der Leistungsbezieher geringer ausfällt. • Die zum 01.01.2022 in Kraft getretene Regelung reduzierte in den Haushaltsjahren 2022 und 2023 in einem erheblichen Umfang <u>zunächst</u> die Belastungen der Sozialhilfeträger. Es ist jedoch fraglich, ob die geplanten Änderungen hinsichtlich der tariflichen Entlohnung und der bundeseinheitlichen Personalanhaltszahlen mittel- und langfristig nicht höhere Kosten verursachen, als Einspareffekte mit dem Leistungszuschlag erzielt werden, zumal die Besitzstandsregelung entfällt. Diese Wendung trat bereits 2024 ein. • Seit dem 01.09.2022 dürfen Versorgungsverträge nur noch mit Pflegeeinrichtungen abgeschlossen werden, die ihren Beschäftigten eine Entlohnung zahlen, die in Tarifverträgen oder kirchlichen Arbeitsrechtsregelungen vereinbart ist. Die hierzu zu treffenden Regelungen gelten sowohl für den stationären als auch für den ambulanten Bereich und sind für die Sozialhilfeträger im Saarland vermutlich mit Kostensteigerungen verbunden. <p>Nach einem Untersuchungsauftrag der DAK wird die Pflegereform 2022 für die Pflegebedürftigen vorübergehend nur eine kurzzeitige finanzielle Entlastung bringen. Tatsächlich dürften demnach die ohnehin schon sehr hohen Heimkosten perspektivisch weiter ansteigen und damit auch der Anteil der Pflegebedürftigen, die auf Sozialhilfe angewiesen sind. Bereits im Jahr 2024 konnte ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen in der stationären Pflege festgestellt werden. Mit einer steigenden Tendenz ist zu rechnen.</p> <p>Die Ausgabenansätze 2025 können insbesondere für den kostenintensiven und ganz besonders für die Festsetzung der Kreisumlage relevanten Bereich der stationären Hilfe zur Pflege nur sehr grob geschätzt werden.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 7. Kapitel SGB XII (§§ 61 – 66a) • Saarländisches Pflegegesetz • Landesheimgesetz Saarland
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel dieses Produkts ist die Sicherstellung des Hilfebedarfs für ambulante Pflege und heimbetreuungsbedürftige Personen. Die Leistungsgewährung soll unter der Maßgabe erfolgen, sie möglichst zeitnah und zur Zufriedenheit der älteren und pflegebedürftigen Personen sowie deren Angehörigen zu erbringen.

	<ul style="list-style-type: none"> • Als Ziel der Verwaltung ist daneben die qualitativ angemessene Abdeckung der jeweiligen Bedürfnisse Älterer und Hilfebedürftiger unter Berücksichtigung der Kosten für eine umfassende Hilfestellung unter Einbeziehung aller Möglichkeiten zur Refinanzierung des Sozialhilfeaufwandes zu sehen. • In diesem Zusammenhang ist die Kostendämpfung ebenfalls ein wichtiges Ziel der Verwaltung. • konsequente Beachtung und Durchsetzung des Grundsatzes „ambulant vor stationär“ 		
Stellenplanauszug	7,28 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 11
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 2.075.700,00 € / 2009: 2.200.200,00 € / 2010: 2.384.600,00 € 2011: 2.514.700,00 € / 2012: 2.274.700,00 € / 2013: 2.621.600,00 € 2014: 3.197.100,00 € / 2015: 3.953.700,00 € / 2016: 4.292.200,00 € 2017: 4.615.095,00 € / 2018: 4.178.970,00 € / 2019: 4.986.515,00 € 2020: 5.207.515,00 € / 2021: 5.545.435,00 € / 2022: 4.530.855,00 € 2023: 3.559.900,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf der Hilfe zur Pflege im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 1.826.716,67 € / 2009: 1.853.134,11 € / 2010: 1.610.835,54 € 2011: 2.191.425,52 € / 2012: 2.337.810,96 € / 2013: 2.661.930,22 € 2014: 3.430.437,56 € / 2015: 3.361.126,36 € / 2016: 3.999.167,34 € 2017: 3.557.658,64 € / 2018: 4.543.045,35 € / 2019: 4.566.117,48 € 2020: 5.079.836,04 € / 2021: 5.101.766,73 € / 2022: 3.716.709,87 € 2023: 3.449.002,31 € ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten ambulant zum 31.12.</u> 2012: 65 / 2013: 78 / 2014: 73 / 2015: 71 / 2016: 65 / 2017: 49 / 2018: 44 2019: 50 / 2020: 39 / 2021: 31 / 2022: 28 / 2023: 38 ✓ <u>Anzahl der Leistungsberechtigten stationär zum 31.12.</u> 2012: 204 / 2013: 284 / 2014: 279 / 2015: 279 / 2016: 280 / 2017: 288 / 2018: 292 2019: 286 / 2020: 288 / 2021: 270 / 2022: 266 / 2023: 321 ✓ <u>Leistungsberechtigte insgesamt zum 31.12.</u> 2012: 269 / 2013: 362 / 2014: 352 / 2015: 350 / 2016: 345 / 2017: 337 / 2018: 336 2019: 336 / 2020: 327 / 2021: 301 / 2022: 294 / 2023: 359 		

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)		-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-654,50	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
421302	Erst. trägerübergreifendes persönl. Budget		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-167,82	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-24.071,78	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00 -70.000,00
422200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl.(i.E.)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-1.096,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
422400	Rückzahlung gewährter Hilfen (i.E.)	-13.436,07	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00 -70.000,00
422900	Sonstige Ersatzleistungen (i.E.)	-600,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-721.814,91				
	Summe Erträge	-761.841,08	-187.020,00	-187.020,00	-187.020,00	-187.020,00 -187.020,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	394.202,68	376.925,00	496.195,00	511.080,00	526.410,00 542.200,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	26.022,44	25.475,00	33.785,00	34.800,00	35.840,00 36.920,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.279,30	4.185,00	2.750,00	2.830,00	2.910,00 3.000,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	82.848,00	74.425,00	105.585,00	108.750,00	112.010,00 115.370,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		325.000,00	325.000,00	325.000,00	325.000,00 325.000,00
531820	Objektförderung	126.453,96	105.000,00	144.000,00	144.000,00	144.000,00 144.000,00
543109	Besitzstandsfälle nach Art. 51 PflegeVG	1.012,80	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
543140	Pflegegeld (Pflegegrad 2)	23.327,95	22.500,00	23.600,00	23.600,00	23.600,00 23.600,00
543141	Pflegegeld (Pflegegrad 3)	34.702,23	40.000,00	42.000,00	42.000,00	42.000,00 42.000,00
543142	Pflegegeld (Pflegegrad 4)	24.589,20	30.000,00	49.000,00	49.000,00	49.000,00 49.000,00
543143	Pflegegeld (Pflegegrad 5)	14.566,11	18.500,00	19.500,00	19.500,00	19.500,00 19.500,00
543147	Persönliches Budget		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
543148	Trägerübergreifendes persönliches Budget		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
543149	Verhinderungspflege (a. v. E.)		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543150	Pflegehilfsmittel (a. v. E.)	1.691,71	3.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
543151	Maßn. zur Verbesserung des Wohnumfeldes		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
543152	Beiträge für eine angemessene Alterssicherung		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
543153	Beratungskosten für die Pflegeperson	1.165,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
543154	Kostenübernahme für das Arbeitgebermodell		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00

Ergebniskonten zu Produkt 311004 Hilfe zur Pflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
543160	Entlastungsbetrag Pflegegrad 1	3.515,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
543161	Entlastungsbetrag Pflegegrad 2		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543162	Entlastungsbetrag Pflegegrad 3		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543163	Entlastungsbetrag Pflegegrad 4		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543164	Entlastungsbetrag Pflegegrad 5		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
543166	Häusliche Pflege Pflegegrad 2	4.310,21	33.600,00	35.200,00	35.200,00	35.200,00 35.200,00
543167	Häusliche Pflege Pflegegrad 3	58.870,53	20.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
543168	Häusliche Pflege Pflegegrad 4	4.138,33	11.550,00	12.200,00	12.200,00	12.200,00 12.200,00
543169	Häusliche Pflege Pflegegrad 5	79.539,50	68.500,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00 72.000,00
543240	teilstationäre Pflege i. E.		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543242	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 2)	719.445,87	900.000,00	1.250.000,00	1.300.000,00	1.400.000,00 1.500.000,00
543243	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 3)	1.612.370,06	2.000.000,00	2.320.000,00	2.400.000,00	2.500.000,00 2.600.000,00
543244	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 4)	960.568,46	1.100.000,00	2.005.000,00	2.100.000,00	2.200.000,00 2.300.000,00
543245	vollstationäre Pflege (Pflegegrad 5)	518.195,41	660.000,00	700.000,00	770.000,00	800.000,00 850.000,00
543247	Kurzzeitpflege in Einrichtung	22.381,06	23.000,00	23.000,00	23.000,00	23.000,00 23.000,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
555601	Zuführung zu sonstigen Rückstellungen	290.000,00				
	Summe Aufwendungen:	5.008.195,81	5.854.090,00	7.699.745,00	8.013.890,00	8.363.600,00 8.733.920,00
	Saldo:	4.246.354,73	5.667.070,00	7.512.725,00	7.826.870,00	8.176.580,00 8.546.900,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311005	Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten nach dem <u>Achten. Kapitel SGB XII</u> umfasst alle Maßnahmen, die notwendig sind, um diese Schwierigkeiten abzuwenden, zu beseitigen, zu mildern oder ihre Verschlimmerung zu verhüten, insbesondere durch Beratung und persönliche Betreuung für die Leistungsberechtigten und ihre Angehörigen, Hilfen zur Ausbildung, Erlangung und Sicherung eines Arbeitsplatzes sowie Maßnahmen bei der Erhaltung und Beschaffung einer Wohnung. Diese Hilfen erhalten Personen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die sie aus eigener Kraft nicht überwinden können (z.B. Obdachlose oder Straftlassene). Der Landkreis führt diese dem Land als Kostenträger obliegende Hilfeart im Rahmen einer Heranziehung durch. Die Leistungen werden innerhalb und außerhalb von Einrichtungen erbracht.</p> <p>Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen nach dem <u>Neunten Kapitel SGB XII</u> umfassen die Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, die Altenhilfe, die Blindenhilfe, die Hilfe in sonstigen Lebenslagen sowie die Übernahme von Bestattungskosten. Hilfe in anderen Lebenslagen wird an denjenigen geleistet, der einen entsprechenden Bedarf geltend macht, den er anderweitig nicht selbst decken kann.</p> <p>Unter Berücksichtigung der Fallzahlen und des Gesamtaufwandes ist die wichtigste Hilfeart die Übernahme von Bestattungskosten. Nach § 74 SGB XII werden die erforderlichen Kosten einer Bestattung übernommen, soweit den hierzu Verpflichteten nicht zugemutet werden kann, diese Aufwendungen zu tragen. Die erforderlichen Kosten sind zu übernehmen, soweit vorrangig Verpflichtete die Bestattungskosten nicht aus dem Nachlass bestreiten können und wenn die Übernahme aus dem eigenen Einkommen und Vermögen des Verpflichteten eine unbillige Härte bedeuten würde. Für die Gewährung dieser Hilfeart ist der Träger der Sozialhilfe örtlich zuständig, der bis zum Tod der leistungsberechtigten Person Sozialhilfe leistete, ansonsten der Sozialhilfeträger, in dessen Bereich der Sterbeort liegt.</p> <p>Unter dieses Produkt werden auch die Leistungen nach dem Strafrechtlichen Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) gefasst. Ehemalige politische Häftlinge der SED-Diktatur, die eine mit wesentlichen Grundsätzen einer freiheitlichen rechtsstaatlichen Ordnung unvereinbare Freiheitsentziehung von insgesamt mindestens sechs Monaten erlitten haben, erhalten gemäß § 17a StrRehaG eine monatliche Zuwendung in Höhe von 330 €, soweit sie in ihrer wirtschaftlichen Lage besonders beeinträchtigt sind. Die Leistungsgewährung setzt einen Antrag voraus. Die Aufwendungen werden vom Land getragen. Dem Landkreis obliegt allein noch die entsprechende Sachbearbeitung.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • 8. und 9. Kapitel SGB XII (§§ 67 bis 74) • Strafrechtliches Rehabilitierungsgesetz (StrRehaG) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel bei der Gewährung aller Hilfearten ist es, Personen in einer außergewöhnlichen (vielfach vorübergehenden) Lebenslage zu unterstützen. • Hierzu soll eine kompetente und konstruktive Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungs- und Sozialleistungsträgern erfolgen, die geprägt ist durch eine angemessene Bearbeitungsdauer, Bürgernähe, Kostendämpfung im Sozialhilfeeat, Nachvollziehbarkeit der getroffenen Entscheidungen, fachlich korrekte und praktikable, an den finanziellen Ressourcen ausgerichtete Umsetzung der geltenden Normen. 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 121.800,00 € / 2009: 134.800,00 € / 2010: 105.900,00 € / 2011: 89.900,00 € 2012: 89.900,00 € / 2013: 53.300,00 € / 2014: 46.300,00 € / 2015: 38.300,00 € 2016: 59.800,00 € / 2017: 59.710,00 € / 2018: 88.210,00 € / 2019: 73.480,00 € 2020: 73.480,00 € / 2021: 84.990,00 € / 2022: 84.970,00 € / 2023: 68.980,00 € ✓ <u>Zuschussbedarf dieser Hilfeart im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 120.396,98 € / 2009: 63.219,82 € / 2010: 54.910,29 € / 2011: 39.282,47 € 2012: 30.436,35 € / 2013: 26.732,34 € / 2014: 65.141,38 € / 2015: - 9.874,76 € 2016: 36.541,26 € / 2017: 101.814,88 € / 2018: 944,78 € / 2019: 104.265,55 € 2020: 25.955,32 € / 2021: 34.248,48 € / 2022: 49.340,42 € / 2023: 33.940,35 € ✓ Das Produkt enthält eine Vielzahl von Hilfearten, wobei die Anzahl der Leistungsberechtigten bei jeder einzelnen Sozialleistungsart verhältnismäßig gering ist. 		
Stellenplanauszug	1,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 311005 Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)		-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.		-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00	-1.600,00 -1.600,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-119,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
422100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (i.E.)	-10.500,23	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)		-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-56.688,65	-65.000,00	-80.000,00	-82.000,00	-85.000,00 -88.000,00
442105	Kostenerstattungen vom Land BTHG		-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
442600	Kostenerst. von sonst. öffentl. Sonderrechnungen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-67.307,88	-84.620,00	-99.620,00	-101.620,00	-104.620,00 -107.620,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	52.629,97	55.165,00	106.730,00	109.930,00	113.230,00 116.630,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.380,67	3.675,00	7.195,00	7.410,00	7.630,00 7.860,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	555,96	605,00	585,00	600,00	620,00 640,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	10.951,33	11.735,00	22.850,00	23.540,00	24.250,00 24.980,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		11.600,00	11.600,00	11.600,00	11.600,00 11.600,00
543130	Hilfe in besonderen Lebenslagen (a.v.E.)		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543131	Bestattungskosten	17.554,11	35.000,00	65.000,00	70.000,00	75.000,00 80.000,00
543132	Blindenhilfe gem. § 72 SGB XII	3.652,40	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
543133	Hilfe zur Weiterführung des Haushaltes	8.255,75	13.000,00	13.500,00	14.000,00	14.500,00 14.500,00
543135	Hilfe in sonstigen Lebenslagen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
543137	Bestattungskosten BTHG		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
543230	Hilfe in besonderen Lebenslagen (i.E.)	71.785,97	60.000,00	75.000,00	77.000,00	80.000,00 83.000,00
	Summe Aufwendungen:	168.766,16	207.780,00	319.460,00	331.080,00	343.830,00 356.210,00
	Saldo:	101.458,28	123.160,00	219.840,00	229.460,00	239.210,00 248.590,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311006	Schuldnerberatung / Insolvenzberatung
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Die Schuldner- und Insolvenzberatung ist Anlaufstelle für Personen, die zahlungsunfähig sind oder in absehbarer Zeit zahlungsunfähig zu werden drohen. Sie hat insbesondere nachfolgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Problembeschreibung und Zielfindung</u>: Erhebung der psychosozialen und wirtschaftlichen Situation, Erstellung einer Einnahmen- und Ausgabenübersicht, Erfassung von Folgeproblemen der Überschuldung, Beschreibung von Beratungszielen, Absprache der Zusammenarbeit mit dem Schuldner. • <u>Existenzsicherung</u>: Sicherung des Lebensunterhaltes, Sozialleistungsberatung, Überprüfung der Pfändungsbeträge, Hilfen zur Erhaltung von Wohnung und Arbeitsstelle. • <u>Forderungsüberprüfung, Schuldnerschutz</u>: Zusammenstellung aktueller Schulden, Überprüfung der Forderungen, Hilfen zur Wahrnehmung von Schuldner- und Verbraucherrechten, Erschließung anwaltlicher Hilfen, Mitwirkung bei der Beantragung von Beratungs- und Prozesskostenhilfe. • <u>Haushaltsberatung</u>: Unterstützung bei Erstellung und Überprüfung eines Haushaltsplanes, Hilfe bei der Realisierung von Einsparmöglichkeiten und zusätzlichen Einnahmen, Hilfen zur wirtschaftlichen Haushaltsführung (z.B. Einkaufs- und Ernährungsberatung). • <u>Psychosoziale, präventive Beratung</u>: Klärung und Bewertung individueller Ursachen der Überschuldung, Erarbeitung von Handlungsalternativen zur Vermeidung erneuter Schuldenprobleme, Stärkung der Eigenverantwortung, Beratung bei der Inanspruchnahme anderer Beratungsangebote und Hilfen. • <u>Regulierung und Entschuldung</u>: Erstellung und Umsetzung von Regulierungsplänen, Verhandlung mit Gläubigern, Beantragung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, Verfahrensbetreuung, Mitwirkung bei der Beantragung von Stiftungs- und Fondsgeldern. • <u>Einrichtung von Pfändungsschutzkonten</u>: aufgrund der Gesetzesänderung der ZPO zum 01.01.2012 <p>Das Saarland fördert gemäß der Verordnung über die Förderung geeigneter Stellen im Verbraucherinsolvenzverfahren anerkannte Schuldnerberatungsstellen, die sich mit Hilfe einer hauptberuflichen Fachkraft planmäßig um die Entschuldung überschuldeter Personen im Sinne des Verbraucherinsolvenzverfahrens bemühen. Pro 100.000 Einwohner eines Landkreises werden die Personalkosten in Höhe einer mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigten Fachkraft bis zur Höhe des anteiligen Entgeltes in der Entgeltgruppe 10 gefördert. Zusätzlich zur Förderung der Fachkraft werden die Personalkosten einer mit einem Viertel der tariflichen Arbeitszeit zusätzlich beschäftigten Assistentkraft bis zur Entgeltstufe 8 gefördert, wenn diese insgesamt mindestens mit der Hälfte der tariflichen Arbeitszeit beschäftigt ist. Erforderliche Sachkosten werden darüber hinaus bis zur Höhe von jährlich 2.000 € gefördert.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel beschäftigt eine Fachkraft im Sinne dieser Verordnung. Dieser Fachkraft sind noch eine Assistentkraft in Vollzeitbeschäftigung sowie eine weitere Assistentkraft in Teilzeit zugewiesen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 305 Insolvenzordnung, Strafgesetzbuch, Zivilprozessordnung, Gerichtskostengesetz, Zwangsvollstreckungsgesetz, Verbraucherkreditgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch • § 16 SGB II, § 11 SGB XII • § 850k Zivilprozessordnung (ZPO), §§ 902, 903 und 904 ZPO 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Existenzsicherung und Entschuldung privater Haushalte sowie ehemals Selbständiger innerhalb eines überschaubaren Zeitraumes • Haushaltssanierung (neue Ressourcen in der Familie) und Absicherung der zum Lebensunterhalt notwendigen Finanzmittel • Vermeidung von Neuverschuldung und Abhängigkeit von Arbeitslosengeld II 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ laufende Fälle der Schuldnerberatung 2008: 601 / 2009: 650 / 2010: 552 / 2011: 600 / 2012: 647 / 2013: 641 / 2014: 620 / 2015: 490 / 2016: 428 / 2017: 436 / 2018: 394 / 2019: 442 / 2020: 456 / 2021: 331 / 2022: 357 / 2023: 399 ✓ Insolvenzverfahren im Landkreis St. Wendel 2008: 104 / 2009: 142 / 2010: 62 / 2011: 47 / 2012: 69 / 2013: 83 / 2014: 123 / 2015: 167 / 2016: 163 / 2017: 139 / 2018: 87 / 2019: 116 / 2020: 117 / 2021: 82 / 2022: 38 / 2023: 156 		
Stellenplanauszug	2,25 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Hinweis:

Die Anzahl der Insolvenzverfahren hat sich in 2022 im Vergleich zum Vorjahr mehr als halbiert. Dies liegt darin begründet, dass die Schuldner- und Insolvenzberatung über einen Zeitraum von sechs Monaten personell erheblich unterbesetzt war.

In den Zeiträumen Januar bis März 2022 sowie Juli bis August 2022 war keine Fachkraft in der Schuldner- und Insolvenzberatung tätig.

Ergebniskonten zu Produkt 311006 Schuldnerberatung / Insolvenzberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-45.551,68	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-54.100,00	-47.000,00	-48.410,00	-49.860,00 -51.360,00
	Summe Erträge	-45.551,68	-56.100,00	-49.000,00	-50.410,00	-51.860,00 -53.360,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	143.621,44	148.010,00	126.675,00	130.480,00	134.390,00 138.420,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	10.234,32	9.865,00	8.535,00	8.790,00	9.050,00 9.320,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.683,02	1.620,00	695,00	720,00	740,00 760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	28.798,45	31.735,00	27.155,00	27.970,00	28.810,00 29.670,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	184.337,23	191.430,00	163.260,00	168.160,00	173.190,00 178.370,00
	Saldo:	138.785,55	135.330,00	114.260,00	117.750,00	121.330,00 125.010,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	311010	Pflegestützpunkt
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene <u>Pflegeweiterentwicklungsgesetz</u> ermöglichte erstmals die Einrichtung von „Pflegestützpunkten“. Im Oktober 2012 folgte das <u>Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung</u> mit vielfältigen Änderungen der Sozialen Pflegeversicherung.</p> <p>Ziel der <u>Pflegestärkungsgesetze I. - III.</u> war eine grundlegende Reform der Soziale Pflegeversicherung.</p> <p>Den Pflegestützpunkten obliegen gemäß § 7 c SGB XI die Aufgaben der wohnortnahen Beratung, einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, der Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten.</p> <p>Gemäß der <u>Allgemeinverfügung des Landes vom 30.07.2008</u> wurden die Pflege- und Krankenkassen zur Errichtung eines Pflegestützpunktes in jedem Landkreis und im Regionalverband verpflichtet. In diese Pflegestützpunkte wurden - dem saarländischen Rahmenvertrag vom 19.12.2008, aktualisiert am 17.10.2011, entsprechend - die Beratungs- und Koordinierungsstellen der Landkreise und des Regionalverbandes Saarbrücken integriert. Darauf basierend schloss der Landkreis St. Wendel am 09.07.2009, rückwirkend zum 01.01.2009, einen Kooperationsvertrag zur Errichtung eines Regelstützpunktes „Pflegestützpunkt im Landkreis St. Wendel/ Beratungs- und Koordinierungsstelle“ mit AOK - Gesundheitskasse im Saarland, BKK-Landesverband Rheinland-Pfalz und Saarland, IKK - Südwest Direkt, Landwirtschaftliche Kranken- und Pflegekasse Hessen, Rheinland-Pfalz und Saarland und den Ersatzkassen ab. Am 09.02.2023 wurde rückwirkend zum 01.01.2023 ein novellierter Rahmenvertrag zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte gemäß § 7c Absatz 6 SGB XI unterzeichnet. Darauf basierend wurde - ebenfalls zum 01.01.2023 – ein neuer Stützpunktvertrag über die Errichtung und den Betrieb des Pflegestützpunktes im Landkreis St. Wendel geschlossen.</p> <p>Seit 01.01.2020 hat der Verband der Ersatzkassen e.V. (vdek) den Vorsitz im Kooperationsausschuss für den Pflegestützpunkt vom Landkreis St. Wendel inne; zeitgleich hat der Landkreis St. Wendel die <u>Geschäftsführung</u> übernommen. Zum Stichtag 01.04.2022 war der Pflegestützpunkt St. Wendel mit drei Pflegeberater*innen in Vollzeit und drei Pflegeberaterin in Teilzeit (50%) sowie einer Verwaltungskraft (Sekretariat) mit halber Stelle besetzt. Von diesen Stellen sind drei Beratungsfachkräfte (1 VZ, 2 TZ) durch Personal des vdek besetzt; die im November 2020 erfolgte Aufstockung der Beratungsfachkräfte um eine halbe Stelle wurde durch die IKK Südwest personalisiert. Der Landkreis St. Wendel bringt die beiden übrigen Beratungsfachkräfte sowie die halbe Verwaltungskraft mit ein.</p> <p>Zur <u>Finanzierung des Pflegestützpunktes</u> stehen auf der Grundlage einer neuen Finanzierungsvereinbarung seit 2023 jährlich jeweils 124.300,00 € Landesmittel, Kreismittel sowie Mittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zur Finanzierung des Regelangebotes zur Verfügung, was auch der vertraglich vereinbarten <u>Drittelfinanzierung</u> zwischen Land, Landkreis St. Wendel und den Kassen (diese vertreten durch den vdek) entspricht. Je Vollzeitberaterstelle stehen dem Pflegestützpunkt 63.000 € und je halbe Verwaltungsstelle 27.250 € zur Finanzierung der Personalkosten zur Verfügung. Aufgrund der enormen Kostensteigerungen wurde im Rahmen der Novellierung des Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte gemäß § 7c Absatz 6 SGB XI eine Anhebung des Sachkostenanteils von 15 auf 20 % festgeschrieben.</p> <p>Neu ist die Einrichtung einer gemeinsamen <u>Fachstelle Pflegestützpunkte</u>, die beim Sozialministerium angesiedelt ist. Die Kosten für diese Vollzeitstelle werden gemäß § 5 Abs. 2 des Saarländischen Rahmenvertrages zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte zu je 1/3 vom Land, den Kranken- und Pflegekassen und den Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken getragen. Vom Drittelanteil der Landkreise/Regionalverband Saarbrücken entfällt 1/8 auf den Landkreis St. Wendel.</p>	

	<p>Für die Umsetzung der technischen Anforderungen der Richtlinie zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI einschließlich der sich hieraus ergebenden Erfordernis einer neuen EDV sowie die Ausschreibung und Anschaffung einer neuen Homepage wurde eine Sonderumlage vereinbart.</p> <p>In 2024 wurde das regionale <u>DemenzNetzwerk</u> im Landkreis St. Wendel eingerichtet. Dies ist ein freiwilliger, offener Zusammenschluss (gem. § 45 Abs. 9 SGB XI) von Akteuren, die an der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehender Pflegepersonen in der Region beteiligt sind. Übergeordnetes Ziel des DemenzNetzwerkes im Landkreis St. Wendel ist es, für die bestmögliche Qualität in der Versorgung und Unterstützung von Menschen mit Demenz und deren Angehörigen sowie vergleichbar nahestehender Pflegepersonen zu sorgen. Die Pflegekassen bezuschussen das DemenzNetzwerk mit 25.000,00 €.</p>
<p>Auftragsgrundlage</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) XI (Soziale Pflegeversicherung) und XII (Sozialhilfe) sowie Sozialgesetzbuch V (Gesetzliche Krankenversicherung) • Saarländischer Rahmenvertrag gemäß § 92c Absatz 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte zwischen den Landesverbänden der Pflege- und Krankenkassen im Saarland sowie den saarländischen Landkreisen/Regionalverband Saarbrücken und dem Land • Vereinbarung über die Finanzierung des Pflegestützpunktes im Landkreis St. Wendel zwischen Land, Verband der Ersatzkassen (vdek) e.V. und Landkreis St. Wendel gemäß § 12 des o. e. Saarländischen Rahmenvertrages sowie gemäß § 92c Abs. 8 SGB XI zur Arbeit und zur Finanzierung der Pflegestützpunkte in der jeweils geltenden Fassung • Richtlinien des GKV-Spitzenverbandes zur einheitlichen Durchführung der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI
<p>Ziele</p>	<p>(1) Ziele der Pflegestützpunkte sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Vernetzung von wohnortnahen Auskunfts-, Beratungs-, Koordinierungs- und Bereitstellungsangeboten rund um das Thema Pflege, Alter und Behinderung - Verbesserung der Kooperation der Leistungsträger und Leistungserbringer <p>2) Aufgaben des Pflegestützpunktes sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> - umfassende und unabhängige Auskunft und Beratung zur Pflegeversicherung - Information und Beratung zu Möglichkeiten der Inanspruchnahme von bundes- und landesrechtlich vorgesehenen Sozialleistungen und sonstigen Hilfsangeboten - Pflegeberatung nach § 7a SGB IX - Koordinierung aller zur wohnortnahen Versorgung und Betreuung in Betracht kommenden gesundheitsfördernden, präventiven, kurativen, rehabilitativen und sonstigen medizinischen, pflegerischen und sozialen Hilfs- und Unterstützungsangeboten - Hilfestellung bei der Inanspruchnahme von Leistungen - Einzelfallmanagement (Case Management) - Vernetzung aufeinander abgestimmter, pflegerischer und sozialer Versorgungs- und Betreuungsangebote (Care Management) - Einbindung des Ehrenamtes - Wohnraumberatung im Rahmen der Pflegeberatung gem. § 7a SGB XI - Öffentlichkeitsarbeit (Vorträge, Schulungen, Messebesuche, etc.) <p>Die an den Pflegestützpunkten beteiligten Leistungsträger und Leistungserbringer können Verträge zur wohnortnahen integrierten Versorgung schließen. Die Leistungen des Pflegestützpunktes sind wettbewerbsneutral und trägerunabhängig zu erbringen.</p>
<p>Kennzahlen</p>	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Pflegeheime im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2013: je 12 / 2014 bis 2017: je 13 / 2018 bis 2022: je 14 / 2023: 15 ✓ <u>Pflegedienste im Landkreis St. Wendel</u> 2009 bis 2012: je 13 / 2013 bis 2017: je 12 / 2018/19: je 11 / 2020/21: je 10 2022/23: 12

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>stationäre Pflegeplätze (ohne Kurzzeitpflege) im Landkreis St. Wendel</u> 2009: 819 / 2010: 819 / 2011: 819 / 2012: 823 / 2013: 856 / 2014: 903 2015: 924 / 2016: 924 / 2017: 1.087 / 2019: 1.141 / 2021: 1.470 / 2023: 1.188 ✓ <u>pflegebedürftiger Menschen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Bevölkerung)</u> 2007: 3.034 (3,27 %) / 2009: 3.082 (3,38 %) / 2011: 3.346 (3,73 %) 2013: 3.467 (3,92 %) / 2015: 3.766 (4,24 %) / 2017: 4.472 (5,09 %) 2019: 5.341 (6,14 %) / 2021: 6.461 (7,43 %) / 2023: Statistik fehlt noch ✓ <u>Erstkontakte des Pflegestützpunktes</u> 2009: 2.079 / 2011: 1.569 / 2013: 1.338 / 2015: 1.264 / 2016: 1.308 / 2017: 1.378 2018: 1.364 / 2019: 1.985 / 2020: 2.652 / 2021: 2.779 / 2022: 1.930 / 2023: 1.805 <u>Beratungs- und Casemanagementklienten (Neufälle) des Pflegestützpunktes</u> 2009: 962 / 2011: 629 / 2013: 570 / 2015: 586 / 2016: 622 / 2017: 692 / 2018: 636 2019: 610 / 2020: 399 / 2021: 477 / 2022: 487 / 2023: 528 ✓ <u>Anzahl der Hausbesuche des Pflegestützpunktes</u> 2009: 1.021 / 2011: 771 / 2013: 734 / 2015: 843 / 2016: 829 / 2017: 798 / 2018: 697 2019: 809 / 2020: 199 / 2021: 362 / 2022: 467 / 2023: 585 ✓ <u>Pflegeberatung nach §7a SGB XI (wird seit 2017 erhoben)</u> 2017: 312 / 2018: 291 / 2019: 274 / 2020: 118 / 2021: 173 / 2022: 213 / 2023: 206 		
Stellenplanauszug	3,18 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 5

Hinweis:

Für die Umsetzung der technischen Anforderungen der Richtlinie zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI einschließlich dem sich hieraus ergebenden Erfordernis einer neuen EDV wurde eine Sonderumlage vereinbart. Diese Sonderumlage vereint zwei Punkte:

1. Sonderumlage zur Umsetzung der technischen Anforderungen der Richtlinie zur Pflegeberatung nach § 7a SGB XI,
2. Sonderumlage zur Anschaffung einer neuen Homepage.

Ein Teil der Sonderumlage, die mit rd. 62.000 € angesetzt wurde, ist noch nicht verausgabt. Der Betrag ist jedoch noch offen; die Rechnungslegung erfolgt durch das Land im Herbst 2024. Der vermutlich wesentlich größere Restbetrag muss nach 2025 übertragen werden.

Ergebniskonten zu Produkt 311010 Pflegestützpunkt (PSP) / Beko-Stelle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-123.305,10	-20.715,00	-21.300,00	-21.730,00	-22.160,00 -22.600,00
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-103.585,00	-106.900,00	-109.040,00	-111.220,00 -113.440,00
414800	Zuschüsse von übrigen Bereichen			-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
414801	Zuschüsse von übrigen Bereichen			-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
	Summe Erträge	-123.305,10	-124.300,00	-153.200,00	-155.770,00	-158.380,00 -161.040,00
502100	Bezüge der Beamten	46.080,87				
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	126.437,57	180.555,00	205.860,00	212.040,00	218.400,00 224.950,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	19.862,26				
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	8.145,60	12.045,00	13.865,00	14.280,00	14.710,00 15.150,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.339,49	1.980,00	1.125,00	1.160,00	1.190,00 1.230,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	25.434,83	37.675,00	42.795,00	44.080,00	45.400,00 46.760,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	4.234,21	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529012	Projekte			5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	3.452,63	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
531400	Zuschüsse an gesetzliche Sozialversicherung	30.444,03	42.000,00	44.000,00	45.300,00	46.700,00 48.100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.889,89	500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	12.837,60	12.840,00	12.840,00	12.840,00	12.840,00 12.840,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	11.122,37	10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	1.723,13	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
	Summe Aufwendungen:	293.004,48	311.095,00	351.485,00	360.700,00	370.240,00 380.030,00
	Saldo:	169.699,38	186.795,00	198.285,00	204.930,00	211.860,00 218.990,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	311011	Wohnraumberatung	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart	
Beschreibung	<p>Wohnraumberatung ist eines von wenigen Instrumenten, um die Pflege zu Hause zu ermöglichen, zu erhalten und zu verlängern, mit dem Ziel eine Heimunterbringung zu vermeiden bzw. möglichst weit zu verzögern. Sie entspricht daher dem Gebot „ambulant vor stationär“.</p> <p>Wesentliches Ziel aller Maßnahmen einer Wohnraumberatung ist es, das selbstständige Wohnen und die selbstständige Haushaltsführung der Menschen in ihrer Wohnung und ihrem Wohnumfeld zu erhalten, zu fördern oder wiederherzustellen. Wohnraumberater informieren, beraten und begleiten Ratsuchende bei der Umsetzung der Maßnahme. Sie orientieren sich dabei an den Ressourcen der Ratsuchenden, ohne ihre Defizite zu vernachlässigen. Der Prozess der Wohnraumberatung lässt sich in unterschiedliche Phasen unterteilen, die wie folgt aufeinander aufbauen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Phase 1: Vorfeldklärung, • Phase 2: Assessment, • Phase 3: Hilfeplanung, • Phase 4: Durchführung der Maßnahmen, • Phase 5: Abschluss und Bewertung. <p>Sekundär ist die ambulante Versorgung auch mit Investitionen in das Wohnen finanziell günstiger als eine stationäre Versorgung, sowohl für die betroffene Person, für Selbstzahler, aber auch für die Pflegekassen, den örtlichen und überörtlichen Sozialhilfe- und Eingliederungshilfeträger. Vor diesem Hintergrund hat sich der Landkreis St. Wendel bereit erklärt, mit den zur Verfügung stehenden Landesmitteln die Thematik Wohnraumberatung voranzutreiben. Das für die Durchführung des Modellprojekts erarbeitete Konzept sieht den Aufbau einer eigenen spezialisierten Wohnraumberatung in enger Anbindung und räumlicher Nähe zum Pflegestützpunkt vor. Die Wohnraumberatung ist weder Teil des Pflegestützpunktes, noch Konkurrenz, sondern soll das Angebot des Pflegestützpunktes durch spezialisierte Beratung ergänzen. Für die <u>Durchführung des Modellprojektes wurden 2022 apl. Kosten i. H. v. 100 T€</u> kalkuliert, die im Rahmen einer Projektförderung in vollem Umfang aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt wurden. Im Jahr 2023 wurde das Modellprojekt weitergeführt; die Finanzierung erfolgte hälftig jeweils aus Mitteln des Landes und des Kreises. Die im Juni 2023 vorgelegte Evaluation des Modellprojektes bestätigt, dass die spezialisierte Wohnraumberatung als präventives Instrument zur Hinauszögerung bzw. Vermeidung eines Heimaufenthaltes eingesetzt werden kann. Vor diesem Hintergrund wird im Abschlussbericht zur Evaluation die Verstetigung des Modellprojektes dringend empfohlen. Entsprechende Gespräche über die weitere Finanzierung stehen derzeit noch aus, sollen aber seitens des Ministeriums zeitnah in die Wege geleitet werden.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbücher (SGB) XI und XII 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Umsetzung des Grundsatzes „Ambulant vor Stationär“ durch die Beratung und Unterstützung vornehmlich älterer und behinderter Menschen bzgl. der Möglichkeiten zur Anpassung des häuslichen Wohnumfeldes an den individuellen Bedarf, mit dem Ziel der Vermeidung oder Verzögerung einer stationären Unterbringung. 		
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der durchgeführten Beratungskontakte</u> 2022: 162 / 2023: 77		
Stellenplanauszug	0,46 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Hinweis:

Das in 2022 mit 100.000 € zu 100 % und in 2023 mit 50.000 € zu 50 % finanzierte Modellprojekt „Spezialisierte Wohnraumberatung im Landkreis St. Wendel“ läuft zum 31.12.2023 aus. Inwieweit die Wohnraumberatung weiterfinanziert wird, ist derzeit unklar. Die Evaluation der beiden in den Landkreisen Saarlouis und St. Wendel durchgeführten Modellprojekte hat ergeben, dass die spezialisierte Wohnraumberatung als präventives Instrument zur Hinauszögerung bzw. Vermeidung eines Heimaufenthaltes eingesetzt werden kann. Im Ergebnis lautet die Empfehlung daher, das Modellprojekt zu verstetigen. Zur Finanzierung könnte laut Abschlussbericht der Evaluation ein vergleichbares Modell wie zur Finanzierung der Pflegestützpunkte im Saarland in Frage kommen. Vor diesem Hintergrund wird das Land zeitnah Gespräche mit den Kranken- und Pflegekassen sowie den Landkreisen bzw. dem Regionalverband Saarbrücken aufnehmen.

Inwieweit die Kassen sich an einer Finanzierung beteiligen werden, ist sehr fraglich. Im Haushaltsansatz für 2025 wird daher wie bereits 2023 von einer hälftigen Finanzierung durch Land und Kreis ausgegangen. Die Personal- und Sachkosten werden vorläufig analog PSP kalkuliert; d.h. 63.000 € für 1 VZÄ Fachkraft und Sachkosten in Höhe von 20 % der Personalkosten.

Teilergebnishaushalt Produkt 311011 Wohnraumberatung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-50.000,00	-6.300,00	-6.400,00	-6.530,00	-6.660,00 -6.790,00
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)	0,00	-31.500,00	-16.000,00	-16.480,00	-16.970,00 -17.480,00
	Summe Erträge	-50.000,00	-37.800,00	-22.400,00	-23.010,00	-23.630,00 -24.270,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	69.707,13	72.150,00	30.405,00	31.320,00	32.260,00 33.230,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.497,12	4.820,00	2.050,00	2.110,00	2.170,00 2.240,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	739,52	795,00	165,00	170,00	180,00 190,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	14.239,80	9.770,00	6.415,00	6.610,00	6.810,00 7.010,00
529007	Honorare, Gagen	0,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	116,73	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	0,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	394,61	300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
552100	Miete Gebäude	0,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00	7.700,00 7.700,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	137,01	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
	Summe Aufwendungen:	89.831,92	100.035,00	50.635,00	51.810,00	53.020,00 54.270,00
	Saldo:	39.831,92	62.235,00	28.235,00	28.800,00	29.390,00 30.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	321000	Kriegsopferfürsorge	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart	
Beschreibung	<p>Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden gewährt, wenn Kriegsbeschädigte infolge der Schädigung und die Hinterbliebenen infolge des Verlustes des Ehegatten oder Lebenspartners, Elternteils, Kindes oder Enkelkindes nicht in der Lage sind, ihren Bedarf aus dem Einkommen und Vermögen zu decken.</p> <p>Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge sind Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben, Krankenhilfe, Hilfe zur Pflege, Hilfe zur Weiterführung des Haushalts, Altenhilfe, Erziehungsbeihilfe, ergänzende Hilfe zum Lebensunterhalt, Erholungshilfe, Wohnungshilfe und Hilfe in besonderen Lebenslagen. Diese Hilfen nach dem SGB XIV (Soziale Entschädigung), vorher Bundesversorgungsgesetz entsprechen damit weitestgehend den Hilfen in der Sozialhilfe.</p> <p>Die sachliche Zuständigkeit für dieses Produkt ging bereits im Jahre 2006 an das Land als überörtlichen Träger zurück. Der Landkreis St. Wendel trägt aufgrund gesetzlicher Regelung auch weiterhin 20 Prozent der Nettoaufwendungen für Leistungsberechtigte aus seinem Gebiet.</p> <p>Die Bedeutung dieser Sozialleistung ist in den letzten Jahren sehr stark zurückgegangen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesversorgungsgesetz (BVG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Finanzierungsanteil Landkreis St. Wendel</u> 2008: 32.574,21 € / 2009: 29.795,37 € / 2010: 25.758,92 € / 2011: 21.154,24 € 2012: 23.847,62 € / 2013: 10.808,34 € / 2014: 8.835,68 € / 2015: 2.766,10 € 2016: 7.649,19 € / 2017: 3.035,99 € / 2018: 2.450,37 € / 2019: 2.036,40 € 2020: 3.979,52 € / 2021: 1.768,92 € / 2022: 1.893,93 € / 2023: 6.281,43 € ✓ Die ohnehin nur noch sehr geringe Zahl der Leistungsberechtigten verringert sich weiter. 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 321000 Kriegsopferfürsorge

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
525000	Kostenerstattungen an den Bund	6.281,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Summe Aufwendungen:	6.281,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Saldo:	6.281,43	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	331000	Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>In § 5 SGB XII ist das Verhältnis der Sozialhilfeträger zu den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geregelt. Die Träger der Sozialhilfe sollen bei der Durchführung des SGB XII mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege zusammenarbeiten. Diese Zusammenarbeit soll darauf gerichtet sein, dass sich die Sozialhilfe und die Tätigkeit der freien Wohlfahrtspflege zum Wohle der Leistungsberechtigten wirksam ergänzen. Dabei sollen die Sozialhilfeträger diese Verbände in ihrer Tätigkeit auf dem Gebiet der Sozialhilfe angemessen unterstützen. Wird eine Leistung im Einzelfall durch die freie Wohlfahrtspflege erbracht, sollen die Sozialhilfeträger von der Durchführung eigener Maßnahmen absehen. Die Träger der Sozialhilfe können die Verbände der freien Wohlfahrtspflege an der Durchführung ihrer Aufgaben nach dem SGB XII beteiligen oder ihnen die Durchführung solcher Aufgaben übertragen, wenn diese mit der Beteiligung oder Übertragung einverstanden sind. Bei der Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege handelt es sich somit um „bedingt freiwillige“ Leistungen des Landkreises. Dem Grunde nach ergibt sich die Verpflichtung zur Leistung überwiegend aus dem Aufgabenbereich des örtlichen Trägers der Sozialhilfe. Der Höhe nach erfolgt die Festlegung durch den Kreistag. Über Einzelbewilligungen im Rahmen der Mittel entscheidet der Kreisausschuss, sofern nicht bereits ein Grundsatzbeschluss gefasst wurde.</p> <p><u>Über das Konto 531800 „Zuschüsse an übrige Bereiche“ werden insbesondere abgewickelt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Zuschüsse an die Verbände der freien Wohlfahrtspflege (DRK Kreisverband St. Wendel, Caritasverband für die Region Schaumberg Blies e. V., Arbeiterwohlfahrt Kreisverband St. Wendel, Diakonisches Werk an der Saar, Paritätischer Wohlfahrtsverband) • Zuschüsse an sonstige Vereine und Verbände (Förderverein „Kleine Hände“, St. Wendeler Suchtselbsthilfe, FrauenNotruf Saar für vergewaltigte/misshandelte Frauen/Mädchen zzgl. Pilotprojekt Online-Beratung, etc.) • an die Lebenshilfe für geistig Behinderte zu Freizeitmaßnahmen • der Finanzierungsanteil an den Frauenhäusern im Saarland (Arbeiterwohlfahrt) • Zuschüsse für die offene Altenhilfe (nach Richtlinien des Landkreises) • Zuschüsse zur psychosozialen Beratungsstelle für erwachsene Suchtkranke (Caritasverband) • Zuschuss an die Christliche Hospizhilfe, zzgl. Netzwerkkoordination • Unterstützung im Projekt Paten mit Herz: Mit diesem Projekt, zuvor gefördert durch das Bundesprogramm Land(auf)Schwung, hat sich das Marienkrankenhaus St. Wendel in Zusammenarbeit mit dem Landkreis St. Wendel, dem Pflegestützpunkt und mit Ansprechpartnern vor Ort zu einem Netzwerk zusammengeschlossen. Mit „Paten mit Herz“ werden Mitmenschen angesprochen, die ehrenamtlich ältere, alleinstehende Menschen vor Ort unterstützen möchten. Ebenso werden Seniorinnen und Senioren angesprochen, die sich eine ehrenamtliche, kostenlose Begleitung durch einen Paten wünschen. <p>Hierher gehört auch die Geschäftsführung für den Kreispflegeausschuss (Konto 501000) sowie die Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) gemäß § 45a bis d SGB XI (Soziale Pflegeversicherung). Hierunter versteht man den Auf- und Ausbau von ehrenamtlich gestützten Betreuungs- und Entlastungsangeboten vornehmlich für körperlich pflegebedürftige, demenzkranke, geistig behinderte oder psychisch erkrankte Menschen und ihre pflegenden Angehörigen. Die Pflegekassen stellen jährlich für niedrigschwellige Angebote und Modellvorhaben 25 Mio. € bereit. Die Kommunen und Länder stellen den gleichen Betrag zur Verfügung. Nach dem sog. Königsteiner Schlüssel von 2019, dem Steueraufkommen und Bevölkerungszahl zugrunde liegen, entfielen für 2020 auf das Saarland 1,19827 % = 299.567,50 €. Dieser Betrag ist im Saarland von den Landkreisen und dem Regionalverband Saarbrücken in gleicher Höhe zu kofinanzieren.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 5 SGB XII • §§ 45a bis 45d SGB XI 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung von Trägern der freien Wohlfahrtspflege • Förderung von sonstigen Verbänden und Vereinen • Förderung von Angeboten zur Unterstützung im Alltag (AUA) 		
Kennzahlen	✓ Höhe der Zuschüsse 2008: 148.075,02 € / 2009: 156.039,82 € / 2010: 159.333,93 € / 2011: 156.946,26 € 2012: 160.228,06 € / 2013: 148.506,92 € / 2014: 143.253,73 € / 2015: 172.541,19 € 2016: 149.655,55 € / 2017: 163.495,46 € / 2018: 133.057,04 € / 2019: 195.210,92 € 2020: 208.956,08 € / 2021: 205.125,15 € / 2022: 242.536,69 € / 2023: 259.784,03 €		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 331000 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	10.937,53	12.140,00	12.615,00	12.990,00	13.380,00 13.780,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	700,60	810,00	845,00	870,00	900,00 930,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	115,23	135,00	70,00	70,00	70,00 70,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	2.285,25	2.605,00	2.675,00	2.760,00	2.840,00 2.930,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	259.784,03	290.000,00	292.000,00	292.000,00	292.000,00 292.000,00
	Summe Aufwendungen:	273.822,64	305.690,00	308.205,00	308.690,00	309.190,00 309.710,00
	Saldo:	273.822,64	305.690,00	308.205,00	308.690,00	309.190,00 309.710,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	343000	Betreuungswesen
Organisationseinheit	Amt 20	Sozialamt
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart
Beschreibung	<p>Kann ein Volljähriger aufgrund psychischer Krankheit oder körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderungen seine Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht besorgen, so bestellt das Betreuungsgericht aufgrund seines Antrages oder von Amts wegen für ihn einen Betreuer. Dieser vertritt in seinem Aufgabenkreis den Betreuten gerichtlich und außergerichtlich. Eine rechtliche Betreuung ist nicht erforderlich, soweit die Angelegenheiten von einem Bevollmächtigten oder durch andere Hilfen ebenso gut besorgt werden können.</p> <p>Die örtliche Betreuungsbehörde beim Landkreis St. Wendel</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ berät und unterstützt Betreuer und Bevollmächtigte; die Betreuer insbesondere bei der Erstellung des Betreuungsplanes oder bei der Zuführung zur zivilrechtlichen Unterbringung, ✓ sorgt dafür, dass in ihrem Bezirk ein ausreichendes Angebot zur Einführung der Betreuer in ihre Aufgaben und zu ihrer Fortbildung vorhanden ist, ✓ regt einzelne Personen, gemeinnützige und freie Organisationen zugunsten Betreuungsbedürftiger an, um für ein ausreichendes Angebot an Betreuern auf örtlicher Ebene zu sorgen, ✓ unterstützt das Betreuungsgericht in Betreuungsverfahren: Die Betreuungsbehörde ist in allen Verfahren vor der Bestellung eines Betreuers oder der Einrichtung eines Einwilligungsvorbehalts vom Betreuungsgericht anzuhören. In vielen Fällen sind in diesem Zusammenhang schriftliche Sozialberichte durch die Betreuungsbehörde anzufertigen. Dabei ist auch immer zu prüfen, ob „andere Hilfen“ oder eine „erweiterte Unterstützung“ ausreichend sind und diese müssen gegebenenfalls auch vermittelt werden. Die Betreuungsbehörde schlägt des Weiteren geeignete Betreuer oder Verfahrenspfleger vor. In Einzelfällen kann das Gericht den Betroffenen durch die Betreuungsbehörde zur Anhörung oder zur Einholung eines medizinischen Gutachtens vorführen lassen, ✓ führt das Registrierungs- und Zulassungsverfahren für Berufsbetreuer*innen gemäß §§ 23 - 30 BtOG durch und erlässt die entsprechenden Bescheide, ✓ führt die Eignungsprüfung ehrenamtlicher Betreuer*innen gem. §§ 21-22 BtOG durch, ✓ klärt auf und berät zu Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen und führt in diesem Zusammenhang auch Fachvorträge durch, ✓ führt öffentliche Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen durch, ✓ führt die Geschäfte der örtlichen Arbeitsgemeinschaft „Betreuungsrecht“ und arbeitet in der überörtlichen Arbeitsgemeinschaft der Betreuungsbehörden sowie der Landesarbeitsgemeinschaft „Betreuungsbehörden“ mit, ✓ lädt zweimal jährlich zu einem Austausch mit den Berufsbetreuern („Treff Berufsbetreuer – Betreuungsbehörde“) ein, teilweise mit Fachvorträgen, ✓ erstellt eine Jahresstatistik. <p>Im Zuge der umfangreichen Reform des Vormundschafts- und Betreuungsrechts zum 01.01.2023 wurde das Aufgabengebiet der Betreuungsbehörde ganz erheblich erweitert. Hinzugekommen sind neue Tätigkeiten wie beispielsweise die Durchführung des neu eingeführten Registrierungsverfahrens für Berufsbetreuer oder die Sicherstellung der sog. erweiterten Unterstützung mit dem Ziel der Vermeidung einer Betreuerbestellung. Zum Ausgleich der Konnexität relevanten finanziellen Mehrbelastungen (Personal- und Sachkosten) wurde die Zahlung eines jährlichen Belastungsausgleichs vereinbart. Der Landkreis St. Wendel erhält hieraus seit 2023 Zahlungen in Höhe von 136.792,42 €.</p> <p>Die Urkundspersonen bei der Betreuungsbehörde sind zur öffentlichen Beglaubigung von Unterschriften oder Handzeichen auf Vorsorgevollmachten oder Betreuungsverfügungen befugt. Hieraus ergeben sich entsprechende Erträge.</p>	

	<p>Neben den Personalaufwendungen entstehen Aufwendungen insbesondere für einen jährlichen Zuschuss an den Sozialdienst katholischer Frauen und Männer e. V. (SKFM), dem einzigen Betreuungsverein im Landkreis St. Wendel. Laut Vertrag gewährt der Landkreis St. Wendel dem Verein eine Zuwendung zu den Personal- und Sachkosten der hauptamtlichen Fachkraft. Die Zuwendungen werden als Abschläge gewährt und nach Vorlage des Verwendungsnachweises endgültig abgerechnet; hieraus können sich Nach- oder Rückzahlungen ergeben.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Betreuungsorganisationsgesetz (BtOG) • Gesetz zur Ausführung des Betreuungsorganisationsgesetzes (AG-BtOG) • Gesetz über das Verfahren in Familiensachen und in Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit (FamFG) • Vormünder- und Betreuervergütungsgesetz (VBVG) • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Verordnung über die Registrierung von beruflichen Betreuern (BtRegV) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • zur Verfügungsstellung einer bedarfsgerechten Infrastruktur im Betreuungswesen • Sicherstellung der rechtlichen Vertretung behinderter, seelisch, körperlich und psychisch kranker Menschen • Betreuungsvermeidung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>anhängige Betreuungsverfahren beim Amtsgericht St. Wendel</u> 2016: 934 / 2017: 1.021 / 2018: 1.153 / 2019: 1.287 / 2020: 1.446 / 2021: 1.520 2022: 1.554 / 2023: 1.489 ✓ <u>neue Betreuungsverfahren</u> 2016: 141 / 2017: 158 / 2018: 170 / 2019: 202 / 2020: 284 / 2021: 279 / 2022: 277 2023: 438 ✓ <u>Sachverhaltsermittlungen</u> 2016: 115 / 2017: 127 / 2018: 186 / 2019: 241 / 2020: 284 / 2021: 282 / 2022: 286 2023: 441 ✓ <u>Öffentliche Beglaubigungen</u> 2016: 251 / 2017: 272 / 2018: 356 / 2019: 378 / 2020: 278 / 2021: 168 / 2022: 188 2023: 255 		
Stellenplanauszug	4,21 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 343000 Betreuungswesen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-136.792,42	-22.750,00	-22.750,00	-22.750,00	-22.750,00 -22.750,00
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-114.040,00	-114.040,00	-114.040,00	-114.040,00 -114.040,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-2.790,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
	Summe Erträge	-139.582,42	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00	-139.790,00 -139.790,00
502100	Bezüge der Beamten	26.048,56	27.295,00	28.945,00	29.810,00	30.700,00 31.620,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	223.128,85	239.910,00	250.815,00	258.340,00	266.090,00 274.070,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	9.269,03	9.270,00	10.395,00	10.710,00	11.030,00 11.360,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.374,60	16.015,00	16.885,00	17.390,00	17.910,00 18.450,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.363,83	2.635,00	1.375,00	1.420,00	1.460,00 1.500,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	45.222,30	49.885,00	51.495,00	53.040,00	54.630,00 56.270,00
529007	Honorare, Gagen		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.145,48	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	57.364,28	39.000,00	53.000,00	54.600,00	56.200,00 57.900,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	452,65	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
	Summe Aufwendungen:	379.369,58	396.510,00	425.410,00	437.810,00	450.520,00 463.670,00
	Saldo:	239.787,16	256.720,00	285.620,00	298.020,00	310.730,00 323.880,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	351000	Wohngeld	
Organisationseinheit	Amt 20	Kreissozialamt	
verantwortlich	Herr	Achim Gerhart	
Beschreibung	<p>Die Zuständigkeit zum Vollzug des Wohngeldgesetzes (WoGG) wurde im Saarland bereits zum 01.01.2006 von den Städten und Gemeinden auf die Landkreise und den Regionalverband Saarbrücken übertragen.</p> <p>Wohngeld ist eine Sozialleistung, die einkommensschwachen Personen helfen soll, die Mietkosten oder die Aufwendungen für Eigenheime und Eigentumswohnungen zu tragen und so einen angemessenen und familiengerechten Wohnraum zu sichern. Diese Sozialleistung wird in zwei Ausprägungen gewährt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mieter (grundsätzlich auch Heimbewohner) erhalten einen Mietzuschuss • Eigentümer von Eigentumswohnungen oder Eigenheimen bekommen einen Lastenzuschuss. <p>Das Wohngeld wird als <u>Zuschuss zu den angemessenen Wohnkosten</u> gezahlt. Die Bewilligungshöhe dieser Sozialleistung hängt ab von der Anzahl der zum Haushalt gehörenden Familienmitglieder, der Höhe des Gesamteinkommens sowie der Höhe der zuschussfähigen Miete bzw. Kosten bei Eigenheimen und Eigentumswohnungen.</p> <p>Mit Wirkung vom 01.01.2005 wurde eine strukturelle Änderung hinsichtlich der Anspruchsberechtigung eingeführt. Demnach haben Empfänger von so genannten Transferleistungen (beispielsweise von Leistungen des Arbeitslosengeldes II oder von Leistungen nach dem Dritten bzw. Vierten Kapitel des SGB XII) grundsätzlich keinen Anspruch auf Wohngeld, da in diesen Sozialleistungen die Unterkunftskosten bereits berücksichtigt werden.</p> <p>Die Wohngeldaufwendungen werden vom Land und vom Bund gemeinsam getragen. Die Personalkosten der Sachbearbeitung sowie die Sachkosten müssen dagegen die beauftragten Kommunalverbände selbst aufbringen.</p> <p>Im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit werden seit dem 01.05.2018 für Leistungsberechtigte aus dem Landkreis St. Wendel Leistungen nach dem Wohngeldgesetz unmittelbar vom Landkreis Neunkirchen gewährt. Für die Wahrnehmung dieser Auftragsangelegenheit erhält der Landkreis Neunkirchen vom Landkreis St. Wendel eine entsprechende Kostenerstattung. Mit dem Erstattungsbetrag soll der zusätzlich anfallende Personal- und Sachaufwand abgedeckt werden.</p> <p>Bereits aufgrund der Wohngeldnovelle 2020 konnte ab dem 01.01.2020 ein erheblicher Anstieg der Fallzahlen (um über 40 Prozent) verzeichnet werden. Damit verbunden war dann auch eine entsprechende Erhöhung der Kostenerstattung an den Landkreis Neunkirchen. Im Zuge der Wohngeld-Plus-Reform ist die Fallzahl ab 01.01.2023 erneut sehr deutlich gestiegen. Ab dem 01.01.2025 wird das Wohngeld erhöht, so dass erneut mit einer Steigerung der Fallzahlen zu rechnen ist.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Wohngeldgesetz (WoGG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • keine Zielsetzungen mehr erforderlich 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.</u> 2010: 616 / 2011: 498 / 2012: 400 / 2013: 332 / 2014: 241 / 2015: 234 / 2016: 281 / 2017: 298 / 2018: 340 / 2019: 323 / 2020: 454 / 2021: 470 / 2022: 456 ✓ <u>Kostenerstattung an den Landkreis Neunkirchen (ab Mai 2018)</u> 2018: 93.358,55 € / 2019: 138.301,61 € / 2020: 182.004,65 € / 2021: 192.545,22 € / 2022: 187.088,87 € / 2023: 182.583,67 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 351000 Wohngeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	182.583,67	500.000,00	500.000,00	525.000,00	551.000,00 579.000,00
	Summe Aufwendungen:	182.583,67	500.000,00	500.000,00	525.000,00	551.000,00 579.000,00
	Saldo:	182.583,67	500.000,00	500.000,00	525.000,00	551.000,00 579.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	341000	Unterhaltsvorschuss (bis 31.12.2012: 351001)
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Nach dem seit 01.01.1980 geltenden Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) hatten Kinder, die bei einem alleinerziehenden Elternteil leben und keinen Unterhalt von dem anderen Elternteil erhalten, bisher bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für maximal 72 Monate.</p> <p>Um die Situation der Alleinerziehenden zu verbessern, hat der Gesetzgeber im Jahr 2017 beschlossen, den Anspruch auf Unterhaltsvorschuss auszuweiten.</p> <p>Mit der zum <u>01.07.2017</u> in Kraft getretenen <u>Änderung des (UVG)</u> haben nunmehr auch Kinder vom 12. bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Anspruch auf Unterhaltsvorschuss, wenn</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. das Kind keine Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) bezieht oder durch die Unterhaltsleistung die Hilfebedürftigkeit des Kindes nach § 9 SGB II vermieden werden kann oder 2. der alleinerziehende Elternteil im SGB II-Bezug mit Ausnahme des Kindergeldes über Einkommen in Höhe von mindestens 600,00 € verfügt. <p>Die Bezugsdauergrenze von bisher 72 Monate (§ 3 UVG) wurde zum 01.07.2017 aufgehoben. Seit 01.07.2017 können damit Kinder ohne zeitliche Einschränkung bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres Unterhaltsvorschuss erhalten.</p> <p><u>Einkommensgrenzen für die Eltern sind hierbei nicht gesetzt.</u> Sofern der andere Elternteil leistungsfähig, aber nicht leistungswillig ist, wird er vom Staat in Höhe des gezahlten Vorschusses in Anspruch genommen.</p> <p><u>Kein Anspruch auf Leistungen nach dem UVG besteht,</u> wenn der allein erziehende Elternteil verheiratet ist oder das Kind nicht von einem Elternteil betreut wird. Auch wenn der Elternteil, bei dem das Kind lebt, sich weigert, mit dem Jugendamt zusammen zu arbeiten (z. B. die nichtverheiratete Mutter bei der Feststellung der Vaterschaft nicht mitwirkt) können die Leistungen verweigert werden. Die <u>Unterhaltsvorschussstelle beim Landkreis St. Wendel</u> hat dementsprechend die <u>Aufgabe</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • den Unterhalt von Kindern alleinstehender Mütter und Väter durch Unterhaltsvorschuss oder Unterhaltsausfallleistungen sicher zu stellen, • den unterhaltspflichtigen Elternteil zum Unterhalt in Anspruch zu nehmen (Rückgriff). <p>Die Unterhaltsvorschussleistungen des Kreisjugendamtes entsprechen dem Mindestunterhalt nach der Düsseldorfer Tabelle abzüglich Kindergeld für ein erstes Kind und betragen seit 01.01.2024 monatlich</p> <ul style="list-style-type: none"> • 230 € für Kinder von 0 bis 5 Jahre, • 301 € für Kinder von 6 bis 11 Jahre und • 395 € für Kinder von 12 bis 17 Jahre. <p>Die nächste Erhöhung des Mindestunterhaltes in den jeweiligen Altersstufen erfolgt voraussichtlich zum 01.01.2025.</p> <p>Mit Änderung des Unterhaltsvorschussgesetzes wurde auch die Lastenverteilung zwischen Bund und Ländern (§ 8 UVG) neu geregelt. Der Bund trägt seit 01.07.2017 nunmehr 40 % (vorher 4/12 bzw. 33,33 %) der Aufwendungen nach dem UVG; im gleichen Umfang sind seither die eingezogenen Beträge nach § 7 UVG an den Bund abzuführen.</p> <p>Seit 01.01.2018 werden nach dem Gesetz über die Zuständigkeit nach dem Unterhaltsvorschussgesetz vom 04. April 2001, zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Dezember 2017 (Amtsblatt I, S. 1029), Geldleistungen, die nach dem Unterhaltsvorschussgesetz zu zahlen sind, zu 15 % (vorher 2/12) von den kommunalen Gebietskörperschaften getragen.</p>	

	<p>Dementsprechend tragen seit 01.01.2018 die Gemeindeverbände die Aufwendungen nach dem UVG zu 15 % (Konto 547300), der Bund zu 40 % (Konto 442000) und das Land zu 45 % (Konto 442100) [Land vorher 6/12].</p> <p>Von den nach § 7 UVG eingezogenen Beträgen (Konto 421200) ist der Bundesanteil von 40 % an den Bund abzuführen (Konto 525000). Die danach verbleibenden Beträge (60 %) sind an das Land (Konto 525100) in der Höhe abzuführen, in der diese Beträge die vom Landkreis St. Wendel zu tragenden Kostenanteile (15 %) übersteigen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) • Sozialgesetzbücher (insb. SGB I, II, III, VIII, X, XII), Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Strafgesetzbuch (StGB), Ordnungswidrigkeitengesetz (OWiG), Zivilprozessordnung (ZPO), Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO), Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVfG), Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG), Verwaltungsvollstreckungsgesetz (VwVG) 		
Ziele	Entgegenwirkung finanzieller Schwierigkeiten, die allein stehenden Elternteilen und ihren Kindern entstehen, wenn der unterhaltspflichtige Elternteil sich seiner Unterhaltspflicht ganz oder teilweise entzieht oder hierzu nicht oder nicht in hinreichendem Maße in der Lage ist		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der laufenden Fälle (Anzahl der eingestellten Fälle mit Rückgriff)</u> 2008: 329 (513) / 2009: 335 (580) / 2010: 312 (473) / 2011: 306 (423) / 2012: 286 (452) 2013: 296 (395) / 2014: 300 (424) / 2015: 267 (422) / 2016: 252 (424) / 2017: 441 (330) 2018: 596 (208) / 2019: 589 (240) / 2020: 593 (235) / 2021: 612 (174) / 2022: 601 (163) 2023: 621 (187)</p> <p>✓ <u>Gesamtaufwendungen / Gesamterträge im Ist (Rückgriffquote)</u> 2008: 605.382,00 € / 133.227,14 € (22,01 %) 2009: 568.152,50 € / 137.052,29 € (24,13 %) 2010: 639.150,90 € / 112.153,34 € (17,55 %) 2011: 584.091,25 € / 116.460,84 € (19,94 %) 2012: 568.220,01 € / 124.583,89 € (21,93 %) 2013: 543.913,79 € / 124.970,94 € (22,98 %) 2014: 577.905,34 € / 128.383,78 € (22,22 %) 2015: 568.401,40 € / 136.210,88 € (23,96 %) 2016: 549.092,27 € / 137.061,02 € (24,96 %) 2017: 816.061,10 € / 135.657,13 € (16,62 %) 2018: 1.588.784,21 € / 205.694,44 € (12,95 %) 2019: 1.583.118,54 € / 251.931,91 € (15,91 %) 2020: 1.736.709,57 € / 298.428,05 € (17,18 %) 2021: 1.816.656,79 € / 315.131,59 € (17,35 %) 2022: 1.854.656,44 € / 317.044,02 € (17,09 %) 2023: 2.037.310,08 € / 340.260,86 € (16,70 %)</p>		
Stellenplanauszug	4,28 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 341000 Unterhaltsvorschuss

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
421200	Unterhaltsanspr. g. bürg.-rechtl. U.-Verpfl. avE	-412.164,95	-525.000,00	-716.000,00	-716.000,00	-716.000,00 -716.000,00
421400	Rückzahlung gewährter Hilfen (a.v.E.)	-48.084,81	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
442000	Kostenerstattungen vom Bund (Sachkosten)	-831.655,78	-840.000,00	-1.145.600,00	-1.145.600,00	-1.145.600,00 -1.145.600,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-935.612,76	-945.000,00	-1.288.800,00	-1.288.800,00	-1.288.800,00 -1.288.800,00
	Summe Erträge	-2.227.518,30	-2.330.000,00	-3.170.400,00	-3.170.400,00	-3.170.400,00 -3.170.400,00
502100	Bezüge der Beamten	86.073,72	99.515,00	109.880,00	113.180,00	116.580,00 120.080,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	140.911,75	159.875,00	147.630,00	152.060,00	156.620,00 161.320,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	35.687,04	35.690,00	44.480,00	45.810,00	47.180,00 48.600,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.021,06	10.640,00	9.950,00	10.250,00	10.560,00 10.880,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.483,48	1.750,00	810,00	830,00	850,00 880,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	29.106,12	34.035,00	31.895,00	32.850,00	33.840,00 34.860,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund	152.836,10	210.000,00	286.400,00	286.400,00	286.400,00 286.400,00
525100	Kostenerstattungen an das Land	18.823,22	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
547300	Leistungen nach dem UVG an Berechtigte	2.067.022,00	2.100.000,00	2.864.000,00	2.864.000,00	2.864.000,00 2.864.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	161,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Summe Aufwendungen:	2.541.125,49	2.671.005,00	3.514.545,00	3.524.880,00	3.535.530,00 3.546.520,00
	Saldo:	313.607,19	341.005,00	344.145,00	354.480,00	365.130,00 376.120,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	360000	Leitung und Verwaltung Jugendamt
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Herr/Frau	Benedikt Schäfer/Vera Meyer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als örtlicher Träger der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII • führende und koordinierende Leitung der Produkte 341000, 360000 bis 365000 des Kreisjugendamtes und verantwortliche Einhaltung der Produktziele • Führung der laufenden Geschäfte des Kreisjugendamtes, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, Urkundsperson • Moderation und Steuerung der Angebotsstrukturen der Jugendhilfe gem. § 79 SGB VIII (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung, sprich Krippen-Kindergarten- und Hortplanung) • verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen (z. B. Sozialraumorientierung) sowie generelle Zielvorgaben • Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik • Beratung und Entscheidung in Jugendhilfegrundsatzfragen • Zusammenarbeit mit freien und öffentlichen Trägern der Jugendhilfe, sonstigen Trägern, Einrichtungen und Behörden • Gremienarbeit: Jugendhilfeausschuss (mit Geschäftsführung), Unterausschuss JHA, Landesjugendhilfeausschuss, , Teilnahme an landesweiten Arbeitsgemeinschaften zu Grundsatzfragen der Jugendhilfe • Öffentlichkeitsarbeit für das Kreisjugendamt <p>Bei diesem Produkt ist darauf hinzuweisen, dass aus Gründen der Verwaltungsvereinfachung die Personalkosten der Leitung des Dezernates 5 „Familie, Arbeit, Gesundheit und Soziales“ incl. einer halben Sekretariatskraft in einer Summe veranschlagt sind, um die komplizierte Aufteilung dieser Kosten auf alle Produkte dieses Dezernates zu vermeiden.</p> <p>Im Rahmen der Planungsverantwortung für die Jugendhilfeplanung haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen, den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten zu ermitteln und die entsprechend notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Auf Beschluss des Vorstandes des Landkreistages wird nach wie vor landesweit die „Integrierte Berichterstattung“ in den Hilfen zur Erziehung eingeführt. Mit der Umsetzung und Begleitung ist weiterhin das Institut für sozialpädagogische Forschung (ism) Mainz beauftragt. Die hier für den Landkreis anfallenden Kosten werden über <u>Konto 529900</u> abgedeckt. Gleiches gilt für Aufwendungen im Zusammenhang mit der Weiterentwicklung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ (insb. Fortbildungskosten, aber auch Kosten für die Supervision, d. h. von Maßnahmen der Verbesserung der beruflichen Arbeit und der Sicherstellung der geforderten Praxisberatung der MitarbeiterInnen des Jugendamtes).</p> <p>Der Caritasverband übernimmt seit Juli 2018 Dolmetschertätigkeiten im Umfang von ca. einer halben Stelle. Sämtliche Aufwendungen der Sprachmittlung werden bei diesem Produkt ebenfalls über Konto 529900 gebucht. Da immer mehr Migrantenfamilien die Leistungen der Jugendhilfe in Anspruch nehmen, war unbedingt die Sicherstellung der Sprachmittlung erforderlich.</p> <p>Der Aufwand für den Jugendhilfeausschuss und den dazugehörigen Unterausschuss (insb. Sitzungsgelder) wird über Konto 501000 abgedeckt. Für die Aufgabenerfüllung des Jugendamtes stehen zwei Dienstfahrzeuge zur Verfügung (Konten 523400, 552101, 554120 und 558200). Mitgliedsbeiträge fallen an für das Dt. Institut für Jugendhilfe und Familienrecht, SOS Kinderdorf e. V. München und die Lebenshilfe für das geistig behinderte Kind in St. Wendel. Die Reisekosten des Jugendamtes, bisher hier zentral veranschlagt, werden ab 2024 wegen Auszahlung über P & I dezentral auf alle Produkte des Jugendamtes verteilt.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) VIII, SGB II, V, VIX und XII und andere, FamFG und sonstige ergänzende Vorschriften • 1. und 2. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) • Jugendschutzgesetz • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) • Saarländisches Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz und Verordnung zum SKBBG • Richtlinien zur Förderung von Investitionen zur Schaffung zusätzlicher Krippenplätze, für Ersatzneubauten und Grundsanierungen und für substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Investitionsprogramms • Richtlinien des Landkreises • Unterhaltsvorschussgesetz • Strafgesetzbuch (StGB), OWiG, ZPO, VwGO, VwVfG etc. • Sonstige zahlreiche Verordnungen und Richtlinien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Einhaltung aller Planziele (Jugendhilfeplanung, Entwicklungsplanung im Krippen-, Kindergarten- und Hortbereich) • Steuerung der Angebotsstruktur der Jugendhilfe mit Blick auf Qualität, Quantität, Effizienz • Umsetzung des sozialraumorientierten Projektes in allen Gemeinden des Landkreises • Umsetzung des Schutzauftrages der Kinder- und Jugendhilfe • zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen • Optimierung des Leistungsangebotes der Kinder- und Jugendhilfe entsprechend der Bedarfsentwicklung und des strategischen Gesamtzieles des Landkreises St. Wendel • Optimierung der Geschäftsabläufe aller Fachdienste des Kreisjugendamtes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jugendamtes in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 41,18 / 2015: 41,23 / 2016: 41,78 / 2017: 44,03 / 2018: 45,43 / 2019: 45,29 2020: 44,80 / 2021: 47,36 / 2022: 50,43 / 2023: 55,51 / 2024: 54,87 / 2025: 55,46 ✓ <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.552.350,00 € / 2009: 12.717.280,00 € / 2010: 14.404.100,00 € 2011: 15.143.700,00 € / 2012: 15.478.850,00 € / 2013: 16.625.840,00 € 2014: 17.316.240,00 € / 2015: 17.796.940,00 € / 2016: 18.705.065,00 € 2017: 20.043.015,00 € / 2018: 21.155.675,00 € / 2019: 21.088.145,00 € 2020: 23.307.385,00 € / 2021: 23.296.000,00 € / 2022: 24.581.260,00 € 2023: 27.243.775,00 € / 2024: 30.458.360,00 € <u>Zuschussbedarf der Jugendhilfe im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 12.330.580,22 € / 2009: 12.666.248,16 € / 2010: 14.054.644,09 € 2011: 15.506.726,25 € / 2012: 15.940.250,96 € / 2013: 16.276.943,35 € 2014: 17.080.729,55 € / 2015: 17.830.086,46 € / 2016: 19.713.806,41 € 2017: 19.720.683,19 € / 2018: 21.141.470,10 € / 2019: 23.259.413,98 € 2020: 23.641.546,47 € / 2021: 24.259.617,13 € / 2022: 24.141.769,67 € 		
Stellenplanauszug	5,17 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 360000 Leitung und Verwaltung Jugendamt (inkl. Jugendhilfemanagement)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge		-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	3.017,74	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
502100	Bezüge der Beamten	72.863,52	75.775,00	79.380,00	81.760,00	84.210,00 86.740,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	177.450,52	266.475,00	277.650,00	285.980,00	294.560,00 303.400,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	24.737,14	24.740,00	27.745,00	28.580,00	29.440,00 30.320,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.734,08	17.845,00	17.250,00	17.770,00	18.300,00 18.850,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.600,70	2.925,00	1.400,00	1.440,00	1.480,00 1.520,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	31.238,33	49.500,00	51.680,00	53.230,00	54.830,00 56.470,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	2.838,56	4.000,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	49.119,97	37.000,00	37.000,00	37.000,00	37.000,00 37.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	5.023,36	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	3.875,53	4.100,00	6.300,00	6.300,00	6.300,00 6.300,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	687,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
554120	Kfz-Versicherung	2.255,32	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
554200	Mitgliedsbeiträge	2.358,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	622,00	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
	Summe Aufwendungen:	387.421,77	506.710,00	526.755,00	540.410,00	554.470,00 568.950,00
	Saldo:	387.421,77	506.690,00	526.735,00	540.390,00	554.450,00 568.930,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	361000	Kindertagesstätten und Tagespflege
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen gemäß § 90 SGB VIII • Übernahme von Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen sowie Übernahme von Teilnahmebeiträgen und Essensgeld in nachschulischen Einrichtungen (Freiwillige Ganztagesesschule) gemäß KT-Beschluss • Zahlung von Tagespflegegeld gemäß § 11 AVO-SBEBG • Erhebung von Kostenbeiträgen gemäß § 6 AVO-SBEBG • Vermittlung von Kindern in Kindertagespflege • Entwicklungsplanung gemäß § 9 und § 10 SBEBG • Werbung, Qualifizierung, Vermittlung und Beratung von Kindertagespflegepersonen • Gewährung von Personalkostenzuschüssen gemäß § 4 SBEBG sowie § 6 VO SBEBG (36 % der vom Land anerkannten Personalkosten) • Kreiszuschüsse zu den Investitionskosten der Kindertageseinrichtungen (Neubau-, und Umbaumaßnahmen sowie Erweiterungsbaumaßnahmen) gemäß § 9 und 10 SBEBG sowie § 7 und 8 VO SBEBG sowie dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 09.11.2020 i. H. v. 30 % der vom Fachministerium anerkannten Kosten (Alle Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt.) • Kreiszuschuss zu Sanierungsmaßnahmen der Kindertageseinrichtungen gemäß dem Grundsatzbeschluss des Kreistages vom 09.11.2020 i. H. v. 30 % der vom Fachministerium anerkannten Kosten (Alle Förderungen werden über den Finanzhaushalt abgewickelt.). • Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger, die durch die Geschwisterkinderegelung entstehen (Gute-Kita-Gesetz) 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 22 bis 24a und § 90 SGB VIII • § 6 Abs. 4 AVO-SBEBG • Verwaltungsvereinbarung zw. dem Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft und dem Landkreis St. Wendel vom 01.12.2021 • Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011 über die Übernahme von Essensgeld in vorschulischen Einrichtungen • Kreistagsbeschluss vom 23.03.2009 über die Übernahme der Elternbeiträge für den Besuch der freiwilligen Ganztagesesschule • Gesetz Nr. 2056 Saarländisches Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsgesetz (SBEBG) vom 19.01.2022 sowie die Verordnung zur Ausführung dieses Gesetzes vom 15.03.2022 in der jeweils geänderten und aktuellen Fassung • Kreistagsbeschluss vom 09.11.20 Festsetzung Kreisförderung Investitionskosten Kita • Kreistagsbeschluss vom 09.11.20 Neuregelung Kreisförderung substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen Kita 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Planung und Ausbau eines bedarfsgerechten Angebots an Betreuungsplätzen für Kinder von 0 -14 Jahren in Kindertageseinrichtungen und/oder in Kindertagespflege • Sicherstellung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz • Vermittlung geeigneter Kindertagespflegepersonen an Leistungsberechtigte • Qualifizierung von Kindertagespflegepersonen 	
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Plätze in Tageseinrichtungen - u3 bis u6 - und Tagespflege - u3 bis u14</u> 2014: 3.127 und 69 / 2015: 3.094 und 69 / 2016: 3.126 und 69 / 2017: 3.196 und 42 2018: 3.232 und 59 / 2019: 3.286 und 67 / 2020: 3.346 und 69 / 2021: 3.383 und 63 2022: 3.412 und 50 / 2023: 3.564 und 36 / 2024: 3.673 und 44	

Kennzahlen	<p>✓ <u>Versorgungsquote Tageseinrichtungen</u> 2014: u3 = 38 %, ü3 - u6 = 135 % / 2015: u3 = 37 % und ü3 - u6 = 138 % 2016: u3 = 36 %, ü3 - u6 = 130 % / 2017: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 135 % 2018: u3 = 39 %, ü3 - u6 = 132 % / 2019: u3 = 38 % und ü3 - u6 = 130 % 2020: u3 = 40 %, ü3 - u6 = 134 % / 2021: u3 = 39 % und ü3 - u6 = 133 % 2022: u3 = 42 %, ü3 - u6 = 133 % / 2023: u3 = 42 % und ü3 - u6 = 155 % 2024: u3 = 44 %, ü3 - u6 = 130 %</p> <p>✓ <u>Fallzahlen bzgl. der Übernahme von Beiträgen für</u> Kinderkrippe / Kindergarten / Kinderhort / FGTS / Tagespflege</p> <table border="1"> <tr><td>2014:</td><td>100</td><td>495</td><td>23</td><td>237</td><td>64</td></tr> <tr><td>2015:</td><td>153</td><td>565</td><td>31</td><td>360</td><td>48</td></tr> <tr><td>2016:</td><td>127</td><td>576</td><td>30</td><td>402</td><td>50</td></tr> <tr><td>2017:</td><td>117</td><td>521</td><td>38</td><td>431</td><td>51</td></tr> <tr><td>2018:</td><td>111</td><td>512</td><td>37</td><td>461</td><td>56</td></tr> <tr><td>2019:</td><td>90</td><td>473</td><td>49</td><td>416</td><td>63</td></tr> <tr><td>2020:</td><td>78</td><td>409</td><td>33</td><td>363</td><td>64</td></tr> <tr><td>2021:</td><td>72</td><td>393</td><td>31</td><td>339</td><td>67</td></tr> <tr><td>2022:</td><td>81</td><td>381</td><td>21</td><td>397</td><td>56</td></tr> <tr><td>2023:</td><td>62</td><td>395</td><td>30</td><td>413</td><td>53</td></tr> </table> <p>✓ <u>Erstattung der Einnahmeausfälle der Träger (Ansätze)</u> 2020: 800 T€ / 2021: 585 T€ / 2022: 755 T€ / 2023: 747 T€ / 2024: 790 T€</p> <p>✓ <u>Kostenbeteiligung (36 %) an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen kommunaler und freier Träger sowie Kooperationsmodell Schule-Jugendhilfe: Ansatz (Ist)</u> 2010: 5.340.000 € (5.694.741,26 €) / 2011: 5.950.000 € (6.205.674,16 €) 2012: 6.100.000 € (6.692.096,56 €) / 2013: 7.000.000 € (7.169.298,62 €) 2014: 7.410.000 € (7.630.971,49 €) / 2015: 7.620.000 € (8.018.046,34 €) 2016: 8.232.000 € (8.829.079,98 €) / 2017: 9.020.000 € (9.003.072,46 €) 2018: 9.550.000 € (9.605.332,76 €) / 2019: 9.980.000 € (10.732.855,25 €) 2020: 10.855.000 € (10.871.689,17 €) / 2021: 11.420.000 € (11.639.751,43 €) 2022: 11.880.000 € (12.508.587,62 €) / 2023: 12.830.000 € (14.608.191,99 €) 2024: 15.510.000 €</p>	2014:	100	495	23	237	64	2015:	153	565	31	360	48	2016:	127	576	30	402	50	2017:	117	521	38	431	51	2018:	111	512	37	461	56	2019:	90	473	49	416	63	2020:	78	409	33	363	64	2021:	72	393	31	339	67	2022:	81	381	21	397	56	2023:	62	395	30	413	53
2014:	100	495	23	237	64																																																								
2015:	153	565	31	360	48																																																								
2016:	127	576	30	402	50																																																								
2017:	117	521	38	431	51																																																								
2018:	111	512	37	461	56																																																								
2019:	90	473	49	416	63																																																								
2020:	78	409	33	363	64																																																								
2021:	72	393	31	339	67																																																								
2022:	81	381	21	397	56																																																								
2023:	62	395	30	413	53																																																								
Stellenplanauszug	4,02 Vollzeitäquivalente Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 5																																																												

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)		-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
414101	Zuweisung Land Aktionsprogramm Kindertagespflege	-40.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-35.422,84	-37.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
421402	Rückzahlung überzahlter Elternbeiträge (Kindergärt	-4.782,40	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
421403	Rückzahlung Essensgeld Horte und freiwillige Ganzt	-387,76	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
421404	Rückzahlung Essensgeld Krippen- und Kindergartenki	-585,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
422341	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket KITA	-53.669,47	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00	-45.000,00 -45.000,00
422342	Erstattungen Essensgeld Bildungspaket FGTS	-64.250,09	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-454.389,17				
442101	Mittagsverpflegung Horte und FGTS	-5.097,20	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
	Summe Erträge	-658.583,93	-176.700,00	-199.700,00	-199.700,00	-199.700,00 -199.700,00
502100	Bezüge der Beamten	36.488,16	32.545,00	35.090,00	36.140,00	37.220,00 38.340,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	232.156,43	250.235,00	173.000,00	178.190,00	183.540,00 189.050,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	11.093,24	8.315,00	9.325,00	9.600,00	9.890,00 10.190,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.899,45	16.700,00	11.650,00	12.000,00	12.360,00 12.730,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.450,12	2.745,00	950,00	980,00	1.010,00 1.040,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	47.840,97	54.280,00	37.530,00	38.660,00	39.820,00 41.010,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	12.672,50	50.500,00	52.000,00	53.560,00	55.170,00 56.830,00
531250	Beteil. Pers.-K.Kindertageseinricht. komm. Träger	6.330.698,40	7.000.000,00	7.200.000,00	7.344.000,00	7.491.000,00 7.641.000,00
531251	Beteil. Pers.-Kosten Freiwilligen GTS Plus	615.179,77	710.000,00	820.000,00	836.000,00	853.000,00 870.000,00
531252	Kostenerst. Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung	316.511,87	340.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00 300.000,00
531805	Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege	2.869,89	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
531807	Beteil. Pers.-K.Kindertageseinricht. freier Träger	7.699.989,85	7.800.000,00	7.960.000,00	8.116.000,00	8.275.000,00 8.438.000,00
531808	Kostenerst. Ausfallbetrag Geschwisterermäßigung	430.306,33	450.000,00	380.000,00	380.000,00	380.000,00 380.000,00
545100	Teilnahmebeitr. an Kindergärten freier u. kommun.	145.285,13	160.000,00	155.000,00	155.000,00	155.000,00 155.000,00
545101	Teilnahmebeitr. an Kinderkrippen freier u. kommun.	62.896,14	65.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
545102	Teilnahmebeitr. an Horte freier u. kommun. Träger	6.870,20	6.000,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
545103	Kindertagespflegegeld	265.972,87	307.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00 450.000,00
545104	Kostenübern. Mittagsverpflegung freiw. Ganztagsch	79.023,19	80.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00 85.000,00
545105	Kostenübern. Mittagsverpflegung Krippen-,	82.420,88	80.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00 85.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
545106	Kostenübern. Teilnahmebeiträge freiw. Ganztags-	51.254,30	50.000,00	55.000,00	55.000,00	55.000,00 55.000,00
545107	Teilnahmebeitr.a.Kindergärten freier u.kommunaler	116.331,88	122.000,00	125.000,00	125.000,00	125.000,00 125.000,00
545108	Teilnahmebeitr.a.Kinderkrippen freier u.kommunaler	26.135,65	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
545109	Teilnahmebeitr.a.Horte freier u. kommunaler	3.786,80	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
545112	Kostenübern. Teilnahmebeiträge freiw. Ganztags-	84.324,90	80.000,00	85.000,00	85.000,00	85.000,00 85.000,00
545114	Förderung Kindertagespflege	11.340,00	24.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	330,57	1.000,00	500,00	500,00	500,00 500,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	-1.669,21	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		476.300,00	476.300,00	476.300,00	476.300,00 476.300,00
	Summe Aufwendungen:	16.687.460,28	18.202.320,00	18.609.545,00	18.935.130,00	19.268.010,00 19.608.190,00
	Saldo:	16.028.876,35	18.025.620,00	18.409.845,00	18.735.430,00	19.068.310,00 19.408.490,00

Finanzkonten zu Produkt 361000 Kindertagesstätten und Tagespflege, Adoptionsvermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
781910	Ausz. aus Anzahlungen Zuwendungen an Gemeinden	-344.349,90	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00 -600.000,00
781920	Ausz. aus Anz. Zuwend. öffentl. Bereich (Kirchen)	-857.691,69	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00	-400.000,00 -400.000,00
781930	Ausz. aus Anzahlung Zuwendungen an übrige Bereiche	-25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-1.227.541,59	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.006.337,29	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00 -1.000.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	361001	Kita-Qualitätsgesetz
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Die Weiterentwicklung der Qualität in Kitas und in der Kindertagespflege ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und gemeinsames Ziel von Bund, Ländern und Kommunen. Hier setzt das KiTa-Qualitätsgesetz an. Mit diesem Gesetz unterstützt der Bund die Länder in den Jahren 2023 und 2024 mit Geldern bei Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Qualität und zur Verbesserung der Teilhabe in der Kindertagesbetreuung. Das Gesetz trat am 1. Januar 2023 in Kraft. Gute Kinderbetreuung wird vor Ort gestaltet. Darum entscheiden die Länder, in welche Handlungsfelder sie investieren und welche konkreten Maßnahmen sie ergreifen. Voraussetzung ist, dass mindestens 50 Prozent der Mittel in die sieben vorrangigen Handlungsfelder fließen, die für die Qualitätsentwicklung von besonderer Bedeutung sind. Diese sind</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bedarfsgerechtes Angebot: Kinderbetreuung sollte zum Alltag von Familien passen - auch dann, wenn Eltern beispielsweise in Schichtdiensten arbeiten. Im Handlungsfeld "Bedarfsgerechtes Angebot" kann die Betreuung besser auf die Bedürfnisse und Wünsche von Familien abgestimmt werden, zum Beispiel, indem Kitas erweiterte Öffnungszeiten anbieten. • Fachkraft-Kind-Schlüssel: Mehr Zeit für jedes Kind bedeutet: mehr Zuhören, mehr Spielen, mehr Fördern. Dafür sorgen Maßnahmen im Handlungsfeld "Fachkraft-Kind-Schlüssel". Denn der Betreuungsschlüssel ist die entscheidende Stellschraube, damit ausreichend Zeit für die Bedürfnisse von Kindern und Fachkräften bleibt. • Gewinnung und Sicherung von qualifizierten Fachkräften: Kitas sind Arbeitsplätze mit Zukunft, für die kompetente und engagierte Fachkräfte gebraucht werden. Sie sind entscheidend für gute Qualität. Während der Berufswahl und Ausbildung sowie im Praxisalltag sollten (zukünftige) Fachkräfte eine professionelle Begleitung erhalten und Wertschätzung erfahren. • Starke Leitung: Eine starke Leitung ist die Schlüsselperson in der Kita. Sie organisiert die pädagogische Arbeit, begleitet das Team, ist Ansprechperson für Familien und Partner im Sozialraum - und leistet so einen wichtigen Beitrag für die Qualitätsentwicklung. Für diese wichtigen Aufgaben brauchen Kitaleiterinnen und Kitaleiter eine gute Ausbildung, Möglichkeiten zur Weiterbildung und genügend Zeit im Arbeitsalltag. • Maßnahmen zur kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung: Wenn Gesundes auf den Tisch kommt und viel Zeit und Platz zum Toben ist, lernen und erfahren Kinder, was ihnen gut tut. Mit diesem Handlungsfeld wird ausgewogene Ernährung, Bewegungsförderung und Gesundheitsbildung in Kitas unterstützt. • Sprachliche Bildung: Fragen, Erklären, Erzählen - Sprache ist nicht nur der Schlüssel zur Bildung, mit ihr beginnen auch Freundschaften. Kinder sollten im gesamten Kita-Alltag Sprache erleben und entdecken können. Das unterstützen Maßnahmen aus dem Handlungsfeld "Sprachliche Bildung". • Stärkung der Kindertagespflegeplätze: Die Kindertagespflege bietet gerade für die Kleinsten einen Ort der Geborgenheit und für ihre Eltern einen verlässlichen Rahmen im Alltag. Damit Tagesmütter und Tagesväter ihre Arbeit gut ausüben können, zielt das Handlungsfeld "Stärkung der Kindertagespflege" auf eine professionelle Qualifizierung und bessere Arbeitsbedingungen für Tagesmütter und Tagesväter ab. 	

	<p>Sofern diese Bedingung erfüllt ist, können daneben Maßnahmen in den weiteren Handlungsfeldern sowie zur Beitragsentlastung, die bereits mit dem Gute-KiTa-Gesetz umgesetzt worden sind, fortgeführt werden. Die konkreten Maßnahmen legen die Länder in individuellen Verträgen mit dem Bund fest. So wird sichergestellt, dass der Entwicklungsbedarf jedes Landes berücksichtigt wird und die finanzielle Unterstützung dort ankommt, wo sie benötigt wird. Nachdem alle Verträge unterschrieben worden sind, fließen die Mittel als Umsatzsteuerpunkte an die Länder. Mit den vorrangigen Handlungsfeldern wird mit dem KiTa-Qualitätsgesetz ein stärkerer Fokus auf die Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung gelegt, denn frühe Bildung und eine gute Betreuung fördern Chancengerechtigkeit. Der nächste Schritt für mehr Chancengerechtigkeit wird das geplante Qualitätsentwicklungsgesetz mit bundesweiten Standards für die Kindertagesbetreuung sein.</p> <p>Durch Zuwendungsbescheid des Landes vom 07.03.2024 hat das Saarland im Rahmen verfügbarer Fördermittel des Bundes dem Landkreis St. Wendel Fördermittel i. H. v. 944.151,46 € als Zuwendung zur Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte für die Jahre 2023 bis 2025 zur Verfügung gestellt. Die Mittel fließen tatsächlich in 2024 und 2025; das Projekt selbst ist schon in 2023 gestartet. Ziel der Förderung ist die Stärkung der Jugendhelfer bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch die Zurverfügungstellung von Budgets bzw. entsprechenden Personalressourcen. Mit dem Geld sollen insbesondere die Personalisierung von Fachberatungen, Kita-Sozialarbeiter und Fachkräftepools umgesetzt werden.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gute-Kita-Gesetz • Kita-Qualitätsgesetz 		
Ziele	Siehe Produktbeschreibung		
Kennzahlen	Siehe Produkt 361000		
Stellenplanauszug	1 Vollzeitäquivalent	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Teilergebnishaushalt Produkt 361001 Kita-Qualitätsgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)			-412.075,00		
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)			-85.435,00		
	Summe Erträge			-497.510,00		
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten			66.320,00		
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte			4.475,00		
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte			365,00		
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte			14.275,00		
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen			10.000,00		
531805	Qualifizierungsmaßnahme Kindertagespflege			20.000,00		
531813	Qualifizierungsmaßnahme Kindertageseinrichtungen			352.000,00		
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung			30.000,00		
551300	Aufwendungen für Dienstreisen			75,00		
	Summe Aufwendungen:			497.510,00		

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	362000	Soziale Dienste	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • erzieherischer Kinder- und Jugendschutz (Vorbereitung, Planung und Durchführung von Jugendschutzkontrollen und Präventionsveranstaltungen: § 14 SGB VIII • allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie gem. § 16 SGB VIII • Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung gem. § 17 SGB VIII • Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts gem.§ 18 SGB VIII • Gemeinsamen Wohnformen für Mütter/Väter und Kinder gem. § 19 SGB VIII • Betreuung und Versorgung von Kindern in Notsituationen gem. § 20 SGB VIII • Unterstützung bei notwendiger Unterbringung zur Erfüllung der Schulpflicht gem. § 21 SGB VIII • Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gem. § 8 a SGB VIII • Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen gem. § 42 SGB VIII • Beratung, Vermittlung, Koordination und Begleitung/Betreuung differenzierter Hilfen zur Erziehung gem. § 27 ff SGB VIII ambulante, flexible Hilfen, Nachmittagsbetreuung, Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform, intensive sozialpädagogische Einzelberatung • Beratung, Einleitung und Begleitung von Eingliederungshilfen für seelisch Behinderte gem.§ 35 a SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren vor den Vormundschafts- und Familiengerichten gem. § 50 SGB VIII • Mitwirkung in Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz gem. § 52 SGB VIII • Namensänderungen nach dem Namensänderungsgesetz • Leitung und Koordination der Sozialraumteams in den jeweiligen Gemeinden 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften 		
Ziele	<p>Die individuellen Ziele der jeweiligen Klienten werden in einzelfallbezogenen Hilfeplänen definiert. Übergeordnete Ziele sind u.a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen und Familien • Schutz von Kindern und Jugendlichen bei und vor Gefährdung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Beratungsgespräche</u> 2017: 372 / 2018: 183 / 2019: 180 / 2020: 212 / 2021: 131 / 2022: 201 / 2023: 126 ✓ <u>Fallzahlen Jugendgerichtshilfe</u> 2017: 241 / 2018: 234 / 2019: 268 / 2020: 344 / 2021: 486 / 2022: 519 / 2023: 642 ✓ <u>Fallzahlen Familiengerichtshilfe</u> 2017: 192 / 2018: 169 / 2019: 170 / 2020: 170 / 2021: 165 / 2022: 125 / 2023: 134 ✓ <u>Anzahl der Gefährdungsfälle</u> 2017: 182 / 2018: 207 / 2019: 152 / 2020: 126 / 2021: 123 / 2022: 109 / 2023: 143 ✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2017: 50 / 2018: 47 / 2019: 46 / 2020: 25 / 2021: 21 / 2022: 28 / 2023: 38 		
Stellenplanauszug	18,88 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 23

Ergebniskonten zu Produkt 362000 Soziale Dienste

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	46.734,60	54.005,00	57.210,00	58.930,00	60.700,00 62.520,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	919.282,72	1.044.695,00	1.145.235,00	1.179.590,00	1.214.980,00 1.251.430,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	25.026,45	27.810,00	31.185,00	32.120,00	33.080,00 34.070,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	58.843,05	69.775,00	77.105,00	79.420,00	81.800,00 84.250,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	9.772,93	11.465,00	6.275,00	6.460,00	6.650,00 6.850,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	188.325,81	216.690,00	243.140,00	250.430,00	257.940,00 265.680,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	7.882,28	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
	Summe Aufwendungen:	1.255.867,84	1.434.440,00	1.570.150,00	1.616.950,00	1.665.150,00 1.714.800,00
	Saldo:	1.255.867,84	1.434.440,00	1.570.150,00	1.616.950,00	1.665.150,00 1.714.800,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	363000	Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Das Jugendamt wird Beistand, Pfleger oder Vormund in den durch das Bürgerliche Gesetzbuch vorgesehenen Fällen. Es überträgt die Ausübung der Aufgaben des Beistands, des Amtspflegers oder des Amtsvormunds einzelnen seiner Beamten oder Angestellten. Die Übertragung gehört zu den Angelegenheiten der laufenden Verwaltung. In dem durch die Übertragung umschriebenen Rahmen ist der Beamte oder Angestellte gesetzlicher Vertreter des Kindes oder des Jugendlichen.</p> <p>Der Vormund ist vom Gericht eingesetzter gesetzlicher Vertreter des Kindes und nimmt diese kompletten Aufgaben eigenständig wahr (z. B. Aufenthaltsbestimmungsrecht, Gesundheitsfürsorge usw.). Man spricht hier auch von Amtsvormundschaft.</p> <p>Im Rahmen einer Pflegschaft (Amtspflegschaft) verbleibt das Sorgerecht weiterhin beim Sorgerechtsinhaber (Eltern, Elternteil), jedoch eine oder mehrere Wirkungskreise werden dem Kreisjugendamt per Gerichtsbeschluss als Pfleger übertragen. Bei der gesetzlichen Amtsvormundschaft übernimmt das Kreisjugendamt mit Geburt des Kindes bei einer minderjährigen Mutter bis zur deren Volljährigkeit die rechtliche Vertretung des Kindes nach § 1791c BGB. Der Beschluss des Familiengerichtes und die Beauftragung des Kreisjugendamtes als Vormund oder Pfleger basiert auf einer Entscheidung im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung nach § 8a SGB VIII oder § 1666 BGB.</p> <p>Die Beistandschaft ist bei Vorliegen der Voraussetzungen gem. §§ 1712ff. BGB einzurichten. Neben der Klärung der Vaterschaft kann im Rahmen der Beistandschaft auch Unterhalt für das Kind geltend gemacht werden. Der Beistand ist sozusagen dann der „Anwalt“ des Kindes auch vor Gericht. Vorhandene titulierte Ansprüche werden vom Beistand durch Einleitung von Vollstreckungsmaßnahmen durchgesetzt.</p> <p>Das Jugendamt informiert gem. § 52a SGB VIII sowie gem. § 18 SGB VII über</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Bedeutung der Vaterschaftsfeststellung, • die Möglichkeiten, wie die Vaterschaft festgestellt werden kann, • die Möglichkeit, die Verpflichtung zur Leistung von Unterhaltsansprüchen beurkunden zu lassen, • die Möglichkeiten, eine Beistandschaft zu beantragen sowie über die Rechtsfolgen einer solchen Beistandschaft, • die Möglichkeit der gemeinsamen elterlichen Sorge, • Unterhaltsansprüche Alleinerziehender und junger Volljähriger. <p>Im Rahmen der „Mündelgeldverwaltung“ werden vereinbarte Unterhaltszahlungen an die Berechtigten weitergereicht. Hier sind auch eventuelle Ersatzansprüche zu regeln (z. B. Unterhaltsvorschussleistungen und ALG II) oder als Grundlage für Mahn- und Vollstreckungsmaßnahmen weiterzuleiten.</p> <p>In den in § 59 SGB VIII aufgelisteten Fällen (z. B. Anerkennung der Vaterschaft, Sorgeerklärung, Verpflichtung zum Unterhalt) übt das Jugendamt eine „Notarfunktion“ aus. Diese Beurkundungen sind kostenlos.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (insb. § 55 SGB VIII) • Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) 	
Ziele	termingerechte und rechtmäßige Vertretung der Interessen von Kindern und Eltern	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Vormundschaften</u> 2008: 45 / 2009: 38 / 2010: 42 / 2011: 34 / 2012: 45 / 2013: 51 / 2014: 52 / 2015: 86 2016: 114 / 2017: 71 / 2018: 87 / 2019: 49 / 2020: 54 / 2021: 50 / 2022: 61 / 2023: 98 ✓ <u>Beistandschaften</u> 2008: 945 / 2009: 882 / 2010: 886 / 2011: 825 / 2012: 816 / 2013: 832 / 2014: 825 2015: 815 / 2016: 820 / 2017: 663 + 23 Beratung u. Unterstützung 2018: 667 + 18 Beratung u. Unterstützung / 2019: 642 + 19 Beratung u. Unterstützung 2020: 579 + 20 Beratung u. Unterstützung / 2021: 562 + 31 Beratung u. Unterstützung 2022: 516 + 39 Beratung u. Unterstützung / 2023: 627 + 41 Beratung u. Unterstützung ✓ <u>Pflegschaften</u> 2008: 49 / 2009: 53 / 2010: 42 / 2011: 55 / 2012: 37 / 2013: 53 / 2014: 75 2015: 141 / 2016: 95 / 2017: 83 / 2018: 77 / 2019: 102 / 2020: 101 / 2021: 109 2022: 123 / 2023: 105 ✓ <u>beurkundete Sorgeerklärungen</u> 2008: 78 / 2009: 82 / 2010: 83 / 2011: 94 / 2012: 93 / 2013: 93 / 2014: 115 2015: 221 / 2016: 140 / 2017: 151 / 2018: 131 / 2019: 152 / 2020: 169 / 2021: 140 2022: 173 / 2023: 131 ✓ <u>sonstige Beurkundungen (auch im Rahmen der Amtshilfe)</u> 2008: 170 / 2009: 171 / 2010: 207 / 2011: 164 / 2012: 167 / 2013: 180 / 2014: 203 2015: 215 / 2016: 227 / 2017: 254 / 2018: 230 / 2019: 217 / 2020: 243 / 2021: 179 2022: 187 / 2023: 171 		
Stellenplanauszug	7,11 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 363000 Amtsvormundschaften, Amtspflegschaften, Beistandschaften, Mündelgeld

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-199.801,40	-143.000,00	-150.000,00	-155.000,00	-160.000,00 -165.000,00
	Summe Erträge	-199.801,40	-143.000,00	-150.000,00	-155.000,00	-160.000,00 -165.000,00
502100	Bezüge der Beamten	29.749,99	37.290,00	40.325,00	41.530,00	42.780,00 44.060,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	359.445,86	368.375,00	391.340,00	403.080,00	415.170,00 427.630,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	16.680,91	19.900,00	18.710,00	19.270,00	19.850,00 20.450,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	22.309,03	24.605,00	26.370,00	27.160,00	27.970,00 28.810,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.668,59	4.040,00	2.145,00	2.210,00	2.280,00 2.350,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	73.737,98	78.355,00	83.875,00	86.390,00	88.980,00 91.650,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.040,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.590,83	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
	Summe Aufwendungen:	511.223,19	536.565,00	566.765,00	583.640,00	601.030,00 618.950,00
	Saldo:	311.421,79	393.565,00	416.765,00	428.640,00	441.030,00 453.950,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	364000	Wirtschaftliche Jugendhilfe
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt
verantwortlich	Frau	Vera Meyer
Beschreibung	<p>Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WJH) ist es u. a. Jugendhilfeleistungen nach dem SGB VIII verwaltungsrechtlich und finanziell umzusetzen.</p> <p>Diese Jugendhilfeleistungen können in Form von pädagogischen, therapeutischen, ambulanten, teil- und vollstationären Hilfen gewährt werden. Die Ermittlung des Jugendhilfebedarfs erfolgt i. d. R. durch den Sozialen Dienst (Produkt 362000) und den Pflegekinderdienst (Produkt 361000).</p> <p>Bei einer teilweisen oder vollständigen Hilfeleistung außerhalb des Elternhauses wird die Kostenbeteiligung der jungen Menschen und ihrer Eltern unter Berücksichtigung des verfügbaren Einkommens überprüft.</p> <p>Zusätzlich werden bei einer Fremdunterbringung auch sonstige Ersatzleistungen wie z. B. Waisenrenten, BAföG, BAB oder Kindergeld zur teilweisen Deckung der Kosten übergeleitet.</p> <p>Zu den Jugendhilfeleistungen gehören auch die rechtliche und finanzielle Abwicklung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kindertageseinrichtungen und die Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege.</p> <p><u>Folgende Leistungen werden im Rahmen des SGB VIII insbesondere gewährt:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gemeinsame Wohnformen von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) • Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII) • Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege • Ambulante Hilfen (§§ 27, 28-31 SGB VIII) • Vollzeitpflege (§ 33 SGB VIII) • Heimerziehung (§ 34 SGB VIII) • Intensive Sozialpädagogische Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII) • Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche: ambulant, teil- u. vollstationär (§ 35a SGB VIII) • Hilfe für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII) • Inobhutnahmen (§ 42 SGB VIII) • Sicherstellung der Krankenhilfe gem. § 40 SGB VIII als Annexleistung bei fehlendem Krankenversicherungsschutz • Planung und Überwachung der Haushaltsansätze sowie Statistik für den gesamten Bereich der WJH • Controlling zu den ambulanten Einzelfallhilfen, insb. Überwachung der Träger-, Sozialraum- und Mitarbeiterbudgets • Strukturierung und Überwachung von Abläufen (Umgang mit Beschwerden, Archivierung, Mittelüberwachung für den gesamten Bereich der wirtschaftlichen Jugendhilfe, Erstellung von Statistiken) <p>Die Finanzierung der Übernahme von Teilnahmebeiträgen für den Besuch von Kitas sowie Kostenübernahme für die Nutzung von Kindertagespflege erfolgt über Produkt 361000 (Kindertagesstätten und Kindertagespflege).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII und ergänzende gesetzliche Vorschriften • Budgetierungsverträge mit den freien Trägern 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Finanzierung von Einzelfallhilfen, Präventionsprojekte, Netzwerkarbeit • Geltendmachung von Ersatzansprüchen und Heranziehung von Kindeseltern zu den Kosten 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Fallzahlen ambulante Hilfen (§§ 27 ff. SGB VIII)</u> 2012: 541 / 2013: 464 / 2014: 444 / 2015: 400 / 2016: 433 / 2017: 497 / 2018: 451 2019: 473 / 2020: 447 / 2021: 398 / 2022: 419 / 2023: 470 ✓ <u>Fallzahlen teilstationäre Hilfen (§ 32 SGB VIII)</u> 2012: 4 / 2013: 5 / 2014: 4 / 2015: 1 / 2016: 1 / 2017: 2 / 2018: 1 2019: 3 / 2020: 6 / 2021: 8 / 2022: 11 / 2023: 14 ✓ <u>Fallzahlen vollstationäre Hilfen (§ 34 SGB VIII)</u> 2012: 123 / 2013: 105 / 2014: 106 / 2015: 128 / 2016: 87 / 2017: 117 / 2018: 159 2019: 139 / 2020: 119 2021: 131 (22 PPS/109 Heim und BeWo) / 2022: 134 (14 PPS/120 Heim und BeWo) 2023: 118 (12 PPS/106 Heim und BeWo) <u>Fallzahlen vorläufige Maßnahmen (§ 42 SGB VIII)</u> 2012: 10 / 2013: 7 / 2014: 11 / 2015: 9 / 2016: 15 / 2017: 11 / 2018: 31 2019: 36 / 2020: 27 / 2021: 21 / 2022: 23 / 2023: 19 ✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe ambulant (§ 35a Abs. 2 Nr. 1 SGB VIII)</u> 2012: 71 / 2013: 80 / 2014: 85 / 2015: 81 / 2016: 94 / 2017: 89 / 2018: 99 2019: 88 / 2020: 95 / 2021: 99 / 2022: 137 / 2023: 132 ✓ <u>Fallzahlen Eingliederungshilfe stationär (§ 35a Abs. 2 Nr. 3 +4 SGB VIII)</u> 2012: 5 / 2013: 6 / 2014: 9 / 2015: 9 / 2016: 10 / 2017: 11 / 2018: 15 2019: 13 / 2020: 10 / 2021: 16 / 2022: 17 / 2023: 14 ✓ <u>Hilfe in Notsituationen (§ 20 SGB VIII)</u> 2012: 40 / 2013: 25 / 2014: 15 / 2015: 20 / 2016: 21 / 2017: 19 / 2018: 19 2019: 20 / 2020: 12 / 2021: 15 / 2022: 14 / 2023: 9 ✓ <u>Begleiteter Umgang (§ 18 Abs. 3 SGB VIII)</u> 2012: 0 / 2013: 0 / 2014: 5 / 2015: 11 / 2016: 9 / 2017: 12 / 2018: 16 2019: 20 / 2020: 20 / 2021: 41 / 2022: 47 / 2023: 56 ✓ <u>FAM-Clearing (§ 28 SGB VIII)</u> 2012: 44 / 2013: 14 / 2014: 32 / 2015: 18 / 2016: 16 / 2017: 27 / 2018: 29 2019: 38 / 2020: 28 / 2021: 20 / 2022: 10 / 2023: 15 ✓ <u>Anzahl der Präventionsprojekte</u> 2012: 69 / 2013: 88 / 2014: 88 / 2015: 50 / 2016: 78 / 2017: 50 / 2018: 49 2019: 46 / 2020: 25 / 2021: 21 / 2022: 28 / 2023: 38 		
Stellenplanauszug	6,34 Vollzeitäquivalente	Beamte: 2	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414001	Zuweisungen vom Bund (Sachkosten)	-32.899,00	-33.410,00	-33.410,00	-33.410,00	-33.410,00 -33.410,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)		-9.000,00			
421101	Kostenbeiträge aus Kindergeld (a. v. E.)	-24.208,30	-22.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
421102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen (a.v.E.)	-46.747,16	-40.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-102.965,38	-90.000,00	-65.000,00	-65.000,00	-65.000,00 -65.000,00
422101	Kostenbeiträge aus Kindergeld (i. E.)	-211.812,00	-235.000,00	-235.000,00	-235.000,00	-235.000,00 -235.000,00
422102	Kostenbeiträge aus sonst. Einkommen (i.E.)	-113.788,27	-100.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
422300	Leistungen von Sozialleistungsträgern (i.E.)	-93.804,65	-70.000,00	-85.000,00	-85.000,00	-85.000,00 -85.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-113.853,40	-80.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
442103	Kostenerstattung vom Land für UMA Minderjährige	-831.013,30	-600.000,00	-750.000,00	-750.000,00	-750.000,00 -750.000,00
442104	Kostenerstattung vom Land für UMA Volljährige	-209.296,98	-450.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00 -600.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-2.054.699,87	-1.100.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00	-1.500.000,00 -1.500.000,00
442202	Kostenerstattg. von Gemeinden/-verbänden für profe	-757.555,77	-700.000,00	-800.000,00	-800.000,00	-800.000,00 -800.000,00
	Summe Erträge	-4.592.644,08	-3.529.410,00	-4.193.410,00	-4.193.410,00	-4.193.410,00 -4.193.410,00
502100	Bezüge der Beamten	62.401,11	76.760,00	79.105,00	81.480,00	83.920,00 86.440,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	239.705,35	250.540,00	315.530,00	325.000,00	334.750,00 344.790,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	29.169,02	31.460,00	28.705,00	29.570,00	30.460,00 31.370,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	15.428,38	16.740,00	21.265,00	21.900,00	22.560,00 23.240,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.537,14	2.750,00	1.730,00	1.780,00	1.830,00 1.880,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	48.410,33	52.455,00	66.710,00	68.710,00	70.770,00 72.890,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	509.229,22	600.000,00	500.000,00	500.000,00	500.000,00 500.000,00
525201	Kostenerstatt.an Gemeinden/-verbände für	82.595,75	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545111	Individuelle Hilfen der Jugendsozialarbeit	90.380,64	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
545120	Betreuung u. Versorg. v. Kindern in Notsituationen	43.697,93	70.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
545121	Aufwendungen für Familienhebammen	52.284,59	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
545122	Familien-Aktivierungs-Management (FAM)	74.825,17	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
545123	Begleiteter Umgang	124.531,50	60.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
545128	Drogenscreening	467,35	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545129	Sozialräumliche Netzwerker	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00	212.000,00 212.000,00
545130	Budgetierte ambulante u. teilstationäre Leistungen	1.872.661,58	2.105.000,00	2.105.000,00	2.105.000,00	2.105.000,00 2.105.000,00
545131	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen	263.224,53	525.000,00	525.000,00	525.000,00	525.000,00 525.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 364000 Wirtschaftliche Jugendhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
545132	Budget Allgemeiner Sozialer Dienst	5.850,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
545133	Leistungen in sonstiger betreuter Wohnform		1.000,00	12.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545134	Leistungen für Vollzeitpflege (Minderjährige)	1.626.918,75	1.650.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00	2.000.000,00 2.000.000,00
545135	Beratung und Unterstützung von Pflegeeltern	133.884,14	120.000,00	170.000,00	170.000,00	170.000,00 170.000,00
545136	Qualifizierung von Pflegeeltern	5.587,23	40.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
545137	Leistungen für Kurzzeitpflege (Minderjährige)	65.305,00	80.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
545140	Leistungen in sonstigen betreuten Wohnformen	148.977,45	150.000,00	160.000,00	160.000,00	160.000,00 160.000,00
545141	Leistungen für Vollzeitpflege und Kurzzeitpflege	369.807,97	500.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00 600.000,00
545142	Leistungen für ambulante Eingliederungshilfen für	1.371.255,35	1.200.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00	1.800.000,00 1.800.000,00
545143	Leistungen für Kurzzeitpflege (Volljährige)		10.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545144	Infrastrukturangebot an Schulen	175.959,55	200.000,00	200.000,00	200.000,00	200.000,00 200.000,00
545151	Ambulante und teilstationäre Einzelfallhilfen	827.607,08	550.000,00	850.000,00	850.000,00	850.000,00 850.000,00
545200	Gemeinsame Unterbringung von Müttern und Vätern	341.512,34	300.000,00	300.000,00	300.000,00	300.000,00 300.000,00
545210	Jugendhilfe in stationären Einrichtungen	3.628.011,44	3.500.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00	5.000.000,00 5.000.000,00
545215	Leistungen für Minderjährige in professioneller	784.318,57	730.000,00	800.000,00	800.000,00	800.000,00 800.000,00
545218	Leist. f. Minderjährige in sonst. betreuten Wohn-	823.388,67	600.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00 750.000,00
545219	Lst. junge Volljährige sonstigen betreuten Wohn-	226.481,61	450.000,00	600.000,00	600.000,00	600.000,00 600.000,00
545220	Leistungen für junge Volljährige in stationären	531.453,96	650.000,00	750.000,00	750.000,00	750.000,00 750.000,00
545221	Leistungen für die Inobhutnahme von Kindern und	284.570,62	60.000,00	100.000,00	100.000,00	100.000,00 100.000,00
545222	Leistungen für stationäre Eingliederungshilfen für	915.853,37	1.150.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00	1.500.000,00 1.500.000,00
545223	Leistg. f. Inobhutnahme v. Kindern u. Jugendlichen		5.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
545225	Leistungen für Volljährige in professioneller Pfl	41.861,85	1.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	13,60	1.000,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554130	Haftpflichtversicherung	5.202,56	5.300,00	5.300,00	5.300,00	5.300,00 5.300,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	19.890,49	2.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	16.057.261,19	16.140.005,00	19.906.845,00	19.911.240,00	19.927.090,00 19.943.410,00
	Saldo:	11.464.617,11	12.610.595,00	15.713.435,00	15.717.830,00	15.733.680,00 15.750.000,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	365000	Jugendförderung	
Organisationseinheit	Amt 21	Kreisjugendamt	
verantwortlich	Frau	Vera Meyer	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • eigene Veranstaltungen und Maßnahmen des Landkreises St. Wendel im Leistungsbereich Jugendarbeit, erzieherischer Jugendschutz und Jugendsozialarbeit • Beratungs- und Fortbildungsangebote für freie Träger im Leistungsbereich (Vereine, Verbände, Jugendgruppen) • Förderung der freien Jugendhilfe gemäß Richtlinien des Landkreises St. Wendel zur Förderung der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit • Beratung von individuell Leistungsberechtigten (Kinder, Jugendliche, Eltern) • Planung und Netzwerkpflege im Leistungsbereich • Mitwirkung in Gremien und Arbeitskreisen • Mitwirkung bei der Anerkennung freier Träger der Jugendhilfe • Mitwirkung bei der Vergabe des Jugendpreises • schulbezogene Jugendhilfe / Schoolworking 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • SGB VIII (vorrangig §§ 11 – 14, 74, 75, 81 SGB VIII) • 1. und 2. saarl. Ausführungsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz (AGKJHG) • Richtlinie zur Förderung der außerschulischen Jugendarbeit • Richtlinien zur Vergabe des Jugendpreises 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Förderung der Entwicklung junger Menschen durch Schaffung und Unterstützung kinder- und jugendspezifischer Angebote • Mitwirkung bei der Gestaltung positiv besetzter Lebens- und Lernfelder • Gefährdungsvermeidung durch präventive Maßnahmen und Angebote • Förderung haupt- und ehrenamtlicher Jugendarbeitsstrukturen • Schaffung und Pflege von Netzwerken • Förderung der Kooperation im Schnittstellenbereich Jugendhilfe und Schule 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 01 bis 04 der Richtlinien (531860/61/62: Zuschüsse zu Bildungs- und Freizeitmaßnahmen, Veranstaltungen)</u> 2014: 67.342 € (190) / 2015: 60.331 € (130) / 2016: 65.475 € (85) 2017: 56.567 € (133) / 2018: 65.586 € (138) / 2019: 54.351 € (131) 2020: 8.882 € (47) / 2021: 23.333 € (42) / 2022: 38.130 € (86) 2023: 53.820 € (134) ✓ <u>Höhe (Anzahl) der Förderungen von Maßnahmen nach Punkt 05 bis 10 der Richtlinien (531800/01/63/64/65/66/67: Zuschüsse zu Materialbeschaffungen, Unterhaltung und Ausstattung von Jugendräumen, für hauptamtliches Personal, Jugendbüros, Projekte)</u> 2014: 154.974 € (53) / 2015: 154.459 € (60) / 2016: 154.616 € (58) 2017: 159.648 € (46) / 2018: 168.005 € (34) / 2019: 159.316 € (60) 2020: 183.285 € (36) / 2021: 204.492 € (31) / 2022: 221.847 € (37) 2023: 233.915 € (32) 		
Stellenplanauszug	8,66 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 10

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414001	Zuweisungen vom Bund (Sachkosten)	-118.776,31	-125.000,00	-140.000,00	-140.000,00	-140.000,00 -140.000,00
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-422.154,92	-174.000,00	-221.200,00	-221.200,00	-221.200,00 -221.200,00
414107	Zuweisungen vom Land (Aufhol-/Zusatzprogramm)	-92.900,47	-55.000,00	-52.000,00	-30.300,00	
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-261.000,00	-236.000,00	-236.000,00	-236.000,00 -236.000,00
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände	-13.888,89	-13.890,00	-15.540,00	-15.350,00	-15.350,00 -15.350,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-3.394,95	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
	Summe Erträge	-651.115,54	-630.390,00	-666.240,00	-644.350,00	-614.050,00 -614.050,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	533.392,00	612.620,00	540.050,00	556.250,00	572.940,00 590.130,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	36.161,84	41.665,00	36.365,00	37.460,00	38.580,00 39.740,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.946,52	6.850,00	2.975,00	3.060,00	3.150,00 3.250,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	110.873,02	131.265,00	113.655,00	117.070,00	120.580,00 124.200,00
529200	Künstlersozialabgabe	883,50	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	89.101,97	98.890,00	97.770,00	97.770,00	97.770,00 97.770,00
529950	Aufwand für Maßnahmen der Schulsozialarbeit	331,12	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	43.338,17	83.000,00	90.770,00	90.770,00	90.770,00 90.770,00
531801	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	66.574,18	75.000,00	140.700,00	142.230,00	143.790,00 145.380,00
531802	Zuschuss Projekt Kinderschutzbund	29.315,00	30.000,00	35.370,00	35.370,00	35.370,00 35.370,00
531803	Förderung freie Träger 'Schulsozialarbeit'	320.471,46	360.000,00	392.000,00	403.800,00	415.900,00 428.400,00
531809	Förderung freier Träger 'Schulsozialarbeit Aufhol-/	90.652,93	55.000,00	104.000,00	60.600,00	
531851	Kostenbeteiligung an politische Jugendverbände	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
531852	Kostenbeteiligung Erziehungsberatung	211.045,67	229.500,00	234.090,00	238.770,00	243.550,00 248.420,00
531853	Kostenbeteiligung Drogenberatungsstelle	53.204,52	58.000,00	64.500,00	64.500,00	64.500,00 64.500,00
531854	Kostenbeteiligung Missbrauch-Beratungsstellen	52.698,79	63.000,00	63.000,00	63.000,00	63.000,00 63.000,00
531855	Kostenbeteiligung Projekte Caritas	26.282,62	28.000,00	32.000,00	32.000,00	32.000,00 32.000,00
531860	Zusch. freie Träger für Jugend- und Mitarbeiter-	3.830,98	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
531861	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe zu Freiz.-	43.461,94	70.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
531862	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe zu Einzel-	2.909,05	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
531863	Materialkostenzuschüsse an freie Träger der	2.662,25	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
531864	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe für Einr.	2.819,26	10.000,00	7.500,00	7.500,00	7.500,00 7.500,00
531865	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe für haupt.-	18.260,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00	21.000,00 21.000,00
531866	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe f.d.Unterh.	55.812,34	63.000,00	64.000,00	64.000,00	64.000,00 64.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 365000 Jugendförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
531867	Zuschüsse a.freie Träger d.Jugendhilfe f. Projekte	83.623,67	83.640,00	97.790,00	97.790,00	97.790,00 97.790,00
545110	Jugendsozialarbeit, Migrationshilfe	25.000,00	25.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.285,53	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
	Summe Aufwendungen:	1.914.338,33	2.175.830,00	2.268.435,00	2.263.840,00	2.243.090,00 2.284.120,00
	Saldo:	1.263.222,79	1.545.440,00	1.602.195,00	1.619.490,00	1.629.040,00 1.670.070,00

Teilhaushalt	3	Familie, Arbeit, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	210201	Schulpsychologe
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr	Andreas Kramer
Beschreibung	<p>Die Landkreise richten nach § 20 a Schulordnungsgesetz einen schulpsychologischen Dienst ein. Sie erfüllen diese Aufgabe als <u>Auftragsangelegenheit</u>.</p> <p>Der Schulpsychologische Dienst hat die Aufgabe, durch Diagnose und auf die Schule bezogene Therapie, insbesondere durch Beratung, Förderung und in Einzelfällen auch durch weiterführende Betreuung, Schüler, Erziehungsberechtigte und Lehrer bei der Vermeidung und Überwindung von besonderen Schulschwierigkeiten zu unterstützen. <u>Zielgruppen für die Angebote des Schulpsychologischen Dienstes sind:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Lehrkräfte: <ul style="list-style-type: none"> - Schulpsychologische Beratung (z. B. nach Unterrichtsbesuchen), - Hilfe bei der Bearbeitung von Konflikten, - Mitgestaltung von Elternabenden, - Fortbildung, Mitwirkung an pädagogischen Tagen, - Gesprächsgruppen/Coaching, - Unterstützung / Beratung bei schulischen Krisen gemäß den Notfallplänen für saarländische Schulen „Hinsehen und Handeln“. • Eltern: <ul style="list-style-type: none"> - Psychologische Beratung der Eltern zu Fragen der schulischen Unterstützung und Förderung ihrer Kinder: Schullaufbahnberatung wie z. B. Fragen der Einschulung, Integration oder Umschulung, Wahl der Schulform in der Orientierungsphase, - Beratung/Therapie bei familiären Konflikten, die sich auf die Schulleistungen und / oder das Verhalten der Schülerin und des Schülers in der Schule auswirken. • Schülerinnen und Schüler: <ul style="list-style-type: none"> - Diagnostik im kognitiven, emotionalen und sozialen Bereich als Entscheidungshilfe und zur Vorbereitung von gezielten Maßnahmen, - Psychologische Beratung und Therapie bei Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten und Störungen im emotionalen Bereich, - Schullaufbahnberatung. • Ministerium für Bildung und Kultur: <ul style="list-style-type: none"> - Anfertigung fachpsychologischer Gutachten und Stellungnahmen zur Vorbereitung von Entscheidungen der Schulaufsicht, - Konferenzen / Landesarbeitskreise / Netzwerkarbeit. 	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 20 a Schulordnungsgesetz • Verordnung über den Schulpsychologischen Dienst vom 07.08.2008 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Ziel der Arbeit des Schulpsychologischen Dienstes ist es, mit allen Beteiligten Lösungen zu finden, die von allen getragen werden. • Der Schulpsychologische Dienst trägt zur Erfüllung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages bei. 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl Einzelfallhilfen (Testdiagnostik, Untersuchungen, Schulbesuche, Krisenteam)</u> 2011: 200 / 2012: 250 / 2013: 240 / 2014: 230 / 2015: 230 / 2016: 220 / 2017: 230 / 2018: 222 / 2019: 212 / 2020: 179 / 2021: 150 / 2022: 231 / 2023: 229 ✓ <u>Anzahl niedrigschwelliger Beratungsangebote (z. B. in Telefonsprechstunden)</u> 2011: 50 / 2012: 70 / 2013: 90 / 2014: 90 / 2015: 95 / 2016: 100 / 2017: 110 / 2018: 110 / 2019: 115 / 2020: 75 / 2021: 77 / 2022: 70 / 2023: 80 ✓ <u>Anzahl qualitätssichernder Arbeitskreise, Konferenzen, Netzwerkarbeit</u> 2011: 60 / 2012: 80 / 2013: 75 / 2014: 65 / 2015: 75 / 2016: 77 / 2017: 75 / 2018: 82 / 2019: 90 / 2020: 51 / 2021: 63 / 2022: 79 / 2023: 92 ✓ <u>Anzahl Informationsveranstaltungen</u> 2011: 5 / 2012: 15 / 2013: 17 / 2014: 25 / 2015: 20 / 2016: 17 / 2017: 10 / 2018: 12 / 2019: 11 / 2020: 12 / 2021: 13 / 2022: 13 / 2023: 7 	
Stellenplanauszug	4,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 210201 Schulpsychologe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	236.518,99	293.785,00	302.395,00	311.470,00	320.810,00 330.430,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.732,81	20.655,00	21.435,00	22.080,00	22.740,00 23.420,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.887,97	3.395,00	1.745,00	1.800,00	1.850,00 1.910,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	51.102,23	62.125,00	63.195,00	65.090,00	67.040,00 69.050,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	175,42	1.700,00	1.000,00	1.700,00	1.000,00 1.700,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
	Summe Aufwendungen:	307.417,42	389.660,00	397.770,00	410.140,00	421.440,00 434.510,00
	Saldo:	307.417,42	389.660,00	397.770,00	410.140,00	421.440,00 434.510,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	412000	Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr/Frau	Benedikt Schäfer / Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Dienstaufgaben: <ul style="list-style-type: none"> - Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung - Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe - Gesundheitsschutz - ärztliche Untersuchungen, Gutachten - Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und der Heilerziehungspflege • Haushaltsplanung für die Produktgruppe des Gesundheitsamtes • Gebührenordnung, Rechnungsstellung • Geschäftsverteilungsplan, Dienstanweisungen, Verwaltungsanfragen, Archivierung • Administration der Fachsoftware R23 • Abschluss von Verträgen, insb. bei Inanspruchnahme von Fachärzten • Bearbeitung von Bürgeranfragen • Durchführung von Dienstbesprechungen • Bearbeitung interner Personalangelegenheiten (Fortbildung, Praktikanten, etc.) • Teilnahme am Qualitätszirkel der Gesundheitsärzte des Saarlandes • Mitwirkung in der Arbeitsgemeinschaft der Verwaltungsleiter der Gesundheitsämter • Fördermaßnahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst im Saarland <p>Hier sind neben den Personalkosten der Verwaltung des Gesundheitsamtes die allgemeinen Sachausgaben des gesamten Gesundheitsamtes für den Dienstwagen (Miete, Steuer, Versicherung, Benzin, pp.) und für Reisekosten veranschlagt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Gesetz über den öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGDG) • Sozialgesetzgebung (SGB, KJHG) • Spezialgesetze (Infektionsschutzgesetz, u. a.) 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • sachgerechte und zeitnahe Umsetzung der gesetzlichen Aufgaben • zweckmäßiger und wirtschaftlicher Umgang mit Personal- und Finanzressourcen, Einhaltung der Jahresplanung • Optimierung des Leistungsangebotes 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Mitarbeiter im Fachdienst in Vollzeitäquivalenten</u> 2014: 17,35 / 2015: 17,54 / 2016: 17,88 / 2017: 17,03 / 2018: 17,33 / 2019: 17,99 2020: 18,47 / 2021: 24,52 / 2022: 26,03 / 2023: 24,64 / 2024: 25,85 / 2025: 27,08 ✓ <u>Gesamtaufwendungen - Gesamterträge (Saldo Gesundheitsamt ohne Personalkosten: - = Gewinn (-) / Verlust (+))</u> 2008: - 76.812,95 € / 2009: - 66.809,80 € / 2010: - 81.909,99 € / 2011: - 56.581,09 € 2012: - 47.590,27 € / 2013: - 50.578,06 € / 2014: - 61.951,06 € / 2015: - 73.704,92 € 2016: - 76.250,24 € / 2017: - 85.005,48 € / 2018: - 87.937,12 € / 2019: - 93.541,23 € 2020: - 35.037,74 € / 2021: - 197,07 € / 2022: - 15.468,49 € / 2023: - 79.633,46 € ✓ <u>Personalaufwendungen des Gesundheitsamtes</u> (Personalkostenerstattung des Landes wurde abgezogen, ohne Schulpsychologe) 2008: 973.532,22 € / 2009: 1.006.426,81 € / 2010: 853.754,42 € 2011: 939.972,71 € / 2012: 913.082,06 € / 2013: 998.576,01 € 2014: 1.022.926,95 € / 2015: 1.052.136,22 € / 2016: 1.094.321,78 € 2017: 1.057.053,20 € / 2018: 1.098.052,01 € / 2019: 1.163.794,10 € 2020: 1.468.150,70 € / 2021: 2.204.020,79 € (vor Erst. ÖGD-Pakt: in 2022 enthalten!) 2022: 1.343.550,95 € / 2023: 1.782.237,39 € ✓ <u>Heilpraktiker Erlaubnisse</u> 2012: 25 / 2013: 19 / 2014: 14 / 2015: 29 / 2016: 21 / 2017: 17 / 2018: 19 2019: 17 / 2020: 17 / 2021: 26 / 2022: 9 / 2023: 8 	
Stellenplanauszug	7,40 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1 tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 412000 Leitung und Verwaltung Gesundheitsamt

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431010	Gewerberechtliche Gebühren	-1.196,00	-1.400,00			
442107	Kostenerstattung vom Land (ÖGD-Pakt)	-453.440,43	-537.680,00	-623.920,00	-665.280,00	-665.280,00 -665.280,00
	Summe Erträge	-454.636,43	-539.080,00	-623.920,00	-665.280,00	-665.280,00 -665.280,00
502100	Bezüge der Beamten	114.354,12	117.105,00	93.390,00	96.190,00	99.080,00 102.050,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	275.397,99	274.050,00	336.335,00	346.430,00	356.820,00 367.520,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	64.591,29	66.465,00	62.845,00	64.730,00	66.670,00 68.670,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.871,10	18.295,00	22.675,00	23.360,00	24.060,00 24.780,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.774,44	3.005,00	1.855,00	1.910,00	1.970,00 2.030,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	54.035,24	56.325,00	70.995,00	73.120,00	75.310,00 77.570,00
506000	Personalnebenaufwendungen		1.000,00			
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.159,65	2.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529200	Künstlersozialabgabe		100,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	64,40	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	890,01	300,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.212,69	2.500,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
554120	Kfz-Versicherung	931,89	1.000,00	1.050,00	1.050,00	1.050,00 1.050,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	401,00	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
	Summe Aufwendungen:	533.683,82	543.995,00	596.395,00	614.040,00	632.210,00 650.920,00
	Saldo:	79.047,39	4.915,00	-27.525,00	-51.240,00	-33.070,00 -14.360,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	412001	Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung und Präsentation von Datenauswertungen: <ul style="list-style-type: none"> - Einschulungsuntersuchungen - meldepflichtigen Erkrankungen - Trinkwasserversorgung - schulzahnärztliche Untersuchungen • Teilnahme am jährlichen Grippemonitoring • Statistik Beratungen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz • Auswertungen und Berichte Frühe Hilfen: <ul style="list-style-type: none"> - Statistik „Verpflichtende Vorsorgen“ - Tätigkeitsbericht der Gesundheitshilfe • Mitarbeit und Bereitstellung von Daten für folgende Gremien <ul style="list-style-type: none"> - Kreistag, Kreisausschuss, Kreistagsausschüsse - Sozialhilfebeirat, Psychiatriebeirat, Jugendhilfeausschuss, Kreispflegeausschuss - Totobeirat - Landkreistag, AG der Amtsleiter beim Landkreistag und beim Ministerium für Arbeit, Soziales, Frauen und Gesundheit, Landesarbeitsgemeinschaft der Jugendzahnpflege, Jugendärztebesprechung auf Landesebene - Arbeitskreis Suchtprävention • interner Arbeitskreis Gesundheit <p>Zu diesem Produkt gehören lediglich die anfallenden Personalaufwendungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6 Abs. 2 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Beobachtung, Bewertung und Beschreibung der gesundheitlichen Situation der Bevölkerung und Umsetzung der daraus gewonnenen Erkenntnisse • Analyse der gesundheitlichen Defizite in der Bevölkerung • Entwicklung von Strategien zur Verbesserung der gesundheitlichen Rahmenbedingungen 		
Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Berichte/Auswertungen</u> 2008: 8 / 2010: 7 / 2012: 8 / 2014: 7 / 2015: 7 / 2016: 7 / 2017: 8 / 2018: 8 / 2019: 8 2020: 7 / 2021: 7 / 2022: 8 / 2023: 8		
Stellenplanauszug	0,55 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 3

Berichte Auswertungen 2023:

1. Einschulungsuntersuchung Daten
2. Schwangerschaftskonfliktberatung
3. Bericht Frühe Hilfen
4. Vorsorgestatistik
5. Bericht Sozialpsychiatrischer Dienst
6. Gesundheitsschutz meldepflichtige Erkrankungen § 34 ff IFSG
7. Gesundheitsschutz meldepflichtige. Erkrankungen § 6 IFSG
8. Todesursachenstatistik
9. fehlt: Zahnärztlicher Bericht

Ergebniskonten zu Produkt 412001 Gesundheitsberichterstattung, Gesundheitsplanung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	9.337,44	9.710,00			
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	29.266,75	31.445,00	41.245,00	42.480,00	43.750,00 45.060,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.852,37	3.455,00			
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	1.910,37	2.105,00	2.780,00	2.860,00	2.950,00 3.040,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	314,20	345,00	230,00	240,00	250,00 260,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	5.102,76	5.505,00	7.410,00	7.630,00	7.860,00 8.100,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		300,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	48.783,89	52.865,00	51.765,00	53.310,00	54.910,00 56.560,00
	Saldo:	48.783,89	52.865,00	51.765,00	53.310,00	54.910,00 56.560,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)
Produkt	413000	Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Gesundheitsförderung</u> <ul style="list-style-type: none"> - zielgruppenorientierte Gesundheitsförderungsmaßnahmen, Elternabende - zahnärztliche Gruppenprophylaxe in Grund- und Sonderschulen - Suchtprävention, Impfaufklärungsaktionen - Informationsveranstaltungen zu relevanten Gesundheitsthemen - Medienarbeit, Telefonaktionen • <u>Kinder- und Jugendgesundheitspflege</u> <ul style="list-style-type: none"> - Untersuchungen im Vorschulbereich - Untersuchungen und Beratungen bei Integrationsmaßnahmen im Vorschulbereich - Mitwirkung im Frühförderausschuss - Untersuchung der Einschulungskinder - Untersuchungen der Schüler/innen der Sonderschulen, Beratung bei Integrationsmaßnahmen - schulzahnärztliche Reihenuntersuchungen in Grund- und Sonderschulen • <u>Psychosoziale Beratung und Hilfe in folgenden Bereichen</u> <ul style="list-style-type: none"> - Alkoholmissbrauch, Drogenmissbrauch, Verwahrlosungstendenz - Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatung - psychisch Kranke, Minderbegabte, Behinderte, Migranten - Beteiligung an sozialpsychiatrischen Aufgaben - Betreuung von besonders Hilfsbedürftigen - Förderung der Selbsthilfe; Erstellung eines Selbsthilfeführers • <u>Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“</u> <ul style="list-style-type: none"> - regionale Anlaufstelle/Ansprechpartner bei erkennbaren Konflikten in der gesundheitlichen Betreuung von Säuglingen und Kleinkindern für Ärzte, Hebammen, Geburts- und Kinderkliniken, Kindertageseinrichtungen, Einrichtungen der Jugendhilfe, etc. - Einleitung/Betreuung von Hilfen für Säuglinge und Kleinkinder mit gesundheitlichen, psychosozialen Problemen, Überleitung in das weitergehende Hilfenetz - gezielte Ansprache von Problemfamilien und kinderärztliche, auch aufsuchende Beratung und Koordinierung individueller, medizinischer, sozialpädiatrischer Hilfen <p>Das Land gewährt für das Landesprogramm „Frühe Hilfen im Saarland“ jährlich eine Projektförderung. Daneben werden Erträge aus Kostenbeteiligungen an den Aufwendungen für Veranstaltungen des Gesundheitsamtes erzielt. <u>Aufwendungen</u> sind überwiegend die Personalkosten. Alle Aufwendungen im Zusammenhang mit Veranstaltungen des Gesundheitsamtes (Infoveranstaltungen und Präventionsarbeit) werden über das Konto „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt. Das Sachkonto 551202 enthält alle Aufwendungen für die Supervision in den Fachbereichen „Psychosoziale Beratung“ und „Frühe Hilfen“. Supervision ist eine Methode, die zur Sicherung und Verbesserung der Qualität beruflicher Arbeit eingesetzt wird. Hierbei wird die Externalität eines Beraters genutzt, um das Verständnis und die Lösung eines Problems zu ermöglichen und besser mit schwierigen Problemstellungen umzugehen. Die Supervision ist erforderlich, weil die Bandbreite der Aufgaben dieses Produktes und die oft bestehenden Ausnahmesituationen von den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität, Einfühlungsvermögen, Belastbarkeit und Fachwissen erfordern.</p> <p>Das Konto 554200 umfasst die Mitgliedschaft im Verein „Region Vital St. Wendeler Land e. V.“. Zweck des Vereins ist die Förderung des Gesundheitswesens, insb. der Gesundheitswirtschaft und des Gesundheitstourismus im Landkreis St. Wendel.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 7 bis 9 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 	

Kennzahlen	✓ <u>Anzahl der Beratungen</u> 2010: 2.243 / 2012: 1.439 / 2014: 1.965 / 2016: 2.023 / 2018: 1.763 / 2019: 1.930 2020: 1.514 / 2021: 1.475 / 2022: 1.585 / 2023: 1.375 ✓ <u>Anzahl der Untersuchungen</u> 2010: 4.177 / 2012: 2.456 / 2014: 3.334 / 2016: 3.997 / 2018: 4.377 / 2019: 4.117 2020: 922 / 2021: 984 / 2022: 931 / 2023: 3.496 ✓ <u>Anzahl der Veranstaltungen</u> 2010: 202 / 2012: 154 / 2014: 179 / 2016: 184 / 2018: 194 / 2019: 174 2020: 71 / 2021: 28 / 2022: 161 / 2023: 110		
Stellenplanauszug	10,69 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 18

Ergebniskonten zu Produkt 413000 Gesundheitsförderung, Gesundheitshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-80.705,00				
442110	Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten)		-45.000,00	-80.000,00	-80.000,00	-80.000,00 -80.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-16.160,71	-12.000,00	-14.000,00	-14.000,00	-14.000,00 -14.000,00
	Summe Erträge	-96.865,71	-57.000,00	-94.000,00	-94.000,00	-94.000,00 -94.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	551.969,56	675.360,00	685.370,00	705.930,00	727.110,00 748.920,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	35.636,35	41.995,00	44.490,00	45.820,00	47.190,00 48.610,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.859,90	7.440,00	4.370,00	4.500,00	4.640,00 4.780,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	104.263,73	131.840,00	133.620,00	137.630,00	141.760,00 146.010,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	5.998,25	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche		600,00	10,00	600,00	10,00 600,00
551202	Supervision		2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	816,55	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	4.693,68	500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	240,00	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
	Summe Aufwendungen:	709.478,02	868.475,00	878.100,00	904.720,00	930.950,00 959.160,00
	Saldo:	612.612,31	811.475,00	784.100,00	810.720,00	836.950,00 865.160,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	414000	Gesundheitsschutz	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • <u>Umweltbezogener Gesundheitsschutz:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Ortshygiene (Innenraumbelastung durch Schadstoffe, Pilze, tierische Schädlinge) - Stellungnahmen im Rahmen der Bauleitplanung (nach BImSchG, zu Windkraft, zu Lärmbelästigung, Beurteilung von Bebauungs- und Flächennutzungsplänen) - umweltmedizinische Beratung zu Klima, natürlicher Strahlung, Mobilfunk, u. a. - Mitwirkung beim Katastrophenschutz (Großschadensereignisse, Alarmplanung) • <u>Infektionshygiene:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz (IFSG) - Untersuchung, Erfassung und Ermittlung nach IFSG - Prävention und Beratung von Einzelpersonen und Gruppen zu HIV und anderen sexuell übertragbaren Erkrankungen und deren ambulante Behandlung - ambulante Diagnostik, Behandlung, Beratung und Überwachung von Tbc-Erkrankten - Maßnahmen nach IFSG wie Entseuchungsmaßnahmen, Quarantäne, Alarm- und Einsatzplanung, Impfungen im Seuchenfall (Influenza, etc.) - Impf- und reisemedizinische Beratung z. B. im Rahmen von Schuluntersuchungen, • <u>Überwachung von Einrichtungen des Gesundheitsschutzes:</u> <ul style="list-style-type: none"> - Krankenhäuser, stationäre Reha-Einrichtungen, Einrichtungen für ambulantes Operieren, Alten- und Pflegeheime (regelmäßige und anlassbezogene Begehungen) - Einrichtungen nach § 33 IFSG (Schulen, Kindergärten, Tageseinrichtungen, Schullandheime, Jugendherbergen) - Schwimm- und Badeanstalten (Frei- und Hallenbäder, EG-Badegewässer, Saunen) - hydrotherapeutische Einrichtungen, Anlagen zur Trinkwasserversorgung, Regenwassernutzungsanlagen, Anlagen der Abwasser- und Abfallbeseitigung - Blutspendedienste - Gemeinschaftseinrichtungen (Ausländerwohnheime, Obdachlosenunterkünfte) - Praxen und Einrichtungen der Heilkunde von Ärzten, Zahnärzten, Heilpraktikern - ambulante Pflege- u. Behandlungseinrichtungen (Krankengymnastik, Physiotherapie) - Einrichtungen der Körper- und Schönheitspflege (Piercing-, Kosmetik-, Tattoostudios, Solarien) - öffentliche Toiletten, Spielplätze, Campingplätze - Einrichtungen des Friedhofs- und Bestattungswesens (Leichenhallen, Krematorien) <p><u>Erträge</u> ergeben sich insb. aus Gebühren für Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz sowie aus der Hygiene und Trinkwasserüberwachung, auch im Rahmen der Begehungen von Einrichtungen und Trinkwasseranlagen. <u>Aufwendungen</u> sind überwiegend die Personalaufwendungen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 10 bis 13 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der Einhaltung der vom Gesetzgeber vorgegebenen Hygienevorschriften zum Schutz der Bevölkerung • Verbesserung des Infektionsschutzes, Bekämpfung übertragbarer Krankheiten 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Belehrungen nach § 43 Infektionsschutzgesetz</u> 2008: 923 / 2010: 1.161 / 2012: 1.242 / 2014: 1.046 / 2016: 1.404 / 2017: 1.519 2018: 1.360 / 2019: 1.330 / 2020: 936 / 2021: 130 / 2022: 604 / 2023: 683 ✓ <u>Anzahl der Leistungen nach dem Infektionsschutzgesetz (2020/21/22 Corona bedingt)</u> 2008: 1.771 / 2010: 1.724 / 2012: 1.856 / 2014: 2.202 / 2015: 2.268 / 2016: 2.239 2017: 2.342 / 2018: 2.201 / 2019: 2.113 / 2020: 28.934 (27.681) / 2021: 36.974 (35.315) 2022: 52.309 (50.399) / 2023: 3.694 		
Stellenplanauszug	6,08 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 8

Ergebniskonten zu Produkt 414000 Gesundheitsschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-975,78				
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-30.328,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00 -24.000,00
	Summe Erträge	-31.303,78	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00	-24.000,00 -24.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	439.881,83	386.210,00	329.035,00	338.910,00	349.080,00 359.550,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	26.412,28	25.795,00	22.155,00	22.820,00	23.500,00 24.210,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.343,24	4.240,00	1.800,00	1.850,00	1.910,00 1.970,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	82.555,06	72.355,00	65.700,00	67.670,00	69.700,00 71.790,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	592,84	300,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	22,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	1.275,27	2.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-25,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
	Summe Aufwendungen:	555.057,52	492.450,00	421.840,00	434.400,00	447.340,00 460.670,00
	Saldo:	523.753,74	468.450,00	397.840,00	410.400,00	423.340,00 436.670,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	415000	ärztliche Untersuchungen, Gutachten	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • ärztliche Gutachten zum <u>Fahrerlaubnisrecht</u>: allgemeine gesundheitliche Eignung, Sehvermögen, Bus- und Taxifahrerlaubnis, Alkohol, Betäubungsmittel, usw. • ärztliche Gutachten zum <u>Sozialrecht</u>: Arbeitsfähigkeit, Integrationsmaßnahmen, Eingliederungshilfe, Frühförderung, Pflegebedürftigkeit, Krankenhilfe, Mehrbedarfe, Sonderkindergartenaufnahme, vorbeugende Gesundheitshilfe, u. a. • ärztliche Gutachten zum <u>Beamtenrecht</u>: Einstellungsuntersuchungen, Dienstfähigkeit und Dienstunfähigkeit, Unfallfürsorgeleistungen, Minderung der Erwerbsfähigkeit, Heilkuren, Sanatoriumsbehandlung, etc. • ärztliche Gutachten nach <u>TVÖD</u>: Arbeitsfähigkeit, Einstellungsuntersuchung, ... • ärztliche Gutachten nach <u>Steuerrecht</u>: Kindergeld nach § 32 EStG i. V. m. DA-Kindergeld, medizinische Sonderausgaben nach § 33 EStG • ärztliche Gutachten <u>Bestattungsrecht</u>: Feuerbestattung, Fristverlängerung, Leichenüberführung, Umbettung • ärztliche Gutachten <u>Schul- und Prüfungsrecht</u>: Ruhen der Schulpflicht, Schulpflichtverlängerung, Schulsportbefreiung • ärztliche Gutachten für die <u>Justiz</u>: Haftunfähigkeit, Schuldfähigkeit, Unterbringungsgutachten, Verhandlungsfähigkeit • ärztliche Gutachten <u>Berufsrecht</u>: Kapitalabfindung, Schornsteinfeger oder Fahrlehrer • ärztliche Gutachten/ärztliches Zeugnis zu <u>HIV</u> • ärztliche Gutachten <u>Adoptionsrecht</u>: Adoptions- und Pflegeeignung • ärztliche Gutachten <u>Europarecht</u>: Eignung zum Mitführen von Betäubungsmitteln <p><u>Erträge</u> sind die Gebühren für die ärztlichen Untersuchungen. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt umfangreiche Leistungen, die dem Amt für Kommunale Arbeitsförderung in Rechnung gestellt und deshalb gesondert ausgewiesen werden. An <u>Aufwendungen</u> fallen neben den Personalkosten Aufwendungen für Laborbedarf und Impfstoffe an. Die „Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ umfassen z. B. Fremdleistungen für Laboruntersuchungen.</p>		
Auftragsgrundlage	• §§ 14 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst		
Ziele	• Erstellung termingerechter und fundierter Gutachten als Entscheidungshilfe für anfordernde Behörden und zum Schutz der Einwohner		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der ärztlichen Gutachten</u> 2008: 795 / 2010: 1.122 / 2012: 1.110 / 2014: 1.033 / 2015: 1.114 / 2016: 1.125 2017: 1.018 / 2018: 921 / 2019: 877 / 2020: 349 / 2021: 269 / 2022: 445 2023: 547 ✓ <u>Anzahl reisemedizinischer Beratungen/Impfungen</u> 2008: 243 / 2010: 220 / 2012: 233 / 2014: 222 / 2015: 214 / 2016: 208 2017: 217 / 2018: 231 / 2019: 243 / 2020: 41 / 2021: 26 / 2022: 55 2023: 38 ✓ <u>Anzahl der Überprüfung von Todesbescheinigungen</u> 2008: 941 / 2010: 990 / 2012: 1.046 / 2014: 1.145 / 2015: 1.167 / 2016: 1.154 2017: 1.103 / 2018: 1.149 / 2019: 1.188 / 2020: 1.220 / 2021: 1.321 / 2022: 1.576 2023: 1.333 		
Stellenplanauszug	2,16 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 415000 ärztliche Untersuchungen, Gutachten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-15.938,09	-20.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
431001	Verwaltungsgebühren für Grundsicherung (SGB II)	-19.235,94	-30.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
	Summe Erträge	-35.174,03	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	180.153,09	147.980,00	187.685,00	193.320,00	199.120,00 205.090,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	11.753,94	9.905,00	12.470,00	12.840,00	13.230,00 13.630,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.932,79	1.630,00	1.030,00	1.060,00	1.090,00 1.120,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	32.599,41	25.100,00	33.265,00	34.260,00	35.290,00 36.350,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	39,03	300,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	2.545,17	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553900	Sonstige Geschäftsaufwendungen	5.222,35	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	-106,86	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
	Summe Aufwendungen:	234.138,92	194.965,00	244.700,00	251.730,00	258.980,00 266.440,00
	Saldo:	198.964,89	144.965,00	194.700,00	201.730,00	208.980,00 216.440,00

Teilhaushalt	3	Familie, Gesundheit, Soziales (Dezernat 2)	
Produkt	416000	Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege	
Organisationseinheit	Amt 22	Gesundheitsamt	
verantwortlich	Herr/Frau	Andreas Kramer / Susanne Recktenwald-Jaradat	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung selbstständig Tätiger im Gesundheitswesen: <ul style="list-style-type: none"> - Heilpraktiker - Psychotherapeuten - Physiotherapeuten - Ergotherapeuten - Logopäden - Masseur - Podologen - Hebammen • Erfassung der Beschäftigten bei selbstständig Tätigen <p>Dieses Produkt umfasst 20 % der Personalaufwendungen einer Verwaltungskraft.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • §§ 16 des Gesetzes über den öffentlichen Gesundheitsdienst 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erfassung aller im Gesundheitswesen Tätigen 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>selbständig Tätige im Gesundheitswesen</u> 2008: 17 / 2010: 7 / 2012: 13 / 2014: 21 / 2015: 31 / 2016: 17 / 2017: 20 / 2018: 17 2019: 19 / 2020: 18 / 2021: 30 / 2022: 26 / 2023: 13 		
Stellenplanauszug	0,20 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 416000 Berufe im Gesundheitswesen, der Altenpflege und Heilerziehungspflege

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
502100	Bezüge der Beamten	9.337,44	9.710,00			
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten			8.945,00	9.210,00	9.490,00 9.770,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	2.852,37	3.455,00			
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte			605,00	620,00	640,00 660,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte			50,00	50,00	50,00 50,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte			1.870,00	1.930,00	1.990,00 2.050,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	12.189,81	13.265,00	11.570,00	11.910,00	12.270,00 12.630,00
	Saldo:	12.189,81	13.265,00	11.570,00	11.910,00	12.270,00 12.630,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.284.968,67	-30.242.215,00	-32.577.890,00	-33.189.575,00	-33.821.040,00 -34.724.910,00
03	sonstige Transfererträge	-177.784,93	-70.720,00	-88.220,00	-88.220,00	-88.220,00 -88.220,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-6.254.872,49	-7.846.600,00	-9.299.400,00	-9.492.390,00	-9.691.320,00 -9.896.090,00
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.717.626,09	-38.159.545,00	-41.965.520,00	-42.770.195,00	-43.600.590,00 -44.709.230,00
11	Personalaufwendungen	6.511.194,55	7.443.260,00	8.196.340,00	8.235.050,00	8.249.180,00 8.495.650,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	720.955,68	856.020,00	1.010.990,00	980.150,00	942.400,00 956.890,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.923,96	100.000,00	20.000,00	10.000,00	5.000,00 0,00
16	Soziale Sicherung	35.325.389,85	36.737.260,00	39.664.210,00	40.599.710,00	41.566.710,00 42.589.710,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	512.197,43	569.730,00	570.280,00	570.580,00	569.080,00 569.080,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	43.153.661,47	45.706.270,00	49.461.820,00	50.395.490,00	51.332.370,00 52.611.330,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	5.436.035,38	7.546.725,00	7.496.300,00	7.625.295,00	7.731.780,00 7.902.100,00
20	Finanzerträge	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
23	Jahresergebnis	5.436.035,38	7.546.575,00	7.496.150,00	7.625.145,00	7.731.630,00 7.901.950,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.712.661,08	30.242.215,00	32.577.890,00	33.189.575,00	33.821.040,00 34.724.910,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	147.600,18	70.720,00	88.220,00	88.220,00	88.220,00 88.220,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.145.097,60	7.846.600,00	9.299.400,00	9.492.390,00	9.691.320,00 9.896.090,00
07	sonstige Einzahlungen	0,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.005.358,86	38.159.695,00	41.965.670,00	42.770.345,00	43.600.740,00 44.709.380,00
10	Personalauszahlungen	-6.525.753,04	-7.443.260,00	-8.196.340,00	-8.235.050,00	-8.249.180,00 -8.495.650,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-783.331,80	-856.020,00	-1.010.990,00	-980.150,00	-942.400,00 -956.890,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-100.000,00	-100.000,00	-20.000,00	-10.000,00	-5.000,00 0,00
15	Soziale Sicherung	-35.697.714,19	-36.737.260,00	-39.664.210,00	-40.599.710,00	-41.566.710,00 -42.589.710,00
16	sonstige Auszahlungen	-489.635,99	-539.200,00	-539.750,00	-540.050,00	-538.550,00 -538.550,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-43.596.435,02	-45.675.740,00	-49.431.290,00	-50.364.960,00	-51.301.840,00 -52.580.800,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-7.591.076,16	-7.516.045,00	-7.465.620,00	-7.594.615,00	-7.701.100,00 -7.871.420,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1052 Teilhaushalt 4 - Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-7.591.076,16	-7.516.045,00	-7.465.620,00	-7.594.615,00	-7.701.100,00 -7.871.420,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-7.591.076,16	-7.516.045,00	-7.465.620,00	-7.594.615,00	-7.701.100,00 -7.871.420,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	1.008,32	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-59.416.946,13	-87.903.540,00	-95.419.585,00	-102.885.205,00	-110.479.820,00 -118.180.920,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-67.007.013,97	-95.419.585,00	-102.885.205,00	-110.479.820,00	-118.180.920,00 -126.052.340,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	312000	Hilfen für Asylbewerber und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes
Organisationseinheit	Amt 31	Geldleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Durch die Leistungen des Asylbewerberleistungsgesetzes (AsylbLG) wird das notwendige soziokulturelle Existenzminimum gedeckt. Die Leistungen werden außerhalb von Erstaufnahmeeinrichtungen vorrangig in Form von Geldleistungen erbracht. Ab Ende 2024 soll auch die Möglichkeit einer Nutzung von Bezahlkarten durch die Länder geschaffen werden.</p> <p>Leistungsberechtigt sind Ausländer, die sich tatsächlich im Bundesgebiet aufhalten und die</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. eine Aufenthaltsgestattung nach dem Asylgesetz besitzen, <ol style="list-style-type: none"> 1a. ein Asylgesuch geäußert haben und nicht die in den Nummern 1, 2 bis 5 und 7 genannten Voraussetzungen erfüllen, 2. über einen Flughafen einreisen wollen und denen die Einreise nicht oder noch nicht gestattet ist, 3. eine Aufenthaltserlaubnis besitzen <ol style="list-style-type: none"> a) wegen des Krieges in ihrem Heimatland nach § 23 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes, b) nach § 25 Absatz 4 Satz 1 des Aufenthaltsgesetzes oder c) nach § 25 Absatz 5 des Aufenthaltsgesetzes, sofern die Entscheidung über die Aussetzung ihrer Abschiebung noch nicht 18 Monate zurückliegt, 4. eine Duldung nach § 60a des Aufenthaltsgesetzes besitzen, 5. vollziehbar ausreisepflichtig sind, auch wenn eine Abschiebungsandrohung noch nicht oder nicht mehr vollziehbar ist, 6. Ehegatten, Lebenspartner oder minderjährige Kinder der in den Nummern 1 bis 5 genannten Personen sind, ohne dass sie selbst die dort genannten Voraussetzungen erfüllen, oder 7. einen Folgeantrag oder einen Zweitantrag dem Asylgesetz stellen. 8. a) eine Aufenthaltserlaubnis nach § 24 Absatz 1 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, die ihnen nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 erteilt wurde, oder <ol style="list-style-type: none"> b) eine entsprechende Fiktionsbescheinigung nach § 81 Absatz 5 i. V. m. Absatz 3 oder Absatz 4 des Aufenthaltsgesetzes besitzen, die nach dem 24. Februar 2022 und vor dem 1. Juni 2022 ausgestellt wurde, und bei denen weder eine erkennungsdienstliche Behandlung nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes oder nach § 16 des Asylgesetzes durchgeführt worden ist, noch deren Daten nach § 3 Absatz 1 des AZR-Gesetzes gespeichert wurden; das Erfordernis einer erkennungsdienstlichen Behandlung gilt nicht, soweit eine erkennungsdienstliche Behandlung nach § 49 des Aufenthaltsgesetzes nicht vorgesehen ist. <p>Für die ersten 36 Monate des Aufenthaltes werden Grundleistungen nach § 3 AsylbLG gewährt. In bestimmten Fällen werden Leistungsberechtigte durch Kürzungen sanktioniert (§ 1a AsylbLG). Nach einem Aufenthalt von 36 Monaten werden die Leistungen unter bestimmten Voraussetzungen auf das Niveau der Sozialhilfe angehoben, sofern Berechtigte ihre Aufenthaltsdauer nicht rechtsmissbräuchlich selbst beeinflusst haben (§ 2 AsylbLG).</p> <p>Gemäß § 3 Landesaufnahmegesetz erstattet das Saarland den Gemeindeverbänden die Aufwendungen nach dem AsylbLG bis zum rechtskräftigen Abschluss des Asylverfahrens. Danach - bei Ablehnung des Asylantrages - geht die Finanzlast auf die Gemeindeverbände über. Bei Anerkennung der Asylberechtigung erfolgt in der Regel ein Wechsel in den Rechtskreis SGB II. Abrechnungsverfahren mit dem Land werden in der Regel erst 2-3 Jahre nach dem Jahr der Leistungserbringung abgeschlossen, so dass in einzelnen Haushaltsjahren in der Regel Mehr- oder Mindereinnahmen entstehen.</p> <p>Die Fallzahlen bei den Hilfen für Asylbewerber waren in der Vergangenheit stark rückläufig. Ab 2013 wurden jedoch erneut Asylbewerber in die Gemeinden verteilt.</p> 	

	<p>Im Zeitraum von Oktober 2013 bis Ende 2017 wurden dem Landkreis St. Wendel insgesamt 1.850 Flüchtlinge zur Unterbringung und Hilfestellung zugewiesen, die bis zur Asylentscheidung zunächst Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz erhalten haben.</p> <p>2021 erfolgten v.a. Zuweisungen von Asylbewerbern, die bereits in einem anderen EU-Land Flüchtlingsstatus erhalten haben, die aber nicht dorthin zurückgeführt werden konnten.</p> <p>Der Ukrainekrieg hat im März 2022 zu einem sprunghaften Anstieg geführt. Seit dem 01. Juni 2022 besteht für Ukrainer aber die Möglichkeit des Zugangs zum SGB II bzw. SGB XII.</p> <p>Seitdem beschränkt sich das Zugangsgeschehen in diesem Bereich vorrangig auf Asylbewerber aus Syrien und Afghanistan, deren Zahl ab Herbst 2022 wieder deutlich angestiegen ist; 2023 wurden 357 Syrer und Afghanen aufgenommen, im ersten Halbjahr 2024 bereits 203 Personen.</p> <p>Außer den gesetzlichen Erstattungen des Landes nach dem LAG werden hier ab 2025 weitere Sonderbelastungsausgleiche aus Bundesmitteln veranschlagt. Es gibt die politische Verständigung, dass für jeden zugewiesenen Asylantragsteller eine einmalige Pauschale von 7.500 € vom Bund an die Länder gegeben wird. Im Saarland sollen rund ¼ der Bundesmittel an die kommunale Ebene fließen, davon wiederum 60 % an die Landkreise, d. h. die Landkreise erhalten rund 3.500 € je zugewiesenem Asylersantragsteller.</p> <p>Seit dem Haushaltsjahr 2019 werden bei diesem Produkt auch die Personal- und Sachaufwendungen für den Vollzug des Landesaufnahmegesetzes veranschlagt, die zuvor beim Kreisordnungsamt bearbeitet wurden. Damit liegen die Zuweisung in die Kommunen, die Leistungserbringung nach AsylbLG sowie die Abrechnung mit dem Land organisatorisch in einer Hand.</p> <p>Da gegenüber dem Bund eine strikte finanzielle Abgrenzung zwischen Bundesaufgaben nach dem SGB II und kommunalen Aufgaben nachzuweisen ist, sind die Personalkosten gesondert in diesem Produkt auszuweisen und eine innere Verrechnung von Sachkostenpauschalen zu Gunsten Produkt 318000 (Verwaltungskosten SGB II) vorzunehmen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG) • Landesaufnahmegesetz (LAG) und Saarl. Aufnahmeverordnung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung des soziokulturellen Existenzminimums • rechtmäßige und qualitativ hochwertige Leistungserbringung • frühe Identifizierung von Asylbewerbern mit hoher Bleibeperspektive und Vorbereitung von integrativen Unterstützungsangeboten • dezentrale, möglichst gleichmäßige Verteilung in den Gemeinden 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Entwickl. der Aufwendungen der Hilfen für Asylbewerber lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 447.000,00 € / 2009: 478.000,00 € / 2010: 320.000,00 € 2011: 288.500,00 € / 2012: 295.500,00 € / 2013: 271.400,00 € 2014: 289.050,00 € / 2015: 461.450,00 € / 2016: 1.552.350,00 € 2017: 1.265.000,00 € / 2018: 783.190,00 € / 2019: 505.810,00 € 2020: 377.070,00 € / 2021: 528.710,00 € / 2022: 863.110,00 € 2023: 1.861.690,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 368.980,29 € / 2009: 246.537,17 € / 2010: 181.766,21 € 2011: 185.317,68 € / 2012: 154.712,24 € / 2013: 169.308,74 € 2014: 502.397,60 € / 2015: 2.657.237,34 € / 2016: 3.374.776,47 € 2017: 418.253,11 € / 2018: 497.186,77 € / 2019: 803.598,96 € 2020: 375.847,47 € / 2021: 829.007,93 € / 2022: 2.145.007,02 € 2023: 2.579.256,54 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen (Personen) zum Dez. des jeweiligen Jahres</u> 2013: 13 (21) / 2014: 88 (133) / 2015: 532 (921) / 2016: 48 (86) / 2017: 29 (54) 2018: 27 (50) / 2019: 21 (30) / 2020: 36 (74) / 2021: 60 (181) / 2022: 156 (246) 2023: 190 (341) 		
Stellenplanauszug	4,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0	tariflich Beschäftigte: 7

Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414103	Zuweisung Land Umsatzsteueranteil Flüchtlingshilfe	-1.507.371,00		-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00 -500.000,00
421100	Kostenbeiträge, Aufwendungs-, Kostenersatz (avE)	-23.768,47	-6.500,00	-14.500,00	-14.500,00	-14.500,00 -14.500,00
421300	Leistungen von Sozialleistungsträgern a.v.E.	-154.016,46	-64.000,00	-73.500,00	-73.500,00	-73.500,00 -73.500,00
421900	Sonstige Ersatzleistungen (a.v.E.)		-220,00	-220,00	-220,00	-220,00 -220,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-151.111,93	-1.737.500,00	-2.579.000,00	-2.579.000,00	-2.579.000,00 -2.579.000,00
	Summe Erträge	-1.836.267,86	-1.808.220,00	-3.167.220,00	-3.167.220,00	-3.167.220,00 -3.167.220,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	250.984,27	269.250,00	281.000,00	289.430,00	298.110,00 307.050,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	16.108,12	17.940,00	18.920,00	19.490,00	20.070,00 20.670,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.649,02	2.945,00	1.540,00	1.590,00	1.640,00 1.690,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	51.400,51	56.590,00	59.385,00	61.170,00	63.010,00 64.900,00
525100	Kostenerstattungen an das Land		57.610,00	72.610,00	72.610,00	72.610,00 72.610,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	73.091,07	79.700,00	83.000,00	85.500,00	88.100,00 90.700,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	8.276,63	11.750,00	5.760,00	5.760,00	5.760,00 5.760,00
543121	Krankenbehandlung gem. § 264 SGB V	138.052,98	70.000,00	65.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
547100	Hilfe zum Lebensunterhalt (§ 2 AsylbIG)	136.620,49	150.000,00	165.000,00	165.000,00	165.000,00 165.000,00
547101	Unterkunft und Heizung (§ 2 AsylbIG)	57.911,28	105.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
547102	Hilfen zur Gesundheit (§ 2 AsylbIG)	13.265,87	15.500,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00 11.000,00
547103	Hilfe in besonderen Lebenslagen (§ 2 AsylbIG)	21.167,53	25.000,00	27.000,00	27.000,00	27.000,00 27.000,00
547104	Grundleist. persönl. Bedürfnisse (§ 3 AsylbIG)	474.687,57	450.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00 660.000,00
547105	Unterkunft und Heizung (§ 3 AsylbIG)	599.649,79	570.000,00	785.000,00	785.000,00	785.000,00 785.000,00
547106	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt a.v.E.	279.748,08	281.000,00	396.000,00	396.000,00	396.000,00 396.000,00
547107	Arbeitsgelegenheiten (§ 5 AsylbIG)	118,40	1.000,00	135.000,00	135.000,00	135.000,00 135.000,00
547108	Sonstige Leistungen (§ 6 AsylbIG)	39.350,31	45.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
547114	Geldleist. Lebensunterhalt (§ 3 AsylbIG)	734.627,24	680.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00	1.015.000,00 1.015.000,00
547116	Leist. bei Krankh., Schwangersch., Geburt i.E.		3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
547701	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
547702	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
547703	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket		50,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547704	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
547705	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	362,60	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
547706	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kult. Teilh.		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00

Ergebniskonten zu Produkt 312000 Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis) und Vollzug des Landesaufnahmegesetzes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	47,85	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
555403	Wertberichtig. Forderungen aus Transferleistungen	2.332,67	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
555409	Wertberichtigung aus aperiodischen Stornierungen		10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
	Summe Aufwendungen:	2.900.452,28	2.892.765,00	3.911.145,00	3.919.480,00	3.933.230,00 3.947.310,00
	Saldo:	1.064.184,42	1.084.545,00	743.925,00	752.260,00	766.010,00 780.090,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318000	Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung
Organisationseinheit	D 3	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter
verantwortlich	Herr	Thomas Schmidt
Beschreibung	<p>Mit dem „Vierten Gesetz für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt (Hartz IV)“ wurden zum 01.01.2005 Arbeitslosen- und Sozialhilfe für Erwerbsfähige zur „Grundsicherung für Arbeitsuchende“ zusammengeführt.</p> <p>Im Wege der Erprobung des § 6 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 SGB II – Experimentierklausel - wurden zunächst 69 Optionskommunen bundesweit als Träger der Grundsicherung für Arbeitsuchende zugelassen. Der Kreistag des Landkreises St. Wendel fasste nach vorheriger Abstimmung mit den Kreisgemeinden am 13.09.2004 den Beschluss, die Trägerschaft (kommunale Option) für die Aufgaben der Grundsicherung für Arbeitsuchende zu beantragen. In seinem Antrag wies der Landkreis darauf hin, dass er in der Option eine besondere Verpflichtung gegenüber den betroffenen Menschen und eine Herausforderung zur eigenverantwortlichen Gestaltung der arbeitsmarktpolitischen Entwicklung sieht.</p> <p>Durch Beschlüsse des Bundestages und des Bundesrates wurde die vom Bundesverfassungsgericht geforderte SGB II-Neuorganisation zum 01.01.2011 mit verfassungsändernder Mehrheit verabschiedet. Die Regelungen bestehen aus dem Gesetz zur Änderung des Art. 91e Grundgesetz und dem Gesetz zur Weiterentwicklung der Organisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende. Kernstück der Reform ist die Umwandlung der Arbeitsgemeinschaften zu „Gemeinsamen Einrichtungen“, die Entfristung der bestehenden Optionskommunen sowie die Erweiterung des Optionsmodells auf 104 Kommunen.</p> <p>Die Entfristung bestehender Optionen war von der Abgabe einer Verpflichtungserklärung abhängig, in der sich auch der Landkreis St. Wendel verpflichtete, mit dem Land jährliche Zielvereinbarungen abzuschließen und die in § 51 b SGB II festgelegten Daten zu erheben und zu übermitteln. Nach Abgabe dieser Erklärung durch den Landkreis erfolgte durch Verordnung des BMAS vom 01.10.2010 die unbefristete Zulassung. Damit wurde die Option zu einer Daueraufgabe der kommunalen Daseinsvorsorge, die das Land in seinem Ausführungsgesetz als Selbstverwaltungsangelegenheit unter der Rechtsaufsicht des Landes definiert hat.</p> <p>Durch die Option ging der gesamte Aufgabenbereich des SGB II auf den Landkreis als zugelassenen kommunalen Träger über. Dem Landkreis obliegt damit neben der Gewährung finanzieller Leistungen auch die Vermittlung und Eingliederung Arbeitsuchender in den Arbeitsmarkt. Der Bund weist bei Option die Finanzmittel nach gleichen Maßstäben zu, wie sie für die Bundesagentur für Arbeit gelten, so dass durch die Option kein finanzieller Nachteil entsteht. Entsprechend der gesetzlichen Aufgaben- und Finanzierungsverantwortung ist eine strikte Kostentrennung zwischen Bundes- und Kreisaufgaben vorzunehmen, die sich auch im Kontenplan widerspiegelt und durch nachfolgende Übersicht verdeutlicht wird:</p> <p>a) Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bund)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen zur Eingliederung in Arbeit (§§ 16, 16b bis 16k SGB II) • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts (Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Zuschüsse zu Sozialversicherungsbeiträgen, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) • Verwaltungskosten für Bundesleistungen (84,8 %) <p>b) Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreis)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Leistungen für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1 und 2 und § 27 Abs. 3 SGB II) b) Bedarfe für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II • Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ol style="list-style-type: none"> a) Wohnungsbeschaffungs- und Umzugskosten, Mietkaution (§ 22 Abs. 6 SGB II) b) Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 8 SGB II) 	

	<p>c) Erstaussstattungen für die Wohnung incl. Haushaltsgeräten, für Bekleidung und bei Schwangerschaft und Geburt (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II)</p> <p>d) kommunale Eingliederungsleistungen nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, häusliche Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, Psychosoziale Betreuung, Suchtberatung)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kommunaler Finanzierungsanteil an den SGB II-Verwaltungskosten (15,2 %) <p><u>Das Produkt „Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung“ umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahrnehmung der Gesamtverantwortung als Optionskommune, • führende und koordinierende Leitung der Produkte 318000 bis 318050, • Führung der laufenden Geschäfte der Kommunalen Arbeitsförderung, Leitung und Aufsicht, Organisation des inneren Dienstbetriebes, • Steuerung der Angebotsstrukturen der Kommunalen Arbeitsförderung, • verantwortliche Planung, Entwicklung und Umsetzung von Projekten und Konzeptionen, • Finanzplanung, Haushaltplanung, Statistik, • Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit, anderen Optionskommunen, der Wirtschaft, sonstigen Einrichtungen und Behörden, • Öffentlichkeitsarbeit für die Kommunale Arbeitsförderung, • Aufwand der Beauftragten für Chancengleichheit am Arbeitsmarkt (BCA). <p>Erträge dieses Produktes sind die auf die Jugendberufshilfe, Projekte und Verwaltungskosten nach AsylbLG und § 6b BKGG entfallenden anteiligen Sachkostenanteile sowie die pauschalierte Erstattung von Personal- und Sachkosten, die der Landkreis im Rahmen der Option für Leistungen aufwendet, die ansonsten von der Bundesagentur für Arbeit wahrgenommen und vom Bund direkt finanziert werden. Die Erstattung des Bundes wird jährlich unter Berücksichtigung der Fallzahlen in einer Eingliederungsmittelverordnung festgelegt, nach der Kommunalträger-Abrechnungs-Verwaltungsvorschrift (KoA-VV) berechnet und ggf. durch eine Umschichtung aus dem Eingliederungstitel aufgestockt. Hinzu kommen Erstattungen des Landes nach dem Landesaufnahmegesetz.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind zunächst die Personalkosten der MitarbeiterInnen incl. Reinigungskräfte und Hausmeister, mit Ausnahme der MitarbeiterInnen der Jugendberufshilfe, von Programmen und AsylbLG-Leistungen sowie § 6b BKGG-Leistungen, die gesondert verbucht werden. Während die verschiedensten Sachaufwendungen (Telefon, Porto, Büromaterial, Fachliteratur, Beschaffungen bis 1.000 € ohne MwSt., Unterhaltung der Betriebs- und Geschäftsausstattung incl. EDV, etc.) für die gesamte Verwaltung zentral veranschlagt sind (siehe insb. unter zentrale Dienste beim Produkt 110500 „Innerer Service Hauptamt“) erfolgt für die Kommunale Arbeitsförderung unter dem Produkt „Leitung und Verwaltung“ aufgrund der notwendigen Kostentransparenz gegenüber dem Bund teilweise eine gesonderte Veranschlagung. Zur Erläuterung der einzelnen Sachaufwendungen wird auf das Produkt 110500 verwiesen. Für die Kommunale Arbeitsförderung hat der Landkreis drei Etagen in einem im Konversionsgelände St. Wendel, Tritschlerstraße 5 gelegenen Anwesen angemietet. Nach dem Mietvertrag trägt der Landkreis alle mit dem Gebäude verbundenen Bewirtschaftungskosten unmittelbar. Das Konto 525200 umfasst Kostenerstattungen an andere Produkte für erbrachte Leistungen (z. B. Erstattung von Verwaltungsgemeinkosten an Querschnittsämter, Verrechnung von Kosten für zentrale Lizenzen und IT-Verfahren). Bei den „Aufwendungen für Sachverständigen-, Gerichts- und ähnliche Kosten“ handelt es sich insb. um Gerichts- und Rechtsanwaltsgebühren sowie ärztliche Befundkosten. Zur Beurteilung der Erwerbsfähigkeit Hilfebedürftiger erbringt das Gesundheitsamt Leistungen, die der Kommunalen Arbeitsförderung in Rechnung gestellt werden.</p>
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Sozialgesetzbuch (SGB) II mit Rechtsverordnungen • Kommunalträgerzulassungsverordnung (KomTrZuVO) • Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV
Ziele	SGB II- Zielvereinbarungen werden jährlich mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)

Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der MitarbeiterInnen des Jobcenters (alle Produkte incl. Reinigungskräfte in Vollzeitäquivalenten) [ohne AsylbLG, JBH, § 6b BKGG, Projekte]</u> 2014: 71,08 / 2015: 70,93 / 2016: 69,54 / 2017: 80,93 / 2018: 79,91 / 2019: 82,96 2020: 79,59 / 2021: 82,20 / 2022: 84,95 / 2023: 86,08 / 2024: 89,17 / 2025: 93,62</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV lt. Plan (ohne Personalkosten)</u> 2008: 6.202.925,00 € / 2009: 6.772.425,00 € / 2010: 8.341.880,00 € 2011: 7.332.925,00 € / 2012: 6.748.420,00 € / 2013: 6.550.345,00 € 2014: 6.701.180,00 € / 2015: 6.473.580,00 € / 2016: 6.893.580,00 € 2017: 5.996.475,00 € / 2018: 5.279.200,00 € / 2019: 4.652.160,00 € 2020: 4.572.625,00 € / 2021: 2.775.825,00 € / 2022: 2.973.105,00 € 2023: 4.198.330,00 € / 2024: 4.341.685,00 €</p> <p>✓ <u>Zuschussbedarf Hartz IV im Jahresergebnis (ohne Personalkosten)</u> 2008: 5.537.559,87 € / 2009: 6.079.866,63 € / 2010: 6.464.948,84 € 2011: 4.638.475,66 € / 2012: 5.207.854,60 € / 2013: 5.228.027,49 € 2014: 5.248.604,82 € / 2015: 4.924.149,35 € / 2016: 5.382.817,45 € 2017: 3.908.438,29 € / 2018: 3.532.593,49 € / 2019: 3.576.540,58 € 2020: 693.661,13 € / 2021: 1.048.516,32 € / 2022: 2.217.460,48 € 2023: 2.193.620,85 €</p> <p>Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info</p>		
Stellenplanauszug	79,37 Vollzeitäquivalente	Beamte: 5	tariflich Beschäftigte: 96

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442000	Kostenerstattungen vom Bund (Sachkosten)	-5.272.511,00	-474.310,00	-921.500,00	-949.100,00	-977.600,00 -1.006.900,00
442001	Kostenererstattung vom Bund (Personalkosten)		-5.025.690,00	-5.141.300,00	-5.295.500,00	-5.454.400,00 -5.618.000,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-75.300,00	-30.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-341.276,06	-306.000,00	-373.100,00	-384.290,00	-395.820,00 -407.690,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-649,80	-600,00			
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-5.689.736,86	-5.836.610,00	-6.445.910,00	-6.638.900,00	-6.837.830,00 -7.042.600,00
502100	Bezüge der Beamten	242.817,21	257.235,00	281.665,00	290.110,00	298.810,00 307.770,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	3.780.553,63	4.455.585,00	4.798.090,00	4.942.030,00	5.090.290,00 5.243.000,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	72.799,95	72.870,00	83.935,00	86.450,00	89.040,00 91.710,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	252.700,63	294.925,00	328.650,00	338.510,00	348.670,00 359.130,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	41.888,51	48.390,00	26.150,00	26.930,00	27.740,00 28.570,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	767.839,99	939.025,00	1.004.765,00	1.034.910,00	1.065.960,00 1.097.940,00
504201	Unfallversicherung	11.114,92	15.000,00	16.600,00	16.600,00	16.600,00 16.600,00
505900	Beihilfe-Umlage der RZVK (Aktive)	15.039,00	12.500,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
522000	Heizung	9.160,99	14.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
522002	Strom	7.682,15	22.000,00	21.000,00	22.000,00	23.000,00 24.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.153,59	3.700,00	3.700,00	3.810,00	3.920,00 4.040,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	12.942,85	53.000,00	104.000,00	104.000,00	104.000,00 104.000,00
523102	Unterh. Grundstücke u. baul. Anl. Tritschlerstraße	-44,18				
523110	(Fremd-) Reinigung	20.236,73	18.000,00	18.000,00	18.540,00	19.100,00 19.670,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.771,87	7.500,00	7.500,00	7.730,00	7.960,00 8.200,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	1.439,28	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	837,53	900,00	900,00	900,00	900,00 900,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	107,55	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	3.267,93	3.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	15,29	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	7.334,31	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	186.079,46	233.400,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00 210.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318000 Leitung und Verwaltung Kommunale Arbeitsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529200	Künstlersozialabgabe	20,00	10,00	10,00	10,00	10,00 10,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	37.414,71	30.000,00	40.000,00	40.000,00	40.000,00 40.000,00
551200	Aufwendungen für Aus- und Fortbildung	18.788,07	35.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.885,31	6.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
552100	Miete Gebäude	163.116,06	175.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00 175.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.658,99	2.000,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00 3.100,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	12.182,50	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	104.616,43	105.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00 110.000,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen	4.878,51	10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552501	Aufwand f. gutachterliche Tätigkeit Gesundheitsamt	14.316,76	30.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
552502	medizinische Begutachtungen	12.012,50	15.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
552503	psychologische Begutachtung	19.340,00	25.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	13.306,57	12.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.803,83	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	57.205,02	75.000,00	65.000,00	65.000,00	65.000,00 65.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	10.139,92	9.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	6.593,74	2.750,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553500	Öffentliche Bekanntmachungen	4.663,29	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553700	Bankgebühren	1.878,82	2.500,00			
554110	Gebäudeversicherung	282,91	2.700,00	2.700,00	2.700,00	2.700,00 2.700,00
554120	Kfz-Versicherung	2.218,36	1.100,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554130	Haftpflichtversicherung	4.414,77	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
554190	Eigenschadenversicherung	2.006,80	2.100,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
558100	Grundsteuer	5.051,82	4.500,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00 5.100,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	342,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
	Summe Aufwendungen:	5.942.876,88	7.034.090,00	7.528.965,00	7.726.530,00	7.930.000,00 8.139.540,00
	Saldo:	253.140,02	1.197.480,00	1.083.055,00	1.087.630,00	1.092.170,00 1.096.940,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318001	Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung
verantwortlich	Herr	Henning Scheid
Beschreibung	<p>Leistungsberechtigte erwerbsfähige Menschen, die Bürgergeld beziehen, werden von Fallmanagern oder Arbeitsvermittler/innen betreut, die die gesetzliche Funktion des „Persönlichen Ansprechpartners“ (PAp) wahrnehmen. Sie sind in erster Linie verantwortlich für die Umsetzung einer partnerschaftlichen und verbindlichen Zusammenarbeit zwischen Bürger/innen und Jobcenter, die der Gesetzgeber mit dem SGB II zum 01.01.2023 neu normiert hat.</p> <p>Aufgabe der Fallmanager und Arbeitsvermittler/innen ist die umfassende Beratung und Hilfestellung für alle erwerbsfähigen Bürger/innen in ihrer jeweiligen Lebenssituation. Dadurch wird ein individueller Prozess mit dem Ziel der Arbeitsmarktintegration angestoßen und fortlaufend begleitet. Zu diesem Zweck erfolgt zunächst ein eingehendes Profiling der Kunden.</p> <p>Kunden, die ohne intensive pädagogische Begleitung zu einer Erwerbstätigkeit im ersten Arbeitsmarkt in der Lage sind, werden direkt dem Arbeitgeberservice überstellt, der bewerber- und stellenorientierte Vermittlungsaktivitäten betreibt.</p> <p>Es werden vielfältige Möglichkeiten der Hilfestellung genutzt, z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beratung und Vermittlung in Arbeit und Ausbildung, • Verbesserung der Eingliederungsaussichten, • Vermittlung von Weiterbildungsangeboten, • Integrationsangebote für (Neu-) Zugewanderte (Sprachkursteilnahme, Berufsberatung zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse), • Förderung der Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben, • Vermittlung in (Qualifizierungs-)Maßnahmen, Unterstützung bei der Aufnahme einer Beschäftigung, Förderung der Aufnahme einer Beschäftigung, der Berufsausbildung, • Arbeitsgelegenheiten nach § 16d SGB II, • Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e und Zuschüsse nach § 16i SGB II, • Einstiegsqualifizierung, • Vermittlung von kommunalen Unterstützungsangeboten, • Förderung von Arbeitgebern, • Förderung von Existenzgründungen, • Bearbeitung von Schnittstellen zu anderen Leistungssystemen, z. B. zur Jugendhilfe und zu Reha-Trägern. <p>Zum Aufgabenspektrum des Amtes gehören darüber hinaus die Konzeption und Vergabe von Maßnahmen, die Zusammenarbeit mit freien Trägern, die Verwaltung des Eingliederungsbudgets, Akquise von Drittmitteln (z. B. ESF- und Landesprogramme) sowie die Arbeitsmarktstatistik, die monatlich nach § 51b SGB II an die Bundesagentur für Arbeit übermittelt wird.</p> <p>Die Kommunale Arbeitsförderung setzt seit 2005 kontinuierlich folgende strategische Schwerpunkte in der Arbeitsmarktpolitik, mit denen insgesamt auf eine möglichst nachhaltige Reduzierung der Zahl der Hilfebedürftigen hingewirkt werden soll:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Vorrang für junge Menschen- Ziel „Null Prozent Jugendarbeitslosigkeit: Die Kommunale Arbeitsförderung investiert bewusst einen großen Teil des Eingliederungsbudgets in die Förderung junger Menschen, um Zugänge in den Langzeitbezug zu vermeiden. Prävention stärken – Bürgergeldbezug verhindern. In enger Kooperation mit der Jugendberufshilfe wird am Übergang von Schule und Beruf die Vernetzung der Akteure hergestellt, um Jugendliche beim Erwerb des Hauptschulabschlusses und bei der Suche nach einem Ausbildungsplatz gezielt zu unterstützen. 2. Nachhaltig integrieren: Ziel ist die Vermittlung in gute Arbeit statt in prekäre Beschäftigungsverhältnisse durch eine Beratung auf Augenhöhe in bürgernaher Sprache. 	

3. **Unterstützung von Zugewanderten:** Integration von Migranten/-innen durch Förderung des Spracherwerbs, vereinfachte Zugänge zu Bildung und bei der Arbeitsmarktintegration.
4. **Förderung von Familien:** Ganzheitliche Hilfe und Beratung von Familien beim beruflichen Wiedereinstieg (Qualifizierungsmöglichkeiten, finanzielle Fördermöglichkeiten, Unterstützung bei Kinderbetreuungsangeboten und der Erprobung flexibler Arbeitszeitmodelle)
5. **Unterstützung von Rehabilitanden:** Hürden auf dem Weg in Arbeit durch einfache Sprache und barrierefreie (Beratungs-) Dienstleistungen überwinden helfen.

Bei den Leistungen zur Eingliederung in Arbeit handelt es sich um Leistungen, die der Landkreis St. Wendel als zugelassener kommunaler Träger für den Bund wahrnimmt. Folglich werden diese Leistungen vom Bund in voller Höhe erstattet.

Lediglich **kommunale Eingliederungsleistungen** nach § 16a SGB II (Betreuung minderjähriger oder behinderter Kinder, Pflege von Angehörigen, Schuldnerberatung, psychosoziale Betreuung, Suchtberatung) werden vom Landkreis selbst getragen. Wesentlicher Bestandteil der Leistungen nach § 16a SGB II, die im Rahmen des Produktes veranschlagt werden, sind die Finanzierung des ATP-Projektes sowie der Suchtberatung beim Caritasverband und Erstattungen für Frauenhausaufenthalte außerhalb des Landes nach § 36a SGB II.

Mit dem „**Kommunalen Arbeitsmarktfonds**“ können auf der Basis der vom Kreistag verabschiedeten Richtlinie Leistungen erbracht werden, die nicht aus Bundesmitteln oder von anderen Leistungsträgern finanziert werden dürfen, durch die aber kommunale Aufwendungen an anderer Stelle eingespart werden können.

Neben der Regelfinanzierung durch den Bund werden eine Vielzahl von **Projekten** der EU, des Bundes und des Landes umgesetzt, für die aus Gründen der Kostentransparenz eigene Kostenstellen geschaffen worden sind. Die im Jahr 2025 relevanten Programme beziehen sich auf folgende Bereiche:

31800108: BMEL-Bundesprogramm „Das St. Wendeler Land nimmt an die Hand – Land(auf)Schwung“ (Verstetigung seit 2020)

Nach Ablauf der Förderung aus dem Bundesprogramm wurde ein Teil der begonnenen Aufgaben in eine Verstetigungsphase überführt. Hierbei handelt es sich um die Planung, Koordinierung und passgenaue Besetzung der vom BAMF finanzierten Sprachförder- und Integrationsangebote. Dort findet auch strukturelle Netzwerkarbeit zwischen den beteiligten Stellen (v.a. BAMF, Sprachkursträger, Agentur für Arbeit und Migrationsberatungsstellen) statt.

Veranschlagt sind die Personal- und Sachkosten eines Fallmanagers in Teilzeit sowie zeitanteilig eine Sprachmittlerin.

31800114: ESF-Bundesprogramm MYTURN - Projekt neustart@wnd

Der Landkreis erhält hier vom Bund und aus EU-Mitteln eine Förderung für die arbeitsmarktliche Unterstützung von Frauen mit Migrationserfahrung. Finanziert werden zwei Vollzeitstellen zuzüglich einer Sach- und Verwaltungskostenumlage zu 90%. Die Projektmitarbeiterinnen begleiten arbeitslose Migrantinnen mit Qualifizierungsbedarf auf dem Weg in eine Ausbildung oder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung. Die individuellen Hilfestellungen sollen davor bewahren, längerfristig von staatlichen Unterstützungsleistungen abhängig zu werden. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Qualifizierung der Teilnehmerinnen gelegt werden. Deshalb ist eine enge Verzahnung des Projektes mit den Hilfsangeboten des Jobcenters notwendig. Die kommunalen Eigenanteile bestehen im Wesentlichen bei den Personalkosten aus der Differenz zwischen den festgesetzten Personalkostenpauschalen und den tatsächlichen Personalkosten nach TVÖD sowie aus einer kalkulatorischen Verwaltungskostenumlage zum Produkt 31800001 (Verwaltung SGB II).

3180015: Landesprogramm Systemische Beratung

Das Land hat den saarländischen Jobcentern die Möglichkeit der Teilnahme an diesem Landesprogramm eröffnet.

Systemische Beratung bietet für Zielgruppen mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen und großer Ferne zum Arbeitsmarkt deutliche Vorteile gegenüber individueller Beratung. Das gilt insbesondere für denjenigen Personenkreis, der sich in seiner prekären Lebenslage eingerichtet hat, wenig Interesse an einer Integration ins Erwerbsleben zeigt und mit den üblichen standardisierten Integrationsmaßnahmen des SGB II bzw. SGB III bisher nicht erreicht werden konnte.

Veranschlagt sind die Personalkosten von 1,0 VZÄ Fallmanagerinnen S 12 und eine kalkulatorische Verwaltungskostenumlage zum Produkt 31800001.

31800116: Landesprogramm Geflüchtetenkoordination (2024 apl.)

Das Land fördert ab Mitte 2024 in allen Landkreisen eine Stelle. Mit dem Projekt "JobConnect" werden im Landkreis St. Wendel regionale Strukturen zur Unterstützung der Ausbildungs- und Arbeitsmarktintegration Geflüchteter geschaffen. Die Teilnehmenden werden durch die Geflüchtetenkoordination auf ihrem Weg in den Ausbildungs- und Arbeitsmarkt begleitet. Zugewanderte erfahren individuelle Begleitung und Unterstützung bei der Bewältigung von Hürden, die den Alltag in Deutschland betreffen. Diese Leistungen beinhalten insbesondere sprachmittlerische Unterstützung, Begleitung des Übergangsprozesses vom Asylbewerberleistungsgesetz in das Jobcenter zur frühzeitigen Orientierung und Verfahrensbeschleunigung, Unterstützung bei der Erfassung schulischer und beruflicher Qualifikationen und im Anerkennungsverfahren sowie Mithilfe bei der individuellen passgenauen Sprachkurswahl.

Veranschlagt sind die Personalkosten von 1,0 VZÄ Migrationshelferinnen EG 6 und eine kalkulatorische Verwaltungskostenumlage zum Produkt 31800001.

31800117: ESF-Landesprogramm Präventionsnetzwerkstellen gegen Kinderarmut (2024 apl.)

Der Landkreis St. Wendel wurde im Rahmen eines Ausschreibungsverfahrens mit dem Projekt „Mosaik der Quartiere (ModeQ)“ vom Land ausgewählt.

Ziel ist die Bekämpfung von Kinderarmut im Landkreis St. Wendel durch die Schaffung von verbesserten Bildungszugängen für arme Kinder, Jugendliche und deren Familien sowie die Verbesserung der sozialen und kulturellen Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und Eltern mit dem Ziel der Selbststärkung der Zielgruppe.

Dies geschieht durch die Ermittlung der relevanten Hilfsangebote, Entwicklung einer Informationsplattform für die Zielgruppe und Hilffsysteme, Identifizierung von Angebotslücken, Heranführung der Zielgruppe an Hilfsangebote und die Vernetzung der maßgeblichen Akteure zur Bekämpfung von Kinderarmut in den Quartieren.

Zielgruppen der Präventionsnetzwerke sind Kinder von Alleinerziehenden, Kinder in kinderreichen Familien, Kinder, die selbst oder deren Eltern einen Migrationshintergrund haben, Kinder langzeitarbeitsloser Eltern sowie Kinder mit ganz besonderen Belastungen.

Veranschlagt sind die Personalkosten von 1,5 VZÄ Fallmanagerinnen S 12 und eine kalkulatorische Verwaltungskostenumlage zum Produkt 31800001.

abgeschlossene Programme:

31800102: Bundesprogramm Perspektive 50plus (bis 2015)

31800103: ESF-Bundesprogramm Gute Arbeit für Alleinerziehende bis 2012

31800104: Bundesprogramm Perspektive 50plus - Finanzierungsachse C bis 2015

31800105: ESF-Bundesprogramm Netzwerk für Alleinerziehende (NEFA) bis 2013

31800106: ESF-Bundesprogramm zur Eingliederung langzeitarbeitsloser Leistungsberechtigter (LZA) bis 2019

31800107: ESF-Bundesprogramm Soziale Teilhabe am Arbeitsmarkt bis 2018

31800109: Landesprogramm Beschäftigungs-Coaching für Zugewanderte bis 2017

31800110: BMBF-Bundesprogramm „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ bis 2020

31800111: ESF-Förderprogramm IQ Netzwerk -Teilprojekt PASSgenau: kein Zuschlag

31800112: Landesprogramm „Frauen in Arbeit“: umgesetzt über KuBI

31800113: ESF-RE-ACT Förderprogramm „JOBdirekt Sankt Wendeler Land“ bis 2023

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 16, 16b, 16c, 16d, 16e, 16f, 16h, 16i, 16k SGB II • Kommunale Leistungen: § 16a SGB II • Richtlinien und Auflagen des Zuwendungsgebers bei Förderprogrammen • Richtlinie „Kommunaler Arbeitsmarktfonds im Landkreis St. Wendel“ • Leistungsvereinbarungen mit Trägern zu Leistungen nach § 17 i. V. m. § 16a SGB II 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • SGB-II-Zielvereinbarungen werden seit 2011 mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II) • Ergänzung durch gesonderte Zielvereinbarungen in Sonderprogrammen mit dem Zuwendungsgeber 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> • Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS umfangreiche monatliche Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info • Die Sonderprogramme werden jeweils mit wissenschaftlicher Begleitung evaluiert. 		
Stellenplanauszug	6,26 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 10

Ergebniskonten zu Produkt 318001 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
415300	Eingliederungsbudget Bund - EGT klassisch	-880.464,00	-1.000.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00	-1.100.000,00 -1.100.000,00
415304	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541610	-42.961,25	-2.500,00	-10.000,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
415305	Rückzahl. kommunale Einglied. zu 541620/21		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415308	Rückzahlung Bundesleistungen zu 541612		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
415309	Eingliederungsbudget Bund - PAT	-125.010,58	-75.000,00	-50.000,00	-40.000,00	-30.000,00 -20.000,00
415311	Eingliederungsbudget Bund - EGT § 16e a.F.	-25.919,50	-40.000,00	-60.000,00	-30.000,00	
415324	Zuweisungen ESF / Land (Personalkosten)	-888.069,59	-204.000,00	-393.000,00	-215.500,00	
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
	Summe Erträge	-1.962.424,92	-1.321.570,00	-1.613.070,00	-1.388.070,00	-1.132.570,00 -1.122.570,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	247.040,64	197.845,00	373.680,00	224.860,00	50.810,00 52.330,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	15.971,49	13.675,00	25.160,00	15.130,00	3.420,00 3.520,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.655,16	2.285,00	2.055,00	1.240,00	280,00 290,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	50.157,05	38.345,00	78.950,00	46.840,00	10.270,00 10.580,00
525000	Kostenerstattungen an den Bund		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	107.859,19	58.000,00	110.360,00	66.250,00	14.900,00 15.350,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	282,95	500,00	500,00	500,00	
541610	Eingliederungsleistungen Bund - EGT klassisch	1.053.592,96	1.077.500,00	1.160.000,00	1.142.500,00	1.132.500,00 1.122.500,00
541612	Eingliederungsleistungen Bund - EGT § 16e a.F.	25.919,50	40.010,00	60.010,00	30.010,00	10,00 10,00
541620	Eingliederungsleistungen Kreis § 16a SGB II	43.442,80	85.000,00	90.000,00	105.000,00	110.000,00 110.000,00
541621	Einzelfallhilfen zur Eingliederung in Arbeit		10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
541634	Aufwendungen kommunale Fördermaßnahmen	105.765,07	30.000,00	120.000,00	100.000,00	80.000,00 60.000,00
541635	Maßnahmekosten RE-ACT	338.151,15				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	925,88	200,00	1.300,00	1.600,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	239,51	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	1.992.003,35	1.554.860,00	2.028.515,00	1.740.430,00	1.408.790,00 1.381.180,00
	Saldo:	29.578,43	233.290,00	415.445,00	352.360,00	276.220,00 258.610,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318002	Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Bürgergeld)
Organisationseinheit	Amt 31	Geldleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Im Bereich der Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes ist trotz der einheitlichen Aufgabenwahrnehmung im Rahmen der kommunalen Option zwischen der jeweiligen Aufgaben- und Finanzverantwortung von Bund bzw. Kreis wie folgt zu unterscheiden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aufgabenwahrnehmung als zugelassener kommunaler Träger (Bundesfinanzierung) <ul style="list-style-type: none"> • Geldleistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes (Regelbedarfe, Mehrbedarfe, Sozialversicherungsbeiträge, Anschaffung und Reparaturen von orthopädischen Schuhen, Reparaturen von therapeutischen Geräten und Ausrüstungen sowie Miete von therapeutischen Geräten) 2. Aufgabenwahrnehmung als Kommune (Kreisfinanzierung) <ol style="list-style-type: none"> a. Kommunale Leistungen mit Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Kommunale Leistungen für Unterkunft und Heizung nach §§ 22 Abs. 1 und 2, 27 Abs. 3 SGB II • Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II b. Kommunale Leistungen ohne Bundesbeteiligung <ul style="list-style-type: none"> • Wohnungsbeschaffungskosten, Mietkaution und Umzugskosten nach § 22 Abs. 6 SGB II • Übernahme von Schulden für Unterkunft und Heizung nach § 22 Abs. 8 SGB II • Erstausrüstung für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, Erstausrüstung für Bekleidung und Erstausrüstungen bei Schwangerschaft und Geburt nach § 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2 SGB II <p>Zur ordnungsgemäßen Bearbeitung gehören im Wesentlichen die folgenden Arbeitsschritte:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Persönliche Beratung der Kunden, Klärung des Anliegens und Kundensteuerung, • Entscheidung über Anträge auf Arbeitslosengeld II einschließlich der Sozialversicherung, • Bearbeitung von Weiterbewilligungsanträgen, Anträgen auf Darlehen, Vorschüsse, einmalige Beihilfen und Leistungen für Bildung und Teilhabe, • Beratung vor Abschluss eines Mietvertrages und Entscheidung über die Zusicherung zu den Aufwendungen für die Unterkunft; Bearbeitung von KdU-Änderungen, • laufende Bedarfs- und Missbrauchsprüfung durch Datenabgleich, Außendienst, Prüfung vorrangiger Leistungen u.a. <p>Das Amt ist neben der Erbringung von Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes verantwortlich für die Bereiche Internes Service, Recht, Finanzen und Eingliederungsverwaltung des Dezernates mit den Aufgabenbereichen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Widerspruchs- und Klageverfahren SGG, • Unterhaltsheranziehung, • IT-Administration, • Technische Datenübermittlung der Statistik nach § 51b SGB II, • Datenqualitätsmanagement, • Infotheke / Empfang / Kundensteuerung / Beschaffungen, • Eingliederungsverwaltung incl. Maßnahmeverwaltung, Arbeitgeber- und Trägerförderung, • Haushaltsangelegenheiten / Verwaltungs- und Kontrollsystem / Finanzcontrolling, • Abrechnung und Nachweisung der Bundesmittel und der Landesförderungen, • Begleitung externer Prüfungen. <p>Die Kalkulation der Haushaltsansätze ist auch für das Jahr 2025 ist mit erheblichen Unsicherheiten verbunden, bedingt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Unklarheiten zur Fallzahlenentwicklung auf Grund der Flüchtlingszahlen, • Auswirkungen der wirtschaftlichen Entwicklung auf den Arbeitsmarkt und • Entwicklung der Wohnungsmieten und Energiepreise. 	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesleistungen: §§ 20, 21, 24 ohne Abs. 3 Satz 1 Nr. 1, 26, 27 ohne Abs. 3 SGB II • Kommunale Leistungen: §§ 22, 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 und 2, 27 Abs. 3, 28 SGB II • BHO, Kommunalträgerabrechnungsverwaltungsvorschrift KoA-VV
Ziele	SGB II-Zielvereinbarungen werden mit der obersten Landesbehörde abgeschlossen (§ 48b SGB II)
Kennzahlen	Zum Vergleich der Leistungsfähigkeit veröffentlicht das BMAS monatlich Kennzahlenvergleiche (§ 48a SGB II) – www.sgb2.info
Stellenplanauszug	Personal wegen Abrechnung mit dem Bund unter Produkt 318000

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
415100	Leistungsbeteil. Bund an Lstg. f. Unterkunft und	-7.567.054,53	-7.821.845,00	-8.579.270,00	-8.770.955,00	-8.993.920,00 -9.223.790,00
415120	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541100	-89.084,83	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
415121	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541100	-279.182,27	-150.000,00	-200.000,00	-200.000,00	-200.000,00 -200.000,00
415122	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541100	-124.863,89	-85.000,00	-120.000,00	-120.000,00	-120.000,00 -120.000,00
415123	Rückzahlung gewährter Hilfen § 40 Abs. 10 SGB II		-1.000,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
415130	Übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541110		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415131	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541110	-1.101,25	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415132	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541110	-11.531,44	-5.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
415201	Bundesbeteiligung Bürgergeld	-18.430.881,43	-20.122.450,00	-20.597.450,00	-21.242.450,00	-21.906.450,00 -22.590.450,00
415210	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541200		-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415211	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541200	-10.955,00	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415212	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541200	-2.289,50	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
415220	übergeleitete Unterhaltsansprüche zu 541300	-81.346,65	-65.000,00	-75.000,00	-75.000,00	-75.000,00 -75.000,00
415221	Leistungen Sozialleistungsträger zu 541300	-1.025.515,33	-500.000,00	-700.000,00	-700.000,00	-700.000,00 -700.000,00
415222	Rückzahlung gewährter Hilfen zu 541300	-168.031,33	-100.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00 -125.000,00
415223	Erstattungen einmaliger Beihilfen zu 541301	-3.971,40	-50,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
415224	Rückzahlung gewährter Hilfen § 40 Abs. 10 SGB II		-15.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
415230	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541501	-2.835,32	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
415231	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541502	-3.663,70	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
415232	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541503	-3.804,60	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
415233	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541504	-1.677,70	-500,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
415234	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541505	-7.212,58	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
415235	Erstattungen Bildung und Teilhabe zu 541506	-170,00	-50,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
472200	Zinsen aus Stundungen und Verrentungen		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge	-27.815.172,75	-28.920.695,00	-30.464.870,00	-31.301.555,00	-32.188.520,00 -33.102.390,00
541100	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 1, 2 und 27	10.367.449,95	11.000.000,00	11.750.000,00	12.103.000,00	12.466.000,00 12.840.000,00
541110	Unterkunft und Heizung (§ 22 Abs. 6, 8 SGB II)	54.689,34	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
541200	Einmalige Beihilfen Kommunal (§ 24 Abs. 3 Nr. 1 +	89.416,52	100.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
541300	Laufende Leistungen Bürgergeld Bund enschl. KV/PV	19.567.561,13	20.800.000,00	21.500.000,00	22.145.000,00	22.809.000,00 23.493.000,00
541301	Einmalige Beihilfen Bund (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 3		2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
541501	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenfahr	40.631,86	38.000,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00 38.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 318002 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
541502	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	123.807,37	150.000,00	130.000,00	135.000,00	140.000,00 145.000,00
541503	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	155.697,33	150.000,00	180.000,00	185.000,00	190.000,00 195.000,00
541504	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung	143.261,53	175.000,00	325.000,00	300.000,00	275.000,00 250.000,00
541505	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	293.417,90	275.000,00	320.000,00	330.000,00	340.000,00 350.000,00
541506	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kulturelle	10.714,00	10.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	50.159,02	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
	Summe Aufwendungen:	30.896.805,95	32.790.500,00	34.445.500,00	35.438.500,00	36.460.500,00 37.513.500,00
	Saldo:	3.081.633,20	3.869.805,00	3.980.630,00	4.136.945,00	4.271.980,00 4.411.110,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	318050	Jugendberufshilfe
Organisationseinheit	Amt 30	Arbeitsförderung
verantwortlich	Herr	Henning Scheid
Beschreibung	<p>Die <u>St. Wendeler Jugendberufshilfe</u> ist ein aus Mitteln von ESF, Landesprogrammen und Kreismitteln finanziertes <u>präventives Hilfesystem am Übergang von der Schule zum Beruf</u>. Nach der Maxime „Keiner fällt durchs Netz“ werden folgende inhaltliche Schwerpunkte gesetzt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <p>Jugendkoordination: Aufgabe der Jugendkoordination ist die strukturelle wie einzelfallbezogene Verbesserung der Kooperation am Übergang Schule-Beruf in Zusammenarbeit mit Schule, Arbeitsagentur, Jugendhilfe und Jobcenter. Mittels eines strukturierten Sets von Förderkonferenzen in den Klassen 8 bis 10 aller Gemeinschaftsschulen und der Förderschule L im Landkreis St. Wendel erfolgt die lückenlose Erfassung aller Schüler/innen mit notwendigem Unterstützungsbedarf und die Einleitung abgestimmter Hilfeketten. Ergänzt wird dies durch Maßnahmen der Berufsorientierung und der Ausbildungsplatzvermittlung.</p> <p>Soziale Arbeit am Berufsbildungszentrum St. Wendel Während bis zum Schuljahr 2019/2020 sogenannte „Modellklassen“ aus den Bereichen Werkstattschule, Produktionsschule und Dualisiertem BGJ/BGS betreut wurden, hat sich die Struktur wegen der Neuordnung des Übergangsbereichs an den saarländischen Berufsbildungszentren durch das Land ab Sommer 2020 verändert. Im Rahmen des Förderprogramms des Landes „Soziale Arbeit an Berufsbildungszentren“ wurden die Beratungszuständigkeiten sowie die Arbeitsinhalte in Abstimmung mit der Schule angepasst. Vorrangig betreut werden Schüler/innen in den Klassenformen Werkstattklasse, Ausbildungsvorbereitung incl. der Vorbereitungsklassen für Migranten und die Berufsfachschule I. Im Rahmen der personellen Kapazitäten werden auch weitere Schüler/innen aus anderen Schulformen (z.B. Berufsfachschulen) in die Beratung aufgenommen.</p> <p>Erstes Ziel ist die Stabilisierung der Jugendlichen sowie Unterstützungsmaßnahmen bei Fehlzeiten und Schulverweigerung. Durch praktische Tätigkeiten sollen die Jugendlichen aus dem unmittelbaren Erfolgsdruck einer schulischen Leistungsüberprüfung möglichst herausgenommen und ihnen mit praktischen Tätigkeiten wieder Spaß am Lernen und Arbeiten vermittelt werden. Die Fachkräfte der Jugendberufshilfe unterstützen die Schule bei der Berufsorientierung, der Suche nach Praktikumsstellen sowie der Anbahnung der Ausbildungsverhältnisse. Anspruch ist, dass möglichst viele junge Menschen die Schule mit einem qualifizierten Schulabschluss verlassen und in eine duale bzw. schulische Ausbildung einmünden.</p> <p>Erträge der Jugendberufshilfe sind daher Erstattungen aus ESF- und Landesmitteln, der Aufwand besteht im Wesentlichen aus den Personalkosten.</p> <p>Zusätzlich wird auf der Grundlage des § 13 SGB VIII der Ausbildungs- und Fortbildungsförderverein auf der Basis eines vom Kreistag beschlossenen Zuwendungsvertrages unterstützt. Dieser wurde zum 31.12.2024 gekündigt; in den Folgejahren sind noch zugesagte betriebliche Ausbildungskostenzuschüsse bis zu maximal drei Jahren auszufinanzieren.</p> <p>Hinzu kommt eine jährliche Zuwendung an die Wiaf zur Umsetzung des Projektes „Startklar“ am Übergang Schule-Beruf.</p> 	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 13 SGB VIII (Jugendberufshilfe) • Förderrichtlinien ESF / Land • Beschluss des Kreistages vom 20.12.2004 • Kooperationsvereinbarung mit der Agentur für Arbeit und den Schulen vom Mai 2016 • Zuwendungsvereinbarungen „AFFV“ und „Startklar“ gemäß KT-Beschluss 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Frühzeitige, flächendeckende Erfassung von Bedarfen am Übergang Schule-Beruf • Berufliche und soziale Integration von benachteiligten Jugendlichen durch Hilfen zur Erreichung eines Schulabschlusses und Vermittlung in Ausbildung und Beschäftigung • Netzwerkarbeit, Ressourcenkoordination, wirtschaftliche Organisation der Hilfen • Minimierung von Fehlzeiten und Senkung der Abbrecherquote in Schule und Ausbildung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Jugendkoordination: Zahl der erfassten Schüler/innen / davon Beratungsfälle / davon identifizierte Fälle mit besonderem Unterstützungsbedarf: Schuljahr 2017/2018: 592 / 194 / 104 Schuljahr 2018/2019: 616 / 229 / 58 Schuljahr 2019/2020: 576 / 236 / 99 Schuljahr 2020/2021: 552 / 200 / 100 Schuljahr 2021/2022: 532 / 210 / 97 Schuljahr 2022/2023: 852 / 307 / 78 (durch Einbeziehung Klassenstufe 10) ✓ Zusätzlich erreichte Hauptschulabschlüsse von betreuten Schüler-/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 23 Schuljahr 2018/2019: 28 Schuljahr 2019/2020: 38 Schuljahr 2020/2021: 25 Schuljahr 2021/2022: 32 Schuljahr 2022/2023: 28 ✓ Integrationen in Ausbildung / Beschäftigung von betreuten Schüler-/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 80 Schuljahr 2018/2019: 76 Schuljahr 2019/2020: 57 Schuljahr 2020/2021: 46 Schuljahr 2021/2022: 74 Schuljahr 2022/2023: 127 ✓ Anzahl Abbrecher von betreuten Schüler-/innen am BBZ: Schuljahr 2017/2018: 2 Schuljahr 2018/2019: 2 Schuljahr 2019/2020: 5 Schuljahr 2020/2021: 4 Schuljahr 2021/2022: 9 Schuljahr 2022/2023: 8 		
Stellenplanauszug	7,99 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 9

Ergebniskonten zu Produkt 318050 St. Wendeler Jugendberufshilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442203	Kostenerstattung SBBF (Personalkosten)	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00	-37.500,00 -37.500,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-376.523,70				
442810	Kostenerstattung übrige Bereiche (Personalkosten)		-235.000,00	-237.000,00	-237.000,00	-237.000,00 -237.000,00
	Summe Erträge	-414.023,70	-272.500,00	-274.500,00	-274.500,00	-274.500,00 -274.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	470.224,26	487.785,00	532.765,00	548.750,00	565.210,00 582.170,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	30.291,27	32.570,00	35.875,00	36.950,00	38.070,00 39.210,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	4.981,18	5.355,00	2.915,00	3.000,00	3.100,00 3.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	96.868,89	103.410,00	112.645,00	116.030,00	119.510,00 123.090,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	135.618,86	140.800,00	153.400,00	158.000,00	163.000,00 167.900,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	71.500,00	75.000,00	119.700,00	123.290,00	126.990,00 130.800,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	6.199,98	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	83.923,96	100.000,00	20.000,00	10.000,00	5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	348,70	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
	Summe Aufwendungen:	899.957,10	949.320,00	981.700,00	1.000.420,00	1.025.280,00 1.050.770,00
	Saldo:	485.933,40	676.820,00	707.200,00	725.920,00	750.780,00 776.270,00

Teilhaushalt	4	Kommunale Arbeitsförderung (KAF) - Jobcenter (Dezernat 3)
Produkt	351005	Leistungen Bildung und Teilhabe (BKGG) sowie Schülerförderung (Schülerförderungsgesetz)
Organisationseinheit	Amt 31	Geldleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Böffel
Beschreibung	<p>Durch die Einführung des „Bildungs- und Teilhabepaketes“ wurden zum 01.01.2011 neue Leistungen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen eingeführt, die gemeinsam mit ihren Eltern oder einem Elternteil im Leistungsbezug des SGB II, SGB XII oder AsylbLG stehen oder Wohngeld bzw. Kinderzuschlag erhalten. In diesem Produkt sind die Aufwendungen für die Leistungserbringung nach § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) veranschlagt, die Familien im Bezug von Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten können. Das Saarland hat die Zuständigkeit hierfür auf die Landkreise bzw. den Regionalverband Saarbrücken übertragen. Die Leistungen nach § 6 BKGG entsprechen den Leistungen nach § 28 Abs. 2 bis 7 SGB II.</p> <p>Das Bildungs- und Teilhabepaket umfasst insgesamt sechs Anspruchskomponenten:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen sowie mehrtägige Klassenfahrten, 2. Schulbedarfspaket als Pauschale zu Beginn jedes Schulhalbjahres, 3. Schülerbeförderungskosten, 4. Lernförderung für Schülerinnen und Schüler, 5. Kosten für die Teilnahme an einer gemeinschaftlichen Mittagsverpflegung sowie 6. Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben. <p>Die Finanzierung der kommunalen Aufwendungen für das Bildungs- und Teilhabepaket erfolgt über eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung nach § 46 Abs. 8 i. V. m. Abs. 6 SGB II und einer jährlichen Rechtsverordnung des Bundes und des Landes. Die Erträge aus der Bundesbeteiligung werden zentral bei Produkt 318002 veranschlagt.</p> <p>Daneben werden in diesem Produkt die Personal- und Verwaltungskosten für Leistungen nach dem Schülerförderungsgesetz Saarland (SchülerFG) veranschlagt. Dieses beinhaltet zwei Leistungskomponenten:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übernahme von Schülerbeförderungskosten: Antragsberechtigt sind Bezieher von Waisengeld bzw. Waisenrente, in Heim- oder Familienpflege untergebrachte Personen sowie Integrationsschüler. Die Auszahlung der Zuschüsse erfolgt unmittelbar aus dem Landeshaushalt. • Befreiung vom Leihentgelt der Schulbuchausleihe: Nach einer Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland und dem Landkreis St. Wendel als Schulträger wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren eingeführt. Das Land übernimmt das Leihentgelt für Schülerinnen und Schüler, die in Heimen oder Familienpflege untergebracht sind oder im Bezug von bestimmten Sozialleistungen (bspw. Bürgergeld, Sozialhilfe oder Wohngeld) stehen. <p>Die Umsetzungsverantwortung für dieses Produkt ging zum Haushaltsjahr 2023 vom Kreissozialamt auf die Kommunale Arbeitsförderung über. Dadurch wurde eine einheitliche Anlaufstelle für alle Berechtigten der Rechtskreise SGB II/AsylbLG/Wohngeld/Kinderzuschlag geschaffen mit dem Ziel, die Inanspruchnahme der Leistungen zu verbessern und bei Rechtskreiswechseln die Leistungen möglichst nahtlos fortzuführen. Beide Ziele wurden erreicht, wie sich an den Kennzahlen zeigt.</p> <p>Da gegenüber dem Bund eine strikte finanzielle Abgrenzung zwischen Bundesaufgaben nach dem SGB II und kommunalen Aufgaben nachzuweisen ist, sind die Personalkosten gesondert in diesem Produkt auszuweisen und eine innere Verrechnung von Sachkostenpauschalen zu Gunsten Produkt 318000 (Verwaltungskosten SGB II) vorzunehmen.</p>	

Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • § 6b Bundeskindergeldgesetz (BKGG) i. V. m. §§ 28, 29 SGB II • Schülerförderungsgesetz 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherung von Bildungs- und Teilhabemöglichkeiten für Kinder in Familien, die Wohngeld oder Kinderzuschlag beziehen • Vermeidung einer Stigmatisierung für Kinder und Jugendliche im Bezug von Transferleistungen • Etablierung örtlicher Netzwerkstrukturen mit Multiplikatoren wie z.B. Schulen, Kitas, Vereinen und Zusammenarbeit mit Leistungserbringern mit dem Ziel einer möglichst hohen Inanspruchnahme bei gleichzeitig effizienter Leistungserbringung • Sicherstellung der Lernmittelfreiheit an Schulen für ausgewählte Zielgruppen nach dem Schülerförderungsgesetz 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Ansätze für Bildung und Teilhabe nach dem Bundeskindergeldgesetz</u> 2012: 190.000,00 € / 2013: 180.000,00 € / 2014: 180.000,00 € / 2015: 172.000,00 € 2016: 159.000,00 € / 2017: 159.000,00 € / 2018: 162.000,00 € / 2019: 141.500,00 € 2020: 174.500,00 € / 2021: 153.500,00 € / 2022: 153.000,00 € / 2023: 230.000,00 € 2024: 337.500,00 € ✓ <u>Entwicklung der Aufwendungen im Jahresergebnis</u> 2012: 158.161,05 € / 2013: 159.658,99 € / 2014: 143.733,08 € / 2015: 106.940,17 € 2016: 148.536,89 € / 2017: 126.546,23 € / 2018: 189.852,82 € / 2019: 135.299,35 € 2020: 112.359,13 € / 2021: 201.355,83 € / 2022: 227.012,03 € / 2023: 416.309,30 € ✓ <u>Entwicklung der Fallzahlen zum 31.12.(Bildung und Teilhabe)</u> 2012: 289 / 2013: 281 / 2014: 321 / 2015: 345 / 2016: 374 / 2017: 410 / 2018: 376 / 2019: 446 / 2020: 390 <u>ab 2022 Umstellung der Datenbasis auf Grund neuen Fachverfahrens: Anzahl BuT-Bewilligungsbescheide</u> 2021: 748 / 2022: 842 / 2023: 1.994 ✓ <u>Entwicklung der Antragszahlen nach Schuljahr (Zahl der Bescheide SchülerFG)</u> 2020-21: 1.142 / 2021-22: 1.172 / 2022-23: 1.194 / 2023-24: 1.311 		
Stellenplanauszug	2,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 6

Teilergebnishaushalt Produkt 351005 Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
415 236	Erstattungen Bildung und Teilhabe		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge		-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
502 200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	68.544,23	92.545,00	88.810,00	91.470,00	94.210,00 97.040,00
503 200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.251,72	6.170,00	5.980,00	6.160,00	6.340,00 6.530,00
503 201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	699,25	1.015,00	485,00	500,00	520,00 540,00
504 200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	13.613,65	20.005,00	19.320,00	19.900,00	20.500,00 21.120,00
525 200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	24.706,94	27.500,00	26.400,00	27.100,00	28.000,00 28.800,00
547 801	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Ausflüge/Klassenf.	24.898,70	15.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
547 802	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schülerbeförderung	70.514,45	65.000,00	75.000,00	75.000,00	75.000,00 75.000,00
547 803	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Schulbedarfspaket	71.082,00	65.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
547 804	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Lernförderung	47.301,13	45.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
547 805	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Mittagsverpflegung	196.102,92	140.000,00	175.000,00	175.000,00	175.000,00 175.000,00
547 806	Leist. f. Bildung u. Teilhabe Soz. u. kult. Teilh.	6.410,10	7.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
	Summe Aufwendungen:	528.125,09	484.735,00	565.995,00	570.130,00	574.570,00 579.030,00
	Saldo:	528.125,09	484.635,00	565.895,00	570.030,00	574.470,00 578.930,00

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-1.739.539,24	-2.047.600,00	-1.821.720,00	-1.822.800,00	-1.818.000,00 -1.737.000,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-405.740,54	-496.590,00	-422.170,00	-422.170,00	-422.170,00 -422.170,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.420.563,02	-1.338.015,00	-1.315.340,00	-1.315.340,00	-1.315.340,00 -1.315.340,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.183.057,19	-1.182.195,00	-1.256.230,00	-1.265.610,00	-1.276.200,00 -1.287.070,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-65.028,00	-13.330,00	-23.800,00	-23.800,00	-23.800,00 -23.800,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.813.927,99	-5.077.730,00	-4.839.260,00	-4.849.720,00	-4.855.510,00 -4.785.380,00
11	Personalaufwendungen	6.819.691,69	7.867.000,00	8.430.415,00	8.682.190,00	8.941.490,00 9.208.590,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.812.325,24	8.342.700,00	8.386.150,00	8.459.040,00	8.632.060,00 8.714.440,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.872.500,00	3.656.800,00	3.656.800,00	3.656.800,00 3.656.800,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	783.120,83	1.149.680,00	1.153.880,00	1.153.880,00	1.153.880,00 1.153.880,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.124.552,99	1.199.070,00	1.292.385,00	1.292.085,00	1.292.085,00 1.292.085,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	16.539.690,75	22.430.950,00	22.919.630,00	23.243.995,00	23.676.315,00 24.025.795,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.725.762,76	17.353.220,00	18.080.370,00	18.394.275,00	18.820.805,00 19.240.415,00
20	Finanzerträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Finanzergebnis	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	Jahresergebnis	11.725.762,76	17.353.220,00	18.080.370,00	18.394.275,00	18.820.805,00 19.240.415,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.279.622,72	865.400,00	845.220,00	846.300,00	841.500,00 760.500,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	397.433,72	496.590,00	422.170,00	422.170,00	422.170,00 422.170,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.313.929,20	1.338.015,00	1.315.340,00	1.315.340,00	1.315.340,00 1.315.340,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.080.521,00	1.182.195,00	1.256.230,00	1.265.610,00	1.276.200,00 1.287.070,00
07	sonstige Einzahlungen	69.972,02	13.330,00	23.800,00	23.800,00	23.800,00 23.800,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.141.478,66	3.895.530,00	3.862.760,00	3.873.220,00	3.879.010,00 3.808.880,00
10	Personalauszahlungen	-6.819.253,82	-7.867.000,00	-8.430.415,00	-8.682.190,00	-8.941.490,00 -9.208.590,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-7.912.176,08	-8.342.700,00	-8.386.150,00	-8.459.040,00	-8.632.060,00 -8.714.440,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-784.395,94	-1.149.680,00	-1.153.880,00	-1.153.880,00	-1.153.880,00 -1.153.880,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	-1.088.920,11	-1.198.150,00	-1.289.585,00	-1.289.285,00	-1.289.285,00 -1.289.285,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-16.604.745,95	-18.557.530,00	-19.260.030,00	-19.584.395,00	-20.016.715,00 -20.366.195,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.463.267,29	-14.662.000,00	-15.397.270,00	-15.711.175,00	-16.137.705,00 -16.557.315,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.412.405,41	173.500,00	45.000,00	2.290.000,00	190.000,00 60.000,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.412.406,41	173.500,00	45.000,00	2.290.000,00	190.000,00 60.000,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.654.504,18	-3.795.000,00	-1.805.000,00	-12.915.000,00	-6.345.000,00 -3.550.000,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-917.510,95	-300.000,00	-582.900,00	-400.000,00	-400.000,00 -400.000,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.572.015,13	-4.095.000,00	-2.437.900,00	-13.315.000,00	-6.745.000,00 -3.950.000,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1060 Teilhaushalt 5 - Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.159.608,72	-3.921.500,00	-2.392.900,00	-11.025.000,00	-6.555.000,00 -3.890.000,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-13.622.876,01	-18.583.500,00	-17.790.170,00	-26.736.175,00	-22.692.705,00 -20.447.315,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-13.622.876,01	-18.583.500,00	-17.790.170,00	-26.736.175,00	-22.692.705,00 -20.447.315,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-11.382,38	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-109.912.848,88	-134.545.055,00	-153.128.555,00	-170.918.725,00	-197.654.900,00 -220.347.605,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-123.547.107,27	-153.128.555,00	-170.918.725,00	-197.654.900,00	-220.347.605,00 -240.794.920,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	110504	Versicherungsangelegenheiten
Organisationseinheit	Amt 40	Schulen, Ausbildungsförderung und Versicherung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Der Landkreis St. Wendel ist verpflichtet sein Vermögen pfleglich zu verwalten und bei seiner Haushaltswirtschaft die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu beachten. Dies schließt die <u>Vorsorge vor unvorhersehbaren finanziellen Schäden</u> infolge von Ansprüchen Dritter oder von Gefahren für das eigene Vermögen mit ein. Das Produkt umfasst dementsprechend die Risikoversorge, den Versicherungsschutz und die Schadenbearbeitung. <u>Im Sachgebiet „Versicherungen“ des Schulverwaltungsamtes werden folgende Versicherungen verwaltet:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • zwei Elektronik-Versicherungsverträge, • 90 Kfz.-Haftpflicht-, Teilkasko- und Vollkaskoversicherungsverträge, • 13 Sportbootkaskoversicherungsverträge, • ein Vermögenseigenschadenversicherungsvertrag, • ein Vermögenschadenhaftpflichtversicherungsvertrag (seit 2024), • ein Spezial-Straf-Rechtsschutzvertrag, • drei Unfallversicherungsverträge, • ein Haftpflichtversicherungsvertrag, • 92 Gebäudeversicherungsverträge, • ein Glasversicherungsvertrag, • zwei Ausstellungsversicherungsverträge, • eine Veranstaltungsausfallversicherung. <p>Neben der ständigen Beobachtung der Risikolage und Abwägung von Kosten und Nutzen risikobewältigender Maßnahmen ist die Verwaltung eingebunden in die alle Versicherungssparten betreffende Bemühungen der Schadenprävention.</p> <p>Zum Aufgabengebiet gehört es ferner, Schadenmeldungen von Schulen, Verwaltungseinheiten oder Mitarbeitern aufzunehmen, die den Verträgen zugrundeliegenden Versicherungsverträge/-bedingungen anzuwenden und die Fälle bis zur Schadenregulierung aufzuarbeiten.</p> <p>Auch werden eine Vielzahl von Sachverhalten aus verschiedenen Verwaltungsbereichen (Schwerpunkt Schulen und T & F) vorgetragen mit dem Ziel, Schadenersatzforderungen gegen den Landkreis durchzusetzen. Hier ist es Aufgabe, Sachverhalte zu ermitteln, unberechtigte Ansprüche abzuwehren sowie berechtigte Forderungen auszugleichen. In einem evtl. gerichtlichen Verfahren sind Stellungnahmen zu verfassen.</p> <p>Schließlich gehört zu diesem Produkt die Aufgabe, berechtigte Schadenersatzansprüche des Landkreises geltend zu machen und durchzusetzen, z. B. bei Sachbeschädigungen Dritter.</p> <p>Die Versicherungsabteilung des Landkreises erbringt in geringem Umfang Verwaltungsleistungen für den Betrieb T & F. Hierfür wird dem Betrieb ein Kostenanteil in Rechnung gestellt. An Aufwendungen sind lediglich die Personalkosten für die Erbringung obiger Leistungen veranschlagt. Die Versicherungsprämien sind den jeweiligen Produkten zugeordnet.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Kommunal selbstverwaltungsgesetz, KommHVO • Versicherungsvertragsgesetz, Pflichtversicherungsgesetz • Straßenverkehrsgesetz, Fahrzeugzulassungsverordnung • Bürgerliches Gesetzbuch • Beschlüsse der Kreisgremien 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Aktualisierung des vorhandenen Versicherungsbestandes • wirtschaftlicher Deckungsschutz für bestimmte Risiken • Aufnahme, Bearbeitung und Abwicklung von Schadenfällen • Durchsetzung von Schadenersatzforderungen des Landkreises St. Wendel • Abwehr unberechtigter Schadenersatzforderungen Dritter 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Versicherungsbeiträge (Soll-Stellungen)</u> 2008: 121.778,00 € / 2009: 124.214,00 € / 2010: 137.302,78 € 2011: 466.377,94 € (Übernahme der Schülerunfallversicherung von den Gemeinden) 2012: 550.981,60 € (Neubewertung Gebäude + Wegfall Rabatte wg. Schadenverlauf) 2013: 543.349,22 € / 2014: 529.213,26 € / 2015: 546.395,27 € / 2016: 540.743,10 € 2017: 524.840,12 € / 2018: 565.408,98 € / 2019: 571.818,36 € / 2020: 584.197,91 € 2021: 548.326,61 € / 2022: 503.872,59 € / 2023: 596.053,49 €</p> <p>✓ <u>Schadenfälle:</u> 2008: 73 / 2009: 84 / 2010: 66 / 2011: 83 / 2012: 84 / 2013: 68 / 2014: 62 2015: 64 / 2016: 92 / 2017: 59 / 2018: 79 / 2019: 58 / 2020: 61 / 2021: 105 2022: 53 / 2023: 72</p> <p>✓ <u>eingegangene Versicherungs- und Schadenersatzleistungen (SK 452700)</u> 2017: 50.264,93 € / 2018: 21.773,52 € / 2019: 62.925,75 € / 2020: 72.923,34 € 2021: 96.181,54 € / 2022: 31.985,56 € / 2023: 26.345,51 €</p>		
Stellenplanauszug	0,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 110504 Versicherungsangelegenheiten

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-1.392,81				
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-1.390,00	-1.700,00	-1.730,00	-1.760,00 -1.800,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-7.169,13	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-8.561,94	-1.400,00	-1.710,00	-1.740,00	-1.770,00 -1.810,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	33.182,71	33.580,00	36.325,00	37.410,00	38.530,00 39.690,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.142,63	2.240,00	2.440,00	2.510,00	2.590,00 2.670,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	352,39	370,00	200,00	210,00	220,00 230,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	6.528,42	6.760,00	7.270,00	7.490,00	7.710,00 7.940,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	15,82	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	42.221,97	43.050,00	46.335,00	47.720,00	49.150,00 50.630,00
	Saldo:	33.660,03	41.650,00	44.625,00	45.980,00	47.380,00 48.820,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210300	Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Gemäß Artikel 27 der saarländischen Landesverfassung besteht das öffentliche Schulwesen aus allgemeinbildenden und beruflichen Schulen. Die kommunalen Schulträger haben für die Gewährleistung eines geordneten Schulbetriebs Sorge zu tragen (§ 9 Schulordnungsgesetz/SchoG).</p> <p>Der Landkreis St. Wendel ist Träger der nachfolgend aufgelisteten Schularten. Die Trägerschaft umfasst 10 Schulen mit insgesamt 6.898 Schüler (Stand: Sept. 2024) [2023: 6.809 Schüler]:</p> <p><u>Förderschule geistige Entwicklung</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Änne-Meier-Schule Baltersweiler 61 SchülerInnen 8 Klassen <p><u>Förderschule Lernen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Bliestalschule Oberthal 117 SchülerInnen 10 Klassen <p><u>Gemeinschaftsschulen</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • GemS St. Wendel 362 SchülerInnen 14 Klassen • GemS Freisen 678 SchülerInnen 26 Klassen • GemS Schaumberg Theley 750 SchülerInnen 26 Klassen • GemS Marpingen 747 SchülerInnen 24 Klassen • GemS Türkismühle 1.086 SchülerInnen 34 Klassen <p><u>Gymnasien</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Gymnasium Wendalinum 797 SchülerInnen 27 Klassen • Cusanus-Gymnasium 737 SchülerInnen 26 Klassen <p><u>Berufliche Schule</u></p> <p>Dr.-Walter-Bruch-Schule:</p> <p>KBBZ 575 SchülerInnen 20 Klassen</p> <p>TGBBZ 439 SchülerInnen 29 Klassen</p> <p>SBBZ 549 SchülerInnen 30 Klassen</p> <p>Der Landkreis als Schulträger errichtet die erforderlichen Schulgebäude und Anlagen, stattet diese mit den notwendigen Lehrmitteln, Mediatheken und Einrichtungen aus und unterhält sie. Weiterhin stellt er das erforderliche Verwaltungspersonal (Sekretärinnen, Hausmeister, etc.) zur Verfügung (§ 45: Umfang der Sachkosten). Die <u>bauliche Unterhaltung</u> sowie bedarfsgerechte bauliche Veränderungen an Gebäuden ist Aufgabe des Amtes für Gebäudemanagement.</p> <p>Mit mehreren kreiseigenen Gemeinden wurde eine Vereinbarung bezüglich der Nutzung von Schulturnhallen abgeschlossen; danach wird ein Pauschalbetrag für jede Schulklasse gezahlt.</p> <p>Für jede Schule ist im Haushalt eine Kostenstelle mit verschiedenen Sachkonten eingerichtet. Seit 01.01.2020 wurde die mit den Schulen abgeschlossene Budgetvereinbarung aufgehoben und in den Ergebnishaushalt des Haushaltes wieder eingegliedert.</p> <p><u>Das allgemeine Schulmanagement umfasst</u> u. a. öffentliche und beschränkte Ausschreibungen, den Abschluss von Verträgen und die Erstellung von Nutzungsvereinbarungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • zwecks Vergabe von Schul- und Sportanlagen außerhalb des Schulsports für Vereinstätigkeit und Dritte, für Pausenverpflegung, Bistros, Ganztagsbetreuung, • Regelungen zu Aufnahmekapazitäten der Schulen, • Kooperationsverträge mit Gemeinden, • Verwaltungsbetreuung der FGTS/GGTS nach den jeweiligen Kooperationsverträgen, • Verträge mit externen Personen zur Durchführung von Projekten in GGTS. 	

Neben Maßnahmen in schulrechtlichen Grundsatzangelegenheiten, wie bspw. Stellungnahmen zu Gesetzesentwürfen und untergesetzlichen Vorschriften, gehören hierhin:

- Geschäftsführung im Kreistagsausschuss (KTA) für Schule, Kultur und Sport,
- Umsetzung der Beschlüsse von KTA, Kreisausschuss und Kreistag,
- Geschäftsführung der Schulregionkonferenz der Schulregion St. Wendel,
- Geschäftsführung der Schulregionelternvertretung der Schulregion St. Wendel,
- Vertretung und Mitwirkung des Landkreises in den Konferenzen der Kreisschulen,
- Koordination zwischen Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft, Schulrat, Schulleitern und Mitwirkungsorganen,
- Vertretung des Landkreises St. Wendel in der Arbeitsgemeinschaft der Schulverwaltungsämter beim Landkreistag Saarland,
- Mitglied in den Steuerungsgruppen der jeweiligen Schule, die FGTS oder GGTS anbieten.

Erklärtes Ziel des Ministeriums für Bildung und Kultur ist die Erhöhung von Eigenverantwortung der Schulen (Autonome Schule). Die Vorhaben werden vom Schulträger positiv begleitet und bedeuten ein intensives Management hinsichtlich:

- Entwicklung von Konzepten zur Schulautonomie,
- Mitwirkung bei Einführung besonderer Unterrichtsformen und Schulversuchen,
- Mitwirkung bei Einrichtung neuer Schulformen (z. B. Produktionsschule, Praxisschule),
- Mitwirkung bei Aufstellung und Koordinierung von Schulentwicklungsplänen (Zielvorstellung, Planungsalternativen, z. B. Rhythmisierte Ganztagschule).

Unter Beachtung der demografischen, pädagogischen, gesellschaftlichen und technischen Entwicklung sowie der kommunalpolitischen Ziele des Landkreises St. Wendel stellt die Schulverwaltung den geordneten, reibungslosen Schulbetrieb und dessen Infrastruktur sicher. Ausfluss hiervon ist beispielsweise die Umsetzung des Förderprogramms **Freiwillige Ganztagschule** i. V. m. dem Bundesprogramm IZBB und dem Landesprogramm. Der Kreistag hat am 10.10.2005 die **Förderung der freiwilligen Ganztagsbetreuung an weiterführenden Schulen** in Trägerschaft des Landkreises beschlossen.; durch die Förderung soll der grds. sinnvolle Elternbeitrag auf ein sozial verträgliches Maß reduziert werden, bei gleichzeitiger Verbesserung der Betreuung (Konto 531800).

Laut Kooperationsvertrag vom 01.02.2011 zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde ab dem Schuljahr 2011/12 an der ERS (heutige GemS) St. Wendel die erste **Gebundene Ganztagschule** im Kreis St. Wendel eingerichtet. In diesem neuen Schulsystem ist der Landkreis als Schulträger zuständig für die Essensausgabe und muss eine sozialpädagogische Betreuung bereitstellen.

Die Ganztagschulverordnung wurde mit Wirkung vom 30.01.2013 neu gefasst. In dieser Verordnung sind sowohl die Vorgaben für Ganztagsklassen als auch für Ganztagschulen festgelegt.

Ab dem Schuljahr 2013/14 ist die Ganztagsbetreuung (VO vom 30.01.2013) in den Schulen neu geregelt. Das Angebot umfasst drei Module: Mittagessen und gebundene Freizeit (I), Hausaufgabenbetreuung und Übungszeit (II) sowie Pädagogisches Freizeitangebot, Projekte und Arbeitsgemeinschaften (III).

Seit dem Schuljahr 2015/16 ist die GemS St. Wendel eine komplette Gebundene Ganztagschule mit derzeit 12 Klassen. Weiterhin sind im Cusanus-Gymnasium zwei GGTS Klassen. Das Ministerium für Bildung stellt dem Schulträger für jedes Schuljahr pro Klasse 4.000 € bereit. Mit diesen Mittel können in Abstimmung mit den Schulleitungen Personal für zusätzliche pädagogische Projekte eingestellt werden. Auch ist der Schulträger im GGTS für die Essensversorgung (Mittagessen) zuständig.

Im Bereich der **beruflichen Schulen** muss den sich wandelnden Anforderungen der Wirtschaft Rechnung getragen werden, da sich Ausbildungsprofile verändert und neue Techniken Einzug gehalten haben. Im Sinne einer zukunftsfähigen Standortsicherung muss das Schulangebot im Landkreis St. Wendel auch hinsichtlich konkurrierender Angebote außerhalb des Landkreises St. Wendel ständig überprüft und die Ausstattung angepasst werden.

Ferner obliegt der Schulverwaltung die fachübergreifende Steuerung der Verwaltungsdienstleistung für die Schulen im Bereich Personal, Technik, EDV, Bauen; es liefert schulspezifische Vorgaben für fachspezifische Arbeit Dritter.

Seit 2020 sind vier Mitarbeiter für den Bereich der IT in Schulen bei der Schulverwaltung eingestellt. Hierzu gehören Vernetzung der Schulen, Betreuung der Hardware, Unterstützung der Lehrer bei Fragen zu Hard- und Software, Erstellung von Leistungsbeschreibungen für die Beschaffung von Hardware. Ziel ist es, in den Schulen einheitliche Hardwaresysteme vorzuhalten, um dadurch die vom Schulträger zu gewährleistende Betreuung der IT in den Schulen zu erleichtern.

Das Schulordnungsgesetz wurde mit Wirkung vom 20.06.2012 (Amtsbl. d. Saarl. S. 210 ff) neu gefasst. In § 9 ist der Begriff „geordneter Schulbetrieb“ neu definiert. Im Abs. 2 heißt es „ein geordneter Schulbetrieb ist noch gewährleistet, wenn ... Gemeinschaftsschulen und Gymnasien in den Klassenstufen 5 bis 9 mindestens 220 SchülerInnen... vorhalten.“ Den Schulträgern ist bei der Schulentwicklungsplanung mehr Mitsprache eingeräumt. Eine Schulentwicklungsplanungsverordnung ist zurzeit in der Anhörungsphase.

Weiterhin sind ab dem Schuljahr 2012/13 alle Erweiterten Realschule und alle Gesamtschulen in Gemeinschaftsschulen umgewandelt. Somit sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen sowie die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule jeweils einen Oberstufenverbund. Mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde ist das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.

Gemäß § 48 SchoG haben Schulträger das Recht, für die ihre Schule besuchenden Schülerinnen und Schüler aus einem anderen Gemeindeverband einen angemessenen Beitrag zu den laufenden Sachkosten zu fordern (Schulsachkostenbeitrag).

Weiterhin besteht ein Anspruch des Schulträgers gem. § 16 K FAG auf Schulsachkostenausgleich gegenüber dem Ministerium für Inneres, Bauen und Sport betreffend die berufsbildenden Schulen.

Die Schulverwaltung stellt ein Lehrplan konformes Angebot an Medien des Medienzentrums (**Kreisbildstelle**) sicher. (Budgetverantwortung, Auftragsvergaben, Controlling). Der laufende Geschäftsbetrieb wurde vorher durch die Stadt- und Kreisbibliothek bis 31.12.2019 organisiert, danach ist die Kreisbildstelle in der Mommstraße 27, Schulverwaltung, untergebracht und wird von dort wieder mit eigenem Personal betrieben.

Seit 2009 verpflichtet der Art. 24 des Übereinkommens der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen die Bundesländer und die Träger der Bildungseinrichtungen dazu, geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die zielgerichtet und wirksam sind, um ein inklusives Bildungssystem zügig aufzubauen. Gemäß § 5 Inklusionsordnung sind ab dem Schuljahr 2016/17 **alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen**.

	<p>Die Schulverwaltung des Landkreises war seit 1992 im Gebäude der ehemaligen Landwirtschaftsschule St. Wendel, Werschweilerstraße 14, untergebracht. Seit Anfang 2021 ist die Schulverwaltung in die Mommstraße 27 umgezogen.</p>		
	<p>Aufgrund einer Satzungsänderung der Unfallkasse Saar (§ 24), die im Zusammenhang mit der Regelung im SGB VII bzw. SGB IV über die Aufbringung der Kostenbeträge für die Unfallkasse steht, werden seit 2011 die Kosten für die Schülerunfallversicherung der weiterführenden Schulen, die in Trägerschaft des Landkreises stehen, auf die Gemeindeverbände bzw. den Regionalverband umgelegt. Vorher waren diese Kosten von den Gemeinden zu tragen (siehe Sachkonto 554142).</p> <p>Seit dem Haushaltsjahr 2013 wird die Biberburg in Marpingen-Berschweiler jährlich mit einem Festbetrag von 20 T€ bezuschusst (Konto 531800). Die Biberburg ist eine gemeinnützige Einrichtung, ein ehemaliges Schullandheim, das von den Schulen für Freizeitmaßnahmen und Schulprojekte genutzt wird.</p> <p>Ab dem Haushaltsjahr 2024 wird bei der Schulverwaltung als Entscheidungs- und Planungshilfe für die Bildungsstrategie des Landkreises ein kommunales Bildungsmanagement eingerichtet. Dieses besteht zum einen aus einem datenbasierten <u>Bildungsmonitoring</u>, das die Datengrundlage als Ist-Situation aufnimmt und darin begründete Entwicklungstrends erkennen lässt. Diese können dann als Grundlage für einheitliche oder thematische Bildungsberichte dienen, die wiederum die Erstellung der Schulentwicklungspläne erleichtern. Das Bildungsmonitoring schafft damit verlässliche Grundlagen für zielgerichtete und passgenaue bildungspolitische Entscheidungen im Landkreis und erleichtert die Planung konkreter Bildungsprojekte. Zum anderen sollen durch das Zusammenführen dieser digitalen Bildungslandschaft mit den bereits bestehenden analogen Angeboten (außerschulische Lernorte für Bildungseinrichtungen, Bildungscompass 2016 der Jugendberufshilfe, Bildungskoordination für Geflüchtete, Alleinerziehenden-Kompass des Landkreises, Senioren- und Frauenangebote, ...) <u>Bildungskonzepte</u> des Landkreises unter Einbeziehung der bildungsrelevanten Schlüsselakteure aktualisiert und verbessert werden. Zur Umsetzung dieses kommunalen Bildungsmanagements wechselt Frau Eva Henn zum 01.01.2024 mit dem BildungsNetzwerk des Landkreises in die Schulverwaltung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Artikel 7 GG, Art. 26 ff. Saarl. Verfassung • Schulgesetze, insb. § 38 Schulordnungsgesetz; Ganztagschulverordnung • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Erhöhung der Eigenverantwortung der Schule 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Aufwendungen je Schülerarbeitsplatz (Ansätze Ergebnis- und Finanzhaushalt)</u> 2008: 1.413,62 € / 2009: 1.483,68 € / 2010: 1.563,32 € / 2011: 1.558,22 € 2012: 1.515,91 € / 2013: 1.500,75 € / 2014: 1.348,92 € / 2015: 1.309,12 € 2016: 1.256,61 € / 2017: 1.581,51 € / 2018: 1.662,95 € / 2019: 1.628,67 € 2020: 2.004,23 € / 2021: 2.083,71 € / 2022: 2.192,24 € / 2023: 2.341,74 € ✓ <u>Entwicklung der Schülerzahlen</u> 2007/08: 7.861 / 2008/09: 7.799 / 2009/10: 7.567 / 2010/11: 7.422 / 2011/12: 7.330 2012/13: 7.321 / 2013/14: 7.252 / 2014/15: 7.196 / 2015/16: 7.262 / 2016/17: 7.134 2017/18: 7.110 / 2018/19: 6.873 / 2019/20: 6.859 / 2020/21: 6.850 / 2021/22: 6.661 2022/23: 6.735 / 2023/24: 6.809 / 2024/25: 6.898 ✓ <u>Entwicklung der Schülerunfallversicherung Landkreise/Unfallkasse Saarland:</u> 2011: 318.151,89 € / 2012: 381.409,16 € / 2013: 374.807,74 € / 2014: 360.698,40 € 2015: 366.621,84 € / 2016: 365.392,26 € / 2017: 342.234,20 € / 2018: 355.597,14 € 2019: 371.677,41 € / 2020: 391.538,56 € / 2021: 359.338,91 € / 2022: 300.873,84 € 2023: 345.541,70 € / 2024: 428.624,06 € 		
Stellenplanauszug	7,26 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 9

Ergebniskonten zu Produkt 210300 Allgemeines Schulmanagement (Leitung und Verwaltung)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414104	Zuweisung Land Inclusionsschüler	-15.880,00	-5.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-151.600,00			
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)		-100,00	-1.000,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge	-15.880,00	-156.700,00	-8.000,00	-7.100,00	-7.100,00 -7.100,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
502100	Bezüge der Beamten	37.576,16	39.075,00	40.775,00	42.000,00	43.260,00 44.560,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	297.085,75	373.055,00	389.435,00	401.120,00	413.150,00 425.540,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	17.245,96	17.300,00	17.650,00	18.180,00	18.730,00 19.290,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	18.988,45	24.590,00	26.215,00	27.000,00	27.810,00 28.640,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	3.122,46	3.990,00	2.135,00	2.200,00	2.270,00 2.340,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	58.933,14	76.505,00	80.285,00	82.690,00	85.170,00 87.730,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	824,39	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	69,71	3.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523703	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG - Grundschulen	444,49				
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	208.332,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00	210.000,00 210.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.352,73	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529905	Aufwendungen Inclusionsschüler	9.119,41	2.500,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
529959	Kommunales Bildungsmonitoring		15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	40.843,71	35.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	871,98	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	2.105,13	2.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00 3.200,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	768,93	750,00	750,00	750,00	750,00 750,00
554120	Kfz-Versicherung	1.523,06	1.550,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
554142	Umlage Schülerunfallversicherung	345.541,70	428.625,00	471.500,00	471.500,00	471.500,00 471.500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	285,00	285,00	285,00	285,00	285,00 285,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	306,00	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		121.800,00			
	Summe Aufwendungen:	1.045.340,16	1.360.625,00	1.306.330,00	1.323.025,00	1.340.225,00 1.357.935,00
	Saldo:	1.029.460,16	1.203.925,00	1.298.330,00	1.315.925,00	1.333.125,00 1.350.835,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210301	Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Die Bildung in Deutschland soll digital werden. Digitale Bildung hängt vor Ort meist vom Engagement einzelner Lehrer ab. Doch mancherorts gibt es sie bereits, die digitalen Klassenzimmer; und das Angebot an Lernsoftware wird immer größer und besser. Die Umsetzung der digitalen Bildung erfolgt an unseren Schulen nach dem Konzept „Digitale Schule“, welches auch im Einklang mit den Schulen immer weiter angepasst und optimiert wird. Gerade die finanziellen Mittel des Digitalpaktes sollen dazu beitragen, das Ende der „Kreidezeit“ und den „digitalen Wandel“ einzuläuten. Hierzu müssen unsere Schulen und auch wir als Schulträger einiges stemmen, um nicht den Anschluss an die digitale Welt zu verpassen. Um diesen Prozess weiter zu optimieren, wird das KOMSA - Kompetenzzentrum für Medien-, Schulbuchausleihe und Administration - als zentrale Einheit im Landkreis ins Leben gerufen.</p> <p>Für die Schul-IT wurde seit dem Haushalt 2022 ein eigenes Produkt gebildet, da der Landkreis St. Wendel nicht nur die <u>Digitalisierung der kreiseigenen Schulen</u>, sondern auch die der <u>Grundschulen</u> der kreisangehörigen Gemeinden und der Kreisstadt St. Wendel übernimmt und auch um die Aufwendungen und Erträge transparenter darzustellen. Zwischenzeitlich sind für diese Aufgaben 10 ITler eingestellt worden, sodass für jede Kreisschule ein ITler zur Verfügung steht. Sowohl die Beschaffung der Hard- und Software, als auch die Einrichtung, Pflege und Wartung aller Grundschulen im Kreis fällt ab 2021 in die Zuständigkeit des Landkreises.</p> <p>Das Produkt umfasst sowohl Konten des Ergebnishaushaltes wie auch des Finanzhaushaltes. Alle Projekte bzw. Förderprogramme, die keiner Schule direkt zugeordnet werden können, werden künftig unter diesem Produkt gebucht.</p> <p>Die bisherige analoge Schulbuchausleihe wird ab dem Schuljahr 2023/24 schrittweise durch eine digitale Medienausleihe über Schüler-iPads ersetzt. Der Support und die Logistik wird durch die Schul-IT sichergestellt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Beschlüsse der Kreisgremien ✓ Auftrag der Verwaltungsführung 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Sicherstellung eines reibungslosen, leistungsfähigen und wirtschaftlichen IT-Einsatzes in den kreiseigenen Schulen und den Grundschulen der Gemeinden ✓ kompetentes Beratungs- und Unterstützungsangebot für Lehrer und Schüler 	
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl betreuter Schulstandorte:</u> 2021: 22 / 2022: 26 / 2023: 26 / 2024: 26 ✓ <u>Anzahl betreuter Lehrkräfte:</u> 2021: 763 / 2022: 891 / 2023: 1.080 / 2024: 1.051 ✓ <u>Anzahl betreuter Schüler:</u> 2121: 9.417 / 2022: 9.327 / 2023: 9.638 / 2024: 9.712 ✓ <u>Zahl der betreuten User (Lehrer und Schüler) im Verhältnis zur Mitarbeiterzahl:</u> 2021: eine IT-Fachkraft für 1.273 User / 2022: eine IT-Fachkraft für 1.022 User 2023: eine IT-Fachkraft für 974 User / 2024: eine IT-Fachkraft für 978 User 	
Stellenplanauszug	11,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: 0 tariflich Beschäftigte: 11 + 1 Helfer

Teilergebnishaushalt Produkt 210301 Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-124.000,00				
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-124.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00 -50.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-38.700,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
441100	Erträge aus Verkäufen			-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441811	Schadenersatzleistungen	-250,23	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441812	Refinanzierungsbeitrag	-115.940,00				
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-53.755,00	-50.000,00	-125.000,00	-125.000,00	-125.000,00 -125.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-91.425,15				
442210	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-91.000,00	-92.820,00	-94.680,00	-96.570,00 -98.500,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-385.370,38	-303.720,00	-282.850,00	-284.710,00	-286.600,00 -288.530,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	539.357,02	631.315,00	688.830,00	709.490,00	730.770,00 752.690,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	34.551,87	42.100,00	46.395,00	47.790,00	49.220,00 50.700,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.681,71	6.915,00	3.795,00	3.910,00	4.030,00 4.150,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	110.383,28	134.390,00	146.195,00	150.580,00	155.100,00 159.750,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	4.354,04	10.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.029,57	5.000,00	110.000,00	110.000,00	110.000,00 110.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	26.093,20	4.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände			12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.182,92	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.866,09	50.000,00	70.000,00	70.000,00	70.000,00 70.000,00
552400	Rechte und Dienste Datenverarbeitung	28.134,82	5.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge		7.000,00			
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	441,48	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	7.086,26	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	20,25		100,00	100,00	100,00 100,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		1.700,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		61.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
	Summe Aufwendungen:	761.182,51	967.920,00	1.183.615,00	1.210.170,00	1.237.520,00 1.265.690,00
	Saldo:	375.812,13	664.200,00	900.765,00	925.460,00	950.920,00 977.160,00

Teilfinanzhaushalt Produkt 210301 Technikunterstützte Informationsverarbeitung Schulen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	464.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	464.219,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	-13.463,88	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-468.570,49	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-482.034,37	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-17.815,37	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210100	Gemeinschaftsschule St. Wendel	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule St. Wendel in der Willi-Graf-Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem Schuljahr 2022/23 ist Herr Erdal Marx neuer Schulleiter.</p> <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde (siehe Gemeinschaftsschule Freisen) das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>Mit <u>Kooperationsvertrag vom 01.02.2011</u> zwischen dem Landkreis St. Wendel und dem Ministerium für Bildung wurde die damalige Erweiterte Realschule – heute Gemeinschaftsschule - St. Wendel als erste Schule im Landkreis St. Wendel zur Gebunden Ganztagschule (GGTS) ab dem Schuljahr 2011/12 ernannt.</p> <p>Gemäß § 2 Abs. 1 Abschnitt 5 und 6 der Kooperationsvereinbarung ist der Schulträger verpflichtet, die Stelle einer Schulsozialarbeiterin zu schaffen und die Kosten hierfür zu übernehmen sowie die Kosten für die Mittagsessensausgabe zu tragen.</p> <p>Verschiedene externe Personen betreuen die Projekte in der GGTS. Die Kosten dieses Personals werden komplett vom Bildungsministerium übernommen.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2022/23 hat die Schule einen neuen Schulleiter: Herrn Erdal Marx.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 335 (16) / 2009/10: 290 (14) / 2010/11: 252 (12) / 2011/12: 261 (12) 2012/13: 236 (11) / 2013/14: 216 (11) / 2014/15: 264 (13) / 2015/16: 316 (14) 2016/17: 321 (15) / 2017/18: 292 (14) / 2018/19: 293 (13) / 2019/20: 300 (14) 2020/21: 279 (13) / 2021/22: 280 (12) / 2022/23: 311 (12) / 2023/24: 347 (14) 2024/25: 362 (14)</p>		
Stellenplanauszug	2,45 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.299,34				
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-1.000,00			
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-11.800,43	-46.500,00	-46.000,00	-46.000,00	-46.000,00 -46.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.350,00	-1.350,00	-1.350,00	-1.350,00	-1.350,00 -1.350,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441200	Mieten und Pachten	-2.931,88	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-2.009,00	-2.000,00	-1.700,00	-1.700,00	-1.700,00 -1.700,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-40.441,30	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00 -48.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-19.089,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-3.133,09	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-82.054,04	-122.390,00	-120.590,00	-120.590,00	-120.590,00 -120.590,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	91.706,33	98.925,00	111.575,00	114.920,00	118.370,00 121.920,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.634,02	6.060,00	7.530,00	7.760,00	7.990,00 8.230,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	926,43	995,00	615,00	630,00	650,00 670,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	18.335,05	20.445,00	24.715,00	25.460,00	26.220,00 27.010,00
522000	Heizung	27.684,31	43.000,00	43.000,00	44.000,00	45.000,00 46.000,00
522002	Strom	19.698,93	33.000,00	31.000,00	32.000,00	33.000,00 34.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	7.445,48	7.200,00	7.500,00	7.730,00	7.960,00 8.200,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	82.886,46	162.500,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00 61.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	117.425,87	110.000,00	122.000,00	125.660,00	129.430,00 133.310,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.087,99	5.000,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	4.601,55	3.700,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	783,09	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.306,11	4.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	1.903,40	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	15.594,12	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	9.586,28	5.700,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	38.927,85	48.000,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00 48.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529940	Schulprojekte		1.000,00			
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.826,64	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	92,69	900,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	2.223,63	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
529946	Schulsport	742,50	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529947	Schülerprämien	16,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.658,95	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	1.231,45	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.299,34				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	95,17	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
531806	Zuschüsse Gebundene Ganztagschule		5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	68,70	350,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.651,72				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.359,94	1.600,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	4.861,04	5.800,00	5.800,00	5.800,00	5.800,00 5.800,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	683,50	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	562,00	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	429,88	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.046,80	3.100,00	3.100,00	3.100,00	3.100,00 3.100,00
554110	Gebäudeversicherung	6.377,79	6.500,00	11.700,00	11.700,00	11.700,00 11.700,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	145,18	150,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554141	Schülerunfallversicherung	55,23	60,00	60,00	60,00	60,00 60,00
554191	Elektronikversicherung	198,16	400,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen		20,00			
558900	Straßenreinigung	222,20	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		200,00			
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		207.900,00	199.900,00	199.900,00	199.900,00 199.900,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		39.900,00	39.100,00	39.100,00	39.100,00 39.100,00

Ergebniskonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Summe Aufwendungen:	479.495,22	855.845,00	780.735,00	791.110,00	801.720,00 812.600,00
	Saldo:	397.441,18	733.455,00	660.145,00	670.520,00	681.130,00 692.010,00

Finanzkonten zu Produkt 210100 Gemeinschaftsschule St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-17.909,27	0,00	-23.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783300	Ausz. Anlagen im Bau ERS St. Wendel	0,00	0,00	0,00	-420.000,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-17.909,27	-2.000,00	-23.000,00	-445.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-17.909,27	-2.000,00	-23.000,00	-445.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210101	Gemeinschaftsschule Freisen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Freisen in der Schulstraße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde (siehe Gemeinschaftsschule St. Wendel) das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Freisen ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Seit 2018 hat die Gemeinschaftsschule Freisen einen Neubau an das Bestandsgebäude Schulstr. 39 erhalten. Dort sind Klassenräume, Fachräume, Lehrerzimmer und der Verwaltungsbereich untergebracht.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe • Umsetzung des pädagogischen Leitbildes der Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 627 (27) / 2009/10: 644 (26) / 2010/11: 642 (25) / 2011/12: 660 (26) 2012/13: 672 (27) / 2013/14: 691 (28) / 2014/15: 718 (29) / 2015/16: 780 (31) 2016/17: 785 (29) / 2017/18: 719 (28) / 2018/19: 721 (28) / 2019/20: 682 (26) 2020/21: 666 (28) / 2021/22: 634 (27) / 2022/23: 651 (29) / 2023/24: 677 (25) 2024/25: 678 (26)</p>		
Stellenplanauszug	3,59 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.218,98				
414106	Zuweisungen Schulprojekte	-750,00	-600,00			
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-31.884,00	-91.100,00	-90.800,00	-90.800,00	-90.800,00 -90.800,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-108,20	-150,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.374,79	-200,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-2.321,17	-3.500,00	-2.300,00	-2.300,00	-2.300,00 -2.300,00
441200	Mieten und Pachten	-2.176,30	-285,00	-1.200,00	-1.200,00	-1.200,00 -1.200,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-132,00	-8.000,00	-3.300,00	-3.300,00	-3.300,00 -3.300,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-13.635,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-56.600,44	-121.865,00	-115.980,00	-115.980,00	-115.980,00 -115.980,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	104.945,83	125.530,00	170.465,00	175.580,00	180.850,00 186.280,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.685,65	8.360,00	11.475,00	11.820,00	12.170,00 12.540,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.099,34	1.375,00	935,00	960,00	990,00 1.020,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	21.406,87	26.930,00	37.395,00	38.520,00	39.680,00 40.870,00
522000	Heizung	27.373,92	48.000,00	45.000,00	46.000,00	47.000,00 48.000,00
522002	Strom	13.342,60	22.000,00	21.000,00	22.000,00	23.000,00 24.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	11.178,66	11.300,00	11.700,00	12.050,00	12.410,00 12.780,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	187.289,77	122.500,00	102.000,00	102.000,00	102.000,00 102.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	128.214,19	132.000,00	136.000,00	140.080,00	144.280,00 148.610,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.783,37	6.000,00	6.000,00	6.180,00	6.370,00 6.560,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	188,02	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.491,68	5.700,00	5.700,00	5.700,00	5.700,00 5.700,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	412,93	300,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	8,20		500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.997,30	3.200,00	3.200,00	3.200,00	3.200,00 3.200,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	458,52	1.500,00	800,00	800,00	800,00 800,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	5.288,52	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	9.190,04	2.500,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00 9.500,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	79.567,50	115.000,00	135.000,00	135.000,00	143.100,00 143.100,00
529940	Schulprojekte		600,00			
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	4.937,45	4.200,00	4.200,00	4.200,00	4.200,00 4.200,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	952,00	2.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	2.603,02	1.600,00	2.100,00	2.100,00	2.100,00 2.100,00
529946	Schulsport	5.640,80	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529947	Schülerprämien	476,95	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	238,60	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.218,98				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	199,21	240,00	240,00	240,00	240,00 240,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.390,20	500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.678,16				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.251,00	900,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.078,22	7.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	987,35	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.392,52	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	792,26	500,00	600,00	600,00	600,00 600,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.073,75	3.800,00	3.800,00	3.800,00	3.800,00 3.800,00
554110	Gebäudeversicherung	11.114,57	11.290,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	264,18	300,00	210,00	210,00	210,00 210,00
554141	Schülerunfallversicherung	131,83	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	179,93	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen			800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		396.800,00	390.000,00	390.000,00	390.000,00 390.000,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke		11.800,00	11.800,00	11.800,00	11.800,00 11.800,00
576000	AfA auf Bauten auf fremdem Grund und Boden		5.400,00	5.400,00	5.400,00	5.400,00 5.400,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		51.100,00	58.300,00	58.300,00	58.300,00 58.300,00

Ergebniskonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Summe Aufwendungen:	653.597,33	1.158.475,00	1.225.070,00	1.238.290,00	1.259.950,00 1.273.860,00
	Saldo:	596.996,89	1.036.610,00	1.109.090,00	1.122.310,00	1.143.970,00 1.157.880,00

Finanzkonten zu Produkt 210101 Gemeinschaftsschule Freisen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	30.845,36	0,00	0,00	120.000,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	-30.845,36	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-52.537,13	0,00	-21.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783301	Ausz. Anlagen im Bau ERS Freisen	0,00	-80.000,00	0,00	-570.000,00	-500.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-52.537,13	-82.000,00	-21.500,00	-595.000,00	-525.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-52.537,13	-82.000,00	-21.500,00	-475.000,00	-525.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210102	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Theley in der Toni-Lermen-Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem Schuljahr 2021/2022 ist Henning Heinz neuer Schulleiter.</p> <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Theley, St. Wendel und die Dr.-Walter-Bruch Schule einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Die Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley ist seit dem Schuljahr 2012/2013 Modellschule der Talentförderung Sport und wurde im Juli 2022 als „Fairtrade Schule“ ausgezeichnet. Um den stetig steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, stehen seit Febr. 2023 vier Klassenraummodule auf dem Schulhof der Schule stehen. Seit dem Schuljahr 2024/25 gibt es an der Schule eine Musicalklasse.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u></p> <p>2008/09: 708 (31) / 2009/10: 661 (28) / 2010/11: 623 (26) / 2011/12: 594 (25) 2012/13: 570 (25) / 2013/14: 547 (25) / 2014/15: 525 (23) / 2015/16: 536 (22) 2016/17: 508 (22) / 2017/18: 488 (20) / 2018/19: 510 (21) / 2019/20: 543 (22) 2020/21: 596 (25) / 2021/22: 630 (25) / 2022/23: 702 (27) / 2023/24: 722 (27) 2024/25: 750 (26)</p>		
Stellenplanauszug	2,42 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.293,67				
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-500,00			
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-57.692,28	-98.800,00	-98.800,00	-98.800,00	-98.800,00 -98.800,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-46,20	-100,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-45,00	-900,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-478,14	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen		-4.000,00	-3.600,00	-3.600,00	-3.600,00 -3.600,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-40.905,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00	-40.000,00 -40.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.000,00	-1.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-390,76	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-102.851,05	-145.830,00	-145.030,00	-145.030,00	-145.030,00 -145.030,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	107.418,63	121.650,00	129.100,00	132.970,00	136.960,00 141.070,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.830,24	8.095,00	8.605,00	8.860,00	9.130,00 9.400,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.123,20	1.330,00	700,00	720,00	740,00 760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	21.724,98	26.055,00	27.845,00	28.680,00	29.540,00 30.430,00
522000	Heizung	33.282,72	88.000,00	83.000,00	85.000,00	88.000,00 91.000,00
522002	Strom	17.352,67	22.000,00	22.000,00	23.000,00	24.000,00 25.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	8.540,99	8.200,00	9.100,00	9.370,00	9.650,00 9.940,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	159.504,17	102.500,00	61.500,00	61.500,00	61.500,00 61.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	110.322,42	116.000,00	119.000,00	122.570,00	126.250,00 130.040,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.888,02	3.500,00	3.500,00	3.610,00	3.720,00 3.830,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	155,73	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.448,80	2.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00 2.600,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	636,27	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.066,65	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	842,32	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	10.763,58	15.000,00	15.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	10.514,99	8.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00 11.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	66.836,70	90.000,00	125.000,00	125.000,00	132.500,00 132.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529940	Schulprojekte		500,00			
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	5.474,28	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	492,52	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.288,00	600,00	800,00	800,00	800,00 800,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	3.401,28	2.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529946	Schulsport	12.016,60	15.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
529947	Schülerprämien	294,90	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	857,68	300,00	800,00	800,00	800,00 800,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.293,67				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	214,81	185,00	185,00	185,00	185,00 185,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	666,40	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
552100	Miete Gebäude	51.397,53	59.665,00	58.550,00	58.550,00	58.550,00 58.550,00
552102	Miete Telefonanlage		850,00			
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.830,71				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.698,44	2.500,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.755,32	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.502,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.270,79	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	729,21	500,00	700,00	700,00	700,00 700,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.417,09	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554110	Gebäudeversicherung	8.760,57	9.000,00	8.400,00	8.400,00	8.400,00 8.400,00
554130	Haftpflichtversicherung	157,08	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554141	Schülerunfallversicherung	117,98	130,00	130,00	130,00	130,00 130,00
554191	Elektronikversicherung	418,15	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen			800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		163.400,00	155.800,00	155.800,00	155.800,00 155.800,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		36.400,00	46.000,00	46.000,00	46.000,00 46.000,00
	Summe Aufwendungen:	668.421,53	925.580,00	926.235,00	936.165,00	956.875,00 970.355,00
	Saldo:	565.570,48	779.750,00	781.205,00	791.135,00	811.845,00 825.325,00

Finanzkonten zu Produkt 210102 Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	2.722,98	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	-2.722,98	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-58.738,56	0,00	-41.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783302	Ausz. Anlagen im Bau ERS Schaumberg Theley	-81.894,51	-80.000,00	0,00	-800.000,00	-2.000.000,00 -1.800.000,00
	Summe Auszahlungen:	-140.633,07	-82.000,00	-41.500,00	-825.000,00	-2.025.000,00 -1.825.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-140.633,07	-82.000,00	-41.500,00	-825.000,00	-2.025.000,00 -1.825.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210104	Gemeinschaftsschule Ringwall Schule- Nonnweiler-Primstal	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Nonnweiler wurde seit dem Schuljahr 2015/16 als Dependance der Gemeinschaftsschule Türkismühle geführt und ist im Juli 2020 ausgelaufen.</p> <p>Nach § 59 Abs. 3 Schulordnungsgesetz hat die Gemeinde Nonnweiler als ehemalige Grundstückseigentümerin die Rückübertragung der Gebäude verlangt. Dies wurde in der Gemeinderatssitzung am 17.06.2021 beschlossen.</p> <p>Die Gebäude werden seit dem neuen Schuljahr 2020/21 nur noch durch die Grundschule Primstal und außerschulisch durch die Kreisvolkshochschule genutzt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 184 (10) / 2009/10: 164 (9) / 2010/11: 148 (9) / 2011/12: 138 (7) 2012/13: 156 (8) / 2013/14: 158 (9) / 2014/15: 186 (10) / 2015/16: 145 (9) 2016/17: 131 (7) / 2017/18: 99 (5) / 2018/19: 57 (3) / 2019/20: 20 (1) Dependance zum Juli 2020 beendet</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 210104 Gemeinschaftsschule Nonnweiler

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-22.050,63				
	Summe Erträge	-22.050,63				
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	1.570,80				
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.608,36				
554110	Gebäudeversicherung	3.252,72				
	Summe Aufwendungen:	6.431,88				
	Saldo:	-15.618,75				

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210105	Cusanus-Gymnasium	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Das Cusanus-Gymnasium ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Das Cusanus-Gymnasium pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Gymnasium Wendalinum. Auch mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium wurde bis zu dessen Auslaufen im Jahr 2020 eng zusammengearbeitet.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2011/12 bietet das Cusanus-Gymnasium eine freiwillige Ganztagsbetreuung in den Räumlichkeiten der Schule an. Die Betreuung erfolgt durch die WIAF und das Lehrpersonal.</p> <p>Ab dem Schuljahr 2014/15 war erstmalig an einem Gymnasium in Trägerschaft des Landkreises St. Wendel eine Ganztagsklasse zustande gekommen. Das Angebot der Ganztagschule wurde im Schuljahr 2023/24 von 51 SchülerInnen (drei Klassen) angenommen. Durch zwei Honorarverträge steht den Ganztagsklassen zusätzliches Pädagogisches Personal im Zeitumfang von 12 Std./Woche zur Verfügung. Die Kosten werden durch das Bildungsministerium getragen. Die in der Verordnung vorgegebenen sechs Sozialarbeiterstunden/Woche werden von der für das Cusanus-Gymnasium zuständigen Schoolworkerin mit übernommen.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, wurde neben dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Schulhof, ein neuer, zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon gebaut. Die Bausumme belief sich auf ca. 5,3 Mio. Euro. Die Bauarbeiten wurden Anfang Sept. 2021 begonnen und Anfang 2023 abgeschlossen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 861 (36) / 2009/10: 736 (31) / 2010/11: 713 (31) / 2011/12: 657 (29) 2012/13: 628 (27) / 2013/14: 572 (25) / 2014/15: 557 (25) / 2015/16: 553 (26) 2016/17: 552 (31) / 2017/18: 573 (26) / 2018/19: 571 (27) / 2019/20: 598 (29) 2020/21: 652 (29) / 2021/22: 669 (30) / 2022/23: 695 (30) / 2023/24: 761 (27) 2024/25: 737 (26) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 65 / 2016/17: 47 / 2017/18: 58 / 2018/19: 34 / 2019/20: 44 / 2020/21: 51 2021/22: 61 / 2022/23: 68 / 2023/24: 64 		
Stellenplanauszug	2,86 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.090,74				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-64.809,31	-112.100,00	-112.000,00	-112.000,00	-112.000,00 -112.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-114,00	-100,00	-50,00	-50,00	-50,00 -50,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-460,41	-150,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441100	Erträge aus Verkäufen	-160,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-275,73	-400,00	-200,00	-200,00	-200,00 -200,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-7.657,92	-2.000,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00 -3.800,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-5.643,76	-8.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-9.920,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-5.704,66	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00	-1.900,00 -1.900,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-3.350,00	-3.420,00	-3.520,00	-3.630,00 -3.740,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben		-2.500,00			
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.900,26	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-98.736,79	-140.530,00	-143.500,00	-143.600,00	-143.710,00 -143.820,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	114.915,88	134.205,00	133.745,00	137.760,00	141.890,00 146.150,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.297,08	8.955,00	9.015,00	9.290,00	9.570,00 9.860,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.199,91	1.470,00	735,00	760,00	780,00 800,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	23.788,12	29.435,00	29.605,00	30.490,00	31.400,00 32.340,00
522000	Heizung	13.182,40	27.000,00	27.000,00	28.000,00	29.000,00 30.000,00
522002	Strom	17.587,22	26.000,00	26.000,00	27.000,00	28.000,00 29.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	9.322,07	10.800,00	9.800,00	9.800,00	9.800,00 9.800,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	403.026,61	127.500,00	51.500,00	51.500,00	51.500,00 51.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	115.495,92	120.000,00	124.000,00	127.720,00	131.550,00 135.500,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.837,95	7.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	642,48	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	4.013,76	4.100,00	4.100,00	4.100,00	4.100,00 4.100,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	604,84	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen	8,50		500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.721,79	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	1.927,18	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	8.605,76	12.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	15.724,50	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	15.913,50	70.000,00	56.250,00	56.250,00	59.625,00 59.625,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche		8.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
529940	Schulprojekte		500,00			
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	7.082,48	5.600,00	5.600,00	5.600,00	5.600,00 5.600,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	1.721,29	1.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	9.683,85	7.300,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529947	Schülerprämien	45,95	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	512,21	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529951	Sachaufwand Gebundene Ganztagschule	62,90	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.090,74				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	212,67	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		200,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552100	Miete Gebäude	5.294,07				
552103	Mieten Kopierer und Drucker	3.712,67				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.730,57	2.200,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	4.752,35	5.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	4.945,20	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	452,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	463,51	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
553402	Kosten der Internetnutzung	2.019,32	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
554110	Gebäudeversicherung	7.630,24	7.800,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	157,08	160,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554141	Schülerunfallversicherung	129,06	140,00	140,00	140,00	140,00 140,00
554191	Elektronikversicherung	311,16	600,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00
558900	Straßenreinigung	363,60	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00

Ergebniskonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		408.100,00	400.000,00	400.000,00	400.000,00 400.000,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		30.600,00	38.100,00	38.100,00	38.100,00 38.100,00
	Summe Aufwendungen:	815.341,83	1.087.595,00	1.003.920,00	1.015.050,00	1.029.815,00 1.041.495,00
	Saldo:	716.605,04	947.065,00	860.420,00	871.450,00	886.105,00 897.675,00

Finanzkonten zu Produkt 210105 Cusanus-Gymnasium St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	7.965,32	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	1.083.437,87	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	1.091.403,19	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-75.193,40	0,00	-46.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783305	Ausz. Anlagen im Bau Cusanus-Gymnasium St. Wendel	-1.275.298,13	-250.000,00	0,00	0,00	-500.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-1.350.491,53	-252.000,00	-46.000,00	-25.000,00	-525.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-259.088,34	-252.000,00	-46.000,00	-25.000,00	-525.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210106	Gymnasium Wendalinum	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Das Gymnasium Wendalinum ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Seit dem Schuljahr 2018/19 ist Alexander Besch neuer Schulleiter.</p> <p>Das Gymnasium Wendalinum pflegt eine enge Zusammenarbeit mit dem Cusanus-Gymnasium. Auch mit dem Arnold-Janssen-Gymnasium wurde bis zu dessen Auslaufen im Jahr 2020 eng zusammengearbeitet.</p> <p>Um dem steigenden Raumbedarf gerecht zu werden, entsteht hinter dem Schulgebäude, auf dem derzeitigen Sportplatz, ein neuer zweigeschossiger Klassenraum-Pavillon. Die Bausumme beläuft sich auf ca. 3,5 Mio. Euro. Die Bauarbeiten haben im Frühjahr 2020 begonnen und sollen Ende Oktober 2021 abgeschlossen sein. Zur Überbrückung wurde im Sommer 2019 ein Pavillon-Container mit vier Klassenräumen aufgestellt.</p> <p>Am Gymnasium-Wendalinum ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Im Jahr 2024 feierte das Gymnasium Wendalinum sein 200-jähriges Jubiläum, das mit zahlreichen Aktivitäten und Veranstaltungen begangen wurde.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 772 (35) / 2009/10: 706 (31) / 2010/11: 739 (32) / 2011/12: 748 (33) 2012/13: 724 (34) / 2013/14: 724 (34) / 2014/15: 692 (32) / 2015/16: 718 (32) 2016/17: 741 (32) / 2017/18: 782 (33) / 2018/19: 798 (27) / 2019/20: 822 (35) 2020/21: 844 (36) / 2021/22: 831 (35) / 2022/23: 842 (34) / 2023/24: 798 (26) 2024/25: 797 (27) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 77 / 2016/17: 68 / 2017/18: 88 / 2018/19: 68 / 2019/20: 70 / 2020/21: 81 2021/22: 60 / 2022/23: 80 / 2023/24: 78 		
Stellenplanauszug	2,65 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-844,55				
414106	Zuweisungen Schulprojekte		-500,00			
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-98.142,85	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00	-116.000,00 -116.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-153,40	-200,00	-150,00	-150,00	-150,00 -150,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-3.699,20	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00	-7.000,00 -7.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-1.395,48	-8.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-10.540,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00	-12.000,00 -12.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-198,75	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-117.974,23	-146.740,00	-142.190,00	-142.190,00	-142.190,00 -142.190,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	107.652,53	128.885,00	135.265,00	139.320,00	143.500,00 147.810,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.850,52	8.590,00	9.110,00	9.380,00	9.660,00 9.950,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.126,54	1.410,00	740,00	760,00	780,00 800,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	22.033,72	27.875,00	30.175,00	31.080,00	32.010,00 32.970,00
522000	Heizung	24.720,17	55.000,00	50.000,00	52.000,00	54.000,00 56.000,00
522002	Strom	19.099,18	38.000,00	36.000,00	37.000,00	38.000,00 39.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	11.967,11	13.300,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	136.567,91	102.500,00	76.500,00	76.500,00	76.500,00 76.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	127.136,61	132.000,00	136.000,00	140.080,00	144.280,00 148.610,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	3.704,94	8.000,00	8.000,00	8.240,00	8.490,00 8.740,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		600,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	5.172,18	6.200,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	1.394,33	400,00	700,00	700,00	700,00 700,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen			500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.168,55	4.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	1.310,85	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	6.927,58	20.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	12.248,10	13.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	9.548,10	35.000,00	26.250,00	26.250,00	27.825,00 27.825,00
529940	Schulprojekte		500,00			
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	11.135,86	4.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule	232,15	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	2.166,26	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529946	Schulsport	10.601,92	12.500,00	12.500,00	12.500,00	12.500,00 12.500,00
529947	Schülerprämien	60,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	186,99	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	844,55				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	257,65	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	4.092,89				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.873,37	1.300,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.870,12	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	5.108,15	3.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	665,48	1.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	574,36	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.819,51	1.800,00	1.800,00	1.800,00	1.800,00 1.800,00
554110	Gebäudeversicherung	11.074,46	11.090,00	14.600,00	14.600,00	14.600,00 14.600,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	192,78	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554141	Schülerunfallversicherung	167,07	180,00	180,00	180,00	180,00 180,00
554191	Elektronikversicherung	291,37	400,00	300,00	300,00	300,00 300,00
554200	Mitgliedsbeiträge	80,00	80,00	80,00	80,00	80,00 80,00
558100	Grundsteuer	143,16	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
558900	Straßenreinigung	358,72	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		200,00	800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		458.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00 450.000,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke		12.800,00	12.800,00	12.800,00	12.800,00 12.800,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		49.700,00	51.400,00	51.400,00	51.400,00 51.400,00

Ergebniskonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Summe Aufwendungen:	561.499,18	1.164.860,00	1.120.850,00	1.133.420,00	1.147.855,00 1.161.015,00
	Saldo:	443.524,95	1.018.120,00	978.660,00	991.230,00	1.005.665,00 1.018.825,00

Finanzkonten zu Produkt 210106 Gymnasium Wendalinum St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	48.438,40	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	48.438,40	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-94.994,73	0,00	-44.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783306	Ausz. Anl. im Bau Gymnasium Wendalinum St. Wendel	-958.298,77	-60.000,00	-250.000,00	-2.930.000,00	0,00 -500.000,00
	Summe Auszahlungen:	-1.053.293,50	-62.000,00	-294.000,00	-2.955.000,00	-25.000,00 -525.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.004.855,10	-62.000,00	-294.000,00	-2.955.000,00	-25.000,00 -525.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210107	Gemeinschaftsschule Marpingen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Marpingen in der Marienstraße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife</u> (Abitur). <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Marpingen ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die Ganztagschüler erhalten ein Mittagessen und werden nach dem regulären Unterricht durch die WIAF und Lehrpersonal betreut.</p> <p>Seit dem Schuljahr 2022/23 hat die Schule einen neuen Schulleiter: Herrn Michael Sticher.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 944 (33) / 2009/10: 969 (34) / 2010/11: 1.003 (36) / 2011/12: 1.038 (36) 2012/13: 1.056 (39) / 2013/14: 1.049 (39) / 2014/15: 1.025 (39) / 2015/16: 1.025 (39) 2016/17: 942 (44) / 2017/18: 938 (38) / 2018/19: 918 (37) / 2019/20: 887 (36) 2020/21: 826 (36) / 2021/22: 783 (31) / 2022/23: 778 (33) / 2023/24: 766 (25) 2024/25: 747 (26) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 36 / 2011/12: 61 / 2012/13: 75 / 2013/14: 67 / 2014/15: 69 / 2015/16: 92 2016/17: 58 / 2017/18: 55 / 2018/19: 52 / 2019/20: 65 / 2020/21: 52 / 2021/22: 51 2022/23: 41 / 2023/24: 53 		
Stellenplanauszug	2,78 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.300,00				
414106	Zuweisungen Schulprojekte	-2.510,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00	-2.500,00 -2.500,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-69.586,78	-98.900,00	-98.400,00	-98.400,00	-98.400,00 -98.400,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-50,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441102	Erlöse Strom aus Blockheizkraftwerk	-11.000,00	-500,00			
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-5.348,00	-14.000,00	-3.800,00	-3.800,00	-3.800,00 -3.800,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-258.557,40	-260.000,00	-273.500,00	-273.500,00	-273.500,00 -273.500,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-3.114,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-500,00	-10,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-11.350,61	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-363.266,79	-382.040,00	-384.750,00	-384.750,00	-384.750,00 -384.750,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	109.603,75	132.815,00	140.000,00	144.200,00	148.530,00 152.990,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.977,82	8.865,00	9.435,00	9.720,00	10.010,00 10.310,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.147,43	1.455,00	765,00	790,00	810,00 830,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	22.436,17	28.720,00	30.410,00	31.320,00	32.260,00 33.230,00
522000	Heizung	67.353,25	134.000,00	125.000,00	129.000,00	133.000,00 137.000,00
522002	Strom	8.156,81	19.000,00	18.000,00	19.000,00	20.000,00 21.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	11.323,63	11.300,00	11.600,00	11.950,00	12.310,00 12.680,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	103.132,45	102.500,00	126.500,00	126.500,00	126.500,00 126.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	120.943,93	126.000,00	130.000,00	133.900,00	137.920,00 142.060,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.859,29	7.000,00	7.000,00	7.210,00	7.430,00 7.650,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	59,60	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	6.654,68	6.800,00	7.200,00	7.200,00	7.200,00 7.200,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	514,52	400,00	600,00	600,00	600,00 600,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen			500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.434,31	4.400,00	4.400,00	4.400,00	4.400,00 4.400,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	490,46	600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	14.648,36	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	11.235,43	13.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	125.450,10	208.000,00	177.000,00	177.000,00	187.500,00 187.500,00
529940	Schulprojekte	2.150,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	9.876,36	5.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		650,00	50,00	50,00	50,00 50,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.319,00	1.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	2.138,73	1.100,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00
529946	Schulsport	7.347,61	15.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
529947	Schülerprämien	420,00	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	189,57	300,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.159,47				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	238,07	300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	155,85	50,00	200,00	200,00	200,00 200,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	4.183,41				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	2.388,73	2.000,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	7.404,29	10.200,00	8.500,00	8.500,00	8.500,00 8.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	463,40	2.200,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.335,90	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	359,82	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
553402	Kosten der Internetnutzung	3.100,21	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
554110	Gebäudeversicherung	15.518,79	15.920,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	347,48	360,00	300,00	300,00	300,00 300,00
554141	Schülerunfallversicherung	163,50	180,00	250,00	250,00	250,00 250,00
554191	Elektronikversicherung	337,72	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
554200	Mitgliedsbeiträge	40,00	40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		189.300,00	177.700,00	177.700,00	177.700,00 177.700,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		51.700,00	55.900,00	55.900,00	55.900,00 55.900,00
	Summe Aufwendungen:	675.133,34	1.126.655,00	1.113.950,00	1.128.830,00	1.154.510,00 1.169.990,00

Ergebniskonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Saldo:	311.866,55	744.615,00	729.200,00	744.080,00	769.760,00 785.240,00

Finanzkonten zu Produkt 210107 Gemeinschaftsschule Marpingen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	34.406,79	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	34.406,79	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-13.722,52	-55.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783313	Ausz. Anlagen im Bau Gesamtschule Marpingen	-45.394,41	-100.000,00	-370.000,00	-580.000,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-59.116,93	-157.000,00	-395.000,00	-605.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-24.710,14	-157.000,00	-395.000,00	-605.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210108	Gemeinschaftsschule Türkismühle	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Gemeinschaftsschule Türkismühle in der Trierer Straße ist eine allgemeinbildende Schule, an der folgende Abschlüsse möglich sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwerb des <u>Hauptschulabschlusses</u>, • Erwerb des <u>Mittleren Bildungsabschlusses</u>, • Erwerb des schulischen Teils der <u>Fachhochschulreife</u>, • Erwerb der allgemeinen <u>Hochschulreife (Abitur)</u>. <p>Dementsprechend sind im Schulsystem der Gemeinschaftsschule für die SchülerInnen alle Abschlüsse vom Hauptschulabschluss bis zum Abitur möglich. Seit dem Schuljahr 2018/2019 bilden die Gemeinschaftsschulen Türkismühle und Freisen einen Oberstufenverbund. Somit ist mit Einführung der beiden neuen Oberstufenverbünde das Erlangen des Abiturs an allen Schulen in der Trägerschaft des Landkreises möglich.</p> <p>In der Gemeinschaftsschule Türkismühle ist eine <u>freiwillige Ganztagschule</u> eingerichtet. Die neue Mensa mit 200 Sitzplätzen ist fertiggestellt; die offizielle Eröffnung der Mensa fand am 13.05.2022 statt. Die Kosten der Baumaßnahme beliefen sich auf 2,8 Mio. €. Das Außengelände der neuen Mensa wird ebenfalls neu gestaltet und ist bis auf das Aufstellen von Sitz-Steinen fertiggestellt. Um den stetig steigenden Schülerzahlen gerecht zu werden, stehen seit dem Schuljahr 2022/2023 vier Klassenraummodule auf dem Schulhof der Schule.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 821 (30) / 2009/10: 921 (34) / 2010/11: 945 (34) / 2011/12: 995 (34) 2012/13: 1.039 (35) / 2013/14: 1.037 (32) / 2014/15: 1.066 (40) / 2015/16: 1.077 (37) 2016/17: 1.115 (41) / 2017/18: 1.197 (46) / 2018/19: 1.109 (45) / 2019/20: 1.170 (43) 2020/21: 1.116 (43) / 2021/22: 1.081 (44) / 2022/23: 1.073 (45) / 2023/24: 1.085 (36) 2024/25: 1.086 (34) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2010/11: 40 / 2011/12: 41 / 2012/13: 80 / 2013/14: 73 / 2014/15: 52 / 2015/16: 67 2016/17: 81 / 2017/18: 87 / 2018/19: 58 / 2019/20: 87 / 2020/21: 99 / 2021/22: 84 2022/23: 55 / 2024/25: 50 		
Stellenplanauszug	3,39 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte 4

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.252,88				
414106	Zuweisungen Schulprojekte	-495,50	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-75.979,94	-184.200,00	-162.100,00	-162.100,00	-162.100,00 -162.100,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-330,80	-300,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-50,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-11.757,00	-13.000,00	-5.400,00	-5.400,00	-5.400,00 -5.400,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-91.848,74	-6.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-6.500,00		-6.500,00	-6.500,00	-6.500,00 -6.500,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-4.792,83	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-192.957,69	-205.580,00	-186.430,00	-186.430,00	-186.430,00 -186.430,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	152.908,76	150.935,00	172.580,00	177.760,00	183.090,00 188.580,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.678,09	10.060,00	11.605,00	11.950,00	12.310,00 12.680,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.591,47	1.655,00	945,00	970,00	1.000,00 1.030,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	31.116,18	32.665,00	37.545,00	38.670,00	39.830,00 41.020,00
522000	Heizung	85.076,11	123.000,00	116.000,00	119.000,00	123.000,00 127.000,00
522002	Strom	55.624,99	75.000,00	77.000,00	79.000,00	81.000,00 83.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	24.426,92	22.600,00	22.600,00	22.600,00	22.600,00 22.600,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	217.090,91	152.500,00	162.000,00	162.000,00	162.000,00 162.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	165.049,09	153.000,00	158.000,00	162.740,00	167.620,00 172.650,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	6.916,52	9.000,00	9.000,00	9.270,00	9.550,00 9.840,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	2.174,91	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	9.144,84	9.200,00	9.500,00	9.500,00	9.500,00 9.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	192,90	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.641,06	16.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	594,25	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	7.196,34	15.000,00	17.000,00	17.000,00	17.000,00 17.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	14.039,29	15.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	24.000,00	40.000,00	45.000,00	45.000,00	47.500,00 47.500,00
529940	Schulprojekte	2.163,50	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	10.782,17	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529942	Unterrichtsmaterial freiwillige Ganztagschule		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	2.934,00	2.600,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	5.203,97	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529946	Schulsport	41.304,76	44.000,00	44.000,00	44.000,00	44.000,00 44.000,00
529947	Schülerprämien	53,80	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	399,77	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.252,88				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	328,34	370,00	370,00	370,00	370,00 370,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.400,15	800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552100	Miete Gebäude	59.661,84	58.550,00	59.700,00	59.700,00	59.700,00 59.700,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	5.963,75				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	3.304,79	3.000,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	8.767,20	11.500,00	11.500,00	11.500,00	11.500,00 11.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	7.042,50	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.298,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	485,94	550,00	550,00	550,00	550,00 550,00
553402	Kosten der Internetnutzung	4.446,82	4.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
554110	Gebäudeversicherung	12.333,65	19.870,00	14.200,00	14.200,00	14.200,00 14.200,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	525,98	600,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554141	Schülerunfallversicherung	220,91	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
554191	Elektronikversicherung	437,75	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge	130,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		354.200,00	350.000,00	350.000,00	350.000,00 350.000,00
575000	AfA a.d. Infrastrukturvermögen einschl. Grundstücke		36.600,00	36.600,00	36.600,00	36.600,00 36.600,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		56.200,00	60.400,00	60.400,00	60.400,00 60.400,00
	Summe Aufwendungen:	989.978,54	1.448.755,00	1.482.195,00	1.498.880,00	1.519.420,00 1.537.820,00
	Saldo:	797.020,85	1.243.175,00	1.295.765,00	1.312.450,00	1.332.990,00 1.351.390,00

Finanzkonten zu Produkt 210108 Gemeinschaftsschule Türkismühle

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	177.025,51	0,00	0,00	240.000,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	2.515.307,28	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	2.692.332,79	0,00	0,00	240.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-42.718,64	-60.000,00	-26.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783314	Ausz. Anlagen im Bau Gesamtschule Türkismühle	-360.428,76	0,00	-225.000,00	-3.000.000,00	-2.400.000,00 -150.000,00
	Summe Auszahlungen:	-403.147,40	-62.000,00	-251.500,00	-3.025.000,00	-2.425.000,00 -175.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	2.289.185,39	-62.000,00	-251.500,00	-2.785.000,00	-2.425.000,00 -175.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Förderschule geistige Entwicklung)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Förderschule geistige Entwicklung hat den Auftrag, die geistig behinderten SchülerInnen zur <u>Selbstverwirklichung in sozialer Integration</u> zu führen. Entsprechende <u>Lernziele</u> sind die</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeit zum Erfahren der eigenen Person und zum Aufbau eines Lebenszutrauens, • Fähigkeit, sich selbst zu versorgen und zur Sicherung der eigenen Existenz beizutragen, • Fähigkeit, sich in der Umwelt zurechtzufinden und sie angemessen zu erleben, • Fähigkeit, sich in der Gemeinschaft zu orientieren, einzuordnen, zu behaupten und die Gemeinschaft und die Sachumwelt mitzugestalten. <p>Die Einweisung in die Schule erfolgt aufgrund eines sonderpädagogischen Gutachtens durch Verfügung des Schulrates. Die grundsätzliche Schulpflicht beträgt 12 Jahre. In Einzelfällen kann sie auf Antrag verlängert werden.</p> <p>Die Änne-Meier-Schule wurde schon von den Anfängen her als <u>Schule im Ganztagesbetrieb</u> konzipiert. Dort ist ein „Fahrbarer Mittagstisch“ eingerichtet, der die Schüler mit einem Mittagessen versorgt; hinzu kommt die Verpflegung von Schülern und Praktikanten außer Haus.</p> <p>Die Schule gliedert sich in <u>Unter-, Mittel-, Ober- und Werkstufe</u>, die jeweils mehrere Jahrgänge umfassen. Bei der Bildung von Lerngruppen/Klassen werden altersgemäße Ansprüche, individuelles Lernverhalten, körperliche Entwicklung und Sozialverhalten berücksichtigt.</p> <p>Verschiedene Schüler nehmen regelmäßig am <u>Reiten für Behinderte</u> teil. Die damit verbundenen Kosten trägt der Landkreis St. Wendel.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 64 (10) / 2009/10: 62 (10) / 2010/11: 65 (10) / 2011/12: 60 (10) 2012/13: 57 (10) / 2013/14: 54 (9) / 2014/15: 51 (9) / 2015/16: 48 (8) 2016/17: 45 (8) / 2017/18: 50 (8) / 2018/19: 53 (8) / 2019/20: 58 (9) 2020/21: 56 (9) / 2021/22: 54 (9) / 2022/23: 53 (9) / 2023/24: 54 (9) 2024/25: 61 (8)</p>		
	1,42 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-555,96				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-5.677,80	-21.300,00	-19.800,00	-19.800,00	-19.800,00 -19.800,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441400	Essensgeldanteile Eltern und Sonstige	-25.794,21	-32.000,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00 -28.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-32.027,97	-53.330,00	-47.830,00	-47.830,00	-47.830,00 -47.830,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	45.920,46	48.175,00	72.385,00	74.560,00	76.800,00 79.100,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	2.917,29	3.205,00	4.865,00	5.010,00	5.160,00 5.310,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	479,83	525,00	395,00	410,00	420,00 430,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	9.321,11	10.360,00	15.975,00	16.450,00	16.940,00 17.450,00
522000	Heizung	7.188,21	13.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
522002	Strom	5.096,14	8.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	3.199,75	3.600,00	3.600,00	3.710,00	3.820,00 3.930,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	90.445,00	102.500,00	92.000,00	92.000,00	92.000,00 92.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	91.380,77	95.000,00	98.000,00	100.940,00	103.970,00 107.090,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	1.673,82	4.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung		500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.591,08	2.700,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	210,22	200,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	938,14	1.400,00	1.400,00	1.400,00	1.400,00 1.400,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	637,96	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.971,55	6.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	2.058,85	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände			5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	3.997,21	7.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.910,69	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	5.902,33	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529946	Schulsport	3.198,20	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529948	Essenskosten	24.204,30	32.000,00	28.000,00	28.000,00	28.000,00 28.000,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.102,39	2.200,00	2.200,00	2.200,00	2.200,00 2.200,00

Ergebniskonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	555,96				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.699,25	1.200,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.164,45				
552402	Pflege- und Wartungsverträge		50,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	2.525,61	3.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	4.187,40	3.500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	380,98	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	170,50	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.556,52	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
554110	Gebäudeversicherung	1.870,18	1.940,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	157,08	160,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554141	Schülerunfallversicherung	11,08	20,00	20,00	20,00	20,00 20,00
554191	Elektronikversicherung	22,34	60,00	50,00	50,00	50,00 50,00
554200	Mitgliedsbeiträge	150,00	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	700,54		500,00	500,00	500,00 500,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		44.000,00	41.000,00	41.000,00	41.000,00 41.000,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		10.600,00	10.900,00	10.900,00	10.900,00 10.900,00
	Summe Aufwendungen:	322.570,63	419.895,00	441.690,00	447.670,00	453.820,00 460.150,00
	Saldo:	290.542,66	366.565,00	393.860,00	399.840,00	405.990,00 412.320,00

Finanzkonten zu Produkt 210111 Änne-Meier-Schule (Förderschule geistige Entwicklung Baltersweiler)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-10.660,80	-13.000,00	-14.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783312	Ausz. Anl. im Bau Änne-Meier-Schule Baltersweiler	-64.586,92	-350.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-75.247,72	-365.000,00	-14.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-75.247,72	-365.000,00	-14.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210115	Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen, als allgemeinbildende Schulen führt zum</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Abschluss der Schule für Lernbehinderte</u>, erstmalig ab dem Schuljahr 2011/12 mit dem Abschluss der 10. Klasse – Hauptschulabschluss. <p>Die Bliestalschule Oberthal, Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel - Sonderpädagogische Förderzentrum - betreut derzeit über 200 SchülerInnen mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen. Die Kinder erhalten sonderpädagogischen <u>Ambulanzunterricht</u> an Regelschulen, d. h. an Grundschulen und Gemeinschaftsschulen im Landkreis St. Wendel. Die Zuweisung behinderter Kinder (auch zu den Fachrichtungen) bzw. die Bewilligung von Ambulanzlehrerstunden erfolgt ausschließlich durch die Schulaufsicht. Das Förderzentrum deckt z. Zt. folgende pädagogische Fachrichtungen ab:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lernbehindertenpädagogik, • Sprachbehindertenpädagogik, • Erziehungshilfepädagogik, • Körperbehindertenpädagogik, • Schwerhörigenpädagogik. <p>Die Unterrichtung erfolgt nach den jeweiligen Richtlinien dieser Förderbereiche und den entsprechenden Zeugnis- und Versetzungsordnungen.</p> <p>Neben den 118 Schülern am Standort Oberthal werden weitere 55 Schüler in der jeweiligen Schule inklusiv beschult.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 102 (10) / 2009/10: 108 (10) / 2010/11: 101 (9) / 2011/12: 112 (10) 2012/13: 101 (9) / 2013/14: 94 (9) / 2014/15: 98 (8) / 2015/16: 102 (9) 2016/17: 101 (9) / 2017/18: 92 (9) / 2018/19: 93 (8) / 2019/20: 108 (10) 2020/21: 122 (10) / 2021/22: 130 (12) / 2022/23: 124 (11) / 2023/24: 119 (10) 2024/25: 117 (10) ✓ <u>Betreuung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf in anderen Schulen</u> 2012/13: 195 / 2013/14: 193 / 2014/15: 200 / 2015/16: 207 / 2016/17: 183 2017/18: 132 / 2018/19: 120 / 2019/20: 95 / 2020/21: 94 / 2021/22: 78 2022/23: 66 / 2023/24: 55 / 2024/25: 45 		
Stellenplanauszug	1,76 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.300,00				
414700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	-3.103,97				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-27.837,71	-41.500,00	-41.500,00	-41.500,00	-41.500,00 -41.500,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-114,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-846,09	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-33.201,77	-41.540,00	-41.540,00	-41.540,00	-41.540,00 -41.540,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	53.617,47	55.455,00	81.850,00	84.310,00	86.840,00 89.450,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	3.396,95	3.685,00	5.500,00	5.670,00	5.840,00 6.020,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	558,53	605,00	445,00	460,00	470,00 480,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	11.158,59	12.145,00	18.335,00	18.890,00	19.460,00 20.040,00
522000	Heizung	6.441,41	13.000,00	13.000,00	13.000,00	13.000,00 13.000,00
522002	Strom	5.088,90	8.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	4.712,99	5.200,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	38.803,36	47.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00 41.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	44.023,44	46.000,00	48.000,00	49.440,00	50.920,00 52.450,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	100,48	2.000,00	2.000,00	2.060,00	2.120,00 2.180,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	64,14	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	1.018,96	1.200,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	133,15	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.721,04	1.600,00	1.600,00	1.600,00	1.600,00 1.600,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	298,57	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	4.730,17	8.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	4.727,42	4.300,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	35.009,70	60.000,00	55.000,00	55.000,00	58.300,00 58.300,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	3.656,97	10.000,00	7.000,00	7.000,00	7.000,00 7.000,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	6.111,00	4.500,00	5.500,00	5.500,00	5.500,00 5.500,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeste pp.	4.615,82	2.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529946	Schulsport	5.002,44	5.100,00	5.100,00	5.100,00	5.100,00 5.100,00
529947	Schülerprämien	60,00	50,00	50,00	50,00	50,00 50,00

Ergebniskonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	258,39	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.300,00				
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.064,30	800,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.663,99				
552402	Pflege- und Wartungsverträge		100,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	73,44	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.041,02	4.000,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00 3.400,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	4.512,80	3.900,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	604,19	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	378,84	650,00	650,00	650,00	650,00 650,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	431,47	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.200,13	2.400,00	2.400,00	2.400,00	2.400,00 2.400,00
554110	Gebäudeversicherung	3.133,17	3.280,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00 3.400,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	97,58	110,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554141	Schülerunfallversicherung	24,15	30,00	30,00	30,00	30,00 30,00
554191	Elektronikversicherung	72,69	150,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-21,24				
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		70.600,00	67.300,00	67.300,00	67.300,00 67.300,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		17.800,00	18.400,00	18.400,00	18.400,00 18.400,00
	Summe Aufwendungen:	253.886,42	396.910,00	416.210,00	420.910,00	429.030,00 434.000,00
	Saldo:	220.684,65	355.370,00	374.670,00	379.370,00	387.490,00 392.460,00

Finanzkonten zu Produkt 210115 Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen des Landkreises St. Wendel)

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	31.133,09	0,00	45.000,00	30.000,00	0,00 0,00
681110	Einz. aus erhaltenen Anzahlungen vom Land	50.472,15	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	81.605,24	0,00	45.000,00	30.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-15.379,08	-10.000,00	-16.500,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783315	Ausz. Anlagen im Bau Förderschule Lernen Oberthal	-44.187,05	-220.000,00	-330.000,00	-425.000,00	0,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-59.566,13	-232.000,00	-346.500,00	-450.000,00	-25.000,00 -25.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	22.039,11	-232.000,00	-301.500,00	-420.000,00	-25.000,00 -25.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Technisch-gewerblicher Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist. Seit März 2018 ist Hubert Maschlanka neuer Schulleiter.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der technisch-gewerbliche Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildende Schule für den Ausbildungsberuf des Kfz-Mechatronikers, • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Technik, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Ingenieurwesen, Fachrichtung Technik, mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • die Ausbildungsvorbereitung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Abschluss der Ausbildungsvorbereitung und der damit verbundenen Berechtigung des Hauptschulabschlusses, • die Werkstattschule als Berufsorientierung und Berufsvorbereitung und zur Erfüllung der allgemeinen Schulpflicht und der Berufsschulpflicht. <p>Ab dem Schuljahr 2021/2022 findet an der Schule die berufs begleitende Techniker Ausbildung des Festo Technikum statt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 605 (28) / 2009/10: 579 (26) / 2010/11: 516 (24) / 2011/12: 529 (26) 2012/13: 461 (21) / 2013/14: 574 (28) / 2014/15: 464 (23) / 2015/16: 474 (25) 2016/17: 489 (26) / 2017/18: 483 (30) / 2018/19: 419 (27) / 2019/20: 423 (27) 2020/21: 455 (26) / 2021/22: 410 (23) / 2022/23: 397 (26) / 2023/24: 409 (29) 2024/25: 439 (29)</p>		
Stellenplanauszug	2,54 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-1.259,05				
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-44.562,50	-66.000,00	-65.900,00	-65.900,00	-65.900,00 -65.900,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-104,00	-250,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.173,27		-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-1.424,00	-2.100,00	-1.500,00	-1.500,00	-1.500,00 -1.500,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-53.220,60	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00	-56.000,00 -56.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen	-3.999,00	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-107.742,42	-126.380,00	-127.030,00	-127.030,00	-127.030,00 -127.030,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	102.968,32	109.540,00	113.650,00	117.060,00	120.570,00 124.190,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.535,20	7.310,00	7.665,00	7.890,00	8.130,00 8.370,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.074,63	1.200,00	625,00	640,00	660,00 680,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	20.966,92	23.845,00	24.925,00	25.670,00	26.440,00 27.230,00
522000	Heizung	63.240,49	78.000,00	20.000,00	21.000,00	22.000,00 23.000,00
522002	Strom	13.247,26	31.000,00	20.000,00	21.000,00	22.000,00 23.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	8.365,42	9.300,00	9.600,00	9.890,00	10.190,00 10.500,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	15.921,49	87.500,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00 72.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	79.294,80	83.000,00	86.000,00	88.580,00	91.240,00 93.980,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	642,08	4.000,00	4.000,00	4.120,00	4.240,00 4.370,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	146,72	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.300,54	2.300,00	2.300,00	2.300,00	2.300,00 2.300,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	276,74	400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen			500,00	500,00	500,00 500,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.980,55	6.500,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	315,47	2.500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	4.494,54	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	8.447,18	8.000,00	9.000,00	9.000,00	9.000,00 9.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände		90.000,00	96.250,00	96.250,00	102.025,00 102.025,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	14.607,13	13.000,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	879,38	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529946	Schulsport	5.083,68	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529947	Schülerprämien	295,00	300,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.285,05	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
529965	Aufwendungen f. Aufholen nach Corona	1.259,05				
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	121,48	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	22,50	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.036,20				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.281,15	3.500,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.299,96	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	3.871,16	2.500,00	3.500,00	3.500,00	3.500,00 3.500,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	1.910,85	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	890,94	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	247,05	420,00	420,00	420,00	420,00 420,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.819,51	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554110	Gebäudeversicherung	6.726,74	6.970,00	8.600,00	8.600,00	8.600,00 8.600,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	78,54	150,00	50,00	50,00	50,00 50,00
554141	Schülerunfallversicherung	90,07	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
554191	Elektronikversicherung	401,17	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
558100	Grundsteuer	207,60	200,00	250,00	250,00	250,00 250,00
558900	Straßenreinigung	333,30	350,00	350,00	350,00	350,00 350,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen			800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		110.400,00	104.200,00	104.200,00	104.200,00 104.200,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		38.800,00	37.900,00	37.900,00	37.900,00 37.900,00
	Summe Aufwendungen:	378.965,86	740.785,00	660.885,00	670.270,00	685.665,00 695.515,00
	Saldo:	271.223,44	614.405,00	533.855,00	543.240,00	558.635,00 568.485,00

Finanzkonten zu Produkt 210112 Dr. Walter-Bruch-Schule -Techn.-gewerbl. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
682300	Einz. aus Veräußerung v. bewegl. Sachen Anl.-Verm.	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-19.696,84	-68.000,00	-53.400,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783307	Ausz. Anl.i.B. Dr.W.-Bruch-Schule, Techn.-gewerbl.	-999.475,80	-680.000,00	-200.000,00	-650.000,00	0,00 -150.000,00
	Summe Auszahlungen:	-1.019.172,64	-750.000,00	-253.400,00	-675.000,00	-25.000,00 -175.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-1.019.171,64	-750.000,00	-253.400,00	-675.000,00	-25.000,00 -175.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Kaufmännischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der kaufmännische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die berufsbildenden Schulen für den Ausbildungsberuf VerkäuferIn, Kaufmann/-frau im Einzelhandel sowie Kaufmann/-frau für Büromanagement, • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Wirtschaft und Verwaltung, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule Fachbereich Wirtschaft und Fachbereich Wirtschaftsinformatik mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • Oberstufengymnasium Fachrichtung Gesundheit und Soziales • Oberstufengymnasium Fachrichtung Technik • Oberstufengymnasium Fachrichtung Wirtschaft <p>Der Kreistag hat in der Sitzung vom 25.04.2016 dem Konzept des Bildungsministeriums zugestimmt, dass die GemS St. Wendel und die GemS Theley einen Oberstufenverbund mit dem Oberstufengymnasium am BBZ bildet. Dieser Verbund besteht seit dem Schuljahr 2018/2019.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen: ab 2023/24 ohne Oberstufenkurse)</u> 2008/09: 948 (39) / 2009/10: 934 (40) / 2010/11: 865 (39) / 2011/12: 807 (39) 2012/13: 884 (37) / 2013/14: 787 (35) / 2014/15: 848 (31) / 2015/16: 837 (32) 2016/17: 766 (29) / 2017/18: 784 (29) / 2018/19: 718 (27) / 2019/20: 723 (26) 2020/21: 680 (28) / 2021/22: 600 (27) / 2022/23: 543 (26) / 2023/24: 528 (25) 2024/25: 575 (20) ✓ <u>Schüler mit Abschluss Abitur</u> 2015/16: 81 / 2016/17: 65 / 2017/18: 70 / 2018/19: 68 / 2019/20: 78 / 2020/21: 88 2021/22: 72 / 2022/23: 63 / 2023/24: 62 		
Stellenplanauszug	2,90 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-142,86	-32.800,00	-31.000,00	-31.000,00	-31.000,00 -31.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-441,79	-600,00	-600,00	-600,00	-600,00 -600,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-742,43	-5.000,00	-2.600,00	-2.600,00	-2.600,00 -2.600,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-27.313,56	-37.000,00	-31.500,00	-31.500,00	-31.500,00 -31.500,00
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-19.840,00	-27.000,00	-20.000,00	-20.000,00	-20.000,00 -20.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben		-10,00			
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-48.480,64	-102.440,00	-85.730,00	-85.730,00	-85.730,00 -85.730,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	123.028,54	129.065,00	136.055,00	140.140,00	144.340,00 148.670,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.505,27	8.200,00	8.200,00	8.450,00	8.700,00 8.960,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	740,82	1.350,00	665,00	680,00	700,00 720,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	24.289,50	27.045,00	28.285,00	29.130,00	30.000,00 30.900,00
522000	Heizung	22.608,48	43.000,00	40.000,00	41.000,00	42.000,00 43.000,00
522002	Strom	11.839,64	22.000,00	19.000,00	20.000,00	21.000,00 22.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	6.089,35	6.700,00	6.500,00	6.700,00	6.900,00 7.110,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	55.296,25	67.500,00	76.500,00	76.500,00	76.500,00 76.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	80.838,03	83.000,00	85.000,00	87.550,00	90.180,00 92.890,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.587,20	5.000,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	231,76	150,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.779,92	2.700,00	2.900,00	2.900,00	2.900,00 2.900,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	308,58	200,00	350,00	350,00	350,00 350,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.542,70	5.000,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	331,83	2.000,00	700,00	700,00	700,00 700,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.088,09	10.000,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	13.047,05	10.000,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00 12.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	15.913,50	20.000,00			
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	5.286,73	3.300,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	2.044,12	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00

Ergebniskonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529946	Schulsport	5.460,31				
529947	Schülerprämien	98,90	500,00	300,00	300,00	300,00 300,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial	1.960,22	1.600,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	166,16	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	2.629,22				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.281,15	3.500,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.299,96	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	4.282,01	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	5.056,81	3.500,00	4.500,00	4.500,00	4.500,00 4.500,00
553300	Porto- und Versandkosten	800,50	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	447,08	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553402	Kosten der Internetnutzung	2.412,07	1.800,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
554110	Gebäudeversicherung	4.655,45	4.810,00	6.200,00	6.200,00	6.200,00 6.200,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	180,88	300,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554141	Schülerunfallversicherung	134,60	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
554191	Elektronikversicherung	435,31	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554200	Mitgliedsbeiträge		40,00	40,00	40,00	40,00 40,00
558900	Straßenreinigung	303,00	310,00	310,00	310,00	310,00 310,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen			800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		107.700,00	100.700,00	100.700,00	100.700,00 100.700,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		36.600,00	38.000,00	38.000,00	38.000,00 38.000,00
	Summe Aufwendungen:	407.000,99	618.170,00	603.455,00	613.550,00	623.870,00 634.460,00
	Saldo:	358.520,35	515.730,00	517.725,00	527.820,00	538.140,00 548.730,00

Finanzkonten zu Produkt 210113 Dr. Walter-Bruch-Schule -Kaufmännisches BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 48.000,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 48.000,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-16.345,18	-39.000,00	-44.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783308	Ausz. Anl. im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Kaufm.	-56.785,54	-180.000,00	0,00	-150.000,00	-450.000,00 -340.000,00
	Summe Auszahlungen:	-73.130,72	-221.000,00	-44.000,00	-175.000,00	-475.000,00 -365.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-73.130,72	-221.000,00	-44.000,00	-175.000,00	-475.000,00 -317.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (Sozial-pflegerischer Bereich)	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Die Dr.-Walter-Bruch-Schule ist ein Berufsbildungszentrum, welches in die drei Bereiche „<u>technisch-gewerblich</u>“, „<u>kaufmännisch</u>“ und „<u>sozial-pflegerisch</u>“ mit unterschiedlichen Standorten in St. Wendel untergliedert ist.</p> <p>Alle unterrichts- und verwaltungstechnischen Prozesse der Schule sind durch das <u>Qualitätsmanagementsystem</u> nach DIN ISO 9001/2015 überprüft und durch das externe Unternehmen „Certqua“ zertifiziert. Es finden regelmäßig Überwachungs- und Re-Zertifizierungsaudits statt. Der kontinuierliche Verbesserungsprozess ist ein wesentliches Merkmal der Strategie. Alle Abläufe unterliegen Regelkreisen, die nach dem Deming-Modell (Plan, Do, Check, Act) zur konsequenten Umsetzung von Vorgaben führen und erreichte Verbesserungen sichern. Vorher festgelegte Kennzahlen ermöglichen einen Vergleich mit den Vorgaben, so dass bei Abweichungen geeignete Maßnahmen ergriffen werden.</p> <p>Der sozial-pflegerische Bereich der Dr.-Walter-Bruch-Schule beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> • die BFS Berufsfachschule der Fachrichtung Ganztagsbetreuung (ab dem SJ 23/24) • die FSP- Fachschule für Sozialpädagogik – Akademie für Erzieher/innen (seit 2019/2020: FSP PIA = geförderte praxisorientierte vergütete Ausbildung); dreijährig (mit Vorbereitungskurs vierjährig), • die HAB- Berufsfachschule für Haushaltsführung und ambulante Betreuung: zweieinhalbjährige Ausbildung zur/m „Staatlich geprüften Assistenten/in für Ernährung und Versorgung, Schwerpunkt Haushaltsführung und ambulante Betreuung“, • Umschulungsmöglichkeit gemäß AZAV im Bereich der HAB und FSP, • die KFR: Körperpflege/Friseure: Berufsschule für Friseure/innen (duale Ausbildung), • die Berufsfachschule mit den Fachstufen I und II, Fachrichtung Gesundheit und Soziales, mit dem Ziel des Mittleren Bildungsabschlusses, • die zweijährige Fachoberschule, Fachbereich Sozialwesen, mit dem Ziel der Fachhochschulreife, • die Ausbildungsvorbereitung zur Erfüllung der Berufsschulpflicht mit dem Abschluss der Ausbildungsvorbereitung und der damit verbundenen Berechtigung des Hauptschulabschlusses. 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz, Schulpflichtgesetz, Schulmitbestimmungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße Erfüllung der pflichtigen Selbstverwaltungsaufgabe 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Anzahl der Schüler (Klassen)</u> 2008/09: 602 (28) / 2009/10: 563 (27) / 2010/11: 585 (27) / 2011/12: 526 (26) 2012/13: 556 (27) / 2013/14: 598 (29) / 2014/15: 637 (31) / 2015/16: 659 (33) 2016/17: 638 (31) / 2017/18: 613 (32) / 2018/19: 613 (32) / 2019/20: 525 (29) 2020/21: 558 (29) / 2021/22: 559 (29) / 2022/23: 566 (30) / 2023/24: 543 (32) 2024/25: 549 (30)</p>		
Stellenplanauszug	2,91 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-1.857,15	-28.600,00	-28.000,00	-28.000,00	-28.000,00 -28.000,00
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-316,15	-400,00	-300,00	-300,00	-300,00 -300,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und		-100,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441100	Erträge aus Verkäufen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
441101	Erlöse Strom Photovoltaikanlage	-10.719,78	-15.000,00	-11.000,00	-11.000,00	-11.000,00 -11.000,00
441903	Leistungsentgelte Kopien, Drucke, Lichtpausen	-966,42	-4.000,00	-2.700,00	-2.700,00	-2.700,00 -2.700,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-162.273,84	-163.000,00	-163.000,00	-163.000,00	-163.000,00 -163.000,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452500	Konzessionsabgaben	-3.000,00	-10,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-179.133,34	-211.140,00	-208.040,00	-208.040,00	-208.040,00 -208.040,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	121.521,13	135.530,00	143.360,00	147.660,00	152.090,00 156.650,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.727,17	9.050,00	9.670,00	9.960,00	10.260,00 10.570,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.270,65	1.485,00	785,00	810,00	830,00 850,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	24.773,71	29.485,00	31.920,00	32.880,00	33.870,00 34.890,00
522000	Heizung	20.494,68	44.000,00	40.000,00	41.000,00	42.000,00 43.000,00
522002	Strom	9.744,68	12.000,00	17.000,00	18.000,00	19.000,00 20.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	5.028,48	5.200,00	5.300,00	5.460,00	5.620,00 5.790,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	99.713,16	77.500,00	41.500,00	41.500,00	41.500,00 41.500,00
523110	(Fremd-) Reinigung	73.001,63	78.000,00	80.000,00	82.400,00	84.870,00 87.420,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	2.111,32	5.000,00	5.000,00	5.150,00	5.300,00 5.460,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	68,72	150,00	150,00	150,00	150,00 150,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	2.672,40	2.500,00	2.800,00	2.800,00	2.800,00 2.800,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	182,66	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.545,12	2.500,00	2.500,00	2.500,00	2.500,00 2.500,00
523603	Unterh. Betriebs- u. Geschäftsausstattung (EDV)	250,64	1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.570,44	10.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
523702	Immateriale Vermögensgegenstände GWG	10.586,61	8.500,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	35.009,70	80.000,00	81.250,00	81.250,00	86.125,00 86.125,00
529941	Unterrichtsmittel, Arbeitsmaterial, Nähgeld	9.956,97	5.500,00	8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
529944	Aufwand für Kochunterricht	1.799,88	4.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529945	Lehrfahrten, Partnerschaften, Schulfeiern pp.	639,06	2.000,00	1.200,00	1.200,00	1.200,00 1.200,00
529946	Schulsport	2.171,16		100,00	100,00	100,00 100,00
529947	Schülerprämien	40,00	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
529949	Sonstiges Verbrauchsmaterial		400,00	400,00	400,00	400,00 400,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	173,20	195,00	195,00	195,00	195,00 195,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
552103	Mieten Kopierer und Drucker	1.923,35				
552402	Pflege- und Wartungsverträge	1.281,15	3.500,00			
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	1.299,95	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553100	Büromaterial, Geschäftsaufwand	5.588,96	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	683,53	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
553300	Porto- und Versandkosten	1.114,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00	1.300,00 1.300,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	247,01	450,00	450,00	450,00	450,00 450,00
553402	Kosten der Internetnutzung	1.819,51	1.500,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554110	Gebäudeversicherung	4.572,14	4.730,00	5.850,00	5.850,00	5.850,00 5.850,00
554120	Kfz-Versicherung			300,00	300,00	300,00 300,00
554130	Haftpflichtversicherung	502,18	600,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554141	Schülerunfallversicherung	110,45	120,00	120,00	120,00	120,00 120,00
554191	Elektronikversicherung	146,88	250,00	200,00	200,00	200,00 200,00
558900	Straßenreinigung	125,24	140,00	140,00	140,00	140,00 140,00
572000	AfA auf immaterielles Vermögen			800,00	800,00	800,00 800,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		98.800,00	87.000,00	87.000,00	87.000,00 87.000,00
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		24.100,00	25.800,00	25.800,00	25.800,00 25.800,00
	Summe Aufwendungen:	452.467,52	658.735,00	623.840,00	634.125,00	649.520,00 660.310,00
	Saldo:	273.334,18	447.595,00	415.800,00	426.085,00	441.480,00 452.270,00

Finanzkonten zu Produkt 210114 Dr. Walter-Bruch-Schule -Sozial-pfleg. BBZ St. Wendel

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	93.500,00	0,00	1.900.000,00	0,00 0,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	93.500,00	0,00	1.900.000,00	0,00 0,00
782100	Ausz. f. Erwerb von immat. Vermögensgegenständen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	-17.580,43	-31.000,00	-7.000,00	-25.000,00	-25.000,00 -25.000,00
783309	Ausz. Anl. im Bau Dr. W.-Bruch-Schule, Soz.-pfleg.	-253.836,82	-455.000,00	0,00	-3.340.000,00	0,00 -550.000,00
	Summe Auszahlungen:	-271.417,25	-488.000,00	-7.000,00	-3.365.000,00	-25.000,00 -575.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-271.417,25	-394.500,00	-7.000,00	-1.465.000,00	-25.000,00 -575.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210200	Schülerbeförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p>Gemäß § 45 Abs. 3 Schulordnungsgesetz i. V. m. § 1 der Verordnung über die notwendigen Beförderungskosten übernehmen die Schulträger die Beförderungskosten,</p> <ul style="list-style-type: none"> • von SchülerInnen der Förderschulen, • von FörderschülerInnen, die an einem in dem jeweiligen Lehrplan vorgesehenen Betriebspraktikum teilnehmen, in Bezug auf den täglichen Weg zur Betriebsstätte und zurück, • von FörderschülerInnen, die nach Bescheid des Bildungsministeriums einzeln befördert werden müssen, • die infolge der Behinderung eines Schülers entstehen, der eine Regelschule besucht (Integrationschüler). <p>Die ordnungsgemäße Beförderung o. g. Schüler ist sicherzustellen durch</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Einrichtung von Schülerspezialverkehren, • die Benutzung von öffentlichen Verkehrsmitteln, • den Einsatz privater Beförderungsmöglichkeiten und • die Einrichtung eines gesonderten Fahrdienstes, insb. bei Integrationschülern. <p>Durch das neue Inklusionsgesetz, in dem festgelegt ist, dass ab dem Schuljahr 2014/15 alle Grundschulen Inklusionsschulen sind und ab 2016/17 auch alle weiterführenden Schulen Inklusionsschulen werden, wird es noch schwieriger die Schülerbeförderungskosten zu kalkulieren. Das Schulverwaltungsamt erfährt erst sehr spät, welche Schüler an welche Schule befördert werden müssen. Grundsätzlich rechnet das Schulverwaltungsamt damit, dass sich sowohl die Beförderungskosten (z. B. aufgrund von Einzelbeförderungen) als auch der Arbeitsaufwand erhöhen wird.</p> <p>Zum Schuljahr 2024/2025 wurde die Schülerbeförderung zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel für eine Vertragslaufzeit von sechs Jahren neu ausgeschrieben. Durch Beschluss des Kreistages vom 29.04.2024 wurde der freigestellte Schülerverkehr zu den Förderschulen des Landkreises St. Wendel von August 2024 bis Juli 2030 mit einem Wertungspreis von rd. 5,08 Mio. Euro neu vergeben.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Schulordnungsgesetz • Beschlüsse der Kreisgremien 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung der ordnungsgemäßen und pünktlichen Beförderung zur Schule 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Schülerbeförderungskosten</u> 2008: 448.720,36 € / 2009: 445.228,88 € / 2010: 435.519,48 € / 2011: 475.159,84 € 2012: 482.994,96 € / 2013: 478.536,17 € / 2014: 461.427,81 € / 2015: 422.906,54 € 2016: 430.552,38 € / 2017: 487.024,47 € / 2018: 491.945,90 € / 2019: 511.517,18 € 2020: 454.748,33 € / 2021: 535.580,02 € / 2022: 681.089,38 € / 2023: 718.879,70 €</p>		
Stellenplanauszug	keine Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 210200 Schülerbeförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
529101	Schülerbeförderungskosten Änne-Meier-Schule	397.232,17	380.000,00	450.000,00	450.000,00	450.000,00 450.000,00
529102	Schülerbeförderungskosten Förderschule Lernen	271.068,47	280.000,00	410.000,00	410.000,00	410.000,00 410.000,00
529103	Schülerbeförderungskosten Integrationsschüler	50.579,06	55.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
	Summe Aufwendungen:	718.879,70	715.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00 910.000,00
	Saldo:	718.879,70	715.000,00	910.000,00	910.000,00	910.000,00 910.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung	
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer	
Beschreibung	<p><u>Bearbeitung der Anträge auf</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Ausbildungsförderung (BAföG) • Förderung der beruflichen Aufstiegsfortbildung (sog. Meister-BAföG) <p>Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit hat der Landkreis St. Wendel mit Wirkung vom 01.05.2018 die Aufgaben und Befugnisse des Landkreises Neunkirchen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) und dem Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) in seine Zuständigkeit übernommen. Mit der Übernahme gehen die Rechte und Pflichten zur Erfüllung der Aufgaben auf den Landkreis St. Wendel über (§ 17 Abs. 1 Var. 1 KGG, Delegationsmodell). Die Aufgabenübernahme beinhaltet auch die Bearbeitung und Entscheidung über Widersprüche nach § 73 Abs. 1 Satz 2 VwGO i. V. m. mit § 8 Abs. 1 AGVwGO Saar durch den Kreisrechtsausschuss beim Landkreis St. Wendel.</p> <p>Mit der Übertragung der Zuständigkeiten an den Landkreis St. Wendel erfolgt keine Personalüberleitung. Das Personal für die Wahrnehmung der Aufgaben und Befugnisse für den Bereich des Landkreises Neunkirchen stellt der Landkreis St. Wendel zur Verfügung. Die Personalstärke wird bemessen nach einem mittleren Bearbeitungsschlüssel von 180 Zahlfällen je Vollzeitäquivalent. Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 1 erhält der Landkreis St. Wendel eine Kostenerstattung vom Landkreis Neunkirchen. Basis der Kostenerstattung ist der o. g. mittlere Bearbeitungsschlüssel je Sachbearbeiter für die für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle. Die Anzahl der für den Landkreis Neunkirchen bearbeiteten Zahlfälle wird zum 31.12. des jeweiligen Kalenderjahres auf der Basis der Fallzahlen der abgelaufenen 12 Monate als Mittelwert aller Monate nachträglich nach den Statistiken der Schulverwaltung berechnet. Auf der Basis dieses Bearbeitungsschlüssels werden dem Landkreis St. Wendel durch den Landkreis Neunkirchen anteilig die Kosten der dafür benötigten Sachbearbeiter erstattet. Bei einer Ausweitung der zu bearbeitenden Fälle erfolgt eine entsprechende Personalanpassung in Abstimmung mit dem Landkreis Neunkirchen. Aus diesem Grund wurden zwei zusätzliche tarifliche Beschäftigte in diesem Bereich eingestellt.</p> <p>Aufwendungen dieses Produktes sind ausschließlich die Personalkosten. Die Auszahlung der Fördergelder wird durch das Land veranlasst. Bei den Fördergeldern handelt es sich ausschließlich um Bundes- oder Landesmittel. Aufgrund einer gesetzlichen Änderung im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) haben seit August 2016 die Fachschüler für Erzieher und Heilerzieher ebenfalls einen Anspruch auf Aufstiegsfortbildungsförderung.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) • Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • ordnungsgemäße und zeitnahe Bearbeitung der Förderanträge 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anträge auf Ausbildungsförderung</u> 2009: 163 / 2010: 172 / 2011: 194 / 2012: 186 / 2013: 196 / 2014: 188 / 2015: 182 / 2016: 163 / 2017: 137 (nur Landkreis St. Wendel) / 2018: 203 / 2019: 300 / 2020: 223 / 2021: 261 / 2022: 265 / 2023: 97 ✓ <u>Anträge auf Aufstiegsförderung</u> 2009: 136 / 2010: 151 / 2011: 123 / 2012: 97 / 2013: 111 / 2014: 133 / 2015: 135 / 2016: 195 / 2017: 227 (nur Landkreis St. Wendel) / 2018: 444 / 2019: 511 / 2020: 485 / 2021: 531 / 2022: 503 / 2023: 564 ✓ <u>Kostenerstattung vom Landkreis Neunkirchen (ab Mai 2018)</u> 2018: 118.767,00 € / 2019: 193.606,49 € / 2020: 180.312,00 € / 2021: 191.280,00 € / 2022: 202.884,75 € / 2023: 209.790,00 € 		
Stellenplanauszug	4,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 210202 Schüler- und Ausbildungsförderung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
442200	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden	-209.790,00				
442210	Kostenerstattungen von Gemeinden/-verbänden		-212.000,00	-215.000,00	-221.450,00	-228.090,00 -234.930,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-1.500,00	-500,00	-500,00	-500,00	-500,00 -500,00
	Summe Erträge	-211.290,00	-212.500,00	-215.500,00	-221.950,00	-228.590,00 -235.430,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	180.959,81	196.850,00	200.790,00	206.810,00	213.010,00 219.400,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	12.159,12	13.040,00	13.300,00	13.700,00	14.110,00 14.530,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.999,48	2.095,00	2.140,00	2.200,00	2.270,00 2.340,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	39.165,16	42.590,00	43.440,00	44.740,00	46.080,00 47.460,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	6,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
	Summe Aufwendungen:	234.289,57	255.175,00	260.270,00	268.050,00	276.070,00 284.330,00
	Saldo:	22.999,57	42.675,00	44.770,00	46.100,00	47.480,00 48.900,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	210310	Schulbuch- und Medienausleihe
Organisationseinheit	Amt 40	Schulverwaltung
verantwortlich	Herr	Dirk Kiefer
Beschreibung	<p>Mit Vereinbarung vom April 2009 zwischen dem Saarland, vertreten durch das Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, und dem Landkreis St. Wendel als Schulträger wurde ein entgeltliches Schulbuchausleihverfahren <u>ab dem Schuljahr 2009/2010</u> an allen Kreisschulen eingeführt. Ziel der Schulbuchausleihe ist es, Familien mit schulpflichtigen Kindern finanziell zu entlasten.</p> <p><u>Die organisatorische Umsetzung der Schulbuchausleihe obliegt allein dem Schulträger:</u> Für jede Schule ist ein Koordinator zu bestellen, der die Verwaltungsaufgaben der Schulbuchausleihe in der Schule übernimmt und ganzjährig als Ansprechpartner an der Schule zur Verfügung steht. Der Koordinator bereitet die Beschaffung der Bücher auf der Grundlage der Anmeldungen zum Ausleihsystem und der Schulbuchlisten in der jeweiligen Schule vor. Er erarbeitet auch einen Vorschlag zur Höhe der Leihentgelte, die die Qualität der Versorgung mit Schulbüchern an der jeweiligen Schule gewährleisten.</p> <p>Die Organisation umfasst daneben u. a.</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Ausgabe der Anmeldeformulare nach landesweit einheitlichem Muster, • die Vorbereitung der Überweisungsträger zur Zahlung des Leihentgeltes, • die Herausgabe von Anträgen zur Freistellung vom Leihentgelt, • die Einpflege der Daten der teilnehmenden Schüler in die zentrale Software bei der ZDV, • einen Datenabgleich, damit nur berechnete SchülerInnen an der Ausleihe teilnehmen, • die Erledigung der Ausschreibungs- und Auftragsvergabe für die Beschaffung der Bücher in Zusammenarbeit mit den Schulleitungen, • die Zusammenstellung von Ausleihteams, die den Koordinatoren bei der Inventarisierung und der Zusammenstellung der Bücherpakete behilflich sind, • die Überwachung der Zahlungseingänge der Leihgebühren und ggf. die Durchführung des Mahnverfahrens, • das Abrechnungsverfahren mit dem Ministerium, • die Inventarisierung der gelieferten Schulbücher mit Zuordnung zu den Schülern sowie die Zusammenstellung der Leihpakete und die Ausgabe zum Schuljahresbeginn, • die Einrichtung von Konten an den Schulen zur kostenmäßigen Abwicklung des Ausleihverfahrens, • die Entgegennahme der ausgeliehenen Schulbücher zum Schuljahresende mit Überprüfung des Zustandes und ggf. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen. • die Ausgabe und Rücknahme der iPads und ggf. die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen, • Pflege der Daten in der OSS (Online Schule Saarland) Datenbank <p>Erstmalig wurden vor den Sommerferien 2010 Schulbücher von den SchülerInnen, die am Leihsystem teilgenommen haben, zurückgenommen. Erfreulich war, dass ca. 99 % der Bücher in das Leihsystem zurückgeführt werden konnten. Lediglich bei 1 % der Teilnehmer wurden die Bücher nicht zurückgegeben bzw. waren diese unbrauchbar.</p> <p>Die Koordinatoren und Ausleihteams sind lt. o. g. Vereinbarung angemessen zu vergüten. Ab Februar 2010 wurden an fast allen Schulstandorten KoordinatorInnen mit befristeten Verträgen eingestellt. Dadurch sind die Personalkosten erheblich gestiegen.</p> <p>Das Ministerium stellte als Sachkostenausgleich einmalig einen Betrag von 1.300 € pro Schule (Ausnahme Förderschulen) zur Verfügung. Für den Personalkostenaufwand wurde in 2009 ein Betrag von 9,00 € je Schüler, der am Ausleihverfahren teilnimmt, vergütet. Damit war keine volle Deckung der Kosten der Schulbuchausleihe zu erreichen. Auch in den Folgejahren wurde der Kreishaushalt mit Personalkosten der Schulbuchausleihe belastet. Nach verschiedenen Gesprächen mit dem Ministerium für Bildung und Kultur bezüglich</p>	

	<p>einer Anpassung der Vereinbarung zur Umsetzung der Schulbuchausleihe, in denen es keine Annäherung an die Forderung zur Erhöhung der Kostenpauschale gab, hat der Landkreistag in seiner Sitzung am 20.06.2013 beschlossen, dem Abschluss einer neuen Vereinbarung unter der Bedingung der Begrenzung auf zwei Jahre zuzustimmen; nach Ablauf der zwei Jahre soll das gesamte Schulbuchleihsystem bzgl. Organisation und Finanzierung grundsätzlich neu konzipiert werden.</p> <p>Mit Schreiben vom 09.07.2014 hat das Ministerium für Bildung einen neuen Vereinbarungsentwurf vorgelegt. Der Landkreistag Saarland hat diesem Entwurf in seiner Sitzung vom 10.10.2014 nicht zugestimmt, mit der Begründung, dass wesentliche Verbesserungen fehlen und Nachverhandlungsbedarf besteht.</p> <p>Es fanden Gespräche seitens der Leiter der Schulverwaltungsämter, dem Landkreistag und dem Bildungsministerium mit dem Ziel statt, die Schulbuchausleihe in gewissen Bereichen zu vereinfachen und dadurch den Personalaufwand zu mindern. Die bestehende Vereinbarung der Schulbuchausleihe wurde zum 31.07.2017 gekündigt. Eine neue Vereinbarung zwischen den Schulträgern und dem Bildungsministerium wurde erarbeitet und am 17.05.2017 vom Minister für Bildung und Kultur, Ulrich Commercon, und dem Vorsitzenden des Saarländischen Landkreistages, Udo Recktenwald, unterzeichnet. Ab dem Schuljahr 2023/24 sind digitale und analoge Bücher sowie ein iPad Bestandteil der Schulbuch- und Medienausleihe. Aus der Abrechnung der Leihentgelte mit den Schulen werden 20 € pro Leihentgelt zur Refinanzierung der iPads bei KST 21030101, SK 441812 gebucht.</p>		
Ziele	Oberstes Ziel ist die Gewährleistung, dass jedem teilnehmenden Schüler, am 1. Schultag sein Medien/Buchpaket tatsächlich zur Verfügung steht.		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Entwicklung der Teilnehmerzahlen</u></p> <p>2010/11: 5.312 von 7.422 Schülern (71,58 %) (Förderschulen 100 % / ERS 90,85 % / GS 86,14 % / Gymn. 68,87 % / BBZ 38,25 %)</p> <p>2011/12: 5.324 von 7.355 Schülern (72,39 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,87 % / GS 86,10 % / Gymn. 65,17 % / BBZ 38,85 %)</p> <p>2012/13: 5.431 von 7.321 Schülern (74,18 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,73 % / GS 86,87 % / Gymn. 67,83 % / BBZ 44,87 %)</p> <p>2013/14: 5.460 von 7.252 Schülern (75,29 %) (Förderschulen 100 % / ERS 92,91 % / GS 88,21 % / Gymn. 68,44% / BBZ 48,34 %)</p> <p>2014/15: 5.384 von 7.196 Schülern (74,80 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,79 % / Gymn. 68,45% / BBZ 47,41 %)</p> <p>2015/16: 5.426 von 7.270 Schülern (74,64 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,75 % / Gymn. 68,76 % / BBZ 44,77 %)</p> <p>2016/17: 5.462 von 7.134 Schülern (76,56 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,61 % / Gymn. 71,38 % / BBZ 49,97 %)</p> <p>2017/18: 5.497 von 7.110 Schülern (77,30 %) (Förderschulen 100 % / GemS 92,40 % / Gymn. 73,80 % / BBZ 54,00 %)</p> <p>2018/19: 5.434 von 6.873 Schülern (79,06 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,47 % / Gymn. 78,45 % / BBZ 54,29 %)</p> <p>2019/20: 5.487 von 6.895 Schülern (80,00 %) (Förderschulen 100 % / GemS 90,80 % / Gymn. 80,10 % / BBZ 53,50 %)</p> <p>2020/21: 5.586 von 6.835 Schülern (81,73 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,12 % / Gymn. 86,54 % / BBZ 60,54 %)</p> <p>2021/22: 5.470 von 6.661 Schülern (82,12 %) (Förderschulen 100 % / GemS 89,79 % / Gymn. 85,53 % / BBZ 60,04 %)</p> <p>2022/23: 5.722 von 6.735 Schülern (84,96 %) (Förderschulen 100% / GemS 93,09 % / Gymn. 94,66 % / BBZ 54,32 %)</p> <p>2023/24: 6.070 von 6.809 Schülern (89,15 %) (Förderschulen 100% / GemS 96,44 % / Gymn. 98,27 % / BBZ 60,54 %)</p> <p>2024/25: 5855 von 6.898 Schülern (84,88%) (Förderschulen 100% / GemS 95,72 % / Gymn. 97,85 % / BBZ 45,49 %)</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Personal ist seit 2024 der jeweiligen Schule zugerechnet!

Ergebniskonten zu Produkt 210310 Schulbuchausleihe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-55.278,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00	-55.000,00 -55.000,00
441800	Leihentgelte (Schulbuchausleihe)	-655.710,65	-660.000,00	-660.000,00	-660.000,00	-660.000,00 -660.000,00
441810	Schadenersatzleistungen (Schulbuchausleihe)	-8.935,65	-6.500,00	-8.500,00	-8.500,00	-8.500,00 -8.500,00
441812	Refinanzierungsbeteiligung			-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00 -10.000,00
	Summe Erträge	-719.924,30	-721.500,00	-733.500,00	-733.500,00	-733.500,00 -733.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	107.774,31	21.000,00	20.105,00	20.710,00	21.330,00 21.970,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	5.113,92				
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	840,95				
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	17.502,29	150,00	105,00	110,00	110,00 110,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	658.981,68	650.000,00	660.000,00	660.000,00	660.000,00 660.000,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	135,74	200,00	200,00	200,00	200,00 200,00
	Summe Aufwendungen:	790.348,89	671.350,00	680.410,00	681.020,00	681.640,00 682.280,00
	Saldo:	70.424,59	-50.150,00	-53.090,00	-52.480,00	-51.860,00 -51.220,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111103	Technisches Immobilienmanagement
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Thomas Theobald
Beschreibung	<p><u>Das technische Immobilienmanagement umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • laufende Instandhaltung der kreiseigenen Gebäude und Außenanlagen (Verwaltungsgebäude, Schulen, Mietwohnungen, Gebäude der Eigenbetriebe) • Um-, Erweiterungs-, Sanierungs- und Neubaumaßnahmen: Planung, Ausschreibung, Bauleitung und Abrechnung • Brandschutz- und sonstige Sicherheitsmaßnahmen, Verkehrssicherungspflicht • Energiemanagement • Beratung zum Thema „Alten- und behindertengerechtes Wohnen“ • Bearbeitung von Zuschussanträgen zu Investitionsförderprogrammen • Angemessenheitsprüfung bei Bezuschussung von Tageseinrichtungen von Kindern • Prüfung der Übernahme von Reparatur- und Instandhaltungskosten im Rahmen der Sicherung des Lebensunterhalts nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch (SGB II) • Mitarbeit im Projekt „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“ <p>(Reinigungs-, Hausmeister- und Schließdienst sind seit 2021 zum Produkt 111104 verlagert.)</p> <p><u>Erträge</u> sind insb. Kostenerstattungen der Eigenbetriebe FZB und KuBI für anteilige Personal- und Sachkosten des Gebäudemanagements.</p> <p>Wesentliche <u>Aufwandspositionen</u> sind die Personalausgaben für den Leiter des Gebäudemanagements sowie die weiteren Mitarbeiter. Daneben sind hier die vom techn. Immobilienmanagement zu tragenden Aufwendungen für die Verwaltungsgebäude (Mommstraße, ¼ Tritschler Straße [Anteil Amt 14]), TourRondo, Bosener Mühle), das Polizeigebäude sowie die Mietwohnung in der Mommstraße in St. Wendel zentral veranschlagt, d. h. die Kosten für Bauunterhaltung, Heizung, Strom und Versicherung. Bei den <u>Schulen</u> und dem angemieteten Gebäude <u>Tritschler Straße 5</u> (3/4 Anteil Kommunale Arbeitsförderung) sind diese Kosten gesondert ausgewiesen. Gleiches gilt für die Unterhaltungsaufwendungen für die Betriebs- und Geschäftsausstattung sowie die Ausstattungs- und Ausrüstungskosten bis 1000 € zzgl. MwSt.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen und Leistungen (VOB und VOL) • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Honorarordnung für Architekten und Ingenieure • Bundes- und Landesbaurecht 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Werterhaltung der kreiseigenen Immobilien und Energieeinsparung • Nutzung umweltfreundlicher Energien • sparsame und effiziente Bewirtschaftung der Immobilien 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Heizkosten aller Kreisgebäude (Konto 522000 [und 522001 bis 31.12.2016])</u> 2008: 1.678.372,91 € / 2009: 1.413.902,84 € / 2010: 1.283.211,28 € 2011: 1.179.993,78 € / 2012: 1.189.488,57 € / 2013: 1.013.818,92 € 2014: 801.028,40 € / 2015: 829.025,75 € / 2016: 734.627,10 € 2017: 693.740,25 € / 2018: 650.104,98 € / 2019: 478.947,62 € 2020: 452.273,74 € / 2021: 567.224,80 € / 2022: 463.224,65 € 2023: ✓ <u>Stromkosten aller Kreisgebäude (Konto 522002)</u> 2008: 280.317,96 € / 2009: 304.043,55 € / 2010: 349.326,71 € 2011: 415.716,54 € / 2012: 417.566,56 € / 2013: 407.671,39 € 2014: 367.221,38 € / 2015: 359.250,48 € / 2016: 371.777,61 € 2017: 356.867,32 € / 2018: 309.549,09 € / 2019: 352.527,24 € 2020: 315.560,35 € / 2021: 356.832,84 € / 2022: 302.896,03 € 2023:
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Bauunterhaltungskosten für alle Kreisgebäude (Konto 523100)</u> 2008: 712.312,15 € / 2009: 700.540,34 € / 2010: 694.342,20 € 2011: 1.010.906,05 € / 2012: 993.908,34 € / 2013: 1.289.150,40 € 2014: 839.259,74 € / 2015: 848.488,47 € / 2016: 940.298,84 € 2017: 1.124.521,74 € / 2018: 1.184.154,06 € / 2019: 1.660.044,50 € 2020: 1.525.701,24 € / 2021: 1.459.877,45 € / 2022: 1.665.132,69 € 2023: 1.978.898,46 € ✓ <u>Investitionsausgaben für alle Kreisgebäude (Ist lt. Jahresabschlüssen)</u> (Investitionen in Verwaltungs- und Schulgebäude, Zeile 26 Finanzrechnung) 2008: 1.593.613,83 € / 2009: 3.393.260,63 € / 2010: 3.025.699,30 € 2011: 3.591.171,10 € / 2012: 1.574.438,80 € / 2013: 1.815.714,77 € 2014: 1.524.180,53 € / 2015: 2.573.440,95 € / 2016: 1.518.973,52 € 2017: 2.896.781,85 € / 2018: 3.203.327,42 € / 2019: 3.802.032,81 € 2020: 4.899.219,99 € / 2021: 5.254.409,77 €
Stellenplanauszug	16,86 Vollzeitäquivalente Beamte: keine tariflich Beschäftigte: 18

Ergebniskonten zu Produkt 11103 Technisches Immobilienmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.	-11.842,92	-50.600,00	-47.700,00	-47.700,00	-47.700,00 -47.700,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-20.179,99	-2.010,00	-2.150,00	-2.210,00	-2.280,00 -2.350,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-7.506,19	-720,00	-770,00	-790,00	-810,00 -840,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-20.080,00	-21.480,00	-22.120,00	-22.780,00 -23.460,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-7.155,00	-7.655,00	-7.880,00	-8.120,00 -8.360,00
451100	Erträge aus Veräußerung von Gegenst. Anl.-Vermögen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-39.529,10	-80.585,00	-79.775,00	-80.720,00	-81.710,00 -82.730,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	828.928,57	956.775,00	1.180.285,00	1.215.690,00	1.252.160,00 1.289.720,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	52.972,09	63.905,00	78.505,00	80.860,00	83.290,00 85.790,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	8.710,93	10.500,00	6.520,00	6.720,00	6.920,00 7.130,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	167.006,41	198.560,00	245.245,00	252.600,00	260.180,00 267.990,00
522000	Heizung	50.126,99	82.000,00	81.000,00	83.000,00	85.000,00 88.000,00
522002	Strom	54.709,68	97.000,00	99.000,00	102.000,00	105.000,00 108.000,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	258.340,80	258.000,00	309.000,00	309.000,00	309.000,00 309.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	405,94	2.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	2.515,94	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	6.655,25	4.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
554110	Gebäudeversicherung	23.800,09	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
574000	AfA auf beb. Grundstücke u. grundstücksgl. Rechte		563.000,00	560.000,00	560.000,00	560.000,00 560.000,00
	Summe Aufwendungen:	1.454.172,69	2.262.240,00	2.593.555,00	2.643.870,00	2.695.550,00 2.749.630,00
	Saldo:	1.414.643,59	2.181.655,00	2.513.780,00	2.563.150,00	2.613.840,00 2.666.900,00

Finanzkonten zu Produkt 111103 Technisches Immobilienmanagement

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
681100	Einz. aus Investitionszuwendungen vom Land	0,00	80.000,00	0,00	0,00	190.000,00 12.000,00
	Summe Einzahlungen:	0,00	80.000,00	0,00	0,00	190.000,00 12.000,00
783320	Ausz. Anlagen im Bau Verwaltungsgebäude	-514.317,47	-1.340.000,00	-350.000,00	-50.000,00	-295.000,00 -60.000,00
783322	Ausz. Anlagen im Bau Kulturanlagen	0,00	0,00	-80.000,00	0,00	-200.000,00 0,00
	Summe Auszahlungen:	-514.317,47	-1.340.000,00	-430.000,00	-50.000,00	-495.000,00 -60.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	-514.317,47	-1.260.000,00	-430.000,00	-50.000,00	-305.000,00 -48.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	561003	Klimaschutz
Organisationseinheit	Amt 41	Gebäudemanagement und Klimaschutz
verantwortlich	Herr	Thomas Theobald (Michael Welter)
Beschreibung	<p>Das Produkt „Klimaschutz“ umfasst</p> <ul style="list-style-type: none"> • die Umsetzung der Klimaschutzinitiative „Null-Emissions-Landkreis St. Wendel“ und des Klimaschutzkonzeptes mit zugehörigen Projekten, • die Teilnahme am bundesweiten Arbeitskreis Kommunaler Klimaschutz (AKK) • sowie die Mitarbeit bei dem Projekt „Smart Cities“. <p>Der Landkreis St. Wendel hat schon lange vor der bundespolitisch beschlossenen Energiewende das Ziel formuliert, seinen Energiebedarf bis zum Jahr 2050 CO2-neutral zu decken. Seither sieht er seine Klimaschutzaktivitäten als Bestandteil einer nachhaltigen Regionalentwicklung. Hier arbeiten der Landkreis St. Wendel, die Wirtschaftsförderungsgesellschaft Sankt Wendeler Land mbH (WFG) und die KulturLandschaftsInitiative Sankt Wendeler Land e.V. (KuLanI) engagiert zusammen. Die drei Akteure unterstützen sich gegenseitig und ergänzen sich in thematischer Hinsicht. Die Klimaschutzinitiative verfolgt dabei <u>drei Ziele</u>:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Klimaschutz</u> durch Reduzieren von Treibhausgasen, • Erhöhung der <u>regionalen Wertschöpfung</u> und damit aktive Wirtschaftsförderung sowie • <u>Stärkung der regionalen Identität</u> durch Akzeptanz und Teilhabe der Bevölkerung. <p>Neben der Nutzung erneuerbarer Energien spielen Energieeinsparung und Energie-effizienz eine entscheidende Rolle, um die ambitionierten Ziele zu erreichen. Die Grundidee und Strategie liegt in der Kooperation und intensiven Vernetzung zahlreicher Akteure und Gruppen aus den unterschiedlichsten Organisationen – von der Politik, den Unternehmen, Investoren, Energieversorgern bis hin zu den Bürgerinnen und Bürgern des Kreisgebietes. Als operatives Organ zur Steuerung der Initiative wurde vom Landrat die interdisziplinär besetzte „Lenkungsgruppe Klimaschutz“ einberufen. Ergänzt wird sie durch einen Beirat, bestehend aus dem Landrat und allen acht Bürgermeistern des Landkreises. Dort wurde das <u>Leitbild „Null-Emission durch ländlichen Energiemix“</u> gemeinsam erarbeitet und in Form einer Kooperationsvereinbarung einstimmig in allen politischen Gremien – dem Kreistag, dem Stadtrat und den sieben Gemeinderäten – beschlossen.</p> <p>2011 wurde das Institut für angewandtes Stoffstrommanagement (IfaS) vom Umwelt-Campus der Hochschule Trier in Birkenfeld beauftragt, ein vom Bundesumweltministerium im Rahmen der nationalen Klimaschutzinitiative gefördertes integriertes Klimaschutzkonzept und ein Teilkonzept „Erschließung der verfügbaren Erneuerbare-Energien-Potentiale“ zu erstellen. Dieses wurde im September 2012 der Öffentlichkeit vorgestellt und vom Kreistag beschlossen. Es dient seither als Handlungsleitfaden zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative des Landkreises. 2021/22 wurde der zugehörige Handlungskatalog grundlegend überarbeitet und fortgeschrieben.</p> <p>Als öffentliches Organ mit Bürgerbeteiligung ist der gemeinnützige Verein „Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V.“ (ZEN) gegründet worden. Zweck des Vereins ist es, die Erreichung der drei dargestellten Ziele maßgeblich zu unterstützen.</p> <p>Seit Januar 2013 beschäftigt der Landkreis St. Wendel als erster Landkreis im Saarland einen Klimaschutzmanager (KSM).</p> <p>Seit 2019 ist der Landkreis Mitglied des vom Deutschen Institut für Urbanistik (Difu) initiierten bundesweiten „Arbeitskreises Kommunaler Klimaschutz (AKK)“.</p>	

	<p>Der Vorstand des Landkreistages Saarland hat der Mitgliederversammlung der Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen im Saarland (AGFK-SL) in seiner Sitzung vom</p>
	<p>19.11.2021 den KSM des Landkreises St. Wendel zur Berufung als ordentliches Mitglied des Beirates der AGFK-SL vorgeschlagen (vgl. auch KT-Beschluss vom 11.04.2022). Seit 2024 ist der Landkreis Mitglied in der AGFK-SL.</p> <p>Seit September 2020 ist der Landkreis St. Wendel Teil des vom „Bundesministerium des Inneren, für Bau und Heimat“ geförderten Modellprojekts Smart Cities, das hier insb. im Schwerpunkt „Mobilität“ den Klimaschutz miteinbezieht. Mit den Modellprojekten Smart Cities unterstützt die Bundesregierung Kommunen dabei, die Digitalisierung strategisch im Sinne einer integrierten nachhaltigen Stadtentwicklung zu gestalten.</p> <p>Seit 15.03.2024 beschäftigt der Landkreis St. Wendel als erster Landkreis im Saarland einen Klimaschutzkoordinator (KSK). Ziel des vom Bund im Rahmen der Kommunalrichtlinie für vier Jahre geförderten KSKs ist es, die kreisangehörigen Kommunen durch Know-how, Fachwissen und organisatorische Unterstützung zu befähigen, selbst im Klimaschutz aktiv zu werden. In Abgrenzung zum KSM wird Aufgabe der KSK beim Landkreis sein, nicht die eigene Organisation, sondern die kreisangehörigen Kommunen gezielt und individuell zu unterstützen. Laut Kommunalrichtlinie sind dies:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Hilfe zur Selbsthilfe bei der Planung und Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen, • Begleitung bei der Initiierung und Durchführung von Klimaschutzprojekten und Beratung zu Finanzierungsmöglichkeiten, • Unterstützung bei der Entwicklung von Energie- und THG-Bilanzen. <p>Im Landkreis St. Wendel ist es 2018 gelungen, erstmalig im Saarland (und darüber hinaus), ein bis 2021 vom Bund gefördertes kommunales Energie-Effizienz-Netzwerk (KEEN) zu gründen, ein Netzwerk aller Kommunen im Landkreis für Effizienzverbesserungen und Energieeinsparungen. Seither ist das kommunale Energieeffizienz-Netzwerk (KEEN) im Landkreis St. Wendel auch ein Beispiel für erfolgreiche interkommunale Zusammenarbeit. Im Rahmen des Netzwerks arbeiten die Kommunen an Effizienzverbesserungen und Energieeinsparungen bei kommunalen Gebäuden und der kommunalen Infrastruktur. Durch die Arbeit des Klimaschutzkoordinators haben sich die Themen erweitert und neben dem Energiemanagement steht jetzt auch die gemeinsame Aufgabe der kommunalen Wärmeplanung im Mittelpunkt.</p> <p>In 2024 (Antrag von KuLanI bewilligt, ZW-Bescheid MUKMAV steht noch aus) beabsichtigt der Landkreis eine Koordinierungsstelle für den Fahrradverkehr im Landkreis St. Wendel einzurichten, gefördert durch LEADER-Fördermittel der KuLanI. Mit der stetig steigenden Zahl an Pedelecs wird auch die Mittelgebirgslandschaft im St. Wendeler Land zunehmend für den Fahrradverkehr attraktiver. Vor dem Hintergrund des Umwelt- und Klimaschutzes spielt der Alltagsradverkehr hier die entscheidende Rolle. Durch die tagtäglich wiederkehrend zu bewältigenden Wegstrecken (zur Arbeit, in die Schule, zum Einkauf, etc.) liegt hier ein großes Potential, um Autofahrten zu ersetzen. Dementsprechend nehmen in den letzten Jahren die Aktivitäten und Angebote rund ums Radfahren stetig zu:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Alle Kommunen haben Radverkehrskonzepte erstellt und sind an deren Umsetzung. • Der Landkreis und alle Kommunen nehmen an der Aktion "STADTRADELN" teil. • In St. Wendel hat sich eine Ortsgruppe des "Allgemeiner Deutscher Fahrrad-Club Landesverband Saarland e.V. (ADFC Saar)" gegründet. • Im Saarland gründete sich 2023 die AGFK-SL, in der auch der Landkreis und einige Kommunen Mitglied werden. • Im Mai 2023 wurde der von drei Gemeinden mit Unterstützung des Landkreises gebaute Bahnradweg Sankt Wendeler Land (Freisen-Nohfelden-Nonnweiler) eröffnet.

	<ul style="list-style-type: none"> • Der Landkreis baut an eigenen Liegenschaften Radabstellanlagen mit Ladestationen. • Am Bostalsee gibt es einen separierten Radweg um den See. • Der Landkreis strebt das Siegel "Fahrradfreundlicher Arbeitgeber" an und möchte das "Jobrad" für die Mitarbeiter*innen etablieren. <p>Zudem kann die Stärkung des Alltagsradverkehrs auch gleichzeitig ein Anshub zu einem nachhaltigen Radtourismus sein. Das alles, vor allem die spätere Umsetzung der Radverkehrskonzepte und die Etablierung des Bahnradweges als Alltagsradweg, bedarf der Koordination und Unterstützung durch den Landkreis.</p> <p><u>Aufwendungen</u> dieses Produktes sind insb. die Personal- und Reisekosten für den Klimaschutzmanager, den Klimaschutzkoordinator und den Radverkehrskordinator sowie Sachausgaben für das Energiemanagement. Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt insb. die im Zusammenhang mit einzelnen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p><u>Erträge</u> ergeben sich aus den verschiedenen Förderprogrammen der EU, des Bundes und des Landes.</p>																																										
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Beschlüsse des Kreistages zur Umsetzung der Klimaschutzinitiative und der Klimaschutzkoordination und des Beitritts zur AGFK-SL 																																										
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Öffentlichkeitsarbeit für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Umsetzung und Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes und Energie- und CO₂-Bilanz • Akquise von Fördermitteln für die Initiative „Null-Emission Landkreis St. Wendel“ • Weiterentwicklung des Zukunfts-Energie-Netzwerk St. Wendeler Land e.V. • Unterstützung der Kommunen bei der Umsetzung von eigenen Klimaschutzkonzepten 																																										
Kennzahlen	<p>Energie- und CO₂-Bilanz:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th> <th>Basisjahr 1990</th> <th>Startbilanz 2012</th> <th>Zwischenbilanz 2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Verbrauch:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>368.920 MWh</td> <td>435.326 MWh</td> <td>477.626 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>1.272.125 MWh</td> <td>1.303.226 MWh</td> <td>1.688.758 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>826.709 MWh</td> <td>814.194 MWh</td> <td>981.290 MWh</td> </tr> <tr> <td>EE-Anteil:</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> <tr> <td>Strom</td> <td>keine Angabe</td> <td>131.936 MWh</td> <td>420.576 MWh</td> </tr> <tr> <td>Wärme</td> <td>keine Angabe</td> <td>39.360 MWh</td> <td>64.859 MWh</td> </tr> <tr> <td>Mobilität</td> <td>keine Angabe</td> <td>0 MWh</td> <td>0 MWh</td> </tr> <tr> <td>CO₂-Ausstoß</td> <td>799.498 t</td> <td>657.035 t</td> <td>546.019 t</td> </tr> </tbody> </table>				Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2020	Verbrauch:				Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	477.626 MWh	Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.688.758 MWh	Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	981.290 MWh	EE-Anteil:				Strom	keine Angabe	131.936 MWh	420.576 MWh	Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	64.859 MWh	Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh	CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	546.019 t
	Basisjahr 1990	Startbilanz 2012	Zwischenbilanz 2020																																								
Verbrauch:																																											
Strom	368.920 MWh	435.326 MWh	477.626 MWh																																								
Wärme	1.272.125 MWh	1.303.226 MWh	1.688.758 MWh																																								
Mobilität	826.709 MWh	814.194 MWh	981.290 MWh																																								
EE-Anteil:																																											
Strom	keine Angabe	131.936 MWh	420.576 MWh																																								
Wärme	keine Angabe	39.360 MWh	64.859 MWh																																								
Mobilität	keine Angabe	0 MWh	0 MWh																																								
CO₂-Ausstoß	799.498 t	657.035 t	546.019 t																																								
Stellenplanauszug	2,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 3																																								

Ergebniskonten zu Produkt 561003 Klimaschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414001	Zuweisungen vom Bund (Sachkosten)		-30.100,00	-4.200,00	-3.400,00	-2.200,00
414006	Zuweisungen vom Bund (Personalkosten)		-59.200,00	-56.500,00	-58.400,00	-58.800,00 -12.000,00
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)			-4.000,00	-4.000,00	
414110	Zuweisung vom Land (Personalkosten)		-35.000,00	-64.000,00	-64.000,00	-64.000,00 -32.000,00
	Summe Erträge		-124.300,00	-128.700,00	-129.800,00	-125.000,00 -44.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	69.841,24	152.510,00	160.895,00	165.720,00	170.690,00 175.810,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	4.525,15	10.180,00	10.840,00	11.170,00	11.510,00 11.860,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	744,09	1.675,00	910,00	940,00	970,00 1.000,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	13.625,72	31.675,00	32.000,00	32.960,00	33.950,00 34.970,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.155,42	49.000,00	35.000,00	20.000,00	35.000,00 20.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		500,00	200,00	200,00	200,00 200,00
554200	Mitgliedsbeiträge	60,00	2.060,00	2.060,00	2.060,00	2.060,00 2.060,00
	Summe Aufwendungen:	92.951,62	247.600,00	241.905,00	233.050,00	254.380,00 245.900,00
	Saldo:	92.951,62	123.300,00	113.205,00	103.250,00	129.380,00 201.900,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht
Organisationseinheit	Amt 42	Untere Bauaufsicht
verantwortlich	Herr	Stefan Weißmann
Beschreibung	<p>Das Produkt umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauvoranfragen/-bescheide zur Gewährleistung von Planungssicherheit (§ 76 LBO) • Anzeige- bzw. Freistellungsverfahren, d. h. Erfassung und Prüfung der Richtigkeit der Voraussetzungen von Bauvorhaben, die von einer baurechtlichen Genehmigung freigestellt sind (§ 63 LBO) • Baugenehmigungen: vereinfachtes Baugenehmigungsverfahren (§ 64 LBO) und Baugenehmigungsverfahren (§ 65 LBO) • Genehmigung „Fliegender Bauten“, d. h. mobiler Einrichtungen wie Festzelte, Kirmeszelte, Bühnen, Fahrgeschäfte, etc. (§ 77 LBO): Ausführungs- und Verlängerungsgenehmigungen sowie örtliche Überprüfungen • Abgeschlossenheitsbescheinigungen: Bescheinigung der Abgeschlossenheit einzelner Wohneinheiten in einem Gesamtkomplex mit zwei oder mehreren Wohneinheiten (§§ 7 und 32 Wohnungseigentumsgesetz) als Grundlage für Vermietung oder Veräußerung • Baulasteintragungen: verbindliche Regelung von Grunddienstbarkeiten im Zusammenhang mit der Bebauung von Grundstücken (§ 83 LBO) • Stellungnahmen zu Genehmigungsverfahren anderer Behörden: immissions-, wasser- und abfallrechtliche Genehmigungen, Bauleitplanverfahren, Bauvorhaben des Bundes • Konzessionsabnahmen: baurechtliche und bautechnische Überprüfung von Versammlungsstätten als Grundlage für die konzessionsrechtliche Abnahme durch die Kommunen • Bauüberwachung: Kontrolle der Einhaltung bauordnungsrechtlicher und bautechnischer Vorgaben zu erteilenden Genehmigungsbescheiden, beantragte Kontrollen im Rahmen nachbarrechtlicher Auseinandersetzung, beantragte Endabnahmen. <p>Anfragen/Anträge werden zunächst mittels Bauverwaltungssoftware (ProBauG) erfasst. Danach erfolgt eine Vorprüfung auf Vollständigkeit, planungsrechtliche Zuständigkeit und Zulässigkeit, bauordnungsrechtliche und nachbarschützende Kriterien. Im Verfahren werden notwendige Stellungnahmen angefordert und bewertet, die Träger öffentlicher Belange beteiligt, naturschutzrechtliche, planungsrechtliche, bauordnungsrechtliche und technische Prüfungen durchgeführt, ggf. umbauter Raum oder Rohbau- u. Herstellungswert ermittelt und Gebühren festgesetzt. Mit Erteilung der Baugenehmigung werden Auflagen und Bedingungen festgelegt, notwendige Prüfaufträge an Dritte (Prüfingenieure) erteilt, Mitteilungen an das Statistische Landesamt, Finanzamt, Katasteramt und Bauberufsgenossenschaft erstellt, Zustimmungen von Nachbarn eingeholt, Befreiungen ausgesprochen.</p> <p>Die zu erwartenden Erträge aus Baugenehmigungsgebühren sind perspektivisch kaum einschätzbar und in hohem Maße von der Entwicklung auf dem gewerblichen Sektor (= Großprojekte mit hohen Genehmigungsgebühren) abhängig. Dies gilt auch für sog. Sonstige Gebühren und durchzuführende Ersatzvornahmen (= Maßnahmen der Gefahrenabwehr: u.a. Sicherungs- und Abbrucharbeiten). Die Behörde tritt bei Ersatzvornahmen gegenüber der beauftragten/ausführenden Firma in Vorlage (Konto 529900) und versucht – was nicht selten mangels Liquidität scheitert – die Forderungen einzutreiben (Konto 442800).</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Landesbauordnung (LBO) 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer bauordnungs- und bauplanungsrechtlichen Vorgaben entsprechenden Bebauung (Einhaltung bautechnischer und sicherheitstechnischer Vorgaben, Gewährleistung der Übereinstimmung geplanter Bauvorhaben mit den Zielen der Raumordnung und Landesplanung) • Gewährleistung der Berücksichtigung nachbarrechtlicher Belange 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Bauvorbescheide</u> 2012: 35 / 2013: 55 / 2014: 52 / 2015: 53 / 2016: 62 / 2017: 83 / 2018: 71 2019: 76 / 2020: 107 / 2021: 114 / 2022: 71 / 2023: 49 ✓ <u>Freistellungsverfahren</u> 2012: 127 / 2013: 140 / 2014: 122 / 2015: 99 / 2016: 57 / 2017: 48 / 2018: 33 2019: 40 / 2020: 43 / 2021: 35 / 2022: 36 / 2023: 26 ✓ <u>Baugenehmigungen</u> 2012: 248 / 2013: 267 / 2014: 282 / 2015: 378 / 2016: 384 / 2017: 457 / 2018: 434 2019: 462 / 2020: 518 / 2021: 558 / 2022: 415 / 2023: 359 ✓ <u>Entwicklung der Baugenehmigungsgebühren (Konto 431040)</u> 2008: 235.399,48 € / 2009: 204.228,39 € / 2010: 104.841,35 € / 2011: 654.827,44 € 2012: 310.348,00 € / 2013: 297.467,09 € / 2014: 357.288,83 € / 2015: 225.863,15 € 2016: 311.424,92 € / 2017: 285.326,20 € / 2018: 386.887,96 € / 2019: 290.402,87 € 2020: 335.076,08 € / 2021: 400.581,15 € / 2022: 599.672,25 € / 2023: 289.122,05 € 		
Stellenplanauszug	9,98 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 10

Ergebniskonten zu Produkt 521000 Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431040	Gebühren für Baugenehmigungen	-289.122,05	-350.000,00	-300.000,00	-300.000,00	-300.000,00 -300.000,00
431041	Gebühren für Vorbescheide	-4.346,95	-9.500,00	-6.000,00	-6.000,00	-6.000,00 -6.000,00
431042	Gebühren für bauaufsichtliche Anordnungen	-2.025,55	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00	-2.000,00 -2.000,00
431043	Gebühren nach Wohnungseigentumsgesetz	-8.058,65	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00	-8.000,00 -8.000,00
431044	Gebühren für Baulasteintragungen	-4.398,45	-6.000,00	-5.000,00	-5.000,00	-5.000,00 -5.000,00
431045	Sonstige Gebühren (Bauen und Umwelt)	-38.044,34	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00	-35.000,00 -35.000,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)		-50.000,00	-30.000,00	-30.000,00	-30.000,00 -30.000,00
452100	Ordnungsrechtliche Erträge	-13.331,05	-1.000,00	-3.000,00	-3.000,00	-3.000,00 -3.000,00
	Summe Erträge	-359.327,04	-461.500,00	-389.000,00	-389.000,00	-389.000,00 -389.000,00
502100	Bezüge der Beamten	45.187,26	47.510,00	51.885,00	53.440,00	55.040,00 56.690,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	505.441,54	600.565,00	627.000,00	645.810,00	665.180,00 685.140,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	10.199,89	5.190,00	19.490,00	20.070,00	20.670,00 21.290,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	33.993,89	41.275,00	43.130,00	44.420,00	45.750,00 47.120,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.590,03	6.485,00	3.510,00	3.620,00	3.730,00 3.840,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	104.493,35	124.280,00	127.460,00	131.280,00	135.220,00 139.280,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	1.052,30	2.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	1.690,99	50.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.714,41	4.000,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
552101	Miete Dienstfahrzeuge	1.960,69	2.000,00	3.400,00	3.400,00	3.400,00 3.400,00
552500	Sachverständigen-, Gerichts- u. ähnl. Aufwendungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
554120	Kfz-Versicherung	1.230,28	1.450,00	1.450,00	1.450,00	1.450,00 1.450,00
555400	Wertberichtigung Gebührenforderungen	472,21	100,00	200,00	200,00	200,00 200,00
555404	Wertberichtig. sonst. öffentl.-rechtl. Forderungen	1.003,45		200,00	200,00	200,00 200,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	42.681,88		1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	292,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
	Summe Aufwendungen:	758.004,17	886.105,00	914.975,00	941.140,00	968.090,00 995.860,00
	Saldo:	398.677,13	424.605,00	525.975,00	552.140,00	579.090,00 606.860,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	551001	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum / Demographie
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zur integrierten Entwicklung des ländlichen Raumes (Ausschöpfung vorhandener Förderprogramme von EU, Bund und Land: LEADER, ELER, MELANIE, Land(auf)Schwung...) • Landwirtschaft: Beratung landwirtschaftlicher Betriebe und Erarbeitung von Konzepten zur Diversifizierung und Einkommenssicherung mit dem Ziel der Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung im Landkreis St. Wendel • Wildschadensgutachten (bestellt und vereidigt) und Wertgutachten landwirtschaftlich und gärtnerisch genutzte Grundstücke • Organisation und Betreuung des Wettbewerbes „Unser Dorf hat Zukunft“ auf Kreis-, Landes- und Bundesebene – Beratung und Betreuung der Gemeinden und der Ortsräte • kommunaler Natur- und Umweltschutz (Bürgerberatung, Unterstützung des ehrenamtlichen Naturschutzes) • BildungsNetzwerk Sankt Wendeler Land: Organisation und Betreuung von 140 außerschulischen Lernortangeboten, Organisation und Betreuung des Gemeinschaftsprojektes Bienen in Grundschulen, Umsetzung der Kampagne „Fairtrade Landkreis St. Wendel“, Info- und Öffentlichkeitsarbeit • Die Aufgabe „Regionalentwicklung“ umfasst die Entwicklung von Konzepten und Projekten gemeinsam mit den Kommunen des Landkreises, um die Folgen der demographischen Entwicklung in den Dörfern (Stichworte: Infrastruktur, Sozioökonomie, interkommunale Zusammenarbeit) abzufedern und mit den Instrumenten der Regionalentwicklung diesen entgegenzuwirken. Hier gilt es auch, vorhandene Förderprogramme von EU, Bund und Land auszuschöpfen. <p>Die „<u>Sonstigen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen</u>“ umfassen z. B. alle Kosten für die Durchführung von eigenen Veranstaltungen wie Tag des Obstbaumes oder Tag der Umwelt- und Naturvereine sowie die Kosten des alle drei Jahre stattfindenden Kreiswettbewerbs „Unser Dorf hat Zukunft“ und des alle zwei Jahre stattfindenden Bauernhauswettbewerbes.</p> <p><u>Zuschüsse an übrige Bereiche</u>“ sind Zuschüsse für Maßnahmen mit natur- und umweltschonendem Charakter wie für Tierseuchenvorbeugung, Bodenuntersuchungen, Gesundheitskalkungen, Zwischenfruchtanbau, Silageproben, umbruchlose Grünlanderneuerung, Zuchtviehankauf, Besamung oder Zuschüsse an Vereine und Verbände des Naturschutzes (z. B. Nachwuchsimker, Maschinen- und Betriebshilfsring, Kulanl) und des Obst- und Gartenbaus (z. B. zur Verbesserung von Süßmostanlagen). „<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>“ beinhaltet die Kosten für Broschüren und Infomaterial, z. B. für den naturnahen Obst- und Gartenbau. Unter „<u>Mitgliedsbeiträge</u>“ stehen die Aufwendungen für die mit der Arbeit des Amtes in Zusammenhang stehenden Mitgliedschaften in der Deutschen Gartenbaugesellschaft e. V. und in der Kulturlandschaftsinitiative St. Wendeler Land e. V. (Kulanl). Alle mit der Aufgabe der Regionalentwicklung (u. a. Demographie) zusammenhängenden Kosten werden über das <u>Sachkonto 529960</u> abgewickelt. Kosten entstehen für Aufträge an Planungsbüros zur Unterstützung bei der Errichtung einer GIS-Datenbank mi Bevölkerungsentwicklung, Leerstandskataster, Infrastruktur der Kinderbetreuung, der Bildung und für Senioren, für die gutachterliche und wissenschaftliche Unterstützung bzw. Begleitung oder für Öffentlichkeitsarbeit.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • § 65 Abs. 1 DVO – Saarländisches Jagdgesetz vom 27.01.2000 	

Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Sicherstellung einer flächendeckenden Landbewirtschaftung als Grundvoraussetzung für eine einladende und funktionierende Tourismusregion • Erhalt und Schaffung von Arbeitsplätzen im unproduktiven Bereich von Land- und Forstwirtschaft sowie weiterverarbeitenden Betrieben des Handwerks (Lebensmittel, Holz, ...) • Sicherung Fachkräftebedarf (schulischer Bereich), Bildung durch Teilhabe, Wissensvermittlung und Bewusstseinsbildung zu mehr Nachhaltigkeit • umweltgerechte, ressourcenschonende Produktion von Lebensmitteln und Bioenergie • umweltgerechte Nutzung von Nutz- u. Ziergärten • Stärkung u. Förderung ehrenamtlichen Engagements im „Grünen Bereich“ • Stärkung bürgerschaftlichen Engagements - Auszeichnungen im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ • Umsetzung von zusätzlichen, gemeinnützigen Projekten in den Gemeinden des Landkreises St. Wendel mit den Schwerpunkten Dorfverschönerung und Tourismusförderung über AGH-Maßnahmen (AGH = Arbeitsgelegenheiten) und Bürgerarbeit • dauerhafte Beschäftigung von Personen mit mehreren Vermittlungshemmnissen durch Förderung nach § 16 e SGB II • <u>Regionalentwicklung</u>: Anpassung der Infrastruktur und Optimierung der vorhandenen Ressourcen (ökonomisch, sozial, ökologisch) an die sich ändernde Altersstruktur, Verbesserung der Bedingungen für Familien (Kinderbetreuung, Vereinbarkeit von Arbeit und Familie, Seniorenangebote) 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 2,20 Mio. € akquirierte Fördermittel LEADER-ELER für 2008 bis 2013: 35 Projekte 2009 rd. 350 T€ / 2010 rd. 670 T€ / 2011 rd. 630 T€ / 2012 rd. 250 T€ / 2013 rd. 300 T€ bisher ca. 5 Mio. € Gesamtinvestitionen (Abwicklung bis 08/2015) Arbeitsplatzwirkung: 12 Arbeitsplätze davon vier befristete Projektarbeitsplätze 2,66 Mio. € akquirierte Fördermittel LEADER-ELER für 2014 bis 2022 2,5 Mio. € akquirierte Fördermittel LEADER-ELER für 2023 bis 2027 (+ 2 Jahre) Seit 2019 Fördermittel i. H. v. 150 T€/Jahr für Kleinprojekte (GAK-Regionalbudget) der Kommunen des Landkreises St. Wendel akquiriert über KuLanI als aktive Leader-LAG. ✓ <u>erfolgreiche Bewerbung um Bundesmodellvorhaben Land(auf)Schwung mit 2,25 Mio. €</u> Regionalbudget für den Zeitraum 07/2015 bis 03/2020 für Maßnahmen der ländlichen Entwicklung und Demografie 2015: 19 T€ / 2016: 441 T€ / 2017: 693 T€ / 2018: 695 T€ / 2019: 946 T€ / 2020: 30 T€ ✓ <u>Beratungen</u> Obst-, Gartenbau, Naturschutz, Landwirtschaft: ca. 500 telefonische Beratungen/Jahr, vier Fachseminare, 10 Vorträge, sieben Exkursionen, zwei eigene Veranstaltungen ✓ <u>Teilnehmer (Dörfer) am Wettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“</u> 2008: 22 / 2011: 11 / 2015: 13 / 2017: 11 / 2022: 9 ✓ <u>BildungsNetzwerk</u>: 140 Lernortangebote von 77 außerschulischen Lernortanbietern ✓ <u>Bienenprojekt in Grundschulen</u> 2018: 11 teilnehmende Grundschulen mit 13 Klassen und 4 AGs - insges. 318 Kinder 2019: 11 teilnehmende Grundschulen mit 9 Klassen und 5 AGs – insges. 235 Kinder 2020: 12 teilnehmende Grundschulen mit 12 Klassen und 6 AGs – insges. 321 Kinder 2021: 5 teilnehmende Grundschulen mit 9 Klassen und 0 AGs – insges. 207 Kinder 2022: 12 teilnehmende Grundschulen mit 15 Klassen und 3 AGs – insges. 350 Kinder 2023: 12 teilnehmende Grundschulen mit 17 Klassen und 2 AGs - insges. 412 Kinder 2024: 12 teilnehmende Grundschulen mit 21 Klassen und 2 AGs - insges. 457 Kinder 		
Stellenplanauszug	1,75 Vollzeitäquivalente	Beamte: 1	tariflich Beschäftigte: 2

Ergebniskonten zu Produkt 551001 Entwicklung ländlicher Raum / Demographie

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414001	Zuweisungen vom Bund (Sachkosten)	-277.299,44				
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-6.866,78				
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-330,30	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
	Summe Erträge	-284.496,52	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
502100	Bezüge der Beamten	51.999,92	54.045,00	56.585,00	58.280,00	60.030,00 61.830,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	146.279,77	59.855,00	66.225,00	68.210,00	70.260,00 72.370,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	25.178,96	25.200,00	28.240,00	29.090,00	29.960,00 30.860,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	9.399,99	3.995,00	4.460,00	4.590,00	4.730,00 4.870,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.545,79	655,00	365,00	380,00	390,00 400,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	29.866,03	12.415,00	13.510,00	13.920,00	14.340,00 14.770,00
525800	Kostenerstattungen an übrige Bereiche	238.083,25				
529200	Künstlersozialabgabe		50,00	50,00	50,00	50,00 50,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	4.059,86	20.000,00	20.000,00	12.000,00	20.000,00 12.000,00
529960	Aufwendungen Regionalentwicklung	5.546,08	11.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
529962	Bildungsnetzwerk St. Wendeler Land	15.019,90		5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	128.921,12	170.000,00	140.000,00	140.000,00	140.000,00 140.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	2.350,28	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
553600	Öffentlichkeitsarbeit	416,50	1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	450,00	250,00	250,00	250,00	250,00 250,00
	Summe Aufwendungen:	659.117,45	360.465,00	347.685,00	344.770,00	358.010,00 355.400,00
	Saldo:	374.620,93	360.365,00	347.585,00	344.670,00	357.910,00 355.300,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur
Organisationseinheit	Amt 43	Entwicklung ländlicher Raum und Ehrenamt
verantwortlich	Herr	Thomas Gebel
Beschreibung	<p>Die kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur <u>fördert in umfassender Weise das bürgerschaftliche, freiwillige und ehrenamtliche Engagement der Bürgerinnen und Bürger.</u> Die Aufgabe umfasst breitgefächerte Maßnahmen zur systematischen Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, zur Unterstützung des Vereinswesens und zur nachhaltigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für bürgerschaftliches Engagement wie z. B.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Information, Beratung und Vermittlung von an freiwilligem Engagement Interessierten • Beratung und Information von Organisationen, Vereinen, Initiativen und engagierten Einzelpersonen in allen Fragen des freiwilligen, ehrenamtlichen Engagements (z. B. Steuerrecht für Vereine, Vereinsgründung und -führung, Gemeinnützigkeit, Versicherung im Ehrenamt, Mitgliedergewinnung, Fundraising, Sponsoring) • Fortbildungs- und Qualifizierungsangebote für Vereine, Initiativen und bürgerschaftlich engagierte Einzelpersonen • Entwicklung und Begleitung neuer Projekte • Verstetigung von „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ (HasE): Verbundprojekt wurde zum 30. Juni 2023 beendet. Ziel: Bereits erprobte und erfolgsversprechende Strukturen fortschreiben, bedarfsorientierte Projekte realisieren, Strukturen aufbauen, die Engagierte bei ihrer ehrenamtlichen Arbeit unterstützen und begleiten. • Förderung von Freiwilligendiensten (generationsübergreifende Freiwilligendienste, Europäischer Freiwilligendienst, Freiwilliges Soziales Jahr, etc.) • Maßnahmen zur Würdigung und Anerkennung des ehrenamtlichen Engagements <p>Aufwendungen dieses Produktes sind in erster Linie die Kosten für den DL-Auftrag mit der Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land als Ehrenamtsagentur St. Wendeler Land sowie für das Projekt „Paten mit Herz“, zu dem der Landkreis in geringem Umfang Eigenanteile für die Ehrenamtsleistungen erbringt. Die weiteren Aufwendungen des Produktes werden über das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ abgewickelt.</p> <p>In der KT-Sitzung vom 17.11.2014 wurde durch den Landrat des Landkreises St. Wendel unter dem TOP „Flüchtlingsproblematik“ angeregt, die Ehrenamtsbörse zukünftig mit der Einbindung von Ehrenamtlichen in die Unterstützung von Flüchtlingen zu beauftragen.</p>	
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Auftrag der Verwaltungsleitung • Artikel 9 Grundgesetz (Vereinigungsfreiheit) • §§ 21 ff. Bürgerliches Gesetzbuch (Vereine) • Projektvereinbarungen 	
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Stärkung und Förderung des bürgerschaftlichen und ehrenamtlichen Engagements • Ermutigung von Menschen unterschiedlicher Altersgruppen und sozialer Milieus zur Übernahme zivilgesellschaftlicher Verantwortung • nachhaltige Unterstützung lokaler Vereine aufgrund demographischer Veränderungen • Unterstützung von älteren und benachteiligten Personen durch das Angebot sinnvoller Tätigkeiten und Engagementgelegenheiten oder durch Vermittlung ehrenamtlicher Hilfeleistungen • Entwicklung innovativer Projekte zur Verbesserung der sozialen und kulturellen Infrastruktur und der Lebensqualität im ländlichen Raum • Engagementförderung im lokalen Raum zu einer neuen Kultur der Freiwilligkeit 	

Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl bürgerschaftlich engagierter Personen im Landkreis St. Wendel (Anteil an der Gesamtbevölkerung): ca. 23.000 Personen (ca. 26 %)</u> ✓ <u>Anzahl der Einzelpersonen, Vereine, Initiativen und ehrenamtlichen Gruppierungen, welche das Beratungs-, Informations- und Fortbildungsangebot der kommunalen Ehrenamtsagentur in Anspruch nehmen: ca. 450 Personen/Jahr</u> ✓ <u>finanzielle Entlastung der kommunalen Haushalte und Wertschöpfung durch ehrenamtliches Engagement im Landkreis St. Wendel: ca. 22 Mio. €</u> ✓ <u>Anzahl von Personen, die in unterschiedliche Ehrenamt-Bereiche, Vereine, Projekte, etc. vermittelt wurden:</u> 2014: 81 / 2015: 84 / 2016: 77 / 2017: 95 / 2018: 120 / 2019: 122 / 2020: 125 / 2021: 130 / 2022: 135 / 2023: 138 ✓ <u>Anzahl Seminare und Workshops</u> 2018: 18 / 2019: 21 / 2020: 26 / 2021: 33 / 2022: 33 / 2023: 18 ✓ <u>Anzahl der eingetragenen Vereine im Landkreis St. Wendel</u> 1.045 in 2014: Kultur/Bildung 203 - Soziales/Hilfsverbände 99 - Sport/Gesundheit 336 Natur/Umwelt 133 - Freizeit/Geselligkeit 131 - Sonstiges 143 2014: 1.045 / 2015: 1.045 / 2016: 1.045 / 2017: 1.030 / 2018: 1.030 / 2019: 1.129 / 2020: 1.123 / 2021: 1.129 / 2022: 1.150 / 2023: 1.155 ✓ <u>Anzahl Vereine auf Webplattform „www.vereinsplatz-wnd.de</u> 2018: 75 / 2019: 125 / 2020: 200 / 2021: 230 / 2022: 310 / 2023: 330 ✓ <u>Anzahl Vereine mit enger Beratung</u> 2018: 27 / 2019: 60 / 2020: 222 / 2021: 300 / 2022: 300 / 2023: 300 ✓ <u>Akquise Fördermittel</u> 2020/21/22/23: je rd. 150 T€ (HAsE) 		
Stellenplanauszug	1,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 1

Ergebniskonten zu Produkt 351004 Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414001	Zuweisungen vom Bund (Sachkosten)	-37.232,53				
	Summe Erträge	-37.232,53				
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	115.244,03	120.630,00	59.200,00	60.980,00	62.810,00 64.690,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	7.400,93	8.045,00	3.990,00	4.110,00	4.230,00 4.360,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.217,10	1.320,00	325,00	330,00	340,00 350,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	23.949,52	25.845,00	12.900,00	13.290,00	13.690,00 14.100,00
529007	Honorare, Gagen		500,00	4.000,00	4.000,00	4.000,00 4.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	2.550,64	9.000,00	5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
529906	Aufw. Hauptamt stärkt Ehrenamt (HAsEA)	59.512,67	45.000,00	47.000,00	49.000,00	51.000,00 53.000,00
529912	Projekte	5.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00	6.000,00 6.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	1.219,60	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
554200	Mitgliedsbeiträge	155,00	155,00			
	Summe Aufwendungen:	216.249,49	218.495,00	140.415,00	144.710,00	149.070,00 153.500,00
	Saldo:	179.016,96	218.495,00	140.415,00	144.710,00	149.070,00 153.500,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	111102	Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung und Vergabestelle
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
verantwortlich	Herr	Uwe Luther (Leitung) / Benedikt Meisberger (Liegenschaften und Vergabestelle)
Beschreibung	<p><u>Leitung und Verwaltung Planen und Bauen umfasst:</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • führende und koordinierende Leitung der Produkte 111102 (Liegenschaftsverwaltung), 111103 (technisches Immobilienmanagement), 111104 (Gebäudedienstleistungen), 511000 (Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen), 511001 (Grundstückswertermittlung) und 561003 (Klimaschutz) sowie 122000 (Brandschutz, Feuerwehr, Katastrophenschutz), 351004 (Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur), 521000 (Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, Bauaufsicht) und 551001 (Entwicklung ländlicher Raum) • Organisation, Personalführung, Haushaltsplanung, Dienstbesprechungen, Geschäftsverteilung, Schreibdienst, etc. • Durchführung von Submissionen einschl. Formalprüfung für die gesamte Kreisverwaltung • Geschäftsführung für den KTA Infrastruktur, Natur- und Umweltschutz <p><u>Zur Liegenschaftsverwaltung gehören</u> der Erwerb und die Veräußerung kreiseigenen Grund- und Verwaltungsvermögens einschließlich der Schulen mit Vertragsverhandlungen, Abschluss notarieller Verträge, Verwaltung der Grundbuch- und Katasterauszüge sowie Mietangelegenheiten (Abschluss von Mietverträgen, Miethöhe, Nebengebührenabrechnung, Hausordnung, etc.).</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über folgende Wohnungen: Mommstraße 29 (eine vermietete Wohnung) sowie Werschweilerstraße 41 (vermietete Wohnung am technisch-gewerblichen BBZ St. Wendel).</p> <p><u>Vermietet</u> ist daneben das Verwaltungsgebäude Mommstraße 37-39 (Polizeigebäude) an das Innenministerium. In den Verwaltungsgebäuden besteht ein Mietvertrag mit dem Tauchclub St. Wendel (Kellerraum).</p> <p>Zum 01.01.2011 hat der Landkreis das Gebäude UTZ in der Werschweilerstr. 40 gekauft. Neben einer Vielzahl an Firmen ist das Gebäude an die Wirtschaftsförderungsgesellschaft St. Wendeler Land mbH vermietet. 2013 ist auch das <u>Gesundheitsamt</u> dorthin umgezogen. Seit 01.01.2019 - mit Auflösung des Eigenbetriebes ÖPNV - gehört hierher auch die Vermietung des TourRondo am Busbahnhof St. Wendel.</p> <p>Und seit 2021 gehört auch die Verwaltung des Kunstzentrums Bosener Mühle zur Liegenschaftsverwaltung (Vermietung der Appartements, Ateliers, der Galerie, Abwicklung Kursangebote, Verpachtung Café, Abrechnung mit dem Bauhof T & F, etc.).</p> <p><u>Angemietet</u> hat der Landkreis St. Wendel z. Z. die Räumlichkeiten in der <u>Tritschler Straße 5</u> für das Kreisordnungs- und Straßenverkehrsamt und die Kommunale Arbeitsförderung die Büros des Sozialamtes in der Welvertstraße bei der Kreisstadt St. Wendel sowie die Räumlichkeiten des Katastrophenschutzes in Hofeld-Mauschbach.</p> <p>Weiter werden auch die <u>Pachtverträge</u> vom Liegenschaftsamt abgeschlossen und verwaltet. Z. Z. bestehen 25 Pachtverträge, z. B. für das Segelfluggelände in Marpingen, den Weilerhof in Neunkirchen/Nahe oder sonstige landwirtschaftliche Nutzung. Die verpachtete Fläche beläuft sich auf ca. 960.000 m².</p> <p>Schließlich obliegt dem Liegenschaftsamt die Begleichung der Grundsteuer, die Abwicklung der Wasser-, Abwasser- und Niederschlagswasser-, der Müll- und der Straßenreinigungsgebühren, der Kosten der Kabelanschlüsse und der Beiträge zur Landwirtschaftskammer.</p> <p>Der Landkreis St. Wendel verfügt über rd. 254.000 m² bebaute und rd. 1 Mio. m² unbebaute Grundstücke (ohne T & F [rd. 3 Mio. m²] und KuBI [5.757 m²]).</p>	

	<p>Erträge dieses Produktes sind insb. Mieten und Pachten sowie Personalkostenerstattungen der Eigenbetriebe für die Erledigung allgemeiner Verwaltungsaufgaben durch Bedienstete des Kreisbauamtes. Seit 2021 kommen die Erträge aus der Vermietung von Appartements und aus den Kunstkursen an der Bosener Mühle sowie Kostenerstattungen der Kursteilnehmer insb. für Material- Brennkosten im Rahmen der Keramikurse hinzu.</p> <p>Aufwendungen sind insb. die Personalkosten für die Leitung, die Liegenschaftssachbearbeitung und den Schreibdienst. Daneben sind hier alle Aufwendungen die Liegenschaftsverwaltung wie oben beschrieben und für das Gebäude Werschweilerstraße 40 (ehemaliges UTZ) veranschlagt.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Vergabevorschriften [insb. Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB), Unterschwellenvergabeverordnung (UVgO), Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränken (GWB), Vergabeverordnung (VGv)] • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Bürgerliches Gesetzbuch: 2. Buch: Recht der Schuldverhältnisse, Abschnitt 8: Einzelne Schuldverhältnisse, Titel 5: Mietvertrag, Pachtvertrag (§§ 535 ff. BGB) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines optimierten Verwaltungsablaufes und Personaleinsatzes • Synergieeffekte durch zentralen Schreibdienst und Ausschreibung (Submission) • wirtschaftliche Vermarktung der Gebäude und Grundstücke • rechtssicheres Vertragsmanagement 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl durchgeführter Submissionen</u> (ohne freihändige Vergaben und Verhandlungsvergaben) 2008: 83 / 2009: 81 / 2010: 74 / 2011: 54 / 2012: 55 / 2013: 55 / 2014: 77 / 2015: 67 2016: 52 / 2017: 63 / 2018: 60 / 2019: 80 / 2020: 93 / 2021: 75 / 2022: 72 / 2023: 100 ✓ <u>Miet- und Pächterträge (Sollstellungen):</u> Kostenstelle 11110201 + 11110202 2008: 215.195,09 € / 2009: 204.117,77 € / 2010: 182.799,99 € / 2011: 544.749,17 € 2012: 537.712,45 € / 2013: 460.692,59 € / 2014: 442.964,64 € / 2015: 447.224,65 € 2016: 451.598,18 € / 2017: 483.828,60 € / 2018: 506.650,07 € / 2019: 506.432,05 € 2020: 460.122,81 € / 2021: 429.296,43 € / 2022: 457.236,28 € / 2023: 463.676,97 € ✓ <u>Wasser/Abwasser/Niederschlagswasser (Ist)</u> 2008: 139.684,11 € / 2009: 128.491,18 € / 2010: 135.958,27 € / 2011: 146.643,92 € 2012: 139.690,30 € / 2013: 142.243,91 € / 2014: 133.706,67 € / 2015: 130.026,54 € 2016: 129.393,48 € / 2017: 133.027,30 € / 2018: 129.854,44 € / 2019: 134.588,83 € 2020: 136.304,48 € / 2021: 128.704,46 € / 2022: 137.824,64 € / 2023: 138.443,60 € ✓ <u>Steuern/Gebühren/Beiträge (Konten 523113/553404/554160/558100/558900)</u> 2008: 46.362,14 € / 2009: 45.410,71 € / 2010: 46.336,74 € / 2011: 58.597,09 € 2012: 51.492,93 € / 2013: 50.564,47 € / 2014: 52.955,32 € / 2015: 49.976,59 € 2016: 50.344,55 € / 2017: 52.391,73 € / 2018: 55.501,58 € / 2019: 53.086,73 € 2020: 59.282,97 € / 2021: 71.284,50 € / 2022: 68.926,38 € / 2023: 74.012,45 € 		
Stellenplanauszug	7,25 Vollzeitäquivalente	Beamte: 3	tariflich Beschäftigte: 6

Ergebniskonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
441200	Mieten und Pachten	-487.722,24	-466.500,00	-480.500,00	-480.500,00	-480.500,00 -480.500,00
441900	Leistungsentgelte (Kursgebühren)	-60.884,59	-80.000,00	-70.000,00	-70.000,00	-70.000,00 -70.000,00
441909	Sonstige Leistungsentgelte	-131,00	-100,00	-100,00	-100,00	-100,00 -100,00
442501	Kostenerstattung T&F (Sachkosten)	-11.237,82	-1.690,00	-1.780,00	-1.830,00	-1.880,00 -1.920,00
442502	Kostenerstattung KuBI (Sachkosten)	-3.717,26	-170,00	-190,00	-190,00	-200,00 -200,00
442510	Kostenerstattung T&F (Personalkosten)		-16.880,00	-17.800,00	-18.270,00	-18.750,00 -19.240,00
442511	Kostenerstattung KuBI (Personalkosten)		-1.740,00	-1.855,00	-1.910,00	-1.970,00 -2.030,00
442800	Kostenerstattung übrige Bereiche (Sachkosten)	-4.435,68	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00	-4.000,00 -4.000,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle		-20,00	-20,00	-20,00	-20,00 -20,00
	Summe Erträge	-568.128,59	-571.100,00	-576.245,00	-576.820,00	-577.420,00 -578.010,00
502100	Bezüge der Beamten	91.348,13	98.005,00	107.945,00	111.180,00	114.520,00 117.960,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	249.492,22	281.570,00	293.340,00	302.140,00	311.200,00 320.540,00
503100	Umlage zur Ruhegehaltskasse - Beamte (Aktive)	42.319,83	44.240,00	47.465,00	48.890,00	50.360,00 51.870,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	14.949,94	18.775,00	19.765,00	20.360,00	20.970,00 21.600,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	2.458,49	3.165,00	1.610,00	1.660,00	1.710,00 1.760,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	50.482,03	59.320,00	62.235,00	64.100,00	66.030,00 68.010,00
522000	Heizung	26.901,19	45.000,00	44.000,00	45.000,00	46.000,00 47.000,00
522002	Strom	20.979,26	44.000,00	41.000,00	42.000,00	43.000,00 44.000,00
522003	Wasser, Abwasser, Niederschlagswasser	23.689,16	25.800,00	26.100,00	26.580,00	27.380,00 27.660,00
523100	Unterhaltung Grundstücke und bauliche Anlagen	117.108,79	85.000,00	72.000,00	72.000,00	72.000,00 72.000,00
523110	(Fremd-) Reinigung	25.903,50	31.000,00	31.000,00	31.930,00	32.890,00 33.880,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	519,93	2.000,00	3.000,00	3.100,00	3.200,00 3.300,00
523112	Akten-, Papier- und sonstige Entsorgung	4.364,44	3.900,00	3.900,00	3.900,00	3.900,00 3.900,00
523113	Abfallgebühren (Müll)	6.372,79	8.600,00	6.800,00	6.800,00	6.800,00 6.800,00
523119	Sonstige Bewirtschaftungskosten	2.051,97	1.600,00	2.600,00	2.600,00	2.600,00 2.600,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.332,73	1.900,00	1.900,00	1.900,00	1.900,00 1.900,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	1.918,64	3.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
525500	Kostenerstattungen an T&F	4.037,70	5.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
529007	Honorare, Gagen	33.090,00	40.000,00	35.000,00	35.000,00	35.000,00 35.000,00
529200	Künstlersozialabgabe		1.500,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	33.385,33	18.400,00	19.000,00	19.000,00	19.000,00 19.000,00

Ergebniskonten zu Produkt 11102 Leitung und Verwaltung Planen und Bauen, Liegenschaftsverwaltung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	932,60	500,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
552100	Miete Gebäude	58.344,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00	59.000,00 59.000,00
552111	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten - Flüchtlinge	-3,55	10.000,00			
552402	Pflege- und Wartungsverträge		300,00	300,00	300,00	300,00 300,00
552900	Inanspruchnahme von Rechten und Diensten		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	712,80	750,00	750,00	750,00	750,00 750,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	5,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
553404	Kosten Kabelanschlüsse	192,64		200,00	200,00	200,00 200,00
554110	Gebäudeversicherung	5.352,04	5.550,00	5.850,00	5.850,00	5.850,00 5.850,00
554130	Haftpflichtversicherung	61,88	70,00	70,00	70,00	70,00 70,00
554201	Beiträge Landwirtschaftskammer	401,43	650,00	600,00	600,00	600,00 600,00
555405	Wertberichtigung privatrechtliche Forderungen	-20,00	100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
558100	Grundsteuer	7.762,92	7.000,00	8.100,00	8.100,00	8.100,00 8.100,00
558900	Straßenreinigung	1.186,14	1.250,00	1.250,00	1.250,00	1.250,00 1.250,00
	Summe Aufwendungen:	827.633,97	908.045,00	902.980,00	922.460,00	942.780,00 963.100,00
	Saldo:	259.505,38	336.945,00	326.735,00	345.640,00	365.360,00 385.090,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	511000	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss
verantwortlich	Herr	Benedikt Meisberger
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Stellungnahmen zu Landes-, Regional- und Raumordnungsplänen • Durchführung des Wettbewerbes „Saarländische Bauernhäuser“ auf Kreisebene“ und Teilnahme an weiteren Wettbewerben wie z. B. „Unser Dorf hat Zukunft“ • Kreisbäderkonzept • Betreuung eines kreiseigenen Förderprogramms (private Hausinstandsetzungen) <p>Das Konto 529900 „Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ deckt die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb „Saarländische Bauernhäuser“ (im Zweijahresrhythmus) und sonstigen Projekten anfallenden Kosten.</p> <p>Der Landeswettbewerb „Saarländische Bauernhäuser – Zeugnisse unserer Heimat“ zeichnet gut erhaltene oder restaurierte Bauern- sowie Arbeiterbauernhäuser aus, die vor 1914 erbaut wurden. Ziel des vom Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz sowie dem Institut für Landeskunde ausgetragenen Wettbewerbes ist es, das kulturelle Erbe unserer Heimat zu fördern und die ortsbildprägenden Bauernhäuser zu erhalten. Eine Jury besichtigt die Häuser vor Ort, bewertet den Allgemeinzustand, etwaige Restaurierungen sowie die Gestaltung des Grundstückes. Anmeldungen zum Wettbewerb erfolgen beim Landkreis, der eine Vorauswahl trifft und geeignete Objekte an die Landesjury weitermeldet. Die Besitzer prämiierter Gebäude bekommen einen Geldpreis sowie eine Plakette.</p> <p>Unter Konto 531200 ist das Kreisbäderkonzept (Beschluss des Kreistages vom 07.11.2016) mit folgenden Kernpunkten veranschlagt: <u>Alle Bäder im Kreis St. Wendel werden gebraucht und sollen erhalten werden.</u> Dies gilt für die reinen <u>Funktionsbäder in Marpingen und Nonnweiler</u>, wo zum Großteil Schulen und Vereine schwimmen gehen, für die <u>Bäder in der Kreisstadt St. Wendel</u>, die auch als Sportbad genutzt werden können, für das wandelbare <u>Bad in Freisen</u>, das sowohl Winter- wie auch Sommerbetrieb abdeckt, für das <u>Spaßbad in Tholey</u>, das auch eine großzügige Saunalandschaft anbietet, als auch für das <u>Naturbad in Primstal</u>, ein Nischenbad für schöne Tage. Bei schönem Wetter erfreuen sich auch die beiden Strandbäder des Bostalsees großer Beliebtheit, die jedoch ebenso wie das Aqua Mundo von Center Parcs nicht in das Bäderkonzept eingebunden sind. Da auch die Einwohner von Namborn, Nohfelden und Oberthal, die keine Bäder haben, o. g. Bäder für Freizeitgestaltung, Schul-, Vereins- und Gesundheitsschwimmen nutzen, übernimmt der <u>Landkreis St. Wendel eine Ausgleichsfunktion</u>. Der Landkreis selbst hat als Schulträger ein großes Interesse daran, dass alle Bäder für das Schulschwimmen erhalten und die Vereinsstrukturen bestehen bleiben, da dort wertvolle Jugendarbeit und Gesundheitsvorsorge geleistet wird. Deshalb zahlt der Landkreis für jeden Schul- und Vereinsschwimmer 2,00 € Zuschuss pro Badbesuch. Um auch der Größe der Bäder und der damit verbundenen finanziellen Belastung der Gemeinden Rechnung zu tragen, werden zusätzlich pro sonstige Badbesucher 0,50 € Zuschuss sowie eine Pauschale nach Art und Größe des Bades von 20 bzw. 30 T€ gezahlt. Zur Verringerung des Verwaltungsaufwandes wurden die so errechneten <u>Zuschussbeträge für drei Jahre pauschaliert ausgezahlt</u> (Gesamtvolumen 490 T€/Jahr). Danach sollten die Besucherzahlen und Bäderdefizite evaluiert und die Zuschüsse ggf. angepasst. Insb. infolge der Coronapandemie wurde das Projekt unverändert fortgeführt und die Evaluierung um drei Jahre verschoben (KT 09.11.2020). In der KT-Sitzung am 25.09.2023 wurde eine nochmalige unveränderte Verlängerung für zwei Jahre beschlossen, da Corona bedingt nach wie vor keine belastbaren Zahlen vorliegen.</p> <p>Die Zuschüsse sind mit der Erwartung verknüpft, dass jeder Badbetreiber einen Kostendeckungsgrad von mind. 30 % erwirtschaftet. Zur Zielerreichung sind kostenminimierende Maßnahmen wie gemeinsame Ausbildung des Personals,</p>	

	<p>Personalaustausch bei befristeter Unterbesetzung und gemeinsame Beschaffungen anzugehen. Eine <u>Bäder AG</u> auf Ebene der</p>		
	<p>Sachbearbeiter soll mindestens einmal jährlich zusammenkommen, um über Effizienzmaßnahmen, aber auch über die Angebote der Bäder, Öffnungszeiten u. ä. zu debattieren. Ziele sind eine nachhaltige Abstimmung der Angebote der Bäder untereinander sowie Einsparungen durch best-practice-Beispiele und regelmäßigen Erfahrungsaustausch. Der Landkreis möchte künftig auch kostenminimierende Investitionsmaßnahmen in den einzelnen Bädern fördern (mit 15 %, Bagatellgrenze 20.000,00 €). Das Land wird aufgefordert, die dazu notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen zu schaffen. Bäderzuschüsse sollen Pflichtaufgabe der Kreise werden.</p> <p>Zuschüsse an übrige Bereiche (Konto 531800) sind Kosten für die Sanierung erhaltenswerter Bausubstanz. Der Landkreis fördert seit dem Jahre 1989 im Rahmen eines eigens hierfür aufgestellten Förderprogramms die „Erhaltung der ortsbildprägenden Bausubstanz“. Gefördert werden entsprechende Sanierungsmaßnahmen an geeigneten Objekten bis zum Höchstbetrag von 1.500 € im Einzelfall.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch, Baunutzungsverordnung, Planzeichenverordnung • Raumordnungsgesetz, Landesplanungsgesetz • Beschlüsse des Kreistages 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Berücksichtigung der Interessen des Landkreises St. Wendel und der kreiseigenen Gemeinden bei der Aufstellung und Fortschreibung der verschiedenen Programme und Pläne des Bundes und des Landes • Berücksichtigung des Landkreises St. Wendel bei den Planungen der kreiseigenen und benachbarten Kommunen • Stärkung des regionalen Handwerks • Erhaltung und Stärkung der regionaltypischen Erscheinungsformen unserer Dörfer 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Zuschüsse ortsbildprägende Bausubstanz (Ist)</u> 2004: 4.719,02 € / 2005: 5.230,98 € / 2006: 6.626,07 € / 2007: 1.200,00 € 2008: 2.056,18 € / 2009: 5.168,63 € / 2010: 1.419,00 € / 2011: 1.997,79 € 2012: 5.246,19 € / 2013: 0 € / 2014: 3.000,00 € / 2015: 1.500,00 € 2016: 1.204,52 € / 2017: 0 € / 2018: 0,00 € / 2019: 1.500,00 € 2020: 0 € / 2021: 0 € / 2022: 1.500,00 € / 2023: 1.500,00 € 2024: 2.500,00 €</p> <p>✓ <u>Zuschüsse zur Renovierung von Denkmälern (Ist): Förderung endete am 31.12.2015</u> 2004: 2.834,00 € / 2005: 0,00 € / 2006: 0,00 € / 2007: 7.924,00 € 2008: 1.440,00 € / 2009: 36,00 € / 2010: 0,00 € / 2011: 0,00 € 2012: 0,00 € / 2013: 8.000,00 € / 2014: 6.799,07 € / 2015: 22.347,55 €</p>		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 511000 Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-500,00				
	Summe Erträge	-500,00				
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		1.000,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00	490.000,00 490.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	1.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen		100,00			
	Summe Aufwendungen:	491.500,00	494.100,00	494.000,00	494.000,00	494.000,00 494.000,00
	Saldo:	491.000,00	494.100,00	494.000,00	494.000,00	494.000,00 494.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	511001	Grundstückswertermittlung	
Organisationseinheit	Amt 44	Kreisinfrastruktur und Gutachterausschuss	
verantwortlich	Herr	Benedikt Meisberger	
Beschreibung	<ul style="list-style-type: none"> • Wertgutachten, Wertermittlungen, Stellungnahmen und Auskünfte zum Wert von bebauten und unbebauten Grundstücken, zur Bewertung und Berechnung von Nutzungsrechten an Grundstücken, zur Festlegung von Anfangs- und Endbewertung in Sanierungsgebieten sowie Mietwertgutachten • Führung der Kaufpreissammlung (Auswertung von Kaufverträgen für bebaute und unbebaute Grundstücke, Eintrag von Bodenpreisen in Katasterkarten, Erstellung von Auswertungen und Statistiken) • Ermittlung von Bodenrichtwerten (Auswertung der Kaufpreissammlung auf Gemeindebezirksebene und Festlegung der durchschnittlichen Grundstückspreise und Wertzonen) • Durchführung von Markt- und Preisanalysen (Grundstücksmarktbericht mit Veröffentlichung von Bodenrichtwerten und besonderen Teilbereichen der Kaufpreissammlung) • Entschädigung ehrenamtlicher Gutachter • Übernahme der Aufgabe „Grundstücksverkehrsstelle“ des Landkreises St. Wendel (bis 2012 UBA, bis 2015 Entwicklung ländlicher Raum) <p>Der Gutachterausschuss erhebt für seine Gutachten <u>Gebühren</u> (Konto 431000). Das Gebührenaufkommen unterliegt bei einem nachhaltigen Aufkommen von jährlich über 35.000 € der Umsatzsteuer. Dieses Aufkommen wird beim Landkreis St. Wendel seit Jahren überschritten und liegt somit <u>im steuerpflichtigen Bereich</u>. Das Konto 432000 umfasst Entgelte für Richtwerttabellen.</p> <p><u>Aufwendungen</u> für die Grundstückswertermittlung sind insb. die Personalkosten. Im Gutachterausschuss sind auch externe, ehrenamtliche Gutachter, die an den Sitzungen des Gutachterausschusses teilnehmen; der Sitzungsaufwand dieser Mitglieder des Gutachterausschusses wird über Konto 501000 erstattet. Externe Gutachter bereiten seit 2012 auch einen Großteil der Gutachten vor und werden dafür mit 70 % der Gutachtengebühren bezahlt (Konto 529900).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Baugesetzbuch • Gutachterausschussverordnung • Verordnung über die Erhebung von Gebühren durch die Gutachterausschüsse 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellung von Gutachten für Behörden, Gerichte und Privatpersonen auf Grundlage verschiedener gesetzlicher Vorschriften • Ermittlung von Grundlagen für die steuerliche und sonstige Bewertung des Grundbesitzes 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Anzahl der Gutachten</u> 2008: 78 / 2009: 70 / 2010: 66 / 2011: 80 / 2012: 78 / 2013: 73 / 2014: 60 / 2015: 95 / 2016: 145 / 2017: 110 / 2018: 125 / 2019: 118 / 2020: 80 / 2021: 118 / 2022: 96 / 2023: 91 ✓ <u>Anzahl der Richtwertauskünfte</u>: 2022/23 incl. grundsteuerbedingter Anfragen 2008: 200 / 2009: 220 / 2010: 74 / 2011: 57 / 2012: 65 / 2013: 45 / 2014: 30 / 2015: 19 / 2016: 22 / 2017: 19 / 2018: 4 / 2019: 7 / 2020: 15 / 2021: 15 / 2022: 100 / 2023: 89 ✓ <u>Anzahl der erfassten Kaufverträge</u> 2008: 1.300 / 2009: 875 / 2010: 961 / 2011: 1.142 / 2012: 1.244 / 2013: 1.211 / 2014: 1.236 / 2015: 1.184 / 2016: 1.326 / 2017: 1.255 / 2018: 1.335 / 2019: 1.339 / 2020: 1.381 / 2021: 1.753 / 2022: 1.305 / 2023: 1.113 ✓ <u>Grundstücksverkehrsgenehmigungen</u>: Anzahl Genehmigungsanträge 2014: 590 / 2015: 530 / 2016: 620 / 2017: 550 / 2018: 579 / 2019: 530 / 2020: 595 / 2021: 710 / 2022: 732 / 2023: 600 		
Stellenplanauszug	3,48 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 4

Ergebniskonten zu Produkt 511001 Grundstückswertermittlung

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen	-51.794,96	-80.000,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00 -60.000,00
432000	Benutzungsgebühren, wiederkehrende Beiträge und	-1.487,28	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00 -1.000,00
	Summe Erträge	-53.282,24	-81.000,00	-61.000,00	-61.000,00	-61.000,00 -61.000,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	3.200,05	10.500,00	10.500,00	10.500,00	10.500,00 10.500,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	102.784,20	198.145,00	199.695,00	205.690,00	211.860,00 218.220,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	6.596,40	16.590,00	13.465,00	13.870,00	14.290,00 14.720,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.084,73	3.420,00	1.095,00	1.130,00	1.160,00 1.190,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	21.440,03	37.840,00	43.735,00	45.050,00	46.400,00 47.790,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	61.081,67	60.000,00	60.000,00	60.000,00	60.000,00 60.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	438,70	1.200,00	1.000,00	1.000,00	1.000,00 1.000,00
	Summe Aufwendungen:	196.625,78	327.695,00	329.490,00	337.240,00	345.210,00 353.420,00
	Saldo:	143.343,54	246.695,00	268.490,00	276.240,00	284.210,00 292.420,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	111104	Gebäudedienstleistungen	
Organisationseinheit	Amt 45	Katastrophenschutz und Gebäudedienstleistungen	
verantwortlich	Herr	Dirk Schäfer	
Beschreibung	<p>Die Gebäudedienstleistungen umfassen insb.:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reinigungsmanagement (Eigen- und Fremdreinigung, Reinigungsmaterial, Winterdienst) • Betreuung und Einsatzplanung für die Hausmeister (Fach- und Dienstaufsicht) • Betreuung der Schließanlagen und Schlüsselverwaltung <p>Erträge sind insb. die Kostenerstattungen des Landes für Hausmeisterkosten am Polizeigebäude.</p> <p>Wesentliche <u>Aufwandspositionen</u> sind die (anteiligen) Personalkosten der Leitung, der Sachbearbeitung, der Hausmeister sowie der eigenen Reinigungskräfte der Verwaltungsgebäude. Daneben sind hier die Sachkosten der oben beschriebenen Aufgaben für die Verwaltungsgebäude (Mommstraße, ¼ Tritschler Straße [Anteil Amt 14]), TourRondo, Bosener Mühle), das Polizeigebäude sowie die Mietwohnung in der Mommstraße in St. Wendel zentral veranschlagt, d. h. die Kosten für die Reinigung bei Krankheitsvertretung und die Fensterreinigung, für Verbrauchsmaterialien (Reinigungsmittel, Handtuchrollen, Klopapier, Streusalz, etc.) und für die Ausstattung der Hausmeister (Unterhaltung/Reparatur der Ausstattung sowie Neuanschaffungen bis zu 1.000 € netto im Einzelfall).</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Geschäftsordnung für KT, KA und KTA des Landkreises (insb. Vergaberichtlinien) • Auftrag der Verwaltungsleitung 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Gewährleistung eines optimierten Verwaltungsablaufes und Personaleinsatzes • sparsame und effiziente Reinigung der Verwaltungsgebäude 		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Reinigungskosten incl. Reinigungsmittel für Fremdreinigung (Konten 523110/523111)</u></p> <p>2008: 989.833,63 € / 2009: 937.688,36 € / 2010: 877.866,52 € 2011: 869.123,63 € / 2012: 866.028,85 € / 2013: 903.230,12 € 2014: 924.499,04 € / 2015: 942.711,70 € / 2016: 952.595,96 € 2017: 988.142,95 € / 2018: 1.011.039,74 € / 2019: 1.058.595,63 € 2020: 1.045.212,47 € / 2021: 998.800,51 € / 2022: 1.184.489,64 € 2023: 1.392.846,33 €</p>		
Stellenplanauszug	11,25 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 19

Ergebniskonten zu Produkt 11104 Gebäudedienstleistungen

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
431000	Verwaltungsgebühren, Erstattung von Auslagen		-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
442100	Kostenerstattungen vom Land (Sachkosten)	-10.401,30				
442110	Kostenerstattungen vom Land (Personalkosten)		-10.000,00	-10.700,00	-11.020,00	-11.350,00 -11.690,00
452700	Versicherungserstattungen / Schadensfälle	-2.585,56	-10,00	-10,00	-10,00	-10,00 -10,00
	Summe Erträge	-12.986,86	-10.020,00	-10.720,00	-11.040,00	-11.370,00 -11.710,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	457.631,36	601.000,00	540.255,00	556.460,00	573.150,00 590.340,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	31.770,98	39.705,00	36.035,00	37.120,00	38.230,00 39.380,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	5.224,62	6.525,00	2.930,00	3.020,00	3.110,00 3.200,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	91.686,61	127.890,00	115.990,00	119.470,00	123.050,00 126.740,00
523110	(Fremd-) Reinigung	45.107,79	41.000,00	47.500,00	48.930,00	50.400,00 51.910,00
523111	Verbrauchs-, Reinigungsmittel u. a.	14.986,83	20.000,00	23.500,00	24.210,00	24.930,00 25.680,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	546,87	1.000,00	1.500,00	1.500,00	1.500,00 1.500,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	3.038,97	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen		500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	3.433,98	2.500,00	3.000,00	3.000,00	3.000,00 3.000,00
	Summe Aufwendungen:	653.428,01	842.620,00	774.210,00	797.210,00	820.870,00 845.250,00
	Saldo:	640.441,15	832.600,00	763.490,00	786.170,00	809.500,00 833.540,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)
Produkt	122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz
Organisationseinheit	Amt 45	Katastrophenschutz und Gebäudedienstleistungen
verantwortlich	Herr	Dirk Schäfer
Beschreibung	<p>Die Landkreise nehmen die überörtlichen Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe wahr. Sie haben die <u>Gemeinden</u> bei der Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten des Brandschutzes und der techn. Hilfe, der für den überörtlichen Einsatz notwendigen Einrichtungen und der für den Einsatz notwendigen besonderen Gerätschaften <u>zu unterstützen</u>.</p> <p>Der <u>Brandinspekteur</u> ist der feuerwehrtechnische Beauftragte und Berater des Landrates. Die Landkreise tragen die ihnen aus der Durchführung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) erwachsenden Kosten des Brandschutzes und der techn. Hilfe (§ 44 Abs. 1 SBKG). Die Aufstellung, Ausstattung und Unterhaltung einer leistungsfähigen Feuerwehr obliegt den Gemeinden.</p> <p>Die Landkreise sind daneben Untere Katastrophenschutzbehörden. Sie haben nach pflichtgemäßem Ermessen in Rahmen der geltenden Gesetze alle vorbereitenden Maßnahmen zu treffen, die <u>einen wirksamen Katastrophenschutz gewährleisten</u>. Dazu gehören der Aufbau eines Führungssystems, die Bildung von Technischen Einsatzleitungen (TEL) und die Erstellung und Fortschreibung eines <u>Katastrophenschutzplans</u> sowie die Durchführung von Katastrophenschutzübungen. Die Landkreise tragen die im Rahmen der §§ 25 und 41 SBKG entstehenden Kosten sowie die Kosten der zusätzlichen persönlichen Ausrüstung. Sie leisten nach Maßgabe der im Haushaltplan zur Verfügung stehenden Mittel pauschalisierte Zuschüsse an die Träger privater Einheiten und Einrichtungen ihres Bereiches zu den bei der Erfüllung des Gesetzes über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG) unabweisbar entstehenden Verwaltungskosten (§ 46 Abs. 2 SBKG). Das zentrale Katastrophenschutzlager in Namborn-Hofeld/Mauschbach wurde auf Beschluss des Kreistages zum Katastrophenschutzzentrum ausgebaut. Dort werden Einsatzgerätschaften zentral verwaltet und ggf. in den Einsatz gebracht. Das Katastrophenschutzzentrum ist auch Anlaufstelle für alle anderen Hilfsorganisationen. In das Katastrophenschutzzentrum wurde eine Wäscherei für Einsatzbekleidung integriert.</p> <p>In den letzten Jahren ist die Bedeutung des Katastrophenschutzes erheblich gestiegen, was besonders am Beispiel des Katastrophenschutzes im Landkreis St. Wendel deutlich wird. Dieser hat sich zu einem Vorbild entwickelt, das über die Grenzen unserer Region hinaus Strahlkraft besitzt und für seine Effizienz und Einsatzbereitschaft anerkannt wird.</p> <p>Der Klimawandel, zunehmende Naturkatastrophen und technologische Risiken haben die Herausforderungen für den Katastrophenschutz weltweit erhöht. Der Landkreis St. Wendel hat frühzeitig auf diese Entwicklungen reagiert und umfassende Maßnahmen ergriffen, um die Sicherheit und das Wohlergehen der Bevölkerung zu gewährleisten.</p> <p>Dank der guten Ausstattung und der effektiven Organisation kann der Landkreis St. Wendel entscheidende Unterstützung leisten und maßgeblich zur Bewältigung von größeren Schadensereignissen beitragen. Dies unterstreicht die Fähigkeit, nicht nur auf lokale, sondern auch auf überregionale Notfälle flexibel und effizient zu reagieren.</p> <p>Auch auf internationaler Ebene hat der Katastrophenschutz des Landkreises St. Wendel seine Kompetenz unter Beweis gestellt. So wurde bei einem Erdbeben in einem osteuropäischen Land eine humanitäre Unterstützungsleistung organisiert und koordiniert. Der Katastrophenschutz im Landkreis St. Wendel ist weit mehr als nur eine lokale Institution. Er ist ein Modell für erfolgreiche Katastrophenvorsorge und -bewältigung, das aufgrund seiner herausragenden Leistungen auch überregional und international Anerkennung findet. Die kontinuierliche Weiterentwicklung und der Austausch mit anderen Organisationen sichern dabei, dass der Landkreis St. Wendel auch in Zukunft eine führende Rolle im Katastrophenschutz einnehmen wird. Die Erfolge, die hier erzielt wurden, machen deutlich, dass ein starker und gut vorbereiteter Katastrophenschutz nicht nur für die eigene Region, sondern auch für die überregionale und internationale Gemeinschaft von unschätzbarem Wert ist.</p>	

	<p>Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer ist gemäß § 48 SBKG für Zwecke des Brandschutzes und der Techn. Hilfe zu verwenden. Bis zu 15 v. H. (bis 2024: 10 %) des Aufkommens können für Aufgaben des Katastrophenschutzes und des landeseigenen Teils des Zivilschutzes verwendet werden. Das Aufkommen der Feuerschutzsteuer fließt nach Abzug bestimmter dem Land entstehender Kosten den Gemeindeverbänden nach einem vom Ministerium für Inneres, Bauen und Sport festzusetzenden Schlüssel für Aufgaben des Brandschutzes und der Technischen Hilfe sowie zu deren Förderung in den Gemeinden zu. In Abstimmung mit den Gemeinden hat der Kreistag des Landkreises St. Wendel <u>Richtlinien über die Verwendung der Feuerschutzsteuer</u> beschlossen. Nach diesen Richtlinien in der aktuellen Fassung vom 10.09.2018 sind zu unterscheiden</p> <ul style="list-style-type: none"> • Leistungen, die im jährlichen Rhythmus regelmäßig wiederkehren: Diese können nach Verabschiedung des Haushaltes ohne weitere Beschlussfassung ausgezahlt werden. • Leistungen zur Förderung von investiven Maßnahmen der Kreisgemeinden (i. d. R. Zuwendungen für die Beschaffung von Fahrzeugen): Diesbezüglich legt der Kreisbrandinspekteur nach Abstimmung mit den Gemeindeführern einen Vorschlag vor, der nochmals der konkreten Beschlussfassung des Kreistages bedarf. <p><u>Erträge</u> werden aus dem Aufkommen der Feuerschutzsteuer erzielt. <u>Aufwendungen</u> sind zunächst Kosten für ehrenamtlich Tätige im Brandschutz (Kreisbrandinspekteur und Vertreter [Kreisbrandmeister], Jugendgruppensprecher, Beauftragte für Ausbildung, ABC, Funk, IKZ, Jugend, MP-Feuer und Presse) sowie (anteilige) Personalkosten für die Leitung und Sachbearbeitung im Katastrophenschutz. Nach Auflösung der Atemschutzstrecke in der Tritschlerstraße entstehen seit 2015 Aufwendungen für die Mitbenutzung der Atemschutzstrecke des Landkreises Neunkirchen. Alle weiteren Kosten ergeben sich aus der Erfüllung der Aufgaben nach dem SBKG.</p>		
Auftragsgrundlage	Gesetz über den Brandschutz, die Technische Hilfe und den Katastrophenschutz im Saarland (SBKG)		
Ziele	<p>Ziele des SBKG sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. die Gewährleistung vorbeugender und abwehrender Maßnahmen gegen Brände und Brandgefahren (Brandschutz) und gegen andere Gefahren (Technische Hilfe) und 2. die Vorbereitung der Abwehr und die Abwehr von Großschadenslagen und Katastrophen (Katastrophenschutz) <p>in einem integrierten Hilfeleistungssystem</p> <p>Der Brandschutz, die technische Hilfe und der Katastrophenschutz sollen die Selbsthilfe der Bevölkerung durch im öffentlichen Interesse gebotene behördliche Maßnahmen ergänzen.</p>		
Kennzahlen	<p>✓ <u>Bestand an Bundes-/Landes-/Kreisfahrzeugen und Geräten (Zugänge/Abgänge)</u> Bestand: 6 Bundesfahrzeuge / 17 Landesfahrzeuge / 14 Kreisfahrzeuge Zugänge 2019: Drohne, Sandsackfüllanlage Zugänge 2020: Wechselladerfahrzeug, Abrollcontainer-Führung, Teleskoplader Zugänge 2021: Abrollcontainer-Logistik Zugänge 2022: Wechselladerfahrzeug, Abrollcontainer Hygiene, Abrollcontainer-Mulde, All-Terrain-Vehicle (ATV) Zugänge 2023: Abrollcontainer-Küche Zugänge 2024: Drohne, Radlader</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Schlüsselzuweisung Feuerschutzsteuer</u> 2008: 419.392,81 € / 2009: 304.649,00 € / 2010: 373.309,25 € / 2011: 195.179,44 € 2012: 348.355,22 € / 2013: 382.419,09 € / 2014: 421.642,19 € / 2015: 399.359,73 € 2016: 405.021,87 € / 2017: 572.508,30 € / 2018: 492.341,16 € / 2019: 539.572,75 € 2020: 542.170,94 € / 2021: 557.707,92 € / 2022: 598.054,63 € / 2023: 680.340,69 € 2024: 670.445,49 €</p> <p>✓ <u>Entwicklung der Feuerwehrumlage (integrierte Leitstelle des ZRF)</u> 2016: 101.796 € / 2017: 107.796 € / 2018: 112.608 € / 2019: 132.096 € 2020: 153.024 € / 2021: 161.256 € / 2022: 170.664 € / 2023: 188.700 € 2024: 203.784 €</p>		
Stellenplanauszug	4,50 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: 5

Ergebniskonten zu Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)	-680.340,69	-550.000,00	-600.000,00	-600.000,00	-600.000,00 -600.000,00
416110	Erträge a.d. Auflösg. von Sonderposten aus Zuwend.		-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00	-3.500,00 -3.500,00
	Summe Erträge	-680.340,69	-553.500,00	-603.500,00	-603.500,00	-603.500,00 -603.500,00
501000	Aufwand für ehrenamtlich Tätige	24.581,47	25.000,00	25.000,00	25.000,00	25.000,00 25.000,00
502200	Entgelte der tariflich Beschäftigten	196.966,29	225.700,00	246.820,00	254.220,00	261.850,00 269.710,00
503200	Umlage zur ZVK - tariflich Beschäftigte	12.098,67	14.520,00	16.015,00	16.500,00	17.000,00 17.510,00
503201	Sanierungsgeld - tariflich Beschäftigte	1.989,59	2.385,00	1.300,00	1.340,00	1.380,00 1.420,00
504200	AG-Anteil Sozialversich. - tariflich Beschäftigte	42.664,23	50.600,00	55.635,00	57.230,00	58.870,00 60.560,00
522000	Heizung		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
522002	Strom	1.944,86	2.000,00	2.000,00	2.000,00	2.000,00 2.000,00
523400	Aufwendungen für Fahrzeugunterhaltung	52.931,44	35.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
523500	Unterhaltung Maschinen und technische Anlagen			8.000,00	8.000,00	8.000,00 8.000,00
523600	Unterhaltung Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.503,81	11.000,00	11.000,00	11.000,00	11.000,00 11.000,00
523700	Ausstattung / Ausrüstung mit GWG	82.238,00	40.000,00	50.000,00	50.000,00	50.000,00 50.000,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	41.646,80	45.000,00	45.000,00	45.000,00	45.000,00 45.000,00
525300	Erstattungen an Zweckverbände	188.700,00	201.500,00	214.400,00	228.100,00	242.700,00 258.200,00
529900	Sonstige Aufwendungen f. Sach- u. Dienstleistungen	30.070,37	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
531200	Zuschüsse an Gemeinden	100.638,75	414.440,00	448.640,00	448.640,00	448.640,00 448.640,00
531300	Umlagen an Zweckverbände		10.000,00	10.000,00	10.000,00	10.000,00 10.000,00
531800	Zuschüsse an übrige Bereiche	19.210,49	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00 20.000,00
551300	Aufwendungen für Dienstreisen	342,40	600,00	600,00	600,00	600,00 600,00
551500	Aufwendungen für Dienst- und Schutzkleidung	792,00	800,00	800,00	800,00	800,00 800,00
552110	Miete inkl. Bewirtschaftungskosten	96.691,41	90.000,00	90.000,00	90.000,00	90.000,00 90.000,00
552402	Pflege- und Wartungsverträge	23.067,10	30.000,00	30.000,00	30.000,00	30.000,00 30.000,00
553200	Fachliteratur, Zeitschriften	473,07	500,00	500,00	500,00	500,00 500,00
553400	Fernmeldegebühren Festnetz / Standleitungen	1.223,34	700,00	14.000,00	14.000,00	14.000,00 14.000,00
553401	Fernmeldegebühren Handys	360,00	660,00	660,00	360,00	360,00 360,00
554110	Gebäudeversicherung			5.000,00	5.000,00	5.000,00 5.000,00
554120	Kfz-Versicherung	3.365,41	3.500,00	4.700,00	4.700,00	4.700,00 4.700,00
558200	Kraftfahrzeugsteuer	-545,00				
578000	AfA auf Betriebs- u. Geschäftsausstatt., Fahrzeuge		4.300,00	4.300,00	4.300,00	4.300,00 4.300,00

Ergebniskonten zu Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
	Summe Aufwendungen:	932.954,50	1.268.205,00	1.394.370,00	1.417.290,00	1.441.700,00 1.467.300,00
	Saldo:	252.613,81	714.705,00	790.870,00	813.790,00	838.200,00 863.800,00

Finanzkonten zu Produkt 122000 Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
781930	Ausz. aus Anzahlung Zuwendungen an übrige Bereiche	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00 0,00
782600	Ausz. f. Erwerb bewegl. Sachen Anlagevermögen ober	0,00	0,00	-220.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
	Summe Auszahlungen:	0,00	0,00	-270.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00
	Saldo Ein- / Auszahlungen	0,00	0,00	-270.000,00	-100.000,00	-100.000,00 -100.000,00

Teilhaushalt	5	Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)	
Produkt	122001	Hochwasserhilfe	
Organisationseinheit	Amt 45	Katastrophenschutz und Gebäudedienstleistungen	
verantwortlich	Herr	Dirk Schäfer	
Beschreibung	<p>An Pfingsten 2024 war das Saarland und auch der Landkreis St. Wendel von einem Hochwasserereignis maßgeblich betroffen.</p> <p>Den in einer besonderen Weise vom Hochwasser betroffenen Privathaushalten sollte die Möglichkeit gegeben werden, eine vorübergehende akute Notlage bei der Unterkunft oder in der Lebensführung durch notwendige Beschaffungen von Gegenständen des Haushalts (Hausrat) oder durch andere Maßnahmen finanziell zu bewältigen. Hierzu hat die Landesregierung eine Richtlinie für die Gewährung einer Hochwasserhilfe für bedürftige Betroffene des Elementarschadensereignisses vom Mai 2024 erlassen. Diese Richtlinie trat neben die Richtlinie der Landesregierung des Saarlandes für die Gewährung staatlicher Zuwendungen bei Elementarschäden (Elementarschäden-Richtlinie - ESR). Nach Maßgabe dieser Richtlinie kann den betroffenen Privatpersonen, Vereinen und Unternehmen zur Milderung außergewöhnlicher Notstände infolge von Schäden, die durch Unwetter, Hochwasser oder sonstige Naturereignisse eingetreten sind und gegen die kein oder kein wirtschaftlich vertretbarer Versicherungsschutz möglich gewesen wäre, eine Finanzhilfe gewährt werden, wenn diese die erlittenen Schäden nicht aus eigener Kraft zu beseitigen vermögen. Die Gewährung der Finanzhilfe erfolgt ohne Rechtsanspruch im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel. Sie ist keine Schadensersatzleistung und dient nicht dazu, das Eigenrisiko zu ersetzen.</p> <p>Die apl. Einrichtung dieses Produktes im Haushaltsjahr 2024 dient der Abwicklung o. g. Richtlinien im Rahmen des Kreishaushaltes. Von den Zuwendungen übernimmt das Land 50 %, Gemeindeverbände und betroffene Gemeinden sollen sich mit einer Interessenquote von jeweils 25 % beteiligen.</p>		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Elementarschäden-Richtlinie – ESR • Richtlinie für die Gewährung einer Hochwasserhilfe 		
Ziele	Abwendung von Notlagen bei der Unterkunft oder in der Lebensführung infolge der Hochwasserereignisse vom 16. bis 21. Mai 2024		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ <u>Schadenfälle Hochwassersoforthilfe</u>: 192 Fälle mit Auszahlungen von 185.924,68 € Privatpersonen: 188 Fälle / Vereine: 3 Fälle / Unternehmen: 1 Fall ✓ <u>Schadenfälle Elementarschadensrichtlinie</u>: 10 Fälle: Höhe der Auszahlung noch offen Privatpersonen: 9 Fälle / Vereine: 1 Fall / Unternehmen: kein Fall 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Teilergebnishaushalt Produkt 122001 Hochwasserhilfe

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
414100	Zuweisungen vom Land (Sachkosten)			-10,00		
414200	Zuweisung von Gemeinde/Gemeindeverbände			-10,00		
	Summe Erträge			-20,00		
529966	Elementarschäden an Privatpersonen			10,00		
529967	Elementarschäden an Vereine			10,00		
529968	Elementarschäden kleine/mittlere Unternehmen			10,00		
529969	Elementarschäden an Angehörige freie Berufe			10,00		
529970	Hochwasserhilfen Privatpersonen			10,00		
	Summe Aufwendungen:			50,00		
	Saldo:			30,00		

Teilergebnishaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.367.480,00	-85.452.564,00	-97.232.784,00	-105.678.518,00	-105.500.080,00 -108.036.034,00
03	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige ordentliche Erträge	-757.952,80	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
09	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.125.432,80	-85.452.564,00	-97.232.784,00	-105.678.518,00	-105.500.080,00 -108.036.034,00
11	Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.123,15	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.123,15	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.111.309,65	-85.442.564,00	-97.217.784,00	-105.663.518,00	-105.485.080,00 -108.021.034,00
20	Finanzerträge	-6.619,70	-126,00	-9.639,00	-9.466,00	-9.496,00 -9.465,00
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	782.832,62	1.317.245,00	1.283.230,00	1.484.755,00	1.779.450,00 1.805.340,00
22	Finanzergebnis	776.212,92	1.317.119,00	1.273.591,00	1.475.289,00	1.769.954,00 1.795.875,00
23	Jahresergebnis	-80.335.096,73	-84.125.445,00	-95.944.193,00	-104.188.229,00	-103.715.126,00 -106.225.159,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
01	Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.336.575,00	85.452.564,00	97.232.784,00	105.678.518,00	105.500.080,00 108.036.034,00
03	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
07	sonstige Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.619,70	126,00	9.639,00	9.466,00	9.496,00 9.465,00
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.343.194,70	85.452.690,00	97.242.423,00	105.687.984,00	105.509.576,00 108.045.499,00
10	Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
11	Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.200,00	-10.000,00	-15.000,00	-15.000,00	-15.000,00 -15.000,00
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-782.832,62	-1.317.245,00	-1.283.230,00	-1.484.755,00	-1.779.450,00 -1.805.340,00
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
15	Soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
16	sonstige Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-801.032,62	-1.327.245,00	-1.298.230,00	-1.499.755,00	-1.794.450,00 -1.820.340,00
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.542.162,08	84.125.445,00	95.944.193,00	104.188.229,00	103.715.126,00 106.225.159,00
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
21	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
22	Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
23	sonstige Investitionseinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
25	Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
28	Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
30	sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00

Teilfinanzhaushalt Produktbereich 1040 Teilhaushalt 6 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	79.542.162,08	84.125.445,00	95.944.193,00	104.188.229,00	103.715.126,00 106.225.159,00
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.077.000,00	5.781.500,00	3.656.100,00	14.185.000,00	9.715.000,00 5.050.000,00
34 A	Einzahlungen aus Rückflüssen von Darlehen (ohne Ausleihungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.083.182,86	-4.806.505,00	-4.778.300,00	-5.122.675,00	-5.661.975,00 -5.887.625,00
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.993.817,14	974.995,00	-1.122.200,00	9.062.325,00	4.053.025,00 -837.625,00
37	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
38	Auszahlungen für die Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.993.817,14	974.995,00	-1.122.200,00	9.062.325,00	4.053.025,00 -837.625,00
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	81.535.979,22	85.100.440,00	94.821.993,00	113.250.554,00	107.768.151,00 105.387.534,00
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00 0,00
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	872.018.405,28	953.637.743,00	1.038.738.183,00	1.133.560.176,00	1.246.810.730,00 1.354.578.881,00
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	953.554.384,50	1.038.738.183,00	1.133.560.176,00	1.246.810.730,00	1.354.578.881,00 1.459.966.415,00

Teilhaushalt	6	Allgemeine Finanzwirtschaft
Produkt	611000	Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen, sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Organisationseinheit	S 2	Stabsstelle Kämmeri/Kreiskasse/ÖPNV
verantwortlich	Herr	Adalbert Lauck
Beschreibung	<p>In § 4 Abs. 1 KommHVO ist bestimmt, dass der Gesamthaushalt in Teilhaushalte zu gliedern ist. In Absatz 2 ist festgelegt, dass für den Produktbereich 61 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ immer ein eigener Teilhaushalt auszuweisen ist: Darin sind folgende Erträge und Aufwendungen nachzuweisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Steuern: Der Landkreis St. Wendel erhält seit 2015 keine Steuererträge mehr! <ul style="list-style-type: none"> - <u>Anteil Grunderwerbsteuer</u>: Gemäß dem saarl. Grunderwerbsteuerverteilungsgesetz floss den saarl. Gemeindeverbänden bis einschließlich 2014 vom Aufkommen in ihrem Gebiet ein Anteil von 32,65 % zu; 67,35 % verblieben beim Land. Seit 01.01.2015 ist die Grunderwerbsteuer eine reine Landessteuer, an der der Landkreis St. Wendel nur noch über den Anteil an der Verbundmasse im Kommunalen Finanzausgleich beteiligt ist. Seit 01. September 2006 haben die Länder die Befugnis, von dem bisher bundeseinheitlichen Grunderwerbsteuersatz von 3,5% abzuweichen. Im Rahmen der Haushaltsberatungen des Saarlandes wurde der Steuersatz für das Saarland 2011 auf 4 %, 2012 auf 4,5 %, 2013 auf 5,5 % und 2015 auf 6,5 % erhöht. <u>Entwicklung des Grunderwerbsteueraufkommens:</u> 2002: 874.065,11 € / 2003: 713.242,30 € / 2004: 955.223,65 € / 2005: 733.839,81 € 2006: 660.055,46 € / 2007: 807.575,58 € / 2008: 689.939,48 € / 2009: 794.376,20 € 2010: 725.037,16 € / 2011: 974.773,13 € / 2012: 1.368.263,29 € / 2013: 2.259.565,14 € 2014: 2.130.325,26 € / seit 2015: 0,00 € (reine Landessteuer) - <u>Jagdsteuer</u>: Durch KT-Beschluss vom 23. Juni 2008 wurde der Steuersatz der Jagdsteuer mit Wirkung vom 01.04.2009 auf 0 v.H. festgesetzt, d. h. seit dem Jagdjahr 2009 verzichtet der Landkreis St. Wendel auf die Erhebung der Jagdsteuer. Bedingung für den Verzicht ist, dass die Jäger - wie bisher auch - zukünftig bei öffentlichen Aufgaben und hier insb. bei der Entsorgung verunfallten Wildes mitwirken. <u>Jagdsteuer 2008</u>: 26.335,36 € (Hebesatz 10 %) / seit 2009: 0,00 € (Hebesatz 0 %) • allgemeine Zuweisungen: <ul style="list-style-type: none"> - <u>Kreisschlüsselzuweisung</u>: Gemäß Artikel 119 Abs. 2 Saarl. Verfassung gewährleistet das Land den Gemeinden und Gemeindeverbänden eine Finanzausstattung, die ihnen eine angemessene Aufgabenerfüllung ermöglichen soll. Näheres hierzu regelt § 6 Abs. 3 Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG): Danach werden die Gemeinden und Gemeindeverbände mit 20,573 % an dem Aufkommen bestimmter Landessteuern (Verbundmasse) beteiligt. Die Aufteilung dieses als Finanzausgleichsmasse bezeichneten Anteiles an dem Steueraufkommen des Landes erfolgt gem. § 7 K FAG wie folgt: Sonderschlüsselzuweisungen (7,83 %) und Schlüsselzuweisungen an Gemeinden (59,88 %), Schlüsselzuweisungen an Gemeindeverbände (18,61 %), Kommunalisierungszuweisung an Gemeindeverbände (5,00 %), Investitionsstock (2,56 %) und Ausgleichsstock (6,12 %). Die Anteile der einzelnen Gemeindeverbände an der Finanzausgleichsmasse errechnen sich nach Maßgabe ihres Finanzbedarfes und ihrer Umlagekraft. Finanzbedarf und Umlagekraft sind stets in Bewegung. Änderungen führen unabhängig von den jährlichen Änderungen bei der Finanzausgleichsmasse zu veränderten Ausgleichszahlungen (Schlüsselzuweisungen). [siehe Sachkonto 411100] <u>Entwicklung der Kreisschlüsselzuweisung</u>: lt. endgültigen Festsetzungsbescheiden Mdl 2008: 2.135.292 € / 2009: 1.761.228 € / 2010: 346.356 € / 2011: 2.155.332 € / 2012: 1.995.720 € 2013: 3.526.284 € / 2014: 3.828.408 € / 2015: 3.924.036 € / 2016: 4.050.972 € / 2017: 3.866.148 € 2018: 4.509.036 € / 2019: 3.185.520 € / 2020: 683.736 € / 2021: 4.420.620 € / 2022: 5.116.308 € 2023: 4.812.336 € / 2024: 6.796.944 € 	

- Kommunalisierungszuweisung: Das Land zahlt den Gemeindeverbänden als Ausgleich für die durch die Kommunalisierung unterer Landesbehörden (1997) verursachten Mehrkosten einen Ausgleich. Im Jahr 2005 wurden die Modalitäten zur Berechnung der Ausgleichszahlungen in den kommunalen Finanzausgleich integriert. Die Höhe der jährlichen Zuweisung ist seither an die Entwicklung der Finanzausgleichsmasse gekoppelt. Dem Zurückzonen eines Teils dieser Aufgaben durch das Verwaltungsstrukturreformgesetz (VSRG) wurde u. a. durch Reduzierung des Anteils der Kommunalisierungszuweisung auf 5,00 % (vorher 6,42 %) Rechnung getragen. Der Anteil des Landkreises St. Wendel an der jährlich verfügbaren Ausgleichsmasse beträgt 13,84 %.

[siehe **Sachkonto 413100**]

Entwicklung der Kommunalisierungszuweisung: lt. Festsetzungsbescheiden Mdl

2008: 3.037.872 € / **2009**: 3.155.544 € / **2010**: 2.984.124 € / **2011**: 3.182.364 € / **2012**: 3.487.788 €
2013: 3.659.160 € / **2014**: 3.731.892 € / **2015**: 3.921.120 € / **2016**: 4.091.028 € / **2017**: 4.230.564 €
2018: 4.385.724 € / **2019**: 4.804.392 € / **2020**: 5.007.084 € / **2021**: 4.976.544 € / **2022**: 4.976.544 €
2023: 5.652.828 € / **2024**: 6.193.044 €

- Zuweisungen des Kultur- und Bildungs-Institut: Aus Rücklagemitteln (liquiden Mitteln) des KuBI erfolgten seit 2017 Zuweisungen zur Reduzierung der Kreisumlage. Die geplante Zuweisung i. H. v. jährlich 500 T€ wurde in Absprache mit den Gemeinden um die zusätzliche Förderung der Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. gekürzt. Die Rücklagemittel des KuBI sind zwischenzeitlich weitestgehend aufgebraucht. Zur Vermeidung einer Verlustzuweisung aus dem Kreishaushalt ans KuBI erfolgen seit dem Haushalt 2023 keine weiteren Entnahmen mehr.

Die Zuweisungen weisen folgende Entwicklung auf:

2017: 500 T€ / **2018**: 477.818,21 € / **2019 + 20**: 500 T€ / **2021**: 488.367,09 € / **2022**: noch offen

- **allgemeine Umlagen**: Den Gemeindeverbänden steht gemäß Artikel 28 Abs. 2 Grundgesetz das Recht zu, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft im Rahmen der Gesetze in eigener Verantwortung zu regeln. Gesetzliche Ausprägung dieser sog. institutionellen Selbstverwaltungsgarantie ist die Finanzhoheit der Gemeindeverbände, d. h. der Anspruch der Kreise auf eine angemessene, aufgabengerechte Finanzausstattung. Entsprechend bestimmt § 146 KSVG, dass die Landkreise ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung regeln. Sie haben das Recht, Steuern und sonstige Abgaben sowie Umlagen nach Maßgabe der Gesetze zu erheben. Da die Kreise über keine eigenen Steuereinnahmen verfügen, rückt die Kreisumlage immer mehr in den Mittelpunkt der Finanzwirtschaft. Die ursprüngliche Bedeutung der Kreisumlage als subsidiäres Finanzmittel, das nur zur Deckung des Aufwandsbedarfes diente, der nicht durch sonstige Erträge gesichert ist, hat sich ins Gegenteil verkehrt: Die Kreisumlage ist zum wichtigsten Finanzierungsmittel der Kreise geworden. Sie ist in der Haushaltssatzung für das jeweilige Haushaltsjahr festzusetzen und wird mit einem einheitlichen Hundertsatz (Umlagesatz) der auf die kreisangehörigen Gemeinden entfallenden Umlagegrundlagen bemessen. Diese Art der Umlageerhebung bewirkt, dass finanzstarke Gemeinden in höherem Umfang als finanzschwache belastet werden; insoweit führt die Erhebung der Kreisumlage auch zu einem Ausgleich der Finanzkraft der kreisangehörigen Gemeinden. Die Umlagegrundlagen teilt das Innenministerium den Gemeindeverbänden im Rahmen der Festsetzung der Gemeindeschlüsselzuweisungen mit. Die hierzu erforderlichen Daten stehen endgültig mit der Verabschiedung des Landeshaushaltes zur Verfügung.

Die Kreisumlage stellt den Restfinanzierungsbedarf des Ergebnishaushaltes nach Abzug aller sonstigen Erträge dar. Zur Berechnung der Umlage wird der Restfinanzierungsbedarf um die Abschreibungen abzüglich Sonderposten vermindert und um die Tilgung von Krediten für Investitionen erhöht.

[siehe **Sachkonto 417200**]

Entwicklung der Kreisumlage:

2008: 42.538.176 € / **2009**: 44.411.940 € / **2010**: 49.908.852 € / **2011**: 49.678.140 € / **2012**: 48.349.320 €
2013: 47.613.444 € / **2014**: 45.307.800 € / **2015**: 44.759.088 € / **2016**: 45.674.964 € / **2017**: 47.648.856 €
2018: 50.348.400 € / **2019**: 51.358.476 € / **2020**: 59.977.044 € / **2021**: 58.077.732 € / **2022**: 56.433.108 €

	2023: 69.902.316 € / 2024: 72.471.708 €		
	<ul style="list-style-type: none"> • Zinserträge: Hierbei handelt es sich um Zinserträge aus freien Kassenmitteln (Tagesgelder, Festgelder oder sonstige Anlageformen). 2018 bis 2022 wurden keinerlei Zinserträge erzielt [siehe Sachkonto 471600], im Gegenteil mussten 2020 bis 2022 Verwarentgelte für Kontoguthaben i. H. v. 0,5 % geleistet werden (siehe Sachkonto 561602). • Zinsaufwendungen für Kredite zur Liquiditätssicherung: Seit Ablösung der nicht über die Kreisumlage finanzierbaren „abweisbaren“ Aufgaben aus den Jahren 2003 bis 2007 Ende 2014 wurden keine äußeren Kassenkredite zur Sicherung der Kassenliquidität mehr benötigt. Zinsen für eventuelle neue Kassenkredite sind über das Sachkonto 561601 zu finanzieren. • Zinsaufwendungen für Investitionskredite wurden gemäß § 14 Abs. 5 KommHVO in der Doppik in den Jahren 2008 bis 2016 auf die Teilergebnishaushalte entsprechend der jeweiligen Anteile des ihnen zugeordneten Anlagevermögens, vermindert um die ihnen zugeordneten Sonderposten, aufgeteilt. Diese Verpflichtung ist mit dem Haushalt 2017 entfallen; seither werden die Zinsen komplett im Teilhaushalt 6 veranschlagt: Siehe Sachkonten 561500 und 561600. Gemäß § 83 Abs. 3 KSVG dürfen Kredite für Investitionen nur aufgenommen werden, wenn eine andere Finanzierung nicht möglich ist. Kredite für Investitionen dürfen auch nur im Finanzhaushalt und nur für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie zur Umschuldung aufgenommen werden (§ 92 Abs. 1 KSVG). Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen bedarf im Rahmen der Haushaltssatzung der Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde (§ 92 Abs. 2 KSVG). Die Veranschlagung der Kreditaufnahme erfolgt in der Bilanz auf dem Konto 326211 (Zugänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken). Die Tilgungen werden über die Bilanzkonten 323112 (Abgänge Kredite von Eigenbetrieben) und 326212 (Abgänge Kredite von Sparkassen und Landesbanken) abgewickelt. 		
Auftragsgrundlage	<ul style="list-style-type: none"> • Grundgesetz • Landesverfassung • Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) • Kommunalhaushaltsverordnung (KommHVO) • Kommunalfinanzausgleichsgesetz (K FAG) 		
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> • Optimierung der Erträge • Einhaltung der Jahresplanung • Stabilisierung bzw. Reduzierung der Kreisumlage zur Entlastung der Gemeinden • Reduzierung der Zinsbelastung 		
Kennzahlen	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Höhe der Kreisumlage, Kreisschlüsselzuweisung, Kommunalisierungszuweisung (s. o.) ✓ Schuldenstand 31.12. (Kredite KuBI, KSK und SaarLB) [Bilanzpositionen 4.3.3 + 4.3.5]: 2008: 24.530.855,54 € / 2009: 26.164.541,35 € / 2010: 30.231.825,29 € 2011: 28.941.989,15 € / 2012: 30.399.295,25 € / 2013: 27.795.542,01 € 2014: 24.960.968,87 € / 2015: 26.028.900,15 € / 2016: 28.044.032,76 € 2017: 25.158.596,14 € / 2018: 27.445.003,95 € / 2019: 28.885.262,17 € 2020: 31.271.016,83 € / 2021: 38.528.391,74 € / 2022: 44.052.571,50 € 2023: 46.046.388,64 € 		
Stellenplanauszug	0,00 Vollzeitäquivalente	Beamte: keine	tariflich Beschäftigte: keine

Ergebniskonten zu Produkt 611000 Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, sonstige allg. Finanzwirtschaft

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
411100	Schlüsselzuweisung	-4.812.336,00	-6.787.812,00	-4.948.464,00	-4.694.610,00	-4.803.520,00 -4.938.500,00
413100	Kommunalisierungszuweisung	-5.652.828,00	-6.193.044,00	-6.756.804,00	-6.410.180,00	-6.558.900,00 -6.743.210,00
417200	Kreisumlage	-69.902.316,00	-72.471.708,00	-85.527.516,00	-94.573.728,00	-94.137.660,00 -96.354.324,00
456107	Auflösung sonstige Rückstellungen	-757.952,80				
471600	Zinserträge von sonst. öffentl. Sonderrechnungen	-164,00	-126,00	-3.189,00	-3.016,00	-3.046,00 -3.015,00
474900	Sonstige zinsähnliche Erträge a. Gewinnanteilen v.	-6.455,70		-6.450,00	-6.450,00	-6.450,00 -6.450,00
	Summe Erträge	-81.132.052,50	-85.452.690,00	-97.242.423,00	105.687.984,00	105.509.576,00 - 108.045.499,00
525200	Kostenerstattungen an Gemeinden/-verbände	14.123,15	10.000,00	15.000,00	15.000,00	15.000,00 15.000,00
561500	Zinsaufwendungen an verbundene Unternehmen	38.301,04	28.095,00	21.150,00	15.620,00	10.300,00 7.300,00
561600	Zinsaufwend. an sonst. öffentl. Sonderrechnungen	744.531,58	1.289.050,00	1.261.980,00	1.469.035,00	1.769.050,00 1.797.940,00
561601	Zinsaufwendungen für Kassenkredite		100,00	100,00	100,00	100,00 100,00
	Summe Aufwendungen:	796.955,77	1.327.245,00	1.298.230,00	1.499.755,00	1.794.450,00 1.820.340,00
	Saldo:	-80.335.096,73	-84.125.445,00	-95.944.193,00	104.188.229,00	103.715.126,00 - 106.225.159,00

Investitionsprogramm 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
Teilhaushalt 1 -Verwaltungsleitung, Stabsstellen										
I1101-0018	Kreisorgane und Fraktionen - Investitionszuschuss Sporthallen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	-100.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-210.000,00	-210.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	-100.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00	-10.000,00	-210.000,00	-210.000,00
I1101-0019	Sport- und Leistungszentrum St. Wendel									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000.000,00	-2.000.000,00	0,00	0,00	-4.000.000,00
I5470-0005	ÖPNV - Automatisiertes Fahrgastzählssystem									
	Einzahlungen	0,00	0,00	652.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.800,00	652.800,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-816.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-816.000,00	-816.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	0,00	0,00	-163.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-163.200,00	-163.200,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 1	0,00	0,00	652.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	652.800,00	652.800,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 1	0,00	-80.000,00	-916.000,00	0,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00	-10.000,00	-1.026.000,00	-5.026.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen) Teilhaushalt 1	0,00	-80.000,00	-263.200,00	0,00	-2.010.000,00	-2.010.000,00	-10.000,00	-373.200,00	-4.373.200,00
Teilhaushalt 2 -Zentrales, Recht und Ordnung (Dezernat 1)										
I1105-0001	Innerer Service Hauptamt - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	Auszahlungen	-104.369,15	-60.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-210.000,00	-314.369,15
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-104.368,15	-60.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-210.000,00	-314.368,15
I1105-0003	Innerer Service Hauptamt - Katastrophenschutz (ab HH 2025 neue Investitionsnummer bei TH 4)									
	Einzahlungen	482.604,01	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	482.604,01
	Auszahlungen	-616.369,37	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-170.000,00	-786.369,37
	Saldo (Einzahlungen ./. Auszahlungen)	-133.765,36	-170.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.822.025,51	-2.292.025,51

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I1109-0001	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaffung Software (immat. Vermögensgegenstände)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-191.921,25	-360.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-510.000,00	-701.921,25
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-191.921,25	-360.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-510.000,00	-701.921,25
I1109-0002	Technikunterstützte Informationsverarbeitung - Beschaffung Hardware (Ergänzung der Ausstattung)									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-23.487,22	-190.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-340.000,00	-363.487,22
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-23.487,22	-190.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00	-50.000,00	-340.000,00	-363.487,22
I1109-0003	ÖGD-Pakt: Koordinierte Ländermaßnahme									
	Einzahlungen	0,00	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	300.000,00
	Auszahlungen	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 2	482.605,01	300.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	300.000,00	782.605,01
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 2	-936.146,99	-1.080.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-1.530.000,00	-2.466.146,99
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 2	-453.541,98	-780.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00	-1.230.000,00	-1.683.541,98
Teilhaushalt 3 -Familie, Gesundheit und Soziales (Dezernat 2)										
I3610-0001	Kindertagesstätten / Tagespflege - Investitionszuweisungen									
	Einzahlungen	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.204,30
	Auszahlungen	-1.227.541,59	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-5.000.000,00	-6.227.541,59
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.006.337,29	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-5.000.000,00	-6.006.337,29
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 3	221.204,30	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	221.204,30
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 3	-1.227.541,59	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-5.000.000,00	-6.227.541,59
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 3	-1.006.337,29	-1.000.000,00	-1.000.000,00	0,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-1.000.000,00	-5.000.000,00	-6.006.337,29
Teilhaushalt 5 -Bildung, Infrastruktur und Sicherheit (Dezernat 4)										
I1111-0003	Verwaltungsgebäude - Verbesserung Brandschutz Gebäude Mommstraße 25									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I1111-0004	Verwaltungsgebäude - Fluchttreppenhaus mit Aufzug 25 Erw.									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00	-175.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-175.000,00	0,00	-175.000,00	-175.000,00
I1111-0034	Polizeigebäude - Erneuerung der Fenster 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	12.000,00	12.000,00	12.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00	-60.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-48.000,00	-48.000,00	-48.000,00
I1111-0047	Bosener Mühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	20.000,00	20.000,00
	Auszahlungen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00
I1111-0048	Verwaltungsgebäude - Sanierung Bau 21									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-258.425,87	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-708.425,87
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-258.425,87	-450.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	-708.425,87
I1111-0049	Polizeigebäude - Fassade Garagengebäude									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	-70.000,00	-70.000,00
I1111-0051	Bosener Mühle - Infrastrukturmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.000,00	60.000,00
	Auszahlungen	0,00	-220.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-160.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-240.000,00	-240.000,00
I1111-0054	Bosener Mühle - Kulturgarten									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	190.000,00	0,00	190.000,00	190.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-10.000,00	0,00	-10.000,00	-10.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
I1111-0057	Verwaltungsgebäude - Fahrradabstellplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
I1111-0058	ehem. UTZ - Fahrradabstellplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
I1111-0059	Tritschlerstraße - Fahrradabstellplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
I1111-0060	Tritschlerstraße - Abbau Sanierungsstau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-400.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-400.000,00	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00
I1111-0063	Verwaltungsgebäude - Erneuerung Dach großer Sitzungssaal									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
I1202-0000	Katastrophenschutz - Finanzplanungszeitraum									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-300.000,00	-300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00	-100.000,00	-300.000,00	-300.000,00
I1202-0002	Katastrophenschutz - Investitionszuweisung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I1202-0003	Katastrophenschutz - Pumpen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-30.000,00	-30.000,00
I2102-0004	Katastrophenschutz - Unterkunftszelte									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
I1202-0005	Katastrophenschutz - mobile Hochwasserrückhaltesystem									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-50.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-50.000,00	-50.000,00
I1202-0006	Katastrophenschutz - Abrollcontainer									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-20.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-20.000,00	-20.000,00
I1202-0007	Katastrophenschutz - Robotersystem									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
I2100-0001	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-11.878,42	0,00	-23.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-98.000,00	-109.878,42
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-11.878,42	0,00	-23.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-98.000,00	-109.878,42
I2100-0010	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
I2100-0027	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Erneuerung der Raster-Heizdecken									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	-300.000,00	-300.000,00
I2100-0029	Gemeinschaftsschule St. Wendel - Erneuerung Maker Space Raum UG 12/13									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
I2101-0004	Gemeinschaftsschule Freisen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-42.991,45	0,00	-21.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-96.500,00	-139.491,45
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.991,45	0,00	-21.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-96.500,00	-139.491,45
I2101-0011	Gemeinschaftsschule Freisen - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2101-0030	Gemeinschaftsschule Freisen - Erneuerung Heizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	120.000,00	0,00	0,00	120.000,00	120.000,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	-320.000,00	0,00	0,00	-400.000,00	-400.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	0,00	-280.000,00	-280.000,00
I2101-0033	Gemeinschaftsschule Freisen - Neueinrichtung Schulküche									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2101-0034	Gemeinschaftsschule Freisen - Ern. Lehrer- und Schülertoiletten									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2101-0035	Gemeinschaftssumme Freisen - Gebäudewärmenetzes/Übergabestationen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2102-0001	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-42.377,93	0,00	-41.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-116.500,00	-158.877,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-42.377,93	0,00	-41.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-116.500,00	-158.877,93
I2102-0011	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2102-0027	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Erweiterungsbau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-4.600.000,00	-800.000,00	-2.000.000,00	-1.800.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-4.600.000,00	-800.000,00	-2.000.000,00	-1.800.000,00	-4.600.000,00	-4.600.000,00
I2102-0028	Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley - Ern. Klassenraumtüren									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-65.992,89	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-145.992,89
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-65.992,89	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-145.992,89
I2105-0002	Cusanus-Gymnasium - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-29.985,74	0,00	-46.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-121.000,00	-150.985,74
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-29.985,74	0,00	-46.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-121.000,00	-150.985,74

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2105-0006	Cusanus-Gymnasium - Erneuerung Toilettenanlage 1. und 2. OG									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2105-0010	Cusanus-Gymnasium - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2105-0029	Cusanus Gymnasium -Sanierung Sporthalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00
I2106-0003	Gymnasium Wendalinum - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-4.863,05	0,00	-44.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-119.000,00	-123.863,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-4.863,05	0,00	-44.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-119.000,00	-123.863,05
I2106-0007	Gymnasium Wendalinum - Erneuerung Toiletten Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2106-0009	Gymnasium Wendalinum - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2106-0023	Gymnasium Wendalinum - Restaurierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-500.000,00	-500.000,00	-500.000,00
I2106-0033	Gymnasium Wendalinum - Neubau einer Einfeldhalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00	0,00	0,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00	0,00	0,00	-2.800.000,00	-2.800.000,00
I2106-0034	Gymnasium Wendalinum - Einbau Jalousien Südfassade									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	0,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00
I2106-0035	Gymnasium Wendalinum - Flachdachabdichtung Uhrenturm									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-60.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-60.000,00	-60.000,00
I2107-0004	Gemeinschaftsschule Marpingen - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-7.468,93	-55.000,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-155.000,00	-162.468,93
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.468,93	-55.000,00	-25.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-155.000,00	-162.468,93
I2107-0011	Gemeinschaftsschule Marpingen - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2107-0032	Gemeinschaftsschule Marpingen - Brandschutzmaßnahme, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	-580.000,00	-580.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-480.000,00	0,00	0,00	-580.000,00	-580.000,00
I2107-0033	Gemeinschaftsschule Marpingen - Erneuerung Flachdach Gebäudeteil B									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2107-0037	Gemeinschaftsschule Marpingen - Erneuerung Flachdach Bereich Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-100.000,00	0,00	0,00	-100.000,00	-100.000,00
I2107-0038	Gemeinschaftsschule Marpingen - Erneuerung Toiletten Neubau UG									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
I2108-0003	Gemeinschaftsschule Türkismühle - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-9.690,12	-60.000,00	-26.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-161.500,00	-171.190,12
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-9.690,12	-60.000,00	-26.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-161.500,00	-171.190,12
I2108-0016	Gemeinschaftsschule Türkismühle - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2108-0032	Gemeinschaftsschule Türkismühle - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	240.000,00	0,00	0,00	240.000,00	240.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-800.000,00	0,00	0,00	-800.000,00	-800.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-560.000,00	0,00	0,00	-560.000,00	-560.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2108-0034	Gemeinschaftsschule Türkismühle - Neubau Sporthalle									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-225.000,00	-4.600.000,00	-2.200.000,00	-2.400.000,00	0,00	-4.825.000,00	-4.825.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-225.000,00	-4.600.000,00	-2.200.000,00	-2.400.000,00	0,00	-4.825.000,00	-4.825.000,00
I2108-0035	Gemeinschaftsschule Türkismühle - Neueinrichtung Schulküche									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
I2111-0001	Änne-Meier-Schule - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-8.339,28	-13.000,00	-14.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-102.500,00	-110.839,28
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-8.339,28	-13.000,00	-14.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-102.500,00	-110.839,28
I2111-0006	Änne-Meier-Schule - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2111-0009	Änne-Meier-Schule - Dacherneuerung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-350.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-350.000,00	-350.000,00
I2112-0001	Techn.-gewerbl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-12.656,77	-68.000,00	-53.400,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-196.400,00	-209.056,77
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.656,77	-68.000,00	-53.400,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-196.400,00	-209.056,77

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein-/ -auszahlungen
I2112-0004	Techn.-gewerbl. BBZ - Betonsanierung letzter BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00	-150.000,00
I2112-0007	Techn.-gewerbl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-200.000,00	0,00	-400.000,00	0,00	0,00	-600.000,00	-600.000,00
I2112-0009	Techn.-gewerbl. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2112-0014	Techn.-gewerbl. BBZ - Sanierung Vorplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
I2112-0018	Techn.-gewerbl. BBZ - Ern. Toiletten									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-80.000,00	-80.000,00
I2112-0019	Techn.-gewerbl. BBZ - Erneuerung der Heizung 1. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-99.553,75	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-499.553,75
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-99.553,75	-400.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-400.000,00	-499.553,75
I2112-0022	Techn.-gewerbl. BBZ - Neubau Nahwärmehetzwrk									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-899.922,05	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-200.000,00	-1.099.922,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-899.922,05	-200.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.380.000,00	-1.580.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2113-0002	Kaufm. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-7.164,80	-39.000,00	-44.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-158.000,00	-165.164,80
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-7.164,80	-39.000,00	-44.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-158.000,00	-165.164,80
I2113-0008	Kaufm. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2113-0014	Kaufm. BBZ - Erneuerung der Heizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	48.000,00	48.000,00	48.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-160.000,00	-160.000,00	-160.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-112.000,00	-112.000,00	-112.000,00
I2113-0018	Kaufm. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-450.000,00	0,00	-450.000,00	-450.000,00
I2113-0019	Kaufm. BBZ - Erneuerung NW-Raum									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
I2113-0020	Kaufm. BBZ - Ern. Parkplatzdecke Lehrerparkplatz									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
I2113-0023	Kaufm. BBZ - Ern. Lehrertoiletten im EG Altbau									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	-210.000,00	-210.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-180.000,00	-210.000,00	-210.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2114-0001	Soz.-pfl. BBZ - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-12.705,50	-31.000,00	-7.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-113.000,00	-125.705,50
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-12.705,50	-31.000,00	-7.000,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-113.000,00	-125.705,50
I2114-0005	Soz.-pfl. BBZ - Immaterielle Vermögensgegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2114-0012	Soz.-pfl. BBZ - Akademie für Erzieher/innen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	1.900.000,00	0,00	0,00	1.900.000,00	1.900.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00	0,00	0,00	-3.300.000,00	-3.300.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	-3.300.000,00	-1.400.000,00	0,00	0,00	-1.400.000,00	-1.400.000,00
I2114-0014	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 2. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	-45.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-45.000,00	-45.000,00
I2114-0017	Soz.-pfl. BBZ - Brandschutzmaßnahmen, 3. BA									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-550.000,00	-550.000,00	-550.000,00
I2114-0018	Soz.-pfl. BBZ - Betonsanierung + WDVS Südtrakt									
	Einzahlungen	0,00	37.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.500,00	37.500,00
	Auszahlungen	0,00	-250.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-250.000,00	-250.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-212.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-212.500,00	-212.500,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2114-0019	Soz.-pfl. BBZ - Erneuerung Heizungsanlage									
	Einzahlungen	0,00	56.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	56.000,00	56.000,00
	Auszahlungen	0,00	-160.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	-200.000,00	-200.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-104.000,00	0,00	0,00	-40.000,00	0,00	0,00	-144.000,00	-144.000,00
I2115-0001	Blietalschule Oberthal - Ergänzung der Ausstattung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-1.649,01	-10.000,00	-16.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-101.500,00	-103.149,01
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-1.649,01	-10.000,00	-16.500,00	0,00	-25.000,00	-25.000,00	-25.000,00	-101.500,00	-103.149,01
I2115-0002	Blietalschule Oberthal - Immaterielle Vermögens-gegenstände									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-2.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.000,00	-2.000,00
I2115-0006	Blietalschule Oberthal - Erneuerung Heizung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	45.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	45.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	-105.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-105.000,00	-105.000,00
I2115-0008	Blietalschule Oberthal - Sanierung Aula									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	-44.187,05	-70.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-194.187,05
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	-44.187,05	-70.000,00	-80.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	-194.187,05
I2115-0009	Blietalschule Oberthal - Erneuerung Fenster Innenhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00	0,00	0,00	30.000,00	30.000,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-150.000,00	0,00	0,00	-150.000,00	-150.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00

Haushaltsplan 2025

Investitions- Nummer	Bezeichnung	Jahres- ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	bisher bereit- gestellt	Gesamtein- / -auszahlungen
I2115-0010	Blietalschule Oberthal - Sanierung Schulhof									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	-275.000,00	-275.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	-275.000,00	0,00	0,00	-275.000,00	-275.000,00
I2115-0012	Blietalschule Oberthal - Brandschutzmaßnahmen									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-30.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-30.000,00	-100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-130.000,00	-130.000,00
I2115-0013	Blietalschule Oberthal - Toilettensanierung									
	Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Auszahlungen	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen)	0,00	-120.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-120.000,00	-120.000,00
	Summe Einzahlungen Teilhaushalt 5	0,00	173.500,00	45.000,00	0,00	2.290.000,00	190.000,00	60.000,00	2.758.500,00	2.758.500,00
	Summe Auszahlungen Teilhaushalt 5	-1.559.852,61	-4.095.000,00	-2.437.900,00	-15.300.000,00	-13.315.000,00	-6.745.000,00	-3.950.000,00	-30.542.900,00	-32.102.752,61
	Saldo (Einzahlungen ./ Auszahlungen) Teilhaushalt 5	-1.559.852,61	-3.921.500,00	-2.392.900,00	-15.300.000,00	-11.025.000,00	-6.555.000,00	-3.890.000,00	-27.784.400,00	-29.344.252,61
	Gesamtsumme Einzahlungen	703.809,31	473.500,00	697.800,00	0,00	2.290.000,00	190.000,00	60.000,00	3.711.300,00	4.415.109,31
	Gesamtsumme Auszahlungen	-3.723.541,19	-6.255.000,00	-4.353.900,00	-15.300.000,00	-16.475.000,00	-9.905.000,00	-5.110.000,00	-38.098.900,00	-45.822.441,19
	Gesamtsumme	-3.019.731,88	-5.781.500,00	-3.656.100,00	-15.300.000,00	-14.185.000,00	-9.715.000,00	-5.050.000,00	-34.387.600,00	-41.407.331,88

Finanzhaushalt 2025: Auszahlungen

Kreisorgane und Fraktionen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
Z1101-0001	2009 (2. Nachtrag)	Arnold-Jansen-Gymnasium – Ausstattung (KJP)	193.814,00 €
I1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
Z1101-0001	2009 apl.	Arnold-Jansen-Gymnasium – QV Fremdsprachen	1.260,00 €
			(1101-0001 zusammen 195.074,00 €)
I1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
Z1101-0002	2009 (2. Nachtrag)	Waldorfschule Walhausen – Ausstattung (KJP)	77.295,00 €
I1101-0003	2009 apl. (KA 22.06.09)	Investitionszuschuss Park- und Festplatz Baltersweiler	6.340,00 €
I1101-0004	2010	Investitionszuschuss Jugendverkehrsschule Nohfelden	2.023,77 €
I1101-0005	2013	Investitionszuschuss Sportanlage Türkismühle	20.000,00 €
I1101-0006	2010	Investitionszuschuss Multifunktionsfeld Freisen	36.601,78 €
I1101-0007	2010	Wendelinuspark GmbH (Nachzahlung Endabrechnung)	601.377,80 €
urspr. I1101-0008	I5710-0001: 2009 apl.	Erwerb von Beteiligungen, hier 5 % Wifö GmbH	5.000,00 €
I5370-0001	2009 apl.	Erhöhung Stammkapital Zweckverband Tierkörperbeseitigung	14.121,84 €
I1101-0009	2012	Investitionszuschuss Bussteig ERS Freisen	3.498,59 €
I1101-0010	2012	Investitionszuschuss Omnibusbahnhof Türkismühle: entfallen	0,00 €
I1101-0011	2009 apl.	Verkauf der Anteile an der LEG Saar	13.624,91 €
I1101-0012	2014	Investitionszuschuss Erneuerung Freibad St. Wendel	1.000.000,00 €
I1101-0013	2016	Investitionszuschuss Bachverrohrung Alsbach	58.294,87 €
I1101-0014	2015	Investitionszuschuss Fahrstuhl Kreismusikschule	100.000,00 €
I1101-0015	2015	Investitionszuschuss Mühlenrad Johann-Adams-Mühle	7.000,00 €
I1101-0016	2016	Investitionszuschuss ÖPNV	3.189,70 €
I1101-0017	2015 apl.	Investitionszuschuss Parkplatz Gymnasialstraße	40.818,35 €
I1101-0018	seit 2017	Investitionszuschüsse Gemeindeturnhallen (Kreisnutzung): s. u.	175.090,40 €
I1101-0020	2020 apl.	Waldorfschule Walhausen – Zuschuss Beschattungsanlage	10.000,00 €
I1101-0021	JA 2020ff.	Abschreibung der Finanzanlage KuBi	1.750.891,02 €

I1101-0018 jedes Jahr Investitionszuschüsse Gemeindeturnhallen 100.000 €

Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich ab einem Investitionsbetrag von mindestens 5.000 € (Bagatellgrenze) an notwendigen **Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden**, i. H. v. 20 % der festgestellten Kosten beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016).

Antrag für 2025: Kreisstadt St. Wendel: Sportzentrum: Investitionsvolumen 500 T€ x 20 % = 100.000 €

(Ergänzungsantrag der Kreisstadt wg. höherem Bedarf: KT 24.06.2024/04.11.24, Zuschuss in Summe 191,1 T€)

Reste 2024: 30.000,00 € (aus Ansatz 2023)

Oberthal:	2018: Wärmeerzeugungsanlage und Trinkwassererwärmung Bliestalhalle	22.285,31 €	
	2018: Erneuerung Fenster Umkleidekabinen Bliestalhalle	1.319,07 €	
Freisen:	2018: Sanierung der Innenbeleuchtung (LED) der Sporthalle Freisen	9.200,00 €	
Marpingen:	2020: Beschallungsanlage Sporthalle Marpingen	1.886,77 €	
Nohfelden	2022: verschiedene Arbeiten Mehrzweckhalle Wolfersweiler (u. a. Prallwand)	60.399,25 €	
Kreisstadt	2024: Sanierung Sportzentrum (u. a. Dach)	80.000,00 €	175.090,40 €

I1101-0019: Sport- und Leistungszentrum St. Wendel: siehe Finanzplanung 2026/2027: jeweils 2 Mio. €

Innerer Service Hauptamt

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1105-0002	2008 apl. (KT 18.02.08)	alkoholfreie Cocktailbar (Gesundheitsamt)	3.300,00 €
Z1105-0001	2008 apl.	Investitionszuweisung alkoholfreie Cocktailbar	2.800,00 €
Z1105-0002	2013	Investitionszuweisung Intraoral-Kamera Gesundheitsamt	956,10 €
Z1105-0003	2016	Investitionszuweisung höhenverstellbarer Schreibtisch	771,00 €
Z1105-0004	2016	neu I1105-0001	
I1105-0001	2016	Investitionszuweisung Elektrofahrrad	2.456,60 €
I1105-0001	2018	Umbuchung Prämie Unfallkasse für E-Bike	2.319,00 €
I1105-0003	2018 - 2024	siehe unter Katastrophenschutz	
I1105-0004	JA 2019	Rückbuchung Bosener Mühle (von FZB)	35.249,61 €
I1105-0004	JA 2019	Sonderposten Bosener Mühle Kulturcafé (von FZB)	24.229,50 €
I1105-0005	JA 2019	Übernahme BGA vom Eigenbetrieb ÖPNV	7.613,00 €
I1105-0006	2021	Ergänzung Ausstattung Gesundheitsamt Corona	148.883,72 €
I1105-0006	2021	Sonderposten Ergänzung Ausstattung Gesundheitsamt Corona	76.535,77 €
I1105-0007	2021	Modernisierung Gesundheitsamt	bisher 81.851,01 €
I1105-0007	2021	Sonderposten Modernisierung Gesundheitsamt	76.400,00 €
I1109-0003	2024	ÖGD-Pakt: Koordinierte Ländermaßnahme Digitalisierung 4.0	bisher 11.893,22 €
I1109-0003	2024	ÖGD-Pakt: Koordinierte Ländermaßnahme Digitalisierung 4.0	bisher 11.202,66 €

I1105-0001 jedes Jahr Innerer Service Hauptamt – Ergänzung der Ausstattung aus Resten

(Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.)

• Möbel für Einrichtung Mommstraße 25 EG (Renovierung)	10.000 €
• Pauschalansatz und für Unvorhergesehenes (z.B. wegen neuem Personal, Defekten, usw.)	15.000 €
Summe	25.000 €

I1109-0001 jedes Jahr IT-Beschaffungen – Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten €

(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• Verlängerung der Software-Subscription und Support für folgende Software:	
• Software Assurance Microsoft inkl. True-Up	150.000 €
• Applocker (matrix42 Endpoint Data Protection) [CISIS, S7]	40.000 €
• Fachverfahren Einbürgerung – Saarlandweites Projekt Ministerium (Amt 14)	25.000 €
• Fachverfahren Jagdwesen (Amt 14)	20.000 €
Summe	235.000 €

I1109-0002 jedes Jahr IT-Beschaffungen – bewegliche Sachen über 1.000,00 € aus Resten

(Ausstattung der gesamten Verwaltung)

• SQL-Server VS20 SRV-0126	20.000 €
• 2 ESX Hosts vCenter1	16.000 €
• 2 Server Veeam (Repository)	16.600 €
• 10 CAD Rechner – Austausch wg. Veralteter Grafikkarten (Amt 41)	15.800 €
• 12x 27 Zoll-Bildschirme für CAD Arbeitsplätze (Amt 41)	18.000 €
• Pauschalansatz zur Einrichtung von Arbeitsplätzen / Unvorhergesehenes	15.000 €
• Summe	101.400 €

Ausstattung Verwaltung gesamt: 25.000 € + 235.000 € + 101.400 € = 361.400 €* (Vj. 610.000 €)

[* Finanzierung 2025 komplett aus Haushaltsresten]

Katastrophenschutz

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I1105-0003	2018 - 2024	Katastrophenschutz	bisher 3.139.406,60 €
I1105-0003	2018 - 2024	Katastrophenschutz	bisher 526.580,68 €
I1202-0001	2021	Katastrophenschutz – Erneuerung Lagezentrum	43.770,80 €
I1202-0001	2021	Katastrophenschutz – Erneuerung Lagezentrum	35.000,00 €

Der Katastrophenschutz nimmt im Landkreis St. Wendel einen hohen Stellenwert ein. Der Schutz der Bürgerinnen und Bürger hat oberste Priorität. Gleichzeitig gilt es, die Umwelt sowie Sachwerte zu schützen und zu erhalten. Die Wichtigkeit einer funktionierenden Infrastruktur sowie der dazugehörigen Organisationsstruktur haben sich in den zurückliegenden Jahren deutlich gezeigt.

Die steigende Zahl der Einsätze im Bereich der größeren Schadens- und Flächenlagen, welche gemeinde- und sogar länderübergreifend abgearbeitet werden, bestätigt den im Landkreis St. Wendel in den letzten Jahren eingeschlagenen Kurs, den Katastrophenschutz und die damit geförderte Zusammenarbeit im Landkreis weiter zu stärken. Die Entwicklung im Landkreis St. Wendel ist auf Landesebene als beispielgebend anzusehen.

I1202-0002 jedes Jahr Katastrophenschutz – Investitionszuweisung 50.000 €

Der Katastrophenschutz setzt auf Wechselladersysteme. Auch die Feuerwehren im Landkreis haben diese Technik bereits im Einsatz. Zukünftig setzt auch das **Rote Kreuz (DRK)** auf diese Technik. Der DRK-Kreisverband hat in 2024 bereits ein erstes (Gebraucht-)Fahrzeug angeschafft. Hierzu liegt dem Katastrophenschutzamt ein **Antrag auf Unterstützung/Bezuschussung** vor. Durch das DRK wird, gemeinsam mit den Maltesern, die Verpflegungskomponente des Katastrophenschutzes gebildet und der durch den Katastrophenschutz angeschaffte Abrollcontainer Küche betrieben. Die Anschaffungskosten des Trägerfahrzeuges durch das DRK beliefen sich auf rd. 100 T€. Wegen der Mitnutzungsmöglichkeit durch den Katastrophenschutz ist ein Zuschuss i. H. v. 50 Prozent der Anschaffungskosten gerechtfertigt. Auch die Feuerwehren haben bereits für die Anschaffung solcher Fahrzeuge Zuschüsse aus der Feuerschutzsteuer erhalten.

I1202-0003 2025 Katastrophenschutz – Fünf Pumpen 30.000 €

In den Kommunen und am Katastrophenschutzzentrum werden lediglich Tauchpumpen bis max. 800 l/min Leistung vorgehalten. Das Ereignis an Pfingsten 2024 hat gezeigt, dass diese Leistung oftmals nicht ausreichend ist. Daher sollen - nach der apl. Anschaffung fünf solcher **Pumpen** in 2024 - weitere fünf Pumpen mit einer Leistung von 2.500 l/min angeschafft werden, um alle 10 vorhandenen Hochwassercontainer nachrüsten zu können.

I1202-0004 2025 Katastrophenschutz – zwei Unterkunftszelte 20.000 €

Im Katastrophenschutz ist die Beschaffung von **Unterkunftszelten** von entscheidender Bedeutung, selbst wenn zur Verfügung stehende Hallen und Dorfgemeinschaftshäuser genutzt werden können. Unterkunftszelte ergänzen und erweitern die Kapazitäten und Flexibilität in der Notunterbringung, indem sie eine Reihe von spezifischen Vorteilen, wie z. B. individuelle Anpassungsfähigkeit an spezifische Bedürfnisse oder geographische Flexibilität, bieten, die auch im Zusammenspiel mit festen Gebäuden unverzichtbar sind. Sie sind ein wichtiges Instrument, um den Schutz, die Würde und das Wohlbefinden der Betroffenen zu gewährleisten und die Effizienz der gesamten Hilfsmaßnahmen zu steigern.

I1202-0005 2025 Katastrophenschutz – mobiles Hochwasserrückhaltesystem 50.000 €

Mobile Hochwasserschutzsysteme sind von entscheidender Bedeutung, um Gemeinden und Städte vor den verheerenden Auswirkungen von Überschwemmungen zu schützen. Sie ermöglichen es, schnell und flexibel auf steigende Wasserstände zu reagieren und können innerhalb kürzester Zeit, je nach Dringlichkeit, an verschiedenen Standorten installiert werden. Im Vergleich zum Bau dauerhafter Hochwasserschutzanlagen sind mobile Systeme wesentlich kosteneffizienter und wiederverwendbar. Wichtige Infrastruktur kann ggf. vor erheblichen wirtschaftlichen Schäden geschützt werden. Der wichtigste Aspekt ist aber der Schutz von Menschenleben. Insgesamt ist die Anschaffung mobiler Hochwasserschutzsysteme ein wichtiger Schritt, um Gemeinden widerstandsfähiger gegenüber den Auswirkungen von Überschwemmungen zu machen und das Risiko für Leben und Eigentum zu minimieren. In 2025 sind die Anschaffung von je 30 m pro Gemeinde und von 60 m für den Katastrophenschutz geplant. Das System hat sich im Hochwassereinsatz an Pfingsten 2024 bewährt.

1202-0006 2025 Katastrophenschutz – Abrollcontainer 20.000 €

In den zurückliegenden Jahren wurde im Bereich des Katastrophenschutzes aus Kosten- und Effizienzgründen auf die Umsetzung eines Wechselladersystems gesetzt. Durch die Nutzung dieser Technik ergibt sich eine Kostensparnis von ca. 300 T€ pro Komponente für das ansonsten erforderliche Fahrgestell. Um zukünftig auch mit einem Trägerfahrzeug zwei Abrollcontainer gleichzeitig transportieren zu können, ist die Anschaffung eines **Abrollanhängers** für den Katastrophenschutz geplant.

1202-0007 2025 Katastrophenschutz – Robotersystem 100.000 €

In der heutigen Zeit ist der Einsatz von **Unterstützungsfahrzeugen auf Roboterbasis** im Katastrophenschutz von entscheidender Bedeutung, um den Herausforderungen moderner Katastrophenszenarien effizienter und sicherer begegnen zu können. Die technologische Entwicklung hat es ermöglicht, Fahrzeuge zu konstruieren, die autonom oder ferngesteuert operieren können, und die in der Lage sind, Rettungskräfte in einer Vielzahl von Situationen zu unterstützen. Diese Roboterfahrzeuge bieten zahlreiche Vorteile, die sie zu unverzichtbaren Werkzeugen im Katastrophenschutz machen. So können sie in hochgefährlichen oder unzugänglichen Gebieten eingesetzt werden, wo der Einsatz menschlicher Rettungskräfte zu riskant wäre (vgl. z. B. Brände, chemischen Unfälle, radioaktiv kontaminierten Zonen oder von Trümmern übersäte Gebiete). Roboterfahrzeuge können diese Orte sicher erkunden, notwendige Daten sammeln und kritische Aufgaben übernehmen, ohne Menschenleben zu gefährden. Sie sind mit fortschrittlichen Sensoren, Kameras und Werkzeugen ausgestattet, die es ihnen ermöglichen, spezifische Aufgaben mit hoher Präzision durchzuführen. Bspw. können sie gefährliche Substanzen neutralisieren, Verletzte lokalisieren oder Infrastruktur auf Schäden untersuchen. Ihre Fähigkeit, autonom zu navigieren und komplexe Aufgaben zu bewältigen, beschleunigt die Rettungsaktionen und erhöht die Effektivität der eingesetzten Ressourcen. Unterstützungsfahrzeuge auf Roboterbasis können für verschiedene Einsatzszenarien konfiguriert werden. Sie können mit unterschiedlichen Modulen ausgestattet werden, um spezifische Aufgaben wie Transport, Überwachung, Kommunikation oder technische Rettungsarbeiten durchzuführen. Während menschliche Einsatzkräfte durch extreme Wetterbedingungen, Rauch, toxische Gase oder Erschöpfung beeinträchtigt werden können, bleiben Roboterfahrzeuge auch unter härtesten Bedingungen einsatzfähig und benötigen keine Pausen. Sie sind auch für logistische Aufgaben von großer Bedeutung, können lebenswichtige Güter wie Wasser, Nahrung, Medikamente oder technische Ausrüstung schnell und effizient in schwer erreichbare oder abgeschnittene Gebiete transportieren. Dies ist besonders in Situationen hilfreich, in denen konventionelle Fahrzeuge aufgrund zerstörter Infrastruktur oder schwieriger Geländebedingungen nicht eingesetzt werden können. Durch die Integration moderner Sensorik und Kommunikationssysteme können Roboterfahrzeuge wertvolle Echtzeit-Daten an Einsatzleitungen übermitteln. Diese Daten, wie etwa Luftaufnahmen, Schadstoffanalysen oder Lagebilder, ermöglichen es den Einsatzkräften, fundierte Entscheidungen zu treffen und die Rettungsmaßnahmen optimal zu koordinieren. Auch nach der akuten Phase einer Katastrophe sind Roboterfahrzeuge von großer Bedeutung. Sie können in der Schadensbewertung, bei Bergungsarbeiten, in der Überwachung von betroffenen Gebieten und im Wiederaufbau eine zentrale Rolle spielen. Ihre kontinuierliche Einsatzfähigkeit entlastet menschliche Helfer und trägt zur schnelleren Wiederherstellung der Normalität bei.

Katastrophenschutz: 50.000 € + 30.000 € + 20.000 € + 50.000 € + 20.000 € + 100.000 € = 270.000 € (Vj. 170.000 €)

Reste Ende 2023: 78.432,07 € aus 2021 + Ansatz 2022: 1.475.000,00 € + Ansatz 2023: 290.000 € - Auszahlungen 2022: 1.719.962,07 € - Auszahlungen 2023: 518.819,08 € + Mehrzuschüsse 488.204,46 € = **92.855,38 €** (siehe Liste Haushalt 2024, Teilhaushalt 5, Bauamt!)

Ansatz 2024: 170.000 € - 377.501,75 € (bis 22.10.24) + Mehrzuschuss 50.645,22 € = **es fehlen-64.001,15 €**

Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

15470-0001	2020 apl.	Zuschreibung Finanzanlage ZPS auf Eröffnungsbilanzwert	10.635,12 €
15470-0002	2019 apl.	Übernahme Ostertalbahn nach Auflösung Eigenbetrieb zum 01.01.2019	30.129,84 €
15470-0003	2019 apl.	Auflösung Finanzanlage ÖPNV (wg. Auflösung EB)	67.881,40 €
15470-0004	2023	Anschaffung von Bordcomputern	bisher 317.835,61 €
15470-0004	2023	Zuschüsse zur Anschaffung von Bordcomputern zugesagt 413.803,00 € bisher 84.444,50 €	

15470-0004 2023 Anschaffung von Bordcomputern

Zur Umsetzung des KCD-Projektes „bargeldloses Bezahlen im ÖPNV im Saarland“ wurde in der AG Technik der SNS GmbH festgestellt, dass

eine Aufrüstung der 2013 beschafften Bordrechner in den Bussen weder wirtschaftlich noch technologisch sinnvoll ist. Eine Neubeschaffung der Bordrechner ist darüber hinaus notwendige Voraussetzung zur Umsetzung weiterer digitaler Projekte im Kompetenzcenter Digitalisierung (KCD).

Die Neubeschaffung ist seitens des Ministeriums für Umwelt, Klima, Mobilität, Agrar- und Verbraucherschutz hinsichtlich der digitalen Komponenten förderfähig, wobei zur Vermeidung einer „unzulässigen Beihilfe“ die jeweils zuständigen Aufgabenträger anstelle der Verkehrsunternehmen die entsprechenden Förderanträge stellen müssen. Die nicht förderfähigen Beschaffungskosten wären durch die Verkehrsunternehmen bzw. die Aufgabenträger auf der Grundlage der Verkehrsverträge/Öffentlichen Dienstleistungsaufträge zu tragen.

Die Anzahl der Bordrechner, die in den Linienbündeln des Landkreises Sankt Wendel eingesetzt werden, belaufen sich lt. Saar-Mobil auf 103 inkl. Ersatzdrucker. Von diesen 103 Druckern werden entsprechend den anteiligen Fahrkilometern 63 vom Landkreis Sankt Wendel und 40 vom ZPS für die R-Linien finanziert. Hinzu kommen 1,5 Bordrechner als Anteil des Landkreises St. Wendel an der Linie 666. Alle Bordrechner sollen mit Navigationsgeräten ausgestattet werden.

Bei einem derzeit diskutierten Einzelpreis der Bordrechner von 6.832,51 € ergeben sich für 64,5 Drucker Gesamtkosten von 440.696,90 €. Für die digitalen Komponenten sind nach jetzigem Stand Zuschüsse des MUKMAV von 204.086,73 € und des KCD von 51.825,96 € zu erwarten. Ob die Kosten für die Navigationsgeräte von 31.500 € bezuschusst werden, ist noch offen.

I5470-0005 2025 Automatisiertes Fahrgastzählsystem 816.000 €

Um die Zählung der Fahrgäste zu vereinfachen und immer über aktuelle Zahlen verfügen zu können, sollen alle 105 Busse des Auftragsunternehmens Saar-Mobil mit einem automatischen Fahrgastzählsystem ausgestattet werden. Bei geplanten Auftragsvergaben i. H. v. 60 T€ und Anschaffungskosten von 756.000 € ergeben sich Projektkosten von 816 T€.

Hierzu gibt es eine Förderzusage des Bundesministeriums für Digitales und Verkehr i. H. v. 80 % der zuwendungsfähigen Ausgaben, max. 652.800 €, so dass Eigenmittel i. H. v. 163.200 € zu erwarten sind. Bewilligungszeitraum ist 01.01.2024 bis 30.06.2026. Kassenmäßige Abwicklung: 360.800 € in 24, 200.000 € in 25 und 92.000 € in 26.

Zuschuss hierzu 652.800 €

Pflegestützpunkt (PSP)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I3110-0001 2023 Investitionszuschuss Immaterielle Vermögensgegenstände bisher 0,00 €

I3110-0001 2023 Investitionszuschüsse: Immaterielle Vermögensgegenstände

Das zum 01.07.2008 in Kraft getretene Pflegeweiterentwicklungsgesetz ermöglichte erstmals die Einrichtung von „Pflegestützpunkten“. Im Oktober 2012 folgte das Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung mit vielfältigen Änderungen der Sozialen Pflegeversicherung. Ziel der Pflegestärkungsgesetze I. - III. war eine grundlegende Reform der Sozialen Pflegeversicherung. Den Pflegestützpunkten obliegen gemäß § 7 c SGB XI die Aufgaben der wohnortnahen Beratung, einschließlich der Pflegeberatung nach § 7a SGB XI, der Koordinierung von Hilfs- und Unterstützungsangeboten sowie der Vernetzung von pflegerischen und sozialen Versorgungs- und Betreuungsangeboten. Bezüglich der Finanzierung des Pflegestützpunktes haben sich im Laufe des Jahres 2020 nachfolgende Änderungen ergeben. Auf der Grundlage einer neuen Finanzierungsvereinbarung zwischen dem Land, dem Landkreis St. Wendel und den Krankenkassen (diese vertreten durch den VDEK) stehen nunmehr jährlich jeweils 119.120,83 € Landesmittel, Kreismittel sowie Mittel der gesetzlichen Kranken- und Pflegekassen zur Finanzierung des Regelangebotes zur Verfügung, was auch der vertraglich vereinbarten Drittelfinanzierung zwischen den drei beteiligten Trägern entspricht.

In 2023 sind u. a. die Neuanschaffung von IT-Software und IT-Hardware sowie der Aufbau einer neuen Website für alle Pflegestützpunkte im Saarland geplant. Der Finanzierungsanteil des Landkreises St. Wendel beträgt voraussichtlich 60 T€.

Reste 2023: 60.000,00 € (aus Ansatz 2023)

Verwaltungsgebäude

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z1111-0001	kameraler Rest	Wärmedämmung Mommstr. 31 und 25a OG (ZEPP)	62.428,26 €
Z1111-0002	kameraler Rest	Erweiterung Ausstellungsräume Bosener Mühle (LEADERplus)	17.500,00 €
I1111-0001	2007/2012	San. Trinkwasserleitungsnetz (entfallen)	0,00 €
I1111-0002	2007/2010/2012	Ern. Toiletten Geb. 25, 1. OG (entfallen)	0,00 €
I1111-0003	2007/15/18/19	Verbesserung Brandschutz (1. BA)	114.241,32 €
I1111-0005	2019	Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	150.880,88 €
I1111-0005	2019	Zuschuss zur Erneuerung der Fenster im Erweiterungsbau 25	135.073,00 €
I1111-0006	Finanzplanung	Abriss Gebäude 21 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0007	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: siehe I1111-0003)	0,00 €

I1111-0008	Finanzplanung	Abriss Wohnhäuser 17/19 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0009	2017	Polizeigebäude: Erneuerung Werkstatttore	47.403,04 €
		geplanter Zuschuss hierzu aus KlInvFG entfallen	0,00 €
I1111-0010	kameraler Rest	Mommstr. 17/19 – Renov. Wohnhäuser (entfallen)	0,00 €
I1111-0011	kameraler Rest	Einbau von Wandschränken (entfallen)	0,00 €
I1111-0012	kameraler Rest	Sanierung Kellerräume	3.007,15 €
I1111-0013	2008 apl./2009	Einrichtung Bürger-Service-Büro	87.147,56 €
I1111-0014	2009	Sanierung historischer Sitzungssaal	14.280,22 €
I1111-0015	2009	Einbau Klimaanlage Mommstraße (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0016	2010/2011	Energiegutachten (entf.: keine Investition) [Reduzierung Kreditaufnahme 50 T€]	0,00 €
Z1111-0003	2010	Energiegutachten (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I1111-0017	2010	Bosener Mühle: Schließanlage	13.395,82 €
I1111-0018	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	6.493,69 €
Z1111-0004	2010	Bosener Mühle: Künstlerunterstand (entfallen: 2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €
I1111-0019	2011	Polizeigebäude – Erneuerung des Duschbereiches	16.329,29 €
I1111-0020	2018	Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	54.577,11 €
I1111-0020	2018	Zuschuss zur Erneuerung der Holzfenster Mommstraße 27	46.273,00 €
I1111-0021	2009 apl. (Landrat)	Erweiterung der Alarmanlage	5.895,52 €
I1111-0022	2010 apl. (KT 22.11.10)	Polizeigebäude Austausch des Heizungskessels	34.254,10 €
I1111-0023	2011	Übernahme UTZ GmbH [Reduzierung Kreditaufnahme 132.600 €]	1.884.432,85 €
I1111-0024	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
Z1111-0005	2018	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0006	Finanzplanung	Fenster- und Fassadensanierung Werschweilerstr. 40 (entfallen)	0,00 €
Z1111-0007	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0025	2012/2013	Umbau 1. OG UTZ zu Büroräumen für das Gesundheitsamt	299.896,87 €
I1111-0026	Finanzplanung	Polizeigebäude – Erneuerung der Eingangstreppe (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I1111-0027	Finanzplanung	Bosener Mühle: Ern. Heizungsanlage (2013 bis 2018 beim FZB)	0,00 €
I1111-0028	2009 apl.	Verkauf ehemalige Kreislehrwerkstätte Tholey (Mehrertrag 5.707 € EGHH)	64.293,00 €
I1111-0029	2013	Umbau Gebäude 31 (ehemaliges Gesundheitsamt für Bauamt)	164.499,66 €
I1111-0030	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	29.319,30 €
Z1111-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	23.938,00 €
Z1111-0009	2016	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z1111-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I1111-0031	2014	Außenjalousien Ostseite Werschweilerstraße 40 (entf.: s. Nr. 43)	0,00 €
I1111-0032	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA: entfallen	0,00 €
I1111-0033	2018/19	Neubau einer Schrankenanlage: entfallen	0,00 €
I1111-0035	2016	Vernetzung / Richtfunkverbindung LRA-UTZ-KuBI-TRI (entfallen)	0,00 €
I1111-0036	2016 apl.	Ausbau DG Polizeigebäude	393.162,68 €
I1111-0036	2016 apl.	Zuschuss Land zum Ausbau DG Polizeigebäude	200.000,00 €
I1111-0037	JA 2013	Ausbuchung Bosener Mühle (an FZB)	826.752,37 €
I1111-0038	JA 2016	Verkauf Mommstraße 17 und 19 (Mehrertrag 132.798 € im EGHH)	87.202,00 €
I1111-0039	I1111-0039	Aufstockung Erweiterungsbau 25: entfallen	0,00 €
I1111-0040	Finanzplanung	Ern. Toilettenanlage 1. OG, Mommstr. 23: entfallen s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0041	Finanzplanung	Renovierung der Aktenräume im 2. OG Bau 21: entfallen: Gebäude verkauft	0,00 €
I1111-0042	Finanzplanung	Renovierung Aktenräume 2. OG, Mommstr. 23: entfallen: s. I1111-0045	0,00 €
I1111-0043	2017/22/23	Fassadensanierung Werschweilerstr. 40: 600 T€ +110 T€ (I2112-0004) bisher	84.025,22 €
I1111-0044	2017 apl.	Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	180.653,83 €
I1111-0044	2017 apl.	Zuschuss Erneuerung Heizung Werschweilerstraße	62.258,34 €
I1111-0045	2018-2021	Sanierung Gebäude 23	bisher 2.855.125,62 €
Reste 2022 = 132.944,91 € - 175.162,58 € (2023) - 9.136,11 € (bis 31.07.24) = 51.353,78 € fehlen			
I1111-0045	apl.	Zuschuss Sanierung Gebäude 23	100.000 €
I1111-0046	2018	Einbau eines BHKW (UTZ): entfallen	0,00 €
I1111-0048	2021/22/23/24	Sanierung Gebäude 21	bisher 964.442,70 €
Reste 2022 = 1.255.217,68 € +450.000 (Ansatz 24) - 304.125,79 € (2023) - 660.316,91 € (bis 21.10.24) = 740.774,98 €			
I1111-0050	JA 2019	Einbuchung Bosener Mühle (von FZB)	1.113.053,31 €
I1111-0050	JA 2019	Zuschuss Bosener Mühle (von FZB)	485.148,71 €
I1111-0052	JA 2019	Einbuchung TourRondo (von Eigenbetrieb ÖPNV)	450.552,79 €
I1111-0052	JA 2019	Zuschuss TourRondo (von Eigenbetrieb ÖPNV)	305.527,89 €
I1111-0053	apl. 2021	Sanierung Kreislagezentrum (Katastrophenschutz)	43.770,80 €
I1111-0053	apl. 2021	Zuschuss Sanierung Kreislagezentrum (Katastrophenschutz)	35.000,00 €
I1111-0055	2021 apl.	KOMSA (Umbau Raum Schul-IT)	1.794,28 €
I1111-0057	2024	Verw. Gebäude: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	bisher 38.315,49 €
I1111-0057	2024	Zuschuss: Verw. Gebäude: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	zugesagt 38.370,00 €
I1111-0058	2024	ehemaliges UTZ: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	bisher 28.410,86 €
I1111-0058	2024	Zuschuss: ehemaliges UTZ: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	zugesagt 38.370,00 €
I1111-0059	2024	Tritschlerstraße: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	bisher 35.509,25 €
I1111-0059	2024	Zuschuss: Tritschlerstraße: Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	zugesagt 38.370,00 €

57 -59 zs.: 102.235,60 € x 90 % Zuschuss = 92.012,04 €; es fehlen 10.223,56 €; Deckung aus Resten bei I1111-0003

I1111-0061	2024 apl.	Ankauf Tritschlerstraße	bisher Grunderwerbsteuer 177.773,00 €
			Vermessung 2.919,07 €
Deckung aus Resten bei I2105-0007 i. H. v. 238.514,60 €			180.692,07 €

I1111-0003: Verbesserung Brandschutz (1. BA): Finanzplanung 2027: 120 T€

Reste 2024 von 11.019,66 € (aus Ansatz 2019) zur Deckung von I1111-0057-59 verwenden

I1111-0004: Umgestaltung Eingangsbereich Gebäude 25/25a sowie Einbau einer Aufzugsanlage und Einrichtung einer Fluchttreppe: Finanzplanung 2027: 175 T€

Reste 2024: 225.000,00 € (25 T€ aus Ansatz 2016 und 200 T€ aus Ansatz 2020)

I1111-0034: Polizeigebäude: Erneuerung der Fenster (1. BA): siehe Finanzplanung 2028: 60 T€

Zuschuss hierzu aus BEG-Programm i. H. v. 20 %: 12 T€

(BEG = Bundesförderung für effiziente Gebäude vom Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle - BAFA)

I1111-0047 2024 Bosener Mühle: Erneuerung der Heizungsanlage

Die bestehende Heizungsanlage ist bereits 25 Jahre alt. Eine Erneuerung ist somit anzustreben, auch unter den Gesichtspunkten des GEG. Angedacht ist eine Holzpelletanlage mit einem Holzpelletlager im Außenbereich.

Zuschuss hierzu aus BEG-Programm i. H. v. 20 %: 20.000 €

Reste 2024: 100.000 € (aus Ansatz 2024 bei 20 T€ Zuschuss)

I1111-0049: Fassade Garagengebäude Polizei: siehe Finanzplanung 2026: 50 T€

I1111-0051 2024/25 Bosener Mühle: Infrastrukturmaßnahmen 80.000 €

Die Bosener Mühle soll im Innen- als auch im Außenbereich den strukturellen Anforderungen der kommenden Jahre angepasst werden. Einzelmaßnahmen sind die Erneuerung der Toilettenanlagen, die nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und sanierungsbedürftig sind. Im Durchgangsbereich zwischen Altbau und Seminarbereich soll eine neue WC-Anlage gebaut werden. Der freiwerdende Bereich der alten Anlage soll für dringend benötigte Abstellflächen genutzt werden. Darüber hinaus ist eine Freiterrasse für das Café Bosener Mühle geplant. Der Seminarbereich für Keramik- und Töpferkurse soll zukünftig im Freibereich rechts neben dem Seminargebäude eingerichtet werden. Auch ein Trockenraum von ca. 15 m² ist in diesem Bereich vorgesehen.

Reste 2024: 220.000 € (aus Ansatz 2024 bei 60 T€ Zuschuss)

I1111-0054: Bosener Mühle: Kulturgarten: siehe Finanzmaßnahmen 2027: 200 T€

Zuschuss hierzu aus touristischen Fördermitteln i. H. v. 95 %: 190 T€

I1111-0056 2022/23 Erneuerung Heizungsanlage Gebäude 31

Der Gaskessel in Gebäude 31 ist bereits 25 Jahre alt. Er befindet sich in einem sehr schlechten Zustand und sollte durch einen neuen Gas-Brennwertkessel umgehend ersetzt werden, einschl. Nebenarbeiten.

Reste 2024: 60.000 € (30 T€ aus Ansatz 2022 + 30 T€ aus Ansatz 2023 bei 12 T€ Zuschuss 2023)

I1111-0060 2024 Tritschlerstraße: Abbau Sanierungsstau 200.000 €

Der aufgelaufene Sanierungsstau am Gebäude wurde 2024 in Angriff genommen. Geplant sind Abdichtungsarbeiten des höher liegenden Flachdachbereichs mit Anschlüssen an die seitlichen Gauben einschließlich Dämmung, Teilaustausch der noch nicht sanierten Fenster sowie der Einbau von Vertikalmarkisen. Fertig gestellt werden die Arbeiten in 2025 mit Einbau der Jalousiensteuerung und Inbetriebnahme.

Reste 2024: 435.628 € (400 T€ aus Ansatz 2024 + 35.628 € aus I2112-0004)

I1111-0062 2025 Polizeigebäude: Einbau Brandschutztüren aus Resten

Im Nebentreppenhaus, als 2. baulicher Rettungsweg, sind noch Rauch- und Brandschutzabschlüsse in allen Geschossen herzustellen.

50.000,00 € Reste aus I1111-0049

I1111-0063 2025 Erneuerung Dach großer Sitzungssaal 150.000 €

Das zeltförmige Dach (200 m²) weist an vielen Stellen Undichtigkeiten auf, ebenso das Dachentwässerungssystem, was ständige Reparaturarbeiten zur Folge hat. Im Zuge dieser Maßnahme sollen auch die Dachdecke gedämmt und Teile der alten Lüftungsanlage zurückgebaut werden. Zur Ausführung sollen ein Stahltrapezblech bzw. eine Metall-Stehfalzeindeckung kommen.

Gemeinschaftsschule St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2100-0002	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Neugestaltung Schulhof	835.675,12 €
I2100-0003	2015/2016/2017	Zuschuss Neugestaltung Schulhof	289.456,00 €
I2100-0004	Finanzplanung	Erneuerung weiterer Stützmauern (entfallen: in I2100-0003 enthalten)	0,00 €
I2100-0005	Finanzplanung	Einbau Heizkörper Kellergeschoss (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0006	2007/12/13/14	Brandschutzmaßnahmen [größtenteils in I2100-0018 enthalten]	23.719,71 €
I2100-0007	kameraler Rest	Betonsanierung/WDVS Halle und Ganztagsschule	94.579,48 €
Z2100-0001	kameraler Rest	Erneuerung Turn-/Gymnastikhalle (ZEPP)	39.382,68 €
Z2100-0005	2009 apl.	Wärmedämmverbundsystem (ZEPP)	36.780,52 €
I2100-0008	kameraler Rest	Betonsanierung Front	33.298,24 €
I2100-0009	kameraler Rest	Postfächer Lehrerzimmer	9.719,52 €
I2100-0011	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
Z2100-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (ersatzlos entfallen)	0,00 €
I2100-0012	2009	EDV-Vernetzung (1. BA)	30.804,35 €
I2100-0013	Finanzplanung	Erneuerung der Toilettenanlagen ((entfallen: in I2100-0018 enthalten)	0,00 €
I2100-0014	2021/22	Überdachung Schuleingang: entfallen	0,00 €
I2100-0015	2009	Wärmeerzeugungsanlage	13.859,17 €
I2100-0016	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	132.897,47 €
I2100-0017	2009	Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	377.268,85 €
I2100-0017	2009	Zuschuss Betonsanierung mit WDVS Straßenseite und Hofseite	251.768,00 €
Z2100-0003	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Chemie/Physik (KJP)	99.410,00 €
Z2100-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2100-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.863,75 €
I2100-0018	2013	Bau einer Mensa	911.769,07 €
Z2100-0007	2013	Bau einer Mensa (Bedarfszuweisung 399.982 €) [Beleuchtung 10.153,57 €]	410.135,67 €
I2100-0019	Finanzplanung	Videüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2100-0020	Finanzplanung	Neubau Klassenraum-Pavillon (entfallen)	0,00 €
I2100-0021	2013 apl.	Holzhackschnitzelheizung	234.344,62 €
Z2100-0008	2013 apl.	Holzhackschnitzelheizung (ZEPK)	92.818,20 €
Z2100-0009	2014 apl.	Zuschuss Basketballanlage	1.078,00 €
Z2100-0010	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
Z2100-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer	0,00 €
I2100-0022	Finanzplanung	Einbau eines Aufzuges: entfallen	0,00 €
I2100-0023	2016 apl.	Erneuerung Gasbrennwertkessel	40.854,21 €
I2100-0024	2019	Betonsanierung und -anstrich im Haupttreppenhaus (150 T€)	34.089,24 €
I2100-0026	2022	Erneuerung Klassenraumtüren 1. und 2. BA: entfallen	0,00 €

I2100-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 23.000 €

• Fachbereich AL: Formatkreissäge, Rohluftabsauggerät, Band- und Tellerschleifmaschine	10.000 €	
• ein Klassensatz Ausstattung Tische und Stühle	6.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	17.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2100-0010 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2100-0025 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 196.540,47 €/eingebuchte SoPo 200.259,76 €: tatsächlich eingegangen 25.369,76 €]

I2100-0027: Erneuerung der Raster-Heizdecken: siehe Finanzplanung 2026: 300 T€

I2100-0028 2025 Erneuerung der Werkräume aus Resten

Die Werkräume sind veraltet und entsprechen nicht mehr dem heutigen Standard. Decken-, Wand- und Bodenbeläge sind noch im Urzustand und z.T. nicht mehr funktionsfähig.

Reste 2024: 154.702,55 € (Reste aus I2100-0014: 154.702,55 €)

I2100-0029: Einrichtung eines Maker-Space-Raumes: siehe Finanzplanung 2026: 120 T€

Gemeinschaftsschule Freisen
abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle (KJP)	922.820,32 €
Z2101-0001	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Turnhalle (KJP)	671.350,00 €
I2101-0002	2008	Erweiterung der Turnhalle	94.272,71 €
I2101-0003	2008/2009/2010	Umgestaltung Grundschulkomplex	186.910,46 €
I2101-0005	2008/2011/2017	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	48.229,52 €
I2101-0006	kameraler Rest/2008	Erneuerung der Heizungsanlage	193.802,08 €
I2101-0007	2009	Erneuerung Ausstattung NW-Bereich	30.097,14 €
I2101-0008	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2101-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Lehrertoiletten (entfallen)	0,00 €
I2101-0010	kameraler Rest	Sanierung Flachdach / Erneuerung Fenster	18.189,88 €
I2101-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €
Z2101-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (an Gemeinde Freisen abgetreten)	0,00 €
I2101-0013	2009/2010/2015	Schulhofgestaltung im Umfeld Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0014	2009	Sanierung Keller Turnhalle (entfallen: in I2101-0001 enthalten)	0,00 €
I2101-0015	2010	EDV-Vernetzung (1.BA)	31.853,36 €
Z2101-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	16.206,00 €
Z2101-0004	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2101-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	13.516,26 €
I2101-0016	Finanzplanung	Fassadensanierung Gebäude 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0017	2011	Schwachstromanlagen (in I2101-0021 enthalten: entfallen)	0,00 €
I2101-0018	2012/2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach/Fotovoltaik Gebäude 39 (ohne Steuer)	586.305,04 €
Z2101-0006	2013	Außenanlage/Fenster/WDVS/Dach (ZEPP)	120.357,08 €
Z2101-0007	2013 apl.	Fotovoltaik (Klima Plus Saar)	10.000 €
I2101-0019	Finanzplanung	Ern. Schülertoil. ehem. Grundschule (entfallen.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0020	2016/2017/2018	Erweiterungsbau	3.870.702,22 €
I2101-0020	2018	Zuschuss Erweiterungsbau	1.000.000,00 €
I2101-0021	Finanzplanung	Sonnenschutz Klassenräume (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2101-0022	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2101-0023	Finanzplanung	Ern. Elektrounterverteilung (entfallen: in I2101-0017 enthalten)	0,00 €
I2101-0024	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	19.989,97 €
Z2101-0009	2014 apl.	Zuschuss zur Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	7.800,12 €
I2101-0025	2015	Sonnenschutz Klassenräume Bau 35 (entfallen)	0,00 €
I2101-0026	2015	Sportanlage	108.753,60 €
Z2101-0008	2015	Sportanlage	50.000,00 €
Z2101-0010	2017	entfallen: neu als Investitionsnummer I2101-0020	0,00 €
I2101-0027	2018	Bushaltestellen	354.126,61 €
I2101-0027	2018	Zuschuss Bushaltestellen	321.126,96 €
I2101-0028	2018	Schulhofneugestaltung	578.926,60 €
I2101-0029	2018	Errichtung von Fertiggaragen	70.182,26 €
I2101-0031	2018/22/23	Brandschutzmaßnahmen (2. BA)	262.704,75 €

noch Restarbeiten (umlaufender Steg): Reste i. H. v. 85.000,00 € aus Ansatz 2023 vorhanden und ausreichend

I2101-0004 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 21.500 €

• 2 Klassensätze Ausstattung Tische und Stühle	12.000 €	
• 2 Sitzgarnituren im Eingangsbereich Gebäude 43	2.500 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	15.500 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2101-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2101-0030: Einbau einer neuen Heizung: siehe Finanzplanung 2026: 320 T€ (insg. 400 T€)

Reste 2024: 80.000,00 € (aus Ansatz 2024)

Zuschuss hierzu aus BEG (30 %): siehe Finanzplanung 2026: 120 T€

I2101-0032 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 283.437,02 €/eingebuchte SoPo 285.716,49 €: tatsächlich eingegangen 213.086,31 €]

I2101-0033: Neueinrichtung der Schulküche: siehe Finanzplanung 2027: 250 T€

I2101-0034: Erneuerung Lehrer und Schülertoiletten Geb. 43: siehe Finanzplanung 2027: 250 T€

I2101-0035: Einrichtung eines Gebäudewärmenetzes und von Übergabestationen: siehe Finanzplanung 2026: 250 T€

Gemeinschaftsschule Schaumberg Theley

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2102-0002	2008/10/12	Brandschutzmaßnahmen (Eigenanteil 277.723,51 €)	627.632,22 €
	apl.	Brandschutzmaßnahmen: Versicherungsleistungen	349.908,71 €
I2102-0003	2008	Erneuerung Lehrerzimmer	152.686,49 €
I2102-0004	2008	Austausch Holzdeckenverkleidung (entfallen: in I2102-0002)	0,00 €
I2102-0005	Finanzplanung	Videüberwachung Außenbereich (entfallen: rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2102-0006	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	408.288,03 €
Z2102-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung der Schulhoffläche (KJP)	306.063,00 €
I2102-0007	kameraler Rest	Dachsanierung Nordflügel	106.107,37 €
I2102-0008	kameraler Rest	Fassadensanierung Ostseite	93.053,15 €
Z2102-0007	apl.	Dachsanierung Nordflügel/Fassadensanierung Ostseite (ZEPP)	77.326,46 €
I2102-0009	kameraler Rest	Hochbaumaßnahme Ganztagschule	42.055,01 €
Z2102-0001	kameraler Rest	Anbau Klassenräume (IZBB)	132.648,00 €
Z2102-0008	apl.	Anbau Klassenräume (SUB)	169.214,00 €
I2102-0010	kameraler Rest	Erneuerung Decke Lehrküche	8.835,27 €
I2102-0012	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
Z2102-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	90.043,87 €
I2102-0013	2009/2010	Erneuerung Abwasserleitungen Nordtrakt	79.816,57 €
I2102-0014	2015	Sanierung der Pausenhalle	63.297,81 €
I2102-0015	2009	Anschaffung von Spielgeräten (entfallen: in KJP enthalten)	0,00 €
Z2102-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuanschaffung EDV-Saal (KJP)	15.294,00 €
Z2102-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2102-0006	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	14.175,14 €
I2102-0016	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	11.607,07 €
Z2102-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	4.481,71 €
Z2102-0010	2014 apl.	Zuschuss Förderverein zu Multitisch	119,00 €
Z2102-0011	Finanzplanung	entfallen: neu als Investitionsnummer I2102-0017	0,00 €
I2102-0017	Finanzplanung	Wärmedämmung Innenhöfe (entfallen)	0,00 €
I2102-0018	2014	Fertigarage	4.390,01 €
I2102-0019	siehe I1101-0018	Anbau Geräteraum Sporthalle	entfallen
I2102-0020	2020	Erneuerung der Werkräume	175.352,89 €
I2102-0021		Erneuerung Oberflächenbelag Parkplatz Südseite	entfallen
I2102-0023	2019 apl.	Erneuerung Heizkessel	60.685,11 €
I2102-0024	2020	Zuschuss Mehrgenerationenparcour	entfallen
I2102-0026		Sanierung Werkraum UG	entfallen
I2102-0028	2023/2024	Erneuerung Klassenraumtüren: zur Verfügung 140 T€	bisher 65.992,89 €
I2102-0029	2024 apl.	Kernsanierung Pausenhalle	bisher 64.941,36 €

I2102-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 41.500 €

- Raum Info II: Tisch und 30 Drehstühle 3.500 €
- ein Klassensatz Ausstattung Tische und Stühle 6.000 €

• Industrierpülmaschine	2.000 €	
• Neuausstattung Holz (8 Werkbänke Fa. Weba, da kompatibel mit Werkraum „Metall“, Schränke, Werkzeuge)	8.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	20.500 €
• 3 Interaktive Wandtafeln	15.000 €	
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	21.000 €

I2102-0011 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2102-0022 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 307.353,09 €/eingebuchte SoPo 294.108,16 €: tatsächlich eingegangen 175.432,37 €]

I2102-0025 2025 Fassadensanierung Westseite aus Resten

Die Fassade erhielt vor ca. 15 Jahren ein WDVS-System. Durch Witterungseinflüsse und mechanische Einwirkungen ist die Fassade im Oberputzbereich in Mitleidenschaft gezogen. An einigen Stellen sind in den Fensteranschlussbereichen Wassereindringungen zu erkennen. Um Folgeschäden zu vermeiden, ist es notwendig, die Armierungsschicht zu ertüchtigen und den Oberputz zu erneuern. Des Weiteren ist die Ausstattung mit Sonnenschutzjalousien für das 1. und 2. OG vorgesehen. Das EG ist bereits mit Jalousien ausgestattet.

250.000,00 € Reste aus I2106-0033

I2102-0027 (VE-2025-01): Erweiterungsbau: siehe Finanzplanung: 2026 = 800.000 €, 2027 = 2.000.000 € und 2028 = 1.800.000 € (zs. 4,6 Mio. €)

Gemeinschaftsschule Namborn/Oberthal (Schulstandort mit dem Schuljahr 2015/2016 aufgegeben)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2103-0001	2008	Erneuerung Jalousien Oberthal	3.746,30 €
I2103-0002	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	143.527,91 €
I2103-0003	kameraler Rest/2010	Erneuerung Rundrufanlage Oberthal und Namborn	30.921,70 €
I2103-0004	Finanzplanung	Ern. Toiletten Hauptgebäude (entfallen wg. DGH Namborn)	0,00 €
I2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	303.197,04 €
Z2103-0002	2009 (1. Nachtrag)	Fenster und WDVS Südwestfassade Namborn (KJP)	226.369,00 €
I2103-0006	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2103-0007	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes -Namborn	121.969,95 €
Z2103-0003	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Namborn (Multifunktionsfelder)	121.969,95 €
I2103-0008	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal	146.746,01 €
Z2103-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes - Oberthal (Multifunktionsfelder)	124.148,05 €
I2103-0009	jedes Jahr	Immat. Vermögensgegenstände (Ansätze ab 2014 bei GEM St. Wendel)	1.320,05 €
I2103-0010	2009	Umgestaltung Dorfgemeinschaftshaus Namborn	341.677,23 €
Z2103-0001	2009	Umgestaltung DGH Namborn (Gemeinde 135.185,69 € / Land: 136.186 €)	272.371,69 €
Z2103-0005	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	7.652,00 €
I2103-0011	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2103-0006	2009 (1. Nachtrag)	Einrichtung NW-Raum Namborn (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2103-0007	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2103-0008	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	4.618,96 €
I2103-0012	Finanzplanung	Ern. Bodenbeläge Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0013	Finanzplanung	Ern. Schulküche Oberthal (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0014	Finanzplanung	Lehrerzimmer Namborn (entfallen: im Rahmen Schulumzug erl.)	0,00 €
I2103-0015	Finanzplanung	Sanierung der Schülertoiletten Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0016	Finanzplanung	Erneuerung Fenster Oberthal (siehe Förderschule Lernen)	0,00 €
I2103-0017	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €

Z2103-0009	Finanzplanung	Fenstererneu. mit Außenwanddämmung Namborn (entf.: Schule ausl.)	0,00 €
Z2103-0010	2010	Zuschuss Garage (Namborn)	4.500,00 €
Z2103-0011	2012	Zuschussauflösung wegen Standortwechsel	1.465.669,13 €
I2103-0018	2011	Einrichtung eines NW-Raumes Namborn	140.804,09 €
I2103-0019	2010 apl.	Fertigarage (für Geflügelzuchtverein)	4.500,00 €
I2103-0020	2016	wegen Standortaufgabe (siehe auch I2103-0008)	22.096,71 €
I2103-0021	2016	Verkauf / Rückgabe Standort an Gemeinde Namborn	270.234,61 €

Ringwallschule Nonnweiler-Primstal (Schulstandort mit dem Schuljahr 2019/2020 aufgegeben)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2104-0001	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	105.216,71 €
I2104-0002	kameraler Rest	Multifunktionssaal und Lehrer-WC	108.531,08 €
I2104-0003	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0004	kameraler Rest	Ern. Fenster 2. OG, Gebäude 1 (entfallen: 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2104-0005	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	8.803,64 €
I2104-0006	2009	Grünes Klassenzimmer (entfallen: über Bauunterhaltung abzuwickeln)	0,00 €
Z2104-0001	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes (entfallen)	0,00 €
Z2104-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2104-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2104-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	7.378,84 €
I2104-0007	2013	Erneuerung Toilettenanlage 2. OG, Gebäude 1	39.207,79 €
I2104-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0009	2010	Erneuerung Decke Lehrerzimmer	8.237,37 €
I2104-0010	2010	Wärmeerzeugungsanlage (Ablösung Investitionsanteil)	122.305,26 €
I2104-0011	Finanzplanung	Ern. Verdunklungsvorhänge Gebäude 1 (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2104-0012	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
Z2104-0005	Finanzplanung	Fassadensanierung mit WDVS, Geb. 1 (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €
I2104-0013	2011	Fenstererneu. Chemiesaal, Gebäude 2 (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2104-0014	Finanzplanung	Schulhofneugestaltung (entfallen: Schule auslaufend)	0,00 €

Cusanus-Gymnasium St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2105-0001	kameraler Rest/2008	Umbau der ehemaligen Hausmeisterwohnung	67.535,52 €
I2105-0003	2010	Umgestaltung EDV-Bereich	45.936,69 €
I2105-0004	2018	WDVS und Erneuerung Außentüren EG-Hauptgebäude	164.522,15 €
I2105-0004	2018	Zuschuss WDVS und Erneuerung Außentüren EG-Hauptgebäude	115.200,00 €
I2105-0005	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	220.842,55 €
Z2105-0002	2009 (1. Nachtrag)	Schulhofgestaltung Westseite (KJP)	164.364,00 €
I2105-0007	2022/23	Brandschutzmaßnahmen: Reste 238.514,60 € (Deckungsmittel)	396.559,73 €
I2105-0008	kameraler Rest	Erneuerung naturwissenschaftlicher Bereich	33.754,25 €
I2105-0009	kameraler Rest	Geräteraum Turnhalle	25.583,03 €
I2105-0011	2009	Einbau von Vorhängen (entfallen: in I2105-0002 enthalten)	0,00 €
Z2105-0001	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	11.311,00 €
Z2105-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2105-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.796,43 €
I2105-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Aulavorhänge (entfallen: keine Investition)	0,00 €
I2105-0013	2009 apl. (Landrat)	Einbruchmeldeanlage	8.021,00 €
I2105-0014	2010	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude	263.085,63 €
Z2105-0005	2010 apl.	Erneuerung Flachdach Hauptgebäude (ZEPP)	101.317,34 €
Z2105-0007	2010 apl.	Zuschuss Förderverein (Beschallungsanlage)	2.329,43 €
I2105-0015	Finanzplanung	Schulhofgestaltung/Terrasse am Bistro (ersatzlos gestrichen)	0,00 €
I2105-0016	FP 2017	Erweiterung Bistro (entfallen: siehe I2105-0021)	0,00 €
I2105-0017	2013	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik (ohne Steuer)	106.729,08 €
Z2105-0010	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle / Fotovoltaik	10.000,00 €
Z2105-0011	2013 apl.	Erneuerung Flachdach Turnhalle (ZEPP)	30.331,71 €

I2105-0018	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	519.168,41 €
Z2105-0008	2014	Einbau Holzhackschnitzelheizung	239.194,85 €
I2105-0019	2014	Einbau Gaskessel mit Heizungssteuerung (entfallen: siehe I2105-0018)	0,00 €
I2105-0020	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	22.468,41 €
Z2105-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	7.728,34 €
I2105-0021	2015 apl.	Umbau Mensa	111.229,03 €
Z2105-0012	2015 apl.	Umbau Mensa (Förderprogramm GTS)	55.614,52 €
Z2105-0006	2018	neue Investitionsnummer I2105-0004	
I2105-0022	2018	Neubau Aufenthaltsbereich mit Multifunktionsspielfeld	209.375,65 €
I2105-0022	2020	Neubau Aufenthaltsbereich mit Multifunktionsspielfeld	183.799,00 €
I2105-0023	2018/2020/2021	Neubau Klassenraum-Pavillons	5.129.918,05 €
Reste 2022: 248.706,51 € - 864.850,12 Auszahlungen 2023 - 43.292,91 € Auszahlungen bis 23.07.24 - 12.147,19 € Minderzuschüsse = -671.583,71 € fehlen			
I2105-0023	2020	Zuschuss. Neubau Klassenraum-Pavillons (geplant: 800 T€)	787.852,81 €
I2105-0024	Finanzplanung	Erweiterungsbau G 9 (entfallen)	0,00 €
I2105-0026	2021/2022	Bushaltestellen:	742.200,49 €
Reste 22: 25.000,00 € - 150.669,67 € Auszahlungen 23 + 114.625,61 € Mehrzuschüsse bisher = -11.044,06 € fehlen: weitere Zuschüsse!!!			
I2105-0026	2021/2022	Bushaltestellen: zugesagt max. 562.763,80 €	bisher 534.625,61 €
I2105-0027	2022	Außenanlage Schulhof	234.164,83 €
Reste Ende 2023 = 244.299,24 € (Deckungsmittel für I2105-0023)			
I2105-0028	2022	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	40.960,70 €
I2105-0028	2022	Zuschuss Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	31.424,77 €
I2105-0030	apl.	Möblierung Neubau Pavillon 19.374,15 € fehlen	93.506,68 €

I2105-0002 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 46.000 €

• 1. Klassensatz Ausstattung Tische und Stühle	6.000 €	
• 220 Stühle inkl. Transportwagen (Aula)	17.000 €	
• Klavier (Neubau Musiksaal)	6.000 €	
• Physik (Lehrmittel)	10.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	40.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2105-0006 2024 Erneuerung der Toilettenanlage 1. und 2. OG

Nach der Erneuerung der Mädchentoilette im Erdgeschoss sollen in einem 2. Bauabschnitt die stark sanierungsbedürftigen Toiletten im 1. und 2. OG ebenfalls saniert werden.

Reste 2024: 250.000 € (aus Ansatz 2024)

I2105-0010 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2105-0025 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 323.584,65 €/eingebuchte SoPo 314.298,79 €: tatsächlich eingegangen 183.664,05 €]

I2105-0029: Sanierung Sporthalle: siehe Finanzplanung 2027: 500 T€

I2105-0031 2025 Kletterspinne aus Resten

Seit Jahren ist es Wunsch der Schule, auf dem Schulhof eine Kletterspinne zu installieren. Neben dem Kleinspielfeld wurde im Zuge der Schulhofsanierung als Spielgerät lediglich eine Calisthenics Anlage aufgestellt. Ansonsten beschränkt sich das Bewegungsangebot auf zwei Tischtennisplatten. Errichtet werden soll die Anlage auf dem ehemaligen Aufstellplatz der Schulraummodule auf der Grünfläche vor der Musikschule, der z.Z. unbefestigt ist.

50.000,00 € Reste aus I2106-0033

Gymnasium Wendalinum St. Wendel

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2106-0001	kameraler Rest	Umbau ehemalige Werkstatt (IZBB)	40.113,61 €
I2106-0001	2008/10/12/13	Vorfläche Parkplatz u. Dachentwässerung	37.189,39 €
I2106-0002	2008	Tiefbauarbeiten Kleinspielfeld	97.326,86 €
I2106-0004	2008	Brandschutzmaßnahmen	11.407,21 €
I2106-0005	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	492.195,03 €
Z2106-0002	2009 (1. Nachtrag)	Sanierung Turnhalle mit Sanitärräumen (KJP)	308.183,00 €
Z2106-0003	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	4.268,00 €
Z2106-0005	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
I2106-0006	2009 (1. Nachtrag/2010)	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	614.706,82 €
Z2106-0006	2009 (1. Nachtrag/2010)	Erneuerung der Heizungsanlage (KJP)	156.041,00 €
I2106-0008	kameraler Rest	Ganztagsschule 2. Bauabschnitt	5.849,52 €
I2106-0010	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
Z2106-0004	2009 (1. Nachtrag)	Einbau Gasbrennwertkessel (entfallen: Deckungsmittel KJP)	0,00 €
I2106-0011	2010	Beschallung Aula und Säle	24.681,42 €
Z2106-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	2.754,30 €
I2106-0012	2013	Sonnenschutzmaßnahmen Klassensäle	31.908,35 €
I2106-0013	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen Klassensäle (erledigt durch KJP)	0,00 €
I2106-0014	2014	Sanierung Aula (entfallen: neu siehe I2106-0023)	0,00 €
Z2106-0010	2014	Sanierung Aula (entfallen)	0,00 €
I2106-0015	2011/2012	Neubau Sanitärgebäude mit Holzhackschnitzelheizung	1.329.251,14 €
Z2106-0008	2011/2012	Neubau Sanitärgeb. mit Holzhackschnitzelheizung/Fotovoltaik	136.289,38 €
Z2106-0009	2013 apl.	Tischtennistische (Schulförderverein)	1.500,00 €
I2106-0016	2012	Umbau Sanitärräume zu Lagerräumen	279.817,64 €
I2106-0017	Finanzplanung	Einbau digitale Schließanlage (entfallen)	0,00 €
I2106-0018	FP 2016 (2015 apl.)	Ern. Chemiesaal mit Vorbereitungsraum	111.945,12 €
I2106-0019	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	94.254,47 €
Z2106-0011	2014 apl.	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	37.013,15 €
Z2106-0012	2014 apl.	Zuschuss Etagenwagen / 2 x Hochsprunganlage (Schulförderverein)	1.211,04 €
I2106-0020	2016/FP 2017	Neubau Sporthalle (entfallen)	0,00 €
Z2106-0013	2014 apl.	Zuschuss Neubau Sporthalle (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0021	Finanzplanung	Neugestaltung Sportanlage (entfallen)	0,00 €
Z2106-0014	2014 apl.	Zuschuss Neugestaltung Sportanlage (entfallen, MfluS)	0,00 €
I2106-0022	2018	Ern. Vorfläche Parkplatz / Schulhofteilfläche Bereich Aula	319.471,12 €
I2106-0024	2020	Brandschutzmaßnahmen	247.784,96 €
I2106-0025	2017 apl.	Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €
I2106-0025	2017 apl.	Zuschuss (Spenden) Kunstwerk Glasplatten	23.218,09 €
I2106-0026	2019/2020/2021	Neubau Klassenraum-Pavillon (Reste: 1.545.460,32 €)	3.093.345,88 €
Reste 2022: 482.637,64 € - 72.319,08 € Auszahlungen 2023: Reste Ende 2023 = 410.318,56 € (Deckungsmittel für I2105-0023)			
I2106-0026	2020	Zuschuss Neubau Klassenraum-Pavillon	425.000,00 €
I2106-0028	2020	Erneuerung Treppenhausfenster	54.258,28 €
I2106-0029	2021/2022	Brandschutzmaßnahmen KSI – Neubau und Bestandsgebäude	bisher: 346.854,03 €
Reste 2022 = 435.585,29 € - 246.674,23 € Auszahlungen 2023 = 188.911,06 € Reste Ende 2023 -150 T€ für I2106-0007 = 38.911,06 €			
I2106-0030	2022/2023	Neugestaltung Sportanlagen alter Sportplatz:	bisher 697.411,41 €
Reste Ende 2022 = 685.901,03 € - Auszahlungen 2023: 578.500,69 € - Auszahlungen 2024 bis 23.07.24: 10.991,94 € = 96.408,40 €			
I2106-0030		Zuschuss: Neugestalt. Sportanlagen alter Sportplatz: zugesagt 400 T€	bisher 348.700,00 €
I2106-0031	2022	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	41.368,59 €
I2106-0031	2022	Zuschuss Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	27.188,40 €
I2106-0032	2023	Einbau Jalousien Westfassade und Fensteranstrich	bisher 157.331,92 €
Bei 220.000,00 € Ansatz 2023 verbleiben für Restarbeiten 62.668,08 €.			

I2106-0003	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	44.000 €
•		Sitzecke (Lehrerbibliothek)	5.000 €
•		Lehrerarbeitstisch (Biologiesaal, Raum 118)	20.000 €
•		2 Klassensätze Ausstattung Tische und Stühle	12.000 €
•		pauschal (Ausstattung)	1.000 € 38.000 €
•		Server Logodidact	5.000 €
•		pauschal (Hardware)	1.000 € 6.000 €

I2106-0007 2025 Erneuerung Toiletten Südtrakt 250.000 €

Die Toilettenanlagen sind veraltet, unansehnlich und hygienisch bedenklich. Betroffen sind, wie beim Nordtrakt, wiederum drei Etagen. (Investitionskosten der Maßnahme 400 T€): **150.000 € Reste aus I2106-0029**

I2106-0009 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

- pauschal 1.000 €

I2106-0023: Restaurierung Aula: siehe Finanzplanung 2028: 500 T€

I2106-0027 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 340.798,99 €/eingebuchte SoPo 340.032,03 €: tatsächlich eingegangen 25.322,03 €]

I2106-0033 2023/25 Neubau einer Einfeld-Sporthalle

Das Gymnasium Wendalinum übt momentan in der eigenen Schule, in der Aula und in der Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel den Sportunterricht aus. Zum einen soll die Aula unter Berücksichtigung des Denkmalschutzes als reine Veranstaltungshalle saniert werden, zum anderen soll die Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel ertüchtigt und während dieser Zeit komplett gesperrt werden. Aus den genannten Gründen ist der Bau einer weiteren Turnhalle am Standort zwingend erforderlich. Errichtet wird die Halle neben dem Sanitärgebäude als Einfeldsporthalle mit zwei Geräteräumen, Putzmittel-, Abstell- und WC-Raum. Wasch-, Dusch- und Umkleidemöglichkeiten stehen im nebenliegenden Sanitärgebäude zur Verfügung. (Investitionskosten 2 Mio. €, HOAI 200 T€)

Reste 2024: 700.000,00 € (1 Mio. € aus Ansatz 2023 - 250.000,00 € für I2101-0025 - 50.000,00 € für I2105-0031)

Finanzplanung 2026: 2,8 Mio. € zur Ausfinanzierung der Maßnahme (VE-2025-02)

I2106-0034: Fensteranstrich und Einbau Jalousien Aula Südfassade: siehe Finanzplanung 2026: 130 T€

I2106-0035 2024 Flachdachabdichtung Uhrenturm

Die Abdichtung des Uhrenturmes ist defekt. Es kommt ständig zu Wassereintrüben. Dadurch werden die auf der Obergeschossdeckenbalkeanlage liegende Wärmedämmung und die darunterliegenden Deckenverkleidungen durchnässt. Die Flachdachabdichtung muss erneuert werden, ebenso die umlaufende Attika. Gleichzeitig wird auch das vorhandene Stahlgeländer entrostet und neu beschichtet.

Reste 2024: 60.000 € (aus Ansatz 2024)

Gemeinschaftsschule Marpingen

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2107-0001	kameraler Rest/2008	Umgestaltung Grundschultrakt	166.097,89 €
I2107-0002	2008	Einbau Medienflügel Physik/Chemie	85.786,00 €
I2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle	647.072,96 €
Z2107-0003	2008/2009	Sanierung der kleinen Turnhalle (SUB)	257.022,00 €
I2107-0005	2018	Brandschutzmaßnahmen, 2. BA	134.021,00 €
I2107-0006	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	355.676,70 €
Z2107-0001	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung Fenster Hauptgebäude (incl. Lehrerzimmer: KJP)	265.285,00 €
I2107-0007	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	190.323,20 €
Z2107-0005	2009 (1. Nachtrag)	Betonsanierung Hauptgebäude (KJP)	142.743,00 €
I2107-0008	Finanzplanung	Erneuerung der Beleuchtung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0009	2012	Erneuerung der Mädchentoiletten	193.680,80 €
I2107-0010	kameraler Rest	Sanierung/Gestaltung Schulhof	69.671,07 €
I2107-0012	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: Bau durch Gemeinde erfolgt)	0,00 €
Z2107-0002	2008/2009 apl.	Neubau Kleinspielfeld (entfallen: an Gemeinde abgetreten)	0,00 €
Z2107-0004	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	9.256,00 €
I2107-0013	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen 2. BA (entfallen: siehe I2107-0005)	0,00 €
I2107-0014	2010	Flachdachsanieierung	67.559,89 €
Z2107-0010	2010 apl.	Flachdachsanieierung	26.767,23 €
I2107-0015	2010	Erneuerung der Heizungsregelung und -verteilung	369.501,53 €
Z2107-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2107-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	19.378,73 €
I2107-0016	Finanzplanung	Schallschutzmaßnahmen (über Bauunterhaltung abgewickelt)	0,00 €
I2107-0017	2011	Fassadensanieierung kleine Turnhalle	56.574,17 €
Z2107-0008	2011	Fassadensanieierung kleine Turnhalle	22.089,73 €
I2107-0018	2019	Betonsanieierung	115.596,32 €
I2107-0018	2019	Betonsanieierung	103.294,00 €
I2107-0019	2013	Außenjalousien ehemaliger Grundschultrakt (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0020	Finanzplanung	Sanierung Kohlebunker (entfallen: keine Investition)	0,00 €

I2107-0021	2012	Erneuerung Blockheizkraftwerk	85.868,57 €
I2107-0021	2012	Zuschuss Erneuerung Blockheizkraftwerk	3.500,00 €
I2107-0022	2012/2013	Ausgabeküche Pausenverkauf: in I2107-0009 enthalten	0,00 €
I2107-0023	2013	Alarmanlage Verwaltungstrakt (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2107-0024	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	45.263,66 €
Z2107-0009	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	17.807,58 €
Z2107-0011	Finanzplanung	neue Investitionsnummer I2107-0005	0,00 €
I2107-0012	Finanzplanung	Zuschuss zum Neubau der FGTS: entfallen	0,00 €
Z2107-0013	2016	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung Labor	2.746,12 €
I2107-0025	2019	Erneuerung Turnhallendach	54.415,45 €
I2107-0005	2019	Zuschuss Erneuerung Turnhallendach KInvFG I	47.201,00 €
I2107-0026	2016/2018	Neugestaltung Werkräume	126.044,75 €
I2107-0026	2018 apl.	Neugestaltung Werkräume: apl. Mehrerträge KInvFG II	88.864,00 €
I2107-0027	2016/2019	Einbau von Jalousienanlagen (Sonnenschutz)	89.315,01 €
I2107-0028	2016 apl./2018	Grunderwerb und Bau von Parkplätzen: entfallen	0,00 €
I2107-0029	2017	Neubau für FGTS: entfallen	0,00 €
I2107-0030	2022	Ern. Schülertoiletten neben der Aula	190.977,82 €
I2107-0031	2018 apl.	Fertigarage	4.436,50 €
I2107-0035	2019 apl.	Grundstückskauf Schulgarten	12.848,70 €
I2107-0036	2020/22	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	50.436,00 €
I2107-0036	2020/22	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung (Zuschuss)	34.406,79 €

I2107-0004	jedes Jahr	Ergänzung der Ausstattung	25.000 €
-------------------	-------------------	----------------------------------	-----------------

• 2 Klassensätze Ausstattung Tische und Stühle	12.000 €	
• 4 Flexo-Regale (Raum C-03, C-09, C-02, C-10)	6.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	19.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2107-0011	jedes Jahr	Immaterielle Vermögensgegenstände	aus Resten
-------------------	-------------------	--	-------------------

• pauschal	1.000 €	
------------	---------	--

I2107-0032	2024	Brandschutzmaßnahmen: 3. BA
-------------------	-------------	------------------------------------

Nach dem Einbau von Brandschutztüren sowie der Einrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges sollen im letzten Bauabschnitt eine flächendeckende Brandmeldeanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden. Auch sind die Brandschutztüren im Gebäudeteil C nur noch bedingt funktionsfähig und reparaturanfällig; sie müssen zum Funktionserhalt dringend erneuert werden. Dies gilt auch für die stirnseitigen Ausgangstüren. (Investitionskosten 580.000 €, HOAI 100.000 €)

Reste 2024: 100.000 € (aus Ansatz 2024)

Siehe Finanzplanung 2026: 480.000 €

I2107-0033	2025	Erneuerung Flachdach Gebäudeteil B	250.000 €
-------------------	-------------	---	------------------

In Teilbereichen des Mitteltaktes, Gebäudeteil B, ist das Flachdach undicht. Nach Überprüfung wurde zudem festgestellt, dass durch eindringendes Wasser die Dämmung völlig durchnässt und somit nicht mehr funktionsfähig ist. Die komplette Fläche beträgt ca. 950 m². Der genaue Sanierungsumfang wird nach einer Schadensanalyse festgelegt.

I2107-0034	2020	Digitalpakt
-------------------	-------------	--------------------

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 419.947,47 €/eingebuchte SoPo 364.962,23 €: tatsächlich eingegangen 50.612,23 €]

I2107-0037: Erneuerung Flachdach im Bereich der Aula: Finanzplanung 2026: 100 T€

I2107-0038	2025	Erneuerung Schüler- und Lehrertoiletten Neubau UG	120.000 €
-------------------	-------------	--	------------------

Die Schülertoilette mit angrenzender Lehrertoilette und Kartenraum befanden sich in einem hygienisch bedenklichen Zustand. Durch ständigen Wassereintritt durch eine nicht zu lokalisierende Schadstelle entstanden in den letzten Jahren massive bauliche Mängel. Verschärft wurde die Situation jetzt durch das Hochwasserereignis, was in diesem Bereich zu erheblicher Schimmelbildung führte und Teilbereiche der GK-Wände bodenseitig bereits

rückgebaut werden mussten. Auch in der Installation sind erhebliche Mängel ersichtlich. In Abstimmung mit der Schulleitung werden die Toiletten außer Betrieb genommen und schnellstmöglich generalsaniert.

5.000,00 € Reste aus I2107-0030

Gemeinschaftsschule Türkismühle

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA	66.648,09 €
Z2108-0001	2008/2009	Erneuerung von Außentüren 2. BA (ZEPP)	22.900,00 €
Z2108-0002	2009 (1. Nachtrag)	Neuausstattung EDV-Saal (KJP)	8.786,00 €
I2108-0002	2008/2009	Schulhofgestaltung	19.937,98 €
I2108-0004	kameraler Rest	Überdachung und Sanierung von 2 Eingängen (ersatzlos gestrichen)	0,00 €
I2108-0005	kameraler Rest	Erneuerung von Fenstern 1. BA	121.272,86 €
Z2108-0005	2008/2009	Erneuerung von Fenstern 1. BA (ZEPP)	45.462,34 €
I2108-0006	2011/12	Brandschutzmaßnahmen	bereits aktiviert (bis 2012) 244.783,07 €
I2108-0006	2023	Brandschutzmaßnahmen (AIB): Auszahlungen 21-22-23	246.960,17 €
Reste 2022 = 353.276,44 € - Auszahlungen 2023: 56.024,74 € = 297.251,70 € Reste für Restarbeiten			
I2108-0007	2010	EDV-Vernetzung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0008	2016/2019	Sanierung der Fensterfassade	255.418,65 €
I2108-0008	2019/2019	Zuschuss Sanierung der Fensterfassade KInvFG 1	228.459,00 €
I2108-0009	Finanzplanung	Abdichtungsmaßnahmen Kriechkeller (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0010	2011/2013	Betonsanierung (3. BA)	34.026,72 €
I2108-0011	Finanzplanung	Erneuerung Außentreppen (entfallen: in I2108-0026 enthalten)	0,00 €
I2108-0012	kameraler Rest	Medienflügel Physik-/Chemiesaal	12.145,15 €
I2108-0013	kameraler Rest	Umbau Werkstatt Räume (Maßnahme 2007 abgeschlossen)	0,00 €
I2108-0014	2008 apl.	Flachdachsanierung	27.653,12 €
I2108-0015	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
Z2108-0004	2008/2009 apl.	Neubau eines Kleinspielfeldes	112.518,13 €
I2108-0017	2012	Neugestaltung Sanitäräume Turnhalle	152.255,22 €
I2108-0018	2017	Erneuerung Schüler toiletten neben Aula	64.166,18 €
I2108-0019	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	240.046,04 €
Z2108-0003	2009 (1. Nachtrag)	Erneuerung der Fenster (2. und 3. BA: KJP)	180.035,00 €
I2108-0020	Finanzplanung	Abriss der Mietwohnung (keine Investition)	0,00 €
Z2108-0006	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2108-0007	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	18.118,99 €
I2108-0021	2015	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche (s. auch I2108-0026)	164.304,36 €
Z2108-0012	2016	Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche: neu: als I-Nr. 2108-0021	0,00 €
I2108-0021	2015	Zuschuss Sanierung Zuwegung Halle und Parkfläche	82.095,00 €
I2108-0022	2013/2016	Ausstattung weiterer Physiksaal	90.648,21 €
I2108-0023	2010 apl.	Sanierung Flachdachabschnitt	25.657,99 €
I2108-0024	2012	Erneuerung Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2108-0025	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	131.451,35 €
Z2108-0008	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	50.677,95 €
Z2108-0009	2014 apl.	Zuschuss Klapptische Aula Gesamtschule (Gemeinde Nohfelden)	4.017,25 €
I2108-0026	2015	Neugestaltung Busbahnhof (incl. 56.440,22 € Ausbuchung RBW Hausmeisterwohnung)	934.129,09 €
Z2108-0010	2015	Neugestaltung Busbahnhof (MWA EV 648.726,10 €, Bedarfszuweisung MIBS 108.121 €)	756.847,10 €
Z2108-0011	2016	Fassadensanierung Zuschuss ZEPK entfallen	0,00 €
I2108-0027	2017	Schaffung weiterer Schulsäle	35.983,51 €
I2108-0028	2019/2020	Neubau Mensa	2.753.805,99 €
I2108-0028	2020	Zuschuss: Neubau Mensa (geplant 2.363.539 €)	2.412.917,00 €
I2108-0029		Erneuerung Schüler toiletten	bereits aktiviert (bis 2020) 46.043,90 €
I2108-0029		Erneuerung Schüler toiletten (AIB): Auszahlungen 2023	75.599,26 €
Reste 2022: 113.222,40 € - Auszahlungen 2023: 75.599,26 € = 37.623,14 € Reste für Restarbeiten + 42.376,86 € von I2108-0028			
I2108-0031	2020/22	Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	40.733,70 €
I2108-0031	2020/222	Zuschuss Fahrradabstellplatz mit Teilüberdachung	26.934,45 €
I2108-0033	2022	Außenanlage + Schulhof im Bereich Mensaneubau	bisher: 446.614,59 €
Reste 2022 = 219.251,59 € - Auszahlungen 2023: 145.866,18 € = 73.385,41 € Reste für Restarbeiten (Spielgeräte)			

I2108-0003 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 26.500 €

- Ausstattung Büro Fachkoordination Mensa 3.000 €
- Set Lehrerversuche Elektrik Baustein-System 2.500 €
- Tenorposaune mit Quartventil 2.000 €

• Sprungbrett	1.500 €	
• 2 klappbare Weichbodenmatten	3.000 €	
• Sitzecke für FGTS	4.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	17.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• Beamer für Schulfeiern	3.500 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	9.500 €

I2108-0016 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2108-0029 2024 Erneuerung Schülertoiletten (3. BA) aus Resten

Sämtliche Schülertoiletten in der Schule befinden sich in einem hygienisch bedenklichen und absolut sanierungsbedürftigen Zustand. Nachdem in den Jahren 2018/19 und 2023 erste Toilettenanlagen saniert wurden, sollen nun in den Folgejahren weitere Anlagen folgen.

Reste 2024: 80.000,00 € (37.623,14 € hier + 42.376,86 € aus I2108-0028)

I2108-0030 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 425.567,87 €/eingebuchte SoPo 463.997,99 €: tatsächlich eingegangen 319.894,33 €]

[I2108-0032: Erneuerung Heizungsanlage: siehe Finanzplanung 2026: 800 T€](#)

[I2108-0032: Zuschuss Ern. Heizungsanlage: siehe Finanzplanung 2026: 240 T€ \(30 % aus BEG\) \[HOAI 150 T€\]](#)

I2108-0034 2025 Neubau Sporthalle mit Klassenräumen + Außensportanlage 225.000 €

Ein ordnungsgemäßer Sportunterricht ist z. Z. nur durch Nutzung der Gemeindehalle in Wolfersweiler möglich, was zeitaufwendig und kostenintensiv ist. Daher soll im Bereich der Mensa eine zusätzliche Kleinfeldsporthalle errichtet werden. Zur Lösung der akuten Raumprobleme werden vier Unterrichtsräume mitgeplant. Zur Ausführung kommt eine Einfachsporthalle mit einer Spielfeldgröße von 15 x 28 x 5,5 m zzgl. Nebenräumen. Im Umfeld kommt eine Kombi-Kleinspielfeldanlage mit Laufbahn, Sprung- und Wurfgrube für Schulsport im Freien dazu.

Reste 175.193,15 € aus I2108-0028

[Finanzplanung 2026: 2 Mio. €, Finanzplanung 2027: 2,4 Mio. € \(VE-2025-03\)](#)

[I2108-0035: Neueinrichtung Schulküche: siehe Finanzplanung 2028: 150 T€](#)

Helene-Demuth-Schule St. Wendel

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

[abgeschlossen \(Investition\)](#) / [abgeschlossen \(Zuschuss\)](#)

I2109-0001	2007/2008	Erneuerung Heizungsanlage	326.315,98 €
Z2109-0001	2008	Erneuerung Heizungsanlage (Zuschussantrag zurückgezogen)	0,00 €
I2109-0002	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	7.952,25 €
I2109-0003	2009	Erneuerung Lehrertoilette (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0004	Finanzplanung	Erneuerung von Fußböden (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0005	Finanzplanung	Brandschutzmaßnahmen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2109-0006	2008 – 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €
I2109-0007	2010	Ern. Elektrounterverteilungen (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Buchwaldschule Mosberg-Richweiler

Der Schulstandort wurde mit dem Schuljahr 2011/2012 aufgegeben (siehe Bliestalschule Oberthal).

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2110-0001	2008 bis 2011	Ergänzung der Ausstattung	40.577,44 €
I2110-0002	Finanzplanung	Ern. Eingangstreppe hinten (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €
I2110-0003	2008 apl.	Sanierung Flachdach und Unterdecke	35.166,00 €
I2110-0004	2008 bis 2011	Immaterielle Vermögensgegenstände	255,00 €
I2110-0005	Finanzplanung	Neugestaltung der Lehrküche (wg. Standortverlagerung entfallen)	0,00 €

Änne-Meier-Schule Baltersweiler

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

Z2111-0003	2015	Zuschuss Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.036,00 €
Z2111-0002	2017	Sanierung Turnhalle: neu als I-Nr. 2111-0002	0,00 €
I2111-0002	2020	Sanierung der Turnhalle	112.318,52 €
I2111-0002	2020	Zuschuss Sanierung der Turnhalle	95.826,00 €
I2111-0003	Finanzplanung	Sanierung hinterer Eingangsbereich (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2111-0004	Finanzplanung	weitere Behindertenaufzugsanlage (entfallen)	0,00 €
I2111-0005	2022	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA	bisher 102.862,04 €
Ansatz 22: 180 T€ + Ansatz 23: 20 T€ - Auszahlungen 23: 29.987,19 € - Auszahlungen bis 23.07.24: 72.874,85 € = 97.137,96 € Reste			
-50.000 € für I2111-0009 = 47.137,96 € Reste			
I2111-0007	2016/2017	Erneuerung der Fenster	259.047,27 €
Z2111-0001	2016/2017	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2111-0007	0,00 €
I2111-0007	2016/2017	Zuschuss Erneuerung der Fenster aus KInvFG I	228.219,00 €
I2111-0008	2016 apl.	Erneuerung der Heizungsanlage	73.939,66 €

I2111-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 14.500 €

• neuer Klassensaal mit Schrankwand, Lehrertisch und Stuhl	3.500 €	
• 2 Hochbeete Außenbereich rollstuhlgerecht	4.000 €	
• Ausstattung Büro Schulleiter	5.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	13.500 €
• pauschal (Hardware)	1.000 €	1.000 €

I2111-0006 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten €

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2111-0009 2024 Dacherneuerung + Flachdach + Fotovoltaik

Die Ziegeldacheindeckung weist in erheblichem Umfang Schäden auf, so dass die Eindeckung mittelfristig erneuert werden muss. Auch die energetische Ertüchtigung der Dachdämmung auf Geschossdeckenebene soll bei dieser Maßnahme mit durchgeführt werden.

Ansatz 2024 = 350.000 € - Auszahlungen bis 23.07.2024: 1.785,00 € = 348.215,00 € + 50.000,00 € von I2111-0005 = 398.125,00 € Reste

I2111-0010 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 130.317,67 €/eingebuchte SoPo 126.261,00 €: tatsächlich eingegangen 0,00 €]

Bliestalschule Oberthal (Förderschule Lernen)

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2115-0003	2013	Erneuerung der Schülertoiletten	19.238,27 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster	444.839,15 €

Z2115-0001	2016	Erneuerung der Fenster: entfallen: neu als I-Nr. 2115-0004	0,00 €
I2115-0004	2016	Erneuerung der Fenster (KInvFG I)	266.037,00 €
Z2115-0002		entfallen	0,00 €
I2115-0005	2012	Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	2.651.522,38 €
Z2115-0003	2012	Zuschuss Umbuchung Restbuchwerte ERS Oberthal auf Förderschule	1.585.273,90 €
I2115-0007	2019	Brandschutzmaßnahmen, 1. BA	50.831,77 €

I2115-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 16.500 €

• Ausstattung Musiksaal (Lautsprecher, Rollschrank)	5.000 €	
• 100 Stühle inkl. Transportwagen (Aula)	8.000 €	
• Mobile Verkaufstheke (Aula)	1.500 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	15.500 €
• pauschal (Hardware)	1.000 €	1.000 €

I2115-0002 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2115-0006 2025 Erneuerung der Heizung 150.000 €

Die Heizungsanlage ist mittlerweile über 20 Jahre in Betrieb; es muss jederzeit mit der Notwendigkeit einer Erneuerung gerechnet werden. Anhand der energetischen Kennwerte des Gebäudes käme eine Wärmepumpe in Frage, eventuell als Hybridanlage in Verbindung mit einem Gaskessel.

Zuschuss hierzu 45.000 € (30 % aus BEG)

I2115-0008 2020/23/24/25 Sanierung der Aula 80.000 €

Mit der Sanierung der Aula wurde in 2023 begonnen. Wie sich bei den Abbrucharbeiten herausstellte, sind im Zuge der Sanierungsarbeiten weitere Arbeiten notwendig, wie die teilweise Betonsanierung der Rippendecke, der Einbau einer Brandschutzdecke sowie der Einbau einer Brandmeldeanlage und einer Sicherheitsbeleuchtung. Da der angrenzende Musiksaal über eine Schiebewand mit der Aula verbunden ist und bei Veranstaltungen gemeinsam genutzt wird, wird der Musiksaal in die Gesamtmaßnahme mit einbezogen. (Investitionskosten 400 T€, HOAI 20 T€).

Reste 2024: 241.997,19 € (100 T€ aus Ansatz 2020 + 150 T€ aus Ansatz 2022 + 70.000 € aus Ansatz 2024 - 44.187,05 € Ausgaben 2023 - 33.815,76 € Ausgaben bis 31.07.2024)

I2115-0009: Fenstererneuerung Innenhof: siehe Finanzplanung 2026: 150 T€

I2115-0009: Zuschuss: Fenstererneuerung Innenhof: siehe Finanzplanung 2026: 30 T€ (20 % aus BEG)

I2115-0010: Sanierung Schulhof: siehe Finanzplanung 2026: 275 T€

I2115-0011 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 114.597,64 €/eingebuchte SoPo 112.595,01 €: tatsächlich eingegangen 90.142,25 €]

I2115-0012 2022/23/24/25 Brandschutzmaßnahmen (2. BA) 100.000 €

Im Zuge der Sanierungsmaßnahme "Aula", als Versammlungsraum, erfolgt nun auch die Einrichtung der KSI-Anlagen mit einer funkgesteuerten Branderkennungsanlage, der Einbau einer Sicherheitsbeleuchtung und einer neuer ELA, von Rauchschutztüren im Flur des Obergeschosses und von Rauchwarnanlagen im Treppenraum. (Investitionskosten 380 T€, HOAI 85 T€)

Reste 2024: 280.000,00 € (165 T€ aus Ansatz 2022 + 85 T€ aus Ansatz 2023, 30 T€ aus Ansatz 2024)

I2115-0013 2024 Toilettensanierung

Im Zuge der Sanierung der Aula und der dadurch bedingten Erneuerung der abgehängten Decke ist es erforderlich, die darüber liegenden Schülertoiletten zu sanieren. Die Zugänglichkeit der Toilettenabwasserleitungen ist danach nur noch unter erheblichem Aufwand möglich.

Reste 2024: 120.000 € (aus Ansatz 2024)

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Technisch-gewerblicher Bereich
abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2112-0002a	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	129.833,36 €
Z2112-0001	2009 (1. Nachtrag)	Umgestaltung der Werkstatt (KJP)	97.375,00 €
I2112-0002b	2010	Umgestaltung der Werkstatt	142.260,64 €
			(2112-0002 zusammen 272.094,00 €)
Z2112-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	19.674,13 €
Z2112-0003	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2112-0004	2011	Zuschuss Vertiefungsmodule KFZ (EFRE) [Antrag zurückgezogen]	0,00 €
Z2112-0005	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	3.878,83 €
I2112-0003	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2112-0005	Finanzplanung	Aufstellung 2 zusätzlicher Garagen (entfallen: in I2112-0002 enthalten)	0,00 €
I2102-0006	Finanzplanung	Überdachung Pausenhof (entfallen)	0,00 €
I2112-0008	kameraler Rest	Renovierung / Sanierung / bauliche Verbesserungen (entfallen)	0,00 €
I2112-0010	Finanzplanung	Mobile Trennwand Aula (entfallen: für nicht notwendig erachtet)	0,00 €
I2112-0011	2010	Sanierung ehem. Hausmeisterwohnung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0012	2009	Bau einer Grillhütte (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0013	2018/2019	Erneuerung der Fenster und Außentüren	205.510,56 €
I2112-0013	2018/2019	Zuschuss Erneuerung der Fenster und Außentüren	142.410,00 €
I2112-0015	Finanzplanung	Erneuerung Beleuchtung Schulstraße (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2112-0016	2010 apl.	Erneuerung der Hallentore an der Werkstatt	18.034,45 €
I2112-0017	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	56.869,21 €
Z2112-0007	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtJ)	19.963,54 €
Z2112-0006	2018	Erneuerung der Fenster: neu als I-Nr. I2112-0013	0,00 €
I2112-0018	2017	Erneuerung von Toilettenanlagen im UG	bis Ende 2021 = 55.202,66 €
I2112-0019	2023/24	Erneuerung der Heizung	bisher: 308.256,44 €
Ansatz 23 = 1.500.000 € bei 280.000 € Zuschuss + Ansatz 24 = 400.000 € + zugesagter Mehrzuschuss 354.242,50 € = 2.254.242,50 € Mittel			
I2112-0019	2023	Zuschuss: Erneuerung der Heizung	zugesagt 634.242,50 €
I2112-0022	2021/22/23/24	Neubau Nahwärmeheizwerk	bisher 1.283.513,92 €
Ansatz 21 = 400.000 € bei 200.000 € Zuschuss + Ansatz 22 = 380.000 € bei 200.000 € Zuschuss + Ansatz 23 = 1.000.000 € + Ansatz 24 = 200.000 € + Mehrzuschuss 234.242,50 € + 20.000 € von I2112-0021 = 2.234.242,50 € - Auszahlungen 21: 100.495,85 € - Auszahlungen 2022: 36.286,92 € - Auszahlungen 23: 1.002.336,33 € = 1.095.123,40 € - Auszahlungen bis 23.07.24: 160.041,59 € = 935.081,81 €			
I2112-0022	2021	Zuschuss: Neubau Nahwärmeheizwerk bisher:	zugesagt 634.242,50 €

I2112-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 53.400 €

• 15 weiße Schultafeln auf Pylonen	15.000 €	
• 12 Trainingspaket Elektronik (ETS á 1.345,80 €)	20.000 €	
• Schnittmodelle Einrohr- und Zweirohrstoßdämpfer	2.400 €	
• 1 Satz Foyer/Aula Bestuhlung	6.000 €	
• Sitzcke (Foyer)	3.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	47.400 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2112-0004: Betonsanierung letzter BA: siehe Finanzplanung 2028: 150 T€

I2112-0007 2025 Brandschutzmaßnahmen 200.000 €

Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes steht noch aus. Die baulichen Rettungswege sind vorhanden. Im ersten Bauabschnitt sind die Rauchschürzen der Treppenabgänge durch Rauch- und Brandschutztüren zu ersetzen und eine Rauchschutzabtrennung einzubauen. Ebenso sind im Nachgang zu den Heizungsarbeiten in den vier Treppenabgängen die ausgebauten, abgehängten Rasterdecken durch geschlossene Brandschutzdecken zu erneuern. Im zweiten Bauabschnitt erfolgt dann der Einbau der KSI-Anlagen. (Investitionsvolumen 600 T€, HOAI 90 T€)

Finanzplanung 2026: 400 T€

I2112-0009 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2112-0014: Sanierung Vorplatz: siehe Finanzplanung 2026: 250 T€

I2112-0018 2024 Erneuerung von Toilettenanlagen im UG, Abgang 1 + 4

Im UG befinden sich vier Toilettenanlagen. Zwei Anlagen sind bereits erneuert. Im Zuge der Heizungserneuerung sollen auch die beiden anderen Toiletten in Abgang 1 und Abgang 4 erneuert werden.

Reste 2024: 133.817,38 € (Reste 2022 = 53.817,38 € aus 2017 + Ansatz 2024 von 80.000 €)

I2112-0020 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 267.162,84 €/eingebuchte SoPo 229.751,31 €: tatsächlich eingegangen 193.670,00 €]

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Kaufmännischer Bereich**abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

I2113-0001	2007/2008/2009	Ausgestaltung Pausenraum	61.329,13 €
I2113-0003	Finanzplanung	Bau von Parkplätzen (Maßnahme gestrichen)	0,00 €
I2113-0004	Finanzplanung	Videoüberwachung Außenbereich (rechtlich nicht zulässig)	0,00 €
I2113-0005	2018	Betonsanierung Neubau	206.439,98 €
Z2113-0008	2018	Betonsanierung Neubau: Zuschuss aus KInvFG entfallen	0,00 €
I2113-0006	Finanzplanung	Erweiterung Alarmanlage (entfallen)	0,00 €
I2113-0007	2019	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	49.377,97 €
Z2113-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2113-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	29.244,98 €
I2113-0009	2010	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	26.175,94 €
Z2113-0003	2009	Erneuerung Flachdach Pausenhalle	10.370,91 €
Z2113-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	9.030,95 €
I2113-0010	2015	Sanierung der Turnhalle	568.333,07 €
Z2113-0007	2015	Sanierung der Turnhalle (ZEPK) [neu unter I2113-0010]]	0,00 €
I2113-0010	2015	Sanierung der Turnhalle (ZEPK)	263.662,00 €
I2113-0011	2011/2012	Erneuerung Toiletten Turnhalle (entfallen: in I2113-0010 enthalten)	0,00 €
I2113-0012	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (Bauunterhaltung)	0,00 €
I2113-0013	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten	69.418,34 €
Z2113-0005	2014	Erneuerung der Beleuchtung mit LED-Leuchten (PtI)	26.482,65 €
Z2113-0006	Finanzplanung	Pelletheizung: neu als I-Nr. 2113-0014	0,00 €
I2113-0015	2016/19	Ern. Außentüren u. Fenster mit Fassadendämmung Altbau	713.269,45 €
I2113-0021	2020 apl.	Flachdachsanieierung Sporthalle	83.779,10 €
I2113-0020	2024	Erneuerung Parkplatzdecke Lehrerparkplatz: zur Verfügung 150.000 €	bisher 3.984,41 €
I2113-0022	2022	Ern. Schülertoiletten im EG-Altbau	241.112,80 €

I2113-0002 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 44.000 €

• 5 Klassensätze Ausstattung Tische und Stühle	30.000 €	
• Wandschienensystem für 5 Klassenräume	7.000 €	
• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	38.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2113-0008 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2113-0014: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung 2028: 160 T€

I2113-0014: Zuschuss: Erneuerung der Heizung: siehe Finanzplanung 2028: 48 T€ (30 % aus BEG)

I2113-0016 2020/22/23 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA

Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Der Einbau der Brandschutztüren im Neubau erfolgt in 2024. Nach der Sanierung des Flachdaches im Bereich NW-Neubau, erfolgt umgehend die Einrichtung des 2. baulichen Rettungsweges für den Neubau mit Fluchtkorridor und Fluchttreppe. (Investitionsvolumen 260 T€)

Reste 2024: 186.622,03 € (96.622,03 € Reste 2020 + 80 T€ aus Ansatz 2022 + 80 T€ aus Ansatz 2023- 70.000,00 € für I2113-0024)

I2113-0017 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 311.470,17 €/eingebuchte SoPo 276.174,10 €: tatsächlich eingegangen 230.985,86 €]

I2113-0018: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung 2027: 450 T€ (HOAI 90 T€)

I2113-0019: Erneuerung NW-Raum: siehe Finanzplanung 2026: 150 T€

I2113-0023: Erneuerung Lehrertoiletten im EG-Altbau: Siehe Finanzplanung 2028: 180 T€

I2113-0024 2025 Erneuerung Flachdach und Lichtkuppeln Neubau aus Resten

Im eingeschossigen Teil des Neubaus (ca. 650 m²) ist das Flachdach in einem schlechten Zustand. Auch die 22 Lichtkuppeln in diesem Bereich und deren Anschlüsse sind undicht, zudem ist eine Durchsturzsicherung durch die alten Lichtkuppeln nicht gegeben. Weiter ist in diesem Bereich einer zweiter Rettungsweg für den Neubau in Form eines aufgeständerten Korridors dringend erforderlich.

Reste 6.441,35 € aus I2113-0022

Dr.-Walter-Bruch-Schule: Sozial-pflegerischer Bereich**abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)**

Z2114-0001	2009 apl.	Schulbuchausleihe	1.300,00 €
Z2114-0002	2009	Ausstattung mit multimedialer Computertechnik (EFRE)	18.544,18 €
I2114-0002	2015	Neugestaltung Sekretariat/Alarmanlage (entf.: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0003	2019	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	39.440,95 €
I2114-0004	kameraler Rest	Renovierung /Sanierung / bauliche Verbesserungen	12.736,55 €
I2114-0006	2010/2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS	183.706,86 €
Z2114-0003	2012	Fassadensanierung Nordtrakt + WDVS (Kommunal-Pakt-Saar: KPS)	68.600,00 €
Z2114-0004	2009 apl.	Qualitätsverbesserung Fremdsprachenunterricht (KJP)	5.918,82 €
I2114-0007	2022/23	Dacherneuerung Mitteltrakt	322.293,98 €
Ansatz 22 = 150 T€ + Ansatz 23: 100 T€ + Mehrzuschuss 34.498,00 € - 322.293,98 € - Auszahlungen = - 37.795,98 €			
-37.795,98 € + 12.445,86 € von I2113-0022 + 25.315,13 € von I2114-0013 = 0,00 €			
I2114-0007	2022	Zuschuss: Dacherneuerung Mitteltrakt	37.498,00 €
I2114-0008	2011	Erneuerung der Lehrküche	186.359,55 €
I2114-0009	Finanzplanung	Erneuerung der Elektrounterverteilung (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0010	Finanzplanung	Erneuerung der Schließanlage (entfallen: Bauunterhaltung)	0,00 €
I2114-0011	2017	Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	432.604,94 €
I2114-0011	2017	Zuschuss ZEPK Erneuerung Fenster + WDVS Westseite	171.643,38 €
I2114-0013	2019	Hausmeisterwohnung/Kosmetikbereich: entfallen (s. I2114-0012)	0,00 €
I2114-0016	2019 apl.	Ankauf Photovoltaikanlage (78.557,00 € + 1.492,58 € Korr. Vorsteuer FA)	80.049,58 €

I2114-0001 jedes Jahr Ergänzung der Ausstattung 7.000 €

• pauschal (Ausstattung)	1.000 €	1.000 €
• Server Logodidact	5.000 €	
• pauschal (Hardware)	1.000 €	6.000 €

I2114-0005 jedes Jahr Immaterielle Vermögensgegenstände aus Resten

• pauschal	1.000 €
------------	---------

I2114-0012 2021/22/23 Akademie für Erzieher/innen

Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik (FSK)- Akademie für Erzieher/Innen in St. Wendel. Gründe: Großer struktureller Bedarf an Erzieher/Innen, steigender Bedarf auch für die Zukunft prognostiziert, ein Netz von Nachfragern. Das Angebot wurde gut angenommen: 100 Vorpraktikanten, ca. 75 Schüler in Unter- und Oberstufe, 60 Praktikanten im Anerkennungsjahr. Die hohe Auslastung am SPBBZ in anderen Bereichen durch unterschiedliche Schulformen erlaubt aber nur eine begrenzte Anzahl von Räumlichkeiten im Bereich, wodurch ein geordneter Unterrichtsablauf nur schwer zu organisieren ist. Um den Anforderungen an die Ausbildung gerecht zu werden, ist eine Verbesserung der Ausstattung und eine Erweiterung geeigneter Räumlichkeiten dringend erforderlich. Unterstützungs- und Beratungslehrgänge für Eltern und Familie sind ein weiteres Angebot, welches durch die EFRE-Maßnahme im Kompetenzzent-

rum entstehen soll. Das FSP Kompetenzzentrum soll auch Hilfe zur Unternehmensgründung und zur Entwicklung und Beschäftigung als Selbstständige/r im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Pflege geben. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, könnte das Zentrum für kinder- und familienbezogene Aktivitäten außerhalb der schulisch genutzten Zeiten an Externe vermietet werden. Zur Deckung des Platzbedarfs ist ein langgestreckter, zweigeschossiger Pavillon im Innenhof des SPBBZ geplant, mit einer Größe von ca. 51,00 x 11,50 m. Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Kosten für das Projekt bei ca. 4,8 Mio. €. Für die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung wurden externe Ingenieurbüros beauftragt. Die Architektenleistungen, die Planung der Starkstromanlage sowie die Projektsteuerung erfolgt durch das Gebäudemanagement. Die Gründungs- und Rohbauarbeiten sollen bis Ende 2024 vergeben werden, so dass mit den Bauarbeiten Anfang 2025 begonnen werden kann. Zur Beanspruchung der Förderung im Rahmen des Sonderprogrammes "Schulbausteine" durch das MIBS i. H. v. ca. 3,43 Mio. € ist für das Gebäude der KFW 40 Standard erforderlich. Dazu ist ein entsprechendes Energiegutachten mit Wärmeschutznachweis und einer Lebenszyklusanalyse erforderlich. Zur Erstellung dieser Unterlagen ist ein Ingenieurbüro beauftragt worden. (Investitionsvolumen 4,8 Mio. €, HOAI 300 T€)

Reste 2024: 100 T€ Ansatz 2021 - 2.365,72 € Auszahlungen 2021 + 1,5 Mio. € Ansatz 2022 + 500 T€ Ansatz 2023- 2.356,20 € Auszahlungen 2023 – 500 T€ Minderzuschuss 2023 = 1.597.634,28 € - 14.875,21 € bis 23.07.2024 = 1.582.759,07 €)

Finanzplanung 2026: 3,3 Mio. € (VE-2025-04)

Zuschuss hierzu aus Sonderprogramm „Schulbausteine“: 1,9 Mio. €

I2114-0014 2020/24 Brandschutzmaßnahmen, 2. BA 45.000 €

Für diese Schule ist noch ein Brandschutzkonzept zu erstellen. Nachdem bereits Brandschutztüren im Mitteltrakt eingebaut worden sind, soll im 2. BA der Nord- und Südtrakt mit Brandschutztüren ausgestattet werden. Zudem ist im Südtrakt eine Fluchttreppe als 2. baulicher Rettungsweg einzurichten. (Investitionsvolumen 120 T€)

Reste 2024: 122.202,56 € (50 T€ aus Ansatz 2020 + 25.709,98 € aus I2114-0003 in 2020+ 1.492,58 € aus I2114-0003 in 2021 + 45 T€ aus Ansatz 2024)

I2114-0015 2020 Digitalpakt

Die Digitalisierung hat die Gesellschaften verändert und wird sie weiterhin rasant verändern. Weltweit prägen digitale Medien und Werkzeuge den Alltag vieler Menschen. Dieser Wandel macht auch vor den Klassenzimmern nicht halt. Schülerinnen und Schüler sollen digitale Medien souverän und selbstbestimmt nutzen können. Mit dem Digital-Pakt Schulen wollen Bund und Länder die Schulen digital besser ausstatten. Die Bund-Länder-Vereinbarung ist seit dem 17. Mai 2019 in Kraft. **Den Auszahlungen steht ein Zuschuss in gleicher Höhe gegenüber. Die Maßnahme befindet sich in der Umsetzung.**

[bisher Auszahlungen von 239.321,72 €/eingebuchte SoPo 215.669,29 €: tatsächlich eingegangen 189.901,58 €]

I2114-0017: Brandschutzmaßnahmen, 3. BA: siehe Finanzplanung 2028: 550 T€ (HOAI 90 T€)

I2114-0018 2024 Betonsanierung und WDVS Südtrakt

In den Stützen- und Betonriegel treten bereits Abspaltungen des Betons auf, die eine Betonsanierung erforderlich machen. Dabei ist gemäß Energieeinsparverordnung auch eine energetische Sanierung in Form einer Fassadendämmung erforderlich.

Reste 2024: 250.000 € (aus Ansatz 2024 bei Zuschuss i. H. v. 37.500 € [15 % aus BEG])

I2114-0019 2022/24 Erneuerung der Heizungsanlage

Die Heizungsanlage, bestehend aus zwei Gasbrennwertkesseln, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für den zusätzlichen Neubau der Erzieherinnenschule ist die Wärmeleistung der Kessel zudem nicht ausreichend. Im ersten Schritt soll ein Ingenieurbüro mit der Projektierung der Anlage beauftragt werden, um verschiedene Varianten im Bereich der erneuerbaren Energien zu untersuchen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Planung und Umsetzung der Maßnahme (Investitionsvolumen 320 T€, HOAI 56 T€)

Reste 2024: 280.000 € (120 T€ aus Ansatz 2022 + 160 T€ aus Ansatz 2024 bei Zuschuss i. H. v. 56 T€ [20 % aus BEG])

Finanzplanung 2026: 40 T€

I2114-0020 2023 Vollwärmeschutz auf der Ostfassade Mitteltrakt

Nachdem bereits im Jahr 2014 die Westfassade saniert wurde, soll nun auch im Zuge der Energiesparmaßnahmen die Ostfassade des Mitteltraktes mit einem Vollwärmeverbundsystem ausgestattet werden.

Reste 2024: 196.750 € (200 T€ aus Ansatz 2023 - Minderzuschuss von 3.250 €)

Zuschuss 2023: 30.000 € (15 % aus BEG) [Zuschussbescheid über 26.750 € liegt vor: Es fehlen 3.250 €]

Allgemeines Schulmanagement - IT

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I2131-0003 2022 Kompetenzzentrum Digitalisierung BBZ entfallen

I2131-0003 2022 Zuschuss zu Kompetenzzentrum Digitalisierung BBZ entfallen

Die Maßnahme ist entfallen: geplanter Mittelansatz 65 T€, geplanter Zuschuss 50 T€: **Restmittel 2022: 15 T€**

Ausstattung Schulen gesamt: 362.900 € (Vj. 300.000 €)

Kindertagesstätten/Tagespflege

Der Landkreis St. Wendel gewährt zu **Investitionsmaßnahmen** gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 1 der Verordnung zum Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz zur Schaffung und Ausstattung zusätzlicher Betreuungsplätze in Kinderkrippen, Kindergärten und Kinderhorten in freier und kommunaler Trägerschaft eine Kreiszuwendung i. H. v. maximal **30 %** der vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Investitionskosten.

Die Förderung zu substanzerhaltenden **Sanierungsmaßnahmen** freier und kommunaler Träger von Kindertageseinrichtungen im Landkreis St. Wendel orientiert sich an den vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Der Landkreis St. Wendel fördert ab 01.12.2020 substanzerhaltende Sanierungsmaßnahmen gemäß § 16 Absatz 2 Satz 1 Nummer 2 der Verordnung zum Saarländischen Kinderbetreuungs- und -bildungsgesetz vom 30.10.2019 i. H. v. maximal **30 %** der vom Fachministerium als zuwendungsfähig anerkannten Sanierungskosten.

13610-0001	jedes Jahr	Investitionszuschüsse	1.000.000 €
-	an Gemeinden	600.000 €	
-	an den sonstigen öffentlichen Bereich (Kirchen)	400.000 €	
-	an übrige Bereiche	0 €	
•	Gemeinde Namborn	kommunale Kita „Regenbogenland“ Hirstein: Sonnenschutz/Sicherheitsmängel	22.350,00 €
•	Gemeinde Nohfelden	kommunale Kita „Regenbogen“ Selbach: Erweiterung (37 Kiga-/17 Krippenplätze)	75.762,00 €
•	Gemeinde Tholey	Grundschule Tholey (Dependance Theley)	52.200,00 €
	Zwischensumme Gemeinden		150.312,00 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Franziskus“ Urexweiler: Übernahme Planungskosten	31.078,94 €
•	Rendantur St. Wendel	kath. Kita „St. Anna“ Alsfassen: Elektroarbeiten, Einfriedung, Fenster und Türen	3.000,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Ersatzneubau ökumenische Kita Niederlinxweiler	700.000,00 €
•	Generalvikariat Trier	kath. Kita „St. Bartholomäus“ Hasborn: Sonnenschutz/Mängel Elektroanlage	2.355,00 €
•	Generalvikariat Trier	kath. Kita „St. Mauritius“ Tholey: San. Heizung/Sicherheitsmängel Außenbereich	308,70 €
	Zwischensumme Kirchen		736.742,64 €
•	Walddorfverein WND	Walddorfkindergarten St. Wendel e. V.: Dachsanierung	660,00 €
•	Stiftung Hospital WND	Behebung von Sicherheitsmängeln Außengelände Kita „Kinderhaus“	26.340,00 €
	Zwischensumme Sonstige		27.000,00 €
	Summe offene Zusagen		914.054,64 €
	vorhandene Haushaltsreste aus Vorjahren		3.170.251,14 €
	benötigte Mittel (+) / Reste (-)		- 2.256.196,50 €
	Finanzierungsbedarf 2025: 30 % Kreisanteil		
•	Gemeinde Marpingen	vorgezogene Auslagerung Kita Alswweiler (2. BA)	19.945,22 €
•	Gemeinde Marpingen	kommunale Kita „Villa Wirbelwind“ Alswweiler: 2. Bauabschnitt	1.466.577,47 €
•	Gemeinde Namborn	Kommunale Kita Villa Kunterbunt Namborn: Umbau Bistro	40.009,49 €
•	Gemeinde Nohfelden	Neubau Kita Wolfersweiler, Containerbauweise	456.432,37 €
•	Gemeinde Nonnweiler	Betonsanierung Kita „Regenbogen“ Braunshausen	2.850,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Ern. Fallschutz, Erdarbeiten, Erweiterung Beleuchtung Kita St. Stephanus Oberthal	4.350,00 €
•	Rendantur St. Wendel	Anbringung Sonnenschutz Kita St. Stephanus Oberthal	1.890,00 €
•	Lebenshilfe St. Wendel	Erneuerung Heizungsanlage Kita Lummerland St. Wendel	22.919,65 €
•	Walddorfverein WND	Absturzsicherung Erdkeller und Schlafzimmer Walddorfkindergarten St. Wendel	1.165,61 €
•	Walddorfverein WND	Bodenrestauration, Fallschutz Walddorfkindergarten St. Wendel	5.508,39 €
•	Walddorfverein WND	Dachsanierung Walddorfkindergarten St. Wendel	18.908,50 €
•	Gemeinde Tholey	Kita Theley Kauf Gebäude Primstalstraße	1.164.900,00 €
•	Gemeinde Tholey	Kita Sotzweiler: Erweiterung um 12 Kiga-Plätze	56.100,00 €
•	Gemeinde Tholey	vorgezogene Auslagerung Schlaumäuse - Grundschule Tholey	150.000,00 €
	Summe		3.411.556,70 €

Da erfahrungsgemäß nicht alle Mittel im lfd. Jahr abgerufen werden und noch 2 Mio. € Reste vorhanden sind, wird für 2025 ein Ansatz von 1 Mio. € eingeplant.

Tourismusförderung

abgeschlossen (Investition) / abgeschlossen (Zuschuss)

I5750-0001	2008 bis 2020	Investitionszuweisungen an Gemeinden	1.447.914,46 €
I5750-0002	2008 bis 2020	Investitionszuweisungen an Sonstige	344.847,62 €
Z5750-0001	2011	Zuschuss Hinweisschild Naturwildpark Freisen (2 T€ - 2 x 666,67 €)	666,66 €
Z5750-0002	2013	Zuschuss Blockhütte Biberburg (103.000,00 € +21.542,50 €)	124.542,50 €

Mit dem Haushalt 2021 wurde die Aufgabe der Tourismusförderung in den neuen Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ integriert. Alle neuen Investitionen werden dort veranschlagt. Hier erfolgt nur noch die Abwicklung aller Zusagen bis einschließlich 2020.

I5750-0001	bis 31.12.2020	Investitionszuschüsse an Gemeinden	aus Resten
Haushaltsreste aus Vorjahren:			638.393,76 €
•	Ausbau der Bahntrasse Freisen – Nonnweiler als Freizeitweg/Radweg	offene Zusage 2017	<u>600.000,00 €</u>
	Anteil LK WND zur Reduzierung des Eigenanteils der Gemeinden Freisen, Nohfelden und Nonnweiler (KT 03.04.2017)		
	Achtung: Mehrkosten zu erwarten!!!		
verbleiben Haushaltsreste			38.393,76 €

Finanzhaushalt 2024: Einzahlungen

Förderschule Lernen Oberthal

I2115-0006	2025	Erneuerung der Heizung	45.000 €
------------	------	------------------------	----------

Öffentlicher Personennahverkehr

I5470-0005	2025	Automatisiertes Fahrgastzählsystem	652.800 €
------------	------	------------------------------------	-----------

Finanzhaushalt

Einzahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2026	2027	2028
Kreisorgane und Fraktionen					
keine			0 €	0 €	0 €
Innerer Service Hauptamt					
keine			0 €	0 €	0 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0034	Polizeigebäude: Erneuerung der Fenster		0 €	0 €	12.000 €
I1111-0054	Bosener Mühle: Kulturgarten		0 €	190.000 €	0 €
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Freisen					
I2101-0030	Erneuerung der Heizung		120.000 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
keine			0 €	0 €	0 €
Cusanus Gymnasium					
keine			0 €	0 €	0 €
Gymnasium Wendalinum					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Marpingen					
keine			0 €	0 €	0 €
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
I2108-0032	Erneuerung Heizungsanlage		240.000 €	0 €	0 €
Änne-Meier-Schule					
keine			0 €	0 €	0 €
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof		30.000 €	0 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
keine			0 €	0 €	0 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					
I2113-0014	Erneuerung der Heizung		0 €	0 €	48.000 €
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ					
I2114-0012	Akademie für Erzieher/Innen		1.900.000 €		
Summe der Einzahlungen			2.290.000 €	190.000 €	60.000 €

Auszahlungen

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2026	2027	2028
Kreisorgane und Fraktionen					
I1101-0018	Investitionszuschüsse Gemeindefesturnhallen	Der Kreistag hat entschieden, dass der Landkreis St. Wendel sich an notwendigen Investitionen in Schulturnhallen kreisangehöriger Gemeinden, die für den Schulsport weiterführender Schulen in Trägerschaft des Landkreises genutzt werden, in Höhe von 20 % der festgestellten Kosten ab einem Investitionsbetrag von mindestens 10 T€ (Bagatellgrenze) beteiligt. Geplante Investitionen sollen spätestens bis 1. Oktober jährlich für das folgende Haushaltsjahr beantragt werden (KT-Beschluss vom 12. Dez. 2016).	10.000 €	10.000 €	10.000 €

Investitionsnr.	Bezeichnung	Beschreibung	2026	2027	2028
I1101-0019	Sport- und Leistungszentrum St. Wendel	Die Sporthalle der Kreisstadt St. Wendel, die auch von weiterführenden Schulen des Landkreises St. Wendel genutzt wird, ist in die Jahre gekommen. Das Investitionsvolumen beträgt 21,37 Mio. €. Das MdL hat eine Bedarfszuweisung i. H. v. 5 Mio. € zugesagt. Ein Kreiszuschuss von 4 Mio. € geplant. Mit dem Bau soll 2025 begonnen werden. Diese Kosten werden zunächst Mittel der Kreisstadt St. Wendel gedeckt.	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €
Innerer Service Hauptamt					
I1105-0001	Ergänzung der Ausstattung	Ausstattung der gesamten Verwaltung mit Möbeln, Geräten, pp.	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1202-0000	Katastrophenschutz	Finanzplanungszeitraum	100.000 €	100.000 €	100.000 €
I1109-0001	IT-Beschaffungen - Immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
I1109-0002	IT-Beschaffungen - bewegliche Sachen über 1000,00 €	Ausstattung der gesamten Verwaltung	50.000 €	50.000 €	50.000 €
Verwaltungsgebäude					
I1111-0003	Verbesserung Brandschutz LRA, 1. BA	Sobald das Brandschutzkonzept vorliegt, sollen weitere Maßnahmen wie der Einbau von Brandschutztüren und einer BMA umgesetzt werden.		120.000 €	
I1111-0004	Umgestaltung Eingangsbereich Gebäude 25/25a, sowie Einbau einer Aufzugsanlage und Einrichtung einer Fluchttreppe	Zur Umsetzung des Sicherheitskonzeptes am Landratsamt und der damit verbundenen Einrichtung von eingeschränkten/kontrollierten Zugängen ist geplant, den Haupteingang von Gebäude 25 umzuverlegen in den Eingangsbereich von Gebäude 25 Erweiterungsbau. I. V. m. dieser Maßnahme soll auch die Barrierefreiheit durch den Einbau einer Aufzugsanlage sicher gestellt werden. Zur Errichtung des zweiten baulichen Rettungsweges ist ebenso geplant, ein Fluchttreppenhaus stirnseitig an Gebäude 25 Erweiterungsbau anzubauen. Eine grobe Kostenschätzung beläuft sich auf 400 T€.		175.000 €	
I1111-0034	Erneuerung der Fenster (1. BA) Polizeigebäude	Die Holzfenster auf der Gebäuderückseite sind zunehmend reparaturbedürftig, so dass eine Erneuerung nicht nur aus energetischen Gründen mittelfristig ein Austausch vorzusehen ist.			60.000 €
I1111-0049	Fassade Garagengebäude	Durch den Einbau von neuen Garagentoren am Werkstattgebäude sind zu den altersbedingten Beschädigungen weitere Schadstellen hinzugekommen. Da auch der Anstrich unansehnlich ist, soll die Fassade neu verputzt und gestrichen werden.	50.000 €		
I1111-0054	Bosener Mühle: Kulturgarten	Der Grünbereich zwischen Bosener Mühle, Bachlauf Bosbach und Landessegelschule soll ein "Kulturgarten am Bostalsee" eingerichtet werden: Installation einer Wassertretanlage mit Anbindung an den Rundwanderweg, Entwicklung von Themeninseln im Außenbereich in einer Verbindung von Pflanzen und Installationen zur Darstellung der Regionalgeschichte, Installationsflächen für temporäre und dauerhaft präsente Kunstwerke, Aktionsraum für den außerschulischen Lernort Kunstzentrum, Anlegen einer Wegführung für Besucher (weitere Attraktion zur touristischen Inwertsetzung mit konzeptionellem Alleinstellungsmerkmal im Nationalpark Hunsrück Hochwald). Der Kulturgarten soll Teil der landesweiten Kampagne zur Identitätssteigerung mit der Region werden. Die Bosener Mühle entwickelte sich seit 1972 durch mehrere Umbaumaßnahmen zum heutigen Kulturzentrum und Kulturfenster mit Sitz des Kunstvereins Bosener Mühle.		200.000 €	
alle Schulen					
alle Schulen	Ausstattung/immaterielle Vermögensgegenstände	Ausstattungsinvestitionen, Hard- und Software aller Schulen	300.000 €	300.000 €	300.000 €
Gemeinschaftsschule St. Wendel					
I2100-0027	Erneuerung der Raster-Heizdecken	Die Beheizung des Gebäudes erfolgt über eine Deckenheizung, bestehend aus einem wassergeführten Abhängesystem mit eingeklipsten, gelochten Metall-Rasterplatten und hinterlegter Mineralfaserdämmung als Erstausrüstung. Durch Revionsarbeiten sind viele Deckenplatten im Laufe der Jahre deformiert bzw. die Halterungsplatten nicht mehr gänzlich in das System eingefügt, so dass die Wärmeübertragung nicht mehr optimal verläuft. Sämtliche Decken sollten ausgetauscht werden. <u>Pro Raum ist mit Kosten von ca. 30 T€ zu rechnen.</u>	300.000 €		
I2100-0029	Errichtung eines MakerSpace Raumes UG 12/13	Im Nachgang zum Digitalpakt (Digitale Werkstatt für Projektteams	120.000 €		

Investitionsnr. Bezeichnung		Beschreibung	2026	2027	2028
Gemeinschaftsschule Freisen					
I2101-0030	Einbau einer Pelletheizung	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Erweiterungsbau von Gebäude 39 besteht gem. EnEV und EEWärmeG, heute GEG, die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu soll einer der beiden Gasbrennwertkessel durch Wärmepumpentechnik ersetzt werden, als Grundlastkessel incl. Pufferspeicher. Der 2. Kessel dient dann der Spitzenlastabdeckung als Redundanz. Die Maßnahme steht im Zusammenhang mit dem Fotomuseum.	320.000 €		
I2101-0033	Neueinrichtung Schulküche	Die ca. 25 Jahre alte Schulküche ist in die Jahre gekommen, die Hygienanforderungen sind teilweise in Frage zu stellen. Hier besteht die Notwendigkeit einer Gesamtanierung, einschließlich Sanierung der Räumlichkeiten und der Installationen.		250.000 €	
I2101-0034	Erneuerung Lehrer- und Schülertoiletten Geb. 43	Die gesamte Toilettenanlage befindet sich in einem schlechten Zustand. Die Installationen sind veraltet und sehr wartungsintensiv. Die Grundleitungen sind ständig verstopft und müssen auch im Flurbereich erneuert werden.		250.000 €	
I2101-0035	Errichtung eines Gebäudewärmenetzes und von Übergabestationen	Die marode Heizungsanlage in Gebäude 37 soll nicht mehr erneuert werden und in ein neu zu errichtendes Gebäudewärmenetz mit eingebunden werden, ebenso das dann gemeindeeigene Gebäude 35 mit Fotomuseum. Dazu ist es erforderlich, eine neue Fernwärmeversorgung von der bestehenden Heizungsanlage in das Gebäude 39 zu errichten, ebenso Übergabestationen in Gebäude 37 und 35 (Fotomuseum). Der Versorgungsgraben hat eine Länge von 75m und verläuft quer über den Schulhof vor Gebäude 39, dann rechtswinklig bis Gebäude 37.	250.000 €		
Gemeinschaftsschule Schaumberg-Theley					
I2102-0027 V2102-0027	Erweiterungsbau	Steigende Schülerzahlen und der stetig wachsende Bedarf an Differenzierung machen einen Erweiterungsbau an der Südseite in Verlängerung des Hauptgebäudes als zweigeschossiger Baukörper mit begrüntem Flachdach erforderlich, um das Platzangebot den heutigen pädagogischen und didaktischen Ansprüchen einer Gemeinschaftsschule zu genügen. Auf einer Bruttogrundrissfläche von ca. 1.200 m ² können bis zu 8 Klassenräume zzgl. Differenzierungs- und Nebenräume untergebracht werden. (z. Z. Containerlösung)	800.000 €	2.000.000 €	1.800.000 €
Cusanus Gymnasium					
I2105-0029	Sanierung Sporthalle	Die tägliche Nutzung hat zu starken Verschleißerscheinungen geführt. Bodenbelag und Fensterfassade müssen erneuert und ein umlaufender Prallschutz muss gemacht werden. Zudem ist entsprechend dem Brandschutz ein Notausgang einzurichten. Ebenfalls erneuert werden die elektrischen Anlagen. Die alten Heizkörper sollen durch eine Deckenstrahlheizung ersetzt werden. Im Deckenbereich erfolgt auch die Erneuerung mit LED-Beleuchtung.		500.000 €	
Gymnasium Wendalinum					
I2106-0023	Restaurierung der Aula	Die Aula ist stark sanierungsbedürftig. Durch die Restaurierung kann sie als Veranstaltungshalle aufgewertet werden. Durch den Neubau einer Sporthalle könnte die multifunktionale Nutzung entfallen und eine Nutzung als reiner Veranstaltungsort erfolgen. Der Denkmalschutz ist zu beachten.			500.000 €
I2106-0033 V2106-0033	Neubau einer Einfeld-Sportanlage	Nach wie vor findet der Sportunterricht auch in der Aula und im Sportzentrum statt. Da die Aula ein reiner Veranstaltungsort sein soll und die Halle der Kreisstadt stark sanierungsbedürftig ist und Ausfälle drohen, soll am Standort eine 2. Sporthalle errichtet werden. Geplant ist eine Einfeld-Sporthalle mit Nebenräumen. Im Zuge der Maßnahme soll auch die Möglichkeit zur Ergänzung von bis zu vier Klassenräumen überprüft werden, wozu allerdings ein Grundstückskauf in diesem Bereich notwendig ist.	2.800.000 €		
I2106-0034	Einbau Jalousien Südfassade und Fensteranstrich	Die Holzfenster sind verwittert und benötigen dringend einen neuen Anstrich. Zudem ist die Aula zur Erreichung des sommerlichen Wärmeschutzes mit Außenjalousien auszustatten	130.000 €		
Gemeinschaftsschule Marpingen					
I2107-0032	Brandschutzmaßnahmen, 3. BA	Nach dem Einbau von Brandschutztüren sowie der Einrichtung eines zweiten baulichen Rettungsweges sollen im letzten Bauabschnitt eine flächendeckende Brandmeldeanlage sowie eine Sicherheitsbeleuchtung eingebaut werden. Auch sind die Brandschutztüren im Gebäudeteil C nur noch bedingt funktionsfähig und reparaturanfällig; sie müssen zum Funktionserhalt dringend erneuert werden. Dies gilt auch für die stirnseitigen Ausgangstüren.	480.000 €		
I2107-0037	Erneuerung Flachdach im Bereich der Aula	Auch das Flachdach über der Aula ist undicht. Deckenplatten sind z. T. bereits durchgefuehrt. Zudem wurde festgestellt, dass durch eindringendes Wasser die Dämmung bereits durchnässt und somit nicht mehr funktionsfähig ist. Die komplette Fläche beträgt ca. 360 m ² . Der genaue Sanierungsumfang wird nach einer Schadensanalyse festgelegt.	100.000 €		

Investitionsnr. Bezeichnung		Beschreibung	2026	2027	2028
Gemeinschaftsschule Türkismühle					
I2108-0032	Erneuerung Heizungsanlage	Im Zuge des Bauantragsverfahrens für den Mensaneubau besteht gem. EnEv und EEWärmeG (GEG) die Notwendigkeit, einen Anteil an erneuerbaren Energien zur Beheizung der Gebäude einzubringen. Dazu sollen die beiden Gaskessel durch zwei HHS-Anlagen ersetzt werden, einschließlich Pufferspeicher, neuem Hackschnitzelbunker sowie der Gebäudeleit- und Regelungstechnik. Mitversorgt werden soll auch die neue Sporthalle mit Unterrichtstrakt.	800.000 €		
I2108-0034 V2108-0034	Neubau Sporthalle und Ertüchtigung Außensportanlage	Ein ordnungsgemäßer Sportunterricht ist z. Z. nur durch Nutzung der Gemeindehalle in Wolfersweiler möglich, was zeitaufwendig und kostenintensiv ist. Daher soll im Bereich der Mensa eine zusätzliche Kleinfeldsporthalle errichtet werden. Zur Lösung der akuten Raumprobleme werden vier Unterrichtsräume mitgeplant. Zur Ausführung kommt eine Einfachsporthalle mit einer Spielfeldgröße von 15 x 28 x 5,5 m zzgl. Nebenräumen. Im Umfeld kommt eine Kombi-Kleinspielanlage mit Laufbahn, Sprung- und Wurfgrube für Schulsport im Freien dazu.	2.200.000 €	2.400.000 €	
I2108-0035	Neueinrichtung Schulküche	Die ca. 25 Jahre alte Schulküche ist in die Jahre gekommen, die Hygieneanforderungen sind teilweise in Frage zu stellen. Hier besteht die Notwendigkeit einer Gesamtanierung, einschließlich Sanierung der Räumlichkeiten und der Installationen.			150.000,00 €
Änne-Meier-Schule					
keine					
Förderschule Lernen Oberthal					
I2115-0009	Fenstererneuerung Innenhof	Die Außenfensterfassade ist in 2016 komplett erneuert worden. Im letzten Bauabschnitt sind noch die Fenster im Bereich des Innenhofes auszutauschen.	150.000 €		
I2115-0010	Sanierung Schulhof	Der Schulhof besteht aus mehreren Asphaltflächen, die eine sinnvolle Abführung des Regenwassers nicht mehr gewährleistet und bei Regen durch großflächige Wasserlachen die Verkehrssicherheit nicht mehr gegeben ist. Der Oberflächenbelag mit Oberflächenwasserableitung ist neu zu planen und mittelfristig umzusetzen.	275.000 €		
Dr.-Walter-Bruch-Schule TGBBZ					
I2112-0004	Betonsanierung, letzter BA	Nachdem die Außenfassaden weitgehend saniert wurden, steht nun noch eine Betonsanierung der Innenhöfe, der Treppenaufgänge zum oberen Parkplatz und der Eingangsbereiche an.			150.000 €
I2112-0007	Brandschutzmaßnahmen (1. BA)	Die Erstellung des Brandschutzkonzeptes steht noch aus. Die baulichen Rettungswege sind vorhanden. Im ersten Bauabschnitt sind die Rauchschürzen der Treppenaufgänge durch Rauch- und Brandschutztüren zu ersetzen und eine Rauchschutzabtrennung einzubauen. Ebenso sind im Nachgang zu den Heizungsarbeiten in den vier Treppenaufgängen die ausgebauten, abgehängten Rasterdecken durch geschlossene Brandschutzdecken zu erneuern. Im zweiten Bauabschnitt erfolgt dann der Einbau der KSI-Anlagen.	400.000 €		
I2112-0014	Sanierung Vorplatz	Durch erhebliche Setzungen des Geländes und des Oberflächenbelages sind Unfallgefahren entstanden, die mittelfristig eine Erneuerung des Vorplatzes notwendig machen, um die Verkehrssicherheit zu gewährleisten. Zudem ist die Hofentwässerung und die abgängige Stützwand zu erneuern.	250.000 €		
Dr.-Walter-Bruch-Schule KBBZ					
I2113-0014	Erneuerung der Heizung	Infolge des Hochwasserereignisses 2024 werden zunächst die beschädigten Gaskessel ersetzt, um die Beheizung der Schule für die anstehende Heizperiode zu gewährleisten. Der Einbau der Gaskessel erfolgt im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Erneuerung der Anlage im Rahmen des GEG. Nach Umsetzung des Konzeptes, geplant mit Wärmepumpentechnik, dient die Gaskesselanlage später lediglich als Redundanz und zur Spitzlastabdeckung. Die Hauptlast zur Erreichung des 65% Anteils an erneuerbaren Energieerzeugung entfällt auf die Wärmepumpe. Die Wärmepumpentechnik soll ebenerig im Bereich des jetzigen Heizungskellers installiert werden.			160.000 €
I2113-0018	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	In einem dritten Abschnitt erfolgt der anlagentechnische Brandschutz mit Einbau der Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und ELA (KSI-Anlagen)		450.000 €	
I2113-0019	Erneuerung NW-Raum	Der NW-Raum ist veraltet und ausgestattet mit Tischversorgungsstationen mit veralteter Installation und Versorgungsleitungen. Eingebaut werden soll ein modernes Deckenversorgungssystem um einen experimentellen Unterricht durchführen zu können.	150.000 €		
I2113-0023	Erneuerung der Lehrertoiletten im EG Altbau	Nachdem in 2022 die Schülertoiletten saniert worden sind, sollen jetzt auch die stark sanierungsbedürftigen Lehrertoiletten erneuert werden. Die Maßnahme beinhaltet auch den Rückbau vorhandener Altinstallationen sowie die Neuinstallation im Elektrobereich.			180.000 €

Investitionsnr. Bezeichnung		Beschreibung	2026	2027	2028	
Dr.-Walter-Bruch-Schule SPBBZ						
I2114-0012 V2114-0012	Akademie für Erzieher/Innen	Seit dem Schuljahr 2012/2013 gibt es eine Fachschule für Sozialpädagogik (FSK)- Akademie für Erzieher/Innen in St. Wendel. Gründe: Großer struktureller Bedarf an Erzieher/Innen, steigender Bedarf auch für die Zukunft prognostiziert, ein Netz von Nachfragern. Das Angebot wurde gut angenommen: 100 Vorpraktikanten, ca. 75 Schüler in Unter- und Oberstufe, 60 Praktikanten im Anerkennungsjahr. Die hohe Auslastung am SPBBZ in anderen Bereichen durch unterschiedliche Schulformen, erlaubt aber nur eine begrenzte Anzahl von Räumlichkeiten für diesen Bereich, wodurch ein geordneter Unterrichtsablauf nur schwer zu organisieren ist. Um den Anforderungen an die Ausbildung gerecht zu werden, ist eine Verbesserung der Ausstattung und eine Erweiterung geeigneter Räumlichkeiten dringend erforderlich. Unterstützungs- und Beratungslehrgänge für Eltern und Familie sind ein weiteres Angebot, welches durch die EFRE-Maßnahme im Kompetenzzentrum entstehen soll. Das FSP Kompetenzzentrum soll auch Hilfe zur Unternehmensgründung und zur Entwicklung und Beschäftigung als Selbstständige/r im Bereich der frühkindlichen Erziehung und Pflege geben. Um zusätzliche Einnahmen zu generieren, könnte das Zentrum für kinder- und familienbezogene Aktivitäten außerhalb der schulisch genutzten Zeiten an Externe vermietet werden. Zur Deckung des Platzbedarfs ist ein langgestreckter, zweigeschossiger Pavillon im Innenhof des SPBBZ geplant, mit einer Größe von ca. 51,00 x 11,50 m. Nach aktueller Kostenschätzung liegen die Kosten für das Projekt bei ca. 4,8 Mio. €. Für die Tragwerksplanung und die technische Gebäudeausrüstung wurden externe Ingenieurbüros beauftragt. Die Architektenleistung, die Planung der Starkstromanlage sowie die Projektsteuerung erfolgt durch das Gebäudemanagement. Die Gründungs- und Rohbauarbeiten sollen bis Ende 2024 vergeben werden, so dass mit den Bauarbeiten Anfang 2025 begonnen werden kann. Zur Beanspruchung der Förderung im Rahmen des Sonderprogrammes "Schulbausteine" durch das MIBS i. H. v. ca. 3,43 Mio. € ist für das Gebäude der KfW 40 Standard erforderlich. Dazu ist ein entsprechendes Energiegutachten mit Wärmeschutznachweis und einer Lebenszyklusanalyse erforderlich. Zur Erstellung dieser Unterlagen ist ein Ingenieurbüro beauftragt worden.	3.300.000 €			
I2114-0017	Brandschutzmaßnahmen (3. BA)	Nach Erstellung des Brandschutzkonzeptes für diese Schule sind die anlagentechnischen Brandschutzmaßnahmen durchzuführen, für die bereits jetzt ein Haushaltsansatz vorgesehen wird, u. a. für den Einbau einer Brandmeldeanlage, Sicherheitsbeleuchtung und ELA (KSI-Anlage).			550.000 €	
I2114-0019	Erneuerung Heizungsanlage	Die Heizungsanlage, bestehend aus 2 Gasbrennwertkesseln, ist in einem sanierungsbedürftigen Zustand. Für den Neubau der Erzieherinnenschule ist die Wärmeleistung der Kessel zudem nicht ausreichend. Im ersten Schritt soll ein Ingenieurbüro mit der Projektierung der Anlage beauftragt werden, um verschiedene Varianten im Bereich erneuerbaren Energien zu untersuchen. In einem zweiten Schritt erfolgt dann die Planung und Umsetzung der Maßnahme.	40.000 €			
Kindertagesstätten / Tagespflege						
I3610-0001	Investitionszuweisungen an Gemeinden	Der Landkreis ist gesetzlich verpflichtet, den Trägern zum Neubau und zur Erweiterung vorschulischer Einrichtungen, soweit diese in den Vorschulentwicklungsplan des Landes aufgenommen sind, finanzielle Zuwendungen zu gewähren. Die gesetzlich festgelegte Förderquote des Landkreises zu Projekten vorschulischer Einrichtungen der Gemeinden beträgt 30 % seitens der des Landes als zuwendungsfähig anerkannten Kosten. Die gesetzliche Förderquote zu Projekten der freien Träger beträgt 20 %. Zu den Renovierungs-/Sanierungsmaßnahmen vorschulischer Einrichtungen kommunaler und freier Träger gewährt der Landkreis St. Wendel freiwillige Zuwendungen in Höhe von 20 % des Aufwandes.	600.000 €	600.000 €	600.000 €	
I3610-0001	Investitionszuweisungen an den sonstigen öffentlichen Bereich		400.000 €	400.000 €	400.000 €	
I3610-0001	Investitionszuweisungen an übrige Bereiche		0 €	0 €	0 €	
Summe der Auszahlungen			16.475.000 €	9.905.000 €	5.110.000 €	
Kreditbedarf			14.185.000 €	9.715.000 €	5.050.000 €	
Ausstattung (Kredit Laufzeit 10 Jahre)			560.000 €	560.000 €	560.000 €	
Baumaßnahmen (Kredit Laufzeit 20 Jahre)			13.625.000 €	9.155.000 €	4.490.000 €	
			Kontrolle	14.185.000 €	9.715.000 €	5.050.000 €
			Verpflichtungsermächtigungen (VE)	9.100.000 €	4.400.000 €	1.800.000 €
			Summe VE	15.300.000 €		

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsplan des Jahres ¹	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr ²					
	2025 TEUR	2026 TEUR	2027 TEUR	2028 TEUR		
1	2	3	4	5		
2024	3.430					
2025		9.100	4.400	1.800		
2026						
2026						
2027						
Summe	3.430	9.100	4.400	1.800	0	
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	3.656	12.185	7.715	5.050		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In den Spalten 2 ff. sind die dem Haushaltsjahr folgenden Jahre einzusetzen.

Verpflichtungsermächtigungen

GEM Theley: Erweiterungsbau HH25 = 0,8 Mio. € für 2026 (0,80)
 Gymn. Wendalinum: Einfeld Sporthalle HH25 = 2,8 Mio. € für 2026 (2,80)
 GEM Türkismühle: Neubau Sportanlage HH25 = 2,2 Mio. € für 2026 (2,20)
 SPBBZ: Akademie für Erzieher-/innen HH25 = 3,3 Mio. € für 2026 (3,30)

GEM Theley: Erweiterungsbau HH25 = 2,0 Mio. € für 2027 (2,00)
 GEM Türkismühle: Neubau Sportanlage: HH 25 = 2,4 Mio. € für 2027 (2,40)

GEM Theley: Erweiterungsbau HH25 = 1,8 Mio. € für 2028 (1,80)

Berechnung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2025

13.12.2024

1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
Stadt/ Gemeinde	Finanzkraft- messzahlen EUR	Gemeindeschlüsselzuweisungen			Finanzaus- gleichsum- lage EUR	Umlage- grundlagen Spalten 2 + 5 - 6 EUR	Kreisumlage 2025 Umlagesatz 58,8402% EUR	abgerundet gemäß § 25 Abs. 1 KFAG EUR	Differenz zu 2024 Umlagesatz 53,6330% EUR
		B EUR	C EUR	85 % von Summe B + C EUR					
St. Wendel 2024	33.855.213	9.913.296	1.717.944	9.886.554,00	235.344	43.506.423,00	25.599.266,31	25.599.264	3.434.424
	29.205.957	12.593.652	1.759.296	12.200.005,80	65.868	41.340.094,80	22.164.848,66	22.164.840	
Freisen 2024	17.378.107	0	541.584	460.346,40	74.184	17.764.269,40	10.452.531,64	10.452.528	1.707.852
	15.868.038	0	537.564	456.929,40	20.304	16.304.663,40	8.744.680,12	8.744.676	
Marpingen 2024	8.159.165	6.787.212	695.004	6.359.883,60	95.208	14.423.840,60	8.487.016,66	8.487.012	1.152.084
	8.145.800	5.859.204	677.172	5.555.919,60	25.572	13.676.147,60	7.334.928,24	7.334.928	
Namborn 2024	5.629.537	5.215.272	479.532	4.840.583,40	65.688	10.404.432,40	6.121.988,83	6.121.980	816.588
	5.333.306	4.911.276	472.956	4.576.597,20	17.856	9.892.047,20	5.305.401,67	5.305.392	
Nohfelden 2024	8.496.758	7.187.232	679.236	6.686.497,80	93.048	15.090.207,80	8.879.108,45	8.879.100	877.392
	9.992.127	5.149.764	677.100	4.952.834,40	25.572	14.919.389,40	8.001.716,12	8.001.708	
Nonnweiler 2024	17.044.413	0	571.428	485.713,80	78.276	17.451.850,80	10.268.703,91	10.268.700	3.129.000
	11.284.248	1.830.444	581.136	2.049.843,00	21.948	13.312.143,00	7.139.701,66	7.139.700	
Oberthal 2024	4.814.815	4.273.332	410.124	3.980.937,60	56.184	8.739.568,60	5.142.379,64	5.142.372	660.792
	4.594.684	4.035.768	407.448	3.776.733,60	15.384	8.356.033,60	4.481.591,50	4.481.580	
Tholey 2024	10.599.033	7.974.576	838.188	7.490.849,40	114.816	17.975.066,40	10.576.565,02	10.576.560	1.288.344
	11.013.647	6.625.032	828.816	6.335.770,80	31.308	17.318.109,80	9.288.221,83	9.288.216	
Summen	105.977.041	41.350.920	5.933.040	40.191.366,00	812.748	145.355.659,00	85.527.560,47	85.527.516	<b style="color: red;">13.066.476
Daten 2024	95.437.807	41.005.140	5.925.948	39.891.424,80	223.812	135.105.419,80	72.461.089,80	72.461.040	Daten 2024

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres

Art der Verbindlichkeit	Voraussichtlicher Stand zu Beginn des Haushaltsjahres 2025 TEUR	Voraussichtlicher Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2025 TEUR
1	2	3
4.1 Anleihen		
4.2 Erhaltene Anzahlungen		
4.3 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	58.231.884	53.453.592
4.3.1 von verbundenen Unternehmen	602.500	429.100
4.3.2 von Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		
4.3.3 von Sondervermögen		
4.3.4 vom öffentlichen Bereich	57.629.384	53.024.492
4.3.5 vom privaten Kreditmarkt		
4.4 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung		
4.5 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0	0
4.6 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
4.7 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
4.8 Sonstige Verbindlichkeiten		
Summe aller Verbindlichkeiten	58.231.884	53.453.592

Kreditübersicht 2025

Kredite von verbundenen Unternehmen

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
1	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2002 (bis 30.06.2027)	1.560.000,00 €	156.000,00 €	31.200,00 €	31.200,00 €	93.600,00 €	1.879,80 €	1.879,80 €	1.503,84 €	1.503,84 €	6.767,28 €	69.167,28 €
3	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2003 (bis 30.06.2023)	1.425.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
5	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2004 (bis 30.06.2024)	1.325.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
8	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2006 (bis 30.06.2031)	1.400.000,00 €	364.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	308.000,00 €	3.649,10 €	3.649,10 €	3.368,40 €	3.368,40 €	14.035,00 €	70.035,00 €
15	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2012/2013 (bis 31.12.2024)	954.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
16	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2014 (bis 30.06.2026)	550.000,00 €	82.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	27.500,00 €	103,13 €	103,13 €	68,75 €	68,75 €	343,76 €	55.343,76 €
17	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2015	der Kredit für den Haushalt 2015 und 2016 wurden in einer Summe bei der Kreissparkasse St. Wendel aufgenommen. (siehe Kredit Nr. 51a)										
18	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2018											
19	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Haushalt 2017											
20	Kultur- u. Bildungsinst. LK WND		Aufnahme 2019											
			Haushalt 2018											
			Aufnahme 2019	Es werden keine Kredite mehr beim KuBI aufgenommen.										
Summe:				7.214.000,00 €	602.500,00 €	86.700,00 €	86.700,00 €	429.100,00 €	5.632,03 €	5.632,03 €	4.940,99 €	4.940,99 €	21.146,04 €	194.546,04 €

Kredite vom öffentlichen Bereich

Ifd. Nr.	Gläubiger	Darlehen Konto-Nr.	Verwendung	Kreditschuld		Tilgung		Restschuld 31.12.	Zinsen				Jahres-Zinsen	Leistung pro Jahr
				ursprüngl.	01.01.	30.06.	31.12.		30.03.	30.06.	30.09.	30.12.		
32	Landesbank Saar Girozentrale	7026870440	Haushalt 2001 (bis 31.12.2025)	3.451.220,20 €	138.048,99 €	69.024,40 €	69.024,59 €	0,00 €	1.742,87 €	1.742,87 €	871,43 €	871,43 €	5.228,60 €	143.277,59 €
34	Landesbank Saar Girozentrale	7026870535	Haushalt 2005 (bis 31.12.2029)	1.750.000,00 €	350.000,00 €	35.000,00 €	35.000,00 €	280.000,00 €	3.351,25 €	3.351,25 €	3.016,13 €	3.016,13 €	12.734,76 €	82.734,76 €
38	Landesbank Saar Girozentrale	7026870541	anteilige Übernahme W (bis 31.12.2030)	720.000,00 €	172.800,00 €	14.400,00 €	14.400,00 €	144.000,00 €	1.840,32 €	1.840,32 €	1.686,96 €	1.686,96 €	7.054,56 €	35.854,56 €
39	Landesbank Saar Girozentrale	7026870560	Haushalt 2007 (bis 30.06.2032)	1.400.000,00 €	420.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €	364.000,00 €	5.050,50 €	5.050,50 €	4.713,80 €	4.713,80 €	19.528,60 €	75.528,60 €
40	Landesbank Saar Girozentrale	70268705598	Haushalt 2008 (bis 30.06.2033)	1.280.000,00 €	435.200,00 €	25.600,00 €	25.600,00 €	384.000,00 €	5.287,68 €	5.287,68 €	4.976,64 €	4.976,64 €	20.528,64 €	71.728,64 €
41	Landesbank Saar Girozentrale	7026870609	Haushalt 2009 (bis 30.06.2032)	2.645.750,00 €	873.097,50 €	58.206,50 €	58.206,50 €	756.684,50 €	5.762,44 €	5.762,44 €	5.378,28 €	5.378,28 €	22.281,44 €	138.694,44 €
42	Landesbank Saar Girozentrale	7026870646	Haushalt 2010 (bis 30.06.2035)	4.740.000,00 €	1.990.800,00 €	94.800,00 €	94.800,00 €	1.801.200,00 €	17.220,42 €	17.220,42 €	16.400,40 €	16.400,40 €	67.241,64 €	256.841,64 €
46	Landesbank Saar Girozentrale	604001762	Haushalt 2011 (bis 30.06.2032)	3.351.000,00 €	1.256.625,00 €	83.775,00 €	83.775,00 €	1.089.075,00 €	8.168,06 €	8.168,06 €	7.623,53 €	7.623,53 €	31.583,18 €	199.133,18 €
47	Kreissparkasse St. Wendel	6710124014	Haushalt 2012 (bis 31.12.2034)	2.835.000,00 €	1.417.500,00 €	70.875,00 €	70.875,00 €	1.275.750,00 €	3.189,38 €	3.189,38 €	3.029,91 €	3.029,91 €	12.438,58 €	154.188,58 €
48	Kreissparkasse St. Wendel	6710150282	Haushalt 2013 (bis 30.03.2036)	1.990.000,00 €	1.144.250,00 €	49.750,00 €	49.750,00 €	1.044.750,00 €	286,06 €	273,63 €	273,63 €	261,19 €	1.094,50 €	100.594,50 €
49	Kreissparkasse St. Wendel	6040070542	Haushalt 2014 (bis 30.06.2036)	2.313.000,00 €	1.329.975,00 €	57.825,00 €	57.825,00 €	1.214.325,00 €	4.023,17 €	4.023,17 €	3.848,25 €	3.848,25 €	15.742,84 €	131.392,84 €

50	Kreissparkasse St. Wendel	6040091708	Haushalt 2015	4.223.000,00 €	2.850.525,00 €	105.575,00 €	105.575,00 €	2.639.375,00 €	10.618,21 €	10.618,21 €	10.224,94 €	10.224,94 €	41.686,30 €	252.836,30 €
51	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2018 Haushalt 2016	Der Kredit für den Haushalt 2016 wurde in einer Summe mit dem Kredit für den Haushalt 2015 aufgenommen (siehe Kredit Nr. 50)										
51a	Kreissparkasse St. Wendel	6710207611	Haushalt 2015/2016	1.061.000,00 €	404.175,00 €	50.525,00 €	50.525,00 €	303.125,00 €	1.333,78 €	1.333,78 €	1.167,05 €	1.167,05 €	5.001,66 €	106.051,66 €
52	Landesbank Saar Girozentrale	6040097854	Aufnahme 2018 Haushalt 2017	3.544.000,00 €	2.480.800,00 €	88.600,00 €	88.600,00 €	2.303.600,00 €	7.380,38 €	7.380,38 €	7.116,80 €	7.116,80 €	28.994,36 €	206.194,36 €
53	Kreissparkasse St. Wendel	6710222792	Aufnahme 2018 Haushalt 2017	1.033.000,00 €	413.200,00 €	51.650,00 €	51.650,00 €	309.900,00 €	847,06 €	847,06 €	741,18 €	741,18 €	3.176,48 €	106.476,48 €
54	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2019 Haushalt 2018	857.000,00 €	428.500,00 €	42.850,00 €	42.850,00 €	342.800,00 €	267,81 €	267,81 €	241,03 €	241,03 €	1.017,68 €	86.717,68 €
55	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2020 Haushalt 2018	4.686.000,00 €	3.514.500,00 €	117.150,00 €	117.150,00 €	3.280.200,00 €	5.535,34 €	5.535,34 €	5.350,83 €	5.350,83 €	21.772,34 €	256.072,34 €
56	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2021 Haushalt 2019	2.607.500,00 €	757.925,00 €	65.187,50 €	65.187,50 €	627.550,00 €	537,80 €	537,80 €	521,50 €	521,50 €	2.118,60 €	132.493,60 €
56a	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2021 Haushalt 2019	1.141.000,00 €	741.650,00 €	57.050,00 €	57.050,00 €	627.550,00 €	185,41 €	185,41 €	171,15 €	171,15 €	713,12 €	114.813,12 €
57	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2021 Haushalt 2020	6.062.500,00 €	5.001.562,50 €	151.562,50 €	151.562,50 €	4.698.437,50 €	3.125,98 €	3.125,98 €	3.031,25 €	3.031,25 €	12.314,46 €	315.439,46 €
57a	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2021 Haushalt 2020	687.000,00 €	446.550,00 €	34.350,00 €	34.350,00 €	377.850,00 €	111,64 €	111,64 €	103,05 €	103,05 €	429,38 €	69.129,38 €
58	Landesbank Saar Girozentrale		Aufnahme 2021 Haushalt 2021	6.306.000,00 €	5.517.750,00 €	157.650,00 €	157.650,00 €	5.202.450,00 €	0,00 €	63.178,24 €	0,00 €	61.373,15 €	124.551,39 €	439.851,39 €
58a	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2022 Haushalt 2021	880.000,00 €	616.000,00 €	44.000,00 €	44.000,00 €	528.000,00 €	2.926,00 €	2.926,00 €	2.717,00 €	2.717,00 €	11.286,00 €	99.286,00 €
59	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2022 Haushalt 2022	6.077.000,00 €	5.621.225,00 €	151.925,00 €	151.925,00 €	5.317.375,00 €	51.012,62 €	51.012,62 €	49.633,90 €	49.633,90 €	201.293,04 €	505.143,04 €
59a	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2023 Haushalt 2022	2.151.000,00 €	1.613.250,00 €	107.550,00 €	107.550,00 €	1.398.150,00 €	11.494,41 €	11.494,41 €	10.728,11 €	10.728,11 €	44.445,04 €	259.545,04 €
60	Kreissparkasse St. Wendel		Aufnahme 2022 Haushalt 2023	6.665.000,00 €	6.498.375,00 €	166.625,00 €	166.625,00 €	6.165.125,00 €	56.860,78 €	56.860,78 €	55.402,81 €	55.402,81 €	224.527,18 €	557.777,18 €
60a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2023	1.850.000,00 €	1.757.500,00 €	92.500,00 €	92.500,00 €	1.572.500,00 €	15.378,13 €	15.378,13 €	14.568,75 €	14.568,75 €	59.893,76 €	244.893,76 €
61	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2024	4.621.500,00 €	4.621.500,00 €	115.537,50 €	115.537,50 €	4.390.425,00 €	40.438,13 €	40.438,13 €	39.427,17 €	39.427,17 €	159.730,60 €	390.805,60 €
61a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2024	1.160.000,00 €	1.160.000,00 €	58.000,00 €	58.000,00 €	1.044.000,00 €	10.150,00 €	10.150,00 €	9.642,50 €	9.642,50 €	39.585,00 €	155.585,00 €
62	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2025	2.760.000,00 €	2.760.000,00 €	0,00 €	69.000,00 €	2.691.000,00 €	0,00 €	0,00 €	24.150,00 €	24.150,00 €	48.300,00 €	117.300,00 €
62a	Kreissparkasse St. Wendel		Haushalt 2025	896.100,00 €	896.100,00 €	0,00 €	44.805,00 €	851.295,00 €	0,00 €	0,00 €	7.840,88 €	7.840,88 €	15.681,76 €	60.486,76 €
Summe:				85.744.570,20 €	57.629.383,99 €	2.245.543,40 €	2.359.348,59 €	53.024.492,00 €	274.125,63 €	337.291,44 €	294.598,86 €	355.959,57 €	1.261.975,49 €	5.866.867,48 €

Summe der Kredite:				58.231.883,99 €	4.778.291,99 €	53.453.592,00 €							1.283.121,53 €	6.061.413,52 €
---------------------------	--	--	--	------------------------	-----------------------	------------------------	--	--	--	--	--	--	-----------------------	-----------------------

4.604.891,99 €

Gesamtsumme der Tilgung: 4.778.291,99 €
Tilgung Haushaltsansätze: 4.778.300,00 €

Gesamtsumme der Zinsen: 1.283.121,53 €
Zinsen Haushaltsansätze: 1.283.130,00 €

Übersicht über die Zuwendungen an die Fraktionen

	Ergebnis des Vorvorjahres 2023	Ansatz des Vorjahres 2024	Ansatz des Haushaltsjahres 2025	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
	1	2	3	4
1. Gesamtbetrag der Mittel	7.740,00	7.920,00	8.100,00	
1.1 Sockelbetrag für jede Fraktion	1.200,00	1.200,00	1.200,00	seit 2010: 100 € je Monat und Fraktion
1.2 Restbetrag nach Fraktionsstärke (davon Betrag für jedes Fraktionsmitglied)	4.140,00 180,00	4.320,00 180,00	4.500,00 180,00	(60 € p. a. je Mitgl. für Schulung, 120 € p. a. je Mitgl. Aufw.entschäd.)
2. Aufteilung des Betrages unter 1 auf die Fraktionen				
2.1 Fraktion CDU				14 Mitglieder
2.1.1 Personalkosten	2.880,00	2.880,00	2.880,00	
davon Aufwandsentschädigung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	1.680,00	1.680,00	1.680,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.1.2 Sachkosten	840,00	840,00	840,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion CDU	3.720,00	3.720,00	3.720,00	
2.2 Fraktion SPD				8 Mitglieder
2.2.1 Personalkosten	2.160,00	2.160,00	2.160,00	
davon Aufwandsentschädigung	1.200,00	1.200,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	960,00	960,00	960,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.2.2 Sachkosten	480,00	480,00	480,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion SPD	2.640,00	2.640,00	2.640,00	
2.3 Fraktion Grüne				seit Kommunalwahl 24 keine Fraktion
2.3.1 Personalkosten	1.260,00	1.440,00	0,00	
davon Aufwandsentschädigung	1.200,00	1.200,00	0,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	60,00	240,00	0,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.3.2 Sachkosten	120,00	120,00	0,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion Grüne	1.380,00	1.560,00	0,00	
2.4 Fraktion AfD				3 Mitglieder
2.3.1 Personalkosten	0,00	0,00	1.560,00	
davon Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	1.200,00	je Fraktion
davon Aufwandsentschädigung	0,00	0,00	360,00	je Fraktionsvorsitzenden
2.3.2 Sachkosten	0,00	0,00	180,00	Zuschuss kommunalpol. Schulung
Summe Fraktion FNE	0,00	0,00	1.740,00	
Jahresbeträge				
			(Geldwert)	
	Vorvorjahr 2023	Vorjahr 2024	Haushaltsjahr 2025	Erläuterungen
	EUR	EUR	EUR	
3. Zusätzlich an die einzelnen Fraktionen gewährte geldwerte Leistungen				
3.1 CDU-Kreistagsfraktion	keine	keine	keine	
Summe CDU-Kreistagsfraktion	0,00	0,00	0,00	
3.2 SPD-Kreistagsfraktion	keine	keine	keine	
Summe SPD-Kreistagsfraktion	0,00	0,00	0,00	
3.3 Fraktion Freie Bürgerbewegung	keine	keine	keine	
Summe Fraktion Freie Bürgerbewegung	0,00	0,00	0,00	
3.4 Fraktion für Nachhaltigkeit und Effizienz	keine	keine	keine	
Summe Fraktion für Nachhaltigkeit und Effizienz	0,00	0,00	0,00	
Summe aller Fraktionen	7.740,00	7.920,00	8.100,00	

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 23	Aufwand 23	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	40.055 €	510.610 €	470.555 €
511002	Smart Cities	2.989.370 €	3.323.555 €	334.185 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	128.855 €	127.855 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	132.080 €	132.080 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	37.680 €	404.145 €	366.465 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	348.340 €	348.340 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	30.095 €	396.860 €	366.765 €
111101	Kantine	34.000 €	79.805 €	45.805 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	5.055 €	246.190 €	241.135 €
127000	Rettungsdienst	0 €	331.000 €	331.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	50.000 €	50.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	8.643.900 €	12.908.960 €	4.265.060 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	124.720 €	124.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	4.602.290 €	4.595.990 €
310000	Sozialplanung	23.000 €	241.600 €	218.600 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	183.995 €	183.995 €
Teilhaushalt 1		11.810.455 €	24.013.005 €	12.202.550 €
110500	Innerer Service Hauptamt	100.345 €	1.776.485 €	1.676.140 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	246.235 €	2.315.140 €	2.068.905 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	101.465 €	1.369.785 €	1.268.320 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.660 €	188.625 €	180.965 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.000 €	199.405 €	196.405 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	73.410 €	370.070 €	296.660 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.107.060 €	1.173.985 €	66.925 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	30.300 €	81.900 €	51.600 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	28.740 €	28.740 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.698.215 €	7.504.135 €	5.805.920 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	10.239.060 €	16.767.585 €	6.528.525 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000, 341000	Sozialamt	321.000 €	937.495 €	616.495 €
360000-365000	Jugendamt	5.943.520 €	37.232.945 €	31.289.425 €
210201	Schulpsychologe	0 €	326.500 €	326.500 €
412000-416000	Gesundheitsamt	556.960 €	2.036.955 €	1.479.995 €
Teilhaushalt 3		17.060.540 €	57.301.480 €	40.240.940 €
318000-318070	Hartz IV	33.632.390 €	39.299.615 €	5.667.225 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	1.299.220 €	2.164.510 €	865.290 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	335.315 €	335.215 €
Teilhaushalt 4		34.931.710 €	41.799.440 €	6.867.730 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.370 €	41.320 €	39.950 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	577.415 €	1.013.575 €	436.160 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	75.485 €	2.115.575 €	2.040.090 €
111104	Gebäudedienstleistungen	9.910 €	743.555 €	733.645 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	550.000 €	1.248.470 €	698.470 €
210100	GEMS St. Wendel	117.230 €	803.005 €	685.775 €
210101	GEMS Freisen	129.065 €	1.106.620 €	977.555 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	151.530 €	833.465 €	681.935 €
210104	Ringwallschule Nonweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	148.715 €	951.540 €	802.825 €
210106	Gymnasium Wendalinum	156.340 €	1.047.080 €	890.740 €
210107	GEMS Marpingen	382.340 €	986.990 €	604.650 €
210108	GEMS Türkismühle	218.480 €	1.298.035 €	1.079.555 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	35.930 €	357.850 €	321.920 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	129.380 €	715.025 €	585.645 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	100.830 €	601.680 €	500.850 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	195.930 €	656.315 €	460.385 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.740 €	376.975 €	335.235 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	630.000 €	630.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	204.000 €	237.400 €	33.400 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	156.700 €	1.156.750 €	1.000.050 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	275.720 €	809.335 €	533.615 €
210310	Schulbuchausleihe	658.000 €	788.430 €	130.430 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	761.190 €	743.190 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	35.000 €	234.155 €	199.155 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	565.375 €	565.375 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	273.525 €	192.525 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	816.525 €	355.025 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	283.055 €	703.890 €	420.835 €
561003	Klimaschutz	45.000 €	172.165 €	127.165 €
Teilhaushalt 5		5.239.665 €	22.045.815 €	16.806.150 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	80.374.005 €	1.057.980 €	-79.316.025 €
Teilhaushalt 6		80.374.005 €	1.057.980 €	-79.316.025 €
Gesamtergebnishaushalt		151.114.590 €	153.721.855 €	2.607.265 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 24	Aufwand 24	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	39.980 €	518.345 €	478.365 €
511002	Smart Cities	3.213.250 €	3.570.480 €	357.230 €
110300	Frauenbeauftragte	1.000 €	133.485 €	132.485 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	136.615 €	136.615 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	7.940 €	512.110 €	504.170 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	416.095 €	416.095 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	33.605 €	425.260 €	391.655 €
111101	Kantine	34.000 €	84.180 €	50.180 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	7.435 €	323.865 €	316.430 €
127000	Rettungsdienst	0 €	380.000 €	380.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	48.000 €	48.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	9.696.400 €	14.198.540 €	4.502.140 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	124.720 €	124.720 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	283.975 €	277.675 €
310000	Sozialplanung	15.900 €	263.150 €	247.250 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	202.330 €	202.330 €
Teilhaushalt 1		13.055.810 €	21.621.150 €	8.565.340 €
110500	Innerer Service Hauptamt	152.050 €	2.148.100 €	1.996.050 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	250.200 €	2.413.480 €	2.163.280 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	113.650 €	1.314.065 €	1.200.415 €
111000	Rechtsangelegenheiten	7.875 €	215.085 €	207.210 €
111001	Kreisrechtsausschuss	3.500 €	204.520 €	201.020 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	74.410 €	415.250 €	340.840 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	1.005.560 €	1.140.600 €	135.040 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	35.200 €	85.585 €	50.385 €
121000	Wahlen	250 €	90.000 €	89.750 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.642.695 €	8.026.685 €	6.383.990 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	10.568.400 €	18.752.020 €	8.183.620 €
351000/02/03				
311006, 311010, 311011, 343000	Sozialamt	357.990 €	999.070 €	641.080 €
341000				
360000-365000	Jugendamt	6.809.520 €	41.666.875 €	34.857.355 €
210201	Schulpsychologe	0 €	389.660 €	389.660 €
412000-416000	Gesundheitsamt	670.080 €	2.166.015 €	1.495.935 €
Teilhaushalt 3		18.405.990 €	63.973.640 €	45.567.650 €
318000-318070	Hartz IV	36.351.375 €	42.328.770 €	5.977.395 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	1.808.220 €	2.892.765 €	1.084.545 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	484.735 €	484.635 €
Teilhaushalt 4		38.159.695 €	45.706.270 €	7.546.575 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.400 €	43.050 €	41.650 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	571.100 €	908.045 €	336.945 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	80.585 €	2.262.240 €	2.181.655 €
111104	Gebäudedienstleistungen	10.020 €	842.620 €	832.600 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	553.500 €	1.268.205 €	714.705 €
210100	GEMS St. Wendel	122.390 €	855.845 €	733.455 €
210101	GEMS Freisen	121.865 €	1.158.475 €	1.036.610 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	145.830 €	925.580 €	779.750 €
210104	Ringwallschule Nonweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	140.530 €	1.087.595 €	947.065 €
210106	Gymnasium Wendalinum	146.740 €	1.164.860 €	1.018.120 €
210107	GEMS Marpingen	382.040 €	1.126.655 €	744.615 €
210108	GEMS Türkismühle	205.580 €	1.448.755 €	1.243.175 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	53.330 €	419.895 €	366.565 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	126.380 €	740.785 €	614.405 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	102.440 €	618.170 €	515.730 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	211.140 €	658.735 €	447.595 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.540 €	396.910 €	355.370 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	715.000 €	715.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	212.500 €	255.175 €	42.675 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	156.700 €	1.360.625 €	1.203.925 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	303.720 €	967.920 €	664.200 €
210310	Schulbuchausleihe	721.500 €	671.350 €	-50.150 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	836.690 €	818.690 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	218.495 €	218.495 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	494.100 €	494.100 €
511001	Grundstückswertermittlung	81.000 €	327.695 €	246.695 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	461.500 €	886.105 €	424.605 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	360.465 €	360.365 €
561003	Klimaschutz	124.300 €	247.600 €	123.300 €
Teilhaushalt 5		5.095.730 €	23.267.640 €	18.171.910 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	85.452.690 €	1.327.245 €	-84.125.445 €
Teilhaushalt 6		85.452.690 €	1.327.245 €	-84.125.445 €
Gesamtergebnishaushalt		161.812.610 €	163.922.630 €	2.110.020 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 25	Aufwand 25	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	41.560 €	545.125 €	503.565 €
511002	Smart Cities	4.512.500 €	5.002.975 €	490.475 €
110300	Frauenbeauftragte	1.800 €	137.460 €	135.660 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	146.300 €	146.300 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	44.890 €	511.720 €	466.830 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	820.690 €	802.690 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	470.335 €	470.335 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	36.430 €	469.690 €	433.260 €
111101	Kantine	28.000 €	85.485 €	57.485 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	7.660 €	345.090 €	337.430 €
127000	Rettungsdienst	0 €	380.000 €	380.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	47.000 €	47.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	10.615.510 €	14.690.360 €	4.074.850 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	149.120 €	149.120 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	4.139.616 €	4.133.316 €
310000	Sozialplanung	128.990 €	376.910 €	247.920 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	199.935 €	199.935 €
Teilhaushalt 1		15.441.640 €	28.517.811 €	13.076.171 €
110500	Innerer Service Hauptamt	153.670 €	2.180.930 €	2.027.260 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	223.380 €	2.831.170 €	2.607.790 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	101.540 €	1.581.490 €	1.479.950 €
111000	Rechtsangelegenheiten	8.360 €	225.940 €	217.580 €
111001	Kreisrechtsausschuss	4.000 €	302.455 €	298.455 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	78.410 €	548.515 €	470.105 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	965.560 €	1.267.565 €	302.005 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	32.200 €	88.030 €	55.830 €
121000	Wahlen	9.000 €	9.000 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.576.120 €	9.035.095 €	7.458.975 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	11.289.490 €	21.673.835 €	10.384.345 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000	Sozialamt	364.390 €	990.790 €	626.400 €
341000				
360000-365000	Jugendamt	8.877.280 €	47.460.550 €	38.583.270 €
210201	Schulpsychologe	0 €	397.770 €	397.770 €
412000-416000	Gesundheitsamt	791.920 €	2.204.370 €	1.412.450 €
Teilhaushalt 3		21.323.080 €	72.727.315 €	51.404.235 €
318000-318070	Hartz IV	38.798.350 €	44.984.680 €	6.186.330 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	3.167.220 €	3.911.145 €	743.925 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	565.995 €	565.895 €
Teilhaushalt 4		41.965.670 €	49.461.820 €	7.496.150 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.710 €	46.335 €	44.625 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	576.245 €	902.980 €	326.735 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	79.775 €	2.593.555 €	2.513.780 €
111104	Gebäudedienstleistungen	10.720 €	774.210 €	763.490 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	603.500 €	1.394.370 €	790.870 €
122001	Hochwasserhilfe	20 €	50 €	30 €
210100	GEMS St. Wendel	120.590 €	780.735 €	660.145 €
210101	GEMS Freisen	115.980 €	1.225.070 €	1.109.090 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	145.030 €	926.235 €	781.205 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	143.500 €	1.003.920 €	860.420 €
210106	Gymnasium Wendalinum	142.190 €	1.120.850 €	978.660 €
210107	GEMS Marpingen	384.750 €	1.113.950 €	729.200 €
210108	GEMS Türkismühle	186.430 €	1.482.195 €	1.295.765 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	47.830 €	441.690 €	393.860 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	127.030 €	660.885 €	533.855 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	85.730 €	603.455 €	517.725 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	208.040 €	623.840 €	415.800 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.540 €	416.210 €	374.670 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	910.000 €	910.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	215.500 €	260.270 €	44.770 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	8.000 €	1.306.330 €	1.298.330 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	282.850 €	1.183.615 €	900.765 €
210310	Schulbuchausleihe	733.500 €	680.410 €	-53.090 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	140.415 €	140.415 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	494.000 €	494.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	61.000 €	329.490 €	268.490 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	389.000 €	914.975 €	525.975 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	347.685 €	347.585 €
561003	Klimaschutz	128.700 €	241.905 €	113.205 €
Teilhaushalt 5		4.839.260 €	22.919.630 €	18.080.370 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	97.242.423 €	1.298.230 €	-95.944.193 €
Teilhaushalt 6		97.242.423 €	1.298.230 €	-95.944.193 €
Gesamtergebnishaushalt		182.388.193 €	183.959.901 €	1.571.704 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 26	Aufwand 26	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	42.280 €	553.555 €	511.275 €
511002	Smart Cities	2.771.840 €	3.068.905 €	297.065 €
110300	Frauenbeauftragte	1.800 €	141.070 €	139.270 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	150.660 €	150.660 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	42.620 €	511.800 €	469.180 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	833.190 €	815.190 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	484.290 €	484.290 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	37.430 €	482.740 €	445.310 €
111101	Kantine	28.000 €	87.060 €	59.060 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	7.760 €	353.320 €	345.560 €
127000	Rettungsdienst	0 €	395.000 €	395.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	47.000 €	47.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	10.817.860 €	14.917.700 €	4.099.840 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	149.120 €	149.120 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	7.977.734 €	7.971.434 €
310000	Sozialplanung	121.890 €	382.020 €	260.130 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	204.280 €	204.280 €
Teilhaushalt 1		13.895.780 €	30.739.444 €	16.843.664 €
110500	Innerer Service Hauptamt	153.670 €	2.211.300 €	2.057.630 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	225.730 €	2.907.640 €	2.681.910 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	101.830 €	1.614.510 €	1.512.680 €
111000	Rechtsangelegenheiten	8.610 €	232.410 €	223.800 €
111001	Kreisrechtsausschuss	4.000 €	311.340 €	307.340 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	78.410 €	564.700 €	486.290 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	965.560 €	1.303.550 €	337.990 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	32.200 €	90.160 €	57.960 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.570.010 €	9.235.610 €	7.665.600 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	11.779.890 €	22.550.080 €	10.770.190 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000 341000	Sozialamt	368.980 €	1.018.480 €	649.500 €
360000-365000	Jugendamt	8.362.880 €	47.376.090 €	39.013.210 €
210201	Schulpsychologe	0 €	410.140 €	410.140 €
412000-416000	Gesundheitsamt	833.280 €	2.270.110 €	1.436.830 €
Teilhaushalt 3		21.345.030 €	73.624.900 €	52.279.870 €
318000-318070	Hartz IV	39.603.025 €	45.905.880 €	6.302.855 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	3.167.220 €	3.919.480 €	752.260 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	570.130 €	570.030 €
Teilhaushalt 4		42.770.345 €	50.395.490 €	7.625.145 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.740 €	47.720 €	45.980 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	576.820 €	922.460 €	345.640 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	80.720 €	2.643.870 €	2.563.150 €
111104	Gebäudedienstleistungen	11.040 €	797.210 €	786.170 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	603.500 €	1.417.290 €	813.790 €
122001	Hochwasserhilfe	0 €	0 €	0 €
210100	GEMS St. Wendel	120.590 €	791.110 €	670.520 €
210101	GEMS Freisen	115.980 €	1.238.290 €	1.122.310 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	145.030 €	936.165 €	791.135 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	143.600 €	1.015.050 €	871.450 €
210106	Gymnasium Wendalinum	142.190 €	1.133.420 €	991.230 €
210107	GEMS Marpingen	384.750 €	1.128.830 €	744.080 €
210108	GEMS Türkismühle	186.430 €	1.498.880 €	1.312.450 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	47.830 €	447.670 €	399.840 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	127.030 €	670.270 €	543.240 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	85.730 €	613.550 €	527.820 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	208.040 €	634.125 €	426.085 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.540 €	420.910 €	379.370 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	910.000 €	910.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	221.950 €	268.050 €	46.100 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	7.100 €	1.323.025 €	1.315.925 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	284.710 €	1.210.170 €	925.460 €
210310	Schulbuchausleihe	733.500 €	681.020 €	-52.480 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	144.710 €	144.710 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	494.000 €	494.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	61.000 €	337.240 €	276.240 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	389.000 €	941.140 €	552.140 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	344.770 €	344.670 €
561003	Klimaschutz	129.800 €	233.050 €	103.250 €
Teilhaushalt 5		4.849.720 €	23.243.995 €	18.394.275 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	105.687.984 €	1.499.755 €	-104.188.229 €
Teilhaushalt 6		105.687.984 €	1.499.755 €	-104.188.229 €
Gesamtergebnishaushalt		190.118.869 €	188.739.194 €	-1.379.674 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 27	Aufwand 27	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	43.020 €	562.255 €	519.235 €
511002	Smart Cities	2.864.820 €	3.172.225 €	307.405 €
110300	Frauenbeauftragte	1.800 €	144.780 €	142.980 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	155.160 €	155.160 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	43.880 €	552.280 €	508.400 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	845.990 €	827.990 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	498.660 €	498.660 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	38.470 €	496.180 €	457.710 €
111101	Kantine	28.000 €	88.670 €	60.670 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	7.860 €	363.870 €	356.010 €
127000	Rettungsdienst	0 €	411.000 €	411.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	47.000 €	47.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	11.020.230 €	14.749.600 €	3.729.370 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	149.120 €	149.120 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	5.479.646 €	5.473.346 €
310000	Sozialplanung	128.990 €	387.270 €	258.280 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	213.760 €	213.760 €
Teilhaushalt 1		14.201.370 €	28.317.466 €	14.116.096 €
110500	Innerer Service Hauptamt	153.670 €	2.242.580 €	2.088.910 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	227.590 €	2.987.010 €	2.759.420 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	102.120 €	1.648.220 €	1.546.100 €
111000	Rechtsangelegenheiten	8.870 €	239.090 €	230.220 €
111001	Kreisrechtsausschuss	4.000 €	320.490 €	316.490 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	78.410 €	581.380 €	502.970 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	965.560 €	1.340.620 €	375.060 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	32.200 €	92.340 €	60.140 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.572.420 €	9.451.730 €	7.879.310 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	12.156.320 €	23.349.710 €	11.193.390 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000 341000	Sozialamt	373.660 €	1.046.970 €	673.310 €
360000-365000	Jugendamt	8.337.580 €	47.794.370 €	39.456.790 €
210201	Schulpsychologe	0 €	421.440 €	421.440 €
412000-416000	Gesundheitsamt	833.280 €	2.336.660 €	1.503.380 €
Teilhaushalt 3		21.700.840 €	74.949.150 €	53.248.310 €
318000-318070	Hartz IV	40.433.420 €	46.824.570 €	6.391.150 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	3.167.220 €	3.933.230 €	766.010 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	574.570 €	574.470 €
Teilhaushalt 4		43.600.740 €	51.332.370 €	7.731.630 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.770 €	49.150 €	47.380 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	577.420 €	942.780 €	365.360 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	81.710 €	2.695.550 €	2.613.840 €
111104	Gebäudedienstleistungen	11.370 €	820.870 €	809.500 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	603.500 €	1.441.700 €	838.200 €
122001	Hochwasserhilfe	0 €	0 €	0 €
210100	GEMS St. Wendel	120.590 €	801.720 €	681.130 €
210101	GEMS Freisen	115.980 €	1.259.950 €	1.143.970 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	145.030 €	956.875 €	811.845 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	143.710 €	1.029.815 €	886.105 €
210106	Gymnasium Wendalinum	142.190 €	1.147.855 €	1.005.665 €
210107	GEMS Marpingen	384.750 €	1.154.510 €	769.760 €
210108	GEMS Türkismühle	186.430 €	1.519.420 €	1.332.990 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	47.830 €	453.820 €	405.990 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	127.030 €	685.665 €	558.635 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	85.730 €	623.870 €	538.140 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	208.040 €	649.520 €	441.480 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.540 €	429.030 €	387.490 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	910.000 €	910.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	228.590 €	276.070 €	47.480 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	7.100 €	1.340.225 €	1.333.125 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	286.600 €	1.237.520 €	950.920 €
210310	Schulbuchausleihe	733.500 €	681.640 €	-51.860 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	149.070 €	149.070 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	494.000 €	494.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	61.000 €	345.210 €	284.210 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	389.000 €	968.090 €	579.090 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	358.010 €	357.910 €
561003	Klimaschutz	125.000 €	254.380 €	129.380 €
Teilhaushalt 5		4.855.510 €	23.676.315 €	18.820.805 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	105.509.576 €	1.794.450 €	-103.715.126 €
Teilhaushalt 6		105.509.576 €	1.794.450 €	-103.715.126 €
Gesamtergebnishaushalt		191.440.456 €	189.521.481 €	-1.918.974 €

Produkt	Bezeichnung	Ertrag 28	Aufwand 28	Differenz
110100	Kreisorgane und Fraktionen	43.770 €	571.205 €	527.435 €
511002	Smart Cities	0 €	0 €	0 €
110300	Frauenbeauftragte	1.800 €	148.610 €	146.810 €
110400	Personalrat u. Schwerbehindertenangelegenheiten	0 €	159.800 €	159.800 €
110600	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	48.680 €	539.160 €	490.480 €
250200	Heimat- und Kulturpflege, Denkmalschutz	18.000 €	859.190 €	841.190 €
110800	Haushalts- u. Rechnungswesen, Jahresabschluss	0 €	513.460 €	513.460 €
110801	Zahlungsabwicklung und Vollstreckung	39.520 €	510.010 €	470.490 €
111101	Kantine	28.000 €	90.340 €	62.340 €
111800	Rechnungsprüfungsamt	7.950 €	374.720 €	366.770 €
127000	Rettungsdienst	0 €	427.000 €	427.000 €
537000	Tierkörperbeseitigung	0 €	47.000 €	47.000 €
547000	Förderung des ÖPNV	10.833.930 €	15.035.060 €	4.201.130 €
571000	Kommunale Wirtschaftsförderung	0 €	149.120 €	149.120 €
575000	Tourismusförderung	6.300 €	5.666.164 €	5.659.864 €
310000	Sozialplanung	121.890 €	392.690 €	270.800 €
111810	Controlling und Informationssicherheit	0 €	213.370 €	213.370 €
Teilhaushalt 1		11.149.840 €	25.696.899 €	14.547.059 €
110500	Innerer Service Hauptamt	153.670 €	2.274.790 €	2.121.120 €
110700	Personalmanagement und Personalabrechnung	229.490 €	3.068.360 €	2.838.870 €
110900	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung	102.430 €	1.682.640 €	1.580.210 €
111000	Rechtsangelegenheiten	9.130 €	245.960 €	236.830 €
111001	Kreisrechtsausschuss	4.000 €	329.920 €	325.920 €
120100	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	78.410 €	598.540 €	520.130 €
120101	Straßenverkehrsangelegenheiten	965.560 €	1.378.790 €	413.230 €
120102	Ordnungswidrigkeiten	32.200 €	94.600 €	62.400 €
121000	Wahlen	0 €	0 €	0 €
121010	Statistik (Zensus)	0 €	0 €	0 €
Teilhaushalt 2		1.574.890 €	9.673.600 €	8.098.710 €
311000 - 311005				
321000 - 331000	Sozialamt	12.530.780 €	24.175.330 €	11.644.550 €
351000/02/03				
311006, 311010, 343000 341000	Sozialamt	378.460 €	1.076.340 €	697.880 €
360000-365000	Jugendamt	8.342.580 €	48.284.940 €	39.942.360 €
210201	Schulpsychologe	0 €	434.510 €	434.510 €
412000-416000	Gesundheitsamt	833.280 €	2.406.380 €	1.573.100 €
Teilhaushalt 3		22.085.100 €	76.377.500 €	54.292.400 €
318000-318070	Hartz IV	41.542.060 €	48.084.990 €	6.542.930 €
312000	Hilfen für Asylbewerber (Land und Kreis)	3.167.220 €	3.947.310 €	780.090 €
351005	Leistungen Bildung und Teilhabe nach Bundeskindergeldgesetz	100 €	579.030 €	578.930 €
Teilhaushalt 4		44.709.380 €	52.611.330 €	7.901.950 €
110504	Versicherungsangelegenheiten	1.810 €	50.630 €	48.820 €
111102	Leitung/Verwaltung Planen + Bauen, Liegenschaften	578.010 €	963.100 €	385.090 €
111103	Technisches Immobilienmanagement	82.730 €	2.749.630 €	2.666.900 €
111104	Gebäudedienstleistungen	11.710 €	845.250 €	833.540 €
122000	Brandschutz, Feuerwehr und Katastrophenschutz	603.500 €	1.467.300 €	863.800 €
122001	Hochwasserhilfe	0 €	0 €	0 €
210100	GEMS St. Wendel	120.590 €	812.600 €	692.010 €
210101	GEMS Freisen	115.980 €	1.273.860 €	1.157.880 €
210102	GEMS Schaumberg Theley	145.030 €	970.355 €	825.325 €
210104	Ringwallschule Nonnweiler (GEMS)	0 €	0 €	0 €
210105	Cusanus-Gymnasium	143.820 €	1.041.495 €	897.675 €
210106	Gymnasium Wendalinum	142.190 €	1.161.015 €	1.018.825 €
210107	GEMS Marpingen	384.750 €	1.169.990 €	785.240 €
210108	GEMS Türkismühle	186.430 €	1.537.820 €	1.351.390 €
210111	Änne-Meier-Schule Baltersweiler (Geistigbehinderte)	47.830 €	460.150 €	412.320 €
210112	Dr.-Walter-Bruch-Schule (TGBBZ)	127.030 €	695.515 €	568.485 €
210113	Dr.-Walter-Bruch-Schule (KBBZ)	85.730 €	634.460 €	548.730 €
210114	Dr.-Walter-Bruch-Schule (SPBBZ)	208.040 €	660.310 €	452.270 €
210115	Förderschule Lernen LK WND FZ Oberthal	41.540 €	434.000 €	392.460 €
210200	Schülerbeförderung	0 €	910.000 €	910.000 €
210202	Schüler- und Ausbildungsförderung	235.430 €	284.330 €	48.900 €
210300	Allgemeines Schulmanagement	7.100 €	1.357.935 €	1.350.835 €
210301	Technikunterstützte Infomationsverarbeitung Schulen	288.530 €	1.265.690 €	977.160 €
210310	Schulbuchausleihe	733.500 €	682.280 €	-51.220 €
351004	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur	0 €	153.500 €	153.500 €
511000	Räumliche Planungs- u. Entwicklungsmaßnahmen	0 €	494.000 €	494.000 €
511001	Grundstückswertermittlung	61.000 €	353.420 €	292.420 €
521000	Anzeigen, Genehmigungen, Bauüberwachung, ...	389.000 €	995.860 €	606.860 €
551001	Entwicklung ländlicher Raum, Demographie	100 €	355.400 €	355.300 €
561003	Klimaschutz	44.000 €	245.900 €	201.900 €
Teilhaushalt 5		4.785.380 €	24.025.795 €	19.240.415 €
611000	Steuern, allg. Zuweisungen, allg. Umlagen, ...	108.045.499 €	1.820.340 €	-106.225.154 €
Teilhaushalt 6		108.045.499 €	1.820.340 €	-106.225.159 €
Gesamtergebnishaushalt		192.350.089 €	190.205.464 €	-2.144.625 €

"abweisbare" Aufwendungen

(= Aufwendungen für Aufgaben der freiwilligen Selbstverwaltungsangelegenheiten der durch das Kreisgebiet begrenzten örtlichen Gemeinschaft)

Produkt/Sachkonto	Bezeichnung	Ansatz 2021	Ansatz 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025
nachrichtlich: seit 2008 zugelassene Aufgaben: ÖPNV seit 01.01.17 pflichtige Selbstverwaltungsangelegenheit						
547000/alle	Förderung des ÖPNV (öffentlicher Personennahverkehr) (Saldo)	3.511.955,00 €	3.020.825,00 €	4.266.060,00 €	4.502.140,00 €	4.074.850,00 €
575000/alle	Tourismusförderung (Saldo)	3.190.298,00 €	3.314.450,00 €	4.595.990,00 €	277.675,00 €	4.133.316,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Tourismusförderung (Kto. 63900 Teilbetrag: Bosener Mühle/Terrex)	38.000,00 €	38.000,00 €	38.000,00 €	28.000,00 €	28.000,00 €
351004/alle	Kommunale Ehrenamt- und Freiwilligenagentur (Ehrenamtsbörse)	98.275,00 €	101.750,00 €	199.155,00 €	218.495,00 €	140.415,00 €
nachrichtlich: Existenzaufgaben						
Existenzaufgaben sind Aufgaben, die bereits aus dem Vorhandensein des Kreises als Träger der von ihm zu erfüllenden gesetzlichen Aufgaben resultieren. Der Landrat ist Repräsentant des Landkreises St. Wendel. Insofern müssen ihm zumindest in einem beschränkten Maße Mittel für Repräsentationszwecke zur Verfügung						
Landrat ist Repräsentant des Landkreises St. Wendel. Insofern müssen ihm zumindest in einem beschränkten Maße Mittel für Repräsentationszwecke zur Verfügung						
110100/559300	Kreisorgane und Fraktionen: Repräsentationen (incl. Sportförderung)	21.000,00 €	21.000,00 €	21.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
250200/531812	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse an kulturtreibende Vereine/Verbände	1.000,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €	20.000,00 €	2.000,00 €
nachrichtlich: § 19a Abs. 1 Satz 5 KFAG Aufgaben im Einvernehmen mit dem Bildungsbeirat (KT-Beschluss vom 22.11.2010) [Bildungsbeirat vom 17.02.2011/2022]						
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: Kostenerst. an Gemeinden (Kreisbücherei)	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	215.000,00 €	250.000,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Kreisvolkshochschule: Aufwendungen - Erträge	-69.350,00 €	-115.900,00 €	-185.180,00 €	-233.720,00 €	-529.310,00 €
250200/531800 (bis 22 KuBI)	Zuschuss Kreismusikschule (vorher Ziffer 6.953 bzs. 63900 Wirtplan KuBI)	380.000,00 €	387.600,00 €	393.000,00 €	393.000,00 €	415.000,00 €
nachrichtlich: Kommunale Zusammenarbeit i. S. v. § 19a Abs. 2 Satz 5 KFAG: hier: Beteiligung aller Gemeinden (Kreisanteil an der Wifö GmbH seit 2009 = 40 %)						
571000/531500	Wirtschaftsförderung: Zuschüsse an verbundene Unternehm. (Wifö GmbH)	140.000,00 €	120.000,00 €	124.000,00 €	124.000,00 €	148.400,00 €
511000/531200	Zuschüsse an Gemeinden: Kreisbäderkonzept	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €	490.000,00 €
nachrichtlich: Kommunale Zusammenarbeit i. S. v. § 19a Abs. 2 Satz 7 KFAG: hier: Regionalentwicklung (besonderer Umstand: 15,75 Mio. € Bundeszuschuss)						
511002/alle	Smart Cities	119.395,00 €	179.130,00 €	332.685,00 €	344.630,00 €	490.475,00 €
abweisbare Aufwendungen i. S. v. § 19a Abs. 1 Satz 3 KFAG (0,5 % Regelung)						
111101/alle	Kantine (Kostenstelle 11110102)	43.230,00 €	43.830,00 €	45.805,00 €	50.180,00 €	57.485,00 €
250200/442502	Heimat- + Kulturpflege: Kostenerstattung KuBI	-18.000,00 €	-18.000,00 €	-18.000,00 €	-18.000,00 €	-18.000,00 €
250200/525200 Teilbetrag	Heimat- + Kulturpflege: seit 2011 ohne Kreisbücherei (s. Bildungsbeirat)	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €	40.000,00 €
250200/529000	Heimat- + Kulturpflege: Sonstige Aufw. für Sach- und Dienstleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €	20.000,00 €	0,00 €
250200/529007	Heimat- + Kulturpflege: Honorare/Gagen	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €	30.000,00 €
250200/531810	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung des Theaters	200,00 €	200,00 €	200,00 €	20.000,00 €	1.000,00 €
250200/531811	Heimat- + Kulturpflege: Zuschüsse zur Förderung der Musikpflege	3.000,00 €	3.000,00 €	3.300,00 €	20.000,00 €	4.000,00 €
365000/531851	Jugendförderung: Kostenbeteiligung an politischen Jugendverbänden	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €	4.400,00 €
551001/alle	Entwicklung ländlicher Raum: ohne 554200 (s. u.: Mitgliedsbeiträge)	427.075,00 €	397.360,00 €	420.385,00 €	360.115,00 €	347.335,00 €
verschieden/554200	Mitgliedsbeiträge an Vereine, Verbände pp.	3.065,00 €	3.065,00 €	5.065,00 €	4.865,00 €	3.865,00 €
Wirtschaftsplan KuBI	Kto. 63900: Kulturelle Projekte (Teilbetrag)	37.000,00 €	45.000,00 €	42.400,00 €	42.000,00 €	47.000,00 €
		569.970,00 €	548.855,00 €	573.555,00 €	573.560,00 €	517.085,00 €
maximal zulässige abweisbare Aufwendungen = (vorläufige) Umlagegrundlagen des Jahres x 0,5 % =		585.142,13 €	616.025,99 €	680.120,49 €	675.626,70 €	725.271,29 €
	Umlagegrundlagen	117.028.426,40 €	123.205.198,40 €	136.024.098,00 €	135.125.340,40 €	145.054.257,40 €

Entwicklung des Eigenkapitals des Landkreises St. Wendel

	Eigenkapital	Jahresplanung / Jahresabschluss	Veränderung in %
Eröffnungsbilanz 01.01.2008	16.929.265,47 €		
Jahresabschluss 2008	17.910.993,29 €	981.727,82 €	5,80
Jahresabschluss 2009	19.904.064,03 €	1.993.070,74 €	11,13
Jahresabschluss 2010	24.450.514,31 €	4.546.450,28 €	22,84
Jahresabschluss 2011	28.989.921,86 €	4.539.407,55 €	18,57
Jahresabschluss 2012	31.124.149,26 €	2.134.227,40 €	7,36
Jahresabschluss 2013	33.909.255,74 €	2.785.106,48 €	8,95
Jahresabschluss 2014	36.729.340,04 €	2.820.084,30 €	8,32
Jahresabschluss 2015	34.308.782,48 €	-2.420.557,56 €	-6,59
Jahresabschluss 2016	31.422.429,55 €	-2.886.352,93 €	-8,41
Jahresabschluss 2017	31.481.531,41 €	86.793,44 €	0,19
Jahresabschluss 2018	30.394.454,10 €	-1.087.077,31 €	-3,45
Jahresabschluss 2019	53.440.114,29 €	23.045.660,19 €	75,82
Jahresabschluss 2020	54.882.596,28 €	1.442.481,99 €	2,70
Jahresabschluss 2021	55.178.652,55 €	296.056,27 €	0,54
Haushalt 2022	51.100.712,55 €	-4.077.940,00 €	-7,39
Haushalt 2023	48.493.447,55 €	-2.607.265,00 €	-5,10
Haushalt 2024	46.488.052,55 €	-2.005.395,00 €	-4,14
Haushalt 2025	44.916.344,55 €	-1.571.708,00 €	-3,38
Finanzplanung 2026	46.296.019,55 €	1.379.675,00 €	3,07
Finanzplanung 2027	48.214.994,55 €	1.918.975,00 €	4,15
Finanzplanung 2028	50.359.619,55 €	2.144.625,00 €	4,45

Ergebnishaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-11.842,92	-113.310	-116.510	-116.510	-116.510 -116.510
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-4.442,73	-3.610	-4.110	-4.110	-4.110 -4.110
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-578.009,84	-583.100	-585.100	-581.600	-581.600 -585.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-586.162,46	-610.640	-610.190	-618.000	-625.500 -633.150
07	sonstige ordentliche Erträge	-119.198,73	-3.680	-3.830	-3.830	-3.830 -3.830
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.299.656,68	-1.314.340	-1.319.740	-1.324.050	-1.331.550 -1.342.700
11	Personalaufwendungen	6.935.848,43	7.816.280	8.715.115	8.971.150	9.234.910 9.506.580
12	Versorgungsaufwendungen	1.150.603,15	1.163.500	1.374.000	1.414.600	1.457.030 1.500.310
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.130.481,71	1.284.495	1.336.685	1.346.680	1.391.110 1.372.160
14	bilanzielle Abschreibungen	380,93	1.144.400	1.112.100	1.112.100	1.112.100 1.112.100
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	11.345,00	21.500	21.500	21.500	21.500 21.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.400.637,30	1.673.315	1.790.805	1.791.205	1.804.705 1.818.305
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.629.296,52	13.103.490	14.350.205	14.657.235	15.021.355 15.330.955
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	9.329.639,84	11.789.150	13.030.465	13.333.185	13.689.805 13.988.255
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	9.329.639,84	11.789.150	13.030.465	13.333.185	13.689.805 13.988.255

Ergebnishaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-680.340,69	-553.500	-603.520	-603.500	-603.500 -603.500
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.046.503,88	-1.079.110	-1.043.110	-1.043.110	-1.043.110 -1.043.110
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-1.024,50	-1.060	-1.060	-1.060	-1.060 -1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-250	-9.000	0	0 0
07	sonstige ordentliche Erträge	-31.153,00	-35.000	-32.000	-32.000	-32.000 -32.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.759.022,07	-1.668.920	-1.688.690	-1.679.670	-1.679.670 -1.679.670
11	Personalaufwendungen	1.684.282,00	1.860.840	2.152.200	2.215.950	2.281.620 2.349.240
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	428.798,47	481.450	448.220	461.940	476.610 492.180
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	4.300	4.300	4.300	4.300 4.300
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	449.297,24	824.440	858.640	873.640	889.640 905.640
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	168.912,96	208.610	224.170	214.870	214.870 214.870
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.731.290,67	3.379.640	3.687.530	3.770.700	3.867.040 3.966.230
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	972.268,60	1.710.720	1.998.840	2.091.030	2.187.370 2.286.560
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	972.268,60	1.710.720	1.998.840	2.091.030	2.187.370 2.286.560

Ergebnishaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-725.456,88	-1.319.200	-1.041.800	-1.041.800	-1.041.800 -1.041.800
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-6.132,01	-4.980	-5.060	-5.060	-5.060 -5.060
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-871.825,19	-791.415	-764.740	-764.740	-764.740 -764.740
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.117.017,01	-1.066.350	-1.156.140	-1.163.650	-1.172.290 -1.181.170
07	sonstige ordentliche Erträge	-49.111,39	-12.280	-20.750	-20.750	-20.750 -20.750
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.769.542,48	-3.194.225	-2.988.490	-2.996.000	-3.004.640 -3.013.520
11	Personalaufwendungen	3.370.615,47	3.776.025	4.098.645	4.221.600	4.348.200 4.478.620
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.274.101,94	6.894.450	6.883.350	6.952.940	7.075.310 7.151.560
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	3.305.200	3.092.500	3.092.500	3.092.500 3.092.500
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	42.850,47	42.240	42.240	42.240	42.240 42.240
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	834.680,64	944.075	1.020.695	1.021.395	1.020.695 1.021.395
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.522.248,52	14.961.990	15.137.430	15.330.675	15.578.945 15.786.315
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	7.752.706,04	11.767.765	12.148.940	12.334.675	12.574.305 12.772.795
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	7.752.706,04	11.767.765	12.148.940	12.334.675	12.574.305 12.772.795

Ergebnishaushalt Produktbereich 25 - Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-18.000,00	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000 -18.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-18.000,00	-18.000	-18.000	-18.000	-18.000 -18.000
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	311.279,79	305.000	320.000	320.000	320.000 320.000
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	455.500,91	531.000	500.000	512.500	525.300 538.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	684,40	690	690	690	690 690
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	767.465,10	836.690	820.690	833.190	845.990 859.190
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	749.465,10	818.690	802.690	815.190	827.990 841.190
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	749.465,10	818.690	802.690	815.190	827.990 841.190

Ergebnishaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-31.503.825,45	-30.460.315	-32.902.380	-33.518.655	-34.154.800 -35.063.470
03	sonstige Transfererträge	-467.800,59	-476.520	-494.120	-494.120	-494.120 -494.120
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-28.812,84	-15.900	-29.000	-21.900	-29.000 -21.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-16.414.656,79	-18.009.190	-20.182.990	-20.866.380	-21.441.740 -22.020.970
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-20	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-48.415.095,67	-48.961.945	-53.608.500	-54.901.065	-56.119.670 -57.600.470
11	Personalaufwendungen	8.303.265,65	9.305.275	10.300.845	10.402.720	10.481.840 10.795.310
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	756.111,09	1.240.720	1.463.490	1.431.150	1.391.600 1.404.090
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	259.433,39	287.000	248.000	239.300	235.700 232.100
16	Soziale Sicherung	49.258.343,43	52.488.430	57.965.730	59.705.730	61.398.230 63.169.230
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	913.072,52	709.150	722.680	722.540	720.670 720.550
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	59.490.226,08	64.030.575	70.700.745	72.501.440	74.228.040 76.321.280
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	11.075.130,41	15.068.630	17.092.245	17.600.375	18.108.370 18.720.810
20	Finanzerträge	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
22	Finanzergebnis	0,00	-150	-150	-150	-150 -150
23	Jahresergebnis	11.075.130,41	15.068.480	17.092.095	17.600.225	18.108.220 18.720.660

Ergebnishaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	6.281,43	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.281,43	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	6.281,43	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	6.281,43	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
11	Personalaufwendungen	14.038,61	15.690	16.205	16.690	17.190 17.710
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	259.784,03	290.000	292.000	292.000	292.000 292.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	273.822,64	305.690	308.205	308.690	309.190 309.710
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	273.822,64	305.690	308.205	308.690	309.190 309.710
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	273.822,64	305.690	308.205	308.690	309.190 309.710

Ergebnishaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-136.792,42	-136.790	-136.790	-136.790	-136.790 -136.790
03	sonstige Transfererträge	-460.249,76	-545.000	-736.000	-736.000	-736.000 -736.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-2.790,00	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-1.767.268,54	-1.785.000	-2.434.400	-2.434.400	-2.434.400 -2.434.400
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.367.100,72	-2.469.790	-3.310.190	-3.310.190	-3.310.190 -3.310.190
11	Personalaufwendungen	622.690,34	686.515	704.555	725.690	747.450 769.890
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	172.804,80	236.000	312.400	312.400	312.400 312.400
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	57.364,28	39.000	53.000	54.600	56.200 57.900
16	Soziale Sicherung	2.067.022,00	2.100.000	2.864.000	2.864.000	2.864.000 2.864.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.945,53	6.000	6.000	6.000	6.000 6.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.913.935,89	3.067.515	3.939.955	3.962.690	3.986.050 4.010.190
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	546.835,17	597.725	629.765	652.500	675.860 700.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	546.835,17	597.725	629.765	652.500	675.860 700.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-37.232,53	-100	-100	-100	-100 -100
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-37.232,53	-100	-100	-100	-100 -100
11	Personalaufwendungen	234.920,43	275.575	191.010	196.740	202.640 208.730
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	274.353,92	588.000	588.400	616.100	645.000 675.800
16	Soziale Sicherung	416.309,30	337.500	425.000	425.000	425.000 425.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	1.374,60	2.155	2.000	2.000	2.000 2.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	926.958,25	1.203.230	1.206.410	1.239.840	1.274.640 1.311.530
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	889.725,72	1.203.130	1.206.310	1.239.740	1.274.540 1.311.430
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	889.725,72	1.203.130	1.206.310	1.239.740	1.274.540 1.311.430

Ergebnishaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-920.420,99	-850.300	-1.390.660	-876.260	-850.960 -855.960
03	sonstige Transfererträge	-752.423,32	-691.200	-643.200	-643.200	-643.200 -643.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.429.300,64	-2.938.010	-3.673.010	-3.673.010	-3.673.010 -3.673.010
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-10	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-6.102.144,95	-4.479.520	-5.706.880	-5.192.480	-5.167.180 -5.172.180
11	Personalaufwendungen	3.503.173,03	3.985.690	4.140.590	4.176.700	4.301.880 4.430.840
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	750.812,59	805.390	715.270	706.830	708.440 710.100
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	476.300	476.300	476.300	476.300 476.300
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	16.506.918,94	17.552.540	18.471.620	18.390.230	18.671.070 19.020.030
16	Soziale Sicherung	16.003.320,18	16.128.500	20.060.000	20.049.000	20.049.000 20.049.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	49.347,86	47.450	82.225	52.150	52.150 52.150
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.813.572,60	38.995.870	43.946.005	43.851.210	44.258.840 44.738.420
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	30.711.427,65	34.516.350	38.239.125	38.658.730	39.091.660 39.566.240
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	30.711.427,65	34.516.350	38.239.125	38.658.730	39.091.660 39.566.240

Ergebnishaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-975,78	0	0	0	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-66.698,03	-75.400	-74.000	-74.000	-74.000 -74.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-550.306,14	-594.680	-717.920	-759.280	-759.280 -759.280
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-617.979,95	-670.080	-791.920	-833.280	-833.280 -833.280
11	Personalaufwendungen	2.066.359,06	2.131.825	2.172.220	2.237.370	2.304.510 2.373.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.222,30	9.600	8.500	8.500	8.500 8.500
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	0,00	600	10	600	10 600
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.750,62	23.990	23.640	23.640	23.640 23.640
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.093.331,98	2.166.015	2.204.370	2.270.110	2.336.660 2.406.380
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.475.352,03	1.495.935	1.412.450	1.436.830	1.503.380 1.573.100
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	1.475.352,03	1.495.935	1.412.450	1.436.830	1.503.380 1.573.100

Ergebnishaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0 0

Ergebnishaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-376.643,44	-3.213.250	-4.512.500	-2.771.840	-2.864.820 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-53.282,24	-81.000	-61.000	-61.000	-61.000 -61.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-429.925,68	-3.294.250	-4.573.500	-2.832.840	-2.925.820 -61.000
11	Personalaufwendungen	744.916,25	926.450	972.835	1.001.710	1.031.430 292.420
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	760.863,87	2.811.725	4.225.830	2.270.635	2.352.205 61.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	126.000	100.000	100.000	100.000 0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	491.500,00	493.000	493.000	493.000	493.000 493.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	28.362,04	35.100	34.800	34.800	34.800 1.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.025.642,16	4.392.275	5.826.465	3.900.145	4.011.435 847.420
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	1.595.716,48	1.098.025	1.252.965	1.067.305	1.085.615 786.420
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	1.595.716,48	1.098.025	1.252.965	1.067.305	1.085.615 786.420

Ergebnishaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-345.995,99	-410.500	-356.000	-356.000	-356.000 -356.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	-50.000	-30.000	-30.000	-30.000 -30.000
07	sonstige ordentliche Erträge	-13.331,05	-1.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-359.327,04	-461.500	-389.000	-389.000	-389.000 -389.000
11	Personalaufwendungen	704.905,96	825.305	872.475	898.640	925.590 953.360
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	2.743,29	52.500	31.500	31.500	31.500 31.500
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	50.354,92	8.300	11.000	11.000	11.000 11.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	758.004,17	886.105	914.975	941.140	968.090 995.860
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	398.677,13	424.605	525.975	552.140	579.090 606.860
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	398.677,13	424.605	525.975	552.140	579.090 606.860

Ergebnishaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	44.853,28	48.000	47.000	47.000	47.000 47.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	44.853,28	48.000	47.000	47.000	47.000 47.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	44.853,28	48.000	47.000	47.000	47.000 47.000
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	44.853,28	48.000	47.000	47.000	47.000 47.000

Ergebnishaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-192.823,00	-194.900	-583.700	-583.700	-583.700 -194.900
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-1.898,75	-1.000	-1.000	-1.000	-1.000 -1.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	-5.393.778,61	-4.670.400	-5.155.800	-5.257.400	-5.359.000 -5.460.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-4.741.991,96	-4.830.000	-4.875.000	-4.975.750	-5.076.520 -5.177.320
07	sonstige ordentliche Erträge	0,00	-100	-10	-10	-10 -10
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.330.492,32	-9.696.400	-10.615.510	-10.817.860	-11.020.230 -10.833.930
11	Personalaufwendungen	387.399,30	420.465	407.985	419.725	431.825 444.285
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	12.208.144,05	13.771.300	14.275.600	14.491.200	14.311.000 14.584.000
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	1.700	1.700	1.700	1.700 1.700
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	3.120,00	3.120	3.120	3.120	3.120 3.120
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	814,73	1.955	1.955	1.955	1.955 1.955
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	12.599.478,08	14.198.540	14.690.360	14.917.700	14.749.600 15.035.060
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	2.268.985,76	4.502.140	4.074.850	4.099.840	3.729.370 4.201.130
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	2.268.985,76	4.502.140	4.074.850	4.099.840	3.729.370 4.201.130

Ergebnishaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-284.166,22	0	0	0	0 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-330,30	-100	-100	-100	-100 -100
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-284.496,52	-100	-100	-100	-100 -100
11	Personalaufwendungen	264.270,46	156.165	169.385	174.470	179.710 185.100
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	262.709,09	31.050	35.050	27.050	35.050 27.050
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	128.921,12	170.000	140.000	140.000	140.000 140.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	3.216,78	3.250	3.250	3.250	3.250 3.250
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	659.117,45	360.465	347.685	344.770	358.010 355.400
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	374.620,93	360.365	347.585	344.670	357.910 355.300
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	374.620,93	360.365	347.585	344.670	357.910 355.300

Ergebnishaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-124.300	-128.700	-129.800	-125.000 -44.000
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-124.300	-128.700	-129.800	-125.000 -44.000
11	Personalaufwendungen	88.736,20	196.040	204.645	210.790	217.120 223.640
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	4.155,42	49.000	35.000	20.000	35.000 20.000
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	60,00	2.560	2.260	2.260	2.260 2.260
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	92.951,62	247.600	241.905	233.050	254.380 245.900
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	92.951,62	123.300	113.205	103.250	129.380 201.900
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	92.951,62	123.300	113.205	103.250	129.380 201.900

Ergebnishaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300 -6.300
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	-6.300	-6.300	-6.300	-6.300 -6.300
14	bilanzielle Abschreibungen	0,00	118.600	107.700	107.700	107.700 107.700
15	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	4.623.690,00	289.375	4.180.316	8.018.434	5.520.346 5.706.864
17	sonstige ordentliche Aufwendungen	720,00	720	720	720	720 720
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	4.624.410,00	408.695	4.288.736	8.126.854	5.628.766 5.815.284
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	4.624.410,00	402.395	4.282.436	8.120.554	5.622.466 5.808.984
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	4.624.410,00	402.395	4.282.436	8.120.554	5.622.466 5.808.984

Ergebnishaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-80.367.480,00	-85.452.564	-97.232.784	-105.678.518	-105.500.080 -108.036.034
07	sonstige ordentliche Erträge	-757.952,80	0	0	0	0 0
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	-81.125.432,80	-85.452.564	-97.232.784	-105.678.518	-105.500.080 -108.036.034
13	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	14.123,15	10.000	15.000	15.000	15.000 15.000
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	14.123,15	10.000	15.000	15.000	15.000 15.000
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-81.111.309,65	-85.442.564	-97.217.784	-105.663.518	-105.485.080 -108.021.034
20	Finanzerträge	-6.619,70	-126	-9.639	-9.466	-9.496 -9.465
21	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	782.832,62	1.317.245	1.283.230	1.484.755	1.779.450 1.805.340
22	Finanzergebnis	776.212,92	1.317.119	1.273.591	1.475.289	1.769.954 1.795.875
23	Jahresergebnis	-80.335.096,73	-84.125.445	-95.944.193	-104.188.229	-103.715.126 -106.225.159

Ergebnishaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
10	Summe der Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
18	Summe der Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
19	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
22	Finanzergebnis	0,00	0	0	0	0 0
23	Jahresergebnis	0,00	0	0	0	0 0

Finanzhaushalt Produktbereich 11 - Innere Verwaltung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-7.623,60	10	10	10	10 10
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.077,75	3.610	4.110	4.110	4.110 4.110
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	633.830,69	583.100	585.100	581.600	581.600 585.100
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	577.048,41	610.640	610.190	618.000	625.500 633.150
07	sonstige Einzahlungen	23.939,04	3.680	3.830	3.830	3.830 3.830
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.233.272,29	1.201.040	1.203.240	1.207.550	1.215.050 1.226.200
10	Personalauszahlungen	-6.764.877,12	-7.816.280	-8.715.115	-8.971.150	-9.234.910 -9.506.580
11	Versorgungsauszahlungen	-1.154.003,15	-1.163.500	-1.374.000	-1.414.600	-1.457.030 -1.500.310
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-1.131.563,48	-1.284.495	-1.336.685	-1.346.680	-1.391.110 -1.372.160
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-12.690,00	-21.500	-21.500	-21.500	-21.500 -21.500
16	sonstige Auszahlungen	-1.408.460,79	-1.672.905	-1.790.595	-1.790.995	-1.804.495 -1.818.095
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.471.594,54	-11.958.680	-13.237.895	-13.544.925	-13.909.045 -14.218.645
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-9.238.322,25	-10.757.640	-12.034.655	-12.337.375	-12.693.995 -12.992.445
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	482.604,01	380.000	0	0	190.000 12.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	482.605,01	380.000	0	0	190.000 12.000
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-738.872,21	-1.340.000	-430.000	-50.000	-495.000 -60.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-748.409,52	-1.080.000	0	-150.000	-150.000 -150.000
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	-80.000	-100.000	-2.010.000	-2.010.000 -10.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.487.281,73	-2.500.000	-530.000	-2.210.000	-2.655.000 -220.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.004.676,72	-2.120.000	-530.000	-2.210.000	-2.465.000 -208.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-10.242.998,97	-12.877.640	-12.564.655	-14.547.375	-15.158.995 -13.200.445
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-10.242.998,97	-12.877.640	-12.564.655	-14.547.375	-15.158.995 -13.200.445
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	600,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-124.295.443,73	-127.594.845	-140.472.485	-153.037.140	-167.584.515 -182.743.510
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-134.537.842,70	-140.472.485	-153.037.140	-167.584.515	-182.743.510 -195.943.955

Finanzhaushalt Produktbereich 12 - Sicherheit und Ordnung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	490.367,34	550.000	600.020	600.000	600.000 600.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.041.220,51	1.079.110	1.043.110	1.043.110	1.043.110 1.043.110
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	1.046,10	1.060	1.060	1.060	1.060 1.060
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	250	9.000	0	0 0
07	sonstige Einzahlungen	35.704,74	35.000	32.000	32.000	32.000 32.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	1.568.338,69	1.665.420	1.685.190	1.676.170	1.676.170 1.676.170
10	Personalauszahlungen	-1.678.760,50	-1.860.840	-2.152.200	-2.215.950	-2.281.620 -2.349.240
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-420.358,01	-481.450	-448.220	-461.940	-476.610 -492.180
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-454.399,03	-824.440	-858.640	-873.640	-889.640 -905.640
16	sonstige Auszahlungen	-172.790,69	-202.710	-219.660	-210.360	-210.360 -210.360
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.726.308,23	-3.369.440	-3.678.720	-3.761.890	-3.858.230 -3.957.420
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.157.969,54	-1.704.020	-1.993.530	-2.085.720	-2.182.060 -2.281.250
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	0,00	0	-220.000	-100.000	-100.000 -100.000
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	0,00	0	-50.000	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-270.000	-100.000	-100.000 -100.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	-270.000	-100.000	-100.000 -100.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.157.969,54	-1.704.020	-2.263.530	-2.185.720	-2.282.060 -2.381.250
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.157.969,54	-1.704.020	-2.263.530	-2.185.720	-2.282.060 -2.381.250
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	5.594,50	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-6.183.465,33	-9.855.890	-11.559.910	-13.823.440	-16.009.160 -18.291.220
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.335.840,37	-11.559.910	-13.823.440	-16.009.160	-18.291.220 -20.672.470

Finanzhaushalt Produktbereich 21 - Schulträgeraufgaben

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	279.191,96	191.100	116.500	116.500	116.500 116.500
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.103,75	4.980	5.060	5.060	5.060 5.060
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	710.863,21	791.415	764.740	764.740	764.740 764.740
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.017.264,97	1.066.350	1.156.140	1.163.650	1.172.290 1.181.170
07	sonstige Einzahlungen	48.322,97	12.280	20.750	20.750	20.750 20.750
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.061.746,86	2.066.125	2.063.190	2.070.700	2.079.340 2.088.220
10	Personalauszahlungen	-3.385.659,53	-3.776.025	-4.098.645	-4.221.600	-4.348.200 -4.478.620
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-6.412.120,01	-6.894.450	-6.883.350	-6.952.940	-7.075.310 -7.151.560
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-37.006,76	-42.240	-42.240	-42.240	-42.240 -42.240
16	sonstige Auszahlungen	-832.990,55	-943.355	-1.019.395	-1.020.095	-1.019.395 -1.020.095
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-10.667.776,85	-11.656.070	-12.043.630	-12.236.875	-12.485.145 -12.692.515
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-8.606.029,99	-9.589.945	-9.980.440	-10.166.175	-10.405.805 -10.604.295
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	4.412.405,41	93.500	45.000	2.290.000	0 48.000
20	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	1,00	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.412.406,41	93.500	45.000	2.290.000	0 48.000
26	Auszahlungen für Baumaßnahmen	-4.140.186,71	-2.455.000	-1.375.000	-12.865.000	-5.850.000 -3.490.000
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-917.510,95	-300.000	-362.900	-300.000	-300.000 -300.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-5.057.697,66	-2.755.000	-1.737.900	-13.165.000	-6.150.000 -3.790.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-645.291,25	-2.661.500	-1.692.900	-10.875.000	-6.150.000 -3.742.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-9.251.321,24	-12.251.445	-11.673.340	-21.041.175	-16.555.805 -14.346.295
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-9.251.321,24	-12.251.445	-11.673.340	-21.041.175	-16.555.805 -14.346.295
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	257,82	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-136.344.275,84	-159.711.265	-171.962.710	-183.636.050	-204.677.225 -221.233.030
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-145.595.339,26	-171.962.710	-183.636.050	-204.677.225	-221.233.030 -235.579.325

Finanzhaushalt Produktbereich 25 - Kultur

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000 18.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	18.000	18.000	18.000	18.000 18.000
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-267.332,09	-305.000	-320.000	-320.000	-320.000 -320.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-375.350,97	-531.000	-500.000	-512.500	-525.300 -538.500
16	sonstige Auszahlungen	-684,40	-690	-690	-690	-690 -690
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-643.367,46	-836.690	-820.690	-833.190	-845.990 -859.190
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-643.367,46	-818.690	-802.690	-815.190	-827.990 -841.190
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-643.367,46	-818.690	-802.690	-815.190	-827.990 -841.190
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-643.367,46	-818.690	-802.690	-815.190	-827.990 -841.190
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.351.540,12	-5.316.520	-6.135.210	-6.937.900	-7.753.090 -8.581.080
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.994.907,58	-6.135.210	-6.937.900	-7.753.090	-8.581.080 -9.422.270

Finanzhaushalt Produktbereich 31 - Soziale Hilfen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	29.928.726,89	30.460.315	32.902.380	33.518.655	34.154.800 35.063.470
03	sonstige Transfereinzahlungen	438.397,45	476.520	494.120	494.120	494.120 494.120
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	27.874,84	15.900	29.000	21.900	29.000 21.900
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	15.045.001,28	18.009.190	20.182.990	20.866.380	21.441.740 22.020.970
07	sonstige Einzahlungen	0,00	20	10	10	10 10
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	0,00	150	150	150	150 150
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	45.440.000,46	48.962.095	53.608.650	54.901.215	56.119.820 57.600.620
10	Personalauszahlungen	-8.312.422,55	-9.305.275	-10.300.845	-10.402.720	-10.481.840 -10.795.310
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-868.132,98	-1.240.720	-1.463.490	-1.431.150	-1.391.600 -1.404.090
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-280.706,70	-287.000	-248.000	-239.300	-235.700 -232.100
15	Soziale Sicherung	-49.572.874,77	-52.488.430	-57.965.730	-59.705.730	-61.398.230 -63.169.230
16	sonstige Auszahlungen	-602.885,79	-676.600	-690.140	-690.000	-688.130 -688.010
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-59.637.022,79	-63.998.025	-70.668.205	-72.468.900	-74.195.500 -76.288.740
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-14.197.022,33	-15.035.930	-17.059.555	-17.567.685	-18.075.680 -18.688.120
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-14.197.022,33	-15.035.930	-17.059.555	-17.567.685	-18.075.680 -18.688.120
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-14.197.022,33	-15.035.930	-17.059.555	-17.567.685	-18.075.680 -18.688.120
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-167,68	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-141.207.921,25	-175.632.505	-190.668.435	-207.727.990	-225.295.675 -243.371.355
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-155.405.111,26	-190.668.435	-207.727.990	-225.295.675	-243.371.355 -262.059.475

Finanzhaushalt Produktbereich 32 - Leistungen nach dem Bundesversorgungsgesetz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-3.441,74	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.441,74	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.441,74	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.441,74	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.441,74	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-178.354,80	-216.000	-219.000	-222.000	-225.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-181.796,54	-219.000	-222.000	-225.000	-228.000

Finanzhaushalt Produktbereich 33 - Förderung der Wohlfahrtspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
10	Personalauszahlungen	-14.038,61	-15.690	-16.205	-16.690	-17.190 -17.710
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-262.761,27	-290.000	-292.000	-292.000	-292.000 -292.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-276.799,88	-305.690	-308.205	-308.690	-309.190 -309.710
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-276.799,88	-305.690	-308.205	-308.690	-309.190 -309.710
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-276.799,88	-305.690	-308.205	-308.690	-309.190 -309.710
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-276.799,88	-305.690	-308.205	-308.690	-309.190 -309.710
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-2.682.551,09	-3.236.395	-3.542.085	-3.850.290	-4.158.980 -4.468.170
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-2.959.350,97	-3.542.085	-3.850.290	-4.158.980	-4.468.170 -4.777.880

Finanzhaushalt Produktbereich 34 - Grundsicherung, Betreuung u. a.

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	145.727,29	136.790	136.790	136.790	136.790 136.790
03	sonstige Transfereinzahlungen	361.676,45	545.000	736.000	736.000	736.000 736.000
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	2.950,00	3.000	3.000	3.000	3.000 3.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	1.767.268,54	1.785.000	2.434.400	2.434.400	2.434.400 2.434.400
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.277.622,28	2.469.790	3.310.190	3.310.190	3.310.190 3.310.190
10	Personalauszahlungen	-622.100,84	-686.515	-704.555	-725.690	-747.450 -769.890
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-171.802,61	-236.000	-312.400	-312.400	-312.400 -312.400
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-36.761,70	-39.000	-53.000	-54.600	-56.200 -57.900
15	Soziale Sicherung	-2.103.023,00	-2.100.000	-2.864.000	-2.864.000	-2.864.000 -2.864.000
16	sonstige Auszahlungen	-702,20	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000 -3.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.934.390,35	-3.064.515	-3.936.955	-3.959.690	-3.983.050 -4.007.190
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-656.768,07	-594.725	-626.765	-649.500	-672.860 -697.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-656.768,07	-594.725	-626.765	-649.500	-672.860 -697.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-656.768,07	-594.725	-626.765	-649.500	-672.860 -697.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-35.597.365,60	-43.432.910	-44.027.635	-44.654.400	-45.303.900 -45.976.760
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-36.254.133,67	-44.027.635	-44.654.400	-45.303.900	-45.976.760 -46.673.760

Finanzhaushalt Produktbereich 35 - Sonstige Soziale Hilfen und Leistungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	35.000,00	100	100	100	100 100
03	sonstige Transfereinzahlungen	7.134,43	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	42.134,43	100	100	100	100 100
10	Personalauszahlungen	-234.920,43	-275.575	-191.010	-196.740	-202.640 -208.730
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-234.328,94	-588.000	-588.400	-616.100	-645.000 -675.800
15	Soziale Sicherung	-422.295,20	-337.500	-425.000	-425.000	-425.000 -425.000
16	sonstige Auszahlungen	-1.374,60	-2.155	-2.000	-2.000	-2.000 -2.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-892.919,17	-1.203.230	-1.206.410	-1.239.840	-1.274.640 -1.311.530
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-850.784,74	-1.203.130	-1.206.310	-1.239.740	-1.274.540 -1.311.430
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-850.784,74	-1.203.130	-1.206.310	-1.239.740	-1.274.540 -1.311.430
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-850.784,74	-1.203.130	-1.206.310	-1.239.740	-1.274.540 -1.311.430
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-6.174.813,94	-7.830.930	-9.034.060	-10.240.370	-11.480.110 -12.754.650
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.025.598,68	-9.034.060	-10.240.370	-11.480.110	-12.754.650 -14.066.080

Finanzhaushalt Produktbereich 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	901.469,72	850.300	1.390.660	876.260	850.960 855.960
03	sonstige Transfereinzahlungen	791.786,67	691.200	643.200	643.200	643.200 643.200
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	3.733.723,40	2.938.010	3.673.010	3.673.010	3.673.010 3.673.010
07	sonstige Einzahlungen	0,00	10	10	10	10 10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	5.426.979,79	4.479.520	5.706.880	5.192.480	5.167.180 5.172.180
10	Personalauszahlungen	-3.509.141,20	-3.985.690	-4.140.590	-4.176.700	-4.301.880 -4.430.840
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-561.911,98	-805.390	-715.270	-706.830	-708.440 -710.100
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-16.144.413,25	-17.552.540	-18.471.620	-18.390.230	-18.671.070 -19.020.030
15	Soziale Sicherung	-15.786.904,91	-16.128.500	-20.060.000	-20.049.000	-20.049.000 -20.049.000
16	sonstige Auszahlungen	-33.566,02	-45.250	-77.025	-46.950	-46.950 -46.950
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-36.035.937,36	-38.517.370	-43.464.505	-43.369.710	-43.777.340 -44.256.920
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-30.608.957,57	-34.037.850	-37.757.625	-38.177.230	-38.610.160 -39.084.740
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	221.204,30	0	0	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	221.204,30	0	0	0	0 0
29	Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.227.541,59	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.227.541,59	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.006.337,29	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000	-1.000.000 -1.000.000
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-31.615.294,86	-35.037.850	-38.757.625	-39.177.230	-39.610.160 -40.084.740
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-31.615.294,86	-35.037.850	-38.757.625	-39.177.230	-39.610.160 -40.084.740
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-2.630,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-318.611.301,94	-349.595.181	-384.633.031	-423.390.656	-462.567.886 -502.178.046
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-350.229.226,80	-384.633.031	-423.390.656	-462.567.886	-502.178.046 -542.262.786

Finanzhaushalt Produktbereich 41 - Gesundheitsdienste

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	92.848,41	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	55.027,57	75.400	74.000	74.000	74.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	600.671,48	594.680	717.920	759.280	759.280
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	748.547,46	670.080	791.920	833.280	833.280
10	Personalauszahlungen	-2.063.963,85	-2.131.825	-2.172.220	-2.237.370	-2.304.510
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	17.254,35	-9.600	-8.500	-8.500	-8.500
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	0,00	-600	-10	-600	-10
16	sonstige Auszahlungen	-20.657,45	-23.890	-23.540	-23.540	-23.540
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.067.366,95	-2.165.915	-2.204.270	-2.270.010	-2.336.560
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.318.819,49	-1.495.835	-1.412.350	-1.436.730	-1.503.280
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-1.318.819,49	-1.495.835	-1.412.350	-1.436.730	-1.503.280
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-1.318.819,49	-1.495.835	-1.412.350	-1.436.730	-1.503.280
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	185,60	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-17.226.153,35	-17.830.022	-19.325.857	-20.738.207	-22.174.937
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-18.544.787,24	-19.325.857	-20.738.207	-22.174.937	-23.678.217

Finanzhaushalt Produktbereich 42 - Sportförderung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	0,00	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0

Finanzhaushalt Produktbereich 51 - Räumliche Planung u. Entwicklung, Geoinformationen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	1.500,00	3.099.850	4.412.500	2.671.840	2.764.820 0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	65.653,29	81.000	61.000	61.000	61.000 61.000
07	sonstige Einzahlungen	-5.030,81	0	0	0	0 0
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	62.122,48	3.180.850	4.473.500	2.732.840	2.825.820 61.000
10	Personalauszahlungen	-744.916,25	-926.450	-972.835	-1.001.710	-1.031.430 -292.420
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-762.298,48	-2.811.725	-4.225.830	-2.270.635	-2.352.205 -61.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-491.500,00	-493.000	-493.000	-493.000	-493.000 -493.000
16	sonstige Auszahlungen	-23.412,49	-35.100	-34.800	-34.800	-34.800 -1.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-2.022.127,22	-4.266.275	-5.726.465	-3.800.145	-3.911.435 -847.420
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-1.960.004,74	-1.085.425	-1.252.965	-1.067.305	-1.085.615 -786.420
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-569.857,01	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-569.857,01	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-569.857,01	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-2.529.861,75	-1.085.425	-1.252.965	-1.067.305	-1.085.615 -786.420
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-2.529.861,75	-1.085.425	-1.252.965	-1.067.305	-1.085.615 -786.420
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-5.116.508,82	-6.840.320	-7.925.745	-9.178.710	-10.246.015 -11.331.630
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-7.646.370,57	-7.925.745	-9.178.710	-10.246.015	-11.331.630 -12.118.050

Finanzhaushalt Produktbereich 52 - Bauen und Wohnen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	325.346,38	410.500	356.000	356.000	356.000 356.000
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	6.900,21	50.000	30.000	30.000	30.000 30.000
07	sonstige Einzahlungen	8.510,30	1.000	3.000	3.000	3.000 3.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	340.756,89	461.500	389.000	389.000	389.000 389.000
10	Personalauszahlungen	-703.927,08	-825.305	-872.475	-898.640	-925.590 -953.360
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-2.682,91	-52.500	-31.500	-31.500	-31.500 -31.500
16	sonstige Auszahlungen	-6.894,58	-8.200	-9.600	-9.600	-9.600 -9.600
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-713.504,57	-886.005	-913.575	-939.740	-966.690 -994.460
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-372.747,68	-424.505	-524.575	-550.740	-577.690 -605.460
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-372.747,68	-424.505	-524.575	-550.740	-577.690 -605.460
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-372.747,68	-424.505	-524.575	-550.740	-577.690 -605.460
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-3.804.197,50	-5.580.540	-6.005.045	-6.529.620	-7.080.360 -7.658.050
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.176.945,18	-6.005.045	-6.529.620	-7.080.360	-7.658.050 -8.263.510

Finanzhaushalt Produktbereich 53 - Ver- und Entsorgung

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-45.352,97	-48.000	-47.000	-47.000	-47.000 -47.000
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.352,97	-48.000	-47.000	-47.000	-47.000 -47.000
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-45.352,97	-48.000	-47.000	-47.000	-47.000 -47.000
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-45.352,97	-48.000	-47.000	-47.000	-47.000 -47.000
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-45.352,97	-48.000	-47.000	-47.000	-47.000 -47.000
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-867.352,33	-1.020.000	-1.068.000	-1.115.000	-1.162.000 -1.209.000
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-912.705,30	-1.068.000	-1.115.000	-1.162.000	-1.209.000 -1.256.000

Finanzhaushalt Produktbereich 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	194.903,00	194.900	583.700	583.700	583.700 194.900
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.868,75	1.000	1.000	1.000	1.000 1.000
05	privatrechtliche Leistungsentgelte	4.412.536,04	4.670.400	5.155.800	5.257.400	5.359.000 5.460.700
06	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.840.958,54	4.830.000	4.875.000	4.975.750	5.076.520 5.177.320
07	sonstige Einzahlungen	0,00	100	10	10	10 10
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.450.266,33	9.696.400	10.615.510	10.817.860	11.020.230 10.833.930
10	Personalauszahlungen	-386.938,79	-420.465	-407.985	-419.725	-431.825 -444.285
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-12.589.234,54	-13.771.300	-14.275.600	-14.491.200	-14.311.000 -14.584.000
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-3.120,00	-3.120	-3.120	-3.120	-3.120 -3.120
16	sonstige Auszahlungen	-814,73	-1.955	-1.955	-1.955	-1.955 -1.955
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-12.980.108,06	-14.196.840	-14.688.660	-14.916.000	-14.747.900 -15.033.360
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-3.529.841,73	-4.500.440	-4.073.150	-4.098.140	-3.727.670 -4.199.430
19	Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	16.313,40	0	652.800	0	0 0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	16.313,40	0	652.800	0	0 0
27	Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-88.287,64	0	-816.000	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-88.287,64	0	-816.000	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-71.974,24	0	-163.200	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-3.601.815,97	-4.500.440	-4.236.350	-4.098.140	-3.727.670 -4.199.430
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-3.601.815,97	-4.500.440	-4.236.350	-4.098.140	-3.727.670 -4.199.430
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-16.715.650,67	-24.814.635	-29.315.075	-33.551.425	-37.649.565 -41.377.235
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-20.317.466,64	-29.315.075	-33.551.425	-37.649.565	-41.377.235 -45.576.665

Finanzhaushalt Produktbereich 55 - Natur- und Landschaftspflege

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	283.590,07	0	0	0	0
04	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	330,30	100	100	100	100
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	283.920,37	100	100	100	100
10	Personalauszahlungen	-263.334,75	-156.165	-169.385	-174.470	-179.710 -185.100
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-253.388,90	-31.050	-35.050	-27.050	-35.050 -27.050
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-130.938,15	-170.000	-140.000	-140.000	-140.000 -140.000
16	sonstige Auszahlungen	-3.553,93	-3.250	-3.250	-3.250	-3.250 -3.250
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-651.215,73	-360.465	-347.685	-344.770	-358.010 -355.400
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-367.295,36	-360.365	-347.585	-344.670	-357.910 -355.300
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-367.295,36	-360.365	-347.585	-344.670	-357.910 -355.300
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-367.295,36	-360.365	-347.585	-344.670	-357.910 -355.300
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-18.511,00	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-4.039.758,90	-5.037.330	-5.397.695	-5.745.280	-6.089.950 -6.447.860
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-4.425.565,26	-5.397.695	-5.745.280	-6.089.950	-6.447.860 -6.803.160

Finanzhaushalt Produktbereich 56 - Umweltschutz

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	0,00	124.300	128.700	129.800	125.000 44.000
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	124.300	128.700	129.800	125.000 44.000
10	Personalauszahlungen	-88.736,20	-196.040	-204.645	-210.790	-217.120 -223.640
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-10.758,02	-49.000	-35.000	-20.000	-35.000 -20.000
16	sonstige Auszahlungen	-60,00	-2.560	-2.260	-2.260	-2.260 -2.260
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.554,22	-247.600	-241.905	-233.050	-254.380 -245.900
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-99.554,22	-123.300	-113.205	-103.250	-129.380 -201.900
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-99.554,22	-123.300	-113.205	-103.250	-129.380 -201.900
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-99.554,22	-123.300	-113.205	-103.250	-129.380 -201.900
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	6.270,80	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-565.283,22	-903.645	-1.026.945	-1.140.150	-1.243.400 -1.372.780
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-658.566,64	-1.026.945	-1.140.150	-1.243.400	-1.372.780 -1.574.680

Finanzhaushalt Produktbereich 57 - Wirtschaft und Tourismus

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
14	Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	-4.623.690,00	-289.375	-4.180.316	-8.018.434	-5.520.346 -5.706.864
16	sonstige Auszahlungen	-720,00	-720	-720	-720	-720 -720
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.624.410,00	-290.095	-4.181.036	-8.019.154	-5.521.066 -5.707.584
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-4.624.410,00	-290.095	-4.181.036	-8.019.154	-5.521.066 -5.707.584
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	-4.624.410,00	-290.095	-4.181.036	-8.019.154	-5.521.066 -5.707.584
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0 0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	-4.624.410,00	-290.095	-4.181.036	-8.019.154	-5.521.066 -5.707.584
42	Änderung des Bestandes an fremden Finanzmitteln	-1.648.119,08	0	0	0	0 0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	-43.102.426,10	-50.142.526	-50.432.621	-54.613.657	-62.632.811 -68.153.877
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	-49.374.955,18	-50.432.621	-54.613.657	-62.632.811	-68.153.877 -73.861.461

Finanzhaushalt Produktbereich 61 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
02	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	80.336.575,00	85.452.564	97.232.784	105.678.518	105.500.080 108.036.034
08	Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.619,70	126	9.639	9.466	9.496 9.465
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	80.343.194,70	85.452.690	97.242.423	105.687.984	105.509.576 108.045.499
12	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	-18.200,00	-10.000	-15.000	-15.000	-15.000 -15.000
13	Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	-782.832,62	-1.317.245	-1.283.230	-1.484.755	-1.779.450 -1.805.340
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	-801.032,62	-1.327.245	-1.298.230	-1.499.755	-1.794.450 -1.820.340
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	79.542.162,08	84.125.445	95.944.193	104.188.229	103.715.126 106.225.159
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0 0
33	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	79.542.162,08	84.125.445	95.944.193	104.188.229	103.715.126 106.225.159
34	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	6.077.000,00	5.781.500	3.656.100	14.185.000	9.715.000 5.050.000
35	Auszahlung für die Tilgung von Krediten für Investitionen	-4.083.182,86	-4.806.505	-4.778.300	-5.122.675	-5.661.975 -5.887.625
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	1.993.817,14	974.995	-1.122.200	9.062.325	4.053.025 -837.625
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0 0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.993.817,14	974.995	-1.122.200	9.062.325	4.053.025 -837.625
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	81.535.979,22	85.100.440	94.821.993	113.250.554	107.768.151 105.387.534
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	872.018.405,28	953.637.743	1.038.738.183	1.133.560.176	1.246.810.730 1.354.578.881
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	953.554.384,50	1.038.738.183	1.133.560.176	1.246.810.730	1.354.578.881 1.459.966.415

Finanzhaushalt Produktbereich 71 - Stiftungen

Nr.	Beschreibung	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Plan 2026	Plan 2027 / 2028
09	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
17	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
18	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
31	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
32	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0	0	0	0
33	Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	0,00	0	0	0	0
36	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0	0	0	0
39	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	0,00	0	0	0	0
40	Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0	0	0	0
41	Änderung des Bestandes an eigenen Finanzmitteln	0,00	0	0	0	0
43	Bestand an Finanzmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0
44	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres	0,00	0	0	0	0

Landkreis St. Wendel
Stellenplan 2025 - Teil A: Beamte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Nr. PB	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025	2024	30.06.2024				
I. Kernverwaltung											
Teilhaushalt 1	1	1	Landrat	11	B 4	1,00	B 4	1,00	B 4	1,00	
	2	3	Stabsstellenleitung S1	11	A 13 h. D.	1,00	A 13 h.D.	1,00	A 13 g.D.	0,88	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.12.25
	3	4	Stabsstellenleitung S2	11	A 14	1,00	A 14	1,00	A 14	1,00	Praxisaufstieg
	4	5	Sachbearbeitung S2	11	A 7	1,00	A 7	1,00	A 7	0,60	befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.10.29
	5	2	Stabsstellenleitung S7	11	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	6	6	Sachbearbeiter	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	freigestellter Personalrat
						6,00		6,00		5,48	
Teilhaushalt 2	7	7	Dezernent D1	11	A 16	1,00	A 16	1,00	A 16	1,00	
	8	8	Stellvertretende Amtsleitung A10	11	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	9	9	Amtsleitung A11	11	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	0,75	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25
	10	10	Sachbearbeitung A11	11	A 9 m. D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	0,60	Amtszulage nach Fn 3 zu Bes.gr. A 9 BBesG, befristet teilzeitbeschäftigt mit 24 Std. bis 31.12.24
	--	11	Sachbearbeitung A11	11	--	--	A 10	1,00	--	--	Umwandlung der Stelle, siehe Teil B, Stelle Nr. 68
	11	12	Amtsleitung A13	11	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	
	12	13	Amtsleitung A 14	12	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
						6,00		7,00		5,35	
Teilhaushalt 3	13	14	Amtsleitung A20	31	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	gehobener Sozialdienst, seit 01.10.24 befristete Dienstunfähigkeit
	14	15	Sachbearbeitung A20	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.12.25
	15	17	Sachbearbeitung A20	34	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,50	gehobener Sozialdienst, befristet teilzeitbeschäftigt mit 20 Std./Woche bis 30.06.25
	16	18	Amtsleitung A21	36	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	
	17	16	Sachbearbeitung A21	36	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g.D.	1,00	
	18	19	Sachbearbeitung A21	36	A 10	1,00	A 10	1,00	9 g. D.	1,00	
	19	20	Sachbearbeitung A21	34	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
	20	21	Sachbearbeitung A21	36	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	gehobener Sozialdienst
	21	22	Sachbearbeitung A21	34	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	1,00	
	22	23	Sachbearbeitung A21	36	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	A 9 m. D.	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.06.25
	23	24	Sachbearbeitung A21	36	A 8	1,00	A 8	1,00	A 8	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.06.25
24	25	Amtsleitung A22, Amtsarzt	41	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00		

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Nr. PB	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente					Bemerkungen	
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	25	--	Amtsleitung A 22, Amtsarzt	41	A 14	1,00	--	--	--	--	
	26	26	Sachbearbeitung A 22	41	A 9 m.D.	1,00	A 9 m.D.	1,00	A 9 m. D.	1,00	
						14,00		13,00		11,75	
Teilhaushalt 4	27	27	Dezernent D3	31	A 15	1,00	A 15	1,00	A 15	1,00	
	28	28	Sachbearbeitung A31	31	A 11	1,00	A 11	1,00	A 11	1,00	
	29	29	Sachbearbeitung A31	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,80	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.12.24
	30	30	Sachbearbeitung A31	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 10	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 20 Std. bis 31.03.25
	31	31	Sachbearbeitung A31	31	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g.D.	1,00	
						5,00		5,00		4,30	
Teilhaushalt 5	32	32	Dezernent D4	11	A 14	1,00	A 14	1,00	A 14	1,00	Praxisaufstieg, höherer technischer Verwaltungsdienst
	33	34	Sachbearbeitung A42	52	A 11	1,00	A 10	1,00	A 10	0,75	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.10.24, danach 35 Std. bis 31.10.25
	34	35	Amtsleitung A 43	55	A 13 g. D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	A 13 g.D.	1,00	geh. technischer Dienst
	35	33	Stellvertretende Amtsleitung A44	11	A 10	1,00	A 10	1,00	A 9 g.D.	1,00	
						4,00		4,00		3,75	
<u>nachrichtlich</u>											
			Stellvertretende Verwaltungsleitung	A 11	siehe Stellenplan des KuBI, Teil A Beamte						

Landkreis St. Wendel

Stellenübersicht mit Besetzung 2025 - Teil B: Tariflich Beschäftigte

Bezeichnung des Teilhaushaltes	lfd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
Teilhaushalt 1	1 a)	1 a)	Vorzimmer LR	11	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Teilhaushalt 2, Stelle Nr. 69a)
	1 b)	1 b)	Vorzimmer LR	11	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Teilhaushalt 2, Stelle Nr. 69b)
	2	10	technische Sachbearbeitung S1	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	Brückenteilzeit mit 35 Std. vom 01.08.24-30.09.25
	3	11	Sachbearbeitung S1	11	9c k.w.	1,00	9c k.w.	1,00	9c	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 35 Std., ATZ, Freistellungsphase bis 31.03.26
	4	12	Sachbearbeitung S1	11	10	1,00	10	1,00	--	--	
	5	13	Sachbearbeitung S1/S7	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	6	14	Stellvertretende Amtsleitung S2	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	befristet teilzeitbeschäftigt mit 29,5 Std. vom 01.09.24 - 31.08.25
	7	15	Sachbearbeitung S2	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	--	
	8	16	Sachbearbeitung S2	51	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	9 a)	17 a)	Sachbearbeitung S2	11	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 1
	9 b)	17 b)	Sachbearbeitung S2	11	9a	0,50	7	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 17b) und nachrichtlich Teilhaushalt 1
	10	18	Sachbearbeitung S2	11	9c	1,00	9c	1,00	9c	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25, Elternzeit ab 22.11.24 bis 25.02.26
	11	--	Sachbearbeitung S2	11	9a	1,00	--	--	--	--	
	12	21	Kassenleitung S2	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	13	22	Kassenbeschäftigte S2	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	14	20	Kassenbeschäftigte S2	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	15	23	Kassenbeschäftigte S2	11	8	0,77	8	0,77	8	0,77	
	16	24	Sachbearbeitung S2	11	8	1,00	8	0,74	8	0,74	befristet beschäftigt bis 30.11.27
	17 a)	25 a)	Sachbearbeitung S2	11	8	0,77	8	0,77	7	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	17 b)	25 b)	Sachbearbeitung S2	11	9a	0,12	7	0,12	9a	0,12	teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std., siehe Stelle Nr. 9b) und nachrichtlich Teilhaushalt 1
	18	26	Sachbearbeitung S2	54	11 k.w.	1,00	11 k.w.	1,00	11	1,00	ATZ, Freistellungsphase bis 30.06.25
	19	27	Sachbearbeitung S2	54	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	20	28	Sachbearbeitung S2	54	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	21	29	Sachbearbeitung S2	54	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
22	30	Sachbearbeitung S2	54	3	0,77	3	0,77	3	--		
23	31	Sachbearbeitung S2	54	3	0,77	3	0,77	3	0,77		
24	19	Kantinenbeschäftigte	11	4	0,90	4	0,90	4	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 35 Std.	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	25	4	Stellvertretende Stabsstellenleitung S3	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	26	5	Sachbearbeitung S3	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	27	6	Sachbearbeitung S3	11	9a k.w.	0,62	9a k.w.	0,62	9a	0,62	teilzeitbeschäftigt mit 24 Std., ATZ, Freistellungsphase bis 31.05.26
	28	7	Sachbearbeitung S3	11	9a	0,77	9a	0,77	--	--	
	29	8	Sachbearbeitung S3	11	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	30	9	Grafiker S3	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	31	35	CDO S4	51	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
	32	36	Datentreuhänder S4	51	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	33	2	Frauenbeauftragte S5	11	11	1,00	11	0,77	11	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	34	3	Sachbearbeitung S5	11	5	0,63	5	0,63	5	0,63	teilzeitbeschäftigt mit 24,5 Std.
	35	32	Stabsstellenleitung S6	31	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	1,00	
	36 a)	33 a)	Sachbearbeitung S6	31	8	0,50	8	0,50	8	0,50	siehe Teilhaushalt 3, Stelle Nr. 36b)
	37	34	Gesundheits- koordination S6	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	
						34,12		32,63		28,76	
	nachrichtlich:										
	--	--	Sachbearbeitung S2	11	5	0,14	5	0,14	5	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.05.25, siehe Stelle Nr. 9a)
	--	--	Sachbearbeitung S2	11	9a	0,09	--	--	9a	0,09	befristet beschäftigt mit 3,5 Std. bis 31.05.25, siehe Stelle Nr. 9b) und 17b)
	--	--	Sachbearbeitung S2	11	5	0,85	--	--	5	0,85	befristet beschäftigt mit 33 Std. bis 31.05.26
	--	--	Sachbearbeitung S2	11	5	0,77			5	0,77	befristet beschäftigt mit 30 Std. bis 25.02.26
	--	--	Sachbearbeitung S2	54	--	--	3	0,27	3	0,77	befristet beschäftigt mit 30 Std. vom 15.04.24 bis 30.09.24
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	11	1,00	11	1,00	11	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	11	1,00	11	1,00	11	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	11	1,00	11	1,00	11	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
	--	--	Projektmitarbeit S4	51	11	1,00	11	1,00	11	1,00	befristet beschäftigt bis zum 31.12.27
						7,85		6,41		8,62	
Teilhaushalt 2	38	38	Amtsleitung A10	11	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	39	37	Sachbearbeitung A10	11	9b	1,00	9a	1,00	9b	1,00	
	40	39	Sachbearbeitung A10	11	8	1,00	8	1,00	8	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.03.26
	41	40	Sachbearbeitung A10	11	5	1,00	5	1,00	5	--	Elternzeit bis 30.04.25
	42	41	Sachbearbeitung A10	11	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	43 a)	42 a)	Sachbearbeitung A10	11	10	0,62	10	0,62	10	0,62	teilzeitbeschäftigt mit 24 Std.

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	43 b)	42 b)	Sachbearbeitung A10	11	6	0,38	6	0,38	6	0,38	teilzeitbeschäftigt mit 15 Std., siehe Stelle Nr. 48a) und nachrichtlich Teilhaushalt 2
	44 a)	43 a)	Sachbearbeitung A10	11	5	0,50	8 k.u.	0,82	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 2
	44 b)	43 b)	Sachbearbeitung A10	11	5	0,50	6	0,18	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	45	44	Sachbearbeitung A10	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	46	45	Sachbearbeitung A10	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	47	46	Sachbearbeitung A10	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	48 a)	47 a)	Sachbearbeitung A10	11	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 43b) und nachrichtlich Teilhaushalt 2
	48 b)	47 b)	Sachbearbeitung	11	3	0,50	3	0,50	3	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	49 a)	48 a)	Sachbearbeitung A10	11	3	0,50	3	0,50	3	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	49 b)	48 b)	Sachbearbeitung A10	11	5	0,50	3	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	50	49	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	51	50	Teamleitung Datenverarbeitung A10	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	52	51	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	53	52	Teamleitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	54	53	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	55	54	Teamleitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	56	55	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	57	--	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	--	--	--	--	
	58	--	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A10	11	10	1,00	--	--	--	--	
	59	57	Stellvertretende Amtsleitung A11	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	60	56	Sachbearbeitung A11	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	61	58	Sachbearbeitung A11	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.10.24, danach 25 Std. bis 31.10.25
	62	59	Sachbearbeitung A11	11	7	1,00	5	1,00	7	1,00	
	63 a)	60 a)	Sachbearbeitung A11	11	9a	0,64	9a	0,64	9a	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 2

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	63 b)	60 b)	Sachbearbeitung A11	11	9a	0,36	9a	0,36	9a	0,36	teilzeitbeschäftigt mit 14 Std., siehe Stelle Nr. 66b) und nachrichtlich Teilhaushalt 2
	64	61	Sachbearbeitung A11	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	65	62	Sachbearbeitung A11	11	5	1,00	5	0,77	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., ab 01.09.24 mit 29 Std.
	66 a)	63 a)	Sachbearbeitung A11	11	7	0,77	7	0,77	7	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	66 b)	63 b)	Sachbearbeitung A 11	11	9a	0,23	9a	0,14	9a	0,14	teilzeitbeschäftigt mit 5,5 Std., siehe Stelle Nr. 63b) und nachrichtlich Teilhaushalt 2
	--	63 c)	Sachbearbeitung A11	11	--	--	9a	0,09	--	--	
	67	64	Sachbearbeitung A11	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	68	--	Sachbearbeitung A11	11	9a	1,00	--	--	--	--	Umwandlung Beamtenstelle
	69 a)	65 a)	Sachbearbeitung A12	11	8	0,50	8	0,50	8	0,50	siehe Teilhaushalt 1, Stelle Nr. 1 a)
	69 b)	65 b)	Sachbearbeitung A12	11	8	0,50	8	0,50	8	0,50	siehe Teilhaushalt 1, Stelle Nr. 1 b)
	70	66	Sachbearbeitung A13	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	71	395	Sachbearbeitung	35	9b	1,00	--	--	9b	1,00	bisher Teilhaushalt 5
	72	73	stellvertretende Amtsleitung A14	12	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	73	67	Sachbearbeitung A14	12	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	74	68	Sachbearbeitung A14	12	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	75	69	Sachbearbeitung A14	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	76	70	Sachbearbeitung A14	12	8	1,00	8	1,00	5	1,00	
	77	71	Sachbearbeitung A14	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,50	Brückenteilzeit mit 19,5 Std. bis 30.06.2025
	78	72	Sachbearbeitung A14	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	79	74	Sachbearbeitung A14	12	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	80 a)	75 a)	Sachbearbeitung A14	12	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	80 b)	75 b)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	81	76	Sachbearbeitung A14	12	8	1,00	7	1,00	7	1,00	
	82	77	Sachbearbeitung A14	12	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	83	78	Sachbearbeitung A14	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	84 a)	79 a)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,64	7	0,64	7	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	84 b)	79 b)	Sachbearbeitung A14	12	8	0,36	7	0,36	5	0,27	teilzeitbeschäftigt mit 10,5 Std., siehe Stelle Nr. 85b)
	85 a)	80 a)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., ATZ , Freistellungsphase ab 01.01.25- 31.01.27
	85 b)	80 b)	Sachbearbeitung A14	12	8	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 84b)
	86 a)	81 a)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,77	7	0,77	7	0,69	teilzeitbeschäftigt mit 27 Std.
	86 b)	81 b)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,23	7	0,23	7	0,14	teilzeitbeschäftigt mit 5,5 Std., siehe Stelle Nr. 87
	87	82	Sachbearbeitung A14	12	7	0,50	7	0,50	7	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 86b)
	88	83	Sachbearbeitung A14	12	7	1,00	7	1,00	5	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.05.24
	89 a)	84 a)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,92	7	0,92	7	0,92	teilzeitbeschäftigt mit 36 Std.

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	89 b)	84 b)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,08	7	0,08	--	--	
	90	85	Sachbearbeitung A14	12	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
	91	86	Sachbearbeitung A14	12	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	92	--	Sachbearbeitung A14	12	9b	1,00	--	--	--	--	
	93 a)	87 a)	Sachbearbeitung A14	12	7	0,50	7	0,50	7	--	
	93 b)	87 b)	Sachbearbeitung A14	12	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	94	88	Sachbearbeitung A14	12	7	1,00	7	1,00	7	1,00	
					56,50		51,27		48,88		
	<i>nachrichtlich:</i>										
	--	--	Sachbearbeitung A10	11	--	--	5	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 30.06.24
	--	--	Sachbearbeitung A10	11	6	0,12	5	0,50	6	0,12	befristet beschäftigt mit 4,5 Std. bis 31.03.25, siehe Stelle Nr. 43b) und 48a)
	--	--	Sachbearbeitung A10	11	5	0,50	5	1,00	5	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 20.04.25, siehe Stelle Nr. 44a)
	--	--	Sachbearbeitung A10	11	--	--	5	0,50	--	--	
	--	--	Sachbearbeitung A10	11	--	--	5	0,50	--	--	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.07.24
	--	--	Sachbearbeitung A11	11	9a	0,18	9a	0,18	9a	0,18	befristet beschäftigt mit 7 Std. bis 31.12.24, siehe Stelle Nr. 63a)
	--	--	Sachbearbeitung A11	11	9a	0,12	9a	0,12	9a	0,12	befristet beschäftigt mit 4,5 Std. bis 31.05.25, siehe Stelle Nr. 63 b) und 66b)
	--	--	Sachbearbeitung A14	12	6	0,50	5	0,50	6	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 23.07.25
						1,42		4,30		2,42	
Teilhaushalt 3	95	89	Dezernent D2	36	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	96	90	Sachbearbeitung D2/A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	97	140	Amtsleitung A 20	31	12	1,00	10	1,00	10	1,00	
	98	141	Sachgebietsleitung A20	31	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	
	99	139	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.04.25, danach 32 Std. bis 31.12.27
	100	142	Sozialarbeit A20	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	101	143	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	102	144	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.09.24, danach 28 Std. bis 30.09.25
	--	--	Sachbearbeitung A20	31	--	--	--	--	9a	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 30.09.25, siehe Stelle Nr. 110b)
	103	145	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	0,77	9b	0,87	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., befristet aufgestockt auf 34 Std. bis 31.07.25
	104	146	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	--	Elternzeit bis 31.10.24, befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.12.24, danach 19,5 Std. bis 31.10.25

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	105	147	Sachbearbeitung A20	31	9b k.w.	0,77	9b k.w.	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., ATZ , Freistellungsphase bis 30.09.25
	106	148	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	107	149	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	108	150	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	109	151	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	110 a)	152 a)	Sachbearbeitung A20	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	110 b)	152 b)	Sachbearbeitung A20	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 102
	111	153	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	112	154	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,58	befristet teilzeitbeschäftigt mit 22,5 Std. bis 31.08.25
	113	155	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	10	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 115
	114	156	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	115	157	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 113
	116 a)	158	Sachbearbeitung A20	31	9b	0,50	9b	1,00	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	116 b)	--	Sachbearbeitung A20	31	9b	0,50	--	--	--	--	
	36 b)	33 b)	Sachbearbeitung A20	31	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 36a)
	117	159	Betreuungsbehörde A20	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,46	befristet teilzeitbeschäftigt mit 18 Std. bis 30.06.25
	118	160	Betreuungsbehörde A20	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	119	161	Betreuungsbehörde A20	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	120	162	Sozialarbeit A20	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	121	163	Sozialarbeit A20	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	122	164	Sozialarbeit A20	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S11b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.09.25
	123 a)	138 a)	Sachbearbeitung A20	31	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 123b)
	123 b)	138 b)	Sachbearbeitung A21	36	9a	0,50	9b	0,50	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 123a)
	124	128	Stellvertretende Amtsleitung A21	36	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	125 a)	91 a)	Sachbearbeitung A21	36	9a	0,50	9a	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	125 b)	91 b)	Sachbearbeitung A21	36	6	0,50	6	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	126	92	Verfahrenslotse A21	36	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	
	127	93	Teamleitung ASD A21	36	S 17	1,00	S 17	1,00	S 17	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.12.25
	128	94	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 12	0,38	befristet teilzeitbeschäftigt mit 15 Std. bis 31.01.26
	129	95	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.25
	130	93	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	131	97	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 35 Std.
	132	98 a)	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	0,50	S 14	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
		98 b)	Sozialarbeit ASD A21	36	--	--	S 14	0,50	--	--	
	133	99	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.11.25
	134	100	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	135	101	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	136	102	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	0,77	S 14	0,77	S 14	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	137	103	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	S 14	1,00	S 14	1,00	
	138	--	Sozialarbeit ASD 21	36	S 14	0,50	--	--	--	--	
	139 a)	104 a)	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	0,50	S 14	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	139 b)	104 b)	Sozialarbeit A21	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	140 a)	105 a)	Sozialarbeit A21	41	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	140 b)	105 b)	Sachbearbeitung A21	36	8	0,50	S 11b	0,50	--	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	141	106	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	142	107	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	143	108	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.03.25
	144	109	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	--	110	Schulsozialarbeit A21	36	--	--	S 11b k.w	1,00	--	--	ATZ, Freistellungsphase bis 31.03.24
	145	111	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	146	112	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	147	113	Schulsozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	148 a)	114 a)	Sozialarbeit A21	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,38	befristete Arbeitszeitreduzierung von 19,5 auf 15 Std. bis 31.03.25
	148 b)	114 b)	Sozialarbeit A21	36	S 11b	0,50	S 11b	0,50	S 11b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	149 a)	115	Sozialarbeit A21	36	S 12	0,50	S 12	1,00	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	149 b)	--	Sozialarbeit A21	36	S 12	0,50	--	--	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	150	116 a)	Sozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	0,50	S 12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.08.25
		116 b)	Sozialarbeit A12	36	--	--	S 12	0,50	--	--	
	151	117	Jugendgerichtshilfe A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 35 Std. bis 31.03.26
	152	118	Jugendgerichtshilfe A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	--	Elternzeit bis 08.04.25
	153	--	Jugendgerichtshilfe A21	36	S 12	1,00	--	--	--	--	
	154	119	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	155	120	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	156	121	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	1,00	S 12	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 3
	157	122	Beistandschaften A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	158	123	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	159	124 a)	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	0,50	9a	0,82	teilzeitbeschäftigt mit 32 Std.
		124 b)			--	--	9a	0,50	--	--	
	160	125	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25
	161	126	Sachbearbeitung A21	36	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	162 a)	127	Sachbearbeitung A21	36	5	0,50	5	1,00	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	162 b)	--	Sachbearbeitung A21	36	5	0,50	--	--	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	163	129	Sachbearbeitung A21	34	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	164	130	Sachbearbeitung A21	34	9b	0,77	9b	0,77	9b	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	165	131	Sachbearbeitung A21	34	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,74	teilzeitbeschäftigt mit 29 Std.
	166	132	Sachbearbeitung A21	36	10	0,78	9b	0,78	10	0,78	teilzeitbeschäftigt mit 30,5 Std.
	167	133	Sachbearbeitung A21	36	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	168	134	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	--	
	169	135	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,90	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 28.02.26
	170	136	Sachbearbeitung A21	36	9a	1,00	9a	0,50	9a	1,00	
	--	137	Sachbearbeitung A21	36	--	--	9a	0,50	--	--	
	171	174	Amtsleitung, Ärztin A22	41	15 k.w.	1,00	15	1,00	15	0,77	beschäftigt mit 30 Std. bis 30.06.25
	172	175	stellvertretende Amtsleitung, Arzt A22	41	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	173	169	Psychologe A22	41	13	0,50	13	0,50	--	--	
	174 a)	170 a)	Ärztin A22	41	14	0,50	14	0,50	14	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., Elternzeit bis 31.12.24
	174 b)	170 b)	Ärztin A22	41	14	0,50	14	0,50	14	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 177b)
	175	171	Ärztin A22	41	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	176	172	Zahnarzt A22	41	15	1,00	15	1,00	15	1,00	
	177 a)	173 a)	Ärztin A22	41	15	0,75	15	0,75	15	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 29,25 Std.
	177 b)	173 b)	Ärztin A22	41	14	0,25	14	0,25	14	0,25	teilzeitbeschäftigt mit 9,75 Std., siehe Stelle Nr. 174b)
	178	176	Sozialarbeit A22	41	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25
	179 a)	177	Sozialarbeit A22	41	S 12	0,50	S 12	0,83	S12	0,82	teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.10.24, danach 19,5 Std.
	179 b)	--	Sozialarbeit A22	41	S 12	0,33	--	--	--	--	
	180 a)	178	Sozialarbeit A22	41	S 12	0,33	S 12	0,50	S 12	0,33	teilzeitbeschäftigt mit 13 Std.
	180 b)	--	Sozialarbeit A22	41	S 12	0,17	--	--	--	-	
	181	--	Sozialarbeit A22	41	S 12	1,00	--	--	--	--	
	182	179	Gesundheitsaufseher A22	41	9a	1,00	9a	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 30.11.25
	183	180	Gesundheitsaufseher A22	41	9a	1,00	9a	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.25
	184	181	Gesundheitsaufseher A22	41	9a	1,00	9a	1,00	--	--	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	185	182	Gesundheitsaufseher A22	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	186	183	Gesundheitsaufseher A22	41	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	187 a)	184 a)	Sachbearbeitung A22	41	8	0,75	8	0,75	5	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 29,25 Std.
	187 b)	184 b)	SMA A22	41	8	0,25	8	0,25	8	0,12	befristet teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std. statt 9,75 Std. bis 31.07.25, siehe Stelle Nr. 189b)
	188	185	SMA A22	41	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	189 a)	186 a)	Sachbearbeitung A22	41	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	189 b)	186 b)	Sachbearbeitung A22	41	8	0,50	8	0,50	8	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 187b)
	190	187	SMA A22	41	6	1,00	6	1,00	6	0,75	teilzeitbeschäftigt mit 29,25 Std.
	191	188	SMA A22	41	6	1,00	8	1,00	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	192	189	SMA A22	41	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	193 a)	190 a)	Sachbearbeitung A22	41	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	193 b)	190 b)	Sachbearbeitung A22	21	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	194	191	Sachbearbeitung A 22	41	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	195	192	Sachbearbeitung A 22	41	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	196	193	Sachbearbeitung A 22	41	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	197	194	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A22	41	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	
	198	165	Schulpsychologin A22	21	14 k.w.	1,00	14 k.w.	1,00	14	1,00	ATZ, Freistellungsphase bis 31.07.25
	199	166	Schulpsychologin A22	21	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	200	167	Schulpsychologin A22	21	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	201	168	Schulpsychologin A22	21	13	1,00	13	1,00	13	--	Elternzeit bis 31.05.25
						104,92		101,69		86,47	
<i>nachrichtlich:</i>											
	--	--	Betreuungsbehörde A20	34	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	befristet beschäftigt bis 30.06.25
	--	--	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 28.02.25
	--	--	Sachbearbeitung A20	31	9b	0,50	--	--	9b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.04.25, siehe Stelle Nr. 110a)
	--	--	Sachbearbeitung A20	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 28.02.25
	--	--	Sachbearbeitung A20	31	--	--	5	0,50	--	--	
	--	--	Sachbearbeitung A 20	31	5	1,00	5	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.25
	--	--	Sozialarbeit A21	36	S 12	0,14	S 12	0,14	S 12	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.12.24, siehe Stelle Nr. 149b)
	--	--	Sozialarbeit A21	36	--	--	S 14	0,09	--	--	
	--	--	Sozialarbeit A21	36	--	--	S 12	1,00	--	--	
	--	--	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	0,14	S 12	0,14	S 12	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.07.25, siehe Stelle Nr. 156

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	--	--	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	0,14	S 12	0,14	S 12	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 31.07.25, siehe Stelle Nr. 154
	--	--	Sozialarbeit ASD A21	36	--	--	S 14	1,00	--	--	
	--	--	Sozialarbeit ASD A21	36	S 14	1,00	--	--	S14	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.25
	--	--	Sozialarbeit ASD A21	36	S14	1,00	--	--	S 14	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.25
	--	--	Sozialarbeit A21	36	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.25
	--	--	Sozialarbeit A21	36	--	--	S 12	0,50	--	--	
	--	--	Schreibkraft A21	36	--	--	5	0,76	--	--	
	--	--	Sachbearbeitung A21	36	--	-	--	--	9a	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.24
	--	--	Amtsvormundschaft A21	36	S 12	1,00	--	--	S 12	1,00	befristet beschäftigt bis 30.11.25
	--	--	Sozialarbeit A 21	36	S 12	0,50	--	--	S 12	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.01.25
	--	--	Digitalscout A22	31	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.2025
	--	--	Schulpsychologin A22	21	13	1,00	13	1,00	13	1,00	befristet beschäftigt bis 31.05.25
						6,92		10,27		7,92	
Teilhaushalt 4	202	195	Amtsleitung A30	31	S 18	1,00	S 18	1,00	S 18	1,00	
	203	200	Stellvertretende Amtsleitung A30	31	S 15	1,00	S 15	1,00	S 15	1,00	
	204	199	Fallmanagement A30	31	S 12 k.w.	0,78	S12 k.u.	0,78	S 12	0,78	teilzeitbeschäftigt mit 30,5 Std., Brückenteilzeit mit 24 Std. vom 01.09.24 bis 31.08.29
	205	207	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	1,00	
	206	197	Fallmanagement A30	31	S 12 k.w.	1,00	S12 k.u.	1,00	S 12	1,00	
	207	202	Fallmanagement A30	31	S12	1,00	S12 k.u.	1,00	S 12	0,56	befristet teilzeitbeschäftigt mit 22 Std. bis 31.12.25
	208	206	Fallmanagement A30	31	S12	1,00	S12 k.u..	1,00	S 12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.09.24, danach 24 Std. bis 31.12.25
	209	230	Sachbearbeitung A 30	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	210	222	Jugendberufshilfe A 30	31	S12	1,00	S12	1,00	S12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.09.24, danach 25 Std. bis 30.09.25
	211	223	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	0,77	S 12	0,77	S 12	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std., Elternzeit bis 17.04.26
	212	224	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	0,77	S 12	0,77	S 12	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	213	220	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	214	221	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	215	225	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.08.28
	216	226	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	217	214	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	218	219	Jugendberufshilfe A 30	31	S 12	1,00	S 12	1,00	S11b	1,00	
	219	228	Teamleitung A 30	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	220	196	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	--	Elternzeit bis 08.04.25

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	221	198	Fallmanagement A30	31	S 12 k.w.	1,00	S12 k.u.	1,00	S 12	1,00	
	222	203	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	1,00	
	223 a)	204 a)	Fallmanagement A30	31	S 12	0,50	S 11b	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	223 b)	204 b)	Fallmanagement A30	31	S 12	0,50	S 11b	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	224	208	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. 31.10.25
	225	209	Fallmanagement A30	31	S 12	0,77	S 11b	0,77	S 12	0,62	befristet reduziert von 30 Std. auf 24 Std. bis 31.12.25
	226	210	Fallmanagement A30	31	S 12	0,77	S 11b	0,77	S 12	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	227	213	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	1,00	
	228 a)	216 a)	Fallmanagement A30	31	S 12	0,50	S 11b	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	228 b)	216 b)	Fallmanagement A30	31	S 12	0,50	S 11b	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	229	218	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	--	--	
	230 a)	217 a)	Fallmanagement A30	31	S 12	0,50	S11b	0,50	S 12	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Teilhaushalt 4
	230 b)	217 b)	Arbeitgeberservice A30	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Teilhaushalt 4
	231	227	Firmenberatung A30	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	232	229	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.08.25
	233	215	Teamleitung A 30	31	S 15	1,00	S 12	1,00	S 12	1,00	
	234	201	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	1,00	
	235	211	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	1,00	
	236	212	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	S 11b	1,00	S 12	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 15.8.24, danach 22 Std. bis 31.12.25
	237	--	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	--	--	--	--	
	238	--	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	--	--	--	--	
	239	--	Fallmanagement A30	31	S 12	1,00	--	--	--	--	
	240	236	Arbeitgeberservice A30	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	241	237	Sachbearbeitung A30	31	5	0,64	5	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristet aufgestockt auf 25 Std. bis 31.12.25
	242 a)	231 a)	Arbeitgeberservice A30	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	242 b)	231 b)	Arbeitgeberservice A30	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,59	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristet aufgestockt auf 23 Std. bis 31.12.25
	243	233	Arbeitgeberservice A30	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.08.25
	244	234	Arbeitgeberservice A30	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	245	240	Amtsleitung A31	31	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	246	276	Stellvertretende Amtsleitung A31	31	10	1,00	10	1,00	10	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.05.25
	247	243	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	248 a)	280	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,64	9b	1,00	9a	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	248 b)	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,36	--	--	--	--	teilzeitbeschäftigt mit 10 Std., siehe Stelle Nr. 261a)
	249	242	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	250	251	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	251	246	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 31.05.25
	252	249	Sachbearbeitung A31	31	9c	1,00	9c	1,00	9a	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	253	257	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.26
	254	264	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	255	256	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.01.25
	256 a)	273 a)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,64	9b	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
	256 b)	273 b)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,36	9b	0,36	6	0,18	teilzeitbeschäftigt mit 7 Std., siehe Stelle Nr. 257 b) und 258b)
	257 a)	274 a)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,50	9b	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 256b) und 258b)
	257 b)	274 b)	Sachbearbeitung A31	31	6	0,50	6	0,50	5	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., Elternzeit bis 22.02.25
	258 a)	265 a)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,77	9b	0,77	9a	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 4
	258 b)	265 b)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,23	9b	0,23	6	0,23	teilzeitbeschäftigt mit 9 Std., siehe Stelle Nr. 256b) und 257a)
	259	253	Sachbearbeitung A31	31	9c k.w.	1,00	9c	1,00	9c	1,00	ausgesteuert
	260	269	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	261 a)	270 a)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,50	9b	0,50	--	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 248b)
	261 b)	270 b)	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	--	Elternzeit bis 07.09.24, teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristete Erhöhung auf 25 Std. bis 31.03.26
	262	259	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.24
	263	244	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	264	245	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	265	248	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	266	252	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	--	Elternzeit bis 31.01.25
	267	254	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	0,64	befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. bis 30.06.25
	268	255	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	269	260	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	270	261	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	--	Elternzeit bis 31.08.24, befristet teilzeitbeschäftigt mit 25 Std. vom 15.10.24-31.05.25
	271	262	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	272	263	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	1,00	
	273	266	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9a	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 35 Std.
	274	272	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	275	275	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	6	1,00	
	276	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	--	--	--	--	
	277	--	Sachbearbeitung A31	31	6	1,00	--	--	--	--	
	278	286	Sachbearbeitung A31	35	7	0,67	6	0,50	7	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristete Erhöhung auf 30 Std. bis 30.06.25
	279 a)	287	Sachbearbeitung A31		7	0,90	6	1,00	7	0,90	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristete Erhöhung auf 35 Std. bis 31.03.25

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	279 b)	287	Sachbearbeitung A31	35	7	0,10	--	--	--	--	
	280	279	Teamleitung A31	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	281	277	Sachbearbeitung A31	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	282	278	Sachbearbeitung A31	31	10	1,00	10	1,00	10	0,50	befristet teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.06.24, danach Elternzeit bis 31.12.24
	283	268	Sachbearbeitung A31	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	284	281	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A31	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	285	205	Sachbearbeitung A31	31	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
	286	241	Sachbearbeitung A31	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	287	284	Sachbearbeitung A31	31	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	288	285	Sachbearbeitung A31	31	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	289	282	Sachbearbeitung A31	31	6 k.w.	1,00	6 k.w..	1,00	6	1,00	ATZ, Freistellungsphase bis 31.01.26
	290	283	Sachbearbeitung A31	31	6	1,00	6	1,00	6	1,00	befristet beschäftigt bis 30.11.25
	291	235	Teamleitung A 31	31	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	292	232	Sachbearbeitung A31	31	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	293	250	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	Brückenteilzeit mit 35 Std. vom 01.08.24-31.07.29
	294	247	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,72	9b	0,72	9b	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	295	258	Sachbearbeitung A31	31	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	296	238 a)	Sachbearbeitung A31	31	5	0,77	5	0,50	5	0,67	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., befristete Erhöhung auf 26 Std. bis 31.12.24
		238 b)			--	--	5	0,50	--	--	
	297	267	Sachbearbeitung A31	31	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	298	239	Sachbearbeitung A31	31	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	299	271	Sachbearbeitung A31	31	9c	0,77	9c	0,77	9c	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
					95,43		90,49		78,41		
	<i>nachrichtlich:</i>										
	--	--	Sprachmittlerin A30	31	--	--	5	0,14	--	--	
	--	--	Fallmanagement A30	31	S11b	0,50	S11b	0,50	S 11b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.10.25, siehe Stelle Nr. 230a)
	--	--	Fallmanagement A30	31	S12	1,00	S11b	1,00	S12	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.25
	--	--	Fallmanagement A30	31	S12	0,50	--	--	S12	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.11.25
	--	--	Fallmanagement A30	31	--	--	S 11b	0,50	--	--	
	--	--	Arbeitsvermittlung A30	31	9b	0,50	9b	0,50	9b	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 31.12.25, siehe Stelle Nr. 230b)
	--	--	Fallmanagement A30	31	S12	1,00	--	--	S12	1,00	befristet beschäftigt bis 31.01.26
	--	--	Fallmanagement A30	31	S12	0,50	--	--	S12	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.06.25
	--	--	Jugendberufshilfe A30	31	S12	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 30.06.25
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	--	--	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 14.10.25

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	1,00	--	--	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.01.26
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,27	--	--	9b	0,27	befristet beschäftigt mit 10,5 Std. bis 31.10.25, siehe Stelle Nr. 258a)
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 31.07.24
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	9b	0,50	--	--	9	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 10.01.26
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	5	1,00	--	--	
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	5	1,00	6	1,00	befristet beschäftigt bis 31.07.24
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	5	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 30.09.24
	--	--	Fachassistenz A31	31	--	--	5	0,77	--	--	
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	9a	1,00	9a	1,00	befristet beschäftigt bis 31.08.24
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	6	0,64	--	--	6	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. ab 01.10.23 mit 25 Std. bis 31.03.26
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	6	1,00	--	--	6	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.26
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	--	--	6	0,77	befristet beschäftigt mit 30 Std.
	--	--	Sachbearbeitung A 31	31	6	0,90	--	--	6	0,90	befristet beschäftigt mit 35 Std. bis 31.12.25
	--	--	Sachbearbeitung A31	31	--	--	5	0,67	--	--	
	--	--	Fachassistenz A31	31	--	--	5	0,90	--	--	
						10,31		10,98		14,94	
Teilhaushalt 5	300	288	Amtsleitung A40	21	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	301	289	Stellvertretende Amtsleitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	302	290	Sachbearbeitung A40	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	303	291 a)	Sachbearbeitung A40	21	9b k.w.	0,50	9b k.w.	0,50	9b	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., ATZ, Freistellungsphase bis 31.05.25
		291 b)	Sachbearbeitung A40	21	--	--	9a	0,50	--	--	
	304	292	Sachbearbeitung A40	21	9a	1,00	9a	0,50	9a	1,00	
	305	294	Sachbearbeitung A40	21	5	1,00	5	1,00	5	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 30.09.25
	306	295	Sachbearbeitung A40	21	8	1,00	5	1,00	8	1,00	
	307	296	Sachbearbeitung A40	21	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	308	297	Sachbearbeitung A40	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	309	298	Sachbearbeitung A40	21	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	310 a)	293 a)	Sachbearbeitung A40	21	6	0,77	8	0,77	6	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	310 b)	293 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,23	5	0,23	6	0,23	teilzeitbeschäftigt mit 9 Std., siehe Stellen Nr. 333b) und 335b)
	311	299	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	312	300	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	lfd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	313	301	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	314	302	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	
	315	303	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	
	316	304	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	317	305	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	318	306	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	
	319	307	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	9b	1,00	
	320	308	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	321	--	Sachbearbeitung Datenverarbeitung A40	21	10	1,00	--	--	--	--	
	322	309	Helfer Daten- verarbeitung A40	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	323 a)	310 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	323 b)	310 b)	Sachbearbeitung A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	324 a)	312 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,58	6	0,58	6	0,58	teilzeitbeschäftigt mit 23 Std.
	324 b)	312 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,42	6	0,42	6	0,42	teilzeitbeschäftigt mit 16 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	325 a)	314 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,31	befristete Reduzierung der AZ von 19,5 Std. auf 12 Std. bis 30.04.25
	325 b)	314 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std, siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	326 a)	316 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	326 b)	316 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	327 a)	318 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,85	6	0,85	6	0,85	teilzeitbeschäftigt mit 33 Std.
	327 b)	318 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,15	6	0,15	6	0,13	teilzeitbeschäftigt mit 5 Std., siehe Stelle Nr. 331a) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	328 a)	319 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 334b) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	328 b)	319 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	329	321	Schulsekretariat A40	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	330 a)	323 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,56	6	0,56	6	0,56	teilzeitbeschäftigt mit 22 Std.
	330 b)	323 b)	Schulbuchkoordination A40	21	5	0,44	5	0,44	5	0,21	teilzeitbeschäftigt mit 8 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	331 a)	324 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 327b) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	331 b)	324 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,12	6	0,12	6	0,12	teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std.
	331 c)	324 c)	Schulsekretariat A40	21	6	0,38	6	0,38	6	0,38	teilzeitbeschäftigt mit 15 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	332	325	Schulsekretariat A40	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	333 a)	328 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,64	6	0,64	6	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	333 b)	328 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,36	6	0,36	6	0,26	teilzeitbeschäftigt mit 10 Std., siehe Stellen Nr. 310b) und 335b)
	334 a)	330 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,77	6	0,77	6	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	334 b)	330 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,23	6	0,23	6	0,10	teilzeitbeschäftigt mit 4 Std., siehe Stelle Nr. 328a) und nachrichtlich Teilhaushalt 5
	335 a)	331 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,77	6	0,77	6	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	335 b)	331 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,23	6	0,23	6	0,23	teilzeitbeschäftigt mit 9 Std., siehe Stellen Nr. 310b) und 333b)
	336 a)	333 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	5	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 339b)
	336 b)	333 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	337	334	Schulsekretariat A40	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	338	335	Schulsekretariat A40	21	6	1,00	6	1,00	6	0,62	teilzeitbeschäftigt mit 24,25 Std.
	339 a)	338 a)	Schulsekretariat A40	21	6	0,72	6	0,72	6	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	339 b)	338 b)	Schulsekretariat A40	21	6	0,28	6	0,28	6	0,27	teilzeitbeschäftigt mit 10,5 Std., siehe Stelle Nr. 336a)
	340	--	Schulsekretariat 40	21	6	1,00	--	--	--	--	
	341	--	Schulsekretariat 40	21	6	1,00	--	--	--	--	
	342	361	Amtsleitung A41	11	12k.w.	1,00	12k.w.	1,00	12	1,00	
	343	359	Stellvertretende Amtsleitung A41	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	344	360	technische Sachbearbeitung A41	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	345	362	technische Sachbearbeitung A41	11	11	1,00	10	1,00	--	--	
	346	363	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	347	364	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	348	365	technische Sachbearbeitung A41	11	8	1,00	8	1,00	8	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.08.24, danach 32 Std. bis 31.08.25
	349	366	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	350	367	technische Sachbearbeitung A41	11	11	1,00	10	1,00	11	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	351	368	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	10	1,00	10	0,82	teilzeitbeschäftigt mit 32 Std.
	352	369	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	10	1,00	10	1,00	
	353	370	technische Sachbearbeitung A41	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	354	371	technische Sachbearbeitung A41	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	355	372	technische Sachbearbeitung A41	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	356	373	technische Sachbearbeitung A41	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	357	374	technische Sachbearbeitung A41	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.12.24, danach 35 Std. bis 19.01.26
	358	--	technische Sachbearbeitung A41	11	10	1,00	--	--	--	--	
	359	381	technische Sachbearbeitung A41	11	5	0,74	5	0,74	5	--	teilzeitbeschäftigt mit 28,75 Std., Rente auf Zeit bis 28.02.26
	360	339	Amtsleitung A42	52	12	1,00	12	1,00	12	1,00	
	361	345	stellvertretende Amtsleitung A42	52	13	1,00	13	1,00	13	1,00	
	362	340	technische Sachbearbeitung A42	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	363	341	technische Sachbearbeitung A42	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	364	342	Stellvertretende Amtsleitung A42	52	11 k.w.	1,00	11 k.w.	1,00	11	1,00	ATZ, Freistellungsphase bis 30.11.25
	365	343	technische Sachbearbeitung A42	52	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	366	344	Baukontrolleur A42	52	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	367	346	Sachbearbeitung A42	52	6	0,50	6	0,50	6	0,46	
	368	347	Sachbearbeitung A42	52	9c	1,00	9c	1,00	9c	1,00	
	369	348	Sachbearbeitung A42	52	6	0,77	6	0,77	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	370	400	Stellvertretende Amtsleitung A43	55	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	371	396	Schreibkraft A43	55	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	--	397	Sachbearbeitung A43	55	--	--	10k.w.	1,00	10	1,00	
	372	398	Sachbearbeitung A43	35	9c	1,00	9b	1,00	9b	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	373	399	Sachbearbeitung A43	56	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	befristet beschäftigt bis 14.03.28
	--	395	Sachbearbeitung	35	--	--	9b	1,00	--	--	siehe Teilhaushalt 2, Stelle Nr. 71
	374	401	Radverkehrs- koordination A43		10	1,00	10	1,00	--	--	
	375	349	Amtsleitung A44	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	376	350	Sachbearbeitung A44	11	6	0,50	6	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., Elternzeit bis 30.09.25
	377	351	technische Sachbearbeitung A44	51	11	1,00	11	1,00	11	0,72	teilzeitbeschäftigt mit 28 Std.
	378	352	technische Sachbearbeitung A44	51	9b	1,00	9b	1,00	9b	0,63	teilzeitbeschäftigt mit 29,5 Std.
	379	353	Sachbearbeitung A44	11	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
	380	354	Sachbearbeitung A44	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	381	355	Sachbearbeitung A44	51	9b	1,00	9b	1,00	5	1,00	
	382	356	Sachbearbeitung A44	11	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	383	357	Sachbearbeitung A44	11	5	0,50	5	0,50	5	--	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
	384	358	Hausmeister A44	11	3	0,77	3	0,77	3	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.
	385	375	Amtsleitung A45	11	11	1,00	11	1,00	11	1,00	
	386	377	Stellvertretende Amtsleitung A45	12	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	387	376	technische Sachbearbeitung A45	11	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
	388	378	Lagerist A45	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	389	379	Lagerist A45	12	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	390	380	Sachbearbeitung A45	12	9a	1,00	6	0,77	9a	0,77	
	391	383	Teamleitung A45	11	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
	392	311	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	393	336	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	394	329	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	395	320	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	396	337	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	397	332	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	398	313	Schulhausmeister A45	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	399	326	Schulhausmeister- Springer A45	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	400	317	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
	401	315	Schulhausmeister A45	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
	402	327	Schulhausmeister A45	21	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
	403	322	Schulhausmeister A45	21	6	1,00	6	1,00	6	1,00	

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	404	382	Hausmeister A45	11	5	1,00	5	1,00	5	--	derzeit beim Eigenbetrieb eingesetzt
	405	384	Hausmeister A45	11	5	1,00	5	1,00	5	--	derzeit beim Eigenbetrieb eingesetzt
	406 a)	385	Hausmeister A45	11	5	0,50	5	1,00	5	0,50	siehe Stellenplan KuBI, Stelle Nr. 2
	406 b)	--	Hausmeister A45	11	5	0,50	--	--	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe nachrichtlich Teilhaushalt 5
	407	386	Reinigungskraft A45	11	2	0,54	2	0,54	2	0,54	teilzeitbeschäftigt mit 21,25 Std.
	408 a)	387 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,54	2	0,54	2	0,67	teilzeitbeschäftigt mit 21,25 Std., befristete Stundenerhöhung auf 26,25 Std. bis 28.02.25
	408 b)	387 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,23	3	0,23	3	0,23	teilzeitbeschäftigt mit 9 Std.
	409 a)	388 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	--	--	
	409 b)	388 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std
	410 a)	389 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	410 b)	389 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	411 a)	390 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	411 b)	390 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	412	391	Reinigungskraft A45	11	2	0,58	2	0,58	2	0,58	teilzeitbeschäftigt mit 22,5 Std.
	413 a)	392 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	413 b)	392 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,67	befristet beschäftigt mit 26,25 Std. bis 31.03.26
	414 a)	393 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,56	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std., befristete Stundenerhöhung auf 21,75 Std. bis 28.02.25
	414 b)	393 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	--	
	415 a)	394 a)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
	415 b)	394 b)	Reinigungskraft A45	11	2	0,46	2	0,46	2	0,46	teilzeitbeschäftigt mit 18 Std.
						111,69		109,46		100,12	
	<i>nachrichtlich:</i>										
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,14	6	0,14	6	0,14	befristet beschäftigt mit 5,5 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 327a) und 331b)
	--	--	Sachbearbeitung A40	21	6	0,32	--	--	6	0,31	befristet beschäftigt mit 12,5 Std. bis 31.12.24 bzw. 30.09.25, siehe Stelle Nr. 323b)
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,10	6	0,10	6	0,10	befristet beschäftigt mit 4 Std. bis 30.06.25, vgl. Stelle Nr. 328a) und 334b)
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,28	6	0,28	6	0,28	befristet beschäftigt mit 11 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 324b)
	--	--	Schulbuchkoordination A40	21	5	0,31	5	0,31	5	0,31	befristet beschäftigt mit 12 Std. bis 30.09.25
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,13	6	0,13	6	0,13	befristet beschäftigt mit 5 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 325b)
	--	--	Schulbuchkoordination A40	21	5	0,08	5	0,08	5	0,08	befristet beschäftigt mit 3 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 330b)
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,15	--	--	6	0,15	befristet beschäftigt mit 6 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 324a)
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,15	--	--	6	0,15	befristet beschäftigt mit 6 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 326b)

Bezeichnung des Teilhaushaltes	Ifd. Nr. der Stellen		Funktion	Nr. PB	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
	HHJ	VJ			2025		2024		30.06.2024		
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,19	6	0,19	6	0,19	befristet beschäftigt mit 7,5 Std. bis 30.04.25, siehe Stelle Nr. 331c)
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,08	--	--	6	0,08	befristet beschäftigt mit 3 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 333a)
	--	--	Schulbuchkoordination A40	21	5	0,54	5	0,46	5	0,54	befristet beschäftigt mit 21 Std. bis 30.06.25
	--	--	Schulsekretariat A40	21	6	0,50	6	0,50	6	0,50	befristet beschäftigt mit 19,5 Std. bis 30.06.25, siehe Stelle Nr. 336b)
	--	--	Nachmittagsbetreuung A40	21	S2	0,23	S2	0,23	S2	0,23	befristet beschäftigt mit 9 Std. bis 31.07.25
	--	--	Hausmeister A45	11	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 30.09.25
	--	--	Hausmeister A45	11	5	0,50	5	1,00	5	0,50	befristet beschäftigt bis 14.06.2024, siehe Stelle Nr. 406b)
	--	--	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 30.04.25
	--	--	Schulhausmeister A45	21	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.03.25
	--	--	Lagerist A45	11	3	0,15	3	0,15	3	0,15	befristet beschäftigt mit 6 Std. bis 30.03.27
					6,85		3,57		6,84		

Stellenplan Teil C: Gesamt

	Zahl der Stellen 2025						Zahl der Stellen 2024						Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen					
	Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt	
Teilhaushalt 1	6,0	6,00	36,5	34,12	42,5	40,12	6,0	6,00	35,5	32,63	41,5	38,63	6,0	5,48	33,5	28,76	39,5	34,24
Teilhaushalt 2	6,0	6,00	57	56,50	63,0	62,50	7,0	7,00	52	51,27	59,0	58,27	7,0	5,35	52,0	48,88	59,0	54,23
Teilhaushalt 3	14,0	14,00	107,5	104,92	121,5	118,92	13,0	13,00	106,5	101,69	119,5	114,69	13,0	11,75	106,5	86,47	119,5	98,22
Teilhaushalt 4	5,0	5,00	98	95,43	103,0	100,43	5,0	5,00	93	90,49	98,0	95,49	5,0	4,30	92,5	78,41	97,5	82,71
Teilhaushalt 5	4,0	4,00	116	111,69	120,0	115,69	4,0	4,00	114	109,46	118,0	113,46	4,0	3,75	113,0	100,12	117,0	103,87
Summe	35,0	35,0	415,0	402,66	450,0	437,66	35,0	35,0	401,0	385,54	436,0	420,54	35,0	30,63	397,5	342,64	432,5	373,27

WIRT SCHAFTS PLAN

2025



Inhaltsverzeichnis

Teil A	Wirtschaftsplan § 12 EigVO	Seite
	1.1 Feststellungen zum Wirtschaftsplan gem. § 12 EigVO	3
	1.2 Executive Summary zum Wirtschaftsplan 2025	04 – 12
Teil B	Erfolgsplan § 13 EigVO	
	1.1 Gewinn- und Verlustrechnung	13 – 14
	1.2 Erfolgsübersicht	15
	1.3 Zusammenfassende Darstellung des Erfolgsplans (Einzelkonten)	16 – 21
	1.4 Erläuterungen zum Erfolgsplan	22 – 24
	1.5 Abdeckung Jahresverlust	25
Teil C	Vermögensplan § 14 EigVO	
	1.1 Einnahmen	26
	1.2 Ausgaben	27 – 29
	1.3 Erläuterungen zum Vermögensplan	30 – 32
	1.4 Kreditübersicht	33 – 34
	1.5 Aufstellung über die Verpflichtungsermächtigungen	35
Teil D	Stellenübersicht § 15 EigVO	36 – 38
Teil E	Finanzplan 2025-2028 § 16 EigVO	
	1.1 Investitionsprogramm	39 – 51
	1.2 Finanzplan – Einnahmen des Vermögensplanes	52
	1.3 Finanzplan – Ausgaben des Vermögensplanes	53 – 56
	1.4 Übersicht der Auswirkungen auf die Finanzplanung des Landkreises	57
	1.5 Einnahmen / Ausgaben des Erfolgsplanes	58 – 63


Alle Angaben sind in EUR.

Festsetzung zum Wirtschaftsplan 2025 des Eigenbetriebes „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 15. Oktober 2018 (Amtsblatt I S. 792), und der Betriebssatzung des Landkreises Sankt Wendel für den Eigenbetrieb „Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land“ in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises Sankt Wendel am 16.12.2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

§ 1	Der Erfolgsplan wird festgesetzt	in den Erträgen auf:	2.033.845 EUR
		in den Aufwendungen auf:	9.997.000 EUR
	Der Vermögensplan wird festgesetzt	in den Einnahmen auf:	9.709.315 EUR
		in den Ausgaben auf:	9.709.315 EUR
§ 2	Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird festgesetzt auf:		3.541.000 EUR
§ 3	Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.		
§ 4	Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf:		500.000 EUR
§ 5	Es gilt die vom Kreistag am 16.12.2024 beschlossene Stellenübersicht.		

Sankt Wendel, 16.12.2024


 Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land
 Ludmilla Gutjahr, Werkleiterin

Executive Summary zum Wirtschaftsplan 2025

Grundsätzliches

Die Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land ist ein Eigenbetrieb des Landkreises Sankt Wendel und mittels ihrer Haupttätigkeit als ein nicht wirtschaftliches Unternehmen im Sinne des § 108 Abs. 2 KSVG klassifiziert. Haupttätigkeit des Eigenbetriebes ist die Tourismusförderung im Sankt Wendeler Land und der Betrieb sowie die Verwaltung aller dem Sondervermögen des Eigenbetriebes zugeordneten Einrichtungen, Grundstücke und Gebäude.

Der Eigenbetrieb ist nach § 109 KSVG ff. und unter Anwendung der EigVO vom 14.12.2020 als rechtlich unselbstständige Einrichtung zu führen.

Auftrag

Gem. § 12 (1) EigVO ist vor Beginn des Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan mit folgendem Inhalt zu erstellen:

- Erfolgsplan mit der Summe der Aufwendungen und Erträge
- Vermögensplan mit dem Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben
- Stellenübersicht
- Investitionsprogramm nach § 9 (2) KommHVO
- Aufstellung der Kredite für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung

Dabei sind die Vorschriften des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes über die Haushaltswirtschaft auf nachfolgende Vorgänge anzuwenden:

- Kredite für Investitionen
- Verpflichtungsermächtigungen
- Kredite zur Liquiditätssicherung

Im Zusammenhang mit den weiterhin andauernden weltweiten Krisen (z. B. Ukrainekrieg, Nahostkonflikt, Klimakrise), dem trotz gesunkener Energie- und Nahrungsmittelpreise überdurchschnittlich starkem Preisauftrieb bei Dienstleistungen (+3,9 %) und der daraus folgenden Wirkung für Unternehmen aller Arten und Branchen verweisen wir an dieser Stelle vorsorglich auf die Pflicht zur späteren **Änderung des Wirtschaftsplans nach § 12 (2) EigVO**.

Angaben zur grundsätzlichen Vorgehensweise

Die Ansätze des Wirtschaftsplanes basieren nicht vorbehaltlos auf den jeweiligen Werten des Vorjahres, auf Hochrechnungen bzw. auf aktuellen planerischen Überlegungen. Der Vorbehalt besteht darin, dass die Werte vor ihrer Übernahme einer kritischen Aufwand-Nutzen-Betrachtung unterzogen wurden (fortgeschriebene Budgets / Zero-Base-Budgeting). So weit als möglich sind alle Überlegungen der kaufmännischen Vorsicht gefolgt, nach der Einnahmen eher niedriger und Ausgaben eher höher als erwartet anzusetzen sind. Die Vergleichswerte des Vorjahres werden neben den Werten des aktuellen Berichtszeitraums in Klammern dargestellt.

Planansatz 2025 – politische und wirtschaftliche Bedingungen und Implikationen

Nach einer zweijährigen Schwächephase kommt die deutsche Wirtschaft bedingt durch eine schwache Weltwirtschaft erst sehr langsam wieder in Fahrt. Für das Kalenderjahr 2025 rechnet das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) mit einem Wirtschaftswachstum von 1,3 % und einer durchschnittlichen Inflationsrate von 2,7 % in Deutschland. Trotz eines schwachen Konjunkturverlaufs im Jahr 2024 gehen die Prognose-Institute, bedingt durch die Maßnahmen der Bundesregierung, die für die Jahre 2025 bis 2028 beschlossen worden sind, von einer positiven Belebung der deutschen Wirtschaft aus.

Der Staat als Motor, Motivator, Wegbereiter und in vielen Bereichen Richtungsgeber der deutschen Wirtschaft muss handeln, indem er mit eigenen Investitionen privatwirtschaftliches Engagement anstößt, Investitionen fördert und öffentliche Güter wie Bildungseinrichtungen und Verkehrsinfrastrukturen modernisiert.

Laut einer aktuellen Studie des Instituts der deutschen Wirtschaft in Kooperation mit dem Institut für Makroökonomie und Konjunkturforschung (IMK) belaufen sich die notwendigen Investitionen für die kommenden 10 Jahre auf mindestens 600 Milliarden EURO (= Untergrenze). Investitionen für den Bereich der Verteidigung oder Gesundheitsinfrastruktur sind in dem genannten Betrag nicht enthalten. Eine höhere Neuverschuldung von z. B. 1,5 % des BIP würde zudem die Schuldenquote von 66 % im Jahr 2022 auf 61 % im Jahr 2030 sinken lassen. Dies bedingt allerdings eine Neuregelung der Richtlinien zur Schuldenbremse. Zudem wissen wir, dass die Schuldenbremse beziehungsweise die gedeckelte Neuverschuldung in den vergangenen Legislaturperioden nur aufgrund einer heute besorgniserregenden Vernachlässigung der Infrastruktur möglich gewesen ist.

Die öffentlichen Haushalte stehen allerdings, wie bereits schon vor 50 Jahren bei der ersten Energiekrise nach dem 2. Weltkrieg erneut unter einem enormen Druck; Anfängen von den hohen umlagefinanzierten gesetzlichen Sozialversicherungsleistungen über verschiedene Sozialleistungen bis hin zu einem einschneidenden Fachkräftemangel, die sich in der Teil- oder Nichtbearbeitung von Projekten, der weiteren Vernachlässigung der maroden Infrastruktur und Nichtbearbeitung von Anträgen widerspiegeln. Es ist nur noch eine Frage der Zeit bis die ersten Kommunen gegen die immer größeren Aufgabenzuteilungen durch den Bund, ohne dass mehr Gelder zur Verfügung gestellt werden, juristisch vorgehen.

Planansatz 2025 ff. - Besonderheiten Campingplatz

Nach der bisher nicht verwirklichten Privatisierung des Campingplatz Bostalsee wird es im Kalenderjahr 2024 keinen entsprechenden Mittelzufluss in geplanter Höhe von 3,4 Mio. EUR geben. Damit der Eigenbetrieb im Wj. 2024 handlungsfähig bleibt, werden die entsprechenden Finanzmittel kurzfristig durch den Landkreis zur Verfügung gestellt. Der Wegfall des Übernahmepreises im Wj. 2024 wird sich allerdings auf die Verlustzuweisung im Jahr 2026 für das Wj. 2025 auswirken, insoweit es der Verwaltung nicht gelingt, den Campingplatz Bostalsee noch im Jahr 2025 mit entsprechenden Konditionen zu privatisieren.

Planansatz 2025 – Investitionstätigkeit

Im Wj. 2025 wird planmäßig weiter in die Infrastruktur investiert (siehe nachfolgende Tabelle zu Re- und Erweiterungsinvestitionen). Nicht oder weniger bedeutende Investitionen haben wir auf die Folgejahre verschoben, verknüpft mit der Erwartung, dass sie bei einer erheblichen Verbesserung der wirtschaftlichen Gesamtlage mittelfristig nachgeholt werden können.

Dabei ist die öffentliche Hand hier in einer Zwickmühle, denn einerseits erhöht sie mit ihrem Investment die öffentliche Verschuldung, während sie als Staat andererseits die Märkte bei einem von Pessimismus getriebenen Rückgang der privatwirtschaftlichen Investitionsbereitschaft durch impulsgebende Investitionstätigkeit stützen sollte. Ebenso muss in unserem Fall bedacht werden, dass die Kehrseite bei fehlender Investition der Verfall der Infrastruktur bzw. die Inkaufnahme von Wettbewerbsnachteilen auf dem (inter)nationalen Tourismusmarkt ist.

Mit den anstehenden Investitionen setzen wir allerdings weiterhin positive Signale und arbeiten an der Weiterentwicklung der touristischen Attraktivität des Landkreises Sankt Wendel.

Re- und Erweiterungsinvestitionen mit Förderung

Maßnahme	Fertigstellung	Förderquote	Gesamtkosten ohne Förderung
1. Neubau einer Unterkunft für die DLRG-Rettungswache am Bostalsee neben Logistikhalle	I. Quartal 2026	50 % max. 900.000 EUR (Ministerium für Inneres, Bauen und Sport)	ca. 2,1 Mio. EUR
2. Blaues Klassenzimmer (außerschulischer Lernort) am Wasserspielplatz Bostalsee	2026	max. 80 % Förderung (KuLanI) 140.000 EUR	ca. 175.000 EUR
3. Inszenierung der ersten 5 Premiumwanderwege (Erzählung Europa 5 x 500)	2027	max. 80 % 250.000 EUR (KuLanI)	ca. 445.000 EUR (davon 312.500 EUR förderfähig)
4. Sanierung des 5. Bootssteiges (Wasserliegeplätze)	2025	20 % max. 50.000 EUR (Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie)	ca. 350.000 EUR

Digitale Steuerungsinstrumente

In Verbindung mit der laufenden Finanzbuchhaltung dienen die Werte des Wirtschaftsplanes, hier der Erfolgsplan, als Ziel-Budgets für das Umsatz- und Kostenmanagement respektive das operative Controlling und damit der Unternehmenssteuerung.

Analog gilt dies auch für den Vermögensplan und die AHK (Anschaffungs- und Herstellungskosten) im Zusammenhang mit dem Controlling für die investive Tätigkeit.

Für das unterjährige Kostenmanagement und eine entsprechende Budgetkontrolle wurde im Kalenderjahr 2022 das Zusatzmodul „Berichtswesen Plus“ der Software **NewSystem** von Axians-INFOMA installiert und konfiguriert. Dieses Tool oder Werkzeug ermöglicht uns u. a. die regelmäßige Erstellung aussagekräftiger Finanz- und Budgetberichte mit den entsprechenden Kennzahlen (zukunftsorientierte Steuerungsfunktion).

Digitalisierungs- / Innovationsprozess

Im Rahmen der Verwaltungsdigitalisierung werden Arbeitsabläufe laufend vereinfacht, optimiert, standardisiert und digitalisiert.

Der Arbeitsfluss kann dann durch ein effizienteres Prozessmanagement mithilfe des Rechnungs-Workflow-Moduls von **NewSystem** verbessert werden. So wird gewährleistet, dass Arbeiten im Homeoffice in Verbindung mit einem hohen Grad der Flexibilität für bestimmte betriebliche Funktionsbereiche erfolgen können.

Durch die stärkere Automatisierung von Routineabläufen können wir uns stärker auf den Innovations- und Marketingprozesse konzentrieren, um die Vermarktung der Gesamtdestination voranzutreiben.

Innovationsmanagement

Das Innovationsmanagement des Eigenbetriebes ist als Teil der strategischen Stärken (SEP - Strategische Erfolgsposition) zu sehen.

Hier entwickeln wir Vorgehensweisen (weiter), mit deren Hilfe wir Wettbewerbsvorteile für uns bzw. unseren Landkreis z. B. durch neue hochwertige Produkte und Vertriebsstrategien erzielen.

Die Kunden-, Mitarbeiter- und Unterstützerbindung soll z. B. durch den Ausbau von Social-Media-Aktivitäten, Serviceleistungen, die neue DLRG-Unterkunft, Sanierung des 5. Steges, Erneuerung der Kassenhäuser und DLRG-Wachhäuser in den Strandbädern sowie durch die Inszenierung der Premiumwanderwege **gestärkt** werden.

Personalstruktur

Da überraschenderweise der Zuschlagnehmer (Ausschreibung Campingplatz Bostalsee) von den Verhandlungen zurückgetreten ist, wird der Campingplatz Bostalsee in der Saison 2025 von uns erneut betrieben. In Folge dessen bleibt das vorhandene Personal des Campingplatzes erhalten. Für das Wj. 2025 steht lediglich die Verrentung eines Mitarbeiters des Bauhofes an. Darüber hinaus werden sich voraussichtlich keine wesentlichen Änderungen ergeben.

Wir haben weiterhin das Ziel, jungen Menschen, die gerne bei uns eine Ausbildung machen möchten, eine Perspektive zu bieten.

Mit den beschriebenen Maßnahmen stärken wir auch die Krisen-Resilienz des Eigenbetriebes, unserer Beschäftigten und letztendlich auch der Destination Sankt Wendeler Land.

Kurzfassung der Planungsrechnungen im Wirtschaftsjahr 2025

Erfolgsplan mit Ermittlung der Verlustzuweisung für das Planjahr 2025

Erträge	2.033.845 €
Aufwendungen	- 9.997.000 €
vorläufiger Jahresverlust	- 7.963.155 €
Zuführung Rücklagen	4.060.500 €
Auflösung SoPo	- 128.100 €
Zahlungswirksamer Jahresverlust (vor Verrechnung)	- 4.030.755 €
überzahlte Zuweisung Landkreis 2023	1.418.899 €
aus Mitteln des Landkreises abzudecken	- 2.611.856 €
Tilgungszuweisung des Landkreises	- 1.420.060 €
Verlustzuweisung des Landkreises (nach Verrechnung)	- 4.031.916 €

Ermittlung der Verlustzuweisung 2025

Bedingt durch den nicht erfolgten Zufluss liquider Mittel wegen des bisher nicht verwirklichten Betreiberwechsels der Campingplatz-Immobilien und Sachanlagen in Höhe von 3,4 Mio. EUR in Verrechnung des vorläufigen Bilanzergebnisses 2023 steigt die Verlustzuweisung durch den Landkreis voraussichtlich auf 4.031.916 EUR.

Entwicklung der Plan-Umsätze nach Geschäftsfeldern

Geschäftsfelder	Umsatz 2025	Umsatz 2024	Umsatz 2023
Vermietung und Verpachtung	208.845 €	225.700 €	220.200 €
Bootsverleih	110.000 €	120.000 €	130.000 €
Badebetrieb	150.100 €	211.900 €	211.900 €
Fischereibetrieb	23.000 €	25.000 €	30.000 €
Wasserliegepl./Landliegepl./Seebenutzung/Stegnutzung	191.350 €	185.600 €	185.600 €
Parkgebühren	328.000 €	406.200 €	418.700 €
Veranstaltungen	79.600 €	75.300 €	163.500 €
Campingplatz	738.900 €	- €	984.800 €
Verkäufe, Provision Reisevermittler	6.900 €	5.900 €	8.600 €
Energiegewinnung	10.000 €	8.000 €	8.800 €
Zwischenergebnis Umsatzerlöse	1.846.695 €	1.263.600 €	2.362.100 €
sonstige betriebliche Erträge	187.150 €	3.784.200 €	107.100 €
Gesamtsumme	2.033.845 €	5.047.800 €	2.469.200 €

Kommentierung zur Umsatzplanung nach Geschäftsfeldern

Wir gehen wegen den fehlenden Substitutionsprodukten im näheren Umkreis weiterhin von einer gleichbleibenden Nachfrage aus; Restriktive Bedingung für die Erreichung der Planzahlen ist jedoch eine hinreichend positive Witterung. Die Entgelte für das Wirtschaftsjahr 2025 werden moderat angepasst. In diesem Konsens erfolgt auch eine Anpassung der Parkplatzgebühren aufgrund der Neuregelung des § 2b UStG (Kommunen werden steuerlich wie Unternehmen behandelt, wenn sie nachhaltig Einnahmen erzielen – bislang stellte der Parkplatzbetrieb einen nicht steuerbaren Vorgang dar), welcher in absehbarer Zeit greifen soll. In diesen Fällen handelt es sich in der o. a. Tabelle entsprechend um Nettoumsätze.

Die Kostenstelle Campingplatz ist im Erfolgsplan für das Jahr 2025 wieder enthalten. Die Planzahlen 2025 wurden an Hand von Erfahrungswerten der Vergangenheit und der eingeschränkten Weiterbetrieung im Jahr 2024 für das kommenden Wirtschaftsjahr kalkuliert. Die Umsatzerlöse für die Kostenstelle Campingplatz werden für das Wj. 2024 voraussichtlich ca. 750 TEUR betragen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge bestehen im Wesentlichen aus der Auflösung des Sonderposten mit Rücklagenanteil in Höhe von 128 TEUR. Sie werden sich im Jahr 2025 auf dem Niveau des Jahres 2023 einpendeln. Im Vorjahr ist in dieser Position der Ertrag aus der Veräußerung des Campingplatz Bostalsee im Rahmen eines Erbbaurechtes mit 3,4 Mio. EUR sowie ein Grundstücksverkauf in Höhe von 128 TEUR enthalten.

Erfolgsplan 2025 mit Vorjahresvergleich

Bezeichnung	Plan 2025 netto	Plan 2024 netto	Differenz 2024 vs. 2025
Umsatzerlöse	1.846.695	1.263.600	583.095
Sonstige betriebliche Erträge	187.150	3.784.200	-3.597.050
Materialaufwand	1.380.300	982.060	398.240
Aufw. f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	360.200	252.500	107.700
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.020.100	729.560	290.540
Personalaufwand	2.768.000	2.390.140	377.860
Löhne und Gehälter	2.146.200	1.848.100	298.100
soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	621.800	542.040	79.760
Abschreibungen auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände	1.241.500	3.999.000	-2.757.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.136.100	1.384.350	2.751.750
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	70.000	0	70.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	324.000	221.000	103.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	16.000	0	16.000
Sonstige Steuern	61.100,00	61.200,00	-100
Summe der Erträge	2.033.845	5.047.800	-3.013.955
Summe der Aufwendungen	9.997.000	9.037.750	959.250
Jahrsüberschuss / -fehlbetrag / Betriebsergebnis / Verlust lt. GuV / abzudecken aus Haushaltm. des LK	-7.963.155	-3.989.950	-3.973.205
davon abzüglich AfA	4.060.500	3.999.000	61.500
davon abzüglich Auflösung SoPo	-128.100	-130.000	1.900
Zahlungswirksamer Jahresverlust = Verlustausgleichszahlungen (vor Verrechn.)	-4.030.755	-120.950	3.909.805
./ Überzahlte Zuweisungen des LK lt. Bilanzen / liquide Mittel	1.418.899	985.091	-433.808
aus HH-Mitteln des Landkreises abzudecken	-2.611.856	864.141	3.475.997

Der Hauptgrund für die enorme Diskrepanz der beiden Planjahreswerte gründet auf dem gescheiterten Betreiberwechsel und der damit einhergehenden Restwertabschreibung der Immobilien und Sachanlagen Campingplatz Bostalsee in Höhe von 2.96 Mio. EUR zzgl. Erbbauzins i. H. von 105 TEUR p. a.

Vermögensplan zum 31.12.2025

Summe der Ausgaben	4.258.500 €
Kredittilgung	1.420.060 €
Zuweisungen / aus dem Haushalt des Landkreises abzudecken	2.611.856 €
Liquide Mittel (Verrechnung aus Üz. Verlustzuweisung 2023)	1.418.899 €
Summe (Vermögensplan wird festgesetzt auf)	9.709.315 €
Kreditaufnahme in 2025	3.541.000 €
davon Freizeit Zentrum Bostalsee (FZB)	3.135.500 €
davon Sankt Wendeler Land Touristik (SWLT)	405.500 €

Die Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionen erhöht sich um 1.845 TEUR im Vergleich zum Vorjahr (289 TEUR), da sich die Summe der Investitionen um 1.360 TEUR zum Vorjahresvergleich (931 TEUR) erhöht hat.

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025

Formblatt 4, Anlage 4 (zu § 21 Abs. 1) EStG

	2025			2024		
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1. Umsatzerlöse (1)		1.846.695			1.263.600	
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen		0			0	
3. andere aktivierte Eigenleistungen		0			0	
4. sonstige betriebliche Erträge davon Auflösungen von Sonderposten mit Rücklagenanteil		187.150 128.100	2.033.845		3.784.200 130.000	5.047.800
5. Materialaufwand:						
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren (2)	-360.200			-252.500		
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-1.020.100</u>	<u>-1.380.300</u>		<u>-729.560</u>	<u>-982.060</u>	
6. Personalaufwand:						
a) Entgelte Dauerbeschäftigte/Aushilfen (3)	-2.146.200			-1.848.100		
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung (3) davon für Altersversorgung	<u>-621.800</u> -142.100	<u>-2.768.000</u>		<u>-542.040</u> -123.400	<u>-2.390.140</u>	
7. Abschreibungen:						
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB		-1.241.500 0			-3.999.000 0	
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten		0			0	
8. sonstige betriebliche Aufwendungen (4)		<u>-4.136.100</u>	<u>-9.525.900</u>		<u>-1.384.350</u>	<u>-8.755.550</u>
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmen (5) ...						
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens davon aus verbundenen Unternehmen (5) ...						
<i>Übertrag</i>			-7.492.055			-3.707.750

		2025			2024		
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	<i>Übertrag</i>			-7.492.055			-3.707.750
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen (5) 0 € (2022: 0 €)		0			0	
12.	Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			-70.000			
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an Unternehmen (5) 0 € (2022: 0 €)			-324.000			-221.000
14.	Ergebnisse der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit			-7.886.055			-3.928.750
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen						
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme						
17.	außerordentliche Erträge						
18.	außerordentliche Aufwendungen						
19.	außerordentliches Ergebnis						
20.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			-16000			0
21.	Sonstige Steuern			-61.100			-61.200
22.	Jahresverlust			-7.963.155			-3.989.950
Nachrichtlich							
Behandlung des Jahresverlustes:							
a)	zu tilgen aus dem Gewinnvortrag						
b)	durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen			3.932.400			3.869.000
c)	aus dem Haushalt des Landkreises auszugleichen (vor Verrechnung)			4.030.755			120.950
d)	auf neue Rechnung vorzutragen						
(1)	Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse						
(2)	Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren, soweit nicht abrechnungstechnische Gründe entgegenstehen						
(3)	Einschließlich aktivierter Beträge						
(4)	Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte						
(5)	Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung						

Erfolgsübersicht - Wirtschaftsplan 2025

Anlage 5 (zu § 21 Absatz 3) EigVO

Aufwendungen nach Bereichen nach Aufwandsarten	Insgesamt T & F	Allgemeine und gemeinsame Betriebsabteilungen		Versorgungsbetriebe				Verkehrs- betriebe	Andere Betriebsz- weige inkl. Neben- betriebe	Hilfs- betriebe	Aktivierte Eigenleist.
		Freizeitzentrum Bostalsee / FZB	Sankt Wendeler Land Touristik / SWLT	Strom	Gas	Wasser	Andere				
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro				
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12
1. Materialaufwand	1.380.300	1.376.300	4.000	0	0	0	0	0	0	0	0
a) Bezug von Fremden	1.020.100	1.016.600	3.500	0	0	0	0	0	0	0	0
b) Bezug von Betriebszweigen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
c) Bezug von Roh-, Hilfs und Betriebsstoffen	360.200	359.700	500	0	0	0	0	0	0	0	0
2. Löhne und Gehälter	2.146.200	1.739.800	406.400	0	0	0	0	0	0	0	0
3. Soziale Abgaben	621.800	502.100	119.700	0	0	0	0	0	0	0	0
4. Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
5. Abschreibungen	1.311.500	1.301.500	10.000	0	0	0	0	0	0	0	0
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	324.000	262.000	31.000	0	0	0	0	0	0	0	0
7. Steuern (soweit nicht in Zeile 19 auszuweisen)	61.100	60.600	500	0	0	0	0	0	0	0	0
8. Konzessionen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
9. Andere/Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.152.100	3.711.350	440.750	0	0	0	0	0	0	0	0
10. Summe 1-9	9.997.000	8.984.650	1.012.350	0	0	0	0	0	0	0	0
11. Umlage der	Zurechnung (+)	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Spalten 3 und 4	Abgabe (-)	0	0								
12. Leistungsausgleich der	Zurechnung (+)	0									
Aufwandsbereiche	Abgabe (-)	0									
13. Aufwendungen 1-12	9.997.000										
14. Betriebserträge	2.033.845										
a) nach der GuV-Rechnung	2.033.845										
b) aus Lieferung an andere Betriebszweige	0										
15. Betriebserträge insgesamt	2.033.845										
16. Betriebsergebnis (+=Überschuss, -=Fehlbetrag)	-7.963.155										
17. Finanzerträge	0										
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0										
19. Unternehmensergebnis (+=Jahresgewinn, -=Jahresverlust)	-7.963.155	-8.958.005	994.850								

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
			1.	Umsatzerlöse			
					1.846.695,00	1.263.600,00	2.362.100,00
			81000	Erlöse Vermietung und Verpachtung z.B. Pachtverträge, Boots Kran, nicht Veranstaltung	185.005,00	175.100,00	178.300,00
			81100	Erlöse Nebenkosten aus Pachtverträgen	37.840,00	50.700,00	51.000,00
			81200	Erlöse Vermietung - Bootsverleih	110.000,00	120.000,00	130.000,00
			82000	Erlöse Nutzungsentgelte Strandbäder	150.000,00	211.900,00	211.900,00
			82001	Erlöse Nutzungsentgelte Fischerei	23.000,00	25.000,00	30.000,00
			82010	Erlöse Vermietung - WLP (Liegeplatz, USt.19%) inkl. Strom	83.000,00	76.000,00	76.000,00
			82011	Erlöse Vermietung - WLP (Seebenutzung)	26.000,00	30.250,00	30.250,00
			82020	Erlöse Vermietung - LLP (Liegeplatz, USt.19%)	16.000,00	16.000,00	19.000,00
			82021	Erlöse Vermietung - LLP (Seebenutzung)	8.000,00	9.000,00	9.000,00
			82030	Erlöse Vermietung - Surfbretter (Depot, USt.19%)	1.500,00	1.500,00	1.500,00
			82031	Erlöse Vermietung - Surfer (Seebenutzung)	1.500,00	1.500,00	1.500,00
			83000	Erlöse Seebenutzung	40.000,00	39.000,00	39.000,00
			83040	Erlöse Zugangstransponder Segler Gastkarten	350,00	350,00	350,00
			84010	Erlöse Parkgebühren - Bootshafen (P1) Automat 1-16	210.000,00	250.000,00	250.000,00
			84020	Erlöse Parkgebühren - Bosener Mühle (P2) Automat 25	10.000,00	16.000,00	16.000,00
			84030	Erlöse Parkgebühren - Strandbad Gw (P3) Automat 22-24	40.000,00	48.000,00	50.000,00
			84040	Erlöse Parkgebühren - Staudamm (P4) Automat 20-21	30.000,00	42.000,00	50.000,00
			84050	Erlöse Parkgebühren - Biotop (P5) Automat 19	12.000,00	21.000,00	23.000,00
			84060	Erlöse Parkgebühren - am CP (P6) Automat 17-18	8.000,00	16.200,00	16.200,00
			84100	Erlöse Parkgebühren - Behelfsparkplätze			500,00
			84110	Erlöse Parkgebühren - Handyparken	18.000,00	13.000,00	13.000,00
			85000	Erlöse aus Veranstaltungen (z.B. Standmiete)	28.400,00	25.300,00	105.000,00
			85100	Erlöse aus Nebenkosten Veranstaltungen	6.000,00	5.000,00	13.500,00
			85200	Erlöse aus Sponsoring f. Veranstaltungen	45.000,00	45.000,00	45.000,00
			86000	Erlöse CP - Stellplätze	250.000,00		342.550,00
			86010	Erlöse CP - Saisonstellplätze			72.250,00
			86020	Erlöse CP - Touriststellplätze (7% USt.) inkl. Strompauschale	230.000,00		280.500,00
			86030	Erlöse CP - Mietwohnwagen, Mietzelte, Chalet inkl. NK	20.000,00		17.000,00
			86040	Erlöse CP - Märchenhäuser inkl. NK	40.000,00		51.000,00
			86050	Erlöse CP - Stornogebühren	6.000,00		5.000,00
			86060	Erlöse CP - Zeltplätze	140.000,00		131.750,00
			86070	Erlöse CP - Reisemobilstellplätze (am CP)	3.500,00		3.400,00
			86080	Erlöse CP - Strom / Touriststellplätze (7% USt.) (Zelte u. Reismobile)	6.000,00		5.950,00

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
			86090	Erlöse CP - Strom / Saisonstellplätze	20.000,00		23.800,00
			86110	Erlöse CP - Waschmaschinen/Entsorgung etc.	2.700,00		3.750,00
			86120	Erlöse CP - Hundegebühr/TouristCamper (7% USt)	5.500,00		8.500,00
			86121	Erlöse CP - Hundegebühr/Saison-u. JahresCamper	3.500,00		6.300,00
			86140	Erlöse CP - Sauna	400,00		
			86150	Erlöse CP - Familienbad	3.000,00		3.400,00
			86151	Erlöse CP - Besucherkarten	500,00		
			86160	Erlöse CP - Zugangskarten Saisoncamper	200,00		350,00
			86161	Erlöse CP - Zugangskarten TouristCamper (7% USt)	3.700,00		1.100,00
			86170	Erlöse CP - Spiel.-u. Sportanlagen z. B. Minigolf	500,00		700,00
			86180	Erlöse CP - aus Verkäufen z. B. Campinggas	2.300,00		21.000,00
			87100	Erlöse aus Energiegewinnung (Turbine, PV-Anlage)	10.000,00	8.000,00	10.000,00
			87200	Erlöse aus Provisionen, Reise-Vermittlertätigkeit, Gästeführer, Zimmervermittlung, etc.	3.100,00	14.300,00	3.000,00
			87300	Erlöse aus Verkäufen (19% USt) z. B. Wanderkarten, Werbeartikel	5.000,00	2.500,00	7.000,00
			87301	Erlöse aus Verkäufen (7% USt)	500,00	500,00	2.000,00
			87400	Erlöse OnlineShop / WebSite	100,00	300,00	
			87990	Sonstige Umsatzerlöse (steuerpflichtig)	500,00	200,00	1.200,00
			87991	Sonstige Umsatzerlöse (nicht steuerbar)			300,00
			87992	Mahngebühren (Nebenforderungen)	100,00		300,00
			86151	Erlöse CP - Besucherkarten	500,00		
			87992	Mahngebühren (Nebenforderungen)	100,00		300,00
			2.	sonstige betriebliche Erträge			
					187.150,00	3.784.200,00	107.100,00
			88000	Erträge a. Kostenerstattungen, Beiträge, Entgelte, Porto, Müllerstatt.-Centerp., Eigenanteil	4.650,00	8.550,00	4.400,00
			88010	Erträge aus Versicherungserstattungen	1.000,00	1.500,00	2.000,00
			88200	Erbbauzins (Erbbaurechtsvertrag wg. Betreiberwechsel Campingplatz)	36.800,00	105.000,00	
			88300	unentgeltliche Wertabgaben u. Gutscheine	300,00		
			88900	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten mit Rücklagenanteil	128.100,00	130.000,00	82.500,00
			88990	Sonstige betriebliche Erträge Bearbeitungsgeb., Wechselgeb., etc.	15.200,00	137.150,00	16.200,00
			88991	periodenfremde Erträge		1.000,00	1.000,00
			89000	Erträge a. Anlagenabgang (über Buchrestwert)	100,00	3.400.000,00	
			89200	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	1.000,00
			88200	Erbbauzins (Erbbaurechtsvertrag wg.)	-36.800,00	-105.000,00	
			89900	Ertrag aus Internen Leistungsbeziehungen			
			89200	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	-1.000,00	-1.000,00	-1.000,00

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
			89300	Erträge aus Weiterberechnungen			
			89000	Erträge a. Anlagenabgang	-100,00	-3.400.000,00	
			88991	periodenfremde Erträge		-1.000,00	-1.000,00
			88900	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten mit	-128.100,00	-130.000,00	-82.500,00
			88700	Ertrag a.d. Einstellung i.d. Einzelwertberichtig.			
			88100	Erträge aus Zuweisungen vom Land			
			88010	Erträge aus Versicherungserstattungen	-1.000,00	-1.500,00	-2.000,00
			88000	Erträge a. Kostenerstattungen, Beiträge, Entgelte.	-4.650,00	-8.550,00	-4.400,00
			88300	unentgeltliche Wertabgaben u. Gutscheine	-300,00		
			3.	Materialaufwand			
			3.1.	Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe			
360.200,00	252.500,00	383.300,00					
34.000,00	12.500,00	16.000,00	40200	Rep./Instandh. - Außenanlagen			
35.000,00	17.500,00	25.000,00	40210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorrichtungen			
15.500,00	13.000,00	13.000,00	40220	Rep./Instandh. - Freizeitvorrichtungen			
5.500,00	11.800,00	17.800,00	40230	Rep./Instandh. - Betriebs- u. Geschäftsausstattung (BGA)			
83.900,00	85.400,00	143.700,00	40300	Strom			
45.200,00	24.300,00	40.100,00	40310	Gas / Heizung (bis 30.09.2022)			
28.500,00	17.500,00	25.500,00	40320	Wasser			
45.800,00	25.000,00	46.000,00	40330	Schmutz-, u. Niederschlagswasser			
39.300,00	28.000,00	21.500,00	40340	Verbrauchsmaterial - Sanitär, Hygienea., Batterien			
8.000,00		19.200,00	40350	Camping-Gas - CP			
19.500,00	17.500,00	15.500,00	40990	Sonst.Aufw. f. Roh.-Hilfs.-u. Betriebsstoffe			
			3.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
1.020.100,00	729.560,00	1.181.000,00					
69.200,00	61.600,00	222.700,00	41200	Rep./Instandh. - Außenanlagen (bezogen.Leistungen)			
359.500,00	303.900,00	384.400,00	41210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorr. (bez.Leist.)			
27.000,00	10.000,00	5.000,00	41220	Rep./Instandh. - Freizeitvorricht. (bez.Leist.)			
20.700,00	17.700,00	20.000,00	41230	Rep./Instandh. - BGA (bez.Leist.)			
256.700,00	108.160,00	240.000,00	41700	Reinigung / Gebäudereinigung			
42.000,00	24.600,00	42.000,00	41800	Müll / Entsorgung			
245.000,00	203.600,00	266.900,00	41900	Fremdpersonalkosten			
			4.	Personalaufwand			
			4.1.	Löhne und Gehälter			
2.146.200,00	1.848.100,00	1.936.600,00					

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
1.981.400,00	1.707.100,00	1.852.000,00	42100	Entgelte - Dauerbeschäftigte inkl. Mutterschaftsgeld u. Leistungsentgelte			
164.800,00	141.000,00	84.600,00	42110	Entgelte - Aushilfen inkl. Wegewarte			
			4.2.	Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung			
621.800,00	542.040,00	559.900,00					
414.600,00	359.900,00	386.000,00	42200	Soziale Abgaben - Dauerbeschäftigte			
30.300,00	28.900,00	14.000,00	42210	Soziale Abgaben - Aushilfen			
142.100,00	123.400,00	126.900,00	42220	Zusatzversorgungskasse ZVK - Dauerbeschäftigte			
27.400,00	24.240,00	24.800,00	42230	Sanierungsgeld			
7.400,00	5.600,00	5.700,00	42240	Unfallkasse / Unfallversicherung			
		500,00	42990	Sonstige Personalkosten			
1.311.500,00	3.999.000,00	1.290.000,00	5.	Abschreibungen			
1.241.500,00	3.999.000,00	1.290.000,00	43100	Abschreibungen auf immat. Verm. u. Sachanlagen			
70.000,00			43200	Abschreibungen auf Finanzanlagen			
4.136.100,00	1.384.350,00	1.782.800,00	6.	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2.749.000,00			43300	Außerplanmäßige Abschreibung			
110.000,00	168.000,00	92.000,00	44000	Projekte FZB / Sankt Wendeler Land Touristik			
188.000,00	182.000,00	255.000,00	44010	Marketing, Werbung (Promotion) inkl. Gestaltung			
	38.000,00	24.500,00	44020	Prospekte, Werbetrucks. **gelöscht ab 2025**			
		5.000,00	44030	Promotion-, Messe- u. Marketingveranstaltungen ohne Honorar			
1.000,00	1.500,00	1.200,00	44040	Repräsentationen, Bewirtung			
2.500,00	2.500,00	4.500,00	44050	Werbeartikel, Give-aways, Streuartikel (bis 10 EUR)			
2.000,00	5.100,00	3.500,00	44060	Verkaufsartikel, Souvenirs			
3.000,00			44070	Gutscheine, Spenden-Aufwand, Geschenke			
162.300,00	247.000,00	213.300,00	44100	Veranstaltungen			
55.100,00	47.950,00	57.400,00	44500	Versicherungen inkl. Kfz-Versicherung			
	15.000,00		45100	Miete - Immobilie/Wohnung			
28.800,00	11.300,00	18.900,00	45200	Miete - bewegliche Wirtschaftsgüter			
64.000,00	53.300,00	59.400,00	45300	Fuhrparkkosten (Rep., Wartung, Anbauten, etc.)			
24.000,00	25.100,00	25.400,00	45310	Kraftstoffe, Öle, Frostschutz - Kfz			
	200,00	200,00	45700	Kundengeldabsicherung f. Pauschalreisen ** ab 2022 auf 44500 gebucht **			
10.500,00	6.500,00	28.400,00	45800	Dienst- u. Schutzkleidung			
		100,00	45900	Pauschalangebote, Gästeführungen			
60.000,00	60.000,00	60.000,00	46000	Zuschüsse an Gemeinden / Kreisstadt			
135.000,00	130.000,00	130.000,00	48100	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel			
75.000,00	75.000,00	75.000,00	48110	Kostenerstatt. an Zweckverbände			

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
6.000,00	6.000,00	5.200,00	48120	Kostenerstatt. an Tourismus Zentrale Saarland			
2.000,00	2.000,00	2.000,00	48130	Kostenerstatt. an private Unternehmen			
5.000,00	6.500,00	6.500,00	48140	Künstlersozialabgaben			
25.200,00	23.200,00	25.000,00	48150	Mitgliedsbeiträge ** vormals 40360, neu ab 09/2021 **			
15.200,00	5.800,00	6.000,00	48210	Nebenkosten des Geldverkehrs - EC/Kreditkarten BS Payone			
	2.000,00	2.000,00	48220	Nebenkosten des Geldverkehrs - Dienstleister			
4.000,00	7.300,00	8.800,00	48230	Nebenkosten des Geldverkehrs - Verw. / CP inkl. Mahngebühren			
4.200,00			48250	Nebenkosten des Geldverkehrs - Nexi Nets Easy			
4.000,00	4.000,00	4.500,00	48300	Telefon (Festnetz/Standleitung)			
500,00	2.500,00	3.000,00	48310	Handy (Mobilfunk)			
6.100,00	4.000,00	5.900,00	48320	Porto			
3.300,00	5.300,00	5.600,00	48330	Reisekosten			
4.900,00	4.300,00	1.200,00	48340	Gebühren, Beiträge und Provisionen			
2.000,00	1.500,00	1.500,00	48350	Bekanntmachungen, Ausschreibungen			
7.300,00	4.200,00	7.200,00	48360	Büromaterial, Organisationsmittel			
41.000,00	35.500,00	31.500,00	48370	Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten inkl. ADVIN			
50.000,00	21.000,00	17.000,00	48380	Honorare u. Gagen (Künstler, Gästeführer, Messepersonal)			
102.000,00	69.600,00	126.500,00	48390	EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen, Datennutzung Hard-u.Software, W-LAN, Schulung)			
800,00	1.100,00	500,00	48400	Zeitschriften, Fachliteratur			
2.000,00	2.500,00	2.500,00	48500	Werksausschuss (nur Sitzungsgelder)			
15.500,00	18.000,00	18.100,00	48600	Aus- und Fortbildung (ab 2023, zuvor 42800)			
500,00			48601	Aus- und Fortbildung Reisekosten			
3.500,00			48890	Werkzeuge und Kleingeräte			
30.800,00	24.600,00	43.000,00	48900	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
80.000,00	15.000,00	5.500,00	48901	periodenfremde Aufwendungen			
50.000,00	50.000,00	400.000,00	48910	Betreiberwechsel Campingplatz			
100,00			48980	Rundungsdifferenzen, Centausgleiche			
324.000,00	221.000,00	241.000,00	8.	Zinsen und ähnlich Aufwendungen			
324.000,00	221.000,00	241.000,00	49100	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (langfr. Darlehen)			
16.000,00			9.	Steuern vom Einkommen und Ertrag			
1.000,00			50020	Solidaritätszuschlag			
15.000,00			50030	Körperschaftsteuer			
			10.	sonstige Steuern			
61.100,00	61.200,00	17.900,00					
2.400,00	2.400,00	2.500,00	50300	Kfz-Steuern			

Erfolgsplan Einzelkonten 2025

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

Aufwand Ansatz 2025	Aufwand Ansatz 2024	Aufwand Ergebnis 2023		Bezeichnung	Ertrag Ansatz 2025	Ertrag Ansatz 2024	Ertrag Ergebnis 2023
58.700,00	58.800,00	15.400,00	50400	Sonstige Steuern			
			11.	Jahresergebnis			
				Jahresergebnis			
				Summe der Erträge	2.033.845,00	5.047.800,00	2.469.200,00
				Summe der Aufwendungen	9.997.000,00	9.037.750,00	7.392.500,00
				Ergebnis	-7.963.155,00	-3.989.950,00	-4.923.300,00

Erläuterungen zum Erfolgsplan 2025

Plan-Ertrag 2025	2.033.845 EUR (5.047.800 EUR)
Plan-Aufwand 2025	9.997.000 EUR (9.037.750 EUR)
<hr/>	
Plan-Jahresfehlbetrag 2025 gesamt	7.963.155 EUR (3.989.950 EUR)
davon Sparte Sankt Wendeler Land Touristik	994.850 EUR (1.120.426 EUR)
davon Sparte Freizeitzentrum Bostalsee auf	6.968.305 EUR (2.869.524 EUR)

Das signifikante Delta des Planergebnisses 2025 zum Vorjahr i. H. v. 3.973 TEUR begründet sich in der gescheiterten Vergabe des Campingplatzes im Rahmen eines erbbaurechtlichen Vertrages (3.400 TEUR Verkauf des Erbbaurechtes + 105 TEUR/Jahr lfd. Erbpacht) im Jahr 2024.

Nachfolgend sind größere Abweichungen bei den Erträgen des Jahres 2025 und Aufwendungen im Vergleich zum Wirtschaftsplan 2024 näher erläutert:

Gliederungsebene der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV)	2025	2024	Abweichung
Umsatzerlöse Für den Betrieb des Campingplatzes auf eigene Rechnung in der Sommersaison vom 1.3.-31.10.2025 gehen wir von einem planmäßigen Umsatz i. H. v. ca. 750 TEUR (Saison- und touristische Camper) aus. Aufgrund der Erfahrung aus den wetterunbeständigen Sommer 2023 und 2024 haben wir u. a. die Prognosen für die zu erwartenden Umsätze im Bereich des Badebetriebes (-60 TEUR) und des Parkplatzbetriebes (-50 TEUR) gesenkt.	1.846.695 EUR	1.263.600 EUR	+583.095 EUR
Sonstige betriebliche Erträge Erträge aus der Auflösung der Sonderposten der Baumaßnahmen: - Wasserspielplatz (71 TEUR) - Bau der Rettungswache mit Tretbootkasse (31 TEUR) - Sternenguckerplätze (9,3 TEUR)	187.150 EUR	3.784.200 EUR	-3.597.050 EUR

<p>- Seerundwegbeleuchtung (8,1 TEUR) Der hohe Vorjahreswert resultierte aus dem geplanten Privatisierungserlös Campingplatz.</p>			
<p>Materialaufwand</p> <p>Die veranschlagten Planzahlen basieren auf den Ergebnissen und Erfahrungen des Vorjahres.</p> <p>Die Kosten für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe erhöhen sich durch die Fortführung des Campingplatzes um 139 TEUR ebenso wie die Kosten der Gebäudereinigung und der Fremdpersonalkosten im Allgemeinen.</p> <p>Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind folgende Maßnahmen enthalten:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Reparatur Gebäude Surfschule Gonneseiler (+40 TEUR) - Staudamm mit Sicherheitsbericht, Betriebsführung und Deformationsmessung (+52 TEUR) - monatlich anfallende Laborkosten und Inspektion Wasserspielplatz (12 TEUR) - Reinigung Laternenmaste Seerundweg (+20 TEUR) - Malerarbeiten an den Gebäuden (+30 TEUR) 	1.380.300 EUR	982.060 EUR	+398.240 EUR
<p>Personalaufwand</p> <p>Plan-Entgelte für</p> <ul style="list-style-type: none"> - Dauerbeschäftigte 1.981 TEUR - Aushilfen (Bauhof im Sommer) 164 TEUR <p>Durch die Fortführung des Campingplatzes in der Saison 2025 verbleibt das derzeit bestehende Personal beim Eigenbetrieb. Ein Mitarbeiter des Bauhofes scheidet zum Jahresende aus (Ruhestand). Bei der Planung der Personalkosten wurde eine tarifliche Erhöhung der Gehälter in Höhe von 5 % kalkuliert.</p>	2.768.000 EUR	2.390.140 EUR	+377.860 EUR
<p>Abschreibungen auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände</p> <p>Planansatz 2025 lt. AfA-Vorschauliste der Anlagenbuchhaltung.</p> <p>Aufgrund zeitlicher Verschiebungen von Baumaßnahmen/Investitionen lässt sich die AfA grundsätzlich nicht exakt vorausplanen.</p>	1.241.500 EUR	3.999.000 EUR	-2.757.500 EUR

Die hohen Planwerte für 2024 resultierten aus der außerplanmäßigen Abschreibung im Zusammenhang mit dem möglichen Betreiberwechsel im Rahmen des Erbbaurechtes.			
Sonstige betriebliche Aufwendungen Die veranschlagten Aufwendungen befinden sich trotz anhaltender Inflation (2024: 2,4%; Prognose 2025: 2,7 %) auf Vorjahresniveau. Im Bereich Tourismus sind neben der Produktion/Neuaufgabe diverser Broschüren und Wanderkarten auch die Mediaplanung für die Bewerbung der Destination wie auch für den Campingplatz in verschiedenen Medien (202 TEUR) angesetzt. Auch die Bewerbung der Touristiklinie (60 TEUR) und weitere touristische Marketingmaßnahmen (110 TEUR) sind in den Aufwendungen enthalten. Für die Privatisierung des Campingplatzes werden auch im Wirtschaftsjahr 2025 erneut +50 TEUR für Imponderabilien eingestellt. Auch die außerplanmäßigen Abschreibungen der Gebäude auf dem Campingplatz (2.749 TEUR) sind in dieser Position enthalten.	4.136.100 EUR	1.384.350 EUR	+2.751.750 EUR
Abschreibungen auf Finanzanlagen Diese GuV-Gruppierung wird erstmals im Wirtschaftsplan 2025 solitär veranschlagt. Sie bezieht sich auf die beiden Beteiligungen: - Tourismuszentrale Saarland GmbH - Deutsch-Französische Begegnungsstätte Schaumberg GmbH.	70.000 EUR	0 EUR	+70.000 EUR
Zinsen und ähnliche Aufwendungen Die Zinsaufwendungen für Bankkredite (siehe Kreditübersicht Seite 33 - 34) belaufen sich im Wj. 2025 auf 324 TEUR, weil sich das Kreditvolumen für Investitionen um 1.989 TEUR erhöht (siehe Seite 12).	324.000 EUR	221.000 EUR	+103.000 EUR
Steuern vom Einkommen und Ertrag Diese GuV-Gruppierung wird erstmals im Wirtschaftsplan 2025 solitär für die Körperschaftsteuer der Beteiligung an der Projektgesellschaft Bostalsee GmbH veranschlagt.	16.000 EUR	0 EUR	+16.000 EUR

Erfolgsplan 2025

zu §13 Abs.2 EigVO

Abdeckung des Jahresverlustes 2025

Bezeichnung	Ist 2023 netto (vorauss.)	Plan 2024 netto	Plan 2025 netto
Umsatzerlöse	2499395,06	1.263.600	1.846.695
Sonstige betriebliche Erträge	66343,33	3.784.200	187.150
Materialaufwand	1.149.921,04	982.060	1.380.300
Aufw. f. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	285.767,66	252.500	360.200
Aufwendungen für bezogene Leistungen	864.153,38	729.560	1.020.100
Personalaufwand	2.364.411,60	2.390.140	2.768.000
Löhne und Gehälter	1.845.228,93	1.848.100	2.146.200
soziale Abgaben u. Aufwendungen f. Altersversorgung	519.182,67	542.040	621.800
Abschreibungen auf Sachanlagen u. immaterielle Vermögensgegenstände	1.273.115,47	3.999.000	1.241.500
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.072.962,66	1.384.350	4.136.100
Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0,00	0	0
Abschreibungen auf Finanzanlagen	0,00	0	70.000
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	245.475,10	221.000	324.000
Steuern vom Einkommen und Ertrag	13.090,44	0	16.000
Sonstige Steuern	16.778,17	61.200	61.100
Summe der Erträge	2.565.738,39	5.047.800	2.033.845
Summe der Aufwendungen	6.135.754,48	9.037.750	9.997.000
Jahresüberschuss / -fehlbetrag / Betriebsergebnis / Verlust lt. GuV / abzudecken aus Haushaltsmitteln des LK	-3.570.016,09	-3.989.950	-7.963.155
davon abzüglich AfA	1.273.115,47	3.999.000	4.060.500
davon abzüglich Auflösung SoPo	0	-130.000	-128.100
Zahlungswirksamer Jahresverlust = Verlustausgleichszahlungen (vor Verrechnung)	-2.296.900,62	-120.950	-4.030.755
./ Überzahlte Zuweisungen des LK lt. Bilanzen / liquide Mittel	184.257,83	985.091	1.418.899
aus HH-Mitteln des Landkreises abzudecken	-2.112.642,79	864.141	-2.611.856
zzgl. Tilgungszuweisung durch den LK	-968.148,00	-1.029.516	-1.420.060
Insgesamt aus HH-Mitteln des Landkreises abzudecken (nach Verrechnung VJ)	-3.080.790,79	-165.375	-4.031.916

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 7 (zu § 14 Abs. 1) EigVO

I. Einnahmen

Sachkto.	KTR	Invest.	BEZEICHNUNG	Rechnungs-	Planansatz		Erläuterungen
				ergebnis	Einnahmen	Einnahmen	
1			2	Einnahmen (vorläufig) 2023	2024	2025	6
1.			Zuweisungen vom Land	2.287.088,18	1.177.400	687.500	
1.1.			Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	736.947,72	1.082.400	500.000	
	03301	120	1120-003	Neubau Tretbootkasse und DRLG Rettungswache	147.389,54	24.120	0 Förderung 20 % Anteil Tretbootkasse
	00331	320	1320-012	Wasserzuleitung Talsperrenverband Nonnweiler TVN	0,00	0	200.000
	03301	920	1920-003	Neubau Tretbootkasse und DRLG Rettungswache	589.558,18	458.280	0 Förderung 95 % Anteil DLRG-Rettungswache
	03301	920	1920-007	Neubau DLRG-Haus als Unterkunft	0,00	600.000	300.000 Förderung 50 % max. 900 T€
1.2.			Freizeitvorrichtungen	1.550.140,46	95.000	187.500	
	03301	121	1121-004	Erneuerung 5. Steg Wasserliegeplätze	0,00	0	50.000 Förderung 20 % MiWi
	03301	320	1320-003	Wasserspielplatz am Westufer	1.522.948,63	0	0 Förderung 95 %
	03301	320	1320-014	Lehrpfad Blaues Klassenzimmer am Wasserspielplatz	0,00	0	37.500 Förderung bis zu 80 %
	03301	410	1410-007	Sternenguckerplätze	27.191,83	0	0 Förderung 95 %
	03301	410	1410-505	Gem. Nohfelden - Inszenierung Wanderwege	0,00	0	50.000 Förderung 80 % LUA
	03301	410	1410-901	Kreisstadt St. Wendel - Inszenierung Wanderwege	0,00	0	50.000 Förderung 80 % LUA
	03301	410	1410-014	Objekttafeln	0,00	95.000	0 Förderung 95 %
2.			Zuweisungen vom Bund	0,00	25.259	30.000	
2.1.			Baumaßnahmen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	0,00	25.259	30.000	
	03301	310	1310-003	Umstellung auf LED Beleuchtung Seerundweg	0,00	25.259	30.000 Förderung bis zu 40 % durch Bundesmittel
3.			Zuweisung von Dritten	0,00	0	0	Zuweisung Bosaarium Event GmbH letztm. 2021
4.			Zuweisungen des Landkreises	3.080.419,18	165.375	4.031.916	
			Verlustausgleichszahlungen zur Tilgung von Krediten	2.112.271,18	-864.141	2.611.856	zahlungsw. Jahresverlust abzgl. ÜZLK
				968.148,00	1.029.516	1.420.060	siehe Kreditübersicht
5.			Kreditaufnahme bei Banken	1.407.000,00	1.696.000	3.541.000	davon für den Bereich FZB: 3.135.500 € davon für den Bereich T&F: 405.500 €
6.			Liquide Mittel (Überzahlungen aus Vorjahr)	184.258,00	985.091	1.418.899	
Summe:				6.958.765,36	4.049.125	9.709.315	

Vermögensplan für das Wirtschaftsjahr 2025

Anlage 7 (zu § 14 Abs. 1) EigVO

II. AUSGABEN

1	Sachkto.	KTR	Invest.	BEZEICHNUNG	Rechnungs-	Planansatz			Investitionen und Investitions-	
					ergebnis (IST)	Ausgaben		Verpflichtungs-	förderungsmaßnahmen	
					Ausgaben (vorläufig) 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	ermächtigungen 2025	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt bis 2024
2	3	4	5	6	7	8				
A.				Anlagevermögen	3.703.151,15	3.928.175	5.678.560	0	21.763.507	7.029.513
I.				Immaterielle Vermögensgegenstände	219.384,67	31.500	439.000	0	1.588.858	1.099.000
1.				Entgeltlich erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen	219.385	31.500	439.000	0	1.588.858	1.099.000
00111	300	I300-001		Erstellung digitales Talsperrenbuch GIS-System	0,00	0	0	0	37.000	7.000
00111	900	I900-001		Software	0,00	3.000	8.000	0	11.000	3.000
00121	410	I410-004		Website Sankt Wendeler Land Touristik	20.325,67	10.000	0	0	34.799	0
00131	410	I410-201	Zuw. Gem. Freisen -	Fotomuseum	0,00	0	150.000	0	150.000	0
00131	410	I410-301	Zuw. Gem. Marpingen -	Outdoorsäule	0,00	500	0	0	7.000	6.500
00131	410	I410-401	Zuw. Gem. Namborn -	Zuschuss Sanierung Liebenburg	0,00	1.000	0	0	13.000	12.000
00131	410	I410-501	Zuw. Gem. Nohfelden -	Spielplatz neben Burg	8.663,00	0	0	0	23.663	24.000
00131	410	I410-502	Zuw. Gem. Nohfelden -	Erw. Parkplatz Bosener Mühle / Stürzelberg	0,00	0	30.000	0	150.000	120.000
00131	410	I410-503	Zuw. Gem. Nohfelden -	Zufahrt Wohnmobil-u.Glampingpark	0,00	0	15.000	0	25.000	10.000
00131	410	I410-504	Zuw. Gem. Nohfelden -	Erw. Parkplatz Freizeitgebiet Nahequelle	0,00	0	0	0	14.000	14.000
00131	410	I410-505	Zuw. Gem. Nohfelden -	Inszenierung Wanderwege	0,00	0	89.000	0	89.000	0
00131	410	I410-601	Zuw. Gem. Nonnweiler -	Outdoorsäule	7.341,70	0	0	0	7.342	6.500
00131	410	I410-700	Zuw. Gem. Oberthal -	Multifunktionaler Platz	0,00	0	38.000	0	38.000	0
00131	410	I410-802	Zuw. Gem. Tholey -	Wasserrutsche Schaumbergbad	33.054,30	0	0	0	33.054	49.000
00131	410	I410-901	Zuw. Kreisstadt St. Wendel -	Inszenierung Wanderwege	0,00	0	89.000	0	89.000	0
00141	410	I410-006	Zuw. Öffentl. -	ZV Nationalparktor "Keltenpark"	150.000,00	17.000	0	0	755.000	755.000
00151	410	I410-010	Zuw. Private -	Zuschuss Wohnmobilpark	0,00	0	15.000	0	100.000	85.000
00151	410	I410-012	Zuw. Private -	Tiny House	0,00	0	5.000	0	12.000	7.000

II. AUSGABEN

1	Sachkto.	KTR	Invest.	BEZEICHNUNG	Rechnungs-	Planansatz			Investitionen und Investitions-		
					ergebnis (IST)	Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Verpflichtungs-	Gesamtaus-	bisher
						(vorläufig)	2024	2025	ermächtigungen	gabebedarf	bereitgestellt
				2023	2024	2025	2025	7	8		
II.				Sachanlagen	2.453.876,33	2.794.659	3.747.000	0	20.102.149	5.858.013	
1.				Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.833,37	500.850	2.270.500	0	13.543.653	1.230.210	
	00211	130	I130-007	Sanitärgebäude - Solarthermie - Strandbad Bosen	4.024,00	80.000	0	0	84.024	80.000	
	00211	170	I170-005	Polleranlage (ehem. mobile Sicherheitsblöcke) Zufahrt Veranstaltungen	0,00	0	0	0	34.334	24.800	
	00211	170	I170-007	Musikpavillon - Sanierung	0,00	30.000	0	0	30.000	30.000	
	00211	181	I181-003	Sanierung - KostBar	0,00	100.000	1.610.000	0	2.110.000	100.000	
	00211	181	I181-003	Ing.-Ko. - Sanierung - KostBar	0,00	0	85.500	0	105.500	0	
	00211	181	I181-007	Klima- u. Kältetechnik - KostBar	0,00	20.000	0	0	20.000	20.000	
	00211	320	I320-008	Lüftungsanlage Sanitärgebäude am P1	0,00	10.000	0	0	3.898	10.000	
	00211	910	I910-002	Einbruchmeldeanlage - Logistikhalle	0,00	17.000	0	0	17.000	17.000	
	00211	910	I910-008	Warmwasserversorgung - Logistikhalle	0,00	7.000	0	0	0	7.000	
	00211	910	I910-008	Waschplatz neben Logistikhalle	0,00	0	10.000	0	10.000	0	
	00221	130	I130-005	Kassenhaus (groß) Strandbad Bosen	0,00	0	50.000	0	50.000	0	
	00221	130	I130-009	DLRG-Wachposten Strandbad Bosen	0,00	0	120.000	0	120.000	0	
	00221	131	I131-005	Kassenhaus Strandbad Gonneseweiler	0,00	0	40.000	0	40.000	0	
	00221	131	I131-009	DLRG-Wachposten Strandbad Gonneseweiler	0,00	0	120.000	0	120.000	0	
	00231	300	I300-007	Schaltanlage, Sicherheitsbeleuchtung Messbauwerk - Staudamm	8.569,43	0	0	0	67.598	47.500	
	00241	130	I130-008	Tor u. zusätzlichen Ausgang u. Schiebetor - Strandbad Bosen	0,00	5.000	30.000	0	43.000	13.000	
	00241	130	I130-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler - Strandbad Bosen	0,00	10.000	0	0	10.000	10.000	
	00241	130	I130-008	Zaun unterhalb Fußweg - Strandbad Bosen	0,00	0	0	0	4.500	4.500	
	00241	140	I140-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler Haupteinfahrt am P1	0,00	5.000	0	0	5.000	5.000	
	00241	320	I320-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler - SeePromenade	0,00	6.000	0	0	6.000	6.000	
	00241	320	I320-011	Befestigung Fläche vor Taucherraum Gw - Seeumland	0,00	0	3.000	0	8.000	5.000	
	00241	320	I320-012	Wasserzuleitung TalsperrenVerband Nonnweiler TVN	0,00	200.000	200.000	0	4.000.000	200.000	
	00241	410	I410-002	Vorrichtung für Banner (oberhalb Festwiese)	0,00	0	2.000	0	2.000	0	
	00251	310	I310-003	LED Beleuchtung Seerundweg 288 St.	0,00	0	0	0	405.000	405.000	
	00251	310	I310-003	Ing.-Ko. - LED Beleuchtung Seerundweg 288 St.	0,00	10.850	0	0	18.800	29.650	
	00271	310	I310-004	Ausbau Radweg (80% Aufwand, 20% Investition)	0,00	0	0	0	44.000	44.000	
	00271	310	I310-004	Ing.-Ko. - Ausbau Radweg (80% Aufwand, 20% Investition)	0,00	0	0	0	1.760	1.760	
	00271	310	I310-005	Seerundweg - Neugestaltung	0,00	0	0	0	6.050.000	50.000	
	00281	140	I140-001	Behindertenparkplätze	13.239,94	0	0	0	13.240	0	
	00281	140	I140-003	Parkplatz Stürzelberg / Bosener Mühle / Stürzelbach, 1. BA	0,00	0	0	0	120.000	120.000	

II. AUSGABEN

1	Sachkto.	KTR	Invest.	BEZEICHNUNG	Rechnungs-	Planansatz			Investitionen und Investitions-	
					ergebnis (IST)	Ausgaben		Verpflichtungs-	förderungsmaßnahmen	
					Ausgaben (vorläufig) 2023	Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	ermächtigungen 2025	Gesamtaus- gabebedarf	bisher bereitgestellt bis 2024
2	3	4	5	6	7	8				
4.				Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau (AiB)	768.300,55	1.893.150	945.000	0	3.521.177	2.102.385
	00601	120	I120-003	Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache	139.371,42	120.600	0	0	234.298	106.625
	00601	120	I120-003	Ing.-Ko. - Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache	0,00	6.030	0	0	6.394	3.894
	00601	300	I300-003	Konzeption Hochwasserschutz - Staudamm	0,00	0	0	0	30.000	30.000
	00601	920	I920-003	Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache	623.125,68	482.400	0	0	988.004	688.375
	00601	920	I920-003	Ing.-Ko. - Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache	0,00	24.120	0	0	27.481	13.491
	00601	920	I920-007	Neubau DLRG-Haus als Unterkunft	5.803,45	1.200.000	900.000	0	2.150.000	1.200.000
	00601	920	I920-007	Ing.-Ko. - Neubau DLRG-Haus als Unterkunft	0,00	60.000	45.000	0	85.000	60.000
							0			
III.				Finanzanlagen	1.029.890,15	1.102.016	1.492.560	0	72.500	72.500
1.				Kredittilgung gem. Kreditübersicht	968.148,00	1.029.516	1.420.060	0	0	0
	a)			bei Banken	968.148,00	1.029.516	1.420.060	0	0	0
	b)			bei Privatunternehmen	0,00	0	0	0	0	0
2.				Beteiligungen	61.742,15	72.500	72.500	0	72.500	72.500
	01020	410	I410-008	Dt.-Franz.-Begegnungsstätte Schaumberg GmbH	31.000,00	35.000	35.000	0	35.000	35.000
	01030	410	I410-009	Tourismus Zentrale Saarland GmbH	30.742,15	37.500	37.500	0	37.500	37.500
3.				Ausleihungen	0,00	0	0	0	0	0
B.				Zahlungswirksamer Jahresverlust	2.296.529,01	120.950	4.030.755	0	0	0
				Summe:	5.999.680,16	4.049.125	9.709.315	0	21.763.507	7.029.513

Erläuterungen zum Vermögensplan 2025

wesentliche und neue Investitionen § 15 Abs. 1 Nr. 2 KommHVO

Nr.	Position	Ausgaben (gerundet)	Einnahmen (gerundet)	Zusatzinformationen
zu I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schuldrechte u.a. Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Gemeinde Freisen „Fotomuseum“ Für das Kreis-Fotomuseum wird im Rahmen der Tourismusförderung ein Zuschuss in Höhe von 10 % auf die anfallenden Gesamtkosten gewährt. Das Fotomuseum stellt einen kulturhistorischen Wert dar und soll zu einem weiteren touristischen Highlight im Sankt Wendeler Land werden. 	150 TEUR		
	<ul style="list-style-type: none"> • Inszenierung der Premiumwanderwege <ul style="list-style-type: none"> ➤ Zuwendung Gemeinde Nohfelden (Thema Kelten) ➤ Zuwendung Kreisstadt St. Wendel (Thema Römer) <p>In den nächsten 3 Jahren sollen die ersten 5 Premiumwanderwege nach den Erzählungen Europa 5 x 500 entsprechend der Themen Kelten, Römer, Neuzeit, Mittelalter und Franken inszeniert werden. Ziel ist es sowohl mit analogen als auch mit digitalen Erlebnisstationen die Premiumwanderwege noch besser zu inszenieren um diese letztendlich zukunftsfähig zu gestalten (Weiterentwicklung der touristischen Destination).</p>	89 TEUR 89 TEUR	50 TEUR 50 TEUR	Förderung über die KuLanI mit max. 50 TEUR pro Weg.

	<ul style="list-style-type: none"> • Zuwendung Gemeinde Oberthal „Multifunktionaler Platz“ Die Gemeinde Oberthal erhält für den neu angelegten multifunktionalen Platz (Brühlplatz) für Astronomie, Tourismus und Feste einen Zuschuss zu den entstandenen Baukosten. Der Platz bietet neben zwei Wohnwagenstellplätzen, Parkplätzen, E-Bike Ladestationen, Bänke zum Verweilen, eine Toilettenanlage, Schließfächer und ein Habitat für Eidechsen an. Die Eröffnung des neu gestalteten Brühlplatzes fand im Sommer 2024 statt. 	38 TEUR		
--	--	---------	--	--

zu II. Sachanlagen				
1.	Baumaßnahmen, Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschl. der Bauten auf fremden Grundstücken			
	<ul style="list-style-type: none"> • Restaurant „Kostbar am See“ Der jetzige Zuschnitt und substanzielle Zustand des Restaurants entspricht nicht mehr den aktuellen und schon gar nicht den zukünftigen Anforderungen an einen modernen mittel bis stark frequentierten Gastronomiebetrieb. Aktuelle Defizite wie die defekte Belüftungsanlage, die abgängige Theke, die viel zu kleinen Kühl- und Lagerräume sowie die geringe Kapazität und ineffiziente Küchenwege erfordern ein dringendes Handeln von seitens des Pächters. Ing.-Kosten Sanierung der „Kostbar am See“ 	1.610 TEUR 86 TEUR		
	<ul style="list-style-type: none"> • Erneuerung Kassenhäuser Strandbad Bosen und Gonesweiler • Erneuerung DLRG-Wachpostenhäuschen Strandbad Bosen und Gonesweiler <p>Die genannten mobilen Bauten befinden sich nach Jahren der intensiven Nutzung und des mehrmaligen Reparierens in einem desolaten Zustand.</p>	90 TEUR 240 TEUR		
	<ul style="list-style-type: none"> • Wasserzuleitung Talsperrenverband Nonnweiler Erste Maßnahmen für die Überleitung von Rohrwasser aus der Talsperre Nonnweiler in den Bostalsee. 	200 TEUR		

	<ul style="list-style-type: none"> • Neubau DLRG-Unterkunft neben der Logistikhalle Um das Ehrenamt zu stärken und vor allem aber den Standort Bostalsee für die DLRG-Ehrenamtler attraktiver zu gestalten, ist es unabdingbar, dass zeitnah eine neue und attraktive sowie zeitgemäße Unterkunft gebaut wird. Die DLRG-Rettungskräfte sind für die Sicherheit des Strandbad- und Wassersportbetriebs unabdingbar. Ing.-Kosten Neubau DLRG-Unterkunft neben der Logistikhalle. 	900 TEUR (1.200 TEUR)	900 TEUR	Zuweisung durch das Ministerium für Inneres, Bauen und Sport (50 % Förderung, max. 900 TEUR).
2.	Freizeitvorrichtungen			
	<ul style="list-style-type: none"> • Blaue Klassenzimmer am Wasserspielplatz Planungs- und Umsetzungskosten für den Lehrpfad (außerschulischer Lernort) rund um die Ressource Wasser, Natur, Umwelt am Bostalsee. 	50 TEUR (25 TEUR)	max. 80 %	Förderung des Projektes geht über die KulAnl.
	<ul style="list-style-type: none"> • Sanierung 5. Bootssteiges (Wasserliegeplätze) Sowohl die Funktionalität als auch die Verkehrssicherheit ist an vielen Stellen des Bootssteiges nicht mehr gegeben. 	ca. 350 TEUR	ca. 50 TEUR für 2026 eingeplant	Zuweisung durch das Ministerium für Wirtschaft, Innovation, Digitales und Energie (20 % Förderung).

Kreditübersicht 2025
Eigenbetrieb Tourismus und Freizeit Sankt Wendeler Land

Ifd. Nr.	Gläubiger / Verwendung	Darlehen Konto-Nr.	Jahr der Aufnahme	Kreditschuld		Schuldendienst			Restschuld 31.12.2025 €	Zinssatz in % / LZE
				ursprüngl. €	01.01.2025 €	Zinsen €	Tilgung €	insgesamt €		
Landesbank Saar										
12	Ausgleich Finanzplan 2000	7.02687.035.9	2000	830.849	16.616,81	488,51	16.616,81	17.105,32	0,00	5,88 fest bis 30.06.2025
13	Ausgleich Finanzplan 2001	7.02687.046.9	2002	587.986	58.798,60	2.550,68	23.519,44	26.070,12	35.279,16	4,82 fest bis 30.06.2027
14	Ausgleich Finanzplan 2002	7.02687.047.5	2003	235.589	32.982,46	1.304,69	9.423,56	10.728,25	23.558,90	4,26 fest bis 30.06.2028
15	Ausgleich Finanzplan 2003	7.02687.048.1	2003	346.822	48.555,08	2.150,64	13.872,88	16.023,52	34.682,20	4,77 fest bis 30.06.2028
16	Nachtragshaushalt 2003	7.02687.049.7	2004	285.660	57.132,00	2.426,12	11.426,40	13.852,52	45.705,60	4,47 fest bis 30.12.2029
17	Ausgleich Finanzplan 2004	7.02687.050.4	2005	387.000	77.400,00	2.941,20	15.480,00	18.421,20	61.920,00	4,00 fest bis 30.12.2029
18	Nachtragshaushalt 2004	7.02687.051.3	2005	150.000	30.000,00	1.191,30	6.000,00	7.191,30	24.000,00	4,18 fest bis 30.12.2029
19	Ausgleich Finanzplan 2005	7.02687.052.9	2005	997.650	219.483,00	7.437,48	39.906,00	47.343,48	179.577,00	3,55 fest bis 30.12.2030
20	Ausgleich Finanzplan 2006	7.02687.055.7	2006	905.000	235.300,00	9.344,13	36.200,00	45.544,13	199.100,00	4,13 fest bis 30.06.2031
21	Ausgleich Finanzplan 2007	7.02687.057.6	2007	875.100	262.530,00	11.699,22	35.004,00	46.703,22	227.526,00	4,61 fest bis 30.06.2032
22	Ausgleich Finanzplan 2008	7.02687.058.2	2008	3.478.750	1.182.775,00	57.054,98	139.150,00	196.204,98	1.043.625,00	4,97 fest bis 30.06.2033
23	Ausgleich Finanzplan 2009	6040012125	2009	1.300.000	429.000,00	10.948,08	57.200,00	68.148,08	371.800,00	2,64 fest bis 30.06.2032
24	Ausgleich Finanzplan 2010	702680624	2010	271.000	113.820,00	3.899,96	10.840,00	14.739,96	102.980,00	3,51 fest bis 30.12.2035
25	Ausgleich Finanzplan 2011	604299023	2011	1.230.000	565.800,00	16.743,38	49.200,00	65.943,38	516.600,00	3,025 fest bis 30.06.2036

Ifd. Nr.	Gläubiger / Verwendung	Darlehen Konto-Nr.	Jahr der Aufnahme	Kreditschuld		Schuldendienst			Restschuld 31.12.2025 €	Zinssatz in % / LZE
				ursprüngl. €	01.01.2025 €	Zinsen €	Tilgung €	insgesamt €		
		Übertrag:		11.881.406,00	3.330.192,95	130.180,37	463.839,09	594.019,46	2.866.353,86	
28	Ausgleich Finanzplan 2014	6040030833	2014	540.000	256.500,00	4.720,28	27.000,00	31.720,28	229.500,00	1,89 fest bis 30.06.2034
30	Ausgleich Finanzplan 2016	6040076852	2016	725.000	435.000,00	7.248,18	36.250,00	43.498,18	398.750,00	1,72 fest bis 30.12.2036
Kreissparkasse St. Wendel										
29	Ausgleich Finanzplan 2015	6710144863	2015	580.000	304.500,00	13.355,59	29.000,00	42.355,59	275.500,00	4,40 variab., 3-Monats Euribor
35	Ausgleich Finanzplan 2021	6710263150	2021	1.013.000	835.725,00	411,54	50.650,00	51.061,54	785.075,00	0,05 fest bis 30.12.2026
DZ HYP										
26	Ausgleich Finanzplan 2012	3301499402	2012	755.000	293.668,65	3.098,14	37.845,52	40.943,66	255.823,13	1,09 fest bis 30.06.2032
27	Ausgleich Finanzplan 2013	3301499400	2013	1.268.000	538.900,00	6.538,13	63.400,00	69.938,13	475.500,00	1,25 fest bis 30.06.2033
31	Ausgleich Finanzplan 2017	3301499401	2017	1.369.000	855.625,00	11.906,88	68.450,00	80.356,88	787.175,00	1,42 fest bis 30.06.2037
32	Ausgleich Finanzplan 2018	3309025900	2018	508.000	342.900,00	4.879,98	25.400,00	30.279,98	317.500,00	1,45 fest bis 30.06.2038
33	Ausgleich Finanzplan 2019	3323099600	2019	600.000	435.000,00	2.736,00	30.000,00	32.736,00	405.000,00	0,64 fest bis 30.06.2039
34	Ausgleich Finanzplan 2020	3324669500	2020	410.000	317.750,00	0,00	317.750,00	317.750,00	0,00	0,00 fest bis 30.12.2025
36	Ausgleich Finanzplan 2022	3327073700	2022	268.000	201.000,00	6.411,90	26.800,00	33.211,90	174.200,00	3,30 fest bis 30.06.2032
Darlehensgeber offen										
37	Ausgleich Finanzplan 2023	6710284867	2023	1.407.000	1.301.475,00	44.294,12	70.350,00	114.644,12	1.231.125,00	3,45 fest bis 30.06.2033
38	Ausgleich Finanzplan 2024	n. N.	2024	1.696.000	1.611.200,00	76.320,00	84.800,00	161.120,00	1.526.400,00	4,50 geplant, LZ 20 Jahre
39	Ausgleich Finanzplan 2025	n. N.	2025	3.541.000	0,00	11.803,33	88.525,00	100.328,33	3.452.475,00	4,00 geplant, LZ 20 Jahre
				<i>(davon FZB = 3.135.500; SWLT = 405.500)</i>						
Summe:				26.561.406	11.105.094,60	323.904,44	1.420.059,61	1.743.964,05	13.226.398,99	

nachrichtlich:

davon für den Bereich:	Freizeitzentrum Bostalsee	24.819.006	9.454.581,60	292.962,44	1.328.171,61	1.621.135,05	11.763.475,99
	Sankt Wendeler Land Touristik	1.742.400	1.650.513	30.942	91.888	122.829	1.462.923

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen

Anlage 5 (zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHVO)

Verpflichtungsermächtigung im Haushaltsplan des Jahres	Voraussichtlich fällige Auszahlungen im Jahr			
	2025	2026	2027	2028
	EUR	EUR	EUR	EUR
1	3	4	5	5
	0	0	0	0
Summe:	0	0	0	0
<u>Nachrichtlich:</u> In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen	3.541.000	988.000	461.000	259.500

Stellenplan 2025 - Tariflich Beschäftigte										
lfd. Nr.		Funktion	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen	
HHJ	VJ		2025		2024		30.06.2024			
Leitung										
1	1	Eigenbetriebsleitung	15	1,00	15	1,00	15	1,00		
Eigenbetriebsleitung			1,00		1,00		1,00			
Sparte Tourismus										
2	2	Spartenleitung	11	1,00	11	1,00	11	0,82	befristet teilzeitbeschäftigt mit 32 Std. bis 31.03.26	
3	3	Sachbearbeitung	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00		
4	4	Sachbearbeitung	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00		
5a)	5a)	Sachbearbeitung	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	siehe Stelle Nr. 17 a)	
5b)	5b)	Sachbearbeitung	9a	0,50	9a	0,50	9a	--	befristet beschäftigt mit 31,5 Std. bis 30.06.26	
6	6	Sachbearbeitung	9a	1,00	9a	1,00	9a	0,69	befristet teilzeitbeschäftigt mit 27 Std. bis 29.02.26	
7	7	Sachbearbeitung	7	1,00	5	1,00	7	1,00		
Summe			6,00		6,00		5,01			
Sparte Finanzen										
8	9	Spartenleitung	11	1,00	11	1,00	11	1,00		
9	9	Sachbearbeitung	6	1,00	6	1,00	6	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.	
--	10a)	Sachbearbeitung	--	--	8	0,50	--	--		
10	11	Sachbearbeitung	9b	1,00	8	1,00	9b	1,00		
11	12	Sachbearbeitung	6	1,00	6	1,00	6	0,77	befristet teilzeitbeschäftigt mit 30 Std. bis 31.12.25	
12	13	Sachbearbeitung	5	1,00	5	1,00	5	0,77	teilzeitbeschäftigt mit 30 Std.	
Summe			5,00		5,50		4,04			
Sparte Freizeitzentrum Bostalsee										
13	14	Spartenleitung	12	1,00	12	1,00	12	1,00		
14	15	Sachbearbeitung	8	1,00	8	1,00	8	1,00		
15	10b)	Jagdaufseher	3	0,04	3	0,04	3	0,04	teilzeitbeschäftigt mit 1,5 Std.	
16	16	Sachbearbeitung	8	1,00	5	1,00	7	1,00		
17a)	17a)	Sachbearbeitung	9a	0,50	9a	0,50	9a	0,50	siehe Stelle Nr. 5a)	
17b)	17b)	Sachbearbeitung	5	0,50	5	0,50	5	0,50		
Summe			4,04		4,04		4,04			

Ifd. Nr.		Funktion	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
HHJ	VJ		2025		2024		30.06.2024		
Campingplatz									
18	18a)	Sachbearbeitung	5 k.w.	0,50	5 k.w.	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std.
--	18b)	Sachbearbeitung	--	--	5 k.w.	0,50	--	--	
19	19	Platzwart	5 k.w.	1,00	5	1,00	5	1,00	
Summe				1,50		2,00		1,50	
nachrichtlich									
--	--	Sachbearbeitung	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.10.25
--	--	Sachbearbeitung	5	1,00	--	--	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.25
Summe				2,00		0,00		2,00	
Bauhof									
20	20	Bauhofleitung	9a	1,00	9a	1,00	9a	1,00	
21	21	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
22	22	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
23	23	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
24	24	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
25	25	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
26	26	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
27	27	Arbeiter	5	1,00	5	1,00	5	1,00	
28	--	Arbeiter	5	1,00	--	--	--	--	
29	28	Arbeiter	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
30	29	Arbeiter	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
Summe				11,00		10,00		10,00	
Rettungsdienst									
31	30	Schwimmmeister	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
32	31	Rettungsdienst	8	1,00	8	1,00	8	1,00	
33	32	Rettungsdienst	6	1,00	6	1,00	5	1,00	befristet beschäftigt bis 31.12.24
34	33	Rettungsdienst	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
35	34	Rettungsdienst	6	1,00	6	1,00	6	1,00	
36	35	Rettungsdienst	3	1,00	3	1,00	3	1,00	
Summe				6,00		6,00		6,00	

**Stellenplan
Teil C: Gesamt**

	Zahl der Stellen 2025						Zahl der Stellen 2024						Zahl der am 30.06.2024 tatsächlich besetzten Stellen					
	Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt		Beamte		Arbeitnehmerinnen/ Arbeitnehmer		insgesamt	
Leitung	0,0	0,00	1	1,00	1,0	1,00	0,0	0,00	1	1	1,0	1,00	0,0	0,00	1,0	1,00	1,0	1,00
Tourismus	0,0	0,00	6	6,00	6,0	6,00	0,0	0,00	6	6	6,0	6,00	0,0	0,00	6,0	5,01	6,0	5,01
Finanzen	0,0	0,00	5	5,00	5,0	5,00	0,0	0,00	5,5	5,5	5,5	5,50	0,0	0,00	5,0	4,04	5,0	4,04
FZB	0,0	0,00	5	4,04	5,0	4,04	0,0	0,00	4,5	4,04	4,5	4,04	0,0	0,00	4,5	4,04	4,5	4,04
Campingplatz	0,0	0,00	2	1,50	2,0	1,50	0,0	0,00	2	2	2,0	2,00	0,0	0,00	2,0	1,50	2,0	1,50
Bauhof	0,0	0,00	11	11,00	11,0	11,00	0,0	0,00	10	10	10,0	10,00	0,0	0,00	10,0	10,00	10,0	10,00
Rettungsdienst	0,0	0,00	6	6,00	6,0	6,00	0,0	0,00	6	6	6,0	6,00	0,0	0,00	6,0	6,00	6,0	6,00
Summe	0,0	0,00	36,0	34,54	36,0	34,54	0,0	0,00	35,0	34,54	35,0	34,54	0,0	0,00	34,5	31,59	34,5	31,59

Investitionsprogramm 2024-2028

Anlage 8 (zu § 9 Abs.2 KommHVO)

INV	Kto.	Bezeichnung der Maßnahme	Ergebnis 2023 (vorläufig)	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028
			TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
			1	5	5	4	6	7	7

nachrichtlich	
bis einschl. 2024 bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahlungen
TEUR	TEUR
8	9

I300-001 Software (digit. Talsperrenbuch GIS-System) - Staudamm

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00111	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0

0,0	0,0
7,0	37,0
-7,0	-37,0

I900-001 EDV-Software

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00111	Auszahlungen	0,0	3,0	8,0	0,0	23,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	-3,0	-8,0	0,0	-23,0	0,0	0,0

0,0	0,0
3,0	11,0
-3,0	-11,0

I410-004 Website SWLT

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00121	Auszahlungen	20,3	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-20,3	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	34,7
0,0	-34,7

I410-201 Zuw. Gemeinde Freisen - Fotomuseum

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
0,0	150,0
0,0	-150,0

I410-301 Zuw. Gemeinde Marpingen - Outdoorsäule

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	-0,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
6,5	7,0
-6,5	-7,0

I410-401 Zuw. Gemeinde Namborn - Sanierung Liebenburg

		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00131	Auszahlungen	0,5	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-0,5	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

0,0	0,0
12,0	13,0
-12,0	-13,0

I410-402		Zuw. Gemeinde Namborn - Inszenierung Wanderwege								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	50,0
00131	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	89,0	0,0	0,0	89,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	-39,0
I410-501		Zuw. Gemeinde Nohfelden - Spielplatz neben Burg								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00131	Auszahlungen	8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	24,0	23,6
	Saldo (EZ ./ AZ)	-8,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-24,0	-23,6
I410-502		Zuw. Gemeinde Nohfelden - Erw. Parkplatz Bosener Mühle / Stürzelberg								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00131	Auszahlungen	0,0	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0	150,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0	-150,0
I410-503		Zuw. Gemeinde Nohfelden - Zuwegung Wohnmobil-u. Glampingpark								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00131	Auszahlungen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0	25,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0	-25,0
I410-504		Zuw. Gemeinde Nohfelden - Erw. Parkplatz Freizeitgebiet Nahequelle								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00131	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0
I410-505		Zuw. Gemeinde Nohfelden - Inszenierung Wanderwege								
	Einzahlungen	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
00131	Auszahlungen	0,0	0,0	89,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	89,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0
I410-601		Zuw. Gemeinde Nonnweiler - Outdoorsäule								
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00131	Auszahlungen	7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,5	7,3
	Saldo (EZ ./ AZ)	-7,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,5	-7,3

I410-602		Zuw. Gemeinde Nonnweiler - Inszenierung Wanderwege									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	89,0	0,0	0,0	0,0	89,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	-39,0
I410-700		Zuw. Gemeinde Oberthal - Multifunktionaler Platz									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,0	38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	38,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-38,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-38,0
I410-802		Zuw. Gemeinde Tholey - Wasserrutsche Erlebnisbad Schaumberg									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00131	Auszahlungen	33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-33,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,0
I410-803		Zuw. Gemeinde Tholey - Inszenierung Wanderwege									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	89,0	0,0	0,0	0,0	89,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	-39,0
I410-901		Zuw. Kreisstadt St. Wendel - Inszenierung Wanderwege									
		Einzahlungen	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	00131	Auszahlungen	0,0	0,0	89,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	89,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-39,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-39,0
I410-006		Zuw. Öffentl. - Zweckverband "Nationalpark-Tor Keltenpark" - Bau Nationalparktor									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00141	Auszahlungen	255,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	755,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-255,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-755,0
I410-010		Zuw. Private - Wohnmobilpark Stürzelberg									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00141	Auszahlungen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0

I410-012		Zuw. Private - Tiny House									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00141	Auszahlungen	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0
I130-007		Solarthermie / SG Strandbad Bosen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	4,0	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	84,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-4,0	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-84,0
I170-005		Polleranlage Festwiese (vormals mobile Sicherheitsblöcke)									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	34,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,3
		Saldo (EZ ./ AZ)	-34,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-34,3
I170-007		Musikpavillon									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0
I180-001		Holzpavillon Hin & Weg									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-20,0
I181-003		Modernisierung KostBar									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	100,0	1.610,0	0,0	400,0	0,0	0,0	0,0	2.110,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-100,0	-1.610,0	0,0	-400,0	0,0	0,0	0,0	-2.110,0
I181-003		Modernisierung KostBar - Ing.-Kosten									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	0,0	85,5	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	105,5
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-85,5	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-105,5

I181-007 Klima- u, Kältetechnik und Elektroverteilung - KostBar												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	6,2	20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	33,9
		Saldo (EZ ./ AZ)	-6,2	-20,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-33,9
I320-008 Lüftungsanlage im SG P1												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
I910-008 Einbruchmeldeanlage - Logistikhalle												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,0
I910-008 Warmwasserversorgung - Logistikhalle												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-7,0
I910-008 Waschplatz - Logistikhalle												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00211	Auszahlungen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
I130-005 Kassenhaus 2x / SG Strandbad Bosen												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00221	Auszahlungen	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0
I130-009 DLRG-Wachposten / Strandbad Bosen												
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00221	Auszahlungen	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0

I131-005 Kassenhaus / SG Strandbad Gonesweiler											
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00221	Auszahlungen	0,0	0,0	40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	40,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-40,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-40,0
I131-009 DLRG-Wachposten / Strandbad Gonesweiler											
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00221	Auszahlungen	0,0	0,0	120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	120,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-120,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-120,0
I130-008 Tor u. zusätzlicher Ausgang u. Schiebetor - Strandbad Bosen											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00241	Auszahlungen	0,0	5,0	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	35,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-5,0	-30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-35,0
I130-001 Festplatzverteiler / Elektroverteiler - Strandbad Bosen											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00241	Auszahlungen	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	10,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-10,0
I130-008 Zaun SB Bosen - unterhalb Fußweg											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00241	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	17,5	0,0	0,0	22,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-17,5	0,0	0,0	-22,0
I130-008 Zaun SB Bosen - Erhöhung auf 2m											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00241	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	20,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	-20,0
I140-001 Festplatzverteiler - Parkpaltz P1											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00241	Auszahlungen	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0

I310-001		Beschilderung Seerundweg								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00241	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	150,0	0,0	0,0	0,0	150,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-150,0	0,0	0,0	0,0	-150,0
I320-001		Festplatzverteiler /Elektroverteiler - Seepromenade								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00241	Auszahlungen	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-6,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0
I320-011		Befestigung Fläche vor Taucherraum Gonesweiler								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00241	Auszahlungen	0,0	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0
I320-012		Wasserzuleitung TVN TalsperrenVerband Nonnweiler								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	200,0	0,0	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	3.800,0
00241	Auszahlungen	0,0	200,0	200,0	0,0	1.800,0	1.800,0	0,0	0,0	4.000,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-200,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-200,0
I410-002		Vorrichtung für Banner								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00241	Auszahlungen	0,0	0,0	2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-2,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,0
I310-003		LED-Beleuchtung Seerundweg (288 Stück) Ing.-Kosten								
03301	Einzahlungen	0,0	25,3	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	97,0
00251	Auszahlungen	0,0	10,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	425,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	14,5	30,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-328,0
I310-005		Seerundweg Neugestaltung								
03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.375,0	0,0
00271	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2.500,0	50,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-125,0	-175,0

I140-001		Behindertenparkplätze									
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00281	Auszahlungen	13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-13,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I140-003		Parkplatz Stürzelberg / Bosener Mühle 1. BA									
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00281	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I130-002		Sport- und Spielstätten									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00401	Auszahlungen	0,0	7,0	0,0	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-7,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0
I131-002		Zaunanlage									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00401	Auszahlungen	7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-7,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I320-003		Zaunanlage am Wasserspielplatz									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00401	Auszahlungen	0,0	25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-25,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I320-003		Lehrpfad das blaues Klassenzimmer am Wasserspielplatz									
		Einzahlungen	0,0	0,0	37,5	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00401	Auszahlungen	0,0	25,0	50,0	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-25,0	-12,5	0,0	-50,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I320-009		Einfassung Spielplatz, Sonnensegel, neue Seilbahn - Spielplatz Festwiese									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00401	Auszahlungen	18,6	0,0	0,0	0,0	32,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-18,6	0,0	0,0	0,0	-32,0	0,0	0,0	0,0	0,0

I120-001		Tretboote Neuanschaffungen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00411	Auszahlungen	4,4	25,0	10,0	0,0	20,0	10,0	10,0	25,0	75,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-4,4	-25,0	-10,0	0,0	-20,0	-10,0	-10,0	-25,0	-75,0
I120-002		E-Boote Neuanschaffungen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00411	Auszahlungen	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0	0,0	0,0	25,0	50,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-25,0	0,0	0,0	-25,0	0,0	0,0	-25,0	-50,0
I121-002		Erweiterung Landliegeplätze Kreissegelhafen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00421	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	20,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-20,0
I121-003		Erneuerung Umrüstung Stromversrgung Wasserliegeplätze									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00421	Auszahlungen	1,2	80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	80,0	80,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	-1,2	-80,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-80,0	-80,0
I121-004		Erneuerung 5. Steg Wasserliegeplätze									
		Einzahlungen	0,0	0,0	50,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0
	00421	Auszahlungen	0,0	0,0	350,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	350,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-300,0
I131-002		Sonnensegel - Stranbad Bosen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00431	Auszahlungen	0,0	2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	2,5
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	-2,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	-2,5
I320-003		Wasserspielplatz inkl. Ing.-Kosten									
		Einzahlungen	1.523,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.523,0	1.523,0
	00431	Auszahlungen	1.526,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.698,6	1.698,6
		Saldo (EZ ./ AZ)	-3,9	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-175,6	-175,6

I410-007		Sternenguckerplätze									
		Einzahlungen	27,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0		197,0
	00431	Auszahlungen	26,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	205,9	208,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,7	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-205,9	-11,0
I410-014		Objekttafeln									
		Einzahlungen	0,0	95,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	95,0
	00421	Auszahlungen	0,0	100,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	100,0	100,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	-5,0
I910-004		PKW - Ersatzbeschaffung									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00501	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	60,0	0,0	0,0	60,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-60,0	0,0	0,0	-60,0
I910-004		Nutzfahrzeuge - Ersatzbeschaffung									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00521	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	70,0	0,0	0,0	70,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-70,0	0,0	0,0	-70,0
I910-004		LKW / Anhänger, Anbauten									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00531	Auszahlungen	0,0	20,0	0,0	0,0	0,0	100,0	0,0	20,0	120,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	-20,0	0,0	0,0	0,0	-100,0	0,0	-20,0	-120,0
I131-008		Bootsmotor									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00541	Auszahlungen	0,0	14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	14,0	14,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	0,0	-14,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-14,0	-14,0
I120-004		Einrichtung / Ausstattung - Bootsverleih									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	2,9	0,0	5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,9	7,9
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-2,9	0,0	-5,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,9	-7,9

I121-002		Einrichtung / Ausstattung - Stegnutzung									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	1,3	1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1,3
		Saldo (EZ ./ AZ)	-1,3	-1,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-1,3
I130-003		Einrichtung / Ausstattung - Strandbad Bosen									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	5,0	0,0	10,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	-5,0	0,0	-10,0
I131-001		Einrichtung / Ausstattung - Strandbad Gonesweiler									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	0,0	0,0	5,0	10,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	0,0	0,0	-5,0	0,0	0,0	-5,0	-10,0
I140-001		Parkplatzbetrieb - Parkleitsystem / Beschilderung									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	0,0	0,0	15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	15,0
		Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-15,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-15,0
I170-001		Einrichtung / Ausstattung - Veranstaltungen Außenanlage (Wasserkasten, LED-Wall, etc.)									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	1,5	3,0	13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	4,5	17,5
		Saldo (EZ ./ AZ)	-1,5	-3,0	-13,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-4,5	-17,5
I300-003		Einrichtung / Ausstattung - Staudamm (Pumpe, etc.)									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	2,3	10,0	10,0	0,0	3,0	3,0	3,0	12,3	31,3
		Saldo (EZ ./ AZ)	-2,3	-10,0	-10,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-12,3	-31,3
I310-001		Einrichtung / Ausstattung - Seerundweg (Schaukasten, etc.)									
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00551	Auszahlungen	2,5	0,0	3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,5	5,5
		Saldo (EZ ./ AZ)	-2,5	0,0	-3,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-2,5	-5,5

I320-001 Einrichtung / Ausstattung - Seerumland (Bänke, Müllkörbe, Pfosten, etc.)											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00551	Auszahlungen	7,8	0,0	5,0	0,0	3,0	3,0	3,0	3,0	7,8	21,8
	Saldo (EZ ./ AZ)	-7,8	0,0	-5,0	0,0	-3,0	-3,0	-3,0	-3,0	-7,8	-21,8
I410-002 Einrichtung / Ausstattung - SWLT (Fahnen, Navi, Kamera, Kettensäge, etc.)											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00551	Auszahlungen	3,3	12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,2	12,2
	Saldo (EZ ./ AZ)	-3,3	-12,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,2	-12,2
I900-002 Einrichtung / Ausstattung - FZB											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00551	Auszahlungen	6,6	13,4	21,1	0,0	5,0	5,0	5,0	5,0	13,4	49,5
	Saldo (EZ ./ AZ)	-6,6	-13,4	-21,1	0,0	-5,0	-5,0	-5,0	-5,0	-13,4	-49,5
I910-001 Einrichtung / Ausstattung - Bauhof (Werkstattbedarf, Lagerboxen, etc.)											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00551	Auszahlungen	3,0	20,0	10,6	0,0	8,0	5,0	5,0	5,0	23,0	51,6
	Saldo (EZ ./ AZ)	-3,0	-20,0	-10,6	0,0	-8,0	-5,0	-5,0	-5,0	-23,0	-51,6
I920-001 Einrichtung / Ausstattung - Rettungswache (Rettungsbrett, Fernglas, etc.)											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00551	Auszahlungen	8,8	17,1	6,8	0,0	1,0	1,0	1,0	1,0	35,0	44,8
	Saldo (EZ ./ AZ)	-8,8	-17,1	-6,8	0,0	-1,0	-1,0	-1,0	-1,0	-35,0	-44,8
I140-005 Parkplatz Stürzelberg - Beleuchtung, Parkautomaten											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00571	Auszahlungen	53,0	0,0	22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	50,0	72,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	-53,0	0,0	-22,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-50,0	-72,0
I920-006 Rettungswache - See-Umlandbeschallung											
	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
00571	Auszahlungen	0,0	0,0	10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	12,0	22,0
	Saldo (EZ ./ AZ)	0,0	0,0	-10,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-12,0	-22,0

I120-003 Neubau Tretbootkasse u. DLRG Rettungswache inkl. Ing.-Kosten											
	03301	Einzahlungen	14,8	24,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	147,4	147,4
	00601	Auszahlungen	30,2	126,6	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	210,0	210,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-15,4	-102,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-62,6	-62,6
I300-003 Konzeption Hochwasserschutz - Staudamm											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00601	Auszahlungen	27,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	30,0	30,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-27,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-30,0	-30,0
I410-011 Reparaturstation - Bahnradweg											
	03301	Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	00601	Auszahlungen	2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-2,4	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
I920-003 Neubau Tretbootkasse u. DLRG Rettungswache inkl. Ing.-Kosten											
	03301	Einzahlungen	589,6	458,2	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	696,0	696,0
	00601	Auszahlungen	623,0	506,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	702,0	702,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-33,4	-48,3	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	-6,0	-6,0
I920-007 Neubau DLRG-Haus als Unterkunft											
	03301	Einzahlungen	0,0	600,0	300,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	300,0
	00601	Auszahlungen	5,8	1.260,0	945,0	0,0	52,5	0,0	0,0	0,0	997,5
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-5,8	-660,0	-645,0	0,0	-52,5	0,0	0,0	0,0	-697,5
I410-008 Beteiligung - Dt.-Franz. Begegnungsstätte Schaumberg GmbH											
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	01021	Auszahlungen	28,0	35,0	35,0	0,0	35,0	35,0	35,0	28,0	168,0
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-28,0	-35,0	-35,0	0,0	-35,0	-35,0	-35,0	-28,0	-168,0
I410-007 Beteiligung - Tourismuszentrale Saarland GmbH											
		Einzahlungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	01031	Auszahlungen	31,8	37,5	37,5	0,0	37,5	37,5	37,5	31,8	181,8
		Saldo (EZ ./ . AZ)	-31,8	-37,5	-37,5	0,0	-37,5	-37,5	-37,5	-31,8	-181,8
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit GESAMT			2.155	1.203	718	0	1.950	1.850	2.375	2.463	9.594
Auzahlungen aus Investitionstätigkeit GESAMT			2.809	2.899	4.259	0	2.938	2.311	2.635	5.670	17.585
Saldo (EZ ./ . AZ)			-654	-1.696	-3.541	0	-988	-461	-260	-3.207	-7.991

Entwicklung der Einnahmen des Vermögensplans (Mittelherkunft)

Anlage 8 (zu § 16) EigVO

	KTR	Invest.	BEZEICHNUNG	Planansatz				
				Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	Einnahmen 2026	Einnahmen 2027	Einnahmen 2028
1			2	3	4	5	6	7
1.			Zuweisungen des Landes	1.177.400	687.500	1.950.000	1.850.000	2.375.000
1.1.			Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremdem Grundstücken	1.082.400	500.000	1.800.000	1.800.000	2.375.000
	120	I120-003	Neubau Tretbootkasse und DRLG Rettungswache	24.120	0	0	0	0
	320	I320-012	Wasserzuleitung Talsperrenverband Nonnweiler TVN	0	200.000	1.800.000	1.800.000	0
	920	I920-003	Neubau Tretbootkasse und DRLG Rettungswache	458.280	0	0	0	0
	920	I920-007	Neubau DLRG-Haus als Unterkunft	600.000	300.000	0	0	0
	310	I310-004	Seerundweg - Ausbau Radweg	0	0	0	0	2.375.000
1.2.			Freizeitvorrichtungen	95.000	187.500	150.000	50.000	0
	121	I121-004	Erneuerung 5. Steg Wasserliegeplätze	0	50.000	0	0	0
	320	I320-014	Lehrpfad "blaues Klassenzimmer" am Wasserspielplatz	0	37.500	50.000	0	0
	410	I410-402	Gem. Namborn - Inszenierung Wanderwege	0	0	0	50.000	0
	410	I410-505	Gem. Nohfelden - Inszenierung Wanderwege	0	50.000	0	0	0
	410	I410-505	Gem. Nonnweiler - Inszenierung Wanderwege	0	0	50.000	0	0
	410	I410-505	Gem. Tholey - Inszenierung Wanderwege	0	0	50.000	0	0
	410	I410-901	Kreisstadt St. Wendel - Inszenierung Wanderwege	0	50.000	0	0	0
	410	I410-014	Objekttafeln	95.000	0	0	0	0
1.3.			Nicht in Anspruch genommene Investitionsmittel des Vermögensplan	0	0	0	0	0
2.			Zuweisungen vom Bund	25.259	30.000	0	0	0
2.1.			Baumaßnahmen Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	25.259	30.000	0	0	0
	310	I310-003	Umstellung auf LED Beleuchtung Seerundweg	25.259	30.000	0	0	0
3.			Zuweisungen von Dritten	0	0	0	0	0
4.			Zuweisungen des Landkreises	165.375	4.031.916	7.870.034	5.371.946	5.558.464
4.1.			Verlustausgleichszahlungen	-864.141	2.611.856	6.671.118	4.163.155	4.251.455
4.2.			zur Tilgung von Krediten	1.029.516	1.420.060	1.198.916	1.208.791	1.307.009
5.			Kreditaufnahme bei Banken	1.696.000	3.541.000	988.000	461.000	259.500
6.			Liquide Mittel (Überzahlungen aus Vorjahr)	985.091	1.418.899	-2.728.663	0	0
			Summe:	4.049.125	9.709.315	8.079.371	7.682.946	8.192.964

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

Anlage 8 (zu § 16 EigVO)

Entwicklung der Ausgaben des Vermögensplans (Mittelverwendung)

1	Kto.	KTR	Investition	BEZEICHNUNG	Planansatz				
					Ausgaben 2024	Ausgaben 2025	Ausgaben 2026	Ausgaben 2027	Ausgaben 2028
1	2				4	5	6	6	7
A.	Anlagevermögen				3.928.175	5.678.560	4.136.916	3.519.791	3.941.509
I.	Immaterielle Vermögensgegenstände				31.500	439.000	201.000	89.000	30.000
1.	Entgelte erworbene Konzessionen und gewerbliche Schutzrechte u. a.				31.500	439.000	201.000	89.000	30.000
	Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen								
	00111	300	I300-001	Erstellung digitales Talsperrenbuch GIS-System	0	0	0	0	30.000
	00111	900	I900-001	Software	3.000	8.000	23.000	0	0
	00121	410	I410-004	Website Sankt Wendeler Land Touristik	10.000	0	0	0	0
	00131	410	I410-201	Zuw. Gem. Freisen - Fotomuseum	0	150.000	0	0	0
	00131	410	I410-301	Zuw. Gem. Marpingen - Outdoorsäule	500	0	0	0	0
	00131	410	I410-401	Zuw. Gem. Namborn - Zuschuss Sanierung Liebenburg	1.000	0	0	0	0
	00131	410	I410-402	Zuw. Gem. Namborn - Inszenierung Wanderwege	0	0	0	89.000	0
	00131	410	I410-502	Zuw. Gem. Nohfelden - Erw. Parkplatz Bosener Mühle / Stürzelberg	0	30.000	0	0	0
	00131	410	I410-503	Zuw. Gem. Nohfelden - Zufahrt Wohnmobil-u.Glampingpark	0	15.000	0	0	0
	00131	410	I410-505	Zuw. Gem. Nohfelden - Inszenierung Wanderwege	0	89.000	0	0	0
	00131	410	I410-602	Zuw. Gem. Nonnweiler - Inszenierung Wanderwege	0	0	89.000	0	0
	00131	410	I410-700	Zuw. Gem. Oberthal - Multifunktionaler Platz	0	38.000	0	0	0
	00131	410	I410-803	Zuw. Gem. Tholey - Inszenierung Wanderwege	0	0	89.000	0	0
	00131	410	I410-901	Zuw. Kreisstadt St. Wendel - Inszenierung Wanderwege	0	89.000	0	0	0
	00141	410	I410-006	Zuw. Öffentl. - ZV Nationalparktor "Keltenpark"	17.000	0	0	0	0
	00151	410	I410-010	Zuw. Private - Zuschuss Wohnmobilpark	0	15.000	0	0	0
	00151	410	I410-012	Zuw. Private - Tiny House	0	5.000	0	0	0

II. Sachanlagen				2.794.659	3.747.000	2.664.500	2.149.500	2.532.000
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken				500.850	2.270.500	2.390.000	1.837.500	2.500.000
00211	130	I130-007	Sanitärgebäude - Solarthermie - Strandbad Bosen	80.000	0	0	0	0
00211	170	I170-007	Musikpavillon - Sanierung	30.000	0	0	0	0
00211	180	I180-001	Holzpavillon - Hin & Weg	0	0	20.000	0	0
00211	181	I181-003	Sanierung - KostBar	100.000	1.610.000	400.000	0	0
00211	181	I181-003	Ing.-Ko. - Sanierung - KostBar	0	85.500	20.000	0	0
00211	181	I181-007	Klima- u. Kältetechnik - KostBar	20.000	0	0	0	0
00211	320	I320-008	Lüftungsanlage Sanitärgebäude am P1	10.000	0	0	0	0
00211	910	I910-002	Einbruchmeldeanlage - Logistikhalle	17.000	0	0	0	0
00211	910	I910-008	Warmwasserversorgung - Logistikhalle	7.000	0	0	0	0
00211	910	I910-008	Waschplatz neben Logistikhalle	0	10.000	0	0	0
00221	130	I130-005	Kassenhaus (groß) Strandbad Bosen	0	50.000	0	0	0
00221	130	I130-009	DLRG-Wachposten Strandbad Bosen	0	120.000	0	0	0
00221	131	I131-005	Kassenhaus Strandbad Gonneseweiler	0	40.000	0	0	0
00221	131	I131-009	DLRG-Wachposten Strandbad Gonneseweiler	0	120.000	0	0	0
00241	130	I130-008	Tor u. zusätzlichen Ausgang u. Schiebetor - Strandbad Bosen	5.000	30.000	0	0	0
00241	130	I130-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler - Strandbad Bosen	10.000	0	0	0	0
00241	130	I130-008	Zaun unterhalb Fußweg - Strandbad Bosen	0	0	0	17.500	0
00241	130	I130-008	Zaun Erhöhung auf 2m - Strandbad Bosen	0	0	0	20.000	0
00241	140	I140-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler Haupteinfahrt am P1	5.000	0	0	0	0
00241	310	I310-001	Beschilderung Seerundweg	0	0	150.000	0	0
00241	320	I320-001	Festplatzverteiler / Elektroverteiler - SeePromenade	6.000	0	0	0	0
00241	320	I320-011	Befestigung Fläche vor Taucherraum Gw - Seeumland	0	3.000	0	0	0
00241	320	I320-012	Wasserzuleitung Talsperrenverband Nonnweiler TVN	200.000	200.000	1.800.000	1.800.000	0
00241	410	I410-002	Vorrichtung für Banner (oberhalb Festwiese)	0	2.000	0	0	0
00251	310	I310-003	Ing.-Ko. - LED Beleuchtung Seerundweg 288 St.	10.850	0	0	0	0
00271	310	I310-005	Seerundweg - Neugestaltung	0	0	0	0	2.500.000

2. Freizeitvorrichtungen					289.500	410.000	197.000	60.000	10.000
00401	130	I130-002	Sport- u. Spielstätten - Stranbad Bosen (Spieleinsel etc.	7.000	0		50.000	0	
00401	320	I320-003	Zaun und Toranlage - Wasserspielplatz am Westufer	25.000	0	0	0	0	
00401	320	I320-014	Lehrpfad "blaues Klassenzimmer" - Wasserspielplatz am Westufer	25.000	50.000	100.000	0	0	
00401	320	I320-009	Sport- u. Spielstätten - Spielplatz Festwiese (Einfassung, Sonnensegel etc.)	0	0	32.000	0	0	
00411	120	I120-001	Tretboote zum Verleih	25.000	10.000	20.000	10.000	10.000	
00411	120	I120-002	E-Boote zum Verleih	25.000	0	25.000	0	0	
00421	121	I121-002	Erweiterung Landliegeplätze Kreissegelhafen	0	0	20.000	0	0	
00421	121	I121-003	Umrüstung Stromversorgung Wasserliegeplätze	80.000	0	0	0	0	
00421	121	I121-004	Komplettsanierung 5. Steg Wasserliegeplätze	0	350.000	0	0	0	
00431	131	I131-002	Sonnensegel - Strandbad Gonneseweiler	2.500	0	0	0	0	
00431	410	I410-014	Objekttafeln	100.000	0	0	0	0	
3. Andere Anlagen, Betriebs- u. Geschäftsausstattung					111.159	121.500	25.000	252.000	22.000
00501	910	I910-004	PKW - Ersatzbeschaffung Fuhrpark (für Nissan Navara, Bj. 2012)	0	0	0	30.000	0	
00501	910	I910-004	PKW - Ersatzbeschaffung Fuhrpark (für Renault Kangoo, Bj. 2015)	0	0	0	30.000	0	
00521	910	I910-004	Nutzfahrzeuge - Ersatzbeschaffung Fuhrpark (für Volvo Frontlader, Bj. 2008)	0	0	0	70.000	0	
00531	910	I910-004	Anhänger, Anbauten	20.000	0	0	0	0	
00531	910	I910-004	LKW - Ersatzbeschaffung Fuhrpark (für Multicar, Bj. 2008)	0	0	0	100.000	0	
00541	131	I131-008	Bootsmotor DLRG	14.000	0	0	0	0	
00551	120	I120-004	Einrichtung / Ausstattung - Bootsverleih	0	5.000	0	0	0	
00551	121	I121-002	Einrichtung / Ausstattung - Stegnutzung	1.500	0	0	0	0	
00551	130	I130-003	Einrichtung / Ausstattung - Strandbad Bosen	0	0	0	5.000	5.000	
00551	131	I131-001	Einrichtung / Ausstattung - Strandbad Gw. (EDV-Hardware, etc.)	0	0	5.000	0	0	
00551	140	I140-001	Parkplatzbetrieb - Parkleitsystem / Beschilderung	0	15.000	0	0	0	
00551	170	I170-001	Einricht. / Ausst. - Veranstalt. Außenanlage (Wasserkasten, LED-Wall, etc.)	3.000	13.000	0	0	0	
00551	300	I300-003	Einrichtung / Ausstattung - Staudamm (Pumpe, etc.)	10.000	10.000	3.000	3.000	3.000	
00551	310	I310-001	Einrichtung / Ausstattung - Seerundweg (Schaukasten, etc.)	0	3.000	0	0	0	
00551	320	I320-001	Einrichtung / Ausstattung - Seeumland (Bänke, Müllkörbe, Pfosten, etc.)	0	5.000	3.000	3.000	3.000	
00551	410	I410-002	Einrichtung / Ausstattung - SWLT (Fahnen, Navi, Kamera, Kettensäge, etc.)	12.200	0	0	0	0	
00551	900	I900-002	Einrichtung / Ausstattung - FZB (Schweißgerät, Stromaggregat, etc.)	13.359	21.100	5.000	5.000	5.000	
00551	910	I910-001	Einrichtung / Ausstattung - Bauhof (Werkstattbedarf, Boxen, etc.)	20.000	10.600	8.000	5.000	5.000	
00551	920	I920-001	Einrichtung / Ausstattung - Rettungswache (Rettungsbrett, Fernglas, etc.)	17.100	6.800	1.000	1.000	1.000	
00571	140	I140-005	Parkplatz Stürzelberg - Beleuchtung, Parkautomaten	0	22.000	0	0	0	
00571	920	I920-006	Rettungswache - See-Umlandbeschallung	0	10.000	0	0	0	

4. Geleistete Anzahlung und Anlagen im Bau (AiB)		1.893.150	945.000	52.500	0	0
00601 120 I120-003 Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache		120.600	0	0	0	0
00601 120 I120-003 Ing.-Ko. - Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache		6.030	0	0	0	0
00601 920 I920-003 Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache		482.400	0	0	0	0
00601 920 I920-003 Ing.-Ko. - Neubau Tretbootkasse und DLRG Rettungswache		24.120	0	0	0	0
00601 920 I920-007 Neubau DLRG-Haus als Unterkunft		1.200.000	900.000	50.000	0	0
00601 920 I920-007 Ing.-Ko. - Neubau DLRG-Haus als Unterkunft		60.000	45.000	2.500	0	0
III. Finanzanlagen		1.102.016	1.492.560	1.271.416	1.281.291	1.379.509
1. Kredittilgung gem. Kreditübersicht		1.029.516	1.420.060	1.198.916	1.208.791	1.307.009
a) bei Banken		1.029.516	1.420.060	1.198.916	1.208.791	1.307.009
b) bei Privatunternehmen		0	0	0	0	0
2. Beteiligungen an private Unternehmen		72.500	72.500	72.500	72.500	72.500
01021 410100 I410-008 Beteiligung - Dt.-Franz. Begegnungsstätte Schaumberg GmbH		35.000	35.000	35.000	35.000	35.000
01031 410100 I410-007 Beteiligung - Tourismuszentrale Saarland GmbH		37.500	37.500	37.500	37.500	37.500
B. Zahlungswirksamer Jahresverlust		120.950	4.030.755	3.942.455	4.163.155	4.251.455
	Summe:	4.049.125	9.709.315	8.079.371	7.682.946	8.192.964

Finanzplan für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2028

Anlage 8 (zu §
16 EigVO)

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Landkreises auswirken						
Nr.	BEZEICHNUNG	2024 €	2025 €	2026 €	2027 €	2028 €
1.	Einnahmen					
1.1.	Verlustausgleichszahlung des Landkreises	-864.141	2.611.856	6.671.118	4.163.155	4.251.455
1.2.	Tilgungserstattung des Landkreises	1.029.516	1.420.060	1.198.916	1.208.791	1.307.009
	Summe Einnahmen	165.375	4.031.916	7.870.034	5.371.946	5.558.464
2.	Ausgaben					
2.1.	Verwaltungskostenerstattungen	130.000	135.000	135.000	141.800	141.800
	Summe Ausgaben	130.000	135.000	135.000	141.800	141.800
Vom Landkreis insgesamt an den Betrieb Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land zu zahlen und in der Finanzplanung des Landkreises zu berücksichtigen		35.375	3.896.916	7.735.034	5.230.146	5.416.664

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EUR						
	Erträge des Erfolgsplanes	0	0	0	0	0
1.	Umsatzerlöse	1.263.600	1.846.695	1.111.795	1.116.795	1.122.795
81000	Erlöse Vermietung und Verpachtung z.B. Pachtverträge, Bootskran, nicht Veranstaltung	175.100	185.005	185.005	185.005	185.005
81100	Erlöse Nebenkosten aus Pachtverträgen	50.700	37.840	37.840	37.840	37.840
81200	Erlöse Vermietung - Bootsverleih	120.000	110.000	110.000	110.000	110.000
82000	Erlöse Nutzungsentgelte Strandbäder	211.900	150.000	154.000	159.000	165.000
82001	Erlöse Nutzungsentgelte Fischerei	25.000	23.000	23.000	23.000	23.000
82010	Erlöse Vermietung - WLP (Liegeplatz, USt.19%) inkl. Strom	76.000	83.000	83.000	83.000	83.000
82011	Erlöse Vermietung - WLP (Seebenutzung)	30.250	26.000	26.000	26.000	26.000
82020	Erlöse Vermietung - LLP (Liegeplatz, USt.19%)	16.000	16.000	16.000	16.000	16.000
82021	Erlöse Vermietung - LLP (Seebenutzung)	9.000	8.000	8.000	8.000	8.000
82030	Erlöse Vermietung - Surfbretter (Depot, USt.19%)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
82031	Erlöse Vermietung - Surfer (Seebenutzung)	1.500	1.500	1.500	1.500	1.500
83000	Erlöse Seebenutzung	39.000	40.000	40.000	40.000	40.000
83040	Erlöse Zuganstransponder Segler Gastkarten	350	350	350	350	350
84010	Erlöse Parkgebühren - Bootshafen (P1) Automat 1-16	250.000	210.000	210.000	210.000	210.000
84020	Erlöse Parkgebühren - Bosener Mühle (P2) Automat 25	16.000	10.000	10.000	10.000	10.000
84030	Erlöse Parkgebühren - Strandbad Gw (P3) Automat 22-24	48.000	40.000	40.000	40.000	40.000
84040	Erlöse Parkgebühren - Staudamm (P4) Automat 20-21	42.000	30.000	30.000	30.000	30.000
84050	Erlöse Parkgebühren - Biotop (P5) Automat 19	21.000	12.000	12.000	12.000	12.000
84060	Erlöse Parkgebühren - am CP (P6) Automat 17-18	16.200	8.000	8.000	8.000	8.000
84110	Erlöse Parkgebühren - Handyparken	13.000	18.000	18.000	18.000	18.000
85000	Erlöse aus Veranstaltungen (z.B. Standmiete)	25.300	28.400	28.400	28.400	28.400
85100	Erlöse aus Nebenkosten Veranstaltungen	5.000	6.000	6.000	6.000	6.000
85200	Erlöse aus Sponsoring f. Veranstaltungen	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
86000	Erlöse CP - Stellplätze	0	250.000	0	0	0
86020	Erlöse CP - Touriststellplätze (7% USt.) inkl. Strompauschale	0	230.000	0	0	0
86030	Erlöse CP - Mietwohnen, Mietzelte, Chalet inkl. NK	0	20.000	0	0	0
86040	Erlöse CP - Märchenhäuser inkl. NK	0	40.000	0	0	0
86050	Erlöse CP - Stornogebühren	0	6.000	0	0	0
86060	Erlöse CP - Zeltplätze	0	140.000	0	0	0
86070	Erlöse CP - Reisemobilstellplätze (am CP)	0	3.500	0	0	0
86080	Erlöse CP - Strom / Touriststellplätze (7% USt.) (Zelte u. Reismobile)	0	6.000	0	0	0
86090	Erlöse CP - Strom / Saisonstellplätze	0	20.000	0	0	0
86110	Erlöse CP - Waschmaschinen/Entsorgung etc.	0	2.700	0	0	0
86120	Erlöse CP - Hundegebühr/TouristCamper (7% USt.)	0	5.500	0	0	0
86121	Erlöse CP - Hundegebühr/Saison-u. JahresCamper	0	3.500	0	0	0
86140	Erlöse CP - Sauna	0	400	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
EUR						
86150	Erlöse CP - Familienbad	0	3.000	0	0	0
86151	Erlöse CP - Besucherkarten	0	500	0	0	0
86160	Erlöse CP - Zugangskarten Saisoncamper	0	200	0	0	0
86161	Erlöse CP - Zugangskarten TouristCamper (7% USt.)	0	3.700	0	0	0
86170	Erlöse CP - Spiel.-u. Sportanlagen z. B. Minigolf	0	500	0	0	0
86180	Erlöse CP - aus Verkäufen z. B. Campinggas	0	2.300	0	0	0
87100	Erlöse aus Energiegewinnung (Turbine, PV-Anlage)	8.000	10.000	10.000	10.000	10.000
87200	Erlöse aus Provisionen, Reise-Vermittlertätigkeit, Gästeführer, Zimmervermittlung, etc.	14.300	3.100	3.100	3.100	3.100
87300	Erlöse aus Verkäufen (19% USt.) z. B. Wanderkarten, Werbeatikel	2.500	5.000	4.000	4.000	4.000
87301	Erlöse aus Verkäufen (7% USt.)	500	500	500	500	500
87400	Erlöse OnlineShop / WebSite	300	100	100	100	100
87990	Sonstige Umsatzerlöse (steuerpflichtig)	200	500	500	500	500
87992	Mahngebühren (Nebenforderungen)	0	100	0	0	0
86151	Erlöse CP - Besucherkarten	0	-500	0	0	0
2.	sonstige betriebliche Erträge	3.784.200	187.150	187.150	187.150	187.150
88000	Erträge a. Kostenerstattungen, Beiträge, Entgelte, Porto, Müllerstatt.-Centerp., Eigenanteil	8.550	4.650	4.650	4.650	4.650
88010	Erträge aus Versicherungserstattungen	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
88200	Erbbauszins (Erbbaurechtsvertrag wg. Betreiberwechsel Campingplatz)	105.000	36.800	36.800	36.800	36.800
88300	unentgeltliche Wertabgaben u. Gutscheine	0	300	300	300	300
88900	Erträge a. d. Auflösung v. Sonderposten mit Rücklagenanteil	130.000	128.100	128.100	128.100	128.100
88990	Sonstige betriebliche Erträge Bearbeitungsgeb., Wechselgeb., etc.	137.150	15.200	15.200	15.200	15.200
88991	periodenfremde Erträge	1.000	0	0	0	0
89000	Erträge a. Anlagenabgang (über Buchrestwert)	3.400.000	100	100	100	100
89200	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
88300	unentgeltliche Wertabgaben u. Gutscheine	0	-300	-300	-300	-300
88700	Ertrag a.d. Einstellung i.d. Einzelwertberichtig.	0	0	0	0	0
89900	Ertrag aus Internen Leistungsbeziehungen	0	0	0	0	0
3.	Zuweisungen	0	0	0	0	0
3.1.	aus Haushaltsmitteln des Landkreises	0	0	0	0	0
09010	Verlustzuweisung Landkreis	0	0	0	0	0
3.2.	Zuführung von Rücklagen	0	0	0	0	0
43100	-für planmäßige Abschreibungen	3.999.000	1.311.500	1.311.500	1.311.500	1.311.500
43300	- für außerplanmäßige Abschreibung	0	2.749.000	159.000	159.000	159.000
	Summe Erträge	5.047.800	2.033.845	1.298.945	1.303.945	1.309.945

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.	Aufwendungen des Erfolgsplanes	0	0	0	0	0
4.	Materialaufwand	982.060	1.380.300	892.300	943.000	943.000
40200	Rep./Instandh. - Außenanlagen	12.500	34.000	20.000	21.300	21.300
40210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorrichtungen	17.500	35.000	25.000	26.500	26.500
40220	Rep./Instandh. - Freizeitvorrichtungen	13.000	15.500	15.500	16.500	16.500
40230	Rep./Instandh. - Betriebs.-u. Geschäftsausstattung (BGA)	11.800	5.500	5.500	5.900	5.900
40300	Strom	85.400	83.900	53.900	56.900	56.900
40310	Gas / Heizung (bis 30.09.2022)	24.300	45.200	22.000	23.500	23.500
40320	Wasser	17.500	28.500	13.500	14.600	14.600
40330	Schmutz- u. Niederschlagswasser	25.000	45.800	18.800	20.200	20.200
40340	Verbrauchsmaterial - Sanitär, Hygienea.,Batterien	28.000	39.300	27.300	29.200	29.200
40350	Camping-Gas - CP	0	8.000	0	0	0
40990	Sonst.Aufw. f. Roh.-Hilfs.-u. Betriebsstoffe	17.500	19.500	19.500	20.500	20.500
41200	Rep./Instandh. - Außenanlagen (bezogen.Leistungen)	61.600	69.200	59.200	62.400	62.400
41210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorr. (bez.Leist.)	303.900	359.500	219.500	231.200	231.200
41220	Rep./Instandh. - Freizeitvorricht. (bez.Leist.)	10.000	27.000	10.000	10.700	10.700
41230	Rep./Instandh. - BGA (bez.Leist.)	17.700	20.700	17.700	19.100	19.100
41700	Reinigung / Gebäudereinigung	108.160	256.700	136.700	143.900	143.900
41800	Müll / Entsorgung	24.600	42.000	23.200	25.000	25.000
41900	Fremdpersonalkosten	203.600	245.000	205.000	215.600	215.600
4.1.	Aufwendungen für Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	252.500	360.200	221.000	235.100	235.100
40200	Rep./Instandh. - Außenanlagen	12.500	34.000	20.000	21.300	21.300
40210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorrichtungen	17.500	35.000	25.000	26.500	26.500
40220	Rep./Instandh. - Freizeitvorrichtungen	13.000	15.500	15.500	16.500	16.500
40230	Rep./Instandh. - Betriebs.-u. Geschäftsausstattung (BGA)	11.800	5.500	5.500	5.900	5.900
40300	Strom	85.400	83.900	53.900	56.900	56.900
40310	Gas / Heizung (bis 30.09.2022)	24.300	45.200	22.000	23.500	23.500
40320	Wasser	17.500	28.500	13.500	14.600	14.600
40330	Schmutz- u. Niederschlagswasser	25.000	45.800	18.800	20.200	20.200
40340	Verbrauchsmaterial - Sanitär, Hygienea.,Batterien	28.000	39.300	27.300	29.200	29.200
40350	Camping-Gas - CP	0	8.000	0	0	0
40990	Sonst.Aufw. f. Roh.-Hilfs.-u. Betriebsstoffe	17.500	19.500	19.500	20.500	20.500
.						
4.2.	Aufwendungen für bezogene Leistungen/Betriebsorr.	729.560	1.020.100	671.300	707.900	707.900
41200	Rep./Instandh. - Außenanlagen (bezogen.Leistungen)	61.600	69.200	59.200	62.400	62.400
41210	Rep./Instandh. - Bauten / Betr.vorr. (bez.Leist.)	303.900	359.500	219.500	231.200	231.200
41220	Rep./Instandh. - Freizeitvorricht. (bez.Leist.)	10.000	27.000	10.000	10.700	10.700
41230	Rep./Instandh. - BGA (bez.Leist.)	17.700	20.700	17.700	19.100	19.100
41700	Reinigung / Gebäudereinigung	108.160	256.700	136.700	143.900	143.900
41800	Müll / Entsorgung	24.600	42.000	23.200	25.000	25.000

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
41900	Fremdpersonalkosten	203.600	245.000	205.000	215.600	215.600
.						
5.	Personalaufwand	2.390.140	2.768.000	2.650.100	2.784.900	2.925.200
42100	Entgelte - Dauerbeschäftigte inkl. Mutterschaftsgeld u. Leistungsentgelte	1.707.100	1.981.400	1.882.400	1.976.900	2.076.000
42110	Entgelte - Aushilfen inkl. Wegewarte	141.000	164.800	168.800	177.400	186.400
42200	Soziale Abgaben - Dauerbeschäftigte	359.900	414.600	397.100	417.300	438.400
42210	Soziale Abgaben - Aushilfen	28.900	30.300	31.900	33.600	35.300
42220	Zusatzversorgungskasse ZVK - Dauerbeschäftigte	123.400	142.100	136.200	143.400	151.000
42230	Sanierungsgeld	24.240	27.400	27.100	28.900	30.700
42240	Unfallkasse / Unfallversicherung	5.600	7.400	6.600	7.400	7.400
5.1.	Löhne und Gehälter	1.848.100	2.146.200	2.051.200	2.154.300	2.262.400
42100	Entgelte - Dauerbeschäftigte inkl. Mutterschaftsgeld u. Leistungsentgelte	1.707.100	1.981.400	1.882.400	1.976.900	2.076.000
42110	Entgelte - Aushilfen inkl. Wegewarte	141.000	164.800	168.800	177.400	186.400
5.2.	Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung	542.040	621.800	598.900	630.600	662.800
42200	Soziale Abgaben - Dauerbeschäftigte	359.900	414.600	397.100	417.300	438.400
42210	Soziale Abgaben - Aushilfen	28.900	30.300	31.900	33.600	35.300
42220	Zusatzversorgungskasse ZVK - Dauerbeschäftigte	123.400	142.100	136.200	143.400	151.000
42230	Sanierungsgeld	24.240	27.400	27.100	28.900	30.700
42240	Unfallkasse / Unfallversicherung	5.600	7.400	6.600	7.400	7.400
.						
6.	Abschreibungen	3.999.000	1.311.500	1.311.500	1.311.500	1.311.500
0500	Abschreibungen auf immat.VG des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.999.000	1.241.500	1.241.500	1.241.500	1.241.500
0510	Abschreibungen auf Finanzanlagen	0	70.000	70.000	70.000	70.000
.						
7.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.384.350	4.136.100	1.376.800	1.417.000	1.373.000
43300	Außerplanmäßige Abschreibung	0	2.749.000	159.000	159.000	159.000
44000	Projekte FZB / Sankt Wendeler Land Touristik	168.000	110.000	110.000	115.500	115.500
44010	Marketing, Werbung (Promotion) inkl. Gestaltung	182.000	188.000	148.000	155.500	155.500
44020	Prospekte, Werbeträger. **gelöscht ab 2025**	38.000	0	0	0	0
44040	Repräsentationen, Bewirtung	1.500	1.000	1.000	1.000	1.000
44050	Werbeträger, Give-aways, Streuartikel (bis 10 EUR)	2.500	2.500	2.500	2.500	2.500
44060	Verkaufsartikel, Souvenirs	5.100	2.000	2.000	2.100	2.100
44070	Gutscheine, Spenden-Aufwand, Geschenke	0	3.000	3.000	3.000	3.000
44100	Veranstaltungen	247.000	162.300	162.300	170.800	170.800
44500	Versicherungen inkl. Kfz-Versicherung	47.950	55.100	42.100	44.900	44.900
45100	Miete - Immobilie/Wohnung	15.000	0	0	0	0

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
45200	Miete - bewegliche Wirtschaftsgüter	11.300	28.800	23.800	14.700	14.700
45300	Fuhrparkkosten (Rep., Wartung, Anbauten, etc.)	53.300	64.000	59.000	62.300	62.300
45310	Kraftstoffe, Öle, Frostschutz - Kfz	25.100	24.000	24.000	25.300	25.300
45700	Kundengeldabsicherung f. Pauschalreisen ** ab 2022 auf 44500 gebucht **	200	0	0	0	0
45800	Dienst- u. Schutzkleidung	6.500	10.500	9.500	10.100	10.100
46000	Zuschüsse an Gemeinden / Kreisstadt	60.000	60.000	60.000	60.000	60.000
48100	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	130.000	135.000	135.000	141.800	141.800
48110	Kostenerstatt. an Zweckverbände	75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
48120	Kostenerstatt. an Tourismus Zentrale Saarland	6.000	6.000	6.000	6.000	6.000
48130	Kostenerstatt. an private Unternehmen	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
48140	Künstlersozialabgaben	6.500	5.000	5.000	5.000	5.000
48150	Mitgliedsbeiträge ** vormals 40360, neu ab 09/2021 **	23.200	25.200	23.200	24.600	24.600
48210	Nebenkosten des Geldverkehrs - EC/Kreditkarten BS Payone	5.800	15.200	9.700	10.400	10.400
48220	Nebenkosten des Geldverkehrs - Dienstleister	2.000	0	0	0	0
48230	Nebenkosten des Geldverkehrs - Verw. / CP inkl. Mahngebühren	7.300	4.000	3.500	3.700	3.700
48250	Nebenkosten des Geldverkehrs - Nexi Nets Easy	0	4.200	0	0	0
48300	Telefon (Festnetz/Standleitung)	4.000	4.000	4.000	4.300	4.300
48310	Handy (Mobilfunk)	2.500	500	500	600	600
48320	Porto	4.000	6.100	4.600	5.000	5.000
48330	Reisekosten	5.300	3.300	3.300	3.600	3.600
48340	Gebühren, Beiträge und Provisionen	4.300	4.900	4.800	5.200	5.200
48350	Bekanntmachungen, Ausschreibungen	1.500	2.000	2.000	2.200	2.200
48360	Büromaterial, Organisationsmittel	4.200	7.300	5.300	5.800	5.800
48370	Rechts-, Beratungs-, Prüfungskosten inkl. ADVIN	35.500	41.000	40.000	42.100	42.100
48380	Honorare u. Gagen (Künstler, Gästeführer, Messepersonal)	21.000	50.000	50.000	50.000	50.000
48390	EDV-Kosten (Wartung, Lizenzen, Datennutzung Hard- u. Software, W-LAN, Schulung)	69.600	102.000	74.000	78.000	78.000
48400	Zeitschriften, Fachliteratur	1.100	800	800	1.000	1.000
48500	Werksausschuss (nur Sitzungsgelder)	2.500	2.000	2.000	2.000	2.000
48600	Aus- und Fortbildung (ab 2023, zuvor 42800)	18.000	15.500	15.500	15.500	15.500
48601	Aus- und Fortbildung Reisekosten	0	500	500	600	600
48890	Werkzeuge und Kleingeräte	0	3.500	3.000	3.400	3.400
48900	Sonstige betriebliche Aufwendungen	24.600	30.800	20.800	22.400	22.400
48901	periodenfremde Aufwendungen	15.000	80.000	80.000	80.000	36.000
48910	Betreiberwechsel Campingplatz	50.000	50.000	0	0	0
48980	Rundungsdifferenzen, Centausgleiche	0	100	100	100	100
44070	Gutscheine, Spenden-Aufwand, Geschenke	0	3.000	3.000	3.000	3.000
48240	Nebenkosten des Geldverkehrs - PayPal	0	0	0	0	0
48601	Aus- und Fortbildung Reisekosten	0	500	500	600	600
48890	Werkzeuge und Kleingeräte	0	3.500	3.000	3.400	3.400

Übersicht über die Entwicklung der Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Wirtschaftsbetrieb auswirken (§16 EigVO, Anlage8)

Touristik & Freizeit Sankt Wendeler Land

	Bezeichnung	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
.						
9.	Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0
10.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	221.000	324.000	326.000	326.000	324.000
49100	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen (langfr. Darlehen)	221.000	324.000	326.000	326.000	324.000
11.	Steuern vom Einkommen und Ertrag	0	16.000	16.000	16.000	16.000
50020	Solidaritätszuschlag	0	1.000	1.000	1.000	1.000
50021	periodenfremder SoLi	0	0	0	0	0
50030	Körperschaftsteuer	0	15.000	15.000	15.000	15.000
50031	periodenfremde KöSt	0	0	0	0	0
12.	Sonstige Steuern	61.200	61.100	11.100	11.100	11.100
50300	Kfz-Steuern	2.400	2.400	2.400	2.400	2.400
50400	Sonstige Steuern	58.800	58.700	8.700	8.700	8.700
.						
	Summe der Aufwendungen	9.037.750	9.997.000	6.583.800	6.809.500	6.903.800



WIRT SCHAFTS PLAN

2025



INHALTS VERZEICHNIS

Wirtschaftsplan	§ 12 EigVO	4
Erfolgsplan	§ 13 EigVO	5
Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025		6
Erfolgsübersicht		8
Gesamtgegenüberstellung Ergebnis 2023 bis 2025		9
Gesamtergebnishaushalt		10
Kreisvolkshochschule		11
KuBI Allgemein		25
Erläuterungen		34
Vermögensplan	§ 14 EigVO	49
Einnahmen		50
Ausgaben		51
Finanzplan 2024 bis 2028	§ 16 EigVO	52
Investitionsprogramm		55
Stellenübersicht	§ 15 EigVO	58

Wirtschaftsplan des Kultur- und Bildungs-Institutes des Landkreises St. Wendel für das Wirtschaftsjahr 2025

Auf Grund der §§ 12 ff. der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 29. November 2010, geändert durch Verordnung vom 14. November 2023 (Amtsblatt I S. 1097), und der Satzung des Kultur- und Bildungs-Instituts des Landkreises St. Wendel in der z. Z. gültigen Fassung hat der Kreistag des Landkreises St. Wendel am 16. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan beschlossen:

- | | | | |
|-----|---|--------------------------------|-----------------------|
| § 1 | Der Erfolgsplan wird festgesetzt: | in den Erträgen auf | 1.088.700 Euro |
| | | in den Aufwendungen auf | 1.736.210 Euro |
| | Der Vermögensplan wird festgesetzt: | in den Einnahmen auf | 688.510 Euro |
| | | in den Ausgaben auf | 688.510 Euro |
| § 2 | Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt. | | |
| § 3 | Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt . | | |
| § 4 | Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 500.000 Euro . | | |
| § 5 | Es gilt die vom Kreistag am 16. Dezember 2024 beschlossene Stellenübersicht . | | |

St. Wendel, 16. Dezember 2024

Landkreis St. Wendel



(Udo Recktenwald)
Werkleiter

ERFOLGS

PLAN

The background features a vibrant yellow gradient. Overlaid on this are several large, overlapping, rounded shapes in shades of blue and green. A dark blue shape is at the bottom left, a light blue shape is in the middle, and a green shape is at the top right. The text 'ERFOLGS' is positioned in the upper left, and 'PLAN' is below it in a bold, black font.

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025		
		2025
1	2	3
1.	Umsatzerlöse (1)	677.000,00
2.	Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,00
3.	andere aktivierte Eigenleistungen	0,00
4.	sonstige betriebliche Erträge	139.500,00
	Summe der Erträge insgesamt	816.500,00
5.	Materialaufwand	
	a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB..(2)	6.250,00
	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen davon nach §253 Abs. 2 Satz 3 HGB..	379.750,00
	Materialaufwand gesamt	386.000,00
6.	Personalaufwand	
	a) Löhne und Gehälter (3)	535.200,00
	b) soz. Abgaben und Aufw. f. Altersversorgung u.f.Unterstützung	129.000,00
	davon Altersversorgung	30.400,00
	Personalaufwand insgesamt	664.200,00
7.	Abschreibungen	
	a) auf immat. Vermögensgegenstände u. Sachanlagen	122.800,00
	b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	
	Abschreibungen gesamt	122.800,00
8.	sonstige betriebliche Aufwendungen (4) davon Zuführung zu Sonderposten mit Rücklagenanteil	498.060,00
	betriebliche Aufwendungen gesamt	1.671.060,00
9.	Erträge aus Beteiligungen davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	250.000,00
10.	Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzvermögens davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	21.200,00
11.	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmungen (5)	1.000,00
	Erträge aus Beteiligungen und Zinsen	272.200,00
12.	Abschreibungen aus Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00
13.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00
14.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-582.360,00
15.	Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	0,00
16.	Aufwendungen aus Verlustübernahme	0,00
17.	Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	65.000,00
18.	sonstige Steuern	150,00
19.	Jahresergebnis	-647.510,00
	Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns a) zur Tilgung des Verlustvortrages b) zur Einstellung in Rücklagen c) zur Abführung an den Haushalt des Kreises d) auf neue Rechnung vorzutragen oder Behandlung des Jahresverlustes a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag b) durch Abbuchungen von den Rücklagen auszugleichen; Entnahme aus Verkaufserlös VSE-Aktien c) aus dem Haushalt des Kreises auszugleichen	

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr 2025		
		2025
1	2	3
	d) auf neue Rechnung vorzutragen:	647.510,00
	(1) Einschließlich Auflösung der passivierten Ertragszuschüsse	
	(2) Materiallieferungen und Fremdleistungen für Anlagenzugänge sind unmittelbar zu aktivieren	
	(3) Einschließlich aktivierter Beträge	
	(4) Einschließlich Konzessions- und Wegeentgelte	
	(5) Die Begriffsbestimmung des § 15 AktG findet sinngemäß Anwendung	

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

Erfolgsübersicht				
Aufwendungen nach Bereichen		Betrag insgesamt	Kostenstellen	
			KVHS	KuBI Allgemein
Aufwandsarten		€	€	€
	1	2	4	5
1.	Materialaufwand	386.000	353.800	32.200
2.	Personalaufwand	664.200	487.300	176.900
3.	Abschreibungen	122.800	79.000	43.800
4.	Sonstige betriebl. Aufwendungen	498.210	337.510	160.700
5.	Zinsen und ähnl. Aufwendungen	-	-	-
6.	Summe 1 bis 5	1.671.210	1.257.610	413.600
7.	Umlage der Spalte 3 Zurechnung (+)		-	-
8.	Umlage der Spalte 3 Abrechnung (-)		-	-
9.	Aufwendungen 1 bis 7	1.671.210	1.257.610	413.600
10.	Betriebserträge	816.500	728.300	88.200
11.	Betriebsergebnis (+ = Überschuß/ - = Fehlbetrag)	- 854.710	- 529.310	- 325.400
12.	Finanzerträge	272.200	-	272.200
13.	Steuern v. Einkommen und Ertrag	65.000	-	65.000
14.	Unternehmensergebnis (J a h r e s v e r l u s t)	- 647.510	- 529.310	- 118.200

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

Gesamtgegenüberstellung Ergebnis 2023 bis 2025			
Beschreibung	Wirtschaftsjahr 2025 Soll Euro	Wirtschaftsjahr 2024 Soll Euro	Wirtschaftsjahr 2023 Ist Euro
1	2	3	4
Kreisvolkshochschule	-529.310,00	-233.720,00	-124.399,01
KUBI	-118.200,00	-84.272,00	-133.223,79
Jahresergebnis	-647.510,00	-317.992,00	-257.622,80

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

Gesamtergebnishaushalt				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
010	Umsatzerlöse	677.000,00	886.000,00	808.476,00
020	Sonstige betriebliche Erträge	139.500,00	135.100,00	131.701,87
030	Materialaufwand	386.000,00	466.950,00	372.969,30
031	a) Aufwendungen für Roh-, Hilf- und Betriebsstoffe	6.250,00	5.000,00	5.597,33
032	b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	379.750,00	461.950,00	367.371,97
040	Personalaufwand	664.200,00	655.842,00	589.856,61
041	a) Löhne und Gehälter	535.200,00	526.850,00	479.610,52
042	b) Soziale Abgaben und Aufwendung für Altersversorgung und für Unterstützung	129.000,00	128.992,00	110.246,09
050	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenst. des Anlagevermögens und Sachanlagen	122.800,00	123.300,00	113.095,38
060	Sonstige betriebliche Aufwendungen	498.060,00	302.350,00	204.244,33
070	Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	245.000,00	255.067,65
080	Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	21.200,00	28.500,00	38.301,04
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	428,00
100	Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.000,00
110	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-582.360,00	-252.842,00	-54.191,06
120	Steuern vom Einkommen und Ertrag	65.000,00	65.000,00	203.364,46
121	Sonstige Steuern	150,00	150,00	67,28
130	Jahresgewinn / Jahresverlust	-647.510,00	-317.992,00	-257.622,80

KREISVOLKS

HOCHSCHULE



Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

1 KVHS				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
40001	Entgeltete Kurse allgemein	140.000,00	140.000,00	118.133,40
41010	Erträge Integrations Sprachkurse BAMF	288.000,00	480.000,00	422.765,48
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	80.500,00	68.500,00	120.955,52
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF	50.000,00	80.000,00	33.997,20
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	86.800,00	86.800,00	84.000,00
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	6.000,00	4.500,00	6.140,10
	Summe Umsatzerlöse	651.300,00	859.800,00	785.991,70
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	4.500,00	4.500,00	7.659,20
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	500,00	500,00	95,49
49930	Erträge a. Zuschüssen vom Land	72.000,00	67.000,00	66.916,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	77.000,00	72.000,00	74.670,69
	Summe Erträge insgesamt	728.300,00	931.800,00	860.662,39
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	194,64
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	4.250,00	3.000,00	2.896,84
	Summe Sachaufwendungen	5.250,00	4.000,00	3.091,48
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59010	Aufwandsentsch. Außenstellenleiter	30.000,00	30.000,00	22.033,20
59015	Honorare Dozenten	287.500,00	360.000,00	301.172,74
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	17.800,00	24.000,00	12.839,60
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	250,00	250,00	1,67
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	12.000,00	15.000,00	6.021,60
63110	Miete - Büromaschinen	1.000,00	0,00	1.169,53
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	348.550,00	429.250,00	343.238,34
	Summe Materialaufwand	353.800,00	433.250,00	346.329,82
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	46.800,00	43.475,00	42.245,34
60200	Gehälter	341.800,00	348.950,00	309.321,18
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	72.700,00	73.386,00	61.077,97
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	23.100,00	23.280,00	19.829,56
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	1.900,00	3.829,00	3.260,91
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	1.000,00	1.000,00	929,80
	Summe Personalaufwand	487.300,00	493.920,00	436.664,76
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	1.494,53
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.000,00	15.000,00	14.529,53
62300	Abschreibungen auf Gebäude	62.000,00	60.500,00	61.335,07
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	2.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	79.000,00	79.500,00	77.359,13

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

1 KVHS				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	3.524,44
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	28.500,00	28.800,00	28.596,31
63200	Gas, Heizöl	7.100,00	6.300,00	2.669,30
63210	Strom	6.300,00	7.100,00	3.540,57
63220	Wasser	900,00	900,00	772,08
63300	Reinigung	4.500,00	5.500,00	5.010,20
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	2.500,00	2.700,00	1.755,86
64000	Versicherungen	1.560,00	950,00	1.424,60
64200	Gebühren u. Beiträge	20.000,00	15.000,00	9.626,09
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	200.000,00	35.600,00	18.233,01
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	8.000,00	8.900,00	6.485,32
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	2.500,00	0,00	2.422,83
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	500,00	418,72
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	9.000,00	4.000,00	7.701,88
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	1.000,00	1.000,00	697,04
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	20.000,00	20.000,00	10.822,18
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00	0,00
66400	Bewirtungskosten	200,00	0,00	150,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	1.000,00	500,00	955,06
68000	Porto	3.000,00	2.200,00	3.050,00
68050	Telefon und Internet	5.000,00	5.000,00	6.900,00
68150	Bürobedarf	3.000,00	2.000,00	3.106,65
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	500,00	500,00	0,00
68210	Fortbildungskosten	1.500,00	1.500,00	4.325,79
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.-entschädigungen	700,00	0,00	699,06
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	2.000,00	2.000,00	1.444,95
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	600,00	250,00	46,39
68590	Müll / Entsorgung	500,00	500,00	268,81
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	337.410,00	158.750,00	124.647,14
	Summe der Aufwendungen insgesamt	1.257.610,00	1.165.520,00	985.061,40
	Steuern	100,00	100,00	60,55
	Ergebnis	-529.310,00	-233.720,00	-124.399,01

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

100 KVHS Leitung und Verwaltung				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	3.500,00	4.500,00	3.035,00
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	0,00	500,00	0,00
49930	Erträge a. Zuschüssen vom Land	72.000,00	67.000,00	66.916,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	75.500,00	72.000,00	69.951,00
	Summe Erträge insgesamt	75.500,00	72.000,00	69.951,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	500,00	1.000,00	32,99
	Summe Sachaufwendungen	500,00	1.000,00	32,99
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	0,00	0,00	1,67
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	0,00	0,00	1,67
	Summe Materialaufwand	500,00	1.000,00	34,66
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	46.800,00	43.475,00	42.245,34
60200	Gehälter	275.600,00	283.265,00	246.406,04
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	59.000,00	59.902,00	48.256,20
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	18.600,00	18.892,00	15.771,88
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	1.500,00	3.107,00	2.593,63
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	600,00	1.000,00	799,10
	Summe Personalaufwand	402.100,00	409.641,00	356.072,19
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	1.494,53
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	12.000,00	15.000,00	13.648,11
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	2.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	17.000,00	19.000,00	15.142,64
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	28,56
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	28.500,00	28.800,00	27.946,31
63300	Reinigung	0,00	0,00	1.753,12
64000	Versicherungen	0,00	50,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	5.000,00	5.000,00	2.937,90
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	0,00	500,00	0,00
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	9.000,00	4.000,00	7.701,88
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	7.000,00	20.000,00	4.876,56
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	2.000,00	2.000,00	0,00
66400	Bewirtungskosten	200,00	0,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	500,00	549,00
68000	Porto	3.000,00	2.200,00	3.050,00
68050	Telefon und Internet	5.000,00	5.000,00	5.900,00
68150	Bürobedarf	3.000,00	2.000,00	3.096,65
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	500,00	500,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

100 KVHS Leitung und Verwaltung				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
68210	Fortbildungskosten	1.500,00	1.500,00	3.565,79
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.- entschädigungen	700,00	0,00	699,06
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	2.000,00	2.000,00	1.444,95
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	500,00	0,00	0,00
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	73.450,00	79.100,00	63.549,78
	Summe der Aufwendungen insgesamt	493.050,00	508.741,00	434.799,27
	Ergebnis	-417.550,00	-436.741,00	-364.848,27

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

110 KVHS Kurse Außenstellen				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
40001	Entgelte Kurse allgemein	140.000,00	140.000,00	118.133,40
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	4.000,00	4.500,00	3.993,60
	Summe Umsatzerlöse	144.000,00	144.500,00	122.127,00
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	1.502,99
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	500,00	0,00	95,49
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	500,00	0,00	1.598,48
	Summe Erträge insgesamt	144.500,00	144.500,00	123.725,48
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	500,00	0,00	161,65
	Summe Sachaufwendungen	500,00	0,00	161,65
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59010	Aufwandsentsch. Außenstellenleiter	30.000,00	30.000,00	22.033,20
59015	Honorare Dozenten	95.000,00	95.000,00	71.150,70
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	9.500,00	9.500,00	7.234,80
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	250,00	250,00	0,00
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	4.000,00	5.000,00	1.731,60
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	138.750,00	139.750,00	102.150,30
	Summe Materialaufwand	139.250,00	139.750,00	102.311,95
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	3.482,88
64000	Versicherungen	60,00	0,00	57,51
64200	Gebühren u. Beiträge	0,00	0,00	617,69
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	13.000,00	0,00	5.813,22
66400	Bewirtungskosten	0,00	0,00	150,00
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	100,00	250,00	46,39
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	13.160,00	250,00	10.167,69
	Summe der Aufwendungen insgesamt	152.410,00	140.000,00	112.479,64
	Ergebnis	-7.910,00	4.500,00	11.245,84

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

121 Integrationssprachförderung				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41010	Erträge Integrationssprachkurse BAMF	288.000,00	480.000,00	422.765,48
	Summe Umsatzerlöse	288.000,00	480.000,00	422.765,48
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	1.000,00	0,00	869,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	1.000,00	0,00	869,00
	Summe Erträge insgesamt	289.000,00	480.000,00	423.634,48
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	500,00	500,00	957,08
	Summe Sachaufwendungen	500,00	500,00	957,08
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	110.000,00	190.000,00	133.887,79
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	7.000,00	12.000,00	5.506,80
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	5.000,00	10.000,00	4.290,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	122.000,00	212.000,00	143.684,59
	Summe Materialaufwand	122.500,00	212.500,00	144.641,67
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63300	Reinigung	1.000,00	1.000,00	663,80
64200	Gebühren u. Beiträge	10.000,00	8.000,00	6.070,50
68210	Fortbildungskosten	0,00	0,00	50,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	11.000,00	9.000,00	6.784,30
	Summe der Aufwendungen insgesamt	133.500,00	221.500,00	151.425,97
	Ergebnis	155.500,00	258.500,00	272.208,51

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

122 Berufsbezogene Dt. Sprachförderung (BAMF)				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF	50.000,00	80.000,00	33.997,20
	Summe Umsatzerlöse	50.000,00	80.000,00	33.997,20
	Summe Erträge insgesamt	50.000,00	80.000,00	33.997,20
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	1.250,00	2.500,00	719,76
	Summe Sachaufwendungen	1.250,00	2.500,00	719,76
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	24.000,00	35.000,00	2.390,25
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	1.200,00	2.000,00	98,00
63100	Miete - unbewegliche Wirtschaftsgüter	3.000,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	28.200,00	37.000,00	2.488,25
	Summe Materialaufwand	29.450,00	39.500,00	3.208,01
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	0,00	0,00	13,00
63300	Reinigung	500,00	0,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	5.000,00	2.000,00	0,00
68150	Bürobedarf	0,00	0,00	10,00
68210	Fortbildungskosten	0,00	0,00	150,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	5.500,00	2.000,00	173,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	34.950,00	41.500,00	3.381,01
	Ergebnis	15.050,00	38.500,00	30.616,19

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

123 Sonstige Dt. Sprachförderung				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	2.500,00	50.000,00	0,00
	Summe Umsatzerlöse	2.500,00	50.000,00	0,00
	Summe Erträge insgesamt	2.500,00	50.000,00	0,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59015	Honorare Dozenten	1.000,00	25.000,00	0,00
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	100,00	500,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.100,00	25.500,00	0,00
	Summe Materialaufwand	1.100,00	25.500,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	1.100,00	25.500,00	0,00
	Ergebnis	1.400,00	24.500,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

130 Coachingmaßnahme				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Summe Umsatzerlöse	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Summe Erträge insgesamt	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59015	Honorare Dozenten	9.000,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	9.000,00	0,00	0,00
	Summe Materialaufwand	9.000,00	0,00	0,00
	Personalaufwand			
60200	Gehälter	66.200,00	65.685,00	62.915,14
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	13.700,00	13.484,00	12.821,77
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	4.500,00	4.388,00	4.057,68
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	400,00	722,00	667,28
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	400,00	0,00	130,70
	Summe Personalaufwand	85.200,00	84.279,00	80.592,57
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	881,42
	Summe Abschreibungen	0,00	0,00	881,42
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	0,00	0,00	650,00
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	1.000,00	1.000,00	697,04
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	132,40
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	0,00	406,06
68050	Telefon und Internet	0,00	0,00	1.000,00
68210	Fortbildungskosten	0,00	0,00	560,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	1.000,00	3.445,50
	Summe der Aufwendungen insgesamt	95.700,00	85.279,00	84.919,49
	Ergebnis	-8.900,00	1.521,00	-919,49

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

1301 Coachingmaßnahme allgemein				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Personalaufwand			
60200	Gehälter	0,00	0,00	62.915,14
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	0,00	0,00	12.821,77
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	0,00	0,00	4.057,68
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	0,00	0,00	667,28
	<u>Summe Personalaufwand</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>80.461,87</u>
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	0,00	0,00	881,42
	<u>Summe Abschreibungen</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>881,42</u>
	Summe der Aufwendungen insgesamt	0,00	0,00	81.343,29
	<u>Ergebnis</u>	<u>0,00</u>	<u>0,00</u>	<u>-81.343,29</u>

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

1307 Frau und Beruf				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41050	Erträge aus Zuwendungen Land/ESF - JobFit	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Summe Umsatzerlöse	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Summe Erträge insgesamt	86.800,00	86.800,00	84.000,00
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59015	Honorare Dozenten	9.000,00	0,00	0,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	9.000,00	0,00	0,00
	Summe Materialaufwand	9.000,00	0,00	0,00
	Personalaufwand			
60200	Gehälter	66.200,00	65.685,00	0,00
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	13.700,00	13.484,00	0,00
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	4.500,00	4.388,00	0,00
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	400,00	722,00	0,00
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	400,00	0,00	130,70
	Summe Personalaufwand	85.200,00	84.279,00	130,70
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	0,00	0,00	650,00
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	1.000,00	1.000,00	697,04
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00	132,40
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	0,00	406,06
68050	Telefon und Internet	0,00	0,00	1.000,00
68210	Fortbildungskosten	0,00	0,00	560,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	1.500,00	1.000,00	3.445,50
	Summe der Aufwendungen insgesamt	95.700,00	85.279,00	3.576,20
	Ergebnis	-8.900,00	1.521,00	80.423,80

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

140 sonst. Maßnahmen/Projekte				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
41020	Erträge sonstige Maßnahmen	78.000,00	18.500,00	120.955,52
	Summe Umsatzerlöse	<u>78.000,00</u>	<u>18.500,00</u>	<u>120.955,52</u>
	Summe Erträge insgesamt	<u>78.000,00</u>	<u>18.500,00</u>	<u>120.955,52</u>
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59040	Lehr.-u. Unterrichtsmittel	2.500,00	0,00	1.220,00
	Summe Sachaufwendungen	<u>2.500,00</u>	<u>0,00</u>	<u>1.220,00</u>
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59015	Honorare Dozenten	48.500,00	15.000,00	93.744,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	<u>48.500,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>93.744,00</u>
	Summe Materialaufwand	<u>51.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>94.964,00</u>
	Summe der Aufwendungen insgesamt	<u>51.000,00</u>	<u>15.000,00</u>	<u>94.964,00</u>
	Ergebnis	<u>27.000,00</u>	<u>3.500,00</u>	<u>25.991,52</u>

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

190 Gebäude KVHS				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	2.000,00	0,00	2.146,50
	Summe Umsatzerlöse	2.000,00	0,00	2.146,50
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	2.252,21
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	2.252,21
	Summe Erträge insgesamt	2.000,00	0,00	4.398,71
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
63110	Miete - Büromaschinen	1.000,00	0,00	1.169,53
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	1.000,00	0,00	1.169,53
	Summe Materialaufwand	1.000,00	0,00	1.169,53
	Abschreibungen			
62300	Abschreibungen auf Gebäude	62.000,00	60.500,00	61.335,07
	Summe Abschreibungen	62.000,00	60.500,00	61.335,07
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63200	Gas, Heizöl	7.100,00	6.300,00	2.669,30
63210	Strom	6.300,00	7.100,00	3.540,57
63220	Wasser	900,00	900,00	772,08
63300	Reinigung	3.000,00	4.500,00	2.593,28
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	2.500,00	2.700,00	1.755,86
64000	Versicherungen	1.500,00	900,00	1.367,09
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	200.000,00	35.600,00	18.233,01
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	8.000,00	8.900,00	6.485,32
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	2.500,00	0,00	2.422,83
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	0,00	418,72
68590	Müll / Entsorgung	500,00	500,00	268,81
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	232.800,00	67.400,00	40.526,87
	Summe der Aufwendungen insgesamt	295.900,00	128.000,00	103.092,02
	Steuern	100,00	100,00	60,55
	Ergebnis	-293.900,00	-128.000,00	-98.693,31

KUBI

ALLGEMEIN



Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

2 KuBI allgemein				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	500,00	1.000,00	78,50
45020	Erst. Nebenkosten Gebäude Missionshausstraße	25.200,00	25.200,00	22.405,80
	Summe Umsatzerlöse	25.700,00	26.200,00	22.484,30
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	500,00	1.500,00	251,18
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	15.500,00	18.000,00	15.466,00
49300	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	500,00	100,00	0,00
49910	Erträge a. Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	45.000,00	42.500,00	41.314,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	62.500,00	63.100,00	57.031,18
070	Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	245.000,00	255.067,65
70050	Erträge aus Beteiligungen - Encevo	10.000,00	5.000,00	0,00
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	200.000,00	200.000,00	214.967,65
70070	Erträge aus Beteiligungen - WVV	40.000,00	40.000,00	40.100,00
080	Erträge aus Ausleihungen des	21.200,00	28.500,00	38.301,04
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	21.200,00	28.500,00	38.301,04
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	428,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	428,00
	Summe der Finanzerträge	272.200,00	274.500,00	293.796,69
	Summe Erträge insgesamt	360.400,00	363.800,00	373.312,17
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	2.505,85
	Summe Sachaufwendungen	1.000,00	1.000,00	2.505,85
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59100	NK Grundstück u. Gebäude Missionshausstr. (KMS)	25.500,00	25.200,00	23.041,08
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	500,00	500,00	42,00
63110	Miete - Büromaschinen	200,00	2.000,00	129,95
63800	kult. Projekte	5.000,00	5.000,00	920,60
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	31.200,00	32.700,00	24.133,63
	Summe Materialaufwand	32.200,00	33.700,00	26.639,48
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	38.300,00	35.570,00	34.564,37
60200	Gehälter	108.300,00	98.855,00	93.479,63
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	22.200,00	19.613,00	17.937,32
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	7.300,00	6.599,00	5.961,34
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	600,00	1.085,00	980,32
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	200,00	200,00	268,87
	Summe Personalaufwand	176.900,00	161.922,00	153.191,85
	Abschreibungen			

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

2 KuBI allgemein				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	0,00
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	6.000,00	6.000,00	3.647,53
62300	Abschreibungen auf Gebäude	32.800,00	32.800,00	32.088,72
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	3.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	43.800,00	43.800,00	35.736,25
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	1.790,50
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	8.200,00	7.000,00	5.903,49
63200	Gas, Heizöl	1.000,00	1.000,00	296,59
63210	Strom	1.000,00	1.000,00	393,40
63220	Wasser	200,00	200,00	85,79
63300	Reinigung	600,00	600,00	482,93
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	500,00	500,00	195,09
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	75.000,00	68.000,00	47.304,57
63910	Zuwendungen, Spenden - Ankauf Bücher, CDs etc.	2.000,00	2.000,00	0,00
64000	Versicherungen	300,00	600,00	151,90
64200	Gebühren u. Beiträge	500,00	350,00	300,00
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	40.000,00	24.500,00	2.025,95
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	1.000,00	1.500,00	720,59
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	500,00	0,00	269,20
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	1.000,00	46,52
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	1.500,00	5.000,00	1.109,23
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	500,00	500,00	0,00
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	0,00
66400	Bewirtungskosten	500,00	0,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	500,00	323,75
68000	Porto	300,00	300,00	150,00
68050	Telefon und Internet	1.200,00	1.200,00	2.100,00
68150	Bürobedarf	1.000,00	1.500,00	388,49
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	500,00	700,00	619,70
68210	Fortbildungskosten	1.000,00	1.000,00	876,29
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	15.000,00	15.000,00	12.376,26
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.-entschädigungen	500,00	1.000,00	165,94
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	2.000,00	659,49
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	1.000,00	831,65
68590	Müll / Entsorgung	100,00	100,00	29,87
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	160.650,00	143.600,00	79.597,19
100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.000,00
73000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.000,00
	Summe Finanzaufwand	0,00	0,00	8.000,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	478.600,00	448.072,00	506.535,96
	Steuern	65.050,00	65.050,00	203.371,19
	Ergebnis	-118.200,00	-84.272,00	-133.223,79

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

210 Leitung und Verwaltung KuBI allgemein				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	500,00	1.500,00	250,90
49300	Erträge a. d. Auflösung von Rückstellungen	1.000,00	1.000,00	0,00
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	500,00	100,00	0,00
49910	Erträge a. Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	45.000,00	42.500,00	41.314,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	47.000,00	45.100,00	41.564,90
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	320,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	320,00
	Summe der Finanzerträge	0,00	0,00	320,00
	Summe Erträge insgesamt	47.000,00	45.100,00	41.884,90
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	1.000,00	1.000,00	515,25
	Summe Sachaufwendungen	1.000,00	1.000,00	515,25
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
61710	Sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialvers.	500,00	500,00	42,00
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	500,00	500,00	42,00
	Summe Materialaufwand	1.500,00	1.500,00	557,25
	Personalaufwand			
60100	Personalkosten v. Landkreis abgeordn. Bedienstete	38.300,00	35.570,00	34.564,37
60200	Gehälter	108.300,00	98.855,00	93.479,63
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	22.200,00	19.613,00	17.937,32
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	7.300,00	6.599,00	5.961,34
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	600,00	1.085,00	980,32
61700	Sonstige soziale Abgaben - gesetzl. Unfallvers.	200,00	200,00	268,87
	Summe Personalaufwand	176.900,00	161.922,00	153.191,85
	Abschreibungen			
62000	Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände	2.000,00	2.000,00	0,00
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	3.000,00	3.000,00	1.780,03
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	3.000,00	3.000,00	0,00
	Summe Abschreibungen	8.000,00	8.000,00	1.780,03
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	5.000,00	5.000,00	1.790,50
63070	Verwaltungskostenbeitrag Landkreis St. Wendel	8.200,00	7.000,00	5.903,49
63300	Reinigung	0,00	0,00	194,79
64000	Versicherungen	100,00	500,00	0,00
64200	Gebühren u. Beiträge	500,00	350,00	300,00
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	500,00	0,00	0,00
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	500,00	1.000,00	0,00
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	1.500,00	5.000,00	1.109,23
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	500,00	500,00	0,00

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

210 Leitung und Verwaltung KuBI allgemein				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	500,00	500,00	0,00
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	500,00	500,00	323,75
68000	Porto	300,00	300,00	150,00
68050	Telefon und Internet	1.200,00	1.200,00	2.100,00
68150	Bürobedarf	1.000,00	1.500,00	388,49
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	500,00	700,00	619,70
68210	Fortbildungskosten	1.000,00	1.000,00	876,29
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	15.000,00	15.000,00	11.526,18
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufw.- entschädigungen	500,00	1.000,00	165,94
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	1.000,00	2.000,00	463,84
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	200,00	1.000,00	831,65
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV	50,00	50,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	38.550,00	44.100,00	26.743,85
	Summe der Aufwendungen insgesamt	224.950,00	215.522,00	182.272,98
	Ergebnis	-177.950,00	-170.422,00	-140.388,08

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

220 Gebäude KuBI (Werschweilerstr.)				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
45000	Erlöse a. Vermietung und Verpachtung,	500,00	1.000,00	78,50
	Summe Umsatzerlöse	500,00	1.000,00	78,50
	Sonstige betriebliche Erträge			
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	2.300,00	4.800,00	2.266,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	2.300,00	4.800,00	2.266,00
	Summe Erträge insgesamt	2.800,00	5.800,00	2.344,50
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	0,00	0,00	1.990,60
	Summe Sachaufwendungen	0,00	0,00	1.990,60
	Aufwendungen für bezogene Leistungen			
63110	Miete - Büromaschinen	200,00	2.000,00	129,95
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	200,00	2.000,00	129,95
	Summe Materialaufwand	200,00	2.000,00	2.120,55
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.000,00	2.000,00	1.078,04
62300	Abschreibungen auf Gebäude	7.500,00	7.500,00	6.815,01
	Summe Abschreibungen	9.500,00	9.500,00	7.893,05
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63200	Gas, Heizöl	1.000,00	1.000,00	296,59
63210	Strom	1.000,00	1.000,00	393,40
63220	Wasser	200,00	200,00	85,79
63300	Reinigung	600,00	600,00	288,14
63500	Abwasser / Niederschl. / Straßenreinigung	500,00	500,00	195,09
64000	Versicherungen	200,00	100,00	151,90
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	20.000,00	4.500,00	2.025,95
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	1.000,00	1.500,00	720,59
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	269,20
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	0,00	0,00	46,52
68500	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	0,00	195,65
68590	Müll / Entsorgung	100,00	100,00	29,87
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	24.600,00	9.500,00	4.698,69
	Summe der Aufwendungen insgesamt	34.350,00	21.050,00	14.719,02
	Steuern	50,00	50,00	6,73
	Ergebnis	-31.550,00	-15.250,00	-12.374,52

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

230 Beteiligungen und Ausleihungen				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Sonstige betriebliche Erträge			
48300	Sonstige Erträge	0,00	0,00	0,28
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	0,00	0,00	0,28
070	Erträge aus Beteiligungen	250.000,00	245.000,00	255.067,65
70050	Erträge aus Beteiligungen - Creos	10.000,00	5.000,00	0,00
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	200.000,00	200.000,00	214.967,65
70070	Erträge aus Beteiligungen - WVV	40.000,00	40.000,00	40.100,00
080	Erträge aus Ausleihungen des	21.200,00	28.500,00	38.301,04
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	21.200,00	28.500,00	38.301,04
090	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	108,00
71000	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.000,00	1.000,00	108,00
	Summe der Finanzerträge	272.200,00	274.500,00	293.476,69
	Summe Erträge insgesamt	<u>272.200,00</u>	<u>274.500,00</u>	<u>293.476,97</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	0,00	0,00	850,08
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	0,00	0,00	850,08
100	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.000,00
73000	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	8.000,00
	Summe Finanzaufwand	0,00	0,00	8.000,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	65.000,00	65.000,00	212.214,54
	Steuern	65.000,00	65.000,00	203.364,46
	Ergebnis	<u>207.200,00</u>	<u>209.500,00</u>	<u>81.262,43</u>

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

240 KMS allgemein		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Umsatzerlöse			
45020	Erst. Nebenkosten Gebäude Missionshausstraße	25.200,00	25.200,00	22.405,80
	Summe Umsatzerlöse	25.200,00	25.200,00	22.405,80
	Sonstige betriebliche Erträge			
48310	Erträge a. d. Auflösung von Sonderposten	13.200,00	13.200,00	13.200,00
	Summe Sonstige betriebliche Erträge	13.200,00	13.200,00	13.200,00
	Summe Erträge insgesamt	38.400,00	38.400,00	35.605,80
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
59100	NK Grundstück u. Gebäude Missionshausstr. (KMS)	25.500,00	25.200,00	23.041,08
	Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen	25.500,00	25.200,00	23.041,08
	Summe Materialaufwand	25.500,00	25.200,00	23.041,08
	Abschreibungen			
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	1.000,00	1.000,00	789,46
62300	Abschreibungen auf Gebäude	25.300,00	25.300,00	25.273,71
	Summe Abschreibungen	26.300,00	26.300,00	26.063,17
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	20.000,00	20.000,00	0,00
	Summe sonstige betriebliche Aufwendungen	20.000,00	20.000,00	0,00
	Summe der Aufwendungen insgesamt	71.800,00	71.500,00	49.104,25
	Ergebnis	-33.400,00	-33.100,00	-13.498,45

Wirtschaftsplan Kultur- und Bildungs-Institut 2025

250 Kulturelle Projekte / Förderung				
		Ansatz 2025 Euro	Ansatz 2024 Euro	Ergebnis 2023 Euro
	Materialaufwand			
	Sachaufwendungen			
63800	kult. Projekte	5.000,00	5.000,00	920,60
	<u>Summe Aufwendungen f. bezogene Leistungen</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>920,60</u>
	<u>Summe Materialaufwand</u>	<u>5.000,00</u>	<u>5.000,00</u>	<u>920,60</u>
	Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	75.000,00	68.000,00	47.304,57
63910	Zuwendungen, Spenden - Ankauf Bücher, CDs etc.	2.000,00	2.000,00	0,00
66400	Bewirtungskosten	500,00	0,00	0,00
	<u>Summe sonstige betriebliche Aufwendungen</u>	<u>77.500,00</u>	<u>70.000,00</u>	<u>47.304,57</u>
	Summe der Aufwendungen insgesamt	82.500,00	75.000,00	48.225,17
	<u>Ergebnis</u>	<u>-82.500,00</u>	<u>-75.000,00</u>	<u>-48.225,17</u>

ERLÄUTER **UNGEN**

The image features a bright yellow background with several large, overlapping, wavy shapes in shades of blue and green. The shapes are layered, with a dark blue shape at the bottom left, a light blue shape in the middle, and a green shape at the top right. The overall aesthetic is modern and abstract.

Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025

Einleitung

Zum 01.01.1992 hat der Landkreis Sankt Wendel das Kultur- und Bildungs-Institut als eigenbetriebsähnliche Einrichtung ohne eigene Rechtsfähigkeit gegründet. Aufgaben des Betriebes sind gemäß Satzung vom 11. Dezember 2023 die Verwaltung des im Vermögen des Kultur- und Bildungs-Instituts befindlichen Gebäudes, die Durchführung und Förderung kultureller und sportlicher Projekte, die Unterstützung kultureller und sportlicher Einrichtungen und Verbände und die Trägerschaft der Kreisvolkshochschule Sankt Wendel.

Die zur Erledigung dieser Aufgaben erforderlichen finanziellen Mittel werden nicht im Haushalt des Landkreises Sankt Wendel aufgenommen, sondern in einem Wirtschaftsplan veranschlagt. Dieser Wirtschaftsplan gliedert sich in die folgenden Betriebszweige:

- A) Kreisvolkshochschule**
- B) Kultur- und Bildungs-Institut Allgemein**

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Umsatzerlöse			
40001	Entgelte aus Kursen allgemein	11000101	Die voraussichtlichen Einnahmen werden auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Eine Unterrichtsstunde kostet 2,80 €, die Zeitstunde 3,80 €. Die Entwicklung der allgemeinen Kurse hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab. So hatte z. B. die Corona-Pandemie seit 2020 gravierende Auswirkungen auf diesen Bereich, die auch noch bis in 2022 hineinreichten. Ansatz: T€ 140
41010	Erträge Integrations Sprachkurse BAMF (IK)	12110000	Die Integrationskurse (IK) werden vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) gefördert. Sie bestehen aus einem Sprach- und einem Orientierungskurs und enden mit dem Sprachtest "Deutsch-Test für Zuwanderer" und dem Test "Leben in Deutschland". In diesem Bereich ist aufgrund der Fluchtbewegungen infolge des seit Februar 2022 herrschenden Ukraine-Krieges nach wie vor ein erhöhter Bedarf an BAMF-Sprachkursen zu erwarten. Aufgrund der im Bundeshaushalt 2025 geplanten Kürzungen kann der Bedarf nach jetzigem Stand nicht gedeckt werden. So wird für die Ermittlung des aktuellen Ansatzes mit Einnahmen in Höhe von 60 % des Vorjahres kalkuliert (T€ 288).
41020	Erträge sonstige Maßnahmen (Sprachmaßnahmen, Maßnahmen berufliche Weiterbildung, Aufholen nach Corona, u.a.)	12310001/ 13010001/ 14010000	Die Laufzeit des Projektes "Aufholen nach Corona", das seit Herbst 2021 durchgeführt wurde, endete 20. Dezember 2023. Zum Schuljahresbeginn 2024/2025 wurde durch das Bildungsministerium das Programm "Pädagogische Unterstützungsmaßnahmen an Beruflichen Schulen" aufgelegt. Die KVHS wird hier in Zusammenarbeit mit den BBZ in St. Wendel zusammenarbeiten und Maßnahmen an allen BBZ anbieten (Ansatz; T€ 20,5). Die seit November 2023 durch den Landkreis geförderten Brückensprachkurse für Zugewanderte zur Integration in den Arbeitsmarkt sollen auch in 2025, vorbehaltlich des KT-Beschlusses, weiter durchgeführt werden (Ansatz: T€ 45). Weiterhin ist im Laufe des Jahres 2025 die Durchführung eines weiteren Projekts, finanziert aus Landes- und ESF-Mitteln geplant. Gesamt-Ansatz: T€ 80,5

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
41030	Erträge Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF (DeuFöV)	12210000	<p>Hierbei handelt es sich um ein Regelinstrument der Sprachförderung des Bundes für Menschen mit Migrationshintergrund. Sie wird vom BAMF umgesetzt und baut unmittelbar auf den IK auf. In den Sprach- und Weiterqualifizierungsmodulen werden arbeitssuchende Migranten und Flüchtlinge kontinuierlich auf den Arbeitsmarkt vorbereitet. Die nationale berufsbezogene Dt.-sprachförderung setzt sich aus verschiedenen Modulen zusammen, die sich baukastenähnlich individuell kombinieren lassen und den Deutschunterricht mit Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit verbinden können. Angeboten werden die Basismodule B2 400 UE und B2 500 UE, sowie die Spezialmodule A2 und B1.</p> <p>Die Entwicklung für das kommende Jahr ist von mehreren Faktoren abhängig. So ist bedingt durch die Fluchtbewegungen infolge des Ukraine-Krieges ein erhöhter Bedarf an Sprachkursen zu erwarten, siehe dazu auch Kto. 41010. Da die Integrationskurse den berufsbezogenen Sprachkursen vorgeschaltet sind, wird der Bedarf hier erst verzögert eintreten. Auch dieser Bereich wird durch die unter Konto 41010 erläuterten Kürzungen mit lediglich 60% des Vorjahresansatzes geplant, T€ 50.</p>
41050	Erträge aus Zuwendungen Land / ESF - JobFit	13070001	<p>Frau und Beruf (Kostenstelle 13070001)</p> <p>Gefördert wird das Projekt durch das Landesarbeitsmarktprogramm „Frauen in Arbeit“ und durch das ESF Plus Programm für das Saarland 2021-2027.</p> <p>Das Projekt "Frau und Beruf" startete zum 01.01.2021 und richtet sich an alle Frauen im Landkreis St. Wendel, die in den Beruf einsteigen bzw. wiedereinsteigen möchten oder auf der Suche nach qualitativ „besseren Arbeitsplatzangeboten“ sind. Hauptanliegen des Projekts ist die Erhöhung der Erwerbstätigkeit von Frauen im Landkreis St. Wendel und die Verbesserung der Arbeitsbedingungen unter der Berücksichtigung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Neben der professionellen Beratung von Frauen sollen berufsbezogene und arbeitsmarktorientierte Weiterbildungs- und Qualifizierungsangebote in der Region initiiert werden. Auch Aus- und Weiterbildungen in Teilzeitform sollen den Wiedereinstieg von Frauen in den Beruf erleichtern. Da es sich hier um ein freiwilliges Angebot für alle Frauen im Landkreis handelt, ist eine wirksame Öffentlichkeitsarbeit erforderlich. Finanzierung erfolgt alleine aus ESF- und Landesmitteln.</p> <p>Planansatz T€ 86,8</p>
45000	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	11000101	<p>Die Mieteinnahmen resultieren aus der Nutzung von Schulungsräumen durch die KVHS in den Außenstellen, z. B. Eintrittsgelder für die Hallenbäder. Diesen Einnahmen stehen jeweils auch Mietausgaben bei Kto. 63100 gegenüber. Weiterhin sind hier die Mieteinnahmen aus der Nutzung der Räumlichkeiten des KuBI veranschlagt.</p> <p>Planansatz: T€ 6.</p>

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Sonstige betriebliche Erträge			
48300	sonstige Erträge	10010001	Hierunter fallen die Rückerstattungen überzahlter Versicherungsbeiträge, Werbeeinnahmen für Anzeigen der KSK und LK im Arbeitsplan sowie Prüfungsgebühren für Einbürgerungstests (T€ 4,5).
		12110000	
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	11000101	Veranschlagte Erstattungen von Rückrufgebühren und Mahnkosten durch die Kursteilnehmer, 500 €
49930	Erträge aus Zuwendungen Land	10010001	Zuwendung zu den Personalkosten KVHS nach § 12 SWFG. Der Ansatz richtet sich nach den für das Haushaltsjahr veranschlagten Personalkosten (T€ 70).
		10010001	Zuwendung zur Bildungsarbeit der staatlich anerkannten Einrichtungen der allgemeinen Weiterbildung nach § 11 SWFG Die Höhe des Zuwendungsbetrages wird nach den anerkannten Unterrichtsstunden des Wirtschaftsjahres im Zusammenhang mit den im Wirtschaftsplan für diesen Zweck veranschlagten Mitteln festgestellt. Es besteht jedoch kein gesetzlich garantierter Anspruch auf Zahlung dieser Zuwendung. Diese ist abhängig von der jeweiligen Haushaltslage sowie der Situation der Einrichtung im vorangegangenen Jahr, vgl. Zuw. zu den Personalkosten. Planansatz: T€ 2

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	10010001/ 11000101/ 13010001	Mit der Änderung des EStG zum 01.01.2018 wurde die Wertuntergrenze zur Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter, wie z. B. Gymnastikgeräte der Außenstellen, von bislang 150 € auf 250 € erhöht, Planansatz T€ 1. Siehe auch die Erläuterungen bei Kto. 62500.
59040	Lehr- und Unterrichtsmittel	12110000/ 12210000/ 14020000	Hierin sind die Aufwendungen für Lehr- und Unterrichtsmittel zur Durchführung der KVHS-Kurse enthalten, insbesondere der Sprachmaßnahmen für Flüchtlinge. Ansatz: 4.250€
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59010	Aufwandsentsch. AußenstellenleiterInnen	11000101	Die AußenstellenleiterInnen erhalten eine monatliche Aufwandsentschädigung. Diese wird auf Grundlage der im Vorjahr geleisteten Unterrichtsstunden berechne. Ansatz T€ 30
59015	Honorare DozentInnen	11000101	Kurse allgemein Die voraussichtlichen Honorare werden auf Basis der Erfahrungswerte der letzten Jahre ermittelt. Eine Unterrichtsstunde wird mit 21,20 € und eine Zeitstunde mit 28,30 € vergütet. Die Entwicklung der allgemeinen Kurse hängt von vielen nicht beeinflussbaren Faktoren ab. So hat die Corona-Pandemie in 2020 gravierende Auswirkungen auf diesen Bereich, die auch bis in 2022 hinein reichten (siehe auch Kto. 40001). Ansatz: T€ 95.
		12100000	Integrationskurse BAMF Der Einsatz von Dozenten erfolgt sowohl auf Honorarbasis, als auch seit 2021 mit zunächst einer angestellten Lehrkraft; in 2023 wurde eine weitere Kraft eingestellt. Siehe dazu auch Kto. 41010 und Konto 60200. Ansatz: T€ 110
		12200000	Berufsbezogene Deutschsprachförderung BAMF siehe hierzu auch KST 12100000 sowie Kto. 41030 und 60200; Ansatz: T€ 24
		12310001/ 14000000	sonstige Maßnahmen siehe hierzu auch Kto. 41020 (49,5T€)
		13070001	Projekt Frau und Beruf , Ansatz T€ 9

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
59020	Sonstige Aufwendungen Dozenten	11000101	Fahrtkostenerstattung für die DozentInnen aus allg. KVHS-Kursen 0,20 €/km, bei max. 50 km
		12100000	Veranschlagung der Fahrtkosten DozentInnen I-Kurse, siehe auch Kto. 59015/KST 12100000
		12200000	Fahrtkosten DozentInnen berufsbezogene Deutschsprachförderung
		12310001	Fahrtkosten DozentInnen sonstige Maßnahmen
61710	Künstlersozialversicherung	11010001	Nach Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist für jede Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen durch einen Verwerter eine Sozialabgabe zu zahlen. Ansatz 250 €
63100	Mieten - unbewegliche Wirtschaftsgüter	11010001	Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von Schulungsräumen/Hallenbädern; Siehe auch Kto. 45000. Seit 01.01.14 fallen außerdem für die Nutzung aller gemeindlicher Gebäude durch die VHS Nutzungsentgelte an. Ansatz T€ 4
		12100000	Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von externen Schulungsräumen für die Durchführung von Integrationskursen. Ansatz T€ 5
		12200000	Veranschlagt sind die geschätzten Mietausgaben für die Nutzung von externen Schulungsräumen für die Durchführung von berufsbezogenen Sprachkursen. Ansatz T€ 3
63110	Miete - Büromaschinen		Ansatz T€ 1
<u>Personalaufwendungen</u>			
60100	Personalk. v. Landkreis abgeordn. Bed.	10010001	(siehe auch KST 21010001)
60200	Gehälter	10010001	Gehälter für die Bediensteten der KVHS.
		13010001	Gehälter für die Bediensteten der KVHS/Bereich JobFit; siehe auch Konto 41040
61100	Gesetzliche soziale Aufwendungen	10010001	Sozialversicherung der KVHS-Bedienstete.
		13010001	siehe hierzu auch Kto. 60200/KST 13010001.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung	Kostenstelle	Erläuterungen
61400	Aufwendungen für Altersversorgung (ZVK)	10010001	Zusatzversorgungskasse Bedienstete der KVHS (siehe auch Kto. 60200/KST 10010001)
		13010001	siehe hierzu auch Kto. 60200/KST 1301001
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	10010001	Sanierungsgeld der Bediensteten der KVHS.
		13010001	Sanierungsgeld der KVHS-Bediensteten im Bereich der JobFit Maßnahmen
61700	sonstige soziale Abgaben / gesetzliche Unfallversicherung	10010001	Beiträge Unfallversicherung Bedienstete KVHS allg.
		13010001	Beiträge Unfallversicherung Bedienstete KVHS / JobFit
<u>Abschreibungen</u>			
62000	Abschreib.auf imm.Vermögensgegenstände	10010001	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Computerprogramme, Lizenzen und ähnliches, z.B. Kursverwaltungssoftware, Lizenzen Schulnetzlösung. Die veranschlagten Aufwendungen für Abschreibung (AfA) liegen bei T€ 2.
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	10010001	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattng Ansatz T€ 12
62300	Abschreibungen auf Gebäude	19010001	Der Ansatz enthält anteilige Abschreibungen für das Gebäude in der Werschweilerstraße (T€ 62); siehe auch KST 22010001
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	10010001	Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250,- € netto, aber nicht 800,- € netto übersteigen, wird die Methode der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung angewendet, T€ 3
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>			
63020	Sonstige Aufwendungen	10010001	Ansatz T€ 5

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung		Erläuterungen
63070	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	10010001/ 13010001	Er errechnet sich auf Grundlage der Berechnungen der anteiligen Kosten Querschnittsämtler Haupt- u. Personalamt sowie Verrechnung interner IT-Kosten u.a. Der Gesamtbetrag wird anteilig nach VZÄ auf KuBI, KVHS verteilt (siehe auch KST 21010001). Anteil KVHS: T€ 28,5
63200	Gas	19010001	Die Verbräuche haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund Vertragsbindung trotz der steigenden Energiepreise annähernd konstant gehalten. Durch die neue Strom- und Gasausschreibung ergeben sich für die Jahre ab 2024 Kostensteigerungen. Ant. Ansatz KVHS: T€ 7,1 (siehe auch KST 22010001)
63210	Strom	19010001	siehe Konto 63200. Auch beim Strom ergeben sich für die kommenden Jahre höhere Kosten. Ant. Ansatz KVHS: T€ 6,3 (siehe auch KST 22010001)
63220	Wasser	19010001	Die Verbräuche verhalten sich seit Jahren annähernd konstant; Anteil KVHS: 900€.
63300	Reinigung	19010001/ 12100000/ 12200000	Seit 01.01.2011 werden die Reinigungsarbeiten im KuBI rekommunalisiert und durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt. Der Ansatz beinhaltet lediglich noch die Glasreinigung, sowie Kosten für Reinigungsbedarf und Kosten für die Reinigung im Vertretungsfall. Anteil KVHS KST 19010001: T€ 4,5. Weiterhin werden auf den KST 12100000/12200000 Reinigungskosten für angemietete Räumlichkeiten zur Durchführung der BAMF-Sprachkurse verbucht (T€ 1).
63500	Abwasser/Niederschlagswasser/Straßenreinig.	19010001	Anteil KVHS: T€ 2,5
64000	Versicherungen	10010001/ 11010001	Versicherungsbeiträge, die das Gebäude KuBI (gem. ant. Nutzung) sowie die Außenstellen der KVHS betreffen.
64200	Gebühren und Beiträge	10010001	Insbes. GEMA, VHS-Verband, VG-Wort sowie Prüfungsgebühren für Einbürgerungstest (T€ 5).
		12100000/ 12200000	Prüfungsgebühren für die Zertifikatsprüfungen im BAMF-Sprachkursbereich 12100000: T€ 10 / 12200000:T€5
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	19010001	Hierunter fallen im allgemeinen Kosten der baulichen Unterhaltung wie lfd. Renovierungen, Installationen oder Wartung der Heizung. Der höhere Ansatz in 2025 erfolgt aufgrund notwendiger Sanierungs- und Trockenlegungsarbeiten im UG des Gebäudes, Für die KVHS werden anteilig T€ 200 veranschlagt; siehe auch KST 22010001
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	19010001	Anteil KVHS: T€ 8
64600	Rep. u. Instandh. techn. Anlagen u. Maschinen	19010001	Anteil KVHS: T€ 2,5

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

A. Kreisvolkshochschule

Kto.	Bezeichnung		Erläuterungen
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	10010001	Geschätzter Ansatz für Reparaturen im Bereich der Betriebs- und Geschäftsausstattung. 500
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	10010001	Geschätzter Ansatz für IT-Service-Verträge; Kursverwaltungsprogramm, Finanzbuchhaltung, u.a., T€ 9
66000	Allgemeiner Geschäftsaufwand JobFit	13070001	Ansatz Frau und Beruf, T€ 1
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	10010001/ 11010001	Hierunter fällt die Erstellung und Verteilung des Arbeitsplans, die Veröffentlichung von Anzeigen und deren Gestaltung. Der in den vergangenen Jahren eingeschlagene Weg eines moderneren Marketings der KVHS wird kontinuierlich fortgesetzt. Im nächsten Schritt ist die Erstellung eines Imagefilms geplant. Planansatz beträgt insgesamt T€ 20
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	10010001	z. B. für Anzeigen bzgl. Suche Honorar-dozentenInnen, T€ 2
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	10010001/ 13010001	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt, T€ 1
68000	Portokosten	10010001	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt und umfasst Portokosten der KVHS Geschäftsstelle, T€ 3
68050	Telefon und Internet	10010001	Die Kosten der Telefonanlage werden nach Mitarbeiter-VZÄ (KVHS, KuBI) aufgeteilt,vgl. KST 21010001; hinzu kommt seit 2022 ein Ansatz für eine neue Internetverbindung. Anteil KVHS: T€ 5
68150	Bürobedarf	10010001	Darin enthalten sind z. B. Kosten für Büromaterial oder Drucke, T€ 3
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	10010001	Ansatz 500,-€
68210	Fortbildungskosten	10010001/ 13010001	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten geschätzt, T€ 1,5
68500	sonstiger Betriebsbedarf	10010001/ 11010001/ 13070001	Darin enthalten sind Kosten für Gegenstände und Material, die nicht unter Bürobedarf fallen,T€ 2
68550	Nebenkosten des Geldverkehrs	10010001	Hier werden Rückrufgebühren bei Bankeinzug, Mahngebühren, Gebühren für Gerichtsvollzieher und Verzugszinsen veranschlagt, 600 €
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	10010001	Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen unter Buchwert, 50 €

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Umsatzerlöse			
45000	Erlöse aus Vermietung und Verpachtung	22010001	Einnahmen aus der Nutzung von Räumlichkeiten. Anteil KuBI 500 €
45020	Erstattung Nebenkosten für die Nutzung Gebäude Missionshausstraße	24010001	Im Jahr 2016 wurde der Ergänzungsbau am Cususus-Gymnasium fertiggestellt und seitdem durch die Musikschule im Landkreis St. Wendel e. V. genutzt. Die Nebenkosten für dieses Gebäude werden zunächst vom KuBI bezahlt und im Rahmen einer Nebenkostenabrechnung durch die Musikschule erstattet, T€ 25,2
Sonstige betriebliche Erträge			
48300	sonstige Erträge	21010001	Dazu zählen u. a. die Erstattung privater Kopien, die Rückerstattung überzahlter Versicherungsbeiträge sowie die Versicherungserstattungen bei Schadenfällen, 500 €
48310	Erlöse aus der Auflösung von Sonderposten	24010001	Für den im Jahr 2016 fertiggestellten Neubau der Kreismusikschule am Cusanus-Gymnasium wurde uns seitens des Landes ein Zuschuss gewährt. Dieser ist analog zur Abschreibungsdauer (ND 50 Jahre) erfolgswirksam mit jährlich 13,2 T€ aufzulösen. Hinzu kommt der Anteil für die beantragte Förderung im Rahmen der Dach- und Fassadensanierung über ZEP-Kommunal, T€ 2,3.
49300	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	21010001	Über diese Position erfolgt die Auflösung der in Anspruch genommenen Rückstellungen, z.B. Rückstellung zur Prüfung des Jahresabschlusses, T€ 1
49890	Erträge, Kostenerstattungen Dritter	21010001	Unter dieser Position werden z. B. die Erstattung von Mahnkosten oder defekter Transponder verbucht, 500 €
49910	Erträge aus Erstattungen vom Landkreis St. Wendel	21010001	Der Ansatz beinhaltet die Erstattung anteiliger Personalkosten, T€ 45
70050	Erträge aus Beteiligungen - Encevo Deutschland GmbH	23010001	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der encevo Deutschland GmbH, T€ 10
70060	Erträge aus Beteiligungen - VSE	23010001	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der VSE AG, T€ 200
70070	Erträge aus Beteiligungen - WWV	23010001	Die Einnahmen resultieren aus der jährlichen Ausschüttung durch den Besitz von Anteilen der WWV GmbH, T€ 40
70110	Zinserträge Landkreis St. Wendel	23010001	Der Planansatz beinhaltet die Einnahmen aus Darlehen zwischen KuBI und Landkreis St. Wendel (T€ 21,2). Durch Tilgung der bestehenden Kredite sowie ausbleibender Neuaufnahme von Krediten durch den Landkreis seit 2017 dezimiert sich diese Position weiterhin.
71000	sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	23010001	

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Sachaufwendungen			
59030	Geräte, Ausrüstung, Ausstattung	21010001	Mit der Änderung des EStG zum 01.01.2018 wurde die Wertuntergrenze zur Abschreibung geringwertiger Wirtschaftsgüter (GWG) von bislang 150 € auf 250 € angehoben. Bis zum Betrag von 250 € netto sind die Wirtschaftsgüter (z. B. Regale, Drehstühle, etc.) direkt als Aufwand bei diesem SachKto. zu verbuchen (T€ 1).
Aufwendungen für bezogene Leistungen			
59100	Nebenkosten Grundstück und Gebäude Missionshausstraße	24010001	Insbesondere sind hier die Kosten der Unterhaltsreinigung, Stromkosten, die Betriebskosten des Aufzuges oder die Aufschaltung des Wachdienstes zu erwähnen, Ansatz T€ 25,2 (siehe auch Erläuterungen Kto. 45020).
61710	sonstige soziale Abgaben - Künstlersozialversicherung	21010001	Nach Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) ist für jede Inanspruchnahme künstlerischer oder publizistischer Leistungen durch einen Verwerter eine Sozialabgabe zu zahlen (500 €).
63110	Miete - Büromaschinen	21010001	Ansatz: 200 €
63800	Kulturelle Projekte	25010001	Der Ansatz beinhaltet die Durchführung der alljährlich stattfindenden Mundarttage, T€ 5. Die finanzielle Unterstützung kultureller Projekte sind unter 63900 und 63910 zu finden.
Personalaufwendungen			
60100	Personalk. v. Landkreis abgeordn. Bed.	21010001	Gehälter für die Bediensteten des KuBI.
60200	Gehälter	21010001	Gehälter für die Bediensteten des KuBI.
61100	gesetzliche soziale Aufwendungen	21010001	Sozialversicherung der KuBI-Bediensteten.
61400	Aufwendungen für Altersversorgung	21010001	Zusatzversorgungskasse Bedienstete des KuBI.
61500	Sanierungsgeld / Versorgungskassen	21010001	Sanierungsgeld der Bediensteten des KuBI.
61700	sonstige Soziale Abgaben - gesetzl. Unfallversicherung	21010001	Der Planansatz richtet sich nach dem angeforderten Beitrag der UK-Saarland verteilt auf die Anzahl der Beschäftigten des jeweiligen Bereiches.

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
Abschreibungen			
62000	Abschreib. Auf imm. Vermögensgegenstände	21010001	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Computerprogramme, Lizenzen und ähnliches, T€ 2.
62200	Abschreibungen auf Sachanlagen	21010001/ 24010001	Hierunter fallen die Abschreibungen auf Betriebs- und Geschäftsausstattng Ansatz T€ 6
62300	Abschreibungen auf Gebäude	22010001	Der Ansatz enthält anteilige Abschreibungen für das Gebäude in der Werschweilerstraße (T€ 7,5); siehe auch KST 191010001
		24010001	Abschreibungen für das Gebäude der KMS in der Missionshausstraße (T€ 25,3)
62500	Abschreibungen auf aktivierte GWG	21010001	Für selbstständig nutzbare Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwar 250,- € netto, aber nicht 800,- € netto übersteigen, wird die Methode der Sofortabschreibung im Jahr der Anschaffung angewendet, T€ 3
Sonstige betriebliche Aufwendungen			
63020	Sonstige Aufwendungen	21010001	Hierunter wird Aufwand verbucht, der sonst nicht zugeordnet werden kann sowie auch periodenfremder Aufwand, Planansatz T€5
63070	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	21010001	Er errechnet sich auf Grundlage der Berechnungen der anteiligen Kosten Querschnittsämtler Haupt- u. Personalamt (T€ 8,2). Der Gesamtbetrag wird nun anteilig nach VZÄ auf KuBI und KVHS verteilt (siehe auch KST 10010001).
63200	Gas, Heizöl	22010001	Die Verbräuche haben sich in den vergangenen Jahren aufgrund Vertragsbindung trotz der steigenden Energiepreise annähernd konstant gehalten. Durch neue Strom- und Gasausschreibung ergeben sich für die Jahre ab 2024 Kostensteigerungen. Anteiliger Ansatz KuBI: T€ 1 (siehe auch KST 19010001)
63210	Strom	22010001	siehe Konto 63200. Auch beim Strom ergeben sich für die kommenden Jahre höhere Kosten. Anteiliger Ansatz KuBI: T€1,
63220	Wasser	22010001	Die Verbräuche verhalten sich seit Jahren annähernd konstant; Anteil KuBI: 200€.
63300	Reinigung	22010001	Seit 01.01.2011 werden die Reinigungsarbeiten im KuBI rekommunalisiert und durch eigenes Reinigungspersonal ausgeführt. Der Ansatz beinhaltet lediglich noch die Glasreinigung, sowie Kosten für Reinigungsbedarf und Kosten für die Reinigung im Vertretungsfall. Anteil KuBI: 600 €
63500	Abwasser/Niederschlagswasser/Straßenreinig.	22010001	Anteil KuBI: 500€

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
63900	Zuwendungen, Spenden - finanziell	24010001	<p>Hier werden u. a. eine Vielzahl unterschiedlichster kleinerer Projekte, wie beispielsweise die intern. Jazztage St. Wendel oder die Arbeit des Vereins "Straße des Friedens", unterstützt (T€ 30). Die geförderten Maßnahmen unterliegen den satzungsgemäßen Bedingungen. Größere Einzelposten sind:</p> <p>Zuwendung Terrex gGmbH (T€ 10) Förderung kultureller Projekte gemäß § 2 der Satzung des KuBI.</p> <p>Bund saarländischer Musikvereine In seiner Sitzung vom 16. Dezember 2002 hat der Kreistag eine Richtlinie zur Förderung der musikalischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen im Landkreis St. Wendel beschlossen, die die Musikschule im Landkreis St. Wendel e.V. besuchen und einem Musikverein angehören. Demnach beträgt die Höhe der Förderung 21% des jeweiligen tatsächlich gezahlten Unterrichtsentgelts (T€ 7).</p> <p>Unterstützung Arbeit Kulturbeauftragter des Landkreises St. Wendel (T€ 18) Auch dieser Zuschuss fällt unter den § 2 der Satzung des KuBI zur Förderung kultureller Projekte.</p> <p>Stiftung "Frischmuth/Kornbrust - Skulptur und Poesie" (T€ 10) Förderung kultureller Projekte gemäß § 2 der Satzung des KuBI</p>
63910	Zuwend., Spenden - Ankauf Bücher, CDs, etc.	24010001	Ansatz T€ 2
64000	Versicherungen	21010001	Versicherungsbeitrag Elektronikversicherung, Anteil KuBI 100,- €
		22010001	Versicherungsbeitrag Gebäude Werschweilerstraße 14, Anteil KuBI: 200 €
64200	Gebühren und Beiträge	21010001	Dieser Position zugeordnet wird nahezu ausschließlich die Mitgliedschaft im Verein zu Förderung des Landesarchives Saarland e. V.
64500	Rep. u. Instandh. - Gebäude	22010001	Hierunter fallen im allgemeinen Kosten der baulichen Unterhaltung wie lfd. Renovierungen, Installationen oder Wartung der Heizung. Der höhere Ansatz in 2025 erfolgt aufgrund notwendiger Sanierungs- und Trockenlegungsarbeiten im UG des Gebäudes; Ansatz KuBI T€ 20. siehe auch KST 19010001
		24010001	Kosten der baulichen Unterhaltung der Musikschule werden hier veranschlagt, T€ 20.
64550	Rep. u. Instandh. - Außenanlagen	22010001	Ansatz T€ 1
64600	Rep. u. Instandh. - techn. Anlagen und Maschinen	24010001	Geschätzter Ansatz 500 €
64700	Rep. u. Instandh. - BGA	21010001	Geschätzter Ansatz für Reparaturen der Betriebs- und Geschäftsausstattung, 500 €
64950	Wartungskosten für Hard- und Software	21010001	Geschätzter Ansatz für Wartung, Service-Verträge EDV u.a. T€ 5

Erläuterungen zu den Einzelkonten des Erfolgsplans 2025

B. KuBI - Allgemein

Kto.	Bezeichnung	KST	Erläuterungen
66010	Werbung und Öffentlichkeitsarbeit	21010001	Geschätzter Ansatz 500 €
66020	Öffentliche Bekanntmachungen	21010001	Geschätzter Ansatz 500 €
66400	Bewirtungskosten	21010001	Geschätzter Ansatz 500 €
66500	Reisekosten Arbeitnehmer	21010001	Geschätzter Ansatz 500 €
68000	Porto	21010001	Der Ansatz ist nach Erfahrungswerten auf 300 € geschätzt.
68050	Telefon und Internet	21010001	Die Kosten der Telefonanlage werden nach Mitarbeiter-VZÄ (KVHS, KuBI) aufgeteilt,vgl. KST 10010001; hinzu kommt seit 2022 ein Ansatz für eine neue Internetverbindung. Anteil KuBI: T€ 1,2
68150	Bürobedarf	21010001	Geschätzter Ansatz T€ 1
68200	Zeitschriften, Bücher, Fachliteratur	21010001	Geschätzter Ansatz 500 €
68210	Aus- und Fortbildung	21010001	T€ 1
68250	Rechts-, Beratungs- und Prüfkosten	21010001	Hauptkostenfaktoren dieser Position sind die Wirtschaftsprüfungs- und Beratungsgebühren zum Jahresabschluss, ebenso wie die steuerrechtliche Begleitung der Aufgabengebiete des KuBI (15 T€).
68290	Vergütungen, Sitzungsgelder, Aufwandsentschädigungen	21010001	Der Werksausschuss besteht aus neun Mitgliedern des Kreistages. Für die Teilnahme an Sitzungen wird ein Sitzungsgeld entsprechend der für den Kreistag bzw. seine Ausschüsse geltende Regelung gezahlt. Anteil KuBI 500 €
68500	sonstiger Betriebsbedarf	21010001	Darin enthalten sind Kosten für Gegenstände und Material, die nicht unter Bürobedarf fallen, T€ 1
68550	Nebenkosten Geldverkehr	21010001	Hier werden Rückrufgeb. bei Bankeinzug, Mahngeb., Geb. für Gerichtsvollzieher und Verzugszinsen veranschlagt. Ansatz 200 €
68590	Müll / Entsorgung	22010001	Planansatz 100,- € (siehe auch KST 19010001)
69000	Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	21010001	Hierunter fallen die Verluste aus dem Verkauf von Vermögensgegenständen unter Buchwert, Ansatz 50 €

VERMÖGENS **PLAN**

The background features a vibrant yellow gradient. Overlaid on this are several large, overlapping, rounded shapes in shades of blue and green. A dark blue shape is at the bottom left, a light blue shape is in the middle, and a green shape is at the top right. The text 'VERMÖGENS PLAN' is positioned in the upper left quadrant, with 'VERMÖGENS' in a thin black font and 'PLAN' in a bold black font.

Vermögensplan 2025

Einnahmen

Ifd. Nr.	BEZEICHNUNG	Rechnungs- ergebnis	Planansatz		ERLÄUTERUNGEN
		Einnahmen 2023	Einnahmen 2024	Einnahmen 2025	
		€			
1	2	3	4	5	6
1.	Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / Energetische u. substanziale Sanierung / Barrierefreiheit / sonst. - Auflösung liquider Mittel - Zuwendung ZEP Kommunal - Zuwendung NMOB Saarland	36.018,97 69.302,93 -	- - -	- - 32.000	
2.	Verminderung Nettogeldvermögen	-	-	359.810	
3.	Tilgungsraten von Landkreis für Darlehen	370.675,00	301.925	173.400	
4.	Abschreibungen	113.095,38	123.300	123.300	
5.	Gewinn	-	-	-	
	Summe der Einnahmen	589.092,28	425.225	688.510	

Vermögensplan 2025

Ausgaben

Nr.	BEZEICHNUNG	Rechnungs- ergebnis vorl.	Planansatz				Investitionen und Investitionsför- derungsmaßn.		ERLÄUTERUNGEN
		Ausgaben	Ausgaben	Ausgaben	Verpflicht.-erm.	Gesamt- ausgabe- bedarf	bisher bereit- gestellt		
		2023	2024	2025	2025				
		€							
1	2	3	4	5	6	7	8	9	
1.	Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / Energetische u. substanzielle Sanierung / Barrierefreiheit	36.018,97	-	-	-	-	-		
2.	Erwerb Immaterieller Vermögensgegenstände	-	5.000	5.000	-	10.000	-		
3.	Ergänzung der Betriebs- u. Geschäftsausstattung	1.134,31	20.000	20.000	-	40.000	-		
4.	Auflösung Sonderposten	15.466,00	17.200	16.000	-	-	-		
5.	Verlust	257.622,80	317.992	647.510	-	-	-		
6.	Erhöhung Nettogeldvermögen	278.850,20	65.033	-	-	-	-		
	Summe der Ausgaben	589.092,28	425.225	688.510	-	50.000	-		

FINANZ

PLAN

The background is a solid yellow color. Overlaid on this are several large, overlapping, organic shapes. On the left side, there is a dark blue shape. In the center, there is a light blue shape. On the right side, there is a green shape that overlaps the light blue one. The shapes have smooth, rounded edges and create a sense of depth and movement.

Finanzplan (§ 16 EigVO) für den Zeitraum 2024 bis 2028

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes

Ifd. Nr.	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
		3	4	5	6	7
Einnahmen						
1.	Geb. Werschw. Str. 14, Brandschutz / energetische u. substantielle Sanierung / Barrierefreiheit / sonst.					
	- Auflösung liquider Mittel	-	-	-	-	-
	- Zuwendung ZEP Kommunal	-	-	-	-	-
	- Zuwendung NMOB Saarland	-	32.000	-	-	-
2.	Verminderung Nettogeldvermögen	-	359.810	62.100	120.800	152.000
3.	Tilgungsrate von Landkreis	301.925	173.400	145.900	87.200	56.000
4.	Abschreibungen	123.300	123.300	120.000	120.000	120.000
5.	Gewinn	-	-	-	-	-
	Summe der Einnahmen	425.225	688.510	328.000	328.000	328.000
Ausgaben						
1.	Geb. Werschw. Str. 14, Brandschutz / energetische u. substantielle Sanierung / Barrierefreiheit	-	-	-	-	-
2.	Immaterielle Vermögensgegenstände	5.000	5.000	2.000	2.000	2.000
3.	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	20.000	20.000	10.000	10.000	10.000
4.	Auflösung Sonderposten	17.200	16.000	16.000	16.000	16.000
5.	Verlust	317.992	647.510	300.000	300.000	300.000
6.	Erhöhung Nettogeldvermögen	65.033		-	-	-
	Summe der Ausgaben	425.225	688.510	328.000	328.000	328.000

Finanzplan (§ 16 EigVO) für den Zeitraum 2024 bis 2028

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt des Kreises auswirken

Ifd. Nr.	Bezeichnung					
		2024	2025	2026	2027	2028
1	2	3	4	5	6	7
	<u>Einnahmen</u>					
1.	Erstattungen des Landkreises	42.500	44.700	46.000	47.000	48.000
2.	Tilgungsrate für Darlehen	301.925	173.400	145.900	87.200	56.000
3.	Zinsen für Darlehen	28.500	21.100	15.600	10.700	7.300
	Summe der Einnahmen	372.925	239.200	207.500	144.900	111.300
	<u>Ausgaben</u>					
1.	Verwaltungskostenbeitrag an Landkreis	35.800	34.200	35.000	36.000	37.000
2.	Erstatt. allgemeiner Geschäfts- und Verwaltungskosten	9.000	8.500	9.000	9.000	9.000
3.	Zuweisung	-	-	-	-	-
	Summe der Ausgaben	44.800	42.700	44.000	45.000	46.000

INVESTITIONS **PROGRAMM**

The background features a vibrant yellow gradient. Overlaid on this are several large, overlapping, rounded shapes in shades of blue and green. A dark blue shape is at the bottom left, a light blue shape is in the center, and a green shape is on the right. The text 'INVESTITIONS PROGRAMM' is positioned at the top, with 'INVESTITIONS' in a thin, black, sans-serif font and 'PROGRAMM' in a bold, black, sans-serif font.

Investitionsprogramm 2025

Anlage 8a
 Muster zu § 9 Abs. 2 KommHVO
 Saldo bis -1 Saldo bis-2

Bezeichnung der Maßnahme	Erg. 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	VE	Planung 2026	Planung 2027	Planung 2028	<i>nachrichtlich</i>	
								bis einschl. VJ bereitgest. Mittel	Gesamt Ein-/Auszahl.
								TEUR	TEUR
	1	2	3	4	5	6	7	8	9

Immaterielle Vermögensgegenstände / INV-003, INV-0005 (01350)

Einzahlungen	0,00	0,0	0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
Auszahlungen	-	5,0	5,0	0,0	2,0	2,0	2,0	75,0	12,45
Saldo (EZ./AZ)	0,00	-5,0	-5,0	0,0	-2,0	-2,0	-2,0	-75,0	-12,45

Technische Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung / INV-002, INV-004 (06300 / 06700)

Einzahlungen	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Auszahlungen	1,00	20,0	20,0	0,0	10,0	10,0	10,0	185,0	104,50
Saldo (EZ./AZ)	-1,00	-20,0	-20,0	0,0	-10,0	-10,0	-10,0	-185,0	-104,50

Geb. Werschweiler Str. 14, Brandschutz / energetische u. substanzielle Sanierung / Barrierefreiheit / sonst. / INV-008 (07100)

Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen	36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.950,00	1.674,00
Saldo (EZ./AZ)	-36,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-1.950,00	-1.674,00

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit INSGESAMT	0,00	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,00
--	------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	------

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit INSGESAMT	37,00	25,0	25,0	0,0	12,0	12,0	12,0	2210,0	1.790,95
--	-------	------	------	-----	------	------	------	--------	----------

Saldo (Einzahl. ./ Auszahl.) INSGESAMT	-37,00	-25,0	-25,0	0,0	-12,0	-12,0	-12,0	-2.210,0	-1.790,95
--	---------------	--------------	--------------	------------	--------------	--------------	--------------	-----------------	------------------

Erläuterung zum Vermögensplan 2025 – Einnahmen/Ausgaben

Gebäude Werschweiler Str. 14, energetische und substanzielle Sanierung / Brandschutz / Barrierefreiheit / sonst.

Das Gebäude in der Werschweilerstraße 14 musste sich einer energetischen sowie substantiellen Sanierung unterziehen; damit einhergehend wurden dringend erforderliche Maßnahmen im Bereich des Brandschutzes sowie der Barrierefreiheit (Aufzuganlage, behindertengerechte Toilette, u.a) umgesetzt. Außerdem sollten die bestehenden Büro- und Schulungsräume räumlich optimiert werden, um den bestehenden Bedarfen gerecht zu werden.

Im Herbst 2018 haben die Planungen dieses vielschichtigen Bauprojektes begonnen. Die bauliche Umsetzung der Sanierung hat im Sommer 2019 mit dem 1. Bauabschnitt im Erdgeschoss/Schulungsetage begonnen. Im 2. Bauabschnitt wurde dann mit den Arbeiten im Kellergeschoss, 1. OG, 2. OG sowie dem Anbau der Aufzuganlage begonnen. Dafür waren im Vermögenshaushalt Kosten in Höhe von insgesamt 900.000,-€ veranschlagt.

Im 1. OG war zunächst nur eine Teilsanierung geplant. Die darüber hinaus vorzunehmende gesamte brandschutztechnische Ertüchtigung sollte in den kommenden Jahren umgesetzt werden. Die Erfahrungen während der Arbeiten des 1. Bauabschnittes haben gezeigt, dass die Aufrechterhaltung des täglichen Verwaltungsbetriebs im 1. OG während der dort geplanten Bauarbeiten für Mitarbeiter und Kunden nicht zumutbar sein wird. Aus diesem Grund wurde entschieden, die erst für später geplanten Maßnahmen im 1. OG bereits in 2020 umzusetzen. Die Verwaltung ist für diese Zeit ins bereits fertig gestellte EG umgezogen. Folglich wurden für das Jahr 2020 weitere 350.000,-€ eingeplant.

Für 2021 waren noch Maßnahmen zur Fertigstellung der Umbaumaßnahme geplant. Zudem geplant wurde die Sanierung des Dachs sowie anschließend der Anstrich des Gebäudes. Diese Maßnahmen wurden im Sommer/Herbst 2021 begonnen und sollten ursprünglich im Herbst 2022 abgeschlossen sein. Durch Lieferengpässe bei notwendigen Baustoffen sowie begrenzte Arbeitskapazitäten bei den beauftragten Handwerksbetrieben konnten die Arbeiten am Anbau des KuBl jedoch erst mit mehrmonatiger Verspätung begonnen werden, so dass die Baumaßnahmen noch bis Ende des Jahres 2022/Anfang 2023 andauerten. Die zuwendungsfähigen Kosten für die energetische Sanierung werden zu 50% durch das Programm „Zukunftsenergieprogramm kommunal“ (ZEP kommunal) gefördert. Abschließend soll der das Gelände zum Bürgersteig abgrenzende baufällige Zaun durch eine neue Mauer ersetzt werden. Insgesamt wurden dafür in 2022 weitere 200.000,-€ veranschlagt. Umgesetzt wird die Errichtung einer neuen Grundstücksabgrenzung jedoch erst in 2025. Zudem sind noch zwei Sitzgruppen auf dem Gelände hinter dem Gebäude geplant sowie eine Fahrradüberdachung inkl. Lademöglichkeit für E-Bikes. Die Fahrradüberdachung wird zu 80% über das Programm NMOB Saarland gefördert.

Technische Ausstattung, Betriebs- und Geschäftsausstattung (06300 / 07100)

Im Zuge der Sanierungsmaßnahmen und des Vorantreibens der Digitalisierung wird bzw. wurde auch die Betriebs- und Geschäftsausstattung in weiten Teilen erneuert und ergänzt, hier insbesondere die Gebäudeausstattung sowie die Ausstattung der Schulungsräume mit zeitgemäßen Unterrichtsmedien.

STELLEN ÜBERSICHT

The image features a vibrant yellow background. In the upper left, the text 'STELLEN' is written in a black, sans-serif font. Below it, the word 'ÜBERSICHT' is written in a larger, bold, black, sans-serif font. The lower half of the image is dominated by large, overlapping, abstract shapes in shades of blue and green. A dark blue shape is on the left, a light blue shape is in the center, and a green shape is on the right. These shapes overlap each other and the text, creating a dynamic and modern visual composition.

Kultur- und Bildungs-Institut									
Stellenplan 2025 - Teil B: Tariflich Beschäftigte									
Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Entgeltgruppe/Vollzeitäquivalente						Bemerkungen
HHJ	VJ		2025		2024		30.06.2024		
1	1	Verwaltungsleitung	14	1,00	14	1,00	14	1,00	
2	2	Hausmeister	5	0,50	5	0,50	5	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 406a) , LK WND
3	3	Reinigungskraft	2	0,54	2	0,54	2	0,54	teilzeitbeschäftigt mit 21,25 Std. bis 14.03.25
4	4	Sachbearbeitung	6	1,00	6	1,00	5	1,00	
5a)	5a)	Sachbearbeitung	5	0,64	5	0,64	5	0,64	teilzeitbeschäftigt mit 25 Std.
5b)	5)	Sachbearbeitung	9c	0,12	8	0,12	9c	0,12	teilzeitbeschäftigt mit 4,5 Std., siehe Stelle Nr. 8b) und 9
6	6	Dozent	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
7	7	Päd. Fachkraft	S 11b	1,00	S 11b	1,00	S 11b	1,00	
8a)	8	Sachbearbeitung	6	0,87	6	1,00	5	0,77	teitbeschäftigt mit 30 Std.
8b)	--	Sachbearbeitung	9c	0,13	--	--	9c	0,13	teilzeitbeschäftigt mit 5 Std., siehe Stelle Nr. 5b) und 9
9	9	Sachbearbeitung	9c	0,50	8	0,50	9c	0,50	teilzeitbeschäftigt mit 19,5 Std., siehe Stelle Nr. 5b) und 8b)
10	10	Dozentin	9b	1,00	9b	1,00	9b	1,00	
			8,30		8,30		8,20		

**Kultur- und Bildungs-Institut
Stellenplan 2025 - Teil A: Beamte**

Ifd. Nr. der Stelle		Funktion	Besoldungsgruppe/Vollzeitäquivalente			Bemerkungen
			2025	2024	30.06.2024	
HHJ	VJ					
1	1	Stellvertretende Verwaltungsleitung	A 11 1,00	A 11 1,00	A 11 1,00	